



UNGARN- JAHRBUCH

Zeitschrift für die Kunde Ungarns
und verwandte Gebiete

Begründet von Georg Stadtmüller

Unter Mitwirkung von Imre Boba (Seattle),
Thomas von Bogyay (München), Rudolf Grulich (Königstein),
Edgar Hösch (München), Helmut Klocke (Pöcking), László Révész (Bern)

Herausgegeben von

GABRIEL ADRIÁNYI
HORST GLASSL
EKKEHARD VÖLKL

Band 12

Jahrgang 1982—1983



DR. DR. RUDOLF TROFENIK — MÜNCHEN

Redaktion

HORST GLASSL (Abhandlungen, Forschungsberichte)
EKKEHARD VÖLKL (Besprechungen, Chronik)

Manuskripte und Besprechungsexemplare sind zu richten an:
Ungarisches Institut, Clemensstraße 2, 8000 München 40

Die Drucklegung wurde durch Spenden gefördert

© Copyright 1984 by Dr. Dr. Rudolf Trofenik Verlag München

Printed in Germany

ISBN 3-87828-157-9 (Buchnummer)

ISSN 0082-755 X (Zeitschriftennummer)

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

- Julius Fekete*
Beiträge ungarischer Architekten zur Münchener Baukunst um 1880
und 1900 1
- Imre Boba*
A Twofold Conquest of Hungary or »Secundus Ingressus« 23
- Gordon L. McDaniel*
On Hungarian-Serbian Relations in the Thirteenth Century: John Ange-
los and Queen Jelena 43
- Stefan Türr*
Die Rückwirkungen der Herrschaft der neapolitanischen Anjous auf
Ungarn 51
- Michael de Ferdinandy*
Ludwig v. Anjou König von Ungarn 1342—1382 71
- J. J. Santa Pinter*
The »Decretum unicum« of Louis the Great and his Kassa (Koszyce)
Privilegium 87
- László Révész*
Die Entwicklung der konfessionellen Toleranz in Siebenbürgen 109
- Tudor Pop*
Die Herrschaft Mihais des Tapferen in Siebenbürgen 133
- József Ruzsoly*
Zur Institutionsgeschichte der parlamentarischen Wahlprüfung in Un-
garn 1848—1948 149
- Julián Borsányi*
Die neuen östlichen Veröffentlichungen und westlichen Erkenntnisse
über den »Casus Belli« von Kassa am 26. Juni 1941 169
- Holm Sundhaussen*
Der Einflußfaktor Sowjetunion in der ungarischen Innenpolitik: Ein
Beitrag zur Vorgeschichte des »Kalten Krieges« 189

FORSCHUNGSBERICHTE

- István Kállay*
Verwaltungsgeschichte Ungarns 1686—1848 (Forschungsbericht) 207
- Michael W. Weithmann*
Linguistik Paläobotanik. Neue Methoden in der ungarischen Urheimat-
forschung (1950—1970) 231

Irmgard Schaller

Archivalien zur ungarischen Geschichte in bayerischen Archiven und Bibliotheken (15.—18. Jh.) 243

BESPRECHUNGEN

Allgemeines und Übergreifendes

- Bálint, Sándor*: A hagyomány szolgálatában. Összegyűjtött dolgozatok. (G. Adriányi) 253
- Rómer, Flóris; Ipolyi, Arnold; Fraknói, Vilmos*: Egyház, műveltség, történetírás. (G. Adriányi) 253
- The Library of the Hungarian Academy of Sciences. (Th. v. Bogyay) 254
- Miller, István*: Zur Geschichte der Bibliothek der Universität für Forstwesen und Holzindustrie in Sopron. (R. Gleißner) 254
- Deák, Ernő*: Das Städtewesen der Länder der ungarischen Krone (1780—1918). Teil I. Allgemeine Bestimmung der Städte und der städtischen Siedlungen. (M. Dirrigl) 255

Frühgeschichte und Mittelalter

- Bartha, Antal; Czeglédy, Károly; Róna-Tas, András*: Magyar őstörténeti tanulmányok. (Th. v. Bogyay)
- Fodor, István*: Altungarn, Bulgarotürken und Ostslawen in Südrussland (Archäologische Beiträge). (Th. v. Bogyay) 256
- Anonymus*: Gesta Hungarorum. Béla király jegyzőjének könyve a magyarok cselekedeteiről. (Th. v. Bogyay) 260
- Wehli, Tünde*: Az admonti biblia. (Th. v. Bogyay) 260
- Kristó, Gyula*: História és kortörténet a Képes Krónikában. (Th. v. Bogyay) 261
- Kosáry, Domokos*: Magyar külpolitika Mohács előtt. (Th. v. Bogyay) 261
- Fügedi, Erik*: Kolduló barátok, polgárok, nemesek. Tanulmányok a magyar középkorról. (G. Adriányi) 262
- Bertényi, Iván*: Az országbirói intézmény története a XIV. században. (Th. v. Bogyay) 263
- Monumenta Rusticorum in Hungaria Rebellium anno MDXIV. (J. M. Bak) 264
- Csöre, Pál*: A magyar erdőgazdálkodás története. Középkor. (H. Rubner) 265
- Zolnay, László; Szakál, Ernő*: Der gotische Skulpturenfund in der Burg von Buda. (Th. v. Bogyay) 266
- Forschungsfragen zur Steinskulptur der Arpadenzeit in Ungarn. (F. Fuchs) 267
- Mucsi, András*: Katalog der Alten Gemäldegalerie des Christlichen Museums zu Esztergom. (Th. v. Bogyay) 268
- Tonk, Sándor*: Erdélyiek egyetemjárása a középkorban. (A. Tóth) 269

16.—18. Jahrhundert

- Gerő, Győző*: Türkische Baudenkmäler in Ungarn. (Th. v. Bogyay) 271
- Bethlen Gábor* krónikásai. Krónikák, Emlékiratok, Naplók a Nagy Fejedelemtől. (A. Radvánszky) 271

Európa és Rákóczi-szabadságharc. (L. Révész)	274
Kiss, József: A Jászkun Kerület parasztsága a Német Lovagrend földesúri hatósága idején (1702—1731). (H. Klocke)	275

19. und 20. Jahrhundert (bis 1945)

<i>Berend, T. Iván; Szuhay, Miklós</i> : A tőkés gazdaság története Magyarországon 1848—1944. (H. Klocke)	277
<i>Paládi-Kovács, Attila</i> : A magyar parasztság rétgazdálkodása. (H. Klocke)	278
<i>Rácz, István</i> : A paraszti migráció és politikai megítélése Magyarországon 1849—1914. (H. Klocke)	279
<i>Spira, György</i> : A nemzetiségi kérdés a negyvennyolcas forradalom Magyarországon. (L. Révész)	281
<i>Steinacker, Ruprecht</i> : Betrachtungen zur nationalen Assimilation des deutschen Bürgertums in Ungarn. (J. Bachfischer)	282
<i>Lukács, Lajos</i> : The Vatican and Hungary 1846—1878. Reports and Correspondence on Hungary of the Apostolic Nuncios in Vienna. (G. Adriányi)	282
<i>Goldziher, Ignaz</i> : Tagebuch. (B. Behnig)	283
<i>Galántai, József</i> : Die österreichisch-ungarische Monarchie und der Weltkrieg. (H. Glassl)	285
<i>Wojatsek, Charles</i> : From Trianon to the First Vienna Arbitral Award. The Hungarian Minority in the First Czechoslovak Republic. (G. Wehner)	286
<i>Fraschka, Günther</i> : Mit Schwertern und Brillanten. Die Träger der höchsten deutschen Tapferkeitsauszeichnungen. (P. Darnóy)	287
<i>Balck, Hermann</i> : Ordnung im Chaos. Erinnerungen 1893—1948. (P. Darnóy)	288

Die Zeit nach 1945

<i>Wass von Czege, Andreas</i> : Ungarns Außenwirtschaftsmodell-Eine Untersuchung des Spannungsfeldes zwischen Ost-West-Kooperation und RGW-Integration. (H. Klocke)	290
Értelmiség a szocialista országokban. Tanulmányok. (L. Révész)	291
<i>Juhász, János</i> : A háztáji gazdálkodás mezőgazdaságunkban. (H. Klocke)	292
Központi Statisztikai Hivatal. Településhálózat. III. kötet. A városok és a magasabb központi szerepkörű községek adatai 1970—1977 (H. Klocke)	293
<i>Enyedi, György</i> : Falvaink sorsa. (H. Klocke)	293

Landes- und Volkskunde; Minderheiten

<i>Orbán, Balázs</i> : A Székelyföld leírása történelmi, régészeti, természetrajzi s népisme szempontról. (Gy. Balkán)	295
<i>Penavin, Olga; Matijevics, Lajos</i> : A jugoszláviai székelytelepek nyelvtalasa. (I. Fodor)	297
<i>Hambuch, Wendel</i> : Der Weinbau von Pusztavám/Pusztawahn. Der Wortschatz des Weinbaus in der deutschen Mundart von Pusztavám. (M. Dirrigl)	299

Beiträge zur Volkskunde der Ungarndeutschen. A magyarországi németek néprajzához. (M. Dirrigl)	300
Illyés, Elemér: Nationale Minderheiten in Rumänien. Siebenbürgen im Wandel. (Gy. Balkán)	301

CHRONIK

György Györffy zum 65. Geburtstag. (Th. v. Bogyay)	307
1. Internationaler Hungarologie-Kongress. (H. Fischer)	308
Batthyány-Tagung in Budapest. (G. Mavius)	309

MITARBEITER DIESES BANDES

- Adriányi, Gabriel,
Dr. theol., UProf. Wolfgasse 4, 533 Königswinter 1
Bachfischer, Josef Universität Regensburg
Bak, János M.,
Dr. phil., UProf. Vancouver 8, Canada, University of British Columbia
Balkán György,
Schriftsteller Clemensstr. 2, 8000 München 40
Behnig, Bernd,
Dipl. sc. pol. Universität Regensburg
Boba, Imre,
Dr. phil., UProf. University of Washington Department of History
98195 Seattle (Wash.) USA
Bogyay, Thomas von,
Dr. phil. Gaissacherstrs. 23, 8000 München 70
Borsányi, Julián,
Journalist Schleißheimerstr. 268, 8000 München 40
Kurfürstenstr. 40, 8000 München 40
Darnóy, Paul,
Hauptmann a. D. Kurfürstenstr. 40, 8000 München 40
Dirnigl, Monika Mörikestr. 7, 8400 Regensburg
Fekete, Julius, Dr.
phil. Hindelangerstr. 26 a, 7000 Stuttgart
Ferdinandy, Michael
de, Dr. phil UProf. Rio Piedras, Box 21701 U. P. R. Puerto Rico,
USA 00931
Fuchs, Friedrich. MA Universität Regensburg
Gleißner, Richard Universität Regensburg
Fischer, Holger,
Dr. phil. Lohbrügger Weg 6, 205 Hamburg 80
Fodor, István, Dr.
phil. Niehler Kirchweg 71, 5000 Köln
Glassl, Horst,
Dr. phil., UProf. Clemensstr. 2, 8000 München 40
Kállay, István,
Dr. phil., UProf. Pesti Barnabás utca 1, 1364 Budapest
Klocke, Helmut
Dr. phil. Hochfeld 12, 8134 Pöcking
McDaniel, Gordon,
Dr. phil. UProf. University of Washington Department of History
98195 Seattle (Wash.) USA
Mavius, Götz,
Dr. phil., M. A., Postfach 120347, 8400 Regensburg

Radvánszky, Anton,
Baron

Chateau Gaillard 30, 94 Maisons-Alfort

Révész, László
Dr. jur. UProf.

Gewerbestr. 17, CH-3012 Bern

Rubner, Heinrich,
UProf.

Universität Regensburg

Ruszoly, József,
Dr., UProf.

Universitätsstadt, H-3515 Miskolc

Santa-Pinter, J. J.
UProf.

University of Puerto Rico Cayey University College,
Cayey, Puerto Rico, 00633 USA
Director, Comparative Law Institute of Puerto Rico

Schaller, Irmgard,
Stud. Ass.

Rilkerstr. 27, 8400 Regensburg

Sundhaussen, Holm,
Dr. phil. Dr. habil.
Priv. Doz.

Rümannstr. 53, 8000 München 40

Toth, Adalbert,
Dr. phil.

Franz Joseph-Str. 36 a, 8400 Regensburg

Türr, Stefan, Dr.
phil.

Universität Duisburg, Gerhard Hauptmannstr. 42,
4100 Duisburg 1

Wehner, Gerd,
Dr. phil.

Hiltenspergerstr. 25, 8000 München 40

Weithmann, Michael,
W. Dr. phil., M. A.

Pettenkoferstr. 5, 8390 Paussau-Neustift

ABHANDLUNGEN

Julius Fekete, Stuttgart

Beiträge ungarischer Architekten zur Münchener Baukunst um 1880 und 1900

Zum Thema

Bisheriger Umfang und Resultate der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Themen »Ungarische Künstler in München«, wie auch »Die Münchener Baukunst um 1880 und 1900« stecken — trotz wichtiger und lobenswerter Ansätze — noch in den Kinderschuhen. Und dies trotz der Tatsache, daß Ungarn im 19. Jahrhundert beachtenswerte Beiträge zur Münchener Kunst geleistet haben, und dies seit langem bekannt ist — insbesondere auf die Münchener Akademie der Bildenden Künste als Wirkungs- und Ausbildungsstätte erstrangiger ungarischer Maler wurde bisher am häufigsten hingewiesen¹. Doch es blieb bisher bei diesen Hinweisen, was verständlicher wird, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß auch Ungarn mit der Aufarbeitung der Kunst des 19. Jahrhunderts erst in den Anfängen steckt. Bedauerlicherweise fehlt z. B. bis dato eine kunstwissenschaftliche Monographie zum Werk einer der herausragendsten Gestalten der ungarischen Malerei des ausgehenden 19. Jahrhunderts, zum Werk von Gyula Benczur² — verständlich, daß unter diesen Umständen einige seiner bedeutenden Münchener Arbeiten noch gleichsam im Dornröschenschlaf versunken auf Entdeckung warten: insbesondere seine Beiträge zur Ausstattung der Schlösser König Ludwigs II., Linderhof und Herrenchiemsee, oder die Entwürfe für die Glasgemälde, hergestellt durch die Hofglasmalerei F. X. Zettler im Auftrag König Ludwigs II. für die Fenster der Münchener Residenz³. Benczur ist nur ein Beispiel. Von

¹ In »Művészeti Lexikon« (Budapest 1965) findet sich bei jedem Künstler der Hinweis auf seinen Studienort. Hier die ungarischen Maler aufzuzählen, die in München die Akademie besuchten, grenzt ans Unmögliche. Zuletzt beschäftigte sich Géza Jászai mit dem Thema »München und die Kunst Ungarns 1800 ff.« (in: Ungarn-Jahrbuch, Sonderdruck 1970), vor ihm Thomas v. Bogyay (»Bayern und die Kunst Ungarns«, in: Studia Hungarica, 1, 1964), und vor allem der Augenzeuge Károly Lyka (»Magyar művészélet Münchenben, 1867—1896«, Budapest 1951).

² Zuletzt erschien von Katalin Telepy eine Neuauflage ihres dünnen Büchleins über den Künstler in der Reihe »A művészet kiskönyvtára« des Corvina-Verlages im Jahre 1977 (hier auch Literaturübersicht).

³ Die Arbeiten für die Königsschlösser erwähnt bei K. Lyka, a. a. O., näher lokalisiert in den amtlichen Führern zu den beiden Schlössern. Für Linderhof malte Benczur die Supraporten im Schlafzimmer: »Morgenempfang Ludwigs XIV. im Schlafzimmer zu Versailles« und »Vermählungsfeier des Dauphin in der Spiegelgalerie zu Versailles«, im Spiegelsaal: »Parforcejagd unter Ludwig XV.«. Für Herrenchiemsee im Paradeschlafzimmer die Supraporten »Taufe des Herzogs von Burgund«, »Empfang einer Gesandtschaft

den ungarischen Malern, die spezifisch für München bestimmte Werke schufen, müßte noch Bertalan Székely und sein Freskogemälde im Alten Bayerischen Nationalmuseum genannt werden.⁴ Ein Kapitel für sich bilden die Münchener Akademielehrer und Ungarn-Deutschen Alexander Liezen-Mayer und Alexander Wagner — sie gehörten gemeinsam mit Benczur und Simon Hollósy zu einer Lehrerguppe, die starke ungarisch geprägte Elemente in die Münchener Malerschule brachte, sei es mittels regelmäßiger Sommeraufenthalte mit ihren Schülern in Ungarn, sei es mittels von ungarischer Thematik beherrschter Werke. Bis auf Hollósy und seine Schule⁵ wurde dieses spezifisch ungarische Wirken in München von der Kunstgeschichtsschreibung noch nicht aufgearbeitet.

Daß auch Architekten dieser Nationalität Bemerkenswertes in der bayerischen Residenzstadt leisteten, ist bisher absolut unbekannt geblieben. Einzig und allein eine kurze Anmerkung bei K. Lyka im Zusammenhang mit Gyula Benczur macht darauf aufmerksam, daß auch sein Bruder, der Architekt und spätere Lehrer der Kunstgewerbeschule in Budapest, Béla Benczur⁶, in München ein Ateliergebäude und am Starnberger See die Sommerresidenz seines Bruders errichtete. Freilich darf uns dieser Mangel an Wissen über B. Benczur und München nicht wundern — die Beschäftigung mit der Baukunst des 19. Jahrhunderts steckt auch hier in den bereits erwähnten Kinderschuhen. Insbesondere in München kann in Bezug auf das Bauen um 1900 fast von einer terra incognita gesprochen werden. Die kunsttheoretische Basis einer Detailuntersuchung zum Beispiel der Arbeiten ungarischer Architekten in München fehlt vollständig, sie muß und kann hier nur skizzenhaft nachgeholt werden. Insbesondere die Definition der Begriffe »Neurenaissance«, »Neubarock«, und »Jugendstil« wartet noch auf ihre Präzisierung durch die Kunstwissenschaft. Dies muß gesagt werden, obwohl bereits einige Münchener Künstlerpersönlichkeiten eine umfassendere Würdigung erfuhren — hingewiesen

aus Siam«, »Trauung des Herzogs von Burgund«, und »Gründung des französischen Ludwigs-Ordens«.

Kurz erwähnt werden Benczurs Linderhof-Beiträge auch in dem hervorragenden Aufsatz von Ákos Kiss über die Formsprache des Neubarock im 19. Jahrhundert (in: Művészettörténeti Értesítő, 1975, S. 269 ff.). Die Glasgemälde für die Residenz sind offenbar im II. Weltkrieg zerstört worden, sie stellten die Stiftung des Georgiritterordens durch Karl Albert dar. Zwei Fenster sind abgebildet in: Josef Ludwig Fischer: Vierzig Jahre Glasmalerei. Festschrift der K. B. Hofglasmalerei. F. X. Zettler (München 1910), S. 73, Tafeln 46 u. 48.

⁴ Im II. Weltkrieg zerstört. Beschreibung bei Carl v. Spruner: Die Wandbilder des Bayerischen National-Museums (München 1868), S. 203 ff. Thema des Gemäldes: »Kaiser Karl VII. flieht, gebeugt und verfolgt durch das Unglück aus seiner Residenz zu München 1743« (v. Spruner). Das Fresko ist abgebildet bei H. Reidelbach: Bayerns Geschichte in Wort und Bild nach den Wandgemälden des Bayerischen Alten National-Museums (München 1906/08), S. 69.

Laut K. Lyka in: Thieme/Becker: Allg. Lexikon der bild. Künstler (Leipzig 190 ff., Bd. 32, S. 373), entstand das Wandgemälde im Jahre 1863.

⁵ hierzu zuletzt L. Németh: Hollósy Simon és kora művészete (Bp. 1956). S.

⁶ K. Lyka, a. a. O., S. 14.

über Béla Benczur: Művészeti Lexikon, Bd. 1, S. 206.

sei hier nur auf Gottfried v. Neureuther, Friedrich v. Thiersch, Theodor Fischer, Georg v. Hauberisser, und Martin Dülfer⁷. Diese Würdigungen blieben jedoch bei der skizzenhaften Übersicht der Stilfragen, hier ist noch die Arbeit nachzuholen, die für die Baukunst der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts — den Klassizismus und die Neugotik⁸ — bereits geleistet wurde.

Diese Feststellungen machen verständlich, auf welche Probleme eine Darstellung des Themas »Beiträge ungarischer Architekten zur Münchener Baukunst um 1880 und 1900« stoßen mußte. Wenn wir uns hier vergegenwärtigen, daß um 1900 neben dem Jugendstil auch der Neubarock, die Neugotik und die Neurenaissance zahlreiche Anwendung fanden, wird die Notwendigkeit deutlich, hier zum ersten Male diese Begriffe für München zu skizzieren. Diese Notwendigkeit ergibt sich selbstverständlich auch aus der Tatsache, daß die hier beabsichtigte Vorstellung einer Anzahl von Bauten ungarischer Künstler mehr sein soll als nur bloße Erwähnung — sie soll versuchen, diesen Arbeiten innerhalb des Rahmens der Münchener Baukunst einen Platz zuzuweisen, um nach ihrer Bedeutung fragen zu können. Deshalb sei es erlaubt, bei der Darstellung der hier zu behandelnden Künstler auch eine knappe, skizzenhafte Schilderung der Architektur in München zum Zeitpunkt des Wirkens der Ungarn mitzuliefern. Der besondere Reiz dieser Darstellung wird dann darin liegen, daß die Arbeiten der Ungarn in München zugleich Entwicklungszüge und typische Merkmale der Architektur in dieser Stadt um und vor 1900 aufzeigen werden.

1. Béla Benczur und die Münchener Baukunst um 1880

Gyula Benczur, der ältere Bruder des Architekten Béla, kam 1861 nach München, ausgestattet möglicherweise von Anfang an mit einem Stipendium des ungarischen Kultus- und Unterrichtsministeriums — zumindest für das Jahr 1867 ist eine solche Zuwendung in Höhe von 600 fl. belegt⁹. Er wohnte in der Kaufingerstr. 15¹⁰, besuchte die Akademie der Bildenden Künste, wurde einer der besten Schüler von Piloty, machte

⁷ Neureuther und Thiersch wurden in zwei Ausstellungen des Münchener Stadtmuseums 1978 resp. 1977 vorgestellt (siehe Anmerkungen unten).

Die anderen: R. Pfister: Th. Fischer (1968).

H. Lehmbuch: G. J. Ritter v. Hauberisser (ungedruckte Dissertation, München 1970).

D. Klein: Martin Dülfer (Dissertation München 1979).

⁸ über den Klassizismus zuletzt: Klassizismus in Bayern, Schwaben und Franken. Katalog der Ausstellung im Münchner Stadtmuseum, 1980. Über die Neugotik in München: Julius Fekete: Denkmalpflege und Neugotik im 19. Jahrhundert. (Miscellanea Bavarica Monacensia, hrsg. vom Stadtarchiv München, Heft 96, 1981).

⁹ in: Dioskuren, Jg. 1867, S. 270. Zum Vergleich: M. Munkácsy erhielt zum gleichen Zeitpunkt 800 fl. Weitere Stipendiaten: die Maler Gustav Keleti, Samuel Orlay, Anton Ligethi, und der Bildhauer Sigm. Aradi.

¹⁰ die Angaben über die Wohnorte aus den Adressbüchern von München im Stadtarchiv daselbst.

sich im Jahre 1869 selbständig, und 1876—83 hatte er eine Professur an der Münchener Akademie inne. Gyula Benczur gehörte also in den 60-er und 70-er Jahren zu den erfolgreichsten Münchener Malern, wurde u. a. vom König Ludwig II. favorisiert, und unterhielt ein großzügiges Atelier in der Arcostr. 14/RG (seine Wohnung befand sich nun in der Nähe, Luisenstr. 14), in der eleganten Maxvorstadt. Sein jüngerer Bruder Béla (Gyula wurde 1844 geboren, Bela 1854) konnte somit ein für sein Münchener Wirken äußerst günstiges Terrain vorfinden — Gyula ist nicht nur eine anerkannte Künstlerpersönlichkeit gewesen, sondern verfügte auch unter den Einheimischen von Bedeutung über einen breiteren Freundeskreis: so heiratete er 1873 Karoline Max, die Schwester des erfolgreichen Münchener Malers Gabriel Max. Béla Benczur kam sicherlich auf Anraten und mit Hilfe seines Bruders nach München, vorher studierte er Architektur in Zürich, in München ist er 1878 als Albert Benczur, Architekt, zum ersten Male nachweisbar — zu diesem Zeitpunkt hatte er also sein Studium in Zürich und München bereits abgeschlossen. Bezeichnenderweise erhielt Béla seinen ersten uns bekannten Auftrag in München von einem Künstler, und zwar zur Erbauung eines Ateliergebäudes.

Es sei hier zunächst erlaubt, einen Blick auf den Stand der Dinge in puncto Baukunst um 1880 in München zu werfen, um Benczurs Ateliergebäude überhaupt verstehen zu können. Wie W. Nerdinger trefflich im Katalog zur F. Thiersch-Ausstellung bemerkt¹¹, zeigt das »scheinbar so chaotische« 19. Jahrhundert, »wenn man es nicht mehr als Ganzes betrachtet, eine ziemlich klar ablesbare Stilfolge«. Er liefert gleich eine lobenswerte Übersicht mit, weist auf die Vorherrschaft des Klassizismus in der 1. Hälfte des besagten Jahrhunderts in München hin (wobei hier auf die latent sehr intensiv vorhandene Neugotik aufmerksam gemacht werden muß — siehe Anm. 8), spricht die Entfaltung des »Rundbogenstiles« durch Fr. Gärtner und der Neugotik durch seine Schüler an, um dann zur Entwicklung der Neurenaissance seit den 40-er Jahren und ihrer Entfaltung in der 2. Hälfte des Jahrhunderts hinüberzuleiten. Freilich muß zur Neurenaissance gesagt werden, daß sie bereits in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gleichsam als Zwillingbruder des Klassizismus ein bemerkenswertes Dasein führte, und durch den Hauptvertreter des Münchener Klassizismus — durch Leo v. Klenze — eine gleichwertige Anwendung fand. So wird Klenzes Palais Leuchtenberg aus dem Jahre 1816 »als frühester ausgeführter Neurenaissance-Palazzo in Deutschland, ... eine Variation und Adaption des Palazzo Farnese«¹² anerkannt, auch die ehemalige Hauptpost, der Königsbau, das Kriegsministerium, das Maxpalais, die Alte Pinakothek, sowie der Festsaalbau der Residenz sind (meiner Ansicht nach) der Neurenaissance insbesondere toskanischer Provenienz zuzuordnen, hier dem Quattrocento und Cinquecento.

¹¹ Friedrich von Thiersch. Ein Münchener Architekt des Späthistorismus, 1852—1921 (Ausstellung im Stadtmuseum München, 1977), S. 26.

¹² W. Nerdinger im Katalog zur Ausstellung »Gottfried von Neureuther. Architekt der Neurenaissance in Bayern, 1811—1887« (Stadtmuseum München, 1978), S. 152.

Der Übergang zur Hochrenaissance vollzog sich keineswegs naht- und reibungslos. Bis in die 60-er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein wurde die Münchener Baukunst von den Gärtner-Schülern beherrscht, Architekten wie z. B. Eduard Metzger, Mathias Berger, die beiden Bürklein, August Voit, Rudolf Gottgetreu brachten nunmehr die Neuromanik und Neugotik voll zur Geltung, die Neurenaissance mußte auch auf dem Sektor der privaten Wohnbautätigkeit größtenteils den Rückzug antreten. Erst zu Beginn der 60-er Jahre kann von einer Wiederbelebung der Neurenaissance gesprochen werden: Gottfried v. Neureuther wird im Jahre 1857 Professor für Zivilbaukunde an der alten Polytechnischen Schule in München¹³, 1864 liefert er die ersten Entwürfe zum Neubau des Polytechnikums im Stil der italienischen Hochrenaissance. Seit dem Ende der 50-er Jahre schwenkt zur Neurenaissance hinüber auch Ludwig Lange, der ab 1847 die Professur für Architektur an der Münchener Akademie der Bildenden Künste innehatte — er kam aus Darmstadt als Schüler von Georg Moller nach München, und brachte die Offenheit seines Lehrers gegenüber dem Formengut auch der italienischen Renaissance mit sich¹⁴.

Im Zusammenhang mit dem Wirken Béla Benczurs in München ist die Entstehung und Entwicklung einer auf die Neurenaissance italienischer Provenienz folgenden Formensprache wichtig und interessant: der Neurenaissance, welche die nationale, also deutsche Architektur-Vergangenheit sich zur Ausgangsbasis eines neuen historisierenden Formenrepertoires nahm. Mangels fest verankerter termini technici sei es hier erlaubt, von einer Neuen Deutschen Renaissance zu sprechen — gemeint ist also damit die Neuaufbereitung der Baukunst der deutschen Renaissance in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. München spielte auf diesem Gebiet eine sehr wichtige, fast führende Rolle; vorbereitet wurde sie durch auswärtige Theoretiker und die Historienmalerei der Münchener Piloty-Schule. Mit Jacob Burckhardt, Franz Kugler und insbesondere Wilhelm Lübke begann die Aufwertung der deutschen Renaissance bereits in den 50-er Jahren des 19. Jahrhunderts, die Malerei der Piloty-Schule (zu der ja Gyula Benczur gehörte!) lenkte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Kunst der einheimischen Renaissance mit Hilfe der Historien Gemälde, welche Ereignisse der deutschen Geschichte im 16./17. Jahrhundert sich zum Thema nahmen. Bereits in Jules Gailhabauds »Denkmäler der Baukunst« aus dem Jahre 1852 tauchten detaillierte Vorstellungen von Werken der deutschen Renaissance auf — das Buch entstand unter Mitwirkung von J. Burckhardt und F. Kugler. In Wilhelm Lübkes »Geschichte der Architektur« aus dem Jahre 1855 widmet der Autor mehrere Seiten auch der Renaissance nördlich der Alpen, und

¹³ über diese Bildungsanstalt: Jahresbericht der königl. polytechnischen Schule München für das Schuljahr... (München 1840 ff.).

Der Gärtner-Schüler und Neugotiker Eduard Metzger ist bis 1851 Lehrer dieser Schule gewesen. Im Fach »Freihandzeichnen« unterrichtete Ant. Rhomberg, seine Schüler sind u. a. auch die Ungarn Julius Sándy aus Kaschau (1847/48) und Georg Molnár aus Pest (1848/49) gewesen.

¹⁴ hierzu: Darmstadt in der Zeit des Klassizismus und der Romantik (Katalog der Ausstellung auf der Mathildenhöhe in Darmstadt, 1978).

erkennt ihre positiven Seiten, deren Resultate er mit den Epitheta »anmuthige Werke«, »höchst elegant und prachtvoll, ein wahres Muster phantasiereicher und edler Frührenaissance« (Heidelberger Schloß, Ottheinrichsbau), u. a., auszeichnete¹⁵. Lübke bringt dann — nachdem er für F. Kuglers »Geschichte der Baukunst« (1856) den Beitrag über die deutsche Renaissance geliefert hatte — auch die erste Monographie über diese baukünstlerische Epoche im Jahre 1873 hervor, gleichzeitig mit A. Woltmanns »Holbein und seine Zeit«, und kurz nachdem A. Ortwein aus Graz sein mehrbändiges Mappenwerk über die Kunst der deutschen Renaissance (1871 ff.) herauszugeben begann.

In München traten die ersten Resultate einer Neuen Deutschen Renaissance in den frühen 70-er Jahren des 19. Jahrhunderts ans Licht der Öffentlichkeit. Franz Reber nennt in seinem Bautechnischen Führer¹⁶ das ehemalige Cafe im Rheinischen Hof, das Cafe Fritsch in der Kaufingerstr., die Meringer Bierhalle am Victualienmarkt, einige Läden in der Kaufingerstrasse und im Rosenthal, die bei der Innenausstattung resp. Schaufenstergestaltung das Formenvokabular der deutschen Renaissance präsentierten. Als »erste Façade im deutschen Renaissancestyl« stellt Reber das Haus von Schack in der Brienerstrasse vor, errichtet 1872—74 von dem Bildhauer Lorenz Gedon. Die Bedeutung dieses Künstlers verdeutlicht die Tatsache, daß er 1878 vom Deutschen Reich mit der Einrichtung der deutschen Abteilung auf der Pariser Weltausstellung beauftragt wurde. Als weitere Etappen auf dem Wege zum endgültigen Durchbruch der Neuen Deutschen Renaissance in München sind die Münchener Ausstellung des Jahres 1876, das Haus G. Hauberisser in der Schwanthalerstr. (1878/79), das Werk über die »Münchener Renaissance« von Lorenz Bauer (1878), die Gründung eines Ateliers für Innendekoration durch R. Seitz und G. Seidl (1878), usw., zu nennen. Es kann von einem bemerkenswerten Zufall gesprochen werden, daß gleichzeitig, also im Jahre 1878, Béla Benczur das Rietzlersche Ateliergebäude unter Verwendung der Formensprache der deutschen Renaissance errichtete! Sicherlich wäre es gewagt, hier von einem der wichtigsten Beiträge zur Baukunst der Neuen Deutschen Renaissance in München zu sprechen — festzuhalten bleibt trotzdem: Benczurs Atelier gehört (nach dem gegenwärtigen Stand des Wissens) zu den frühesten Arbeiten dieser neuen Architektursprache in München, ermöglicht also eine fundierte Beschäftigung mit der Entstehung, Entwicklung, und dem Wesen der Neuen Deutschen Renaissance in dieser Stadt.

Fast als typisch zu bezeichnen ist die Tatsache, daß der Auftraggeber zu diesem Bau ein Künstler gewesen ist — wie beim Hause Schack von Gedon, so auch früher, etwa bei der Einführung der Neugotik in München spielten Künstler, Kunstliebhaber (wie Schack), oder Historiker eine

¹⁵ W. Lübke: Geschichte der Architektur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart (Leipzig 1855), S. 374.

¹⁶ Bautechnischer Führer durch München. Festschrift zur zweiten General-Versammlung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Hrsg. v. d. Bayer. Architekten- u. Ingenieurs-Verein. Redigiert von Franz Reber (München 1876), S. 86.

wegbereitende und somit eine durchaus als sehr mutig und gewagt zu nennende Rolle. Der Bildhauer Franz Xaver Rietzler (1838—1900) konnte sich diese mutige, sicherlich nicht unumstrittene Auftragsgeberrolle leisten: er zählte nicht nur zu den erfolgreichsten Bildhauern seiner Zeit in München (er fertigte vor allem Altäre, Kanzeln, u. a. Innenausstattung für sakrale Bauwerke, so z. B. für die Hauskapellen der Chirurg. Klinik und des Militärlazarets)¹⁷, sondern ist auch Mitglied des Magistrats der Stadt gewesen. Im Jahre 1878 erwarb er das bereits bestehende Haus Schillerstr. 26 in der damals insbesondere von Künstlern sehr bevorzugten östlichen Neustadt Münchens, der Ludwigsvorstadt — zu diesem Zeitpunkt muß also der damals 40-jährige über beruflichen Erfolg und gesicherte finanzielle Verhältnisse verfügt haben. Der nur sechs Jahre jüngere Gyula Benczur, damals bereits Akademielehrer, dürfte zu seinem Bekanntenkreis gezählt haben, und hatte sicherlich den Auftrag zur Erbauung des Ateliers an seinen jüngeren Bruder weitervermittelt.

Wie schon K. Lyka bemerkte¹⁸, sind in München zu jener Zeit zu Mietzwecken errichtete Ateliergebäude keine Seltenheit gewesen — überhaupt ist die Ludwigsvorstadt als beliebtes Künstlerviertel reich mit privaten, kleineren wie größeren Ateliers ausgestattet gewesen. Trotzdem: dem gegenwärtigen Stand des Wissens nach ist das Rietzlersche Ateliergebäude das größte seiner Art gewesen (siehe Abb.). Das dreigeschoßige, etwa 9 Fensterachsen lange Bauwerk¹⁹, beherbergte 18 Ateliers verschiedener Größe und Zweckbestimmung. Bemerkenswert ist die durchaus als reich zu bezeichnende künstlerische Ausstattung dieses versteckt im Hof liegenden Gewerbebaus: streng symmetrisch konzipiert, erhielt das Gebäude klare Dominanten in den Eckrisaliten mit den Renaissance-Giebeln, die Mittelachse des Hauses markiert der ebenerdige Haupteingang, gebildet von einem leicht erhöhten doppelläufigen Treppenaufgang mit Balustrade, Pilasterrahmung, bekrönt von einer Kartusche; die Mittelachse heben auch die gegenüber den flankierenden Atelierfenstern vertikal verschobenen Treppenhausfenster hervor; eine weitere Gliederung der Fassadenhälften stellen die im 1. Obergeschoß angebrachten Erker dar, deren axiale Funktion die über ihnen sich befindlichen Fensterpaare und die schmalen Eingänge resp. Fenster im Erdgeschoß weiter hervorheben. Der Architekt stand hier vor der Aufgabe, die asymmetrisch verteilte innere Funktion des Gebäudes nach Außen hin in eine symmetrisch konzipierte Fassade (hier wird das Nachwirken des Klassizismus wie auch der Neurenaissance italienischer Provenienz deutlich, ihre Vorherrschaft, ihre Ablösung durch das malerische, asymmetrische Gestaltungsvorgehen bewirkte eben die Neue Deutsche Renaissance!) überfließen zu lassen: dem im linken Eckrisalit eingebauten, über alle Geschosse sich erstreckenden Atelier für Monumentalskulpturen steht rechts ein Risalit mit drei Einzelateliers gegenüber. Mit Hilfe der vertikal versetzten Obergeschossfenster bewahrte Benczur das Eigenleben

¹⁷ Festgabe des Vereins für christliche Kunst in München (1910), S. 122.

¹⁸ Magyar művészélet Münchenben, a. a. O., S. 14.

¹⁹ Originalpläne zum Bau im Stadtarchiv München, LBK-Nr. 8598.

des rechten Eckkrisalits der links anschließenden Fassade gegenüber und griff zugleich das Motiv des die Gebäude-Mittelachse bildenden Treppenhauses auf. Ein Bindeglied zwischen der rechten und linken Flanke des Hauses bilden die bereits angesprochenen Renaissance-Giebel: reich an Formen, doch ausgewogen in der Komposition, bilden sie, gemeinsam mit dem Haupteingang im Erdgeschoß, gleichsam künstlerische Kristallisationspunkte des Bauwerkes. Hier kann in exemplarischer Weise die gestalterische Methodik der Baukunst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nachvollzogen werden: einem zweckbestimmten Baukörper, dem von der Aufgabe her Modernität und zeitgemäße Konzeption kaum abgesprochen werden können, wurde sozusagen eine äußere Haut überzogen, die mit Zitaten operierend eine ideelle Erhöhung des Gebäudes erwirken soll. Hier sind es die in Gestalt der Eckkrisalite — insbesondere ihrer Giebel — erscheinenden Zitate vom Brunnenhof der Münchener Residenz, die Giebelbauten der Hofschmalseiten aus dem 1. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts²⁰, die Hinweise auf die Intentionen des Bauherrn geben können: die Querverbindung zur deutschen Renaissance im Allgemeinen und zur Residenz im Besonderen sollte offenbar das Thema »Mäzenatentum« ansprechen, und den Auftraggeber als Herbergsvater junger Künstler bewußt machen. Diese »architecture parlante« ist ein Hauptmerkmal der Kunst des 19. Jahrhunderts.

Die Stilfrage wurde hier bereits erläutert. Wir müssen uns noch bewußt machen, daß B. Benzur im Jahre 1878 als 24-jähriger hier sehr wahrscheinlich sein Erstlingswerk lieferte, nachdem er seine Hochschulstudien in Zürich (bei G. Semper) und München soeben abgeschlossen hatte. Es ist bezeichnend, daß die junge Generation als Trägerin neuer Ideen auftritt: Lorenz Gedon, das Haupt der Neuen Deutschen Renaissance in München, ist zum Zeitpunkt des Baubeginns an der Schackgalerie gerade 29 geworden, Gabriel v. Seidl präsentierte seine Arbeiten auf der Münchener Ausstellung von 1876 als 28-jähriger, usw. Die Architekten dieser Generation studierten in München bei G. v. Neureuther (geb. 1811), dem Gärtner-Schüler und einem der Hauptvertreter der Neurenaissance italienischer Provenienz in Deutschland. Auch B. Benzur muß nach seiner Übersiedlung von Zürich nach München bei ihm studiert haben, die Loslösung von dem Einfluß der Lehrer (auch Semper repräsentierte die Formensprache Neureuthers) ist freilich augenfällig und mit Sicherheit der in den 70-er Jahren intensivierten Beschäftigung mit der deutschen Renaissance — die Münchener Ausstellung von 1876 wurde hier bereits angesprochen, sie wurde allgemein als »Beginn der deutschen Renaissancebewegung«²¹ erkannt — zuzuschreiben. Obwohl auch gegen Ende der 70-er Jahre des 19. Jahrhunderts die Monumentalbaukunst, aber auch die private Wohnbautätigkeit von der Neurenaissance Semperscher und Neureutherscher Prägung dominiert wurde (eine Ausnahme bildete lediglich die sakrale Baukunst, die überwiegend an der mittelalterlichen

²⁰ von Heinrich Reiffenstuel und Heinrich Schön d.Ä. Siehe hierzu: H. Brunner, G. Hojer: Residenz München (Amtlicher Führer 1975, mit Lit.).



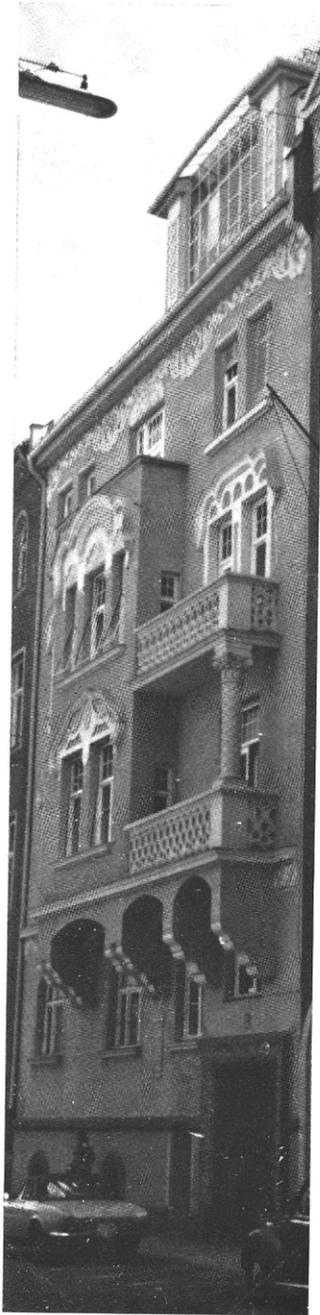
Könyves, Maistr. 22/Ringseisstr. 14



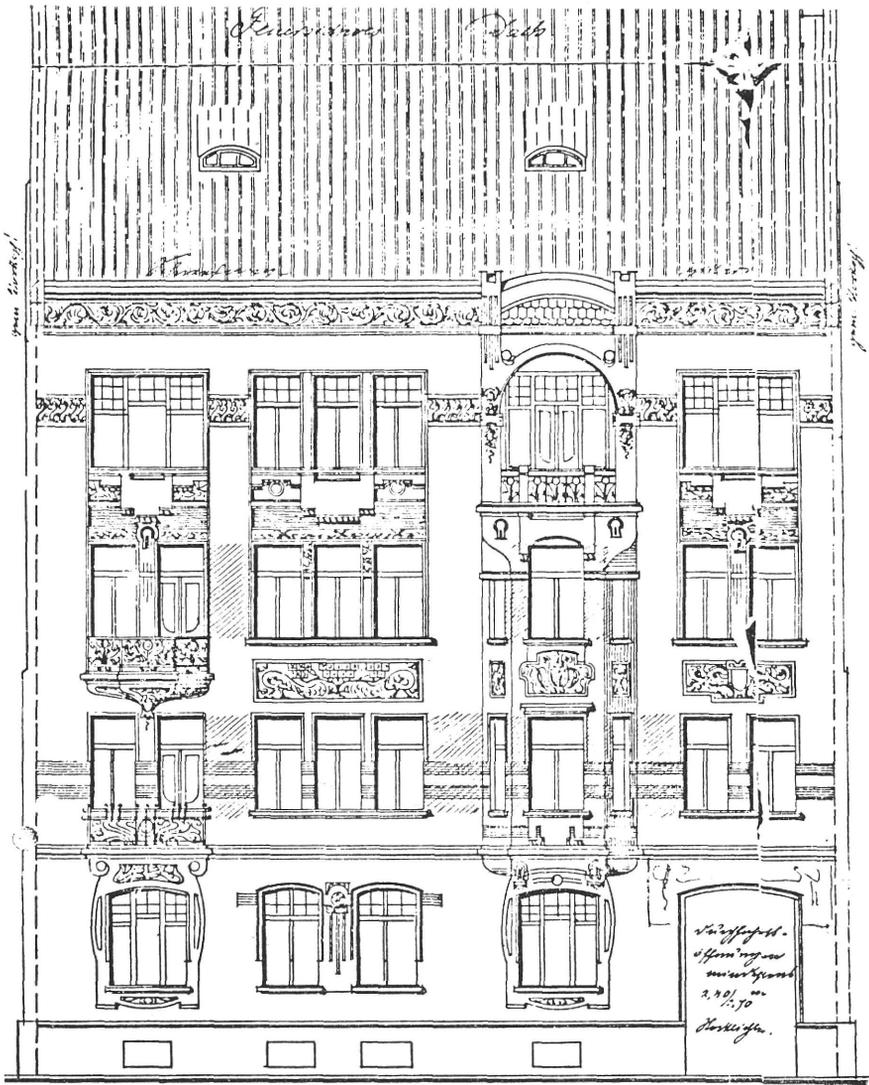
Könyves, Thalkirchnerstr. 7



Nyilas, Franz Joseph — Str. 19

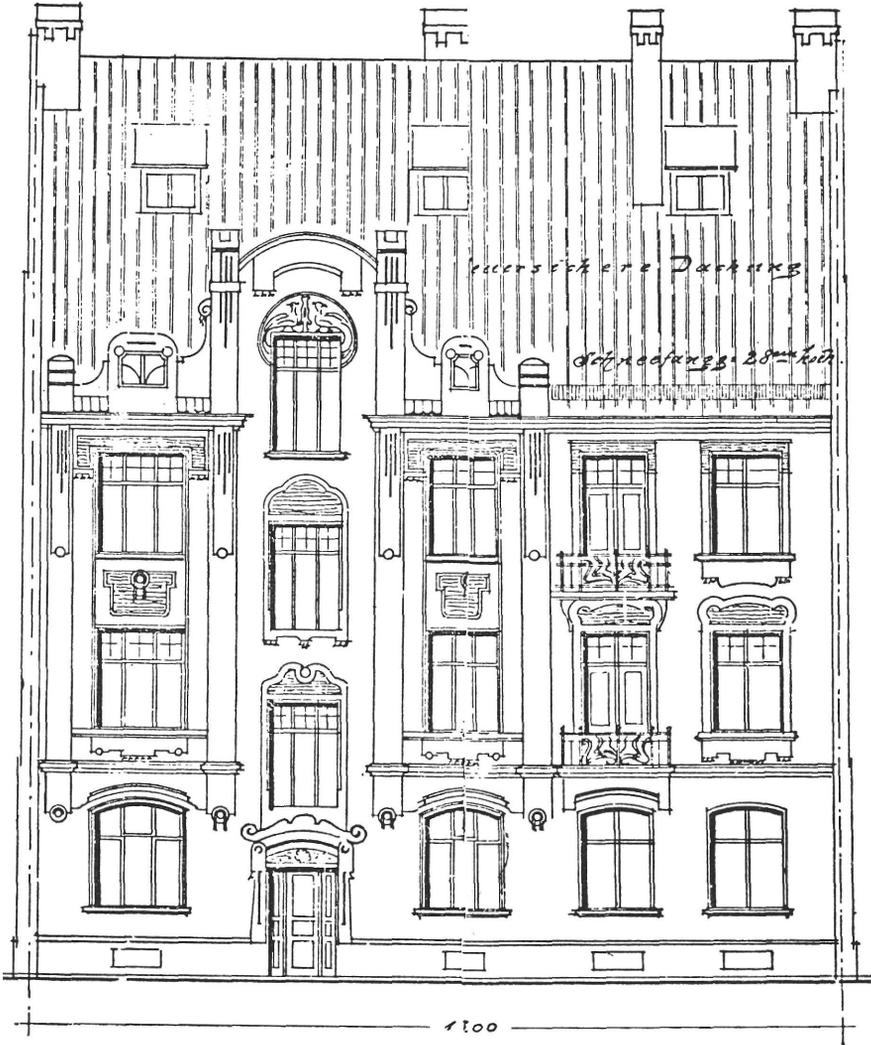


Popp, Martiusstr. 6

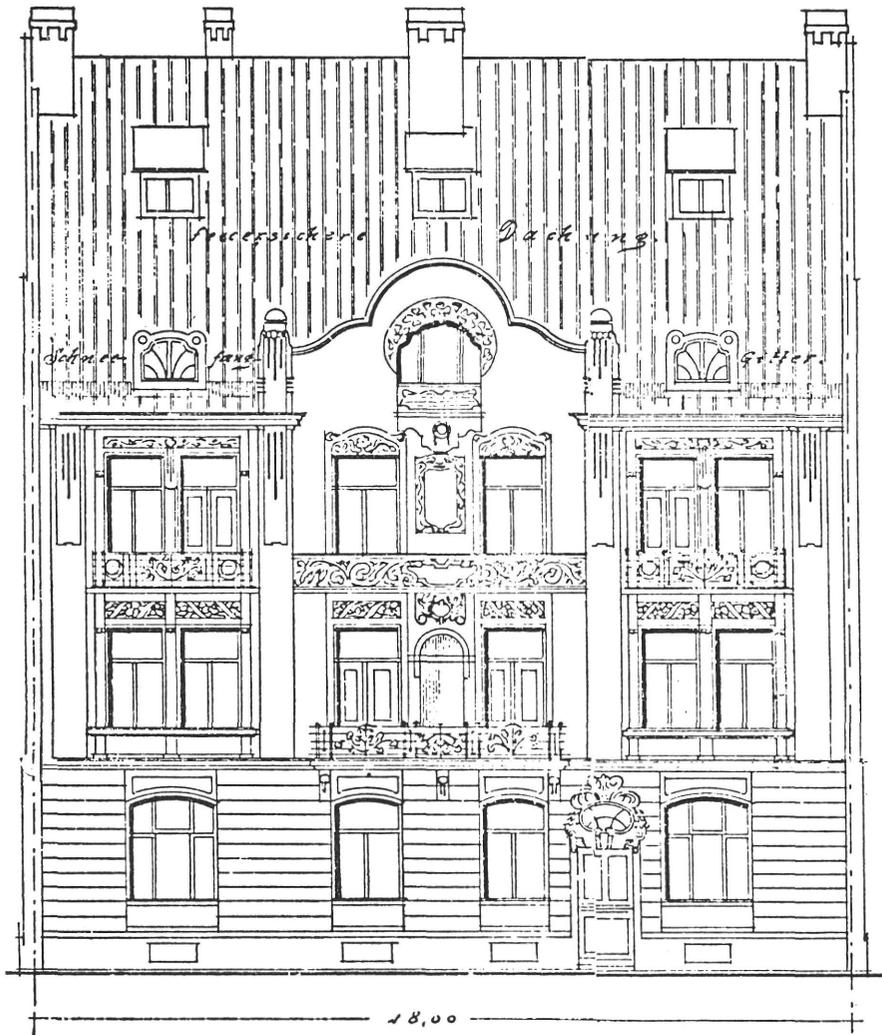


F. Nyilas, Franz Joseph-Str. 19, Vordergebäude, Strassensicht

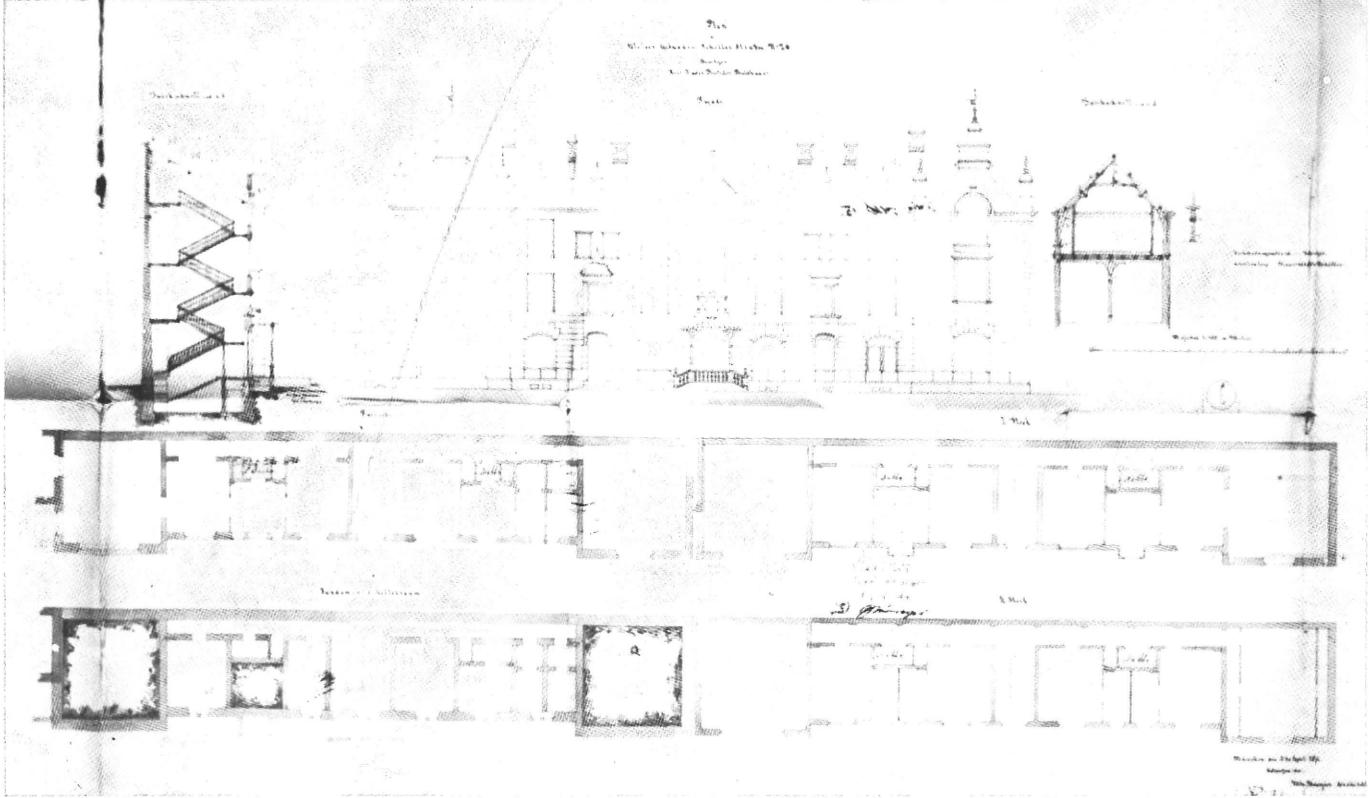
Facade des den Hof.



F. Nyilas, Franz Joseph-Str. 19, Gartengebäude, Hofansicht



F. Nyilas, Franz, Joseph-Str. 19, Gartengebäude, Gartenansicht



Formensprache festhielt) — 1874 begann Neureuther mit dem Bau der Kunstakademie, 1876 seine Schüler Fr. Löwel²² und J. Graff mit dem Hauptbahnhof, 1874 wurde auch das Maximilianeum nach einem Gutachten Sempers im Stil der von ihm geprägten Neurenaissance vollendet (um nur die wichtigsten Werke dieser Zeit zu nennen) — wagte es eine junge Generation, eine radikal neue künstlerische Ausdrucksform anzuwenden. Béla Benczur Bedeutung erhellt die Tatsache, daß er eben dieser Gruppe von Erneuerern der deutschen Renaissance in München zuzurechnen ist. Und weil München auch aus gesamtdeutscher Sicht eine führende Rolle bei der Etablierung der Neuen Deutschen Renaissance spielte, muß B. Benczur gleichsam im Epizentrum mitgewirkt haben — ob er zu den führenden Gestalten der neuen Bewegung persönliche Kontakte unterhielt, läßt sich heute nicht mehr nachweisen, ist aber anzunehmen, vor allem in Anbetracht der Tatsache, daß sein älterer Bruder hier über einen breiten Künstler-Freundeskreis verfügte. Es ist nunmehr sicherlich nicht übertrieben, wenn abschließend behauptet wird, daß das Rietzlersche Ateliergebäude des jungen Benczur zu den wichtigen Arbeiten der Neuen Deutschen Renaissance in München zu rechnen ist. Auch die bei der Beschreibung des Gebäudes aufgezeigte Tatsache der Übergangssymptome — die mit der Symmetrie der Fassade die traditionelle Gestalt des Klassizismus wie auch der Neureutherscher Neurenaissance zeigt, aber auch bereits neue Prinzipien des Malerischen, der Ordnung in der Unordnung — macht das Atelier von Benczur zu einem interessanten Anschauungsobjekt an der Grenze zwischen Alt und Neu.

Sozusagen als Randbemerkung kann noch hinzugefügt werden, daß B. Benczur für Rietzler noch die Erweiterung des Wohnhauses um einen zweigeschoßigen, polygonalen Ständerker entwarf: im Erdgeschoß wurde ein Bad eingerichtet, im Obergeschoß eine Erweiterung des Wohnraumes um eine reich dekorierte Erkernische. Bemerkenswert ist die Virtuosität, mit der Benczur hier die künstlerische Ausdrucksform der Fachwerkbaukunst fränkischer Provenienz (Dinkelsbühl) verwendete, bemerkenswert und typisch für die Kunst des 19. Jahrhunderts ist aber zugleich das Bestreben, eine künstlerische Einheit zu schaffen: neben dem Neurenaissance-Atelier wurde am Erker auf die Formensprache der Fachwerkkonstruktion der deutschen Renaissance zurückgegriffen. Dieses Detail am Rande erhellt wieder einmal die herausragende Eigenschaft der Kunst des 19. Jahrhunderts: den sensiblen Umgang mit der Bauaufgabe, die Suche nach Harmonie, ohne dabei historische Vorbilder zu kopieren. Die winkelförmige Hofanlage, gebildet durch das sogar das Wohnhaus überragende Ateliergebäude und das Wohnhaus mit dem sehr geschickt angeordneten Erker, muß ein malerisches Bild geboten haben, ein Ensemble von besonderem Reiz. Dieses Ensemble des erst 24-jährigen Ungarn verdient nicht nur eine fundierte Kenntnis der ihm sicherlich fremden (deut-

²¹ Illustrierte Geschichte des Kunstgewerbes, hrsg. v. G. Lehnert Bd. 2 o. J.), S. 551.

²² über Friedrich Löwel und Hartwig Eggers im Anhang der Arbeit von J. Fekete: Denkmalpflege und Neugotik im 19. Jh., a. a. O.

schen) Formensprache, sondern deutete bereits sein späteres Können an, und wies auf seine spätere Bedeutung als Professor der Kunstgewerbeschule in Budapest (ab 1885), Erbauer der Epreskert-Ateliers daselbst, Bücherillustrator, und Kunsthistoriker hin²³.

2. Imre Könyves und die Historismen um 1900 in München

Im Sommer des Jahres 1889 kommt der 24-jährige I. Könyves nach München, um ein »Studium im Baufach«²⁴ aufzunehmen, ab 1893 wird er als Architekt geführt und wirkt in der Stadt bis 1915, wobei 14 größtenteils noch gut erhaltene Bauwerke sein Wirken hier dokumentieren. Seit der Erbauung des Rietzlerschen Ateliers durch Benzur bis zur ersten Arbeit Könyves' im Jahre 1894 sind 16 Jahre vergangen, die selbstverständlich einige baukünstlerische Umwälzungen mit sich brachten. Die späten 70-er Jahre des 19. Jahrhunderts haben wir hier bereits als den Durchbruch der Neuen Deutschen Renaissance kennengelernt und auf Wilhelm Lübke als Wegbereiter dieses Phänomens hingewiesen. Symptomatisch für die in den 80-er Jahren des selben Jahrhunderts anbrechenden neuen künstlerischen Tendenzen ist die Abwehrhaltung des ein Jahrzehnt vorher so offensiven Kunsthistorikers — im Jahre 1886 schreibt er:²⁵ »schon scheint es vorbei zu sein mit der Bewegung zur Renaissance, die vor anderhalb Dezennien bei uns sehr verheißungsvoll anhub und uns eine neue nationale Kunst zu versprechen schien«, nunmehr macht sich eine »Anomalie in dem gesunden Geistesleben unserer Zeit »bemerkbar, die keineswegs »nur als die Monomanie eines Einzelnen, und obendrein eines auf seltsamen Abwegen der Phantasie einberirrenden Fürsten« auftritt, sondern eine starke allgemeine Strömung sucht plötzlich wieder in der Architektur und in den decorativen Künsten an jene letzten Ausdrucksformen anzuknüpfen, in welchen die alte Gesellschaft des vorigen Jahrhunderts übermüthig ihr apres nous la deluge der heraufziehenden Revolution ins Antlitz schleuderte«. Die Kunst des 18. Jahrhunderts, Barock und Rokoko, werden nun in den 80-er Jahren des 19. Jahrhunderts rezipiert, und der »einherirrende Fürst«, König Ludvig II. von Bayern, trägt erheblich dazu bei, daß eine neubarocke Architektursprache im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts zum markantesten und eigenständigsten Bestandteil der Münchener Baukunst wird. Und wie schon hier in der Einleitung angesprochen: auch Ungarn, vor allem der Maler Gyula Benzur, nahmen an der neubarocken Kunst Bayerns teil.

Als Wegbereiter traten wieder einmal junge Kunsthistoriker, Kunstgewerbler, und Maler auf. Wie schon M. Zweig und A. Kiss darauf hin-

²³ Művészeti Lexikon (Budapest 1965), S. 206.

²⁴ so die Eintragung im Polizeimeldebogen der Stadt (PMB), hier auch weitere Angaben zum Wirken in München (Stadtarchiv, PMB: G 155). Ein Studienort läßt sich freilich nicht nachweisen.

²⁵ W. Lübke: König Ludwig II. und die Kunst; in: Kunstwerke und Künstler (Breslau 1886), S. 527 f.

wiesen²⁶, sind bereits in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts neubarocke resp. Neurokoko-Tendenzen im Kunstgewerbe zu beobachten: in den 20-er Jahren als wichtiger Bestandteil der Restauration in Frankreich, ein Jahrzehnt später in Wien (mit ebensolchen Aspekten verbunden). Die kunstwissenschaftliche Aufwertung der Leistungen des 18. Jahrhunderts begann allerdings erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts: auch der hier bereits mehrfach genannte W. Lübke äußerte sich in seiner 1855 publizierten »Geschichte der Architektur« anerkennend über einige Aspekte der Kunst des Barock und Rokoko, indem er etwa das 17. Jahrhundert in Italien »eine kraftvolle Zeit, eine Zeit mächtiger Individuen« nennt, und von den »bedeutenden Verhältnissen«, der »schlagkräftigen Behandlungsweise, dem leidenschaftlichen Leben der Glieder, der genialen, oft tollkühnen Willkür, die den Stoff sich hier gebieterisch unterwarf«, sprach²⁷. In den 60-er Jahren des 19. Jahrhunderts häuften sich dann auffallend die Aufsätze, positiven Äußerungen²⁸, etc., und mit dem Justizpalast in Brüssel von Polaert taucht neubarocke Formensprache in der Baukunst der Zeit auf. Die 70-er Jahre können als Durchbruch bezeichnet werden, insbesondere das Jahr 1873 brachte bemerkenswerte Äußerungen: auf der Wiener Weltausstellung stellte Frankreich neubarocke Interieurs aus, A. v. Zahn veröffentlichte in der Zeitschrift für bildende Kunst seinen Aufsatz über »Barock, Rococo und Zopf«, G. F. Seidel gab sein Mappenwerk über die Münchener Residenz mit den Arbeiten des 17. und 18. Jahrhunderts heraus, und König Ludwigs II. Schloß Linderhof in Oberbayern nahm greifbare Gestalt an.

Mit Ludwig II. sind wir in München und zugleich bei einer der phänomenalsten Erscheinungen der Kunst der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts angelangt. Wie kein anderer hat er dem Neubarock und Neurokoko zum Durchbruch verholfen zu einem Zeitpunkt, als noch die klassische Kunst der mediterranen Länder Italien und Griechenland die Baukunst Europas beherrschte, Hand in Hand mit der Gotik und Romanik auf dem sakralen Bausektor. Gleich nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1864 gab er Umbauten in der Münchener Residenz in Auftrag, die eine zahlreiche Künstlergruppe in der Formensprache des 18. Jahrhunderts schulten — L. Gedon, der später der Neuen Deutschen Renaissance den Weg ebnete, ist ebenfalls unter diesen Künstlern gewesen. Kaum ist im Jahre 1869 die Residenz mit ihren Neurokoko-Interieurs bezugsfertig geworden, erhielt Georg Dollmann den Auftrag zum Linderhof-Neubau. Wie beim Residenz-Umbau mit den Glasfenstern, so auch bei der Innenausstattung von Schloß Linderhof trat der Ungar Gyula Benzur in Erscheinung und kann somit zum engsten Kreis der Neubarock- und Neu-

²⁶ Marianne Zweig: Zweites Rokoko. Innenräume und Hausrat in Wien von 1830—1860 (Wien 1924).

Ákos Kiss: A XIX. századvégi neobarokk (III. rokokó) irányzatairól; in: Művészettörténeti Értesítő, 4/1975, S. 269 ff.

²⁷ W. Lübke: Geschichte der Architektur..., a. a. O., S. 368.

²⁸ z. B. Jakob Falke in den Recensionen und Mittheilungen über bildende Kunst (Wien), Jg. 1862, S. 81 ff.

Justi in: »Winckelmann«; Springer in: »Der Rococostil« (1867).

rokoko-Vorreiter gezählt werden. Nach Linderhof folgte Herrenchiemsee — und dies gleichzeitig mit der Münchener Ausstellung im Glaspalast, bei der 1876 L. Gedon und andere soeben der Neuen Deutschen Renaissance zum Durchbruch verhalfen. Allerdings soll nicht verschwiegen werden, daß bei dieser Monumentalschau bereits ein Neurokoko-Raum von Radspieler ausgestellt wurde und F. Reber im »Bautechnischen Führer durch München« — der Festschrift, die anlässlich der Ausstellung erschien — sich lobend über die Münchener Architektur des 18. Jahrhunderts äußerte²⁹.

Es kann und muß somit gesagt werden, daß die Wiederbelebung neubarocken Formenvokabulars und die kunstwissenschaftliche Aufwertung der Leistungen des 17./18. Jahrhunderts bereits in den 60-er/70-er Jahren des 19. Jahrhunderts feste Konturen annahm — und somit de facto vor der Etablierung der Neuen Deutschen Renaissance zum festen Bestandteil der Kunst des 19. Jahrhunderts gehörte. Und es fällt wieder auf, daß München eine gewichtige Vorreiterrolle spielte. Der weitreichenden Anziehungskraft der Stadt, ihrem Ruf als Kunstmetropole ersten Ranges war es zu verdanken, daß auch Ausländer — unter ihnen Ungarn — von dieser Rolle profitierten, am Werden bemerkenswerter Erscheinungsformen der Kunst der Zeit teilnehmen konnten. Sicherlich ist es ihrer ausgeprägten Anpassungs- und Improvisationsfähigkeit zu verdanken, daß sie neue Tendenzen schnell erkannten und somit an ihrer Verwirklichung teilhatten. Dies sahen wir bei den Gebrüdern Benczur, dies soll nun auch am Beispiel Könyves' weiter fortgeführt werden.

Bisher war hier von den kunsttheoretischen Basisarbeiten, und der Einführung der Formensprache des 18. Jahrhunderts unter König Ludwig II. die Rede. Die bürgerliche Bautätigkeit nahm die neubarocke Architektur in München in den 80-er Jahren des 19. Jahrhunderts auf: als erstes uns bekanntes Beispiel taucht im Jahre 1885 die neubarocke Fassade der Heiliggeistkirche, ausgeführt nach einem Entwurf des Stadtbau-meisters Fr. Löwel, auf (über ihn siehe Anm. 22). Im Jahre 1886 folgt der Franziskaner-Keller in der Hochstr. von Gabriel v. Seidl, die sog. Kramersäle im Café Luitpold von J. v. Kramer, 1887 dann das monumentale Justizpalais von Fr. Thiersch, 1888 das Bernheimer-Haus vom demselben, das städtische Kinderasyl in der Hochstr. von H. Eggers (siehe Anm. 22), und die Bauten zur Kunstgewerbeausstellung von Emanuel v. Seidl — mit dieser »Deutsch-Nationalen Kunstgewerbe-Ausstellung« des Jahres 1888 erfolgte der endgültige Durchbruch der neubarocken Architektur

²⁹ Bautechnischer Führer..., a. a. O., S. 52: die Amalienburg nennt er »das unstreitbar schönste Rococowerk nicht nur Münchens, sondern Süddeutschlands«, und einen »innen genial durchgeführten Pavillon«; S. 54: das Palais Törring bezeichnet er als »hübsches Beispiel des Rococostyles« und prangert den Umbau durch Klenze an!

Fr. Pecht hat freilich lange von Reber — im Jahre 1864 in den Recensionen und Mittheilungen über bildende Kunst (Wien), S. 125 — erkannt, daß »München heute noch im Grunde mehr treffliche Gebäude aus dem vorigen Jahrhunderte aufzuweisen« hat, »als aus dem jetzigen«, und die Theatinerkirche, den Residenztheater, das Eichthalsche Palais genannt.

in München. Auffallend ist die Parallele zur Münchener Ausstellung von 1876, als der Neuen Deutschen Renaissance der Weg geebnet wurde. Um 1895 folgten dann Bank-, Schul-, und Kommunalgebäude, ausgeführt nach Entwürfen des Stadtbaumeisters K. Hocheder, des Architekten A. Schmidt und anderer. Bemerkenswert sind zwei Tatsachen: die Rolle der Stadt als Bauherr zahlreicher neubarocker Kommunalgebäude, und das bisherige Fehlen reiner Mietshäuser, die in der neuen Formensprache errichtet wären — bekannt sind lediglich zwei private Wohnhäuser, und zwar das eigene Wohnhaus des Architekten G. v. Seidl, Bavariaring 24, errichtet im Jahre 1888 nach seinen eigenen Entwürfen, und das Palais Leopoldstr. 4, ein Werk des jungen Martin Dülfer aus dem Jahre 1895.

Im Jahre 1894 errichtet Imre Könyves die Mietshäuser Maistr. 22 und Ringseisstr. 14 und baut damit die ersten uns bisher bekannten neubarocken Gebäude dieser Gattung in München. Wie schon berichtet, kam er 1889 nach München, zu einem Zeitpunkt also, als wichtige neubarocke Bauten fertiggestellt resp. in Angriff genommen wurden. Die private Mietshaus-Bautätigkeit bevorzugte bis dahin freilich die Formen der Neurenaissance, erst die Generation, der auch Könyves angehörte, begann neubarocke Formen auch auf diesem letzten noch unerschlossenen Gebiet zu pflanzen. Die Kenntnis barocken Formenvokabulars haben diese jungen Architekten in München einer Nach-Neureutherschen Lehrer- generation an der Technischen Hochschule zu verdanken — es muß angenommen werden, daß auch Könyves von ihnen zumindest beeinflusst wurde. Der Neurenaissance-Verfechter Neureuther ging im Jahre 1882 in den Ruhestand, ihm folgte 1885 der Neugotiker R. Gottgetreu (der bereits 1883 durch Heinrich v. Schmidt als Prof. für mittelalterliche Baukunst ersetzt wurde). Im Jahre 1890 lehrten an der Münchener Technischen Hochschule³⁰: H. v. Schmidt, Franz v. Reber (Dir. der Kgl. Gemäldegalerie, Prof. für Kunstgeschichte), Albert Geul (Prof. der Baukunst), Joseph Bühlmann (Prof. des Bauzeichnens), Wilhelm Wittmann (Prof. der Baumaterialienlehre und Konstruktionen), Konrad Knoll (Plastik), Philipp Sporrer (Freihandzeichnen), Hugo Graf (Konservator des Bayer. Nationalmuseums, Prof. für Geschichte der Baukunst), Gustav v. Bezold (Geschichte der Baukunst), und — die Architekten und Brüder August und Friedr. Thiersch, die dominierenden Persönlichkeiten der Lehranstalt. Franz v. Reber haben wir hier bereits als einen dem 18. Jahrhundert gegenüber aufgeschlossen stehenden Kunsthistoriker kennengelernt, dies kann auch von seinen beiden Bauhistoriker-Kollegen gesagt werden. Friedrich v. Thiersch wird allgemein als der Begründer des Neubarock in München angesehen — sein Justizpalast und das Bernheimer-Haus gehören zumindest zu den wichtigsten Arbeiten dieser Architektur in der Stadt. Insbesondere sein Wirken als Lehrer besitzt eine kaum zu überschätzende Bedeutung für die weitere Ausbreitung neubarocken Formguts.

³⁰ Angaben aus: Personalstand der Kgl. Bayer. Techn. Hochschule zu München.

Könyves — der, wie gesagt, zu den mutigsten Vorkämpfern für eine neubarocke Mietshausbaukunst in München zu zählen ist — begann also sein Wirken in einer Umgebung, deren Klima von reichen Niederschlägen einheimischer Historismus-Avantgarde gesättigt wurde. Für einen jungen Ausländer bedeutete der Anschluss an die fortschrittlichsten Bewegungen vielfach die einzige Möglichkeit, um im Konkurrenzkampf mit den Einheimischen bestehen zu können. Eine andere — auch durch Gyula Benczur praktizierte — Variante ist die Ehe mit einer Einheimischen gewesen. Könyves tat dies, indem er 1892 als 27-jähriger die 6 Jahre jüngere Margaretha Thum, eine gebürtige Münchnerin, heiratete. Offensichtlich brachte diese Verbindung auch Kapital mit sich — der junge Sohn eines Zimmermannes aus dem ungarischen Tiefland besaß sicherlich keine eigenen Mittel, um sofort nach dem Studium in eigener Regie Häuser bauen zu können. Und eben dies tat Könyves: 1894 gründete er ein »architektonisches Bureau mit Bauausführung«, welches bis 1898 auf seinen Namen, ab 1899 auf den Namen seiner Kinder Irma (geb. 1894) und Martha (geb. 1893) eingetragen wurde. Im Jahre 1897 gründete er außerdem auch die »Erste Münchener Portland-Cement-Waren-Fabrik« in der Pfeuferstr. 19 (hier auch Lager und Werkstätten seiner Baufirma). Der agile Jungunternehmer machte bald auch die Bekanntschaft der Kollegen, von denen einige um die Zeit eine wichtige Rolle im baukünstlerischen Leben der Stadt spielten: genannt sei Martin Dülfer, der zum Hauptvertreter der Jugendstil-Architektur in München emporwuchs und sehr schnell zu den führenden Architekten Deutschlands aufstieg. Dülfer mietete 1900 eine Wohnung in dem von Könyves erbauten Hause Pfeuferstr. 19 und wurde gleich darauf der neue Eigentümer des ganzen Anwesens. Im Jahre 1898 wohnte in diesem Hause auch Franz Nyilas, ein Altersgenosse von Könyves und Architekt/Bauunternehmer wie dieser (von ihm wird hier noch ausführlicher die Rede sein). Außerdem errichtete Könyves 1898—1901 das Haus Lindwurmstr. 203 nach einem Entwurf des Münchener Architekten August Zeh, der zu den bedeutenderen Vertretern der Wohnbaukunst der Stadt um die Jahrhundertwende zu zählen ist — er entwarf z. B. das Haus Schwanthalerstr. 79, eine der reichsten Jugendstilfassaden Münchens³¹. Bereits bei Benczur wurde aufgezeigt, daß ungarische Künstler im 19. Jahrhundert in München sich sehr schnell etablieren konnten, und durch Einheirat fest mit dem Leben der Stadt verwurzelten. Auch dies trug sicherlich zu ihrem erfolgreichen Wirken in der Fremde bei, Könyves sei dessen Beispiel.

Das Gebäude Maistr. 22 wurde als das älteste bisher bekannte neubarocke Mietshaus Münchens bezeichnet — es entstand gleichzeitig mit dem unmittelbar benachbarten gleichartigen Hause Ringseisstr. 14, und bildet somit mit ihm eine Sachgesamtheit. Dieses stattliche Eckhaus ermöglicht stellvertretend eine exemplarische Analyse Münchener Neubarock-Tendenzen zu Beginn der 90-er Jahre des Jahrhunderts. Bezeichnend ist die Reduktion barocken Formenguts auf die Ausstattung des

³¹ H. Habel, K. Merten, M. Petzet, S. v. Quast: Münchener Fassaden. Bürgerhäuser des Historismus und des Jugendstils (München 1974).

äußeren Erscheinungsbildes, und ihre Anreicherung durch Elemente anderer baukünstlerischer Epochen — hier durch Erker, die im Kern auf ihre Herkunft aus der deutschen Renaissance hindeuten: mit dem Eckturm-Erker trug Könyves der besonderen städtebaulichen Lage des Gebäudes Rechnung, der Fassadenerker an der Maistrasse sollte das Eigenleben dieses Gebäudeteils betonen. Bemerkenswert und typisch zugleich ist die Fortführung neubarocker Formen auch an den Renaissance-Baukörpern: die barocken Fensterrahmen der unterschiedlichen Geschossebenen finden auf den Erkern kontinuierliche Anwendung. Wie eine vereinheitlichende Haut überzieht damit die barocke Durchfensterung einen Baukörper, der dieser Schmuckformen entkleidet jeder Stilform des 19. Jahrhunderts zugeordnet werden könnte. Ich meine hiermit die bezeichnendste Eigenschaft der Baukunst insbesondere der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgezeigt zu haben — die noch unbehandelten Baukörper wurden durch die Wahl einer bestimmten Ornamentierung beliebiger historischer Herkunft zeitgemäß gestaltet, oder anders gesagt: die neubarocken Wohnhäuser wurden keineswegs als Kopien konkreter Vorbilder aus dem 18. Jahrhundert durchgeführt, sondern eine klare Trennung zwischen der künstlerischen Ausstattung und den modernen Baukörpern angestrebt und durchgeführt. Der Architekt dieser Gebäude wendete einerseits seine fundierte Kenntnis aller vergangener Stilepochen und andererseits ihre Synthese mit neuen, zeitgemäßen Wohnbedürfnissen an. Die hieraus resultierenden Variationsmöglichkeiten, die Virtuosität in der Behandlung der Bauaufgabe, die Möglichkeit, ein breit gefächertes Formenrepertoire anwenden zu können, die somit entstandene unerschöpfliche Formenvielfalt — dies sind die typischen, sicherlich besonderen Qualitätsmerkmale der Baukunst am Ausgang des 19. Jahrhunderts.

Ein Blick auf weitere Bauten von Könyves wird diese Aussage erläutern und erhärten. Im Jahre 1896 baut er das viergeschoßige Wohnhaus Thalkirchnerstr. 7, unweit der Häuser Maistr. 22/Ringseisstr. 14. Anstelle der vorherigen Putzbauten wendet er nunmehr Sichtmauerwerk aus Backstein in Verbindung mit Hausteinarbeiten an und als Schmuckform die Formensprache der Spätgotik — sie beschränkt sich wiederum auf die Fensterrahmung, auf die Balkonbrüstungen, auf den Skulpturenschmuck, auf die Eingangstür. Der Baukörper weist wieder den fast obligatorisch zu nennenden Fassadenerker auf, der modernen Wohnbedürfnissen Rechnung trägt. Seiner Schmuckformen entkleidet, dürfte dieser Erker genauso an dem neubarocken Hause Anwendung finden — wie jener am Gebäude Maistr. 22, besteht auch dieser Erker aus einem auf zwei voluminösen Konsolen ruhenden, flachen, rechteckigen Baukörper, an den Schmalseiten mit Seitenfenstern versehen. Die Mehrgeschoßigkeit des Erkers an der Maistr. wurde an der Thalkirchnerstr. durch Balkone und sie rahmende Standbilder ersetzt. Ebenso verhält es sich bei der Ausschmückung der Fenster: anstelle der barocken Fensterbekrönungen treten hier Elemente aus der spätgotischen Flachschnitzerei in Erscheinung. Diese Schmuckformen sind somit austauschbar, der Baukörper tritt

in einer Standardform auf, Könyves breitet seine Kenntnis vergangener Stilepochen aus.

Im Jahre 1896 baut Könyves das Haus Pfeuferstr. 19, 1899 das fünfgeschoßige Eckhaus Paul Heyse-Str. 23/Landwehrstr. Ein Blick auf letztgenanntes Bauwerk soll nur noch als Bestätigung in telegraphischer Form die hier bereits ausführlicher behandelten Objekte begleiten: kennzeichnend ist der Eckturm und die asymmetrisch angebrachten Fassadenerker, die von Balkonen und Dachhäusern bekrönt werden, den bereits bekannten Baukörper überziehen Schmuckformen, welche der Renaissance entnommen wurden. Auf die Austauschbarkeit der Baukörper, auf ihre zeitbedingte Verwandtschaft braucht hier wohl nicht mehr hingewiesen werden, ebensowenig auf das Jonglieren mit dem zur Verfügung stehenden Formenapparat verschiedener ornamentaler Begleitwerke. Könyves und seine Arbeiten in München (siehe auch den Anhang) zeigten uns hier in exemplarischer Weise die Hauptmerkmale der Baukunst um 1900. Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß Könyves zu den Traditionalisten zu zählen ist: er verwendete Formen vergangener Stilepochen, der Gotik, der Renaissance, des Barocks. Um 1900 gesellte sich zu diesen Historismen aber auch eine neue, eine als Reformbewegung entstandene Architektursprache: der Jugendstil. Könyves' Schaffen bietet keine Möglichkeit der Beschäftigung mit dieser heute so populären, aber noch immer mißverstandenen Bauform — es könnte von einem glücklichen Zufall gesprochen werden angesichts der Tatsache, daß ein anderer Ungar in München ein bedeutendes Jugendstil-Haus schuf. Dies ist aber kein Zufall gewesen. Wenn wir an die Gebrüder Benzur, an Könyves, an die Vielzahl ungarischer Künstler im München des 19. Jahrhunderts denken, muß die Tatsache, daß Ferenc Nyilas — so der Name des nun zu behandelnden Architekten des Jugendstilhauses — weitere wichtige Aspekte des Bauens um 1900 in München erläutern helfen kann, fast wie eine Selbstverständlichkeit klingen. München ist im 19. und frühen 20. Jahrhundert eben jene Weltstadt gewesen, die vorbehaltlos Talente jeder Herkunft und schöpferischer Ausdrucksweise aufzunehmen verstand und ihre Entfaltung ermöglichte.

3. *Ferenc Nyilas und die Jugendstil-Architektur in München*

Nyilas, der als 32-jähriger 1896 aus Budapest nach München kommt³², wirkte 25 Jahre lang in der bayerischen Haupt- und Residenzstadt, begann als Maurer, 1897 wird er als Architekt geführt, 1901 eröffnet er ein Baugeschäft, hinzu kommt 1903 eine Commission für Immobilien, Hypotheken und Darlehen, 1905 ein bautechnisches Bureau. Als entwerfender Architekt ist er uns nur mit einem Werk überliefert: am 8. 6. 1904 kauft er das Grundstück Franz Joseph-Str. 19 und errichtet hier zwei Miets-

³² aus dem Polizeimeldebogen SVIIN 35 im Stadtarchiv München.
F. Nyilas wurde am 29. 1. 1864 in Hajduböszörmény geboren, seine Eltern: Franz Nyilas, Wirt, und Susanna, geb. Makai. Nyilas wirkte bis 1925 in München, dann ging er als 61-jähriger zurück nach Budapest.

häuser (bestehend aus einem viergeschoßigen Vordergebäude und einem dreigeschoßigen Gartengebäude) nach eigenen Entwürfen aus dem Jahre 1903. Diese zwei noch gut erhaltenen und aufwendig renovierten Gebäude gehören zu den bemerkenswertesten Leistungen der Jugendstil-Baukunst in München.

Mit dem Stichwort »Jugendstil« wurde hier bereits eine neue Sparte des Bauens um 1900 angesprochen und eine neue Seite des Wirkens ungarischer Künstler in München aufgeschlagen. Benczur und Könyves haben wir als bemerkenswerte Vertreter des Historismus kennengelernt, Nyilas wird uns als nicht minder bemerkenswerter Vertreter eines neuen, eines den Historismus überwinden wollenden Stils entgentreten. Das Besondere an Nyilas' Arbeit ist die Tatsache, daß er als einziger die Wiener Auffassung von der Jugendstil-Architektur (gemeint ist die Wagner-Schule) in München zu verwirklichen versuchte. Um dies zu verstehen, sei hier ein kurzer Blick auf die Münchener Jugendstil-Architektur wie auch das Bauen um 1900 in der Stadt erlaubt. Die größten Bauprojekte dieser Zeit sind in München die Kirche St. Paul (1892—1906) und das neue Rathaus (1899—1908), beide im neugotischen Stil von Georg v. Hauberisser; die Kgl. Filialbank & Zentralstaatskasse (1893—1908), neubarock von A. Schmidt; das Bayerische Nationalmuseum (1894—1900), das Künstlerhaus (1896—1900), die Rupertuskirche (1901—1903), alle in historisierenden Formen von Gabriel v. Seidl; St. Maximilian (1895—1908) im neuromanischen Stil von H. v. Schmidt; das Prinzregententheater (1900—1901), ein Bauwerk des Neoklassizismus von Max Littmann; die Erlöserkirche in Schwabing (1901—02) im neuromanischen Stil von Th. Fischer; und schließlich das Müllersche Volksbad (1896—1901), die Feuerwache in der Blumenstraße (1902—04) sowie das Verkehrsministerium (1905 ff.), alle drei im neubarocken Stil von Prof. Karl Hocheder. Die Übersicht zeigt auf den ersten Blick das zähe Festhalten an den altbewährten Formen des Historismus, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts fest etablieren konnten, und bestimmte Bauaufgaben gleichsam im Würgegriff hielten — so sind mittelalterliche Formen unzertrennlich mit den Bauaufgaben »Kirche« und »Rathaus« verbunden worden, Neurenaissance und Neubarock beherrschten die private und kommunale Bautätigkeit. Es ist bemerkenswert zu beobachten, welche Wiedergeburt z. B. die Neugotik um 1900 erlebte, und auch auf dem Felde der Mietwohnbautätigkeit sehr oft siegreich blieb³³. Als einzige bedeutende nicht-historisierende Arbeit könnte das Schauspielhaus (1900—01) von R. Riemerschmid genannt werden.

»In München suchte man den Problemen der Zeit auf eine gewiß sehr sympathische Weise zu entgehen, statt sich ihnen zu stellen. Durch Anschluß an die zeitlos bewährten, daher vermeintlich überzeitlich gültigen Formen heimatlicher (süd-)deutscher Bauweise suchte man Halt zu gewinnen in einer chaotisch-vielschichtigen Zeit des Umbruchs«³⁴. Karl

³³ hierüber J. Fekete: Denkmalpflege und Neugotik..., a. a. O.

³⁴ im Katalog zu der Ausstellung »Bayern-Kunst und Kultur« (München 1972), S. 147.

Hocheder, den wir hier als einen der Hauptvertreter des Münchener Neubarock kennengelernt haben, äußerte sich zu diesen »Problemen der Zeit«, zu den Bestrebungen, den Historismus des 19. Jahrhunderts durch einen modernen Stil zu ersetzen³⁵: »Ich kann den modernen Stilbestrebungen... in dem Punkt nicht folgen, wo sie die Überlieferung ganz preisgeben wollen und für nötig halten, unter jeder Bedingung nach neuem Ausdruck zu suchen. Mir ist doch die Tradition noch ein zu wichtiger Faktor zur Bewahrung eines sicheren Grundpfeilers in der Gestaltungskunst.« Er nennt auch die Gründe, die ihn dazu bewegen haben, die »Grundpfeiler« bei der »Tradition« zu suchen: »Die... Mißerfolge, die der Klassizismus bei seinem Herabsteigen ins alltägliche Leben zu verzeichnen hatte, gaben mir Gewißheit darüber, daß der Baukunst nach ihrem ganzen Wesen auf wissenschaftlichen Weg nie ausgeholfen werden könne, daß sie die Sache der reinen Empfindung sei, die wie die Sprache verwachsen ist mit den Volkstämmen, die sie üben, mit dem Boden, auf dem sie entsteht«, und er daher »in der Baukunst wieder da anknüpfte, wo die bauliche Tradition unterbunden worden ist« — eben beim süddeutschen Barock. Auch Richard Streiter, seit 1897 Prof. für Geschichte der neueren Baukunst und Stillehre an der Hochbau-Abteilung der Technischen Hochschule in München, stimmte Hocheder und den Traditionalisten zu³⁶: »in der Architektur« liegt »ein vor allem erstrebenswertes Ziel künstlerischer Wahrhaftigkeit darin, den Charakter eines Bauwerks nicht aus seiner Zweckbestimmung allein, sondern auch aus dem Milieu, aus der Eigenart der jeweilig vorhandenen Baustoffe, aus der landschaftlich und geschichtlich bedingten Stimmung der Oertlichkeit heraus zu entwickeln... Bürgerliche Baukunst und Kunstgewerbe unserer Tage kranken vor allem daran, daß sie nicht mehr fest genug im Volksleben wurzeln... Der Anschluß... an die alte heimische Bauweise des süddeutschen Barocks ist darum mehr als eine Mode«. Dieser Anschluß vollzog sich freilich keineswegs nach dem Muster des reinen Historismus, des bei Könyves vorgestellten Neubarock, sondern reduzierte barocke Formen auf einige Kernpunkte und reicherte sie durch modern zu nennende Elemente an. Der barockisierende Jugendstil — der Inbegriff dessen, was man gemeinhin unter dem Etikett der Münchener Jugendstil-Architektur verbirgt — zählt ebenfalls zu den mit dieser Rezeptur arbeitenden baukünstlerischen Ausdrucksformen. Die bei Hocheder und Streiter aufgestellten, für die Münchener Baukunst um 1900 exemplarisch zu nenennenden Postulate, führten zu einer dominanten Stellung des Neubarock und somit zur Unterdrückung radikal moderner Lösungsmöglichkeiten: August Endells Atelier Elvira führte ein Außen-seiterdasein, blieb das einzige Beispiel einer floral-tektonischen Jugendstil-Architektur in München³⁷. Eine Überwindung des Historismus fand um 1900 in München nicht statt, höchstens eine Reform.

³⁵ in der Bautechnischen Zeitschrift, Jg. 1907. Nr. 3 (1901, 1907).

³⁶ »Aus München«, in: Pan, Heft 3, Dezember 1896, S. 30 ff.

³⁷ August Endell, der Architekt des Photoateliers Elvira, 1871—1925 (Katalog der Ausstellung im Museum Villa Stuck, München 1977).

Das hier erwähnte Verfahren auf dem Wege zum Münchener Jugendstil illustriert am besten eine der ersten Arbeiten dieser Architekturauffassung: das Kaufhaus Schneider am Maximiliansplatz, 1898 nach einem Entwurf von Franz Rank — der später zu einem der Hauptvertreter des Münchener Jugendstils avanciert — ausgeführt³⁸. Rank weist selbst darauf hin, daß er von einem dem Historismus verbundenen Baukörper ausging — hier von einem klassizistischen — dem er jedoch eine stärkere Betonung der vertikalen Linien verlieh, und eine reichere Ornamentierung anfügte. Die »sind stellenweise durch Zuthaten in modernem Charakter ergänzt«, auch die Innenausstattung ist »meist in den Formen des modernen Stils gehalten«. Mit dem Begriff »modern« wurde — dies braucht sicher nicht ausführlicher dargelegt werden — die der Jugendstil-Malerei und dem Kunstgewerbe (der gegen den Historismus gerichteten, in München bei der Natur nach neuen Formen suchenden Gestaltung) entlehnte Ornamentik gemeint. Es sind dies beim Kaufhaus Schneider insbesondere die Balkongitter, die an dominierender Stelle (Mittelrisalit) die Schauseite des Gebäudes zieren: Rankenmotive und stilisierte Pflanzentziate, die eine Naturnähe zeigen, welche dem 19. Jahrhundert in dieser Leichtigkeit und Lebendigkeit bisher nicht eigen gewesen ist. Die (leider nicht mehr erhaltene) Innenausstattung dürfte die gleichen vegetabilen Ornamente aufweisen. Ansonsten — und dies muß noch einmal gesagt werden — zeigte das Haus den beim Historismus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts üblichen Baukörper: deutliche Pilastergliederung mit Kapitelen, Gesimsen, symmetrische Fassadengestalt mit dem dominierenden Mittelrisalit, von einer Kuppel und Mansardendach bekrönt. Einem neubarocken Palais gleich (es taucht die Erinnerung etwa an das Justizgebäude von Thiersch auf) wurde das Haus konzipiert, jedoch reicher ausgeschmückt und mit »modernen« Zitate versehen — ein Kind des Historismus.

Der Zustand, den wir bei Könyves angetroffen und analysiert haben, kann zur Ausgangsbasis weiterer Betrachtungen herangezogen werden. Zur Erinnerung: traditionelle, insbesondere der deutschen Renaissance entlehnte Baukörper mit ihrem Reichtum an Gliedern (Erker, Ecktürme, Balkone, Dachgiebel, etc.) wurden mit barocken oder anderen der Kunstgeschichte entnommenen Ornamenten verkleidet, gleichsam mit einer Haut überzogen. Der barockisierende Jugendstil fügte dem so entstandenen Neubarock neue Elemente hinzu, die überwiegend der Jugendstil-Malerei entnommen wurden. Als Beispiel kann die Arbeit des zu Beginn des 20. Jahrhunderts in München am meisten beschäftigten (die »Münchener Fassaden« weisen 31 Werke von ihm auf) Architekten Franz Popp dienen — er wurde am 2. 1. 1870 in Budapest geboren!³⁹ Das Wohnhaus

³⁸ publiziert in der Deutschen Bauzeitung, XXXII. Jg. Nr. 99 (Berlin 1898), S. 633 f.

³⁹ »Münchener Fassaden«: siehe Anm. 31.

über F. Popp im Stadtarchiv München, PMB:B 313. Er kam 1900 nach München, studierte also höchstwahrscheinlich in Budapest, seine Eltern sind der Gastwirt Georg Popp, und Therese, geb. Jäckl, gewesen. Wie fast obligatorisch heiratete auch Franz Popp 1911 eine gebürtige Münchnerin,

Martiusstr. 6, erbaut 1906 (siehe Abb.), kann als Musterbeispiel nicht nur des Poppischen Jugendstils, sondern der Münchener Mietshausarchitektur der Zeit überhaupt bezeichnet werden — hier treten uns in komprimierter Form typische gestalterische Elemente des Münchener Jugendstils entgegen: beherrscht wird das äußere Erscheinungsbild des Wohnhauses von dem in Obergeschoßhöhe angebrachten, auf kräftigen Konsolen ruhenden und von zwei einseitig flankierenden Balkonen begleiteten Fassadenerker; der Hauseingang ist rechts asymmetrisch angebracht, gemeinsam mit den Balkonen und dem Atelieranbau auf dem Dachgeschoß bildet er eine vertikale Linie, der als Gegengewicht der Fassadenerker fungiert. Reich ausgeschmückt sind die Fensterüberdachungen, die Balkone, der Hauseingang und die Traufgesimslinie, wobei barockisierende Schmuckformen (Fenster) neben Renaissance-Motiven (Balkon) und Jugendstil-Elementen (Tür, Traufgesims, Dachatelier) auftreten. Diese knappe Beschreibung faßte die Hauptmerkmale der Münchener Jugendstil-Architektur zusammen: die asymmetrische Fassadengliederung, das Nebeneinander historisierender und der floralen Jugendstil-Malerei, resp. dem Kunstgewerbe entsprechender Richtung entlehnter Schmuckformen, die Übernahme des fast klassisch zu nennenden Baukörpers aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Insbesondere die letztgenannte Tatsache verdient nachdrückliche Betonung. Wie bereits beim Neubarock und der Neurenaissance dargestellt — als Anschauungsmaterial dienten die Arbeiten von Benczur und Könyves — bildete sich als Begleitmotiv insbesondere der Neuen Deutschen Renaissance im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die Vorliebe für die bewegte, kräftig durchgestaltete und asymmetrisch konzipierte Fassade heraus. Diese durch Erker, Balkone und exzentrische vertikale Linien gekennzeichnete Fassade entwickelte sich zu einem Topos der Architektur Münchens bis ins 20. Jahrhundert hinein. Der so entstandene, vielfach variierbare Baukörper bot den Raum für mannigfaltigste gestalterische Methoden des Ausschmückens, des Jonglierens mit historischen, historisierenden, und modernen ornamentalen Elementen — Benczur und Könyves führten dies vor, Popp und Nyilas schließen sich nach 1900 an. Neu ist nach 1900 das Nebeneinander von historisierenden Elementen aus verschiedenen Kunstepochen, und neu ist die Aufnahme floraler Schmuckmotive aus der Malerei resp. dem Kunstgewerbe des Jugendstils.

Mit seinem 1903 entworfenem Hause an der Franz Joseph-Straße bringt Nyilas in dieses feste Schema des Ornamentierens ein neues Motiv ein, jenes aus der Wagner-Schule in Wien. Auch er verwendet zunächst das Altbewährte — die Straßenfassade kennzeichnet das spannungsreiche Wechselspiel zwischen dem rechten, eine vertikale Obergeschoßlinie bildenden Erker, und den links postierten, ebenfalls eine markante Linie darstellenden Balkonen; beiden fast Achse zu nennenden Linien ist die wohlbekannte Grundlage zur Verfügung gestellt worden, Erker wie Balkone sind Relikte des 19. Jahrhunderts, ebenso die Asymmetrie der Fas-

Theresia Seidenschwang, geb. 1885, wohnte mit ihr seit 1910 in der Ismaningerstr. 98, wo er 1928 starb.

sade. Die Rahmung und Verdachung der Fenster, die ornamentalen Putzflächen, die, zwischen den einzelnen Fenstergeschossen postiert, die vertikale Linie der übereinander gleich breit angeordneten Fenstergruppen unterstreichen — auch dies sahen wir bei den neubarocken, neugotischen und anderen historisierenden Bauten des 19. Jahrhunderts. Um es noch einmal zu sagen: auch der Münchener Jugendstil-Architektur, auch dem Wohnhause von Nyilas ist das gleiche, im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts erarbeitete Grundschema zur Ausgangsbasis fundamementiert worden — es besteht aus einem Baukörper, der im Erdgeschoß aus einem asymmetrisch postierten Hauseingang, aus einem ebenfalls asymmetrisch angebrachten mehrgeschoßigen Erker, eventuell begleitenden oder kontrapunktierenden Balkonen und den zu vertikalen Linien zusammengefaßten sehr oft verschieden breite Bahnen bildenden Fenstern. In Ecklagen gesellen sich zu diesem Grundmuster noch Ecktürmchen, vielfach verbreitet ist auch die Bekrönung der Erker oder einer Fensterachse durch einen oder mehrere Dachgiebel oder — häuschen. Das 19. Jahrhundert ist hierbei immer bestrebt gewesen, bei der Ornamentierung der Freiflächen dieses Grund-Baukörpers eine stilistische Einheit zu bewahren die Ornament-Zitate immer nach Möglichkeit einer bestimmten kunsthistorischen Epoche zu entlehnen — eine Mischung etwa neubarocker mit neugotischen Schmuckformen fand in der Regel nicht statt.

Zurück zu Nyilas. Nachdem wir uns seine Verbundenheit mit dem Grundschema des 19. Jahrhunderts mit Nachdruck vor Augen geführt haben, können wir das Neue, das »Jugendstilhafte« in Augenschein nehmen. Hier sind es die Schmuckformen, die der Malerei und dem Kunsthandwerk der Zeit entnommen wurden: die Hauseingänge werden von einem floralen Rankenmotiv bekrönt und von geometrisch-abstrahierenden Festons gerahmt, ebendies gilt auch für die meist zu Zweier- oder Dreiergruppen zusammengefaßten Fenster, wobei die als vertikale Bindeglieder fungierenden Putzflächen besonders beliebte Jugendstil-Motive (Pfauenpärcchen unter einem abstrahierten Baum, vegetabile Rankenbänder, Weinstock-Motive etc.) tragen. Der Wagner-Schule verbunden sind die breit geschwungene Rahmung der Erdgeschoßfenster, ebenso die stark flächenhafte filigranartige Wirkung der übrigen Fenstergruppen und insbesondere der Abschluß des Erkers wie auch der Hauptachsen am Gartenhaus durch die Loggia resp. Giebel. Diese pylonartigen Abschlüsse und die geometrisch-abstrahierenden Fensterrahmungen sind typischer Bestandteil der Werke Otto Wagners (z. B. Stadtbahnbauten in Wien) und vieler seiner Schüler (insbes. Otto Schönthal, aber auch der Ungar István Benkó) — sie treten, wie gesagt, in München in dieser Deutlichkeit nur an dem Hause von Nyilas in Erscheinung.

Es bedurfte anscheinend eines Ausländers, eines außerhalb des überstarken Einflusses der Münchener Schule aufgewachsenen Architekten, um eine andere als historisierende Jugendstilbaukunst in dieser Stadt zu versuchen. Die starke Präsenz neubarocker Idealvorstellungen in München wurde hier eingangs dargestellt, Hocheder und Streiter sind nur zwei Beispiele von vielen. Wie der hier vorgestellte Popp schufen unzählige andere Münchener Architekten Bauwerke, die man mit dem

Begriff barockisierender oder neubarocker Jugendstil umschreiben müßte. Selbstverständlich kann und soll hier Nyilas' Bedeutung nicht hochgespielt werden — seine Arbeit sollte nur dazu dienen, auf einige typische Aspekte der Münchener Jugendstil-Baukunst Licht werfen zu können. Denn letztendlich gilt auch für Nyilas und den wagnerianischen Jugendstil das, was F. R. Vogel auf dem Höhepunkt, um die Jahrhundertwende, zu diesem doch als gescheitert zu bezeichnenden Versuch zur Überwindung des Historismus geschrieben hat⁴⁰: »die Häufung der architektonischen Bauglieder und der Zierform bedeutet auch heute noch . . . den Maßstab der Schönheit eines Bauwerkes«, da »wir beinahe gewohnt sind, unter Architektur eines Bauwerkes dessen ornamentale Behandlung im weiteren Sinne zu verstehen«, daher setzt »der neue Stil . . . an Stelle der alten Ornamentik eine neue, die er den dem Wesen der Mehrzahl neuer Bauten nach alten Bauwerken aufklebt, . . . wie ihn die Darmstädter Bauten und die Wagnerschule ihn uns vorführen«. Vogel zeigt auch den Weg auf, der dann zum Umschwung, zum Bauhaus, zur echten Überwindung des Historismus führen wird: »die wahre Schönheit des Bauwerkes« liegt »nur und allein in seiner Konzeption, im Gesamtaufbau und seiner Gliederung, in den fein abgewogenen Verhältnissen dieser zu einander und zum Ganzen, . . . die schon auf weite Entfernung das Ebenmaß der Verhältnisse, die edelgeformte Silhouette des Bauwerks in Erscheinung treten läßt«.

Anhang

Imre Könyves, biographische Daten u. Werksauswahl.

geboren am 28. 8. 1865 in Hódmezővásárhely

Vater: Könyves Mihály, Zimmermann

in München seit 1. 7. 1889, 1915 Rückkehr nach Hódmezővásárhely

Werke in München: Maistr. 22, erbaut 1894

Ringseisstr. 14, 1894

Thalkirchnerstr. 7, 1896

Pfeuferstr. 19, 1896

Lindwurmstr. 203, 1898—1901 (Entwurf: A. Zeh)

Paul Heyse-Str. 23, 1899

Daiserstr. 3, 1900—01

Viktor Scheffel-Str. 22, 1902—03

Paul Heyse-Str. 17, 1904

Landwehrstr. 34, 1906 (Lit.: Süddeutsche Bauhütte, 1907, 37)

Schillerstr. 33, 1908

Schwanthalerstr. 7, 1914

in Unterhaching: Blindenheim, 1907 (unausgeführter Entwurf, Lit.: Südd. Bauhütte, 1907, Nr. 39)

in Burgrain bei Isen/Oberbayern, Schloß-Umbau, nach 1907 (Lit. wie Unterhaching)

⁴⁰ in: Deutsche Bauhütte, 6. Jg., Nr. 16 (Hannover, 17. April 1902).

A Twofold Conquest of Hungary or »Secundus Ingressus«

In 1970 Professor Gyula László presented the scholars and the public at large with a summary of views and arguments in favour of the concept of a possible twofold conquest of the Carpathian Basin by the ancestors of the present-day Hungarians, the first stage occurring c. 680, the second in 895. It was suggested that in both cases the ethnic composition of the conquerors included to a large degree Finno-Ugric speaking (Magyar) population. Furthermore, the concept asserts that the people of the first wave had survived in the Carpathian Basin, only to be reinforced in 895 by the influx of duke Arpad's Finno-Ugric Magyars of predominantly Turkic culture. Professor László supported his view primarily with archaeological evidence and supplementary arguments derived from physical and some written sources¹. In the last chapter of his presentation Professor László summarized the views and arguments of several scholars, such as L. Marjalaki Kis, D. Simonyi, A. Vámbéry, Géza Nagy, T. Horváth and D. Csallány, who in the past have formulated similar concepts².

Professor László presented his views clearly as a "Problemstellung," thus subject to open discussion and criticism. In fact, a lively discussion has ensued with arguments both in favour and against the suggested possible revisions of the history of the early Hungarians. My contribution to the discussion is intended to be the view of a historian.

It is fairly obvious that archaeology in and of itself can not provide arguments for speculations as to what language was used by the carriers of a specific material culture unless the speculations are supported by contemporary epigraphic or written sources. The possibility suggested by Professor László that there is a continuity in material culture and even in physical anthropology between some segments of the population in the Danubian basin before and after 895 calls for scrutiny of written sources.

The question posed in the hybrid title of my paper implies that there might be a correlation between Professor László's concept of a "twofold conquest" (= in Hungarian: "kettős honfoglalás") and the fact of a "secundus ingressus" reported directly or obliquely in several medieval sources. While the archaeological arguments presented by Professor László remain yet inconclusive, the written evidence of medieval chroniclers seems to support the view that some of the ancestors of the present-day Hungarians had been, in fact, in the Carpathian Basin since 680³. They were, apparently, forced out from Pannonia by Charlemagne about the year 800. They remained in the vicinity of the Byzantine,

¹ László Gyula; »A 'kettős honfoglalás'-ról,« *Archaeológiai Értesítő*, 97 (1970); 161—190 and »Kérdések és feltevések a magyar honfoglalásról,« *Valóság*, 13(1970), No. 1; 48—64.

² László, Gyula in »A 'kettős honfoglalás'-ról, cited above, pp. 183—187.

³ Boba, Imre; *Nomads, Northmen and Slavs* (The Hague, 1967); 74—101.

Frankish and Moravian realms and being reinforced east of the Carpathians by some other clans, e. g., the "Kavaroi" known to Constantine Porphyrogenitus, they re-occupied Pannonia ca. 895. This event is referred to in some of the sources by the terms, "secundus ingressus", "reditus", or other similar expressions.

The current discussions carried on by historians and archaeologists concerning the possibility of the arrival of people associated with the ancestors of the Hungarians in two successive waves appears to be one sided, inasmuch as the views of the historians are presented as axiomatic truth and these views, of course, are given preference over the logic of conclusions drawn from archaeological evidence. It seems appropriate that Professor László's concept be subjected to scrutiny and constructive discussion, but it is equally important to reevaluate the sources on which historians base their objections. Historians, while rejecting the arguments drawn from archaeological evidence for an ethnic "Magyar" continuity in the Danubian Basin, ignore entirely the references in written sources that indicate a possible political continuity characteristic of "mobile" nomadic and early Germanic realms: departure of some partners of the Avar federation after 800 to the Pontic steppes and return of some in 895.

To begin with, there is no equivalent in Latin, Greek or Slavonic and oriental sources for the Hungarian term "honfoglalás" (= Landnahme, conquest, landtaking), used in connection with the events of c. 895, nor is there in medieval sources a term or phrase that would be equivalent to "conquest." On the contrary, the arrival of the people associated with "dux" Almus is referred to in several sources, as already mentioned, by the terms "reditus" or "secundus ingressus", while other sources do not consider the events of 895 worthwhile reporting. The silence on the events of 895 is characteristic of Western as well as Oriental sources. The Hungarian authors and authors drawing on Hungarian resources, apparently on the basis of local tradition, refer to a return in a variety of formulations. The western observers, the annalists, may have had no perception of the significance of the events of 895, because to them the "Ungari" ("Tourkoi" or "Ouggroi" in Byzantine sources) had been known as marauders inside and outside the Carpathian Basin, and even in the western part of Europe, since the beginnings of the ninth century — in fact, since shortly after the fall of the Avar-Onogur federation (ca. 800)⁴.

The first basic shortcoming of arguments used by historians against Professor László's concept has been already mentioned: no source whatsoever mentions a sudden arrival of some unknown people to Central Europe c. 895. Thus chapter two of Simon de Keza's *Gesta Hungarorum* has the title: "Incipit secundus liber de reditu." In that part of his narrative Simon de Keza reports that "Zaculi Hunorum sunt residui, qui dum Hungaros in Pannoniam iterato cognoverunt remeasse, redeuntibus in Rutheniae finibus occurrerunt" (cap. 21); "Hungarii in Pannoniam secundo sunt reversi (cap. 22);" "Tradunt quidam quod Hungari

⁴ *ibid.*; p. 97.

Morot, non Zvatoplug in secundo eorum reditu in Pannonia reperissent principantem (cap. 23)" and "quo tempore redierint in Pannoniam (cap. 24)⁵."

Despite the clear indications of a "return" both in the title and in the text of Keza's *Gesta*, the current Hungarian translations of the title contain two misinterpretations. "Incipit secundus liber de reditu" has been translated to mean: "Második honfoglalás,⁶" i. e., "The Second Landtaking (Landnahme, conquest)", instead of "The Second Book (of the Chronicle) on the Subject of Return". In Keza's view it was clearly not a second conquest, but "the" (one and only) return (= reditus). The terms "primus ingressus" and "secundus ingressus" are used in *Chronicon Pictum Vindobonense*⁷. The two chronicles complement each other inasmuch as the second "ingressus" known to the compiler of the *Chronicon Pictum Vindobonense* is, in fact, the first "reditus" known to Simon de Keza.

As a curiosity, one should also note that Antonius Bonfini, the court historian of Mathias king of Hungary, seems to have read or heard that at the time of their return the "Ungari" could communicate in their own language with some of the inhabitants of Pannonia: "Ungari... in reditu... ut pacatiorem regionem haberent, his tantum ignovisse placitum est, quos linguae commercia conciliarunt⁸". Since Emperor Constantine Porphyrogenitus knew that during his lifetime (c. 950) the Hungarians ("Tourkoi") were still bi-lingual⁹, it is entirely possible that some Hungarians could communicate with some people residing in the Danubian Basin, but it is impossible yet to ascertain if the language used was Finno-Ugric or Turkic. One may only speculate that the language used by some residents in the Danubian Basin and the newly arriving people of Arpad was a dialect spoken by the remaining clans of the former Avar-Onogur federation, a dialect understood by the "Hungarian" (i. e. Onogur) component of the bilingual federation of Arpad.

A recently presented criticism of László's conjecture argues that the narrative of Anonymi *Gesta Hungarorum* has nothing to say that would indicate a continuity between the ethnic composition of nomads who

⁵ *Simonis de Keza Gesta Hungarorum*. E. g., in *Scriptores Rerum Hungaricarum*, vol. 1. (Budapest, 1937) 129—194. Subsequent quotations from Keza will be indicated in the text with reference to appropriate paragraphs in this edition.

⁶ E. g., *A magyarok elődeiről és a honfoglalásról*, edited by Gy. Györffy, 2nd edition (Budapest, 1975); p. 188.

⁷ *Chronicon Pictum Vindobonense*. E. g., in *Scriptores Rerum Hungaricarum*, vol. 1. (Budapest, 1937); 217—505.

⁸ Bonfinius, Antonius; *Rerum Hungaricarum Decades*, cap. 9. E. g., in *Magnae Moraviae Fontes Historici*, vol. 1. (Prague-Brno, 1966); p. 335.

⁹ Constantine Porphyrogenitus; *De Administrando Imperio*. Greek text edited by Gy. Moravcsik, English translation by R. J. H. Jenkins (Budapest, 1949); cap. 39; 7—10. Quotations from this work will be identified in the text by references to chapters and lines. The transliteration of some terms has been modified. Thus instead of "Lebedias" and "Kabaroi" used by Jenkins, the forms "Levedias" and "Kavaroi" will be preferred.

entered the Carpathian Basin ca. 680 and that of the "conquerors" of 895¹⁰. A scrutiny of the text of Anonymus, however, reveals, obliquely or directly, that *Almus dux* was entitled to Pannonia and that a return, in fact, took place. The quoted fragments and subsequently cited sources imply, however, not necessarily an ethnic but a dynastic-political continuity of a mobile realm. The very first quotation expressly states that it was *Almus* who had a legal claim to Pannonia and not the *Hetumogers*. The *Hetumogers* were looking for a new homeland and elected *Almus* because of his ancestry and rights to a former "patrimony". Prior to the election to be duke of the *Hetumogers*, *Almus* was already a duke of his own people.

Anonymus, cap. 5. . . VII principes persone, qui *Hetumoger* vocantur . . . elegerunt sibi terram Pannonie, quam audiverant fama volante terram *Athile* regis esse, de cuius progenie *dux Almus* pater *Arpad* descenderet.

Cap. 12. . . *Sclavi* vero 'habitatores terre' audientes adventum eorum, timuerunt valde et sua sponte se *Almo* duci subiugaverunt eo, quod audiverant *Almum* ducem de genere *Athile* regis descendisse.

Cap. 14. *Arpad* . . . respondit dicens: Licet preavus meus, potentissimus rex *Athila* habuerit terram, que iacet inter *Danubium* et *Thysciam* usque ad confinium *Bulgarorum* . . . peto de mea iustitia unam particulam [terrae] propter pecora mea¹¹.

(For other direct or oblique references to an inheritance cf. also: *Anonymus*, caps. 8, 9, 11, 19, 20, 38 and 46.)

It may be noted here that *Arpad* claimed only a part of the inheritance (>de mea iustitia . . . unam particulam . . .<). The territories east of the Danube, toward the *Tisza* and beyond, were held by "*Sclavi*" under dukes associated or related to the Danubian *Bulgars*. *Arpad* must have known that his own "*Hungari-Onogurs*" were related to the Danubian "*Onogundur-Bulgars*", namely to those who defected from the *Avar* federation in Pannonia ca. 800 and joined up with the Danubian *Bulgars* under tsar *Krum*¹². Thus, evidently, both branches of the *Onogundur-Onogur* dynasty, that of *Almus* and that of *Krum*, were entitled to a share of the patrimony. The fact that force had to be used in claiming the "iustitia" is not unusual, considering that most of the armed conflicts between dukes, princes and kings during the Middle Ages were actually family feuds to enforce a just division of inheritable family property, the patrimony.

¹⁰ Kristó, Gyula; »A 'kettős honfoglalás' elméletéről,« in *Historia*, 1982; 26—28.

¹¹ *Anonymi Belae Regis Gesta Hungarorum*. E. g., in *Scriptores Rerum Hungaricarum*, vol. 1. (Budapest, 1937); 13—117. Thereafter referred to in the text by "*Anonymus*" and chapter.

¹² Cf., T. Lewicki; »Bulgarzy pannońscy,« in *Słownik Starożytności Słowiańskich*, vol. 1. (Wrocław, 1961); s. v. and Imre Boba, "The Pannonian Onogurs, Khan *Krum* and the Formation of the Bulgarian and Hungarian Politics," *Bulgarian Historical Review*, 1983, No. 1; 73—76.

The observation should be made here that the name "Athila" in the various chronicles is used not only for "Attila the Hun", but also for other heads of nomadic federations. Arpad's "preavus Athila", mentioned by Anonymus, could not have been Attila the Hun, but an Attila who "habuerit terram que iacet... usque ad confinium Bulgarie", hence after 680, when the Bulgarians were already in Southern Europe, and not later than ca. 800, i. e., three generations before Arpad (this Attila being the great-grandfather of Arpad).

The memory of the same Athila must have been kept alive by the "Sclavi", who were settled in the Carpathian Basin by "Keanus magnus dux Bulgarie, avus (or preavus) Salani ducis":

Anonymus, Cap. 11. ... Terram vero, que iacet inter Thisciam et Danubium, preoccupavisset sibi Keanus magnus, dux Bulgarie, avus Salani ducis, ... et fecisset ibi habitare Schavos et Bulgaros. Cap. 12. ... habitatores terre ... narrabant, quomodo mortuo Athila sus ... preoccupaverat terram illam, qualiter etiam ipsi Sclavi de rege magnus Keanus, preavus ducis Salani, dux de Bulgaria egressa terra Bulgarie conducti fuerunt ad confinium Ruthenorum ...

Since Salanus dux was a contemporary of Arpad, and since the "proavus" or "avus" (great-grandfather or grandfather) of Salanus was the one who occupied some lands after the death of a certain Attila, this Attila must be identified with Attila, the "proavus" (= great grandfather) of Arpad. The three generations of ancestors linking Arpad with his "proavus Athila" are named by the *Gesta Ungarorum*, cap. 28: Almus, Előd, Ügyek¹³.

This relatively short span of time between a certain Attila and Arpad is indicated also, but in entirely different terms, by Simon de Keza. According to him, one of the sons of Attila, Chaba, born of a Byzantine princess, returned with his followers to Scythia. While in Scythia he urged his relatives there to return [with him] to Pannonia (cap. 20). However, it was not with Chaba, but with his son Edemen, that the "Hungari in Pannoniam secundario sunt reversi" (cap. 22). Although there seem to be divergences (but not contradictions) in the genealogies of Edemen as presented by Keza and Anonymus (cap. 8. and 10), the chronology suggests that Keza knew that the grandfather of Edemen was a certain Attila who lived two or three generations before Almus, thus, obviously, Keza could not have had in mind "Attila the Hun".

One may note that past historiography concerned with Hungarian protohistory did not pay sufficient attention to the contamination of two separate kinds of information on Attila: that based on literary sources and the one derived by Hungarian chroniclers from local, Slavonian-Bulgarian, tradition as it has been stated explicitly by Anonymus (cap. 12):

¹³ *Gesta Ungarorum*, fragments preserved in *Chronicon Budense*. Cf., e. g., the edition in *Scriptores Rerum Hungaricarum*, vol. 1. (Budapest, 1937); 287—289.

»Sclavi vero 'habitatores terre' audientes adventum eorum, timuerunt valde et sua sponte se Almo duci subiugaverunt eo, quod audiverant Almu ducem de genere Athile regis descendisse.«

The local tradition on an Attila who lived c. 800 and the tradition of a "secundus ingressus" are reflected not only in the texts of Anonymus and Keza, but also in the preserved fragments of the *Gesta Ungarorum* (as preserved in Keza's caps. 26 and 28):

Anno 888 ... Magori sive Huni, Latine vero Hungari... denuo ingressi sunt Pannoniam... Arpad autem interim cum VII ducibus Pannoniam intravit, non sicut hospites, sed sicut terram iure hereditario possidentes.«

The author of the *Gesta Ungarorum* also seemed to know that Sventopolk (of the Moravians) ruled after a certain Attila (Keza, cap. 28) but, obviously, this could not have been the Attila from the fifth century. In many cases, not only in Hungarian sources but also in several medieval sources originating outside Hungary, the name "Attila" appears, on occasion, as an appellative for nomadic chieftains generally, rather than a personal name "Attila the Hun". Thus we have an Avar warlord "Attila" at the time of Peppin reported by Constantine Porphyrogenitus (*D.A.I.*, cap. 26), "Attila" for Arpad in the *Chronicle of Pop Dukljanin* (cap. 12), "Aquila/Attila" in the *Chronicon Polono-Hungaricum* (cap. 3) and "Attila" for Geza or Stephen of Hungary in the *Nibelungenlied*.

During the early Middle Ages, especially among the non-Christian barbarians, there were no baptismal names used for a lifetime. Most of the names were "nicknames" befitting a person's character, function or profession. In a patrimonial society the head of the clan and at the same time the head of a polity would be simply called "father". Hence the references to an "Attila" in the sources quoted may simply refer to the "father" = "atta" (cf. Gothic *atta unsar* = *pater noster*, Turkic "ata", Hungarian "atya" etc.). Hence we have the political titles *Ata Turk*, *Ada* [Amin], *Batiushka* [Stalin], *Stari* [Tito], *Pater Patriae*. Why should, then, the name-forms *Attila*, *Attala*, *Ethel*, *Etzel*, *Eczel*, *Athalus*, *Thotila*, *Aquila* be associated only with "Attila the Hun"?

A simple perusal of the text of *Anonymus Belae Regis* reveals that he refers in his narrative to at least two, and possibly three, Attilas: one in the fifth century, another one who was the "proavus", hence a great-grandfather of Arpad, and one who lived shortly before the times of Arpad and of Sventopolk of the Moravians. Thus the repeated associations made in sources between a certain Attila who lived three generations before Arpad has to be considered as a strong possibility or even a fact not contradicted by other sources.

Since the information about a return of the people led by Almus is described in all of the quoted basic sources in different terms, one can not suggest that the authors borrowed the story from a common domestic literary source. As the story is not borrowed from western or Byzantine sources either, the references to "ius hereditaria" (*Gesta Ungarorum*),

"mea iustitia" (*Anonymus*), "reditus" (*Keza*) and "secundus ingressus" (*Chronicon Vindobonense*) must reflect a living oral court or folk tradition recorded by the respective chroniclers independently.

As already indicated, western sources do not report a sudden appearance of some unknown people led by Almus or Arpad ca. 895. This fact should not be surprising, because there had been some people, both inside and outside the Carpathian Basin, associated with the ancestors of the present-day Hungarians at least since ca. 830, if not already in 811¹⁴. They were inside Frankish territory in 862 and 881; they fought against Sventopolk in 892.

Western chroniclers associated the Hungarians, on occasion, with the Avars, but some sources provided a more specific definition, e. g.: "Avari qui Ungari dicuntur"¹⁵, indicating thus that the "Ungari" were not real Avars but only formed a subdivision of the Avars or that they were once members of the heterogeneous federation of the Avars. Because of this, the chroniclers did not consider the events of 895 to be a significant change in the pattern of relations between the Frankish-Bavarian realm and their neighbors: first the Avar-Onogur and now the Onogur-Hetumoger federation (on the Hetumogers cf. quotations and text preceding note 11). For the Western chroniclers the Onogurs, known to be once associated with the Avars and now present in the newly arrived federation, provided the understanding of a dynastic or political continuity between the "Ungari" c. 800 and the "Ungari" of 895.

The *Saxon History* of Widukind is accepted as a fairly independent and reliable source. In Book I 19 of that History one reads:

Avares, quos modo Ungarios vocamus, . . . victi autem a Magno Carolo et trans Danubium pulsi se ingenti vallo circumclusi, prohibiti sunt a consueta gentium depopulatione. Imperante autem Arnulfo destructum est opus, et via eis nocendi patefacta, eo quod iratus esset imperator Centupulcho regi Marorum . . .¹⁶

The expulsion of some and surrender of other segments of the Avar federation was reported also by the author of the official document *Conversio Bagoarorium* (cap. 6) compiled ca. 870 for the archbishop of Salzburg¹⁷. Since the Franks built clusae to prevent their return, the "Ungari" must have remained somewhere east of the Danube toward the Pontic steppes. Some of the expelled clans, the Pannonian Onogurs, joined their Danubian kinsmen, the Onogundur-Bulgars; some others, e. g., the Szekelys, secluded themselves in the Great Plain along the Tisza river, and others settled east of the Carpathians. Evidently, this last group was available on short notice to assist the Byzantines against the Bulgars and

¹⁴ Cf. note 4.

¹⁵ *Annales Fuldenses*, e. g., in *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*, vol. 3. (Darmstadt, 1966); s. aa. 894 and 896.

¹⁶ *Widukinds res gestae Saxonicae*, e. g., in *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (Darmstadt, 1971); 46 f.

¹⁷ Text, e. g., in Milko Kos, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (Ljubljana, 1936); 126–140.

to help the Franks against the Moravians. Those expelled by Charlemagne were, of course, different from the people of a certain Levedias, also associated in historiography with the Hungarians, a people that appeared only later in the century along the Don and Volga¹⁸.

The same Widukind who reported the expulsion of the "Avars, quos modo Ungarios vocamus" reported also the return of these "Avars": I. 18 "Avars . . . iterum venientes et finitimas gentes circumquaue vastantes, Pannoniam postremo inhabitare coeperunt." In connection with the events of 932 Widukind refers to the "Ungarii" as "antiqui hostes", and to the Dalemintians (a West Slavic people) as "[Avarum] antiqui amici" (I. 38). One has to note that Widukind (ca. 925—1004), close to the royal court, recorded an oral tradition.

Curiously enough, there is a Western source so far omitted by historians from consideration that also mentions a "return", namely the *Miracula sancti Apri*, in which one reads: "Hungri . . . Misia eversa, Marahensiumque licet gentilium convulsis tabernaculis, suam olim Pannoniam irruerunt."¹⁹ There have been attempts to interpret olim (= once) in the sense of "in the future"²⁰ but such a reading seems to be illogical. One does not invade or intrude into one's future home, but may invade or intrude into his former homeland when it is presently occupied by someone else. Besides, the author of the *Miracula* hardly would have known that the intrusion would lead to a permanent residence. He could have known, however, that the "Hungri" had been once, in fact, in Pannonia. Although it would be unusual, the "olim" in the sense of "future" could be considered if, instead of "irruerunt", the author had used "occupaverunt". Finally, when the *Miracula s. Apri* was written, namely after 978, the "Ungari" had already been residents in the Carpathian Basin for over eighty years. Also the chronicler of the *Annales Fuldenses* noted under the year 900 that, after an expedition into Bavaria, the Hungarians returned home, to Pannonia ("Ungari . . . redierunt, unde venerant, ad sua in Pannoniam").

These few illustrations imply that there was a "political" continuity between the Onogur-Bulgars who arrived in the Carpathian Basin ca. 680 and joined the Avar federation of clans, and the "Ungari" or "Avari qui dicuntur Ungari" of the ninth century. Thus historical sources support Professor László's contention that there is a continuity of an archaeological complex in the Carpathian Basin attesting the presence, from the latter part of the seventh century on, of an ethnicum related to the people of Almus and Arpad. This continuity is made plausible by the opinion of anthropologists, such as Bartucz and Lipták, that the anthropological materials of the Avar-Onogur and of the Almus-Arpad periods in the Carpathian Basin, when compared, show few differences. Problems arise,

¹⁸ Cf., note 3.

¹⁹ *Miracula sancti Apri*. E. g., in A. Gombos, *Catalogus Fontium Historiae Hungaricae*, vol. I. (Budapest, 1937); 643 f.

²⁰ Havlik, L. in *Magnae Moraviae Fontes Historici*, vol. 2. (Prague-Brno, 1967); translation and comments on p. 185.

however, when one attempts to relate that archaeological complex to the Finno-Ugric "Magyars".

Although it is evident from written sources that the federation led by Almus and later by Arpad was composed of clans of many ethnic groups and languages, the historians translate the names of specific groups always as "Magyars". This is not only the case in Hungarian language historiography, but also the practice followed by Western historians, e. g., Marquart and Macartney. The latter even made the remark that "[in the writings of the oriental writers] a very curious confusion arises. The 'Hungarians' (Unkar) are represented as living side by side with the 'Baskirs' in the present Hungary — the identity of the single nation not being realized under the two names".²¹ On the contrary, the fact that the Unkars and Baskirs appear in the same text must indicate some distinction between the two. Since the same distinction is discernible in several western, Byzantine and Oriental sources, the case is obvious: the Unkars are the Ungri/Onogurs, while the Baskirs, at that time, were the yet not Turcized Finno-Ugric clans which in circumstances described by Constantine Porphyrogenitus joined the Onogurs in the Pontic Stepes shortly before 895 (for Constantine's text and analysis cf., below).

As already mentioned, the prevailing practice in modern Hungarian historiography of substituting the name "Magyar" for all other names of the component parts of the multi-ethnic federation of Almus and Arpad is one of the major obstacles to the proper reconstruction of the protohistory of the modern Hungarians. It seems to be common sense that the Onogurs were not Magyars, or that the Kavars were not Onogurs or Magyars before their merger into a political federation and the long process of acculturation took place. Even today the Székelys (another component of the early 'nationbuilding') still identify themselves as Székelys, but are conscious of belonging to the "Magyar" political nation. (Cf., the term "Madjaron" for an ethnic Croat of Hungarian political allegiance.)

Nevertheless, modern historiography still presents the political history of the Hungarians as a single-line development of some Finno-Ugric clans who for some three thousand years maintained a political cohesion, sometimes in confederation with others, but always as an autonomous unit²². Actually this view still represents nineteenth century reconstructions of the political history based on the study of language and ethnic culture of a modern political nation. But the political history of a modern nation has to be treated separately from the history of language (cf., e. g., the Bulgarians, French, Irish) and distinctly from the ethnic-cultural history (cf. the four ethnic groups of the Swiss polity).

In the case of the people led by Almus and Arpad, one has to accept the facts that the federation was multi-ethnic and multi-lingual and that

²¹ Macartney. C. A., *The Magyars in the Ninth Century* (Cambridge, 1930); 34.

²² E. g., István Fodor, *In Search of a New Homeland* (Budapest, 1982); passim, and Gy. Györffy in *A magyarok elődeiről és a honfoglalókról* (Budapest, 1975); 5 ff.

the clans represented a variety of cultures. Széchenyi's nineteenth century dictum: "a nation lives by its language (nyelvében él a nemzet)" had no application during the middle ages. In most cases it was the dynasty that provided the political continuity for a multi-ethnic patrimonial realm.

The multi-ethnic and multi-lingual nature of the polity forged by Almus and Arpad is lucidly described by Emperor Constantine Porphyrogenitus in his *De Adminstrando Imperio*, so far the best single source for the study of Eastern Europe in the ninth and early tenth century, written ca. 950²³. Constantine has recorded that at this time the "Tourkoi" (the name used by him for the "Ungari" known from the Western sources) were joined by a people known as "Kavaroi" and that the two people were learning from each other their distinct languages. Constantine also reported that before the "Kavaroi" joined the "Tourkoi", there was a merger of the "Tourkoi" with another people, namely, the "Savartoi asphaloi". The initial political distinction between these three peoples is evident both from the narrative of Constantine Porphyrogenitus and from the *Gesta Hungarorum* of Anonymus Belae Regis. Each of these peoples played, in turn, important role in the leadership of the political federation.

In cap. 38 of his narrative Constantine describes how the people of a certain Levedias elected Arpad, son of Almus, as their chief. Although Constantine begins his description of the events by referring to the people of Levedias as "Tourkoi", in the subsequent text he explicitly and repeatedly states that, prior to the election of Arpad, the people of Levedias "were not called Tourkoi". In other terms: the people of Levedias became known as "Tourkoi" only after accepting Arpad as their chief.

For the analysis of Constantine's text it is important to note that he uses for peoples and geographic locations terms current during his own lifetime, but he also gives enough indications that allow us to ascertain that he knew that a change in terms has in fact occurred. This is the case, i. a., with the people who during the leadership of Levedias "were not [yet] called Tourkoi". Constantine gives a similar explanation concerning a subdivision of the people known during his own lifetime as Pechenegs: "when battle was joined between the Tourkoi [recte: the Savartoi asphaloi of Levedias] and the Pechenegs who were at that time called 'Kangar' ..." (cap. 38: 24—26). Similarly, when Constantine speaks about the "place of the Pechenegs" or "the land of the Pechenegs" he refers to the land evacuated by the Tourkoi [recte: by the Savartoi, now under the command of the Turkic/Onogur Arpad] and he states this fact explicitly: "the place of the Pechenegs, in which at that time the Tourkoi lived ... [i. e., before the attack by the Pechenegs against the forces of Arpad]." For the sake of clarity in the previous and following excerpts of Constantine's translated text appropriate interpretative insertions have

²³ Cf. Note 9. The following analysis of Constantine's text was first formulated in "Constantine Porphyrogenitus on the Evolvevement of the Tourkoi Federation", in *Congressus Quartus Internationalis Fenno-Ugristarum Budapestini Habitus*, 1975 (Budapest, 1983); 146—148.

been added. The steps leading to a merger of the people of Levedias with the people of Almus and subsequently with the Kavaroï are described by Emperor Constantine in the following fragments:

The nation of the Tourkoi had of old their dwelling next to Chazaria, in the place called Levedia after the name of their first voivode, which voivode was called by the personal name of Levedias... They were not called Tourkoi at that time, but had the name 'Savartoi asphaloi', for some reason or other... (cap. 38: 1—10).

Now, the Pechenegs who were previously called 'Kangar'... stirred up war against the Chazars and, being defeated, were forced to quit their own land and to settle in that of the Tourkoi [recte: Savartoi asphaloi]... the army of the Tourkoi [recte: Savartoi asphaloi] was defeated and split into two parts. One part went eastward and settled in the region of Persia, and they to this day are called by the ancient demoniation of the Tourkoi 'Savartoi asphaloi'; but the other part, together with their voivode and chief Levedias, settled in the western region, in places called Atelkouzou, in which places the nation of the Pechenegs now lives... (cap. 38: 19—31).

Apparently it was in Atelkouzou, just east of the Carpathians and toward the Dnieper river, that the defeated clans of Levedias joined the clans of Almus in a formal ceremony referred to by Anonymus as "iuramentum", but known in historiography as the "Covenant of Blood".

Before the attack by the Kangars there was an alliance between Levedias and the khagan of the Khazars in force for three years. The attack by the Kangars forced the people of Levedias into Atelkouzou, and thus the Khazars and the people of Levedias became separated by a common enemy. It was evidently after the "iuramentum" that the khagan of the Khazars offered to Levedias a new alliance. Since Levedias was now a subordinate of Almus, and only the head of his own clan, he explained the new situation to the khagan, and suggested that the offer of the alliance should be extended to Almus or Arpad. As the khagan wanted a renewal of the old alliance with the people of Levedias only, and since the khagan subsequently chose Arpad rather than Almus, the duke of the entire federation, it seems reasonable to assume that Arpad was the chief ("capitaneus" in Keza's *Gesta Hungarorum*, cap. 27) of the military contingents of the people of Levedias under the overall command of his father. At this juncture the people who earlier, while Levedias was their chief, "were not called Tourkoi", became now known as "Tourkoi".

It should be noted here that the people of Levedias (and not the people of Almus) were the only ones who lived initially in "Levedia". From there they moved to Atelkouzou, a region between the Seret, Prut, and the Eastern Bug rivers, hence just east of the Carpathians. Since east of the Savartoi asphaloi were now the Kangars, the clans of Almus must have been west from the Savartoi. It was in Atelkouzou, in the new home of the Savartoi, that the federation of Almus — more precisely the

subdivision under Arpad — was joined by some defectors from the realm of the Khazars. Constantine referred to them as “Kavaroi”. By joining, the “Kavaroi” became known also as “Tourkoi”. Constantine gave the cap. 40 of his narrative the title: “Of the Clans of the Kavaroi and the Tourkoi,” but in the text he already refers to both the Kavaroi and the Tourkoi as “these eight clans of the Tourkoi . . .” (Cf., the Saxons and Bavarians referred to, from outside, as “Germans”; or the Serbs, Croats, Slovenes etc., known as “Yugoslavs”).

According to Constantine the alliance between the khagan of the Khazars and Arpad was shortlived:

Before this Arpad the Tourkoi [recte the Savartoi] had never at any time had any other prince . . . Some years later, the Pechenegs fell upon the “Tourkoi” and drove them out with their prince Arpad. The “Tourkoi”, in flight and seeking a land to dwell in, came and in their turn expelled the inhabitants of “megaly Moravia” and settled in their land, in which the Tourkoi now live to this day. (Cap. 38: 53—60)

This statement concurs with earlier statements, namely that only the people of Levedias were placed under the command of Arpad. He was their first military commander, while Almus, and even the father of Almus, Ūgyek, were princes (“duces” in the narrative of Anonymus) over their own people. The fragment quoted confirms also the narrative of Keza that Arpad with his own “gens” crossed the Carpathians in front of the people of Almus (Keza: cap. 27). Emperor Constantine knew and described only the history of the people of Levedias before their submission to the command of Arpad, and the history of Arpad prior to, and of his family after, 895. Constantine had nothing to say about Almus except that Almus was the father of Arpad. Constantine thus preserved an oral tradition as of ca. 950, known among the Savartoi asphaloi. A parallel description of events affecting the two people, of Levedias and Almus, as seen by and preserved by the Onogur tradition, has been recorded by Anonymus Belae Regis. In other terms, there are two basic “national” traditions concerning events leading to the emergence of the medieval Hungarian polity: Constantine preserved the tradition of the Levedias — Arpad political continuity, while Anonymus preserved the tradition of the “Attila” — Almus — Arpad dynastic and political continuity.

As described by Anonymus Belae Regis, the Covenant of Blood, the “iuramentum”, — the ritual of forging a permanent union of initially distinct “gentes”, — and the election of Almus into the function of a duke of the new federation were concluded on the urging of the leaders of a people referred to as “Hetumoger”²⁴.

²⁴ The namen “Hetumoger” is formed from a Finno-Ugric *hetu+moger, i. e., “seven mogers/magyars,” possibly a polity formed by seven clans or extended families, a name formation similar to *on=ogur, i. e. “ten ogurs”, for the Onogurs. Cf., Gy. Németh, “On ogur, hét magyar, Dentumagyar” in *Magyar Nyelv* 17 (1921); 205—7.

Anon., cap. 5. Gens itaque Hungarorum fortissima et bellorum laboribus potentissima . . . de gente Scithica, que per ydioma suum proprium Dentumoger dicitur, duxit originem . . . VII principales persone, qui Hetumoger vocantur usque ad hodiernum diem, angusta locorum non sufferentes habito inter se consilio, ut a natali solo discederent, ad occupandas sibi terras, quas incolere possent, armis et bello querere non cessarunt. Tunc elegerunt sibi querere terram Pannonie, quam audiverunt fama volante terram Athile regis esse, de cuius progenie dux Almus pater Arpad descenderat . . . Ergo libera voluntate et communi consensu VII virorum elegerunt sibi duce[m] ac preceptorem . . . Almu[m] filiu[m] Ugek . . . Tunc supradicti viri pro Almo duce more paganismo fuis[se] propriis sanquinibus in unum vas ratum fecerunt iuramentum . . .

The quoted fragment shows that it were the Hetumogers who were under pressure to find a new homeland and had elected Almus for their duke, because, as they reasoned, he descended from the family of Attila and had legal rights to recover Pannonia. One has to note that Almus was already a duke of his own people before he was elected to be the duke also of the Hetumogers. Between the "septem principales personae" and duke Almus there was a "dynastic" link that made this election possible. Almus was related to the Hetumogers through his mother Emese, the daughter of a duke in Dentumoger:

Anon. cap. 3. . . Ugek, . . . nobilissimus dux Scithie, duxit sibi uxorem in Dentumoger filiam Eunedubeliani ducis, nomine Emesu, de qua genuit filium, qui agnominatus est Almus.

The marriage between duke Ugek and a daughter of duke Eunedubelianus from Dentumoger clearly indicates that duke Ugek could not have been a member of the "Hetumoger" clan or a resident in the political realm referred to as Dentumoger. Since Almus and his son Arpad descended from Ugek and a certain Attila, they had the "right" to claim Pannonia. Since Almus was the grandson and Arpad the great grandson of Eunedubelianus, both were entitled to participate in the political life of the Hetumogers: hence the election of Almus as duke of the Hetumogers in an emergency.

If one relates now the narrative of Anonymus to the narrative of Constantine Porphyrogenitus then some parallels appear to be obvious. It were the people of Levedias, who defeated by the Kangaroi, sought a new homeland and subordinated themselves to Almus. When Levedias declined the offer of alliance with the khagan of the Khazars, he was, apparently, already bound to Almus through the "iuramentum". Thus it was the "Hetumogers" to whom Constantine refers as Savortoi Asphaloi. The name "Hetumoger" was, possibly, used by the people themselves; the other name, Savartoi asphaloi (= "Invincible Savartians") was, obviously, given them by their neighbors because of some of their characteristics. Having joined up with the clans of Almus, after the

Covenant of Blood, the Hetumogers became known to be a distinct "gens" of the Hungarian federation (cf. Anon., cap. 5, quoted above).

Anonymus refers on several occasions to the Hetumogers as a single "gens" associated with "septem principales persone." These "principales persone" appear only as consultants to Arpad (in accordance with the stipulations of the Covenant of Blood) but, at least on one occasion, Hetumogers are identified as fighting as a unit, namely when taking Nitri from duke Zubur (cap. 37). The "septem principales personae" were not "duces" (or "vezérek" in Hungarian) as interpreted in current historiography, but simply heads ("principales persone") of their respective extended families jointly forming one "gens" only. This "gens" is explicitly named by Constantine as "Megeris", and is mentioned by Constantine on the third place among the eight clans enumerated by him in chapter 40 of his *De Administrando Imperio*.

The combined evidence derived from the narratives of Emperor Constantine and Anonymus *Belae Regis*, as well as the annalistic notations in Western chronicles allow us to suggest the following reconstruction of a segment of the "Hungarian protohistory".

When the Avar-led federation with its center in Pannonias was defeated by Charlemagne, the Onogurs, partners in that federation, crossed the Middle Danube. Some of the Onogurs joined the Danubian Bulgars with whom their leaders shared common dynastic origin. Some Onogurs moved east of the Carpathians and remained in the vicinity of the Lower Danube. These Onogurs were active along the Lower Danube in 811, 830, and in Central Europe, inside Frankish territories, in 862 and 881. Only a few years before 895 a new people appeared on the horizon of the Byzantine Empire, east of the Dnieper toward the Volga, — the "Savartoi asphaloi" ("Megeris"), who were known in Hungarian sources as "Hetumogers" under the command of a certain Levedias. Under the pressure by the Kangars the clans of Levedias split up. One group, still under Levedias, joining the clans of the Onogur Almus in a permanent federation ("Covenant of Blood"). Arpad, son of Almus, became the military commander (archon, capitaneus) of the Savartoi-Hetumogers contingent. Pressed by the Kangars, it were the Savartoi-Hetumogers who persuaded Almus to lead the federation into Pannonia, the territory for which he had legal rights. Subsequently a recovery of the Onogur patrimony in fact took place. For the Onogurs it was a "secundus ingressus;" for the Hetumogers it was the first arrival. In Central Europe the new federation will be henceforth known to their neighbors under the names used for the clans of Almus; "Ungari," "Hungarii in Latin, "Ungri" in Slavic, and "Tourkoi" or "Ouggroi" in Byzantine Greek.

These remarks on the emergence of an Onogur-Hetumogger federation shortly before 895 allow for placing a frequently quoted statement by the contemporary historian *Regino* into proper perspective. Under the year 889 *Regino* noted:

...gens Hungarium ferocissima et omni belua crudelior, retro ante seculis ideo inaudita quia nec nominata, a Scythicis regnis et a paludibus, quas Thanais sua refusione in immensum porrigit, egressa est...

Ex supradictis igitur locis gens memorata a finitimis sibi populis, qui Pecinaci vocantur, a propriis sedibus expulsa est...²⁵

A cursory reading of Regino's text would imply that the "Hungares" were unknown in Western Europe before 889 and that they, consequently, became known only after their "egressus" from the marshes of the river Don. However, since we know from Byzantine and western sources that the "Tourkoi"/"Ungari" were, in fact, along the Lower Danube already ca. 830 and 839 (possibly already in 811), and in Western Europe in 862 and 881, and since Constantine Porphyrogenitus and Anonymus attest that the "Hungares-Tourkoi" were joined by the "Hetumoger" people of Levedi shortly before 895, we must, it seems, interpret Regino's text as a reference to the new, in Western Europe as yet unknown, Finno-Ugric component of the Onogur federation.

The statement by Regino concerning the "gens Hungarium" is most often quoted and analyzed out of context. The sentence is part of a large paragraph, a sort of background note, dealing with a new "gens". And here his erudition took precedence over the historical facts. He associated the "gens Hungarium" with the Scythians but in doing so he gave the description not only of Scythia but also of Germanic tribes, both descriptions being taken over word for word from Justinus for Scythia (Book 2, cap. 2-3) and from Paulus Diaconus for the Germanic tribes (I, 1). One of the sentences inserted by Regino himself into the text of these authors reads: "venationum et piscationum exercitiis inserviunt." Both these pursuits, hunting and fishing, were characteristic of the Finno-Ugric "Megyers," rather than of the horse riding, cattle-breeding, nomadic Onogurs. Interestingly enough, Regino had nothing to say about the events of 895, the date associated by historians with a "conquest." One has to assume that Regino, as all other western authors, knew about the "real" Onogurs as a people for some time marauding and fighting in and around the Danubian Basin. It is fair to assume that Regino gathered his information from some Onogur or Megyer informant sometime before 908, the year when he concluded his *Chronica*. Regino's date on the Pecheneg [recte: Kangar] attack against the "gens Hungarium" is close to the date to be derived from the narrative of Constantine Porphyrogenitus on the encounter between the Kangars and the people of Levedias. It should be mentioned also that it was Regino (ob. 915) who in Western Europe provided the first information on the Pechenegs.

If we now return to the text of Regino, then his reference to a "gens Hungarium ferocissima et omni belua crudelior..." may appear less ambiguous. The singular "gens" and the superlative "ferocissima" imply that the "gens" formerly the "Savartoi asphaloi", now the "Megeris",

²⁵ *Reginonis Chronica*, e. g. in *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*, vol. 3. (Darmstadt, 1966); 284-288.

one of the eight "geneoi" known to Constantine, was being compared to, or contrasted with, the other clans of the federation. Comparative and superlative adjectives go with a noun that has been singled out of many for the sake of contrasting²⁶.

Annalista Saxo repeated Regino's description of the "gens Hungariorum ferocissima", possibly from a common source. But he did mention the specific reason for their appearance. It was in response to an invitation by king Arnulf of the Hungarians (against the Moravians) in an entry dated 890, but covering also the events of 892: "Arnulfus in auxilium vocavit gentem scelestissimam Ungarorum..."²⁷ *Annalista Saxo* has described the situation when the Onogur-Megyer federation was just completed and the unruly warriors of Levedi, now under the command of Arpad and close to the Lower Danube²⁸, were willing to be employed by the Byzantines or by the Franks, or to engage in predatory raids of their own. In 892 Arpad was in charge of the people of Levedi only and the base of Almus, the overall duke of the federation was still in Atelkouzou, east of the Carpathians.

Finally, *Anonymus Belae Regis* also used terms resembling the phrases "gens ferocissima" (*Regino*), "gens scelestissima" (*Annalista Saxo*), when describing the Hetumogers as a single "gens itaque Hungarorum fortissima et bellorum laboribus potentissima... que per ydioma suum proprium Dentumoger dicitur... VII principales persone, qui Hetumoger vocantur..." (cap. 5). This Finno-Ugric "gens" was no other than the "gens" formerly of Levedi, placed subsequently under the command of Arpad. This "gens" was led by Arpad across the Carpathians, in front of the other forces of Almus, according to Simon de Keza:

Cap. 27. ...Hic igitur Arpad cum gente sua Ruthenorum Alpes prior perforavit, et in fluvio Ung primus fixit sua castra eo quod eius prosapia ista prae caeteris Scitiae tribubus praerogativa investitur dignitate, ut exercitum praecedit in eundo, retrograditur redeuntem."

The "gens" of Arpad is made positively distinct from the other "gentes" of the federation. It is otherwise well known that a newly joining "gens" that had not so much the privilege as the obligation to march in the van of an advancing army and at the rear during a retreat.

* * *

This brief attempt at a historical reconstruction supports Professor László's concept to the extent that the Onogurs, returning to the Car-

²⁶ On "gens," family, clan and tribe, cf., Ildikó Ecsedy, *Nomádok és kereskedők Kína határain* (Budapest, 1979); 165—216.

²⁷ *Annalista Saxo*. E. g., in *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores*, VI; 587.

²⁸ Cf., *Georgios Monachos*, cap. 2, e. g., in *Antik Tanulmányok* 4 (1957); 275—88 and Porphyrogenitus, cap. 40, lines 7—13.

pathian Basin in 895, linked up their material culture with the still similar culture of Avars and Onogurs, who had been in Pannonia and adjacent regions since 570 and 680 respectively. There seems to be no evidence for a Finno-Ugric presence in the Danubian basin prior to 895. There is, however, overwhelming evidence from written sources for an Onogur political continuity characteristic of mobile realms led by members of a dynasty of rulers. The ancestry of Almus and Arpad, associated with the Onogurs of the Avar-Onogur federation, provided the legal base for claiming a temporarily abandoned patrimony. In the expanded Onogur-Hetumoger federation led by Almus the Onogurs provided initially the leadership. When Arpad (in the tradition of the Onogurs only a capitaneus), inherited the position of the dux, he retained his command over the Megyers/Magyars (Hetumogers). Possibly because of this shift of authority from Almus to Arpad and of power from the Onogurs to the Magyars, some detachments, composed most probably of Onogurs under the command of Tuhutum and Gyula, were allowed to settle in parts of Transylvania (*Anon.*, cap. 60 and *Keza*, cap. 29).

The "natio politica" of the realm ruled by the descendants of Almus remained known to the neighbors under the name of the clans of Almus: "Ungri", "Wegry", "Ouggroi" etc. After Arpad assumed the function of the "dux", the name "Magyar" for the "natio politica" prevailed in "domestic" use, simply because Arpad and his successors based their rule mainly on the clans and retainers of the "septem principales personae, que Hetumoger vocantur", the "Megeris" known to Constantine Porphyrogenitus. Thereafter, whoever served the dukes and later the kings, of the Arpad dynasty was adopted into the political nation of the Magyars. Hence the name of the emerging medieval polity: "magyar ország" = "lordship of the Magyars".

* * *

Professor László's concept of a continuity in the material culture from the latter part of the seventh century through the ninth and tenth centuries, together with evidence derived from historical sources attesting a political (dynastic) continuity of a "mobile" nomadic polity of the Onogurs, makes the argument for a "secundus ingressus" more than a theory.

The possibility of a continuity in the archaeological material, as perceived and supported by Professor László in several studies, was considered recently also by A. Bartha in his *Hungarian Society in the 9th and 10th Centuries* (also in Hungarian): "The implements, weapons, tastes and consequently the world concept of the Avars and the Hungarian conquerors ['magyar' in the Hungarian version] had many points of contact. This concurrence calls attention to the possibly common origin of the cultures of these two nations. But we must absolutely consider the possibility that the remainders of the Avars had lived to see the arrival of the conquering Hungarians ['honfoglaló magyarok' in the Hungarian

version], and that the common feature of their civilizations may be explained partly also by ethnical fusion."²⁹

If scholars would use more precise definitions and would refer to an Avar-Onogur federation instead of to Avars only, and if they would identify the people of Almus as a federation of Onogurs, Hetumogers and Kavars, then both the archaeological continuity and processes of ethnic fusions would be self-evident, and any further argumentation for the concept of a political continuity ("secundus ingressus") would be superfluous. The presence of the Onogurs in both federations explains the possibility of a cultural and ethnic continuity of some segments of the federations as of c. 800 and 895, and justifies the legal claims for the "secundus ingressus" of the Onogurs, the clans of a certain Attila and his descendants, Almus and Arpad.

At present there is no solid reason to think that Uralic (Finno-Ugric) ethnic components were present already in the federation of the Huns or of the Avars. They are certainly evident in the federation of Almus and Arpad. It remains a legitimate task for archaeologists, ethnologists and anthropologists to analyze all available resources in their fields of research for any evidence for the presence of Finno-Ugric people in the known political federations in the Carpathian Basin prior to the appearance of the ethnically Turkic, Finno-Ugor and Iranian federation of Almus and Arpad.

Whatever may be the result of investigations into the ethnic history of the Danubian Basin, historians may do well to reconsider past conclusions concerning a glorious conquest by Almus or Arpad and analyze the sources as to their content and interdependence, rather than to see the sources as supporting a concept of "conquest". Surprisingly enough, most historians who study the past of the nations in Eastern Europe reject the idea of a state's coming into existence through a conquest. Exceptions to that trend are the historians studying the origins of Hungary and of the Hungarians.

In the case of the protohistory of the Hungarians neither written sources nor medieval historiography support the concept of a conquest. The early modern historians were the ones who created the concept and corresponding term "honfoglalás" (Landnahme, landtaking, conquest). The obsolete term "hon" (= place to dwell, domicile) was revived by the purists of the late eighteenth century to serve as an alternate for "haza" (= "patria, fatherland") (ca. 1785).³⁰ Then, the term "honfoglalás" ("land + taking into possession") was coined by historians. The new term and axiomatic concept took precedence over the logic of sources. By accepting the creation of a romantic patriot, the name and epithet: "Árpád a Honfoglaló" ("Arpad the Conqueror"), students of the protohistory of the Hungarians entered the same blind alley as the British historians

²⁹ Bartha, Antal, *Hungarian Society in the 9th and 10th Centuries* (Budapest, 1975); 86 (appeared first in Hungarian in 1968).

³⁰ Bárczy, Géza, *Magyar szövejtő szótár* (Budapest, 1941); s. v.

who invented the expression "William the Conqueror". William crossed the Channel in 1066 to press the legal claim for his inheritance. He did not make England a part of Normandy. His claims being recognized by the Papacy, he ruled his patrimony by the laws passed under the crown of the English. Thus neither William nor Arpad were conquerors. At most, one may apply to each the epithet "Reconqueror", and to the action of each in taking possession of his "ius": "Re-conquest".

**On Hungarian-Serbian Relations in the Thirteenth Century:
John Angelos and Queen Jelena**

Although the identity of Jelena, Queen of Serbia (d. 1314), has long been a subject of study, it has remained a matter of speculation and hypothesis unproven by argument from written sources¹. In this paper I would like to propose that she was the eldest daughter of a Hungarian nobleman, John Angelos, ruler of Srem. First I shall show that John Angelos was married to a Frenchwoman named Matildis, who was of the Courtenay family, and that they had a daughter Maria. Then I shall argue that this Maria was Maria de Chau, sister of Jelena, and that the identity of Jelena as daughter of John Angelos and Matildis agrees with both documentary evidence and the geopolitics of mid-thirteenth century Serbia.

I

Pope Innocent IV issued a dispensation² and marriage license³ to Maria and Anselm de Keu dated 15 August 1253 and 13 January 1254 respectively. The first document names Maria's mother as Matildis of Požega, daughter of the Countess of Vianden (... *inter Anselmum de Keu ac Mariam, natam Matildis dominae de Posaga, natae comitissae Viennensis*). The second document states that Maria's father was the late Calojohannes (... *Maria, nate quondam Calojohanni*), or John Angelos, Count or Duke of Srem. Matildis was a daughter of Margaret of Namur and Henri, Count of Vianden, and was not known in any other source. It would be possible that her mother was the Countess of Vienne (*Viennensis*) were Matildis not described as the niece of the Latin Emperor of Constantinople (*imperatore Constatinopolitano, ejusdem Matildis avunculo*). In 1253 this was Baldwin II, brother of Margaret of Namur. Therefore the above identification appears to be reliable. Since Matildis is apparently unknown to her contemporaries and to modern scholars alike, it is impossible to provide any definite information about her. However, it is possible to deduce some approximate chronology prior to 1254.

¹ The major studies concerning Jelena are K. Mijatović, "Ko je kraljica Jelena", *Letos Matice srpske*, 217 (1902), pp. 1—30; G. Subotić, "Kraljica Jelena Anžujaska — ktitor crkvenih spomenika u Primorju", *Istorijski Glasnik*, 1958/1-2, pp. 131—147; and J. Allen, "An Unknown French Princess — Serbian Queen Jelena," paper delivered at the Fifteenth Spring Symposium of Byzantine Studies held 21—24 March 1981, Birmingham, England.

² *Les Registres d'Innocent IV*, E. Berger, ed., pt. 3, Paris (1897), p. 289, no. 6862.

³ *Op. cit.*, p. 351, no. 7178.

Margaret of Namur was the daughter of Peter of Courtenay and Yolanda of Auxerre and Navarre, who were married in June 1193⁴. Margaret had four brothers and five sisters, as far as is known⁵. Her birth-date is unknown but she was most likely the eldest daughter, since she was made heiress of Namur upon the death of the last brother available to rule⁶, although, to be sure, her three sisters were all married to rulers in Hungary or Greece and therefore unlikely to return to Belgium. Her sisters were married between 1215 and 1219; she herself was likely married to Henri, Count of Vianden, before her mother's departure for Constantinople in 1217⁷. Therefore, it appears that she was born about 1200 and married about 1215. Besides Matildis, Margaret had at least four other children: Frederick; Philip, count of Vianden (1252—1272); Henri, bishop of Utrecht (1249—1267); and Yolanda⁸. Even if Matildis were the youngest, which might explain the lack of information about her in sources originating in the West, she could have been born between 1220 and 1225.

John Angelos was the son of Isaac II Angelos, Emperor of Byzantium, and Margaret of Hungary; he was born before 1205. There seems to be no mention of him before 1227, when the Pope asked him to keep his promise to crusade against the Bosnian heretics⁹. He first appears with the title of ruler of Srem and Count of Kovin in 1235 (*domino Sirmy et*

⁴ On the date, see M. Walraet, ed., *Actes de Philippe Ier, dit le Noble, comte et marquis de Namur (1196—1212)*, Bruxelles (1949), p.3. On Margaret, see *Biographie Nationale de Belgique* (hereafter BNB), s. v. Marguerite de Courtenay, v. 13, cols. 629—631.

⁵ Her brothers were Philip of Courtenay, Count of Namur (BNB 17: 319—320); Robert of Courtenay, Emperor of Constantinople (BNB 19: 422—425), Henri II, Count of Namur (BNB 9: 188) and Baldwin II, Emperor of Constantinople. Her sisters were Yolanda, married in 1215 to Andrew II, King of Hungary; Agnes, married to Geoffrey II Villehardouin, Prince of Achaia; Mary, married in 1219 to Theodore Lascaris, Emperor of Nicaea; Elizabeth, Married to Odo of Mantague and Chanly; and Sybilla, who became a nun.

⁶ BNB 13: 629.

⁷ Peter of Courtenay was crowned Emperor of Constantinople in April 1217 by Pope Honorius III. His wife was with him at the time and proceeded directly to Constantinople. Cf. R. L. Wolff, "The Latin Empire of Constantinople", in *A History of the Crusades*, v. II, 2nd ed., Madison (1969), p. 212.

⁸ On Philip see BNB, v. 17; on Henri, see H. Bruch, *Chronographia Johannes de Bek*, 's-Gravenhage (1973), s.v. Henricus de Vigena.

⁹ The first to identify John Angelos as the son of Isaac II Angelos and Margaret of Hungary was M. Wertner, "Margarethe von Ungarn, Kaiserin von Grichenland und Königin von Thessalonisch", *Vierteljahrsschrift für Wapen-, Siegel-, und Familienkunde* XVIII/2, Berlin (1890), pp. 219—255, esp. 224—226. Also on John Angelos, see M. Dinić, "Jovan Andjel 'dominus Syrmie'", *Glasnik Istoriskog Društva u Novom Sadu* 4 (1931), pp. 301—302; P. Rokai, "O jednom naslovu Kalojana Andjela", *Zbornik radova vizantološkog instituta* 19 (1980), pp. 167—170. The document cited is published by T. Smičiklas, *Codex Diplomaticus regni Croatiae, Dalmatie et Slavoniae* (hereafter CD), v 3, pp. 264—265, no. 238.

comite de Kewe)¹⁰. He died by the end of 1253, since his death was already known to the papal chancellery in mid-January 1254¹¹.

It is unknown how Matildis was selected to marry John Angelos, when they were married or whether either had been married previously. I would like to suggest one possibility based upon circumstantial evidence. Margaret of Hungary, sister of King Andrew II and widow of both Isaac II Angelos and Boniface of Montserrat, returned to Hungary between 1217, when her rights to the Kingdom of Thessalonica were transferred to William of Montserrat¹², and 1222, when she was given lands by her brother¹³. She most likely brought her son John with her at the time. His participation in the Bosnian crusade has already been noted, although it is unclear whether he actually carried out any military action. By 1235, as I have noted, John Angelos had succeeded his mother as ruler of Srem¹⁴, where he ruled until his death. Since the date of Margaret of Hungary's death is unknown, it is impossible to determine whether certain lands came into John Angelos' possession through inheritance, as claimed by Rokai¹⁵, or because of a change in his personal situation, namely, marriage to Matildis.

Matildis was quite likely selected as John Angelos' bride because of her dynastic connections. She was not only the niece of Baldwin II, but also the niece of Yolanda of Courtenay, second wife of Andrew II and sister-in-law of Margaret of Hungary. Thus the marriage of Matildis and John Angelos would have been considered a desirable match by the Hungarian court, and as such may have led to Margaret's yielding of her major possession, Srem, to the newlyweds. If this was the case, then Matildis and John Angelos were married in 1234 or 1235, and Maria was born after 1236.

Of Anselm de Keu, Maria's husband, nothing is known outside of the marriage. He was clearly French, since listing Maria's mother and grandmother in the dispensation document most likely indicates that the two were related along that line, and therefore, Anselm had some connection to the Courtenays. His appellation *de Keu* indicates that he was resident in, or held lands around, *Keu* (present-day Banoštor). This is all we can at present surmise about him. However, I would like to follow

¹⁰ G. Fejér, *Codex Diplomaticus Hungariae*, v. 3, pt. 2, Buda (1829), p. 351. Cf. Wertner, *op. cit.*, p. 224.

¹¹ See document referred to in note 2.

¹² R. L. Wolff, *loc. cit.*

¹³ P. Rokai, "Iz srednjovekovne istorije Novog Sada", *Zbornik Matice srpske za istoriju* 11 (1975), pp. 105-110, esp. 109.

¹⁴ Margaret was in possession of Srem from 1229, when she was mentioned in a letter from Pope Gregory (CD, III, p. 305, no. 271).

¹⁵ Rokai, *op. cit.*, merely states that by 1235 she no longer had control of Srem or other possessions such as *Varod*, *Perben*, *Camanc* (Kamenica) and *Zilzeng* (Susek). He does, however, state that John Angelos "inherited" Srem and other property (nasledio svoju majku), but that other possessions reverted to the crown "under otherwise unknown circumstances". Wertner, *op. cit.*, p. 248, was unable to find any documentary evidence on Margaret's death.

a suggestion of K. Jireček that Maria and Anselm de Keu might be the same as Maria and Anselm de Chau¹⁶, based upon the confirmation of the marriage of Anselm de Keu and Maria issued by Innocent IV's successor, Alexander IV. The confirmation was dated 15 January 1255 and addressed to *nobili viro Anselmo domino de Keu et Marie uxori ejus*. When combined with the preceding discussion, Jireček's suggestion leads to the proposal that Jelena, who was Maria de Chau's sister, was the daughter of John Angelos and Matildis of Požega.

II

In an exhaustive examination of the question of Jelena's ancestry, K. Mijatović proposed the hypothesis that Jelena and Maria were the daughters of either Elizabeth of Montague or Raul of Courtenay. In so doing, he attempted both to take into account contemporary sources and to explain the conclusions of later historians¹⁷. It will be helpful to summarize his discussion before proceeding to the new hypothesis which I propose in this study.

Mijatović cited three contemporary sources that include some information on Jelena's ancestry. Her biographer, Archbishop Danilo II, stated only that she was of a French family (ot plemene fruškaago, d'šti sušti slavyuju roditelju), while a continuator of his work added that the family was of royal or imperial blood (ot plemene carska)¹⁸. Charles I and Charles II of Anjou, Kings of Sicily and Naples, addressed Jelena and Maria de Chau as "cousins" or "relatives" in numerous documents (*consanguinea nostra carissima, cognata nostra, affinis nostra carissima*)¹⁹. The Byzantine historian Acropolites did not mention Helen by name but stated that Uroš I was the son-in-law of the Hungarian king (ton Hrōson Ourov, tou regos Ougrias epi thygatri telounta gambron)²⁰.

Acropolites could not have been correct, Mijatović showed, since neither Andrew II nor Bela IV had daughters that could be identified

¹⁶ K. Jireček, *Istorija Srba*, II, Beograd (1952), p. 265, note 67. This suggestion was based on the confirmation by Alexander IV of the dispensation issued by Innocent IV, allowing *Anselmo, domino de Keu et Mariae uxori ejus* to remain married. See *Les Registres d'Alexandre IV*, M. Bourel de la Roncière, ed., pt. 1, Paris (1895), p. 13, no. 48.

¹⁷ Jireček concurred with Mijatović's dismissal of such theories as Jelena being the daughter of Baldwin II or Louis IX, but not with the proposal about Raoul or Elizabeth of Courtenay. Instead he suggested looking into the French ruling houses in Greece.

¹⁸ *Životi kraljeva i arhiepiskopa srpskih*, D. J. Daničić, ed., Beograd (1866), reprinted Variorum, London (1973), p. 58, lines 9-10 (59. 9-10). The continuator's comment is found on 8.14.

¹⁹ Excerpted in V. Makushev, »Ital'ianskie arkhivy i khраниashchiesia v nikh materialy dlia slavianskoi istorii,« *Sbornik Otdeleniia Russkogo Iazyka i Slovesnosti*, VIII/4 (1871), pp. 30-33.

²⁰ Georgius Acropolites, *Opera*, I. A. Heisenberg, ed., Stuttgart (1903), reprinted Stuttgart (1978), p. 127, lines 2-3 (from chapter 62 of *Hronike syggrafe*).

as Jelena and Maria, and furthermore, no contemporary or later Hungarian historian mentioned a marriage of a daughter to Uroš, which surely would have been done. Mijatović also dismissed claims that Jelena was the daughter of Louis IV of France or Baldwin II, or that she was related to the families of Chauris or Chieriz.

The Serbian and Latin sources led Mijatović to the Courtenay family, rulers of the Latin Empire of Constantinople, and relatives of the French royal family and the house of Anjou. Besides these obvious connections to the French and Anjou ruling houses, there, was also a connection to the Hungarian royal house, since a Courtenay was married to the Hungarian king. Mijatović's attention was drawn first to Elizabeth, a sister of Baldwin II and the second wife of Odon of Montague and Chanly. Citing Baldwin's letter of August 1243 to Blanche of France requesting assistance in persuading Elizabeth to send one of her daughters as the bride for the Sultan of Iconia (Rum), Mijatović noted that this marriage never took place, and suggested that perhaps one of these daughters might have been selected for Uroš (an important possible ally for both Hungary and the Latins in Greece). Raoul of Courtenay, son of Baldwin II's uncle Robert, and count of Chieti, was considered a possibility because of references to Maria de Chau as "de Chieriz" or "de Chiutiz"²¹. Neither hypothesis could be supported by documentary evidence, as Mijatović himself admitted, but his "conclusions", or correlations of the hypotheses with the contemporary sources and later traditions, were and remain sound: the house of Courtenay was closely related to the French royal house, hence a member of the house of Courtenay would be related to Louis IX and Charles I Anjou; Jelena would be related to Louis IX and Charles I Anjou; Jelena would be related to Baldwin II, hence a source could have mistaken her for his daughter; Jelena would be related by marriage to the Hungarian royal family, hence making it possible for Acropolites and some Serbian chronicles to state that she was the daughter of the Hungarian king.

There is now, however, a better candidate from the Courtenay family to consider as the parent of Jelena and Maria, namely Matildis of Požega. All of the reasons Mijatović cited for choosing a member of the Courtenay family remain valid, and indeed some are strengthened by the choice of Matildis. In particular, the Hungarian connection noted by Acropolites would be more supportable if Maria and Jelena were the daughters of Matildis and John Angelos, since the latter was a high-ranking Hungarian nobleman, and both he and his wife were closely tied to the Hungarian court.

Furthermore, there are some additional arguments which make Matildis a more likely possibility than either Elizabeth or Raoul. For example, we can be certain that Matildis had a daughter named Maria, whereas Raoul's only known daughter was named Mathaud or Matildis

²¹ Mijatović cited here D. Farlati, *Illyricum Sacrum*, Venetiis (1817): VI, 440 (*de Domo Chieriz de Francia*) and VII, 59 (*de Domo Chiutiz*). For a discussion of these passages, see Subotić, *op. cit.*, pp. 138—140.

and the names of Elizabeth's daughters are not known. We know also that Maria was married in 1254, while it has been assumed that Jelena married Uroš I about 1250. Thus it is clear that they may well have been close in age.

Of central importance in the identification of Matildis as Jelena's mother is the marriage of Maria and Anselm de Keu and the possible identification of Anselm de Keu and Anselm de Chau. For if these two men were indeed one, then clearly Jelena's sister Maria de Chau and Maria, daughter of Matildis, were one and the same, and Jelena was also the daughter of Matildis.

There is no connection between Anselm de Keu and Anselm de Chau recorded in any source. The former is known, as far as I have been able to determine, solely from the three documents quoted above dating between 15 August 1253 and 15 January 1255. In the first and third documents his name is spelled *Keu*, while in the second it appears as *Quo*, both of which are attempts to approximate the original Hungarian name for Banoštor, derived from *kő* "rock"²². Anselm de Chau, the vicar general of Albania under Charles I Anjou, is cited in seven documents published from the Anjou archives dating between 13 May 1273 and 13 September 1274²³. In the first two documents, 13 May and 23 May 1273, his name is given as *de Caen*; in the document dated 5 April 1274 it is *de Chaul* or *de Chaulis*; in all the others, it is *de Chau*.

One wonders why the name of the most important official of the Anjou "kingdom" in Albania was not known well enough at the Anjou chancellery to have been spelled more consistently. Anselm's predecessor, the first captain general in Albania, was more fortunate in this respect. Of eleven citations between 1271 and 1274, Gazoni Chinardo's name was spelled *Chinardo* in all but two, where it appeared as *Genardus* and *Chenardo*²⁴. It seems to me that the consistency of the two occurrences of

²² M. Dinić, "Županija 'Kewe' između Dunava i Fruške Gore", *Glasnik istorijskog društva u Novom Sadu* 8 (1935), pp. 94–95, reprinted in M. Dinić, *Srpske zemlje u srednjem veku*, S. Ćirković, ed., Beograd (1978), pp. 292–293.

²³ The documents are:

1. 13 May 1273 (appointment of Anselm as vicar or captain general); G. del Giudice, "La famiglia di Re Manfredi", *Archivio Storico per le Province Napoletane* V (1880), p. 303 (date given as 18 May); F. Carabellese, *Carlo d'Angiò nei rapporti politici e commerciali con Venezia e l'Oriente*, Bari (1911), pp. 59–60, note 2.
2. 23 May 1273; *Acta et diplomata res Albaniae mediae aetatis illustrantia*, I, L. Thalloczy, K. Jireček and M. Šufflay, eds., Wien (1913), p. 87, no. 303.
3. 13 August 1273; *Acta Albaniae*, p. 88, no. 304.
4. 23 January 1274; N. Nicolini, *Codice diplomatico durante il regno di Carlo I d'Angiò*, Roma (1942, reprinted 1965), pp. 85–86, no. XCII; Cf. Carabellese, p. 61, note 2.
5. 5 April 1274; Carabellese, p. 63, note 2.
6. 12 April 1274; *Acta Albaniae*, p. 89, no. 308; Carabellese, p. 59, note 1.
7. 13 September 1274; *Acta Albaniae*, p. 94, no. 325.

de Caen, appearing first in the document appointing Anselm as captain general and in a document ten days later, suggests a misunderstanding about the identity of Anselm, which was cleared up either only after reception of the documents and response by Anselm himself, or perhaps after checking of the documents by a better informed individual at the chancellery. There are some explanations of the origin of the confusion which might support the hypothesis that Anselm de Keu and Anselm de Chau are the same person. Either Anselm was still using the appellation *de Kau* at the time of his appointment as captain general, but the name was not available to scribes in written form and was approximated by *de Caen*, or his name was originally unknown and the name *de Caen* was given him without substantive reason. After his appointment he chose to be known as *de Chau*, which was likely his original name.

Another possibility worth considering is that Anselm always called himself *de Chau*, but scribes in the papal chancellery used his title *domino de Keu* instead, or perhaps they confused Chau with Keu, which they knew to be in or near Srem²⁵. Unfortunately, we have none of the other possible documents concerning the marriage of Maria and Anselm from others involved: Baldwin II, Margaret of Vianden, Matildis of Požega, John Angelos, the Hungarian court, or Anselm himself.

On the basis of the names, then, there exists at least a strong possibility that Anselm de Keu and Anselm de Chau were identical.

There are some further considerations which support the thesis that the two Anselms were identical and that therefore Jelena was the daughter of Matildis of Požega and John Angelos. I am inclined to believe that it is not a coincidence that there were two married couples named Anselm and Maria who were associated with the periphery of Serbia in the mid-thirteenth century, and about whom the evidence seems to dovetail and overlap. Both Marias were related to the Anjous. Maria and Anselm de Keu were married in 1254 when Maria was about 15, while Anselm de Chau died in 1274, leaving at least one son²⁶. Maria de Chau may have died in the late 1280's since there is no mention of her after 1285²⁷. These chronological observations are entirely consistent with the idea that we are dealing with only one Anselm and one Maria.

Finally, within a broader geopolitical context, the relations between Serbia and Hungary during the middle of the thirteenth century make the marriage of the Serbian king to the daughter (most likely the eldest) of the highest-ranking neighboring Hungarian nobleman not only possible but of eminent logic. The recovery of Hungary after the Mongol

²⁴ Carabellese, pp. 45—59.

²⁵ Keu appears in documents of the 13th century. It was made a bishopric in the province of Kalocsa in 1229: Fejér, VII/5, p. 242.

²⁶ Maria de Chau was buried alongside her son Anselm. See note 21 above. On Anselm and another possible son, see G. McDaniel, "The House of Anjou and Serbia", in press.

²⁷ McDaniel, *op. cit.*

invasions and its concurrent conflict with Serbia is well known²⁸. The efforts of Béla IV. to secure his southern boundary while moving toward the Adriatic included establishing leaders in Srem (John Angelos) and Slavonia (Rostislav Mikhailovich) who were not only capable but also closely connected to the royal family. It is quite reasonable that an effective way to at least neutralize Serbia under Uroš would be to connect him through dynastic marriage to Hungarian nobility, whether by diplomacy or force. Such use of dynastic marriage occurred, for example, in 1268 when Uroš unsuccessfully attempted to conquer Mačva. The result was the marriage of his oldest son Dragutin to Katherine, granddaughter of Béla IV.

A detailed reexamination of the relations between Hungary and Serbia in the period 1240—1265, and especially around 1250, would be expected to show that the marriage of Jelena and Uroš was a natural outcome of political factors. Such a study would also aid in illuminating later developments in Hungarian-Serbian relations. For example, it is well known that Dragutin was given Mačva, Usor and Soli by his brother-in-law Ladislav IV after yielding the Serbian throne to his brother Milutin in 1282. It has been assumed that he was known as King of Srem because these territories south of the Sava included those which at one time were called *Sirmia ulterior* by the Hungarians, even though only *Sirmia citerior* between the Sava and Danube was normally known as Srem²⁹. However, if the hypothesis I propose here is correct, then this difficulty might be resolved by concluding that Dragutin claimed the title by inheritance from his mother, Queen Jelena, the daughter of John Angelos, Count of Srem.

²⁸ Jireček, *op. cit.*, I, pp. 175—177. Cf. B. Hóman, *Geschichte des Ungarischen Mittelalters*, II, Berlin (1943), pp. 154—187.

²⁹ M. Dinić, "Oblast kralja Dragutina posle Deževa", *Glas Srpske akademije nauka*, 203 (1951), p. 76.

Die Rückwirkungen der Herrschaft der neapolitanischen Anjous auf Ungarn

Vorbetrachtungen zu einer Revidierung der Geschichte Ungarns im Spätmittelalter

Nach dem Aussterben der Dynastie der Árpáden (1301) bekam der sich als Repräsentant des Volkes verstehende Adel die Möglichkeit, einen neuen König zu wählen, welcher wenigstens durch die weibliche Linie mit den Árpáden verwandt war. Der Landrichter Stephan de genere Ákos überliefert, wie »die Hohen Prälaten, Barone, Adligen und alle anderen Stände des Königreichs... mit vielen Sorgen überlegten, wie und wo sie mit Gottes Hilfe einen neuen König finden könnten, welcher aus dem Blut der heiligen Könige abstammt.«¹

Während des darauffolgenden, fast ein Jahrzehnt lang dauernden Interregnums traten drei Bewerber auf, von denen Karl Robert v. Anjou-Neapel Sieger blieb. Dieser wurde mit der sehr wirksamen Hilfe des päpstlichen Stuhles endgültig zum König von Ungarn gekrönt. Nach einem weiteren Jahrzehnt voll mit Kämpfen gelang es ihm, die Königsmacht erneut herzustellen und das Land neu zu ordnen.

Der letzte Historiker, B. Hóman, der sich mit Karl Robert und seinen beiden Nachfolgen, Ludwig (1342—1382) und Maria von Anjou († 1395), eingehend beschäftigt hat, gibt eine positive überzeichnete, idealisierende Charakterisierung von ihnen². Er betont, daß diese Dynasten ihre französische Abstammung nicht verleugneten, sondern sogar die familiären Beziehungen aufrecht erhielten, ebenso wie das Bewußtsein der Verpflichtungen gegenüber dem dynastischen französischen Interesse, daß sie jedoch diese Interessen ihrer neuen Heimat und ihrer eigenen Familie unterordneten. Im Widerspruch dazu behauptet Hóman, daß die Anjous in ihrer neuen Umgebung sich leicht assimilierten und u. a. in Neapel Italiener, in Ungarn Ungarn wurden. Auch der junge französische Herzog, Karl Robert, der aus Italien kam, sei bald ein Ungar geworden. Weiter behauptet Hóman, daß sich in seiner Umgebung — außer den Familien Drugeth — kein Franzose oder Italiener befunden hätte und seine Berater überwiegend Ungarn und einige Kroaten gewesen seien, darüber hinaus, daß seine Politik, seine Regierungsmethoden durch seine französische Abstammung geprägt worden seien, aber seine Zielsetzungen den ungarischen Interessen gedient haben sollten.

Die Problematik dieser obengenannten globalen und zum Teil widersprüchlichen Thesen zu untersuchen und durch bisher noch nicht berücksichtigte Literatur zu ergänzen und zu korrigieren, soll im folgenden

¹ Hóman - Szekfű II. S. 41 f.

² ebd. S. 56 f.

unsere Aufgabe sein. In diesem Sinne wenden wir uns im ersten Teil der Untersuchung der Regierungszeit Karl Roberts von Anjou zu.

Karl Robert von Anjou

Erstmals tritt das aus Frankreich stammende, als Könige von Sizilien/Neapel regierende Geschlecht der Anjou nach dem Tode des kinderlos verstorbenen vorletzten Arpadenherrschers Ladislaus IV. in Erscheinung, indem es seinen Anspruch auf den ihrer Meinung nach vakanten Thron anmeldete. Es leitete diesen aus der Verwandtschaft der Königin Maria, der Schwester des verstorbenen Ladislaus IV. und Gemahlin des Königs Karl II. von Anjou, ab. Sie trat ihren Anspruch ihrem erstgeborenen Sohn Karl Martell von Anjou ab^{2a}. Sie ließen dabei unberücksichtigt, daß ein männlicher Sproß aus einer arpadischen Nebenlinie noch lebte, der weit-aus größere Ansprüche geltend machen konnte — er trat dann auch als Andreas III. die Herrschaft an — und außerdem existierten mehrere ihnen in ihren Ansprüchen gleichberechtigte Herrscherfamilien als Abkommen der Tochterlinie. Sie vertrauten auf die päpstliche Hilfe und ihre ungarischen Parteigänger, und den größten Teil der Kroaten unter der Führung des Bans Paul Subics. Trotz der eindeutigen Wahl Andreas' III. hielten sie ihren Anspruch aufrecht und nannten sich in Neapel ‚Könige von Ungarn‘. 1295 starb frühzeitig Karl Martell und vererbte seine Ansprüche seinem Sohn, dem 1288 geborenen Karl Robert, mit voller Energie unterstützt von Papst Bonifaz VIII., der am 24. 2. 1297 ausdrücklich Karl Roberts Rechte auf die ungarische Krone bestätigte. Gleichzeitig erkannte, nach dem Wunsch Karls II., Robert seinen drittgeborenen Sohn als Thronfolger in Neapel an. Man kann eindeutig den päpstlichen Willen sehen: Das junge Enkelkind Karls II., Sohn seines Erstgeborenen, Karl Martell, soll zukünftig in Ungarn regieren, im Königreich Sizilien (auch nachdem die Insel Sizilien schon verlorengegangen war, wurden diese Ansprüche nicht aufgegeben) aber Robert, nachdem der Zweitgeborene, Ludwig, Geistlicher geworden war, so daß die zwei Königreiche nicht in einer Hand vereinigt werden sollten. Der Papst, als Oberlehnsherr des Königreichs Sizilien, konnte die damals bestehenden Rechte der Erstgeborenen ändern, und als beanspruchter Oberlehnsherr über alle christlichen Königreiche, dachte er seinen Willen auch in Ungarn durchzusetzen. Der junge Karl Robert, der in Ungarn noch keinen Fuß gefaßt hatte, konnte sich zu diesem Zeitpunkt nicht dagegen auflehnen. Später aber, als König von Ungarn, hat er seine Rechte auf den sizilianischen Thron wieder geltend gemacht. Ein Anspruch, der das Verhältnis beider Familienanteile zukünftig sehr vergiften sollte.

Erst aber mußte der ungarische Thron erworben werden! Schon vor der Abfahrt seines jungen Enkelkinds traf Karl II. Maßnahmen, seinen Weg zu ebnen. Im Jahre 1299 erteilte er schon Schenkungen an seine Parteigänger in Dalmatien und seinen Nachbarländern. So bekamen z. B. die kroatischen Grafen Subics (Paul, Georg, Mladen) und Babonics

^{2a} Miskolczy S. 9 ff.

»Feudalrechte«, finanzielle Privilegien (Erlaubnis von Getreideausfuhr?) und Geldgeschenke³, die sie wie auch die Angehörigen des Kleinadels zu treuesten Unterstützern des jungen Karl Robert machten. So konnte er im Mai 1300, unbehelligt von Andreas III., mit einer angemessenen Gefolgschaft in Kroatien einziehen⁴. Für die finanzielle Unterstützung sorgte das florentinische Bankhaus Dei Bardi mit der Auslage von 1300 Goldunzen, und 1305 entrichtete das Bankhaus Bardo-Peruzzi weitere 300 Goldunzen⁵. Trotzdem war Karl Roberts Lage nicht beneidenswert. Seine Parteigänger waren nur ein kleiner Teil der Magnaten, die in den letzten Jahrzehnten das Königreich Ungarn fast unter sich aufgeteilt hatten, und die auch nach dem plötzlichen Tode des letzten Árpáden, Andreas III., im Januar 1301 nicht auf die Seite des vom Papst unterstützten Anjou traten, sondern andere Könige (Wenzel von Böhmen und später Otto von Bayern) wählten und unterstützten, welche ebenfalls durch Abstammung der Tochterlinie mit den Árpáden verwandt waren. Erst 1310 gelang es Karl Robert endgültig, die allgemeine Anerkennung als König zu erlangen, nicht zuletzt durch die starke päpstliche Unterstützung, die alle Mittel einsetzte und zuerst die Bischöfe und Prälaten, dann die weltlichen Magnaten auf seine Seite zog⁶. In seinem Königseid gingen die kirchlichen Bestimmungen über das übliche weit hinaus: insbesondere die »defensio« des Papstes, seine Legaten und Verpflichtungen, kein Land oder Recht der römischen Kirche zu enteignen. Naheliegende Intention des Papstes war wohl hierbei, einer Erneuerung des Anspruches auf die Krone Siziliens mit legalen Mitteln vorzubeugen und eine mögliche Personalunion Neapel — Ungarn im Keime zu ersticken. Auffallend ist auch die Betonung der Rechte jenes Kleinen Adels, der unter dem Druck der »Tyrrannen«, d. h. der während des Interregnums wie auch schon unter den letzten Árpáden mächtig gewordenen Magnaten gelitten und für seine Selbstverteidigung die »Adelskomitate« geschaffen hatte⁷. Nach seiner dritten⁸ Krönung konnte Karl Robert endlich anfangen, in in den letzten Jahrzehnten niedergegangene königliche Macht wiederherzustellen. Als Helfer stellten sich Teile des Kleinadels, der unter den Magnaten viel gelitten hatte⁹, aber auch die Städte zur Verfügung! Im 13. Jahrhundert, besonders aber nach dem Tatareneinfall (1241/42), war das Städtewesen in Ungarn durch die eingewanderten »hospites« aus westlichen Gebieten erstarkt. Diese Städte, ursprünglich königlicher Besitz¹⁰, litten auch unter der usurpierten Macht der Magnaten und konnten nur durch die Wiedererstarkung der königlichen Macht die Aufrechterhaltung ihrer Privi-

³ Monti S. 120 f., De Regibus S. 64 f.

⁴ De Frede III. S. 106, Minieri Riccio S. 32 ff., De Regibus S. 38—54, 264—305.

⁵ Wenzel I. Nr. 186. Nr. 224.

⁶ Hóman-Szekfű II. S. 41—55.

⁷ Bak, Königtum S. 20.

⁸ Seine erste (1301) und seine zweite Krönung (1309) wurden als ungültig erklärt.

⁹ Hóman-Szekfű II. S. 57 f.

¹⁰ Fügedi, Das mittelalterliche Ungarn S. 471 ff.

legen erwarten. So spielten schon 1312 in der bedeutenden Schlacht von Rozgony¹¹ bei der Niederwerfung einer starken Magnatengruppe die Bürger von Kassa eine bedeutende Rolle.

Nach einem weiteren Jahrzehnt voll mit Kämpfen war die Königsmacht nicht länger von Magnaten gefährdet, und Karl Robert konnte den weiteren Ausbau des Landes ausführen.

Sein Sieg war aber nicht überwältigend. Er mußte einen Kompromiß mit den von den Magnaten zuvor bedrängten Kräften schließen. So wird der Ausbau seiner Regierung nicht allein von ihm bestimmt, sondern beeinflußt durch von ihm kreierte neue Kräfte. Der Stand der Prälaten und Magnaten war schon unter den letzten Árpáden im Entstehen¹². Die langdauernden Thronfolgerkämpfe nach dem Aussterben der Árpáden-dynastie hatten diese Entwicklung noch bekräftigt. Auch Karl Robert hat seinen Sieg den Prälaten sowie auch dem Kleinadel zu verdanken, der ihn im eigenen Interesse unterstützte. Als er nach Ungarn kam, war seine Begleitung würdig, aber nicht so groß, daß sie ihn von den Einflüssen seiner neuen Heimat hätte abkapseln können¹³. Es ist unwahrscheinlich, daß Karl Robert zusätzliche Unterstützung aus Neapel erhalten hat, besonders nach dem Tode seines Großvaters Karl II. im Jahre 1309. Seine nachweislichen Mitarbeiter waren größtenteils Einheimische. An die Stelle der entmachteten Magnaten setzte er einen neuen Hochadel aus den treuen Mitkämpfern der vergangenen zwei Jahrzehnte. Sie stammten aus dem Kleinadel, nur wenige waren Ausländer wie z. B. Philippus (Drugeth), oriundus de Apulia, comes de Scepus et de Wywar¹⁴, Paulus dictus Oloz (= Olasz)¹⁵.

Während der Thronfolgerkämpfe hatte er die angebotene Hilfe der Städte schätzen gelernt. Beim nachfolgenden Ausbau seiner Königsmacht setzte er diese städtischen Kräfte als Gegengewicht gegen die anderen Stände, Prälaten und neugeschaffenen Hochadel, ein. In diesem Sinne werden ehemals königliche Städte, die während des Interrgnums unter die Herrschaft der Magnaten kamen, wieder der königlichen Macht unterstellt und mit Hilfe der Ostbewegung neue Kräfte ins Land gezogen, die neue, vorwiegend mit Bergbau sich beschäftigende Städte gründeten. Die Folge war eine Vermehrung der königlichen Einkünfte. 1327 wird das neue königliche Monopol der Bergwerke eingeführt. Neben die vier vorhandenen Münzämter traten sechs weitere neu, und an die Stelle der

¹¹ Kristó S. 85 ff.

¹² Fügedi, Das mittelalterliche Ungarn S. 488, Mályusz, Die Entstehung S. 6.

¹³ Wir kennen einige mit Namen: einige Ritter, einen Franziskaner als kgl. Kaplan. Die ihn begleitenden 150 Reiter sind namentlich unbekannt. Minieri Riccio S. 32 ff.
Hóman, Gli Angioini S. 249.

¹⁴ Nagy I. Nr. 401. Zur Stützung seiner These vom französischen Einfluß wird dieser Philippus Drugeth bei Hóman als Franzose aufgeführt, nur weil sein Vater noch in Frankreich geboren war.

¹⁵ Nagy, I. Nr. 462. Weitere Familien s. Hóman, Gli Angioini S. 249.

Kammergrafen traten geschäftstüchtige Bürger, besonders die von Buda, zuweilen auch Italiener¹⁶.

Karl Robert mußte auch das Militärwesen auf eine neue Basis stellen. Die alte königliche Heeresorganisation der Árpáden war schon am Ende des 13. Jhs. untergegangen, und jeder Magnat hatte seine eigene Privatarmee organisiert. Wie schon erwähnt, kam Karl Robert mit angemessener Gefolgschaft, etwas Geld, aber ohne Armee in Ungarn an. Die nötige Armee zur Eroberung des Thrones sollten seine Parteigänger organisieren. Diese bestand anfangs aus den Privatarmeen der Familien Subics, Frangepan, Babonics und andere, welche schon von der Königin Maria als Parteigänger ihres Enkelkinds Karl Robert gesichert wurden, nachdem ihnen ihre Gespanschaft (= Grafschaft) erblich zugesichert worden war¹⁷.

Die neue Militärorganisation nahm diese Entwicklung — die Heranziehung von Privatarmeen im Dienste königlicher militärischer Interessen — zum Ausgangspunkt. Diese Privatarmeen, die einzelnen Prälaten und Magnaten gehörten, trugen den Namen »banderium«, eine Benennung, die noch in der Neuzeit beibehalten wurde^{17a}. Nach Hóman¹⁸ hatten Karl Robert und sein Berater Drugeth die neapolitanische und französische Rittersarmee als Muster vor Augen gehabt, aber trotzdem »keine Institution« übernommen, sondern die durch die historische Entwicklung entstandene ungarische Privatarmee umorganisiert und in den Dienst der Königsmacht gestellt. Indem Hóman bestätigt, daß hier ein Anknüpfen an die Tradition vorliegt, bleibt seine Erwähnung möglicher westlicher Muster bloße, nicht besonders einleuchtende Behauptung. Unserer Meinung nach liegt die Vermutung einer Beeinflussung durch das nahe Byzanz näher. Die byzantinisch-ungarischen Beziehungen des 13./14. Jhs. sind zwar weitestgehend unerforscht, wir kennen aber ausführlich die früheren regen, freundlichen oder feindlichen Beziehungen¹⁹. Sollten diese Beziehungen seit der Regierung Belas III. und der Heirat Belas IV. mit Maria Lascaris von Nicäa abrupt abgebrochen sein? Dies scheint uns unwahrscheinlich^{19a}. Gerade auffällige Ähnlichkeiten in der Heeresorganisation sprechen für eine Fortführung der byzantinischen Beeinflussung in Ungarn. Schon die Armee der Komnenen bestand neben Söldnertruppen aus Privatgruppen des sogenannten Militäradels. Nach dem 4. Kreuzzug zerfiel das Reich in mehrere lateinische und griechische Territorialherrschaften mit eigenen Armeen. Die Wiederherstellung des Kaisertums durch die Wiedereroberung Konstantinopels war ein Sieg der Paläologen, aber ein Sieg mit Hilfe der Privatarmeen des Großadels. Ebenso war die Beendigung des Interregnums durch Karl Robert ein Sieg mit Hilfe der Privatarmeen seiner Parteigänger. Der Feudalisierungs-

¹⁶ Hóman, Gli Angioini S. 203.

¹⁷ Hóman-Szekfű II. S. 44.

^{17a} Bak, Banderien Sp. 1406. Miskolczy S. 273 ff. Hadügy = Militärwesen.

¹⁸ Hóman-Szekfű II. S. 85 ff.

¹⁹ Hóman-Szekfű I. S. 365 ff.

^{19a} Moravcsik S. 93 ff., 119 ff.

prozeß erreichte in Byzanz seit dem 14. Jh. den Höhenpunkt, begünstigt durch den Bürgerkrieg zwischen den beiden Andronikos. In der Mitte des 14. Jhs. war er schon soweit fortgeschritten, daß die Magnaten private Kriegsschiffe ausrüsteten²⁰.

Zusammenfassend kann man sagen, daß es Karl Robert gelang, durch Anknüpfen und Weiterentfalten bereits vorhandener einheimischer gesellschaftlicher und militärischer Entwicklungsprozesse seine Königsmacht schrittweise auszubauen. Die von Hóman behauptete bewußte oder unbewußte Übertragung französischer Regierungsmethoden²¹ und -ideale auf ungarische Verhältnisse läßt sich unserer Ansicht nach nirgendwo in seinem konkreten Handeln feststellen. Dies wäre unserer Meinung nach auch erstaunlich, wenn man bedenkt, daß Karl Robert fast noch als Kind nach Ungarn kam, dazu nicht aus Frankreich, sondern aus Neapel, wo die Anjous bereits in der zweiten Generation herrschten.

Es soll im folgenden noch festgestellt werden, inwieweit dort selbst in dieser Zeit von französischer Prägung geredet werden kann²². Auch die später an seinem Hof befindlichen ausländischen Ratgeber und Diplomaten waren keine Franzosen, sondern Italiener, aber nicht einmal neapolitanischer Herkunft²³. Der Vermutung einer harmonischen Familienbindung mit dem Hof in Neapel und darüber hinaus mit den französischen Verwandten²⁴ widerspricht die Tatsache, daß Karl Robert im Bewußtsein, um seine sizilianischen Thronrechte betrogen worden zu sein, keine Gelegenheit verpaßte, seinen Anspruch zu betonen, auch wenn es ihm nicht möglich war, diesem eine realpolitische Wirklichkeit zu verleihen. Beispiel dafür ist die sofortige Annahme des Titels eines Herzogs von Salerno und Herrn von Monte S. Angelo nach dem Tode seines Großvaters Karl II. Damit befand er sich im Interessengegensatz zu dem neapolitanischen Teil der Familie, der jedoch nicht zu einer offenen Konfrontation führte, da Karl Robert, in Ungarn mit der Machtfestigung beschäftigt, keinen Versuch unternahm, diesen Anspruch an Ort und Stelle zu verwirklichen. 1328 schien sich für König Robert eine günstige Gelegenheit zu bieten, den Interessengegensatz zu lösen. Der einzige Sohn und Thronfolger von König Robert von Neapel starb ohne männliche Nachkommen. Nur zwei Töchter im Kindesalter blieben. Der älteren von ihnen wollte König Robert — entgegen geltendem Erbrecht — den Thron hinterlassen. Karl Robert jedoch meldete die Ansprüche seiner jungen Söhne an. Durch Vermittlung Papst Johannes' XXII. gelang es, zwischen beiden Ansprüchen zu vermitteln, indem man sich einigte, die

²⁰ Ostrogorsky S. 294 f., 312 f., 338 f., 381 ff.

²¹ Hóman-Szekfű II. S. 57, anders s. Léonard S. 387 ff.

²² Barbadoro S. 16: nel 1277 tutti i Giustizieri sono francesi, come la maggior parte dei funzionari d'importanza, sotto Carlo II. diminuisce l'elemento francese e sotto Roberto sparito quasi del tutto.

²³ Mályusz, Egyházi társadalom S. 198 ff., Sapori S. 150. Auch die Handelsbeziehungen waren zwischen Italien und Ungarn noch nicht ausgebaut. Wir wissen, daß 1320 noch kein regelmäßiger Handelsverkehr zwischen Venedig und Buda existierte: Renouard S. 147 f.

²⁴ Hóman-Szekfű II. S. 57, 75.

zwei Söhne Karl Roberts mit den beiden Enkelinnen Roberts zu verheiraten. Zu diesem Zweck reiste Karl Robert 1333 mit dem jüngeren Sohn Andreas nach Neapel²⁵, wo er mit der älteren Enkelin Johanna verheiratet wurde und beide von König Robert das Herzogtum Kalabrien erhielten. Danach fuhr Karl Robert, wie Hóman schreibt: »nachdem er die Umstände gründlich untersucht hatte«²⁶, nach Hause. An der Gründlichkeit seiner Untersuchung treten jedoch schwerwiegende Zweifel auf, wenn man die folgende Entwicklung der Lage betrachtet!

Seine Annahme, daß mit der Heirat sein Sohn der Thronfolger sei, erwies sich als grundlegender Irrtum. König Robert hatte es wohl bei Heiratsabschluß der Kinder wissentlich vermieden, den später Andreas zugedachten Status als »Prinzgemahl« neben Johanna gegenüber Karl Robert zu verdeutlichen, da dieser sonst in eine Heirat überhaupt nicht eingewilligt hätte. Karl Robert hat nicht gesehen, daß Andreas von Robert nur als Mittel zum Zweck, nämlich zur Legitimation der Ansprüche Johannas gegenüber den — gemessen am geltenden männlichen Erbrecht — berechtigten Ansprüchen²⁷ seiner zwei Brüder, Philipp Herzog von Tarent und Johann von Gravina, Herzog von Durazzo, benutzt wurde. Die testamentarischen Verfügungen Roberts²⁸ beweisen, daß dieser zu keinem Zeitpunkt bereit gewesen ist, die von Karl Robert auf Andreas übertragenen Rechte auf das Königreich Sizilien anzuerkennen, die jener über eine Heirat gütlich zu verwirklichen glaubte.

Karl Roberts starres Festhalten an überlebten Erbsprüchen machte ihn blind für die realen machtpolitischen Gegebenheiten am neapolitanischen Hof und beschwor damit unmittelbar für seinen Sohn, mittelbar für seine Dynastie, und, in weiträumigeren Perspektiven gedacht, für Ungarn eine Tragödie herauf.

Seine Regierungsmethoden hat schon Léonard²⁹ — verglichen mit den zukunftsweisenden in Westeuropa — als anachronistisch bewertet. Denn während sich diese — besonders das von Hóman so betonte französische Beispiel — von Feudalismus und Dezentralisation in Richtung auf absolute Monarchie und Zentralisation hin entwickelten, konnte Karl Robert auf die lokalen Mächte als Basis seiner Regierung nicht verzichten. Zeitlich gesehen blieb die ungarische Entwicklung mehr als ein Jahrhundert z. B. hinter der französischen zurück. Selbst die Regierungsform Roberts von Neapel, die sich von der vorgefundenen zentralistischen durch seine zahlreichen auswärtigen Kriege immer mehr zu einer das Wiedererstarben der Feudalkräfte begünstigenden rückentwickelte³⁰, war gegenüber der Karl Roberts in Ungarn noch als zeitgemäßer zu bezeichnen.

²⁵ Yver S. 347. Sie landeten in Barletta, wo das Bankhaus Bardi für angemessene Unterkunft sorgte. Miskolczy S. 22 ff.

²⁶ Hóman-Szekfű II. 75.

²⁷ Zudem hatte Karl II. in seinem Testament verfügt, daß im Falle des Ablebens Roberts ohne männliche Nachkommen, Philipp, sein vierter Sohn, Provence, Forcalquier und Teile Piemonts erhalten sollte.

²⁸ Léonard S. 420 f.

²⁹ Léonard S. 389 f.

³⁰ Salvatorelli S. 213, Pedio S. 132.

König Ludwig I.

König Karl Robert ist 1342 mit 54 Jahren gestorben. Sein Nachfolger ist sein ältester am Leben gebliebener Sohn, der sechzehnjährige Ludwig, geworden. Über seine Kindheit, seine politische und militärische Erziehung sowie seine Persönlichkeit erfahren wir von Hóman nur das allerbeste³¹. Trotzdem konnte nicht einmal er die Schattenseiten seines Charakters verheimlichen: sein aufbrausendes Gemüt, die allzu große Beeinflußbarkeit von Seiten der Königinmutter und besonders eine starke Machtgier, gestützt durch die Überzeugung der göttlichen Herkunft der königlichen Macht. Die Herrschaftsübernahme ging reibungslos vor sich. Für die Kontinuität der bisherigen Regierungsprinzipien sorgte die Königinmutter, die als Mitregentin die Geschäfte neben ihrem doch nicht so erfahrenen Sohn führte. In den ersten Regierungsjahren hat der junge »Ritterkönig« verschiedene Feldzüge geführt, um die Anerkennung seiner Oberlehnsherrschaft durchzusetzen: Kreuzzug gegen die noch heidnischen Litauer, gegen die aufständischen kroatischen Magnaten und um die Huldigung der dalmatinischen Städte, besonders Zara, entgegenzunehmen. Damit entstand eine Spannung zwischen ihm und Venedig, das schon lange die Seeherrschaft über die Adria und die Ägäis erobert hatte und, um seine Handelswege nach der Levante zu schützen, die Kontrolle über die dalmatinische Küste erstrebte. Dabei kam es seit dem Entstehen der kroatisch-ungarischen Personalunion oft zum Kriegszustand mit dem ungarischen König. Weil die venetianische Herrschaft den dalmatinischen Städten besonders wirtschaftlich sehr lästig war, versuchten sie, sich wiederholt unter die Hoheit der ungarischen Könige zu stellen, die zu weit entfernt regierten und so die Städte fast die volle Autonomie genießen ließen. Dies passierte auch jetzt. Zara wurde von den Venezianern belagert, und der zu Hilfe eilende König erlitt eine Niederlage, die eigentlich nicht schwerwiegend genug war, um Frieden zu schließen, aber seine neapolitanischen Pläne haben ihn dazu verleitet. Die diplomatisch sehr erfahrenen Venezianer wußten dies und wollten die Lage ausnützen, um Dalmatien durch Kauf zu erwerben. König Ludwig hat es aber abgelehnt, seine ererbten Hoheitsrechte zu verkaufen. So kam nur ein Waffenstillstand zustande, welcher die wohlwollende Neutralität Venedigs zum geplanten neapolitanischen Feldzug gesichert hat.

König Robert starb Anfang 1343. Nach seinem letzten Willen sollte seine Enkelin Johanna Königin werden³² — allein — ohne Andreas, der Prinzgemahl bleiben sollte. Nach ihr sollten ihre Nachkommen, danach, wenn sie keine haben würden, die Nachkommen der jüngeren Maria, die entweder Ludwig von Ungarn oder einen französischen Prinzen heiraten sollte, die Königswürde erben. Bis zum 25. Lebensjahr Johannas sollte eine Regentschaft — alles treue Mitarbeiter Roberts — das Königtum führen. Die Erbrechte der Herzöge von Tarent und Durazzo wurden

³¹ Hóman-Szekfű II. S. 153 ff. vgl. Ferdinandy, Ludwig S. 66 ff.: Charakterisierung König Ludwigs.

³² Valeri S. 21 ff., Léonard S. 427 ff.

völlig übergangen. Herzog Andreas erwartete durch seine Heirat die Regentschaft, und die Herzöge von Tarent und Durazzo fühlten sich ganz zurückgesetzt. Alle drei Parteien hatten eine agile und streitsüchtige Mutter: Agnes von Perigord für die Herzöge von Durazzo, Katharina von Valois für die Herzöge von Tarent und Elisabeth von Ungarn für Andreas. Den ersten Anschlag machten die Durazzos. Maria wurde mit Karl von Durazzo nach päpstlichem Dispens und Zustimmung der Regentschaft verheiratet.

Herzog Andreas ist auch nicht tatenlos geblieben und bat seinen Bruder um Hilfe. Die tatkräftige Johanna ließ ihn bei Hofe keine Rolle spielen, er fühlte sich ganz außer acht gelassen. Über Andreas haben wir ganz entgegengesetzte Charakterisierungen: ein Barbar nimium durus, urteilt Boccaccio, voll mit pannonischer Wildheit und dazu noch scheeläugig, berichtet Tristano Caracciolo³³, aber »der mildeste und unschuldigste Junge«, so Petrarca und »unschuldigtes Lamm«, lobt ihn Cola di Rienzo³⁴. Folglich war er naiv, leicht beeinflussbar, ohne Selbständigkeit und Tatkraft und nicht, wie Hóman ihn charakterisiert: ein junger Ritter, offenerherzig, dessen einziger Fehler es war, sich an dem neuen frivolen neapolitanischen Hof unglücklich zu fühlen³⁵. Eins ist sicher: Johanna konnte oder wollte nichts mit ihrem zwei Jahre jüngeren Ehemann anfangen.

König Ludwig schickte erst eine Botschaft nach Avignon, um durch den Papst die Thronrechte Andreas' durchzusetzen, und nachdem diese Botschaft nicht erfolgreich schien, rüstete die Königinmutter zur Abreise. Sie konnte wichtige Argumente mitbringen. Der Chronist Ludwigs, Johann Archidiakon von Küküllő berichtet, daß sie 27.000 Mark Feinsilber und 21.000 Mark reines Gold sowie noch einen halben Scheffel Goldgulden mit sich geführt habe. Das sind 7560 kg Silber und 5880 kg Gold (1 Mark ca. 280 g). Somit kam Italien in einem Zuge in den Besitz immenser Goldmengen, die nahezu die gesamte Produktion Ungarns innerhalb von sechs bis sieben Jahren umfaßte und der Goldausbeute der ganzen Welt von zwei Jahren entsprach³⁶.

Trotz ihrer großzügigen Spenden konnte sie nicht viel erreichen. Die Neapolitaner nahmen und blieben still. Auch beim päpstlichen Hof in Avignon konnte man nicht mehr erreichen, als daß der Papst erlaubte, Herzog Andreas »als Ehemann Johannes« mit ihr zusammen zu krönen, wenn er ihr den Gehorsamseid leistete — und auch das nur mit der Unterstützung von 44.000 Mark Silber. Diese Summen zeigen, welche Bedeutung der ungarische Hof dem Erwerb des Thrones von Neapel beigemessen hat. Und alle Opfer waren umsonst. Erreicht wurde aber die endgültige Verfeindung zwischen Johanna und Andreas³⁷.

³³ Valeri S. 22.

³⁴ Fraknói S. 172.

³⁵ Hóman, Gli Angioini S. 321, auch nach Ferdinandy war Andreas: ein schöner junger Mann mit gewinnenden Manieren und von großer Körperkraft. Ferdinandy, Ludwig S. 47.

³⁶ Hóman-Szekfű II. 179 f. Probszt S. 241 ff.

³⁷ Léonard S. 431.

Die Königinmutter sah ein, daß der reine Titel die Position Andreas' nicht bessern würde und die neapolitanischen Verwandten seine Regierung vereiteln würden. Obwohl sie daraufhin entschlossen gewesen war, mit Andreas nach Hause zu fahren, ließ sie sich überreden, Andreas in Neapel zu lassen^{37a}. Dieser benahm sich sehr unvorsichtig: Laut äußerte er sich, daß er nach seiner Krönung mit seinen Feinden tatkräftig abrechnen werde. Damit hatte er sein Los besiegelt. Kurz vor der Krönung wurde er in Aversa ermordet. Die Anstifterin sollte Herzogin Katharina gewesen sein³⁸, die Ausführende mehrere Hofleute. Auch Johanna sollte eingeweiht gewesen sein.

König Ludwig verlangte vom Papst und von den neapolitanischen Magnaten, die Täter vor Gericht zu stellen und verurteilen zu lassen, klagte die ganze neapolitanische Verwandtschaft an und bat den Papst, ihn und seinen jüngeren Bruder, Herzog Stephan, mit dem Königreich zu belehnen. Er fügte noch hinzu, daß er bereit sei, in noch größerem Maß als bisher Abgaben zu zahlen³⁹. Als Begründung fügte er hinzu, daß er der Erstgeborene des Erstgeborenen sei, Recht, das der Papst schon 1297 geändert hatte. Es war auch unklug, die ganze neapolitanische Familie anzuklagen, um seine vermeintlichen Erbrechte zu stärken. Der Papst hat sehr taktvoll geantwortet. Er wollte seinen Entschluß hinauszögern, solange die Schandtät unaufgeklärt blieb, und bat König Ludwig, inzwischen auch nichts zu unternehmen. Ludwig hat daraus die Folge gezogen, daß Avignon nicht bereit ist, Johanna zu bestrafen und sein Erbrecht anzuerkennen und entschloß sich, sein Recht durch Waffengewalt zu erkämpfen. Damit ging er weiter als Karl Robert, der sein Thronrecht seinem jüngeren Sohn überließ. So wäre nur ein engeres Familienbündnis entstanden, eventuell nützlich gegen Venedig, jetzt aber kann man die ersten Anzeichen eines Großreiches erkennen: das Königtum Ungarn mit jenem von Sizilien in Personalunion zu vereinigen und dazu kam noch die berechtigte Hoffnung auf das Erbe Polens⁴⁰. Daß sich Avignon mit dieser Personalunion nie abfinden würde, blieb außer Beachtung.

Wer konnte aus dem Mord Nutzen ziehen? Erstens Karl von Durazzo, verheiratet mit Maria, Schwester und Nachfolgerin Johannas. Wenn die Königin als Mittäterin entlarvt werden würde, konnte seine Frau die Erbrechte geltend machen. Er trat also als Rächer der Ermordeten auf und nahm Beziehungen zum König Ludwig auf. Die zwei älteren Herzöge von Tarent, Robert und Ludwig, waren noch ledig und hofften, die Witwe zu heiraten. Robert, der vielleicht schon ihr Geliebter war, hat schon einige Wochen nach dem Mord um päpstlichen Dispens nachgesucht.

Die Strafexpedition Ludwigs zögerte sich noch wegen des schon erwähnten Kriegszustandes mit Venedig hinaus. Trotz des erreichten Waffenstillstands und der wohlwollenden Neutralität Venedigs mußten

^{37a} Miskolczy S. 50.

³⁸ Ferdinandy S. 49 f.

³⁹ Fraknoi S. 191.

⁴⁰ S. die diesbezügliche Vereinbarung zwischen Karl Robert und König Kasimir von 1339. Hóman-Szekfű II. S. 77.

seine Truppen auf dem weiten Landweg Neapel erreichen, und im Mai 1347 wurde die Vorhut in l'Aquila festlich empfangen. Die Armee bestand aus ungarischen Banderien, deutschen und lombardischen Söldnern als Fußvolk und den Rittern seiner neapolitanischen Parteigänger. Die Zusammensetzung der Armee aus den drei o. g. verschiedenen Elementen sollte den Erfolg sichern⁴¹. Aufgrund der Nachricht über den Grenzübertritt ungarischer Truppen kam in der königlichen Familie in Neapel die so lange fehlende Eintracht zustande. Karl von Durazzo wurde mit einer Armee gegen l'Aquila geschickt und beauftragt, den kleinen Karl Martell zu schützen⁴². Robert von Tarent wurde mit anderen Truppen zur Verteidigung des Königreichs nach Capua ausgeschiedt und Johanna heiratete hinter seinem Rücken Ludwig, seinen jüngeren Bruder.

Nach einem »militärischen Spaziergang« war König Ludwig Weihnachten in l'Aquila eingetroffen. Am 11. Januar war er schon in Benevent. Seine Gegner sammelten sich in Capua, wo sich aber nach einem kurzen Treffen die neapolitanischen Truppen auflösten und flüchteten⁴³. Auch Johanna flüchtete nach der Provence, der neue Ehemann folgte ihr, die anderen fünf Herzöge begaben sich ins Lager Ludwigs, wo sie freundlich empfangen, dann aber vor Gericht gestellt wurden. Karl von Durazzo wurde wegen Hochverrats und Verschwörung zum Tode verurteilt und hingerichtet, die anderen vier als Geiseln nach Ungarn geschickt. Danach erfolgte der Einzug König Ludwigs mit seinem schwer bewaffneten Truppen in Neapel. Er hatte zuvor einen feierlichen Empfang abgelehnt und den schaulustigen Neapolitanern sogar das Öffnen der Fenster verbieten lassen. Diese Strenge war politisch sehr unklug, denn durch diese Gesten eines Eroberers gingen ihm alle Sympathien zugunsten seiner gefangenen Opfer verloren⁴⁴ und ließen die Bevölkerung eine allgemeine Plünderung befürchten. Um dieser vorzubeugen, erhob sie sich gegen die in der Stadt verstreut einquartierten Soldaten. König Ludwig mußte diese Erhebung mit Gewalt unterwerfen und blieb als Eroberer. Im Gegensatz zu Hóman kann man sehr wenig »politisches Gefühl, Taktgefühl« feststellen. Auch seine Behauptung, der Papst habe mit dem Gedanken König Ludwigs dauerhafter Herrschaft in Neapel gespielt, entbehrt der faktischen Grundlage.

Die Pestepidemie zwang König Ludwig zur Rückkehr nach Ungarn^{44a}, und seine zurückgelassenen Truppen wurden bald bis zur adriatischen Küste zurückgedrängt. Neue Friedensverhandlungen wurden mit Venedig um Dalmatien ohne Erfolg geführt, nur eine provisorische Lösung kam zustande: ein achtjähriger Waffenstillstand, währenddessen freie Überfahrt nach Neapel genehmigt wurde.

Die Angebote eines Bündnisses, die über Botschafter aus Sizilien König Ludwig angetragen wurden, lehnte dieser ab, weil er nicht bereit war, längst verjährte Ansprüche der neapolitanischen Anjous auf die

⁴¹ Hóman - Szekfű II. S. 187.

⁴² Der kleine Karl Martell war der Sohn von Johanna und (?) Andreas.

⁴³ Valeri S. 33.

⁴⁴ Léonard S. 446. Monti Nuovi studi S. 217 ff. Miskolczy S. 133 ff.

^{44a} Miskolczy S. 139.

Insel aufzugeben und ihre Unabhängigkeit anzuerkennen⁴⁵. Er schlug also die Möglichkeit aus, in Sizilien einen Bündnispartner zur Durchsetzung seiner gegenwärtigen Machtinteressen im Königreich Neapel zu gewinnen zugunsten der Aufrechterhaltung anachronistischer, nicht realisierbarer Ansprüche. Auch aus dieser Handlung läßt sich der von Hóman viel zitierte politische Weitblick nicht ableiten. 1349 erfolgte ein neuer Feldzug gegen Neapel — jetzt allerdings auf dem schnelleren Seeweg — jedoch ohne besonderen Erfolg. Es folgten neue Verhandlungen in Avignon: König Ludwig wäre bereit gewesen, seine Ansprüche aufzugeben, wenn Johanna bestraft, die anderen Anwärter von der Thronfolge ausgeschlossen worden wären und der Papst das Königreich unter seine eigene Regierung genommen hätte. — Letztgenannte Forderung war in einer Zeit, als der Papst nicht einmal im Patrimonium Petri die Regierung ausübte und Rom von Cola di Rienzo verwaltet wurde, völlig unrealistisch.

Nachdem die Ende 1348 auch in Ungarn aufgetretene Pestepidemie — selbst König Ludwig erkrankte und seine erste Frau Margit von Luxemburg starb — verebbte, zog er wieder gegen Neapel. Bei der Belagerung Aversas wurde er schwer verletzt, es gelang jedoch die neue Besetzung Neapels, wo die Bevölkerung bewaffneten Widerstand geleistet hat. »Die bis zur Verschwendung großzügige Regierung Johannas wurde bevorzugt gegenüber seiner gerechten, aber strengen Herrschaft«⁴⁶. Die Feindseligkeit der Bevölkerung, die Disziplinlosigkeit seiner Söldner, die immer größeren Schwierigkeiten, seine Truppen zu versorgen, sein mißlungener Heiratsplan mit Maria und der stille päpstliche Widerstand führten dazu, daß er die Lust am Königreich seiner Vorfahren verlor und nach Hause reiste.

Mit diesem plötzlichen Abbruch des mit schönen Hoffnungen geführten Feldzuges und der unerklärlich scheinenden Rückkehr des Königs waren die Adligen, die, um Andreas zu rächen, mit Begeisterung zur Waffe gegriffen hatten, sehr unzufrieden. Sie, besonders der kleine Adel, haben in den Feldzügen große Opfer an Geld und Blut gebracht, aber dafür noch keine Anerkennung und Gegenleistung bekommen. Es ist möglich, daß diese Unzufriedenheit schon während des Feldzuges zutage trat und ein Grund war für dessen raschen Abbruch⁴⁷. Es ist nicht auszuschließen, daß ein Vergleich mit dem weit freieren und von den neapolitanischen Anjous verwöhnten Adel zur Unzufriedenheit geführt hat. Um die Lage zu entschärfen, bat also der große königliche Rat den König, die Privilegien des Adels zu bestätigen, und König Ludwig hat diese Bitte in seinem Dekret vom 11. 12. 1351 erfüllt.

»Um die Treue und guten Dienste zu honorieren, die ihm in allen günstigen und ungünstigen Umständen und besonders im Königreich

⁴⁵ *Tramontana* S. 199. ...ambasciatori siciliani si erano recati in seguito in Ungheria con la proposta... di lega... ma non avevano firmato alcun trattato perchè l'Unglerese si era rifiutato di riconoscere l'indipendenza dell'isola (*Villani*, *Cronica*, libr. XII. 29).

⁴⁶ *Hóman-Szekfű* II. S. 199.

⁴⁷ *Léonard* S. 456.

Sizilien mit treuestem Eifer geleistet wurden, hat er mit dem Einverständnis seiner Mutter (als Mitregentin) und nach Beratung mit seinen Prälaten und Bannerherren die früheren Adelsprivilegien bestätigt und bekräftigt sowie erweitert in Fragen des Erbrechts, der Zoll- und Abgabefreiheiten. Dies Gesetz von 1351 ist die erste Zusammenfassung der Adelsfreiheiten und betraf den ganzen Adel. Der Unterschied zwischen Magnaten, Nobiles und Servientes Regis wird endgültig abgeschafft und alle »sub una et eadem libertate gratulentur«⁴⁸. Damit wurde eine scharfe Trennung zwischen Adel und Nichtadel geschaffen und die Entstehung und Entwicklung eines Bürgertums gehemmt. Aber das im Entstehen befindliche Bürgertum hat noch andere Einbußen erlitten. Wir sind über die Folgen der Pestepidemie in Ungarn kaum unterrichtet⁴⁹. Man weiß, daß die Pest auch in Ungarn gewütet hat, und man kann deshalb annehmen, daß sie hier auch so viele Opfer hatte wie dem europäischen Durchschnitt entsprach: ca. 1/4 der Bevölkerung⁵⁰. Die Folgen waren besonders für das Städtewesen katastrophal. Die meisten ungarischen Städte entstanden durch die große Ostbewegung, und gerade diese kam jetzt zum Erliegen und lebte erst ein Jahrhundert später wieder auf⁵¹, in einer Zeit aber, die für die ungarische Entwicklung zu spät war. Wer hatte Mut, in ein Land auszuwandern, das durch innere Unruhen und durch die Türken gefährdet war? Ähnlich seinen Gegnern in Neapel, die sich auch nur durch großzügige Schenkungen von Land und Privilegien an der Macht halten konnten, gelang es König Ludwig nicht, gegen die Ansprüche seines Adels ein Gegengewicht zu finden. Darüber hinaus gelang es dem ungarischen Adel, besonders dem Kleinadel, die wirtschaftlichen Rückwirkungen der Epidemie auf andere Schichten abzuwälzen. Ein anderes Zeichen der Änderung der Wirtschaftslage sollte die Anwesenheit vieler ungarischer Söldner in Italien sein⁵². Ähnlich war es in anderen Gebieten Europas, wo verarmte Adelige als Söldner neue Lebensmöglichkeiten gefunden haben⁵³. Wir wissen, daß die Edelmetallproduktion Europas in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. sehr zurückgegangen ist⁵⁴, was die königliche Schatzkammer sehr betreffen sollte. In den weiteren Regierungsjahren hören wir aber nur von weiteren Kriegen, die der König geführt hat und die seine Abhängigkeit vom Adel immer mehr verstärken sollte.

Das neapolitanische Abenteuer endete 1352 mit folgendem Friedensschluß: Ludwig mußte zur Kenntnis nehmen, daß der Papst als oberster Lehnsherr Johanna als Königin anerkannte. Trotzdem hat König Ludwig seine Erbrechte aufrechterhalten und den Titel Herzog von Salerno und

⁴⁸ Hóman-Szekfű II. S. 204.

⁴⁹ Szabó S. 11 ff.

⁵⁰ Lütge S. 166., Russell S. 33. Duby S. 116., Szabó, Magyarország népessége S. 63 ff. Nach Szabó sollte der Menschenverlust in Ungarn weniger sein.

⁵¹ Lütge S. 210 f.

⁵² Ferdinandy, Ludwig S. 60, Miskolczy S. 250 ff. Über ungarische Söldner in Neapel.

⁵³ Lütge S. 201 ff.

⁵⁴ Lütge S. 186.

Herr von Monte S. Angelo weitergetragen. So hat er sein Erbrecht für seine Nachkommen bewahrt, auch wenn er für seine Person mit dem Friedensschluß darauf verzichtet hat. 1364, als er noch immer ohne Nachkommen war, holte er den zehnjährigen Karl von Durazzo nach Ungarn, ernannte ihn zum Herzog von Kroatien und Slawonien, was seine Thronfolgerschaft bedeutete. Nach der Geburt der Töchter Ludwigs erledigte sich seine Anwartschaft, aber bald darauf erhöhten sich die Hoffnungen, den Thron von Neapel zu erwerben. Ab 1373 waren noch zwei Männer der Anjous am Leben: König Ludwig und Herzog Karl. Trotzdem hat König Ludwig die Hoffnung nicht aufgegeben, Neapel für seine Töchter zu sichern. Erst nach dem Scheitern dieses Planes übertrug er seine Erbrechte auf Herzog Karl und half ihm durch seine militärische Hilfe auf den neapolitanischen Thron.

Schon 1339 wurde ein Erbvertrag zwischen dem verwandten polnischen und ungarischen Königshaus geschlossen. Gemäß dieses Vertrages erbte König Ludwig 1370 den polnischen Thron. Er selbst blieb nur kurz in seinem neuen Königreich, kehrte nach Ungarn zurück und ließ seine schon betagte Mutter, Schwester des letzten verstorbenen polnischen Königs, als Regentin zurück⁵⁵. Die Polen waren mit der neuen Regierung unzufrieden, und diese Unzufriedenheit führte zu Aufständen.

Um die Ruhe herzustellen und, was noch wichtiger war, die Thronfolgerechte seiner Tochter in Polen zu sichern, hat er die polnische Schlachta einberufen und ihr Wohlwollen erworben. In den »Großen Privilegien« von Kassa wurden zum ersten Male die Ständerechte des polnischen Adels gewährleistet. Unter anderen Privilegien waren sie von nun an von allen Abgaben frei mit Ausnahme einer unbedeutenden Steuer, die mehr als eine Art Symbol auf ihrem Landbesitz ruhte⁵⁶. Als Folge dieser Privilegien hat der polnische Adel das Erbrecht der weiblichen Linie der Familie Anjou anerkannt.

König Ludwig, mit Beinamen »der Große«, wurde in der ungarischen Geschichtsschreibung eine sehr positive und würdige Beurteilung zuteil⁵⁷. Seine 40-jährige Regierung sollte die ruhmvollste Epoche der ungarischen Geschichte sein. Durch das Organisationstalent seines Vaters waren die wirtschaftlichen und militärischen Reserven seines Königreiches so groß, daß er eine expansive Außenpolitik betreiben mußte: um die dalmatinische Küste zu erobern, mußte er die Hegemonie am Balkan haben. Die Erwerbung Polens war nötig, um die steigende Macht der Luxemburger auszugleichen. Die Bestrebungen um Neapel waren nötig, um Gegengewicht gegen Venedig und später gegen die Türken zu bekommen. Auch der Plan der Union mit Neapel war nicht gegen die Interessen Ungarns, und auch wenn die darauf verwendeten Ausgaben mächtig waren, haben diese die Kapazität des Landes nicht überfordert.

Wir versuchten darzustellen, daß alle diese Pläne, ähnlich wie die Pläne seiner Vorfahren in Neapel, besonders Karls I., überdimensioniert

⁵⁵ Hóman-Szekfű II. S. 231 f., Léonard S. 562 ff.

⁵⁶ Halecki S. 62 f.

⁵⁷ Hóman-Szekfű II. S. 257 ff., Ferdinandy, Ludwig S. 67 f.

waren.. Auch er war halsstarrig genug, es nicht einzusehen und auf Erbrechte bis zum letzten Ende zu beharren, eventuelle Bündnispartner wie z. B. Sizilien abzuschrecken. Schon die Privilegien von 1351 sollen zeigen, daß seine wirtschaftlichen Reserven zu Ende waren und er als Belohnung nichts anderes anbieten konnte, als die Zukunft zu verschenken.

Wie weit seine Ziele nicht Landesinteressen, nicht einmal dynastische Interessen, sondern nur engste Familieninteressen waren, zeigen seine krampfhaften Bemühungen, seinen Thron für seine Töchter zu sichern. Das mahnende Beispiel sollte sein Urgroßonkel Robert von Neapel sein, der für seine Enkelin Johanna die Thronfolgerschaft sichern wollte — erstmals im Mittelalter ist eine Frau regierende Königin geworden. Die Folgen führten zu den neapolitanischen Unternehmen, die letztendlich den Ruin beider Königreiche eingeleitet haben. Er hat schon einen Nachfolger erkoren und erzogen, Karl von Durazzo, als unerwartet die Töchter geboren wurden. Die Thronfolge wurde geändert und Karl zurückgesetzt. Daß er damit nicht einverstanden war, werden die späteren Ereignisse zeigen.

Auf Erbrechte und Erbverträge pochend hat er noch die polnische Krone erworben. Selbst hat er aber in Polen nicht regiert. Land und Landessprache kannte er nicht, die Regentschaft konnte die Probleme des Landes nicht lösen. Unruhen und Aufstände entstanden. Als Lösung und Versicherung der Erbfolge seiner Töchter konnte er nichts anderes anbieten als weitgehende Privilegien, welche in Polen, ähnlich wie die früheren in Ungarn, weitgehende Folgen hatten und im Laufe der Zeiten zur parallelen Entwicklung führten. Auf Kosten des Monarchen entstand ein Magnatenstand, der durch Fehlen einer zentralen Gewalt dem auswärtigen Feind gegenüber unterlegen war.

Mit Léonard⁵⁸ können wir in Ludwig d. Gr. den Prototyp eines mittelalterlichen Herrschers wie Johann der Gute oder Eduard III. von England sehen: mit voller Liebe für Kriegsunternehmen und Eroberung. Sie wollten tapfer, bravourvoll, großzügig und spektakulös scheinen. Sein Biograph Johann von Küküllö charakterisiert ihn wie folgt: »Gott setzt jene Herrscher an die oberste Macht, die friedlich regieren und siegreich Kriege führen.« Wir möchten mit Léonard hinzufügen, daß sie noch politische Intelligenz besitzen sollten, die nicht Johann der Gute, nicht Eduard III. und nicht einmal Ludwig d. Gr. besaßen. So sollte er ein »wohlgeordnetes« Reich auf seine Nachfolgerin lassen? Sobald er die Augen geschlossen hatte, wurden die Schwächen seiner Herrschaft offenkundig⁵⁹. Auf die Treue der von ihm begünstigten neuen Aristokratie konnte Maria sich nicht verlassen. Sobald ein Teil der Barone sich zurückgesetzt fühlte, entfesselte er den Bürgerkrieg.

Nach dem Tode Ludwigs sollte seine elfjährige Tochter die Herrschaft übernehmen. Die Polen verlangten aber, daß die Königin in Krakau residieren soll. Nach langen Überlegungen entschloß sich die Königin-

⁵⁸ Léonard S. 438.

⁵⁹ Mályusz, Zentralisationsbestrebungen S. 6 f., Ferdinandy, Ludwig 73 f.

mutter, Elisabeth Hedwig, die jüngere Tochter, nach Krakau zu schicken, um sie als polnische Königin zu krönen. Damit entstand schon der erste Riß am Plan König Ludwigs und weitere folgten. Königin Maria sollte Sigismund von Luxemburg heiraten. Die Königinmutter wollte aber einen französischen Prinzen vorziehen. Eine Partei der Magnaten, ihre Günstlinge, unterstützte diesen Plan. Eine andere Magnatenpartei — gemäß dem Willen des verstorbenen Herrschers — focht für Sigismund. Der Bürgerkrieg nahm seinen Anfang. Eine dritte Gruppe, deren Besitztümer sich im Süden des Landes befanden, rief König Karl aus Neapel ins Land. Er kam, ließ sich zum König krönen — dies zeigt, daß sein Verzicht ein von König Ludwig erzwungener war — aber nach kaum zwei-monatiger Regierung wurde er von den Günstlingen der Königinmutter ermordet. Seine Partei geriet in offenen Aufstand und nahm die Königinnen gefangen. Die Königinmutter wurde aus Rache ermordet, die junge Königin dagegen mit venezianischer Hilfe befreit. Sie blieb nominell weiter Königin, aber die eigentliche Regierung übernahm Sigismund, der inzwischen auch zum König von Ungarn gekrönt worden war (1387). So reichten einige Jahre der Anarchie aus, um die Magnaten sich auf ihre eigene Kraft besinnen zu lassen und ihre Stellung der des Herrschers gleichzustellen. Der ausländische König blieb ihnen ausgeliefert, und als er später seine Macht stärken wollte, wurde er gefangengenommen. Danach war Sigismund als König von der Gnade seiner Magnaten, die die königliche Politik bestimmten und ausführten, abhängig⁶⁰. Der Weg der ausländischen Herrscher, die im Lande nur Pflichten, aber wenige Rechte hatten, wurde eingeschlagen: der Weg, der zu Mohács und zur Herrschaft der Habsburger führte.

So ist das Werk Karl Roberts schon am Ende der zweiten Generation zugrunde gegangen. Die mit viel Geschick und Kompromissen erreichte innere Konsolidierung konnte nicht die zu hoch gestochenen außenpolitischen Ziele tragen und brach zusammen. Das Unglück wurde durch die Folgen der Pestepidemie vervollständigt, die die Bevölkerung des Landes dezimierte und sein soziales Gleichgewicht zerstörte. Das Königtum wird Spielball der Magnaten in einer Zeit, als in den westlichen Königreichen der Weg zur Zentralisierung der Macht schon offenstand.

Ein heutiger Historiker zitiert Bonfini⁶¹, der den Anfang der inneren Auflösung Ungarns mit den Ereignissen des Jahres 1440 bestimmte. »Mit diesem Jahr sollten die unaufhörlichen Streitigkeiten, Rivalität, Gehässigkeit in Ungarn ihren Anfang nehmen. Mit diesem Jahr sollte jede Eintracht aufgelöst werden. Dieses Unheil wurde noch damit erhöht, daß diejenigen, die sich schwächer fühlten, um Hilfe vom Ausland ersuchten...«. Ein Verhalten, das zum Ruin des Landes geführt hat.

Beim Vergleich der politischen Entwicklung zwischen den westlichen und östlichen Ländern Europas stellt Pirenne fest⁶², daß im Donaubecken

⁶⁰ Fügedi, *Mobilitás* S. 25 ff.

⁶¹ Ferdinandy, *Magyarország* S. 7.

⁶² Pirenne S. 405.

die politischen und nationalen Voraussetzungen fehlten, unter welchen z. B. Frankreich im 15. Jh. sich entwickelte. Darum war es — nach Pirenne — kein Werk des Zufalls, daß diese Völker — Ungarn und Tschechen — »ein Werkzeug oder ein Opfer der Heiratspolitik der Habsburger geworden sind. Die notwendige und ursprüngliche Bedingung ihres Glücks — d. h. der Habsburger — ist vielmehr das Fehlen politischen Geistes bei jenen Völkern.«

Wir versuchten zu beweisen, daß für die von Pirenne o. g. Entwicklung zwei andere Ursachen anzuführen sind: Erstens die unrealistische Außenpolitik der Anjous, die anstatt an innerer Konsolidierung festzuhalten, eine labile, auf Familienpolitik basierende Großmachtpolitik betrieben. Zweitens die Folgen der großen Pest, die den Zufluß der zur Entwicklung eines Bürgertums nötigen Massen der Einwanderer unmöglich machte. Diese zwei Komponenten verhalfen dem Magnatentum zum Sieg gegen das nationale Königtum — ähnlich wie später auch in Polen — und führten zum Niedergang Ungarns.

Ähnlichen Verlauf nahm die Geschichte des Königreichs Neapel. Die ungarischen Feldzüge untergruben die Macht und das Ansehen der Königin. Zu einem wahren Frieden kam es nicht. Der Adel spaltete sich in die Anhängerschaft der angiovinischen Zweiglinien Tarent und Durazzo. Während des großen Schismas trat Johanna auf die Seite des avignonesischen Gegenpapstes. Darum wurde sie von Rom abgesetzt. Neuer Herrscher wurde Karl von Durazzo, der mit ungarischer Hilfe Neapel eroberte, Johanna gefangen nahm und später erdrosseln ließ. Der Kampf ging weiter, weil der von Johanna adoptierte Ludwig und seine Nachkommen aus dem jüngeren Geschlechte Anjou (einem Seitenzweig der Valois) an ihren Ansprüchen festhielten. Der neapolitanische Adel versuchte — mit Erfolg — Gewinn aus den Verhältnissen zu ziehen, während das Land weiter verfiel⁶³. Die dynastische Zersplitterung förderte die Auflösung des Königreiches in eine Reihe nahezu selbständiger Baronien. Der Adel sicherte sich immer mehr Rechte und Befugnisse und begann, auch die Gerichtsbarkeit, deren Besitz die stärkste Stütze des Königtums im normannischen und staufischen Beamtenstaat gewesen war, an sich zu reißen⁶⁴. Das innerlich schwache Königtum wurde in der Außenpolitik zu völliger Bedeutungslosigkeit verurteilt. Als später die aragonesischen Könige die Königsmacht zu stabilisieren versuchten, zeigte es sich, daß das Königreich im Ausbau und in der Festigung seines Staatswesens hinter den übrigen italienischen Staaten um mehr als ein Jahrhundert zurückgeblieben war. Die politischen Verfehlungen des Hauses Anjou rächten sich noch an seinen Erben.

Schriftenverzeichnis

Bak, J. M.: Banderien, in: Lexikon des Mittelalters I. Sp. 406.

Bak, J. M.: Königtum und Stände in Ungarn im 14.—16. Jh. Wiesbaden 1973.

⁶³ Goez S. 190, Pedio S. 138.

⁶⁴ Hefele S. XVII f.

- Barbadoro, G.: La genesi del problema nazionale italiano, in: *Civiltà moderna* II. 3. o. J. o. O.
- De Frede, C.: *Storia di Napoli*. III. Neapel 1969.
- De Regibus, A.: Le contese degli Angioini di Napoli per il trono di Ungheria, in: *Rivista Storica Italiana* 51 (1934).
- Duby, G.: Die Landwirtschaft des Mittelalters 900—1500, in: Cipolla C. M. (Hrsg.): *Europäische Wirtschaftsgeschichte*. I. Mittelalter. Stuttgart 1978.
- Ferdinandy, M.: Ludwig I. von Ungarn 1342—1382, in: *Südostforschungen* 31 (1972).
- Ferdinandy, M.: *Magyarország romlása*. Rom 1979.
- Fraknói, V.: *Magyarország egyházi és politikai összeköttetései a római Szent-székkal*. Budapest 1901.
- Fügedi, E.: A 15. századi magyar arisztokrácia mobilitása. Budapest 1970.
- Fügedi, E.: Das mittelalterliche Ungarn als Gastland, in: *Vorträge und Forschungen* 18 (1975).
- Goez, W.: *Grundzüge der Geschichte Italiens im Mittelalter und Renaissance*. Darmstadt 1975.
- Halecki, O.: *Geschichte Polens*. Frankfurt 1970.
- Hefeke, H.: Alfonso I. Ferrante I. von Neapel. Schriften von A. Beccarelli, T. Caracciolo, C. Porzio. Jena 1925.
- Hóman, B. — Szekfű, Gy.: *Magyar történet*. Budapest 1936.
- Hóman, B.: Gli Angioini di Napoli in Ungheria. Rom. 1937.
- Kristó, Gy.: *A razgonyi csata*. Budapest 1978.
- Léonard, E.: Gli Angioini di Napoli. Varese 1967.
- Lütge, Fr.: Das 14./15. Jh. in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 162 (1950).
- Mályusz, E.: Die Zentralisationsbestrebungen König Sigismunds in Ungarn, in: *Studia Historica*. Budapest 50 (1960).
- Mályusz, E.: *Egyházi társadalom a középkori Magyarországon*. Budapest 1971.
- Mályusz, E.: Die Entstehung der ständischen Schichten im mittelalterlichen Ungarn, in: *Studia Historica*. Budapest 137 (1980).
- Minieri-Riccio, C.: *Genealogia di Carlo d'Angio*, Neapel 1882.
- Miskolczy, I.: *Magyar-olasz összeköttetések az Anjouk korában*. Budapest 1937.
- Monti, G. M.: L'invio di Caroberto in Ungheria, in: *Archivio Storico per le Provincie Napoletane* 57 (1932).
- Monti, G. M.: *Nuovi studi angioini*. Trani 1937.
- Nagy, Gy.: *Anjoukori okmánytár*. I. Budapest 1878.
- Ostrogorsky, G.: *Geschichte des byzantinischen Staates*. München 1952.
- Pedio, T.: *Napoli e Spagna nella prima metà del Cinquecento*. Bari 1971.
- Pirenne, H.: *Geschichte Europas von der Völkerwanderung bis zur Reformation*. Frankfurt 1956.
- Probst, G.: Die Rolle des ungarischen Goldguldens, in: *Südostforschungen* 22 (1963).
- Renouard, Y.: *Les relations des Papes d'Avignon et des compagnies commercialés et bancaires de 1316—1378*. Paris 1941.
- Russell, J. C.: Die Bevölkerung Europas 500—1500, in: Cipolla, C. M. (Hrsg.), *Europäische Wirtschaftsgeschichte* I. Mittelalter. Stuttgart 1978.
- Salvatorelli, L.: *Sommario della storia d'Italia*. Turin 1955.

- Sapori, A.: Gli italiani in Polonia nel Medioevo, in: *Archivio Storico Italiano* 83 (1925).
- Szabó, I.: Hanyatló jobbágyság a középkor végén, in: *Századok* 72 (1938).
- Szabó, I.: Magyarország népessége az 1330-as és az 1526-os évek között, in: Kovacsics, J. (Hrsg), *Magyarország történeti demográfiája. Magyarország népessége a honfoglalástól 1949-ig.* Budapest 1963.
- Tramontana, S.: M. da Piazza e il potere baronale in Sicilia. Messina 1963.
- Valeri, N.: *L'Italia nell'età dei principati dal 1343 al 1516.* Florenz 1969.
- Wenzel, G.: *Magyar diplomáciai emlékek az Anjou korból. I.* Budapest 1874.
- Yver, G.: *Le commerce et les marchands dans l'Italie Méridionale au XVII^e et au XIV^e siècle.* Paris 1903.

Ludwig v. Anjou, König von Ungarn — 1342—1382

Ein Leben — jedes Leben — ist von seiner inneren Problematik her zu verstehen oder — es ist überhaupt nicht zu verstehen. Sollte sie sich einem einzelnen zuwenden, so hat die Historiographie viel von Literaturgeschichte und mehr noch von der Biographie zu lernen. Statt dessen verschließt sie sich, je länger umso mehr, hinter den Palisaden kleinlicher Pedanterie und wichtigtuerischen Herumwühlens in Äußerlichkeiten meist wenig oder nichts sagender Daten, wobei die Wesensschau der Geschichtsschreibung des vorigen Jahrhunderts ganz oder fast ganz in Vergessenheit geraten ist.

Dieser Strömung kleinkarierten, ja spießbürgerlichen Neo-Neopositivismus ist auch die Gestalt Ludwigs v. Anjou zum Opfer gefallen. Die neuere ungarische Forschung, vor diese Gestalt gestellt, bezweifelt Sinn und Recht der Aufrechterhaltung des Epitheton ornans »der Große«, womit Überlieferung und Geschichtsschreibung ihn von jeher auszeichneten.

Es wird ihm unter anderem vorgeworfen: seine Errungenschaften sind nichtig, und selbst diese wären ohne die Grundlegung seines unvergleichlich bedeutenderen Vaters, Karls I., niemals zustande gekommen. Seine Kriegszüge wie auch seine gesamte Außenpolitik bezeichnen Irrwege, die weder ihm geholfen noch seinem Ungarn von Nutzen gewesen sind. Seine Familienpolitik ist überstürzt und zwecklos. Seine Religionspolitik — die Bekehrung zum Katholizismus der Balkanvölker und des europäischen Ostens — undurchdacht, erfolglos, ja zuweilen von einer geradezu kindischen Naivetät. Seine beiden, dem Anschein nach bedeutenden Erfolge sind eben keine. Sein neapolitanisches Königtum: ein jäh und unerwartet aufgegebener Versuch; sein polnisches Königtum: ein fast leichtsinnig vernachlässigter Auftrag. Und, um die Reihe dieser Anklagen zu schließen: die Türkengefahr hat er nicht erkannt, seine zweifelsohne großen Kräfte einer Austreibung der Türken aus Europa nicht zur Verfügung gestellt.

Diese letzte Anklage ist jedoch jene, die uns aufhorchen läßt. Indem wir sie prüfen, beginnt auch das Übrige — zwar nur allmählich und bis zuletzt nicht restlos — in einem anderen Lichte zu erscheinen. Man ist nämlich ohne jeden Zweifel einem Menschen, seinem Lebenswerke gegenüber ungerecht, wenn man die Maße zu ihrer Beurteilung aus späterer, geschweige denn aus unserer Epoche heranholt, und nicht aus dem Zeitalter des Untersuchten, im Licht jener Aufgaben, die ihm seine eigene Zeit auftrug.

Man kann mit vollem Recht einen so klugen und bewußten Fürsten, wie Karl V. es war, verantwortlich machen, wenn man begreift, wie er seine Zeit und seine Kraft in machtpolitischen Zwistigkeiten mit Papsttum und Frankreich vergeudete, anstatt mit all seiner Energie und

Kräften gegen den Türken zu ziehen. In seiner Epoche war ja die Türkengefahr in seiner ganzen Größe entfaltet und ihm als das vielleicht brennendste Problem des damaligen Europa vor die Augen gestellt. Aber man darf Ludwig v. Anjou einer geschichtlichen Blindheit, ja eines leichtsinnigen Unernstes kaum bezichtigen, wenn man bedenkt wie er aus der Burg Ofen (Buda), von der Anhöhe seiner Machtfülle, auf die weit unten am südlichen Balkan sich tummelnden barbarischen Horden hinunterblickte. Trotzdem schickte er seine Heeresmacht aus, um diesen gleichen barbarischen Horden ihren Aufmarsch zu erschweren, nach Möglichkeit: aufzuhalten.

Der Fürst der Serben, der der Bulgaren und der der Walachen waren schon auf die Seite des Türken hinübergetänzelt. Nun tat auch Šišman, der andere Fürst der Bulgaren, dasselbe. Da ließ Ludwig seinen Heerführer, ohne seine Kraft an den Widerstand der drei Erstgenannten zu zersplittern, — mit einem Aufgebot von 40.000 Mann direkt gegen den Türken und Šišman ziehen. Die Ungarn siegten. Ludwig war — laut seiner Briefe — über die Bedeutung der gewonnenen Schlacht völlig im klaren. Allein ihm waren nur noch fünf kurze Jahre beschieden. Das Alter brach über ihn ein. All sein Auftrag, seine Interessen und seine Erinnerung führten ihn auf gar verschiedene Wege, nicht auf die des Türken. Was Wunder, wenn er mit dem großen Sieg von 1377 die türkische Gefahr seinerseits als erledigt betrachtete?

Erfahrung mußte ihn früh lehren, wie die Schaukelpolitik der zum Türken hinüberspringenden balkanischen Fürsten, die — zum Teil wenigstens — seine eigenen Vasallen waren, jede Errungenschaft ihnen gegenüber schon im Voraus zunichte macht. Trotzdem verfolgte er das einmal gesteckte Ziel mit einer bei ihm ungewohnten Hartnäckigkeit. Die Ursache dieses auf den ersten Blick wohl überraschenden Verhaltens zu erkennen mochte ihm ebenso leicht sein, wie es uns heute ist, allein ihm vorzubeugen war ihm — als Sohn seiner Zeit, höchstem Representant seiner Religion im osteuropäischen Raum, in der vollen Tragweite des Wortes — unmöglich.

Seine Balkan-Politik, der Versuch, seine Suprematie wenigstens über die nördliche Hälfte jener Halbinsel auszudehnen, ist in keinem der Fälle ein Resultat bloßen Machtanspruches, geschweige denn die Entladung blinder Eroberungssucht. Ludwig, ein tief religiös veranlagter Mensch, vom Oberhaupt seiner Kirche anerkannter »Großkapitän« und »Bannerträger« des Glaubens, vertrat den Häretikern und den Schismatikern gegenüber eine Politik, deren vornehmste Zielsetzung die Bekehrung der Balkanwölker zum Katholizismus war. Daß dies keine Realpolitik ist, leuchtet auf den ersten Blick ein. Es war Kreuzfahrer-Politik, verständlich aus seiner Zeit, sinnlos vor unseren Augen. Daß sie ohne die Ausübung der Macht, ja ohne Waffengewalt trotzdem nicht in die Wege zu leiten war, bedeutet die wunde Stelle im gesamten Lebenswerk Ludwigs. Ihr gegenüber war er zwiefach gebunden. Erstens: es war ihm, einem katholischen Monarchen, einfach unerträglich, über Häretiker und Schismatiker zu regieren, ja mehr noch: die Existenz von solchen

überhaupt zu ertragen. Und zweitens: er erbte diese Aufgabe von seinen arpadischen Vorfahren, die von den Päpsten — obenso wie Ludwig — angespornt, sich diesem schier aussichtslosen Auftrage zu widmen hatten. Zwar lehnten sich — wenigstens im Wort — gegen diesen, ihnen vom Hl. Stuhl zugeteilten und ihm zu genügen tyrannisch geforderten Auftrag eben die bedeutendsten unter den Arpaden, so vor allen Béla IV., auf, trotzdem hatten sie sich am Ende zu fügen gehabt, zumal ihre eigene religiöse Überzeugung von ihnen schier dasselbe gefordert hat. Man möge das auch bei Ludwig in Erwägung ziehen, und das um so eher, da er ja kein Erneuerer, sondern ganz bewußt ein Traditionalist war, dem die Wiederherstellung von Einheit und Integrität des Reiches seiner arpadischen Altvorderen von frühster Jugend an als die eigentliche Aufgabe erschien, ebenso wie dann am Ende des Lebens die andere: die Behebung der Spaltung innerhalb der Kirche.

Man pflegt ihn nicht bloß wegen dieses Auftrags anzuklagen, sondern — und viel eher noch — wegen dessen schon an Leichtsinn grenzende Ausführung, wobei er sich im besten Falle mit Halblösungen begnügte. Es ist kaum zu begreifen, wie es möglich war, daß Ludwig den Versprechungen der Balkan-Fürsten immer aufs neue Glauben schenkte. Es war ja mehr als klar, wie Woiwoden und Untertanen am Balkan angesichts der persönlichen Gegenwart des Königs, gegenüber seiner siegesgewohnten starken Truppen sich Papst und König unterwarfen, Treue und Anschluß zum Katholizismus gelobten, um im ersten günstigen Augenblick, wenn er nicht mehr unter ihnen weilte, von ihm abzufallen, ja mitunter zum Türken, der ihren Glauben nicht antastete, hinüberzuschwenken. So muten Ludwigs Gründungen von katholischen Bistümern und Klöstern auf dem Balkan wie Luftschlösser, die im Nirgends stehen, an. Ja, es gibt Fälle, wo ihn mitunter sogar sein Papst hintergeht, wie bei der Neubesetzung des moldauischen Bistums von Seret. Letztlich lösen sich in Dunst und Nebel seine mit so viel Aufwand erkämpften Errungenschaften auf dem Balkan auf. Bis auf eine.

Dalmatien, von Koloman dem Weisen an zu Ungarn gehörig, wies sich während der Mongolengefahr geradezu als Retter des Königs und seiner Sippe aus. Erst in der Zeit der Wirren während der letzten Arpaden benützte Venedig die Gelegenheit, es der ungarischen Krone zu entreißen.

Nach dem Ausscheiden der sizilischen Normannen und vor dem Auftritt der Türken, gab es im adriatischen Raum drei rivalisierende Mächte: Byzanz, dann aber: Venedig und das nun wieder mächtig gewordene Ungarn. Nach dem Tode des energischen Königs, Karl I., Ludwigs Vater, wollte die Signoria sofort reinen Tisch mit dem Sohne machen, und bot ihm eine gewaltige Summe für seinen Verzicht auf Ungarns dalmatinische Rechte an. Der junge Ritter war jedoch für solch' käufliches Verfahren nicht geschaffen. Dem Goldbeutel streckte er seinen Säbel entgegen, erlitt jedoch eine Niederlage. Die Frage Dalmatiens blieb in der Schwebe.

Dann kam aber der jähe, für Ludwig schmerzvolle, aber auch für die gesamte Christenheit laute Empörung aller besser Gesinnten aus-

lösende Umschwung: der gewaltsame Tod von Siziliens designierten Königs, Andreas, jüngeren Bruders Ludwigs, der unweit Neapel mit Wissen, ja sogar Hilfe seiner jungen Gattin, Johanna, meuchlings erdrosselt wurde.

Was nun erfolgt, ist keine »totgeborene Idee«, womit moderne Historiker, wie L. Mezey und L. Makkai oder Gy. Kristó heutzutage das gesamte neapolitanische Unternehmen Ludwigs abtun. Totgeboren ist sie nicht, vor allem deshalb, weil sie ja keine Idee war. Man soll weder machtpolitische Zielsetzungen noch realpolitische Unternehmungen vermuten dort, wo es sie mit aller Gewissheit nicht gibt. Um die beiden Expeditionen Ludwigs gegen Neapel zu verstehen, soll man sich zunächst ganz eng an das Biographische halten, aus dem des Jünglings ganzes Verhalten — wenigstens in diesem Falle — restlos begreifbar ist.

Mann bedenke dies: Ein 19-jähriger verliert durch heimtückische, empörende Tat seinen geliebten Bruder, Mitspieler seiner Kindheit, Mitwisser seiner Pläne, erhofften Verwirklicher der neuen Einheit des seit einem Menschenalter gespaltenen Hauses der Anjou. Die erste Reaktion ist die des Schmerzes, der Verzweiflung, dann die der Wut. Ein ohnmächtiger Zorn ist das nicht. Dieser 19-jährige ist eben mächtig genug, um all das in Bewegung zu setzen, das die Tat — gutzumachen nicht, aber innerhalb des Menschlichen doch vergelten kann. Wir nennen es Rache. Sie ist die gewaltsame Wiederherstellung eines Gleichgewichtes, das durch ebenfalls gewaltsame Tat gestört worden ist. Ist sie ethisch gerechtfertigt, so ist sie kein Frevel, sondern eine edle Tat.

Daß Ludwig sich zu einer solchen aufraffte, war in dem ersten Jahr nach dem Mord die universale Überzeugung der westeuropäischen Mächte und Völker. Selbst die Signoria teilte noch die öffentliche Meinung. Wie wenn die alte Feindschaft vorderhand vergessen wäre, unterzeichnete sie mit Ludwig einen Waffenstillstand und machte überhaupt keine Schwierigkeiten als des Königs in kleinen Einheiten verteiltes Heer, dann auch er selbst dicht an Venedigs Territorium vorbei in Richtung Neapel gezogen sind.

Also trat der rächende Jüngling auf italienischem Boden einem Triumphzug an, der ihm, »dem Erstgeborenen des Erstgeborenen« seiner Sippe, den Weg in Richtung des Thrones seiner neapolitanischen Ahnen wie von sich selbst eröffnen schien. Als Urenkel Karls II. von Neapel, Enkel dessen Erstgeborenen, Karl Martell, war er — nach der Flucht der »Mörderin«, wie nun Johanna hieß, — in der Tat der einzige legitime Erbe des sizilischen Königreichs.

Da ereignete sich aber eine unerwartete Wende. Clemens VI., der Papst in Avignon, befreite aus den Händen des empörten Volkes der Provence die dorthin geflüchtete Johanna, nahm sie, seine »Tochter in Christo«, wie er sie liebevoll nannte, auf, kaufte ihr sogar die Stadt Avignon ab, um ihr Geld zu verschaffen. Bald darauf erkannte er Johanna als Königin von Neapel an, erlaubte ihr einen ihrer Geliebten, ihren Vetter Ludwig von Taranto, zu hieraten, ja etwas später auch diesem — neben Johanna — den sizilischen Königstitel zu tragen.

Der 20-jährige, als er Neapel eroberte, sah sich auch als Neapels König an. Für ihn war es, und es konnte auch gar nicht anders sein, die natürliche In-Besitz-Nahme dessen, was von alters her ihm gehörte, sein Ahnengut war. Dagegen dachte der schlaue Greis, der Papst in Avignon, anders: dieser dachte politisch. Er erkannte Johanna an; tat auch nachher alles, um Ludwigs neapolitanisches Königtum zu vereiteln. Er wußte auch, warum. Nur zu nahe war noch die Zeit jenes Friedrichs II., der als Besitzer seines italienischen und seines germanischen Vermächtnisses den Päpsten den Boden unter den Füßen heiß machte. Ein reiches, mächtiges Ungarn und Neapel in *einer Hand* erschien weder dem Papst noch seinem »Zögling«, Karl von Böhmen — dem späteren Kaiser, — noch dem französischen König noch Venedig als vünschenswert. Die Monate, ja das volle Jahr schrankenloser Empörung gegen die »Mörderin« und der Sympathie für den rächenden Jüngling waren vorbei.

Diesem geschah es aber — und wieder betonten wir anstatt des Weltpolitischen, das Biographische — wie demjenigen, der einen gehaßten Feind anzutreffen sich anschickt, ihn aber dort, wo er ihn sucht, nicht mehr vorfindet, und nun, in seinem gegenstandslos gewordenen Zorn blind um sich greift, um zu zerstören, wen er noch ereilt. Ludwigs Verwandte ließen die Mitwisser des Mordes hinrichten, vergiften oder derart verstümmeln, daß sie nicht mehr aussagen konnten. Johanna war in der Provence. Ludwig forderte seinen Namensvetter, den von Taranto zum ritterlichen Zweikampf; dieser wagte jedoch den hingeworfenen Handschuh nicht aufzuheben. Der Zorn des Jünglings wandte sich also gegen jene, die er noch erreichte und die in seinen Augen abenso Mitwisser ja Mittäter der Mordes an seinem Bruder waren, wie die Übrigen, die ihm entschwunden waren.

Das waren seine Vetter, die Anjou-Prinzen. Er ließ sie fangen, nach Ungarn in Gewahrsam schicken. Einen aber, jenen Karl v. Durazzo, der seine ehemalige Braut, Maria, die Schwester Johannas, zur Frau genommen, lieferte er einem ungarischen Gerichtshof aus. Dieser sprach das Todesurteil über ihn. Ludwig ließ sie zweimal abstimmen und als ihr Verdikt unverändert blieb, Karl an derselben Stelle, wo Andreas fiel, den Kopf abschlagen.

Dies erschien vor aller Welt als eine böse Tat. Gewiß die einzige, der wir Ludwig zeihen können. Gerechtfertigt wird sie keineswegs, aber verständlich — wieder einmal — aus Ludwigs Biographie.

Die zeitgenössische öffentliche Meinung verurteilte nun Ludwig und von ihrem Gesichtspunkt aus hat sie auch recht gehabt. Der rächende Engel, der vor aller Welt Augen in den hellen Farben eines heroischen Unternehmens erstrahlte, fiel plötzlich der dunklen Beleuchtung anheim, die einem, der aus Zorn, unüberlegter Vergeltungssucht und den finsternen Leidenschaften seiner Tiefen gehorchend vorgeht, zuteil wird, ja zuteil zu werden hat.

Von da an ist die neapolitanische Unternehmung Ludwigs je länger umso mehr ein verzweifelttes Unterfangen, dem ein tragisches — vielleicht ein tragikomisches — Ende nur deshalb fehlt, weil einige Monate später die schreckliche Epidemie des »Schwarzen Todes« König und Heer

schleunigst aufbrechen läßt, um nach Hause zu flüchten, d. h. die Keime der tödlichen Krankheit mit sich nach Ungarn zu schleppen, — ein Umstand, der damals kaum bekannt gewesen sein mochte.

Nicht einmal sein zweiter Waffengang nach Neapel mag das Verfehlte, das Versäumte, das einmal schon Aufgegebene rückgängig, geschweige denn wiedergutzumachen. Obwohl er die scheue Hinterlist des fernen Papstes auch jetzt nicht umgehen kann, ist er auf Neapels Boden auch weiterhin ein Sieger. Da geschieht wieder ein Unerwartetes. Und dieses erklärt sich ebensowenig wie das Vorangegangene aus realpolitischen Erwägungen, sondern einzig und allein aus des Königs eigener Art, also wieder einmal aus der Biographie des noch immer sehr jungen, erst 24 Jahre alten Ludwig.

Diese ihm eigene Art fiel schon dem Zeitgenossen, dem italienischen Chronisten Villani, auf. Er faßte sie in Worte, traf mit diesen sogar den Nagel auf den Kopf, wurde trotzdem eben dieser eigenen Art gegenüber doch nicht ganz gerecht. Er sagt: »In großen Dingen gab er oft Beispiele plötzlicher und leichtfertiger Entschlüsse. Er versteht sich besser auf das Abbrechen ungünstiger Unternehmungen — weil er sie aufgibt — als auf das energische Durchhalten.«

Tatächlich gibt Ludwig plötzlich und auf sehr lange Zeit die eventuelle Verwirklichung der, ihrem Ursprung nach, capetingischen Tradition einer Neugestaltung — zum Teil oder ganz — des östlichen Mittelmeers auf, nicht aber den eigenen Anspruch auf die Krone Siziliens.

Er kehrt also nach Hause. Da wird, im Jahre 1351, die Goldene Bulle seines Ahnherrn Andreas II. von ihm wieder herausgegeben. Gleichzeitig sichert er mittels eines einzigen Decretum die politischen Rechte des ungarischen Adels, — jenes Standes, dessen Mitglieder Träger und Mitkämpfer seiner neapolitanischen Unternehmungen waren. Man darf wohl sagen, er sichert diesen Stand für alle kommenden Jahrhunderte bis an die Aufhebung der adeligen Vorrechte im Jahre 1848. Ja, er etabliert ihn als die gesellschaftliche Mitte der ganzen Nation bis tief hinein noch in das XX. Jahrhundert. Was da ausgesprochen wurde, ist ein Grundsatz, der seiner Sinngebung nach auf die frühesten Zeiten des Ungartums zurückdeutet. Der Edle, ursprünglich der freie berittene Kämpfer, ist keinem, nur dem von ihm erwählten Fürsten — so in der Vorzeit, — dann seinem König unterworfen und formt zusammen mit ihm — mit einem späteren Ausdruck — die politische Nation Ungarns. Nun verordnet Ludwig, ganz im Sinne dieser Tradition, daß »die innerhalb der Landesgrenzen lebenden Adeligen... allesamt ein und dieselbe Freiheit genießen sollen«: *sub una eademque libertate gratulentur*.

Stellt man diesen, für die ganze Entwicklung von kapitaler Tragweite zeugenden Artikel — den 11.-ten des Decrets — wieder einmal in den Zusammenhang der Biographie Ludwigs, so wird uns Villanis oben zitierter Satz in gar verschiedenem Lichte erscheinen.

Ludwig kehrte in der Tat *nach Hause*, in das Land seiner Geburt, die Heimat seiner ungarischen Ahnen. Wie jedes Individuum, das den Einwirkungen eines in höchstem Maße nicht nur verschiedenen, sondern

auch weitgehend widerspruchsvollen Ahnengutes ausgesetzt ist, erlebt in seinem seelischen Haushalt auch Ludwig in jähem Wechseln Auftauchen wie Wiederversinken der Dominanten seines inneren Universums.

Sein Vater war Capetinger, aber in Neapel geboren. Er lebte dort bis zum 12-ten Lebensjahr. Schon er nannte eine reichschattierte Erbmasse sein eigen. Der eine seiner Großväter war Rudolf v. Habsburg; die eine seiner Großmütter war die Arpadin Maria, die »Donna Regina« der Neapolitaner. Ihrerseits stammte sie von Ungarns *sancti reges*, aber auch von den heidnischen Ahnen ihrer kumanischen Mutter ab. Ludwigs Mutter hingegen war eine Piast: Tochter jenes energischen, ja ungestümen *Wladislaw Lokietek*, dem letzten Endes das geeinte Polen zu verdanken ist. Die Mutter Ludwigs war eine Dame politischen Könnens und — wenn sie auch eine Frau war — von staatsmännischer Einsicht. Mit fast unverwüstlichen Lebenselan steht sie Jahrzehnte hindurch als vornehmste Beraterin neben dem Sohn, stirbt im höchsten Alter als Reichsverweserin, und d. h. in ihrem Falle: regierende Fürstin ihrer Heimat, des polnischen Königreichs. Indes bringt auch sie arpadische Vererbungsmittigkeit mit: ihre Grossmutter Jolantha und Stephan V. von Ungarn, der Vater der »Donna Regina«, waren Geschwister.

Also: ungarisches, kumanisches, polnisches, französisches und deutsches Erbgut, was ein Vermächtnis von ebensoviele, biologisch wie geistig bestimmten, verschiedenen ja z. T. kontroversen Eigenschaften bedeutet. Dazu noch eine Erwägung: Ludwig erbt diese von solchen Ahnen, die größtenteils hervorragende Individuen waren, denen vergönnt war, ihr Wesen in großem Stile, meist ungehemmt und ohne Schranken zu verwirklichen. Nichtsdestoweniger war auch seine eigene Stellung durch eine Machtvollkommenheit ausgezeichnet. Die Autorität und die Lebensform eines mittelalterlichen Königs boten ihm schier grenzenlose Möglichkeiten und das besonders in seinem Falle, der einem wohlgeordneten, reichen Lande vorstand. Zu solchen Möglichkeiten gesellt sich noch sein ungebändigtes Temperament, dem kaum je Zügel auferlegt worden sind. Die Hinrichtung Karls v. Durazzo bezeichnet gleichsam die dunkle Extreme einer Veranlagung, deren lichter Gegenpol wohl die — eben bei Vertretern der Macht — ungewohnte Großzügigkeit und innere Eleganz abgeben, mit denen er den neapolitanischen Konflikt zu seinem Abschluß bringen konnte. Daß dieses, im besten Sinne des Wortes fürstliche Verfahren der Chronist Villani aus seiner bürgerlichen Perspektive aus wenn überhaupt, so nur zur Hälfte verstand, ist wohl begreiflich.

Denn Wichtigeres als Villanis Urteil tritt in den Vordergrund, wenn man eben diesen Abschluß genauer ansieht. Der Sieger zieht als frommer Pilger vor Sankt Peters Altar in Rom. Wenn er siegte, so siegte er vor allem über sich selbst. Er dürstete ja nach Ruhm und er war überzeugt davon, daß der legitime Erbe Neapels er ist, nicht seine Cousine, die Gattenmörderin. Trotzdem verzichtete er aus eigenen Stücken auf das eroberte Land, das Land seiner väterlichen Ahnen. Er gab dem Papst die Ländereien, Städte und Burgen, die er besetzt hatte, zurück. Er sicherte die persönliche Unversehrtheit all seiner Anhänger und Mitkämpfer, und solange ihm darüber keine Garantien gegeben wurden, räumte er das

eroberte Land nicht. Gleichzeitig erließ er aber alle Art von Reparationen und ritt nach Hause: ein arpadischer Fürst an der Spitze seines ungarischen Heeres.

Laßt uns jetzt an die jähren Schwankungen im Schicksalsbilde seines Urgroßonkels, Ladislaus IV. von Ungarn, erinnern. Man kennt seine Haltung, in der sein Wesen von der Erbmasse der heidnischen Ahnen seiner kumanischen Mutter wie überflutet erscheint. Da ist er kaum mehr als ein Reiternomadenhäuptling, wie jene es waren. Dann aber wechselt er in die Haltung seiner arpadischen Vorfahren, Helden des Christentums, über. Ein »Defensor Christianitatis«, wie jene, tritt er nun gegen die Kumanen auf und zerstört ihre Macht für immer. Ausschlaggebend ist, daß er in beiden seiner Rollen wahr und wirklich ist. Das bedenkend, werden uns die ebenfalls jähren Dominanzwechsel im Schicksalsbilde Ludwigs, Urenkel von Ladislaus' Schwester, nicht mehr befremden.

Der 16-jährige, als er den Thron besteigt, ist *ganz* Arpade. Und er vertritt diese Haltung bewußt. Zum Leitbild, ja zum symbolischen Vorfahren erwähnt er uter »den vielen tapfern Männern«, die in seiner »Erinnerung« aufgestiegen sind — so sein erster, ihn noch kennender Biograph, János Küküllei — den heiligen Ritterkönig, Ladislaus I. Nun ist er »*restitutor Regni*«, Wiederhersteller *seines Reiches*, in dem er den südlichen Verteidigungsgürtel des Arpadenlandes, die Banate, neu organisiert und die Huldigung des von der Treue dieses Landes abgefallenen Woiwoden der Walachei entgegennimmt.

Dieser ist — natürlich — orthodox. Seine mögliche Bekehrung lenkt die Aufmerksamkeit des Jünglings auf die große Aufgabe der Christianisierung des Osten. Die Ausmaße des Unternehmens, das nun in die Wege geleitet wird, weisen auf den Ost-Europa-Plan des jungen Béla IV. — ebenfalls einer von Ludwigs direkten Vorfahren — zurück, auf den Plan, den ich in meinem Buche über den Tschingiskhan nachzuzeichnen versuchte.

Die Bezwingung der litauischen Heiden scheidet zwar an den klimatischen Verhältnissen eines für das ungarisch-böhmische Heer unbekanntem Norden. Die Offensive dagegen in das Tatarenreich der südrussischen Steppe zeitigt einen vollen Erfolg. Hier geschieht zum ersten Mal, daß Ludwig — überall kann er ja, Verwalter eines so ausgedehnten Reiches, nicht gegenwärtig sein — einen seiner Getreuen zu seinem »rechten Arm« erkürt, ähnlich dem Spanier Philipp II., der als einen solchen — unter anderen mehr — den Herzog von Alba benutzte, wie es schon Friedrich Schiller aufgefallen ist.

Ludwigs »rechter Arm«, sein »Alterego« während des Krieges gegen die Tataren, ist sein Woiwode von Siebenbürgen, jener Andreas Lackfi, der später auch in Neapel statt seiner zurückbleiben wird. Der nach der Herbeirufung von Ladislaus' des Heiligen schützender Kraft erfochtene Sieg ist ein vollkommener. Die Tataren geloben Bündnis und Frieden; sie lassen sich taufen.

Nur zu bezeichnend, wie ein Jahrzehnt später diese doppelte Unternehmung — gegen litauische und tatarische Heiden — sich wiederholt. Der König ist jetzt 26. Sein großer Durchbruch in Richtung des väterlich-

italienischen Südens gehört schon der Vergangenheit an. Dort war er — infolge des ungemein harten Schlages, der ihn traf und der sein Wesen bis an die Wurzel erschütterte, worauf sich in ihm der erste jähe Dominanzwechsel, dem wir auf die Spur kommen können, vollzog, — dort war Ludwig ganz Anjou, ein Fürst vom Hause Capet und Herr von Neapel, eben wie sein Urgroßvater Karl II. Allein die jähe Art, wie er dann die ganze italienische Unternehmung plötzlich abbricht, in Ungarn das Grundgesetz des arpadischen Königtums erneuert, den Adel seines Landes sichert und befestigt, zeigt ihn wieder als den, der er in seiner frühesten Jugend war: einen Ungar unter seinen Ungarn.

Jahr darauf folgt nur allzu logisch auf diese Gründung sein nun wiederholter Durchbruch nach dem Osten. Diesmal ist die litauische Offensive ein voller Erfolg. Er gibt jedoch bloß das Schulexempel für Ludwigs Verfahren Ketzern oder — wie hier — Heiden gegenüber ab. Kieystut, Fürst der Litauer, im Angesicht des ungarischen Heeres, gehorcht dem Worte des Königs, der ihn zu sich beordert. Ein Vertrag wird aufgesetzt. Das Abkommen bezieht sich nicht nur auf die Bekehrung, sondern auch auf die Regelung des Handels zwischen Ungarn, Litauen und dem von Ludwigs Onkel regierten Polen. Der Barbare, Kieystut, sieht aber den enormen Vorteil, den für ihn sein Beitritt der polnisch-ungarischen *entente cordiale* bedeuten würde, nicht ein. Gerissen, aber dumm, unaufrichtig, also auch in dem Anderen bloß den Betrüger witternd, geht er wie ein gemeiner Dieb durch und — einmal in der Ferne — vergißt er das Abkommen.

Daraufhin entbrennt ein Krieg. Zwar erntet der König den Sieg, vor dem Heimkehrenden wird aber von den Litauern und ihren Verbündeten, den Tataren — auf echt skythisch-reiternomadische Art und Weise — das ganze Land verwüstet. Ludwig entkommt durch verwegene Abenteuer der Falle, die man ihm und seinem Heere stellt. Endlich wieder innerhalb der Karpathen, zieht er nach Groß-Wardein, um vor den Gebeinen Ladislaus des Heiligen für seine an Wunder grenzende Rettung zu danken.

Im Jahr darauf wird aber der Krieg fortgesetzt. In Bündnis mit Kasimir III., dem polnischen Onkel, entreißt Ludwig dem falschen Litauer die beiden russischen Fürstentümer, Halitsch und Wladimir, die einst den Arpaden untertan waren. Dann zieht er — schon allein — weiter nach dem Osten, schließt dort mit dem Tatarenkhan, Dschami-beg, einen Vertrag für Bekehrung und Handel ab. Der Tatare erweist sich ehrlicher, auch klüger, als der schlaue Tölpel, Kieystut. Er hält Wort. Auch die Einbrüche der Seinen in das moldauische Gebiet hören auf. Eine ungarische Kolonisierung Moldaus wird in größerem Rahmen fortgesetzt, Jászvásár gegründet, das heutige Jassy, Hauptort der Moldau.

Ludwig ist 30. Ein Jahr später läuft der mit Venedig in Hinsicht auf die neapolitanischen Heerzüge geschlossene Waffenstillstand ab, woraufhin der Erbe der Arpaden zu gewichtigem, ja entscheidendem Schlag ausholt. Er nimmt Dalmatien zurück, ein katholisches Land, wo ihn kein zu nichts führender Hader mit Bogumilen und Orthodoxen vor unüberwindliche Schwierigkeiten stellt. 1358 kommt der Friede zustande, in dem die *Serenissima* »vollkommen und vollständig« auf Dalmatien, auf all ihre

vermeintlichen oder realen Rechte bezüglich Kroatien und Dalmatien auf immer und ewig verzichtet. Sofort nach dem Abschluß des Friedens läßt Ludwig auf der Adria eine ungarische Flotte bauen: er sichert das Errungene.

In den Verträgen mit Litauern, mit Tataren stießen wir immer wieder auf den Versuch, auch die Handelsbeziehungen mit diesen Völkern zu regeln. Sie beziehen sich — wenn auch in größerem Rahmen — auf die Fortsetzung und weiteren Ausbau der kommerziellen Ergebnisse der Regierung von Karl I. Eine große Handelsstraße entsteht: von Genua und Florenz — zeit seines Lebens Ludwigs Verbündete — durch die nun von Ungarn bewachte Adria, die dalmatinischen Städte, Buda, Kaschau, Krakau, dann weiter nach Halitsch und Wladimir bis hinaus in die von den Nachfahren Tschingiskhans beherrschten Steppen.

Damit ist die »*restitutio Regni*« vollendet: der Plan Bélas IV. auf den Weg einer großangelegten Verwirklichung gelenkt. Die Wiedereinverleibung Dalmatiens bedeutet auch sonst einen Höhepunkt. Nur zu schade, daß die nun folgenden 60-er und z. T. noch auch die 70-er Jahre des Jahrhunderts, die 30-er und 40-er Jahre im Leben des Königs vorwiegend von den Kämpfen der balkanischen Missionspolitik in Anspruch genommen werden, wo zwar viel zu verlieren, letzten Endes jedoch nichts zu gewinnen war.

1370, nach dem Tode Kasimirs III., erbt Ludwig, ein 44-jähriger, die polnische Krone, wird zum Gebieter der Heimat seiner Mutter. Man würde nun einen Dominanzwechsel in Richtung seines polnischen Ahngutes: der Erbmasse, die ihm durch seine Mutter zugeleitet wurde, erwarten. Doch nichts dergleichen geschieht. Der Mensch ist eben keine Maschine, deren Reaktionen im Voraus auszurechnen sind. Nur zu bezeichnend für Ludwig — der etliche Sprachen fließend sprach — daß er nie polnisch gelernt hat. Er hielt sich dortzulande auch ungern auf. 1374 beorderte er zu sich, nach Kaschau, den ganzen polnischen Reichstag, anstatt sich des schwierigen Weges durch die Karpathen zu unterziehen, um nach Krakau zu gelangen. Gleich nach seiner Krönung designierte er als »rechten Arm« diesmal nun seine damals schon hochbetagte Mutter, die das Land ihrer Ahnen bis zu ihrem Hinscheiden, das erst 1380 erfolgte, verwaltete. Als sie starb, wird zu Ludwigs »rechtem Arm« über Polen sein Neffe, Ladislaus von Oppeln, einst ungarischer Palatin, dann »Woiwode Rußlands«, d. h. von Halitsch und Wladimir, die von 1372 an wieder zu Ungarn gehören, — nun endlich Reichsverweser Polens.

Und sein ungarisches Land? Fragt man nach ihm, so ist vor allem ein Negativum hervorzuheben, das sich aber sofort als das möglichst-Positivste ausweist. Es ist während der ganzen Epoche an äußeren Ereignissen auffallend arm. Was unbemerkt vor sich geht, ist inneres, organisches Wachstum. Auf den von Karl I. geschaffenen gesunden Grundlagen weiterbauend gedeiht das wohlgeordnete, große Land in einem früher oder später kaum erreichten Wohlstand — und wir wollen hervorheben — auch der unteren Klassen. Und es gedeiht von keiner Seite her bedroht oder geschmälert Ludwigs ganze Regierung, volle 40 Jahre hindurch.

Es ist Mode geworden, über Ungarns Unglück zu jammern. Und es ist auch wahr, daß unsere neuere Geschichte — wenige Jahrzehnte ausgenommen — nichts ist, als ein einziger Leidensweg. Aber — welches Volk darf sich rühmen, daß ihm ein innerer Friede zuteil wurde, den mehr als hundert Jahre lang keine nennenswerte Erschütterung aufgestört hat? Seit dem Abtreten des letzten der sog. »Kleinkönige«, d. h. vom Jahre 1320 an, gibt es innerhalb der Grenzen des eigentlichen Ungarn — die eher die höheren Klassen heimsuchenden Unruhen während Sigmunds erster und die von den Hussiten angerichteten Schäden während Sigmunds letzter Jahre nicht gerechnet — keinen Feind, keine Revolte, keine Störung, die in ihren Auswirkungen das von Karl I. geschaffene und von Ludwig aufrechterhaltene materielle wie seelische Gleichgewicht in Frage zu stellen als mächtig genug sich hätten erweisen können.

In den letzten Jahrzehnten Ludwigs werden wir jedoch solchen Erscheinungen gewahr, die auf die Dauer kaum dieses Gleichgewicht zu unterbauen, viel eher es zu unterminieren sich anzuschicken scheinen, wengleich die Gefahr während des Königs Lebzeiten noch kaum zutage tritt.

Karl I. hat mit der Oligarchie, die am Ende des Arpadenzeitalters selbst die politische Einheit des ungarischen Landes bedroht hatte, mit energischer und glücklicher Hand aufgeräumt. Allein die generelle Entwicklung aufzuhalten, die seit Andreas II. die Richtung der Heranbildung des Großgrundbesitzes einschlug, war auch ihm ebenso unmöglich, wie den anderen Monarchen seiner Zeit. Trotz der »*una eademque libertas*« des gesamten Adelstandes, begann sich schon während Karls Regierung eine hohe, mächtige und reiche Aristokratie heranzubilden. Sein Sohn, anstatt ihn zu hemmen, förderte diesen Aufstieg, da doch der Grandseigneur, je reicher er war, umso größeren Kontingent unter die Fahnen des Königs stellen konnte. Und die vielen Kriege verlangten viele Soldaten. Karl wie Ludwig, deren Regierungsdoktrin in dem Gedanken eines von der Zentralgewalt her geleiteten und verwalteten Staates — letztendlich sizilischen Ursprungs — wurzelte, herrschten im Wesentlichen autokratisch, wengleich — wie es ja häufig der Fall ist — die »Arme« ihrer Macht, mit deren Hilfe sie regierten, eben die Großgrundbesitzer waren. Aus ihnen wählten sie die hohen Würdenträger ihres Reiches aus — wegen ihrer politischen Fähigkeiten, aber auch infolge der persönlichen Sympathien des Souveräns. So kam es, daß zu einer Zeit, als der König als Großgrundbesitzer noch über 243 Burgen und 3056 Ortschaften verfügte, sich im Besitz der ersten 30 Adelsfamilien 125 Burgen und 3073 Ortschaften befanden. Da Ludwig allmählich begann, die Verwaltung etlicher Komitate in der Hand eines einzigen Großen zu vereinigen, bildeten je länger umso mehr, in engerem wie auch in weiterem Sinne des Begriffs die sog. Bannerherren sein Gouvernement. Um 1366 regierte ein Dutzend solcher Bannerherren das gesamte Reich.

Das Gleichgewicht war vorderhand nicht gestört. Innerhalb einer jeden Aristokratie ist aber eine Ausbildung von Cotillonnen, eine Gruppierung nach Interessengemeinschaften unvermeidlich. Eine solche Entwicklung war am Hofe Ludwigs vor 1370 auch noch durch die Gruppierung der

eigentlichen Machthaber um den König und seine Mutter beschleunigt. So kam es, daß die, die zwar ebenfalls reich und mächtig, aber wirklicher leitender Stellungen noch gewärtig waren, sich auf die zweite Stelle gedrängt fühlten und sich um die jüngere Königin, Ludwigs Frau, scharten. Diese befanden sich von 1370 an in einer zunehmend günstigeren Lage, da die alte Königin — wie erwähnt — nach Krakau zog, die jüngere aber, nach 17 Jahren kinderloser Ehe, nacheinander drei Töchterchen das Leben schenkte, wodurch auch ihre eigene Stellung solider wurde, ein Umstand, der seinerseits den Aufstieg ihres Cotillons nach sich zog.

Obwohl Ludwig kein Sohn beschieden war, verlor nun eine dritte Fraktion plötzlich an Gewicht. Diese sahen ihren Führer in dem — außer Ludwig — einzigen noch lebenden männlichen Anjou. Das war Karl v. Durazzo, Urenkel — wie Ludwig — der Ungarin »Donna Regina«. Karl heiratete Margarethe, die Tochter des 1347 enthaupteten Karl v. Durazzo und der Maria, Schwester der »Gattenmörderin« Johanna. So vereinigte er — außer des Thronrechts Ludwigs — jeden Anspruch auf Neapel in seiner Person und durfte sich, als Herzog von Slawonien und sicher der Gunst seines großen Veters, sogar als präsumptiven Anwärter des ungarischen Thrones betrachten. Mit all diesen Hoffnungen wars aber plötzlich aus, als Ludwig für die sizilische Krone Katalina, seine älteste Tochter bestimmte, für Ungarn die zweite, Maria, für Polen aber Hedwig, seine kleinste. Da gab es dann Umgruppierungen verschiedener Art, auf die wir hier nicht eingehen. Für Karl war wichtig, daß er, einerseits, Ludwigs Wohlwollen auch jetzt nicht verloren, noch verspielt hatte, andererseits, daß ihm durch den frühen Tod der kleinen Katalina Neapels Krone aufs neue in greifbare Nähe zu rücken schien. Neapels Königin war aber immer noch die berüchtigte Johanna. Nun wandte sich Ludwigs Interesse erneut den italienischen Ereignissen zu. Sein letzter Dominanzwechsel bereitete sich vor.

Es ist nicht ohne Bedeutung, daß dieser eben nach einer schweren, langwierigen Krankheit aufzuscheinen beginnt. Was die Ursache dieser sich auf zwei Jahre erstreckende Erkrankung sein mochte, wissen wir nicht; wir wissen aber, daß Ludwig in seinem 50-sten Lebensjahr wieder gesund wird. Daß er sich nun nicht an die Spitze des gegen die Türken geschickten Aufgebotes stellt, ist mehr als begreiflich. Wieder ist es einer seiner »Arme«, der dort den besprochenen Sieg für ihn erkämpft. Daß er sich jetzt wieder — und mit wachsendem Einsatz seiner Kräfte — Italien zuwendet, erklärt sich wie von selbst. Nach einer großen, die ganze Existenz gefährdenden Krise werden nicht selten Bilder, Erinnerungen, Sehnsüchte und Pläne der Anfänge, der Jugend in dem nun Genesenden wieder wach. So scheint es bei Ludwig gewesen zu sein. Nun wirkt er — früher verwegener Kämpfe inmitten seiner eigenen militärischen Unternehmung, — anders: er wird zum alten, weisen König, der an den Kämpfen persönlich nicht mehr teilnimmt, aber aus der Burg Buda oder seinem geliebten Diósgyőr das ganze Gefüge lenkt.

Sein »rechter Arm« ist nun Karl v. Durazzo, und er ist wohl mehr noch als das. Im letzten Lebensjahre schreibt Ludwig, »ich betrachte jede Bedrängnis, die ihm (Karl) zugefügt wird, als gegen mich gerichtet«. Karl

zieht nun an der Spitze eines großen ungarischen Aufgebots nach Italien, um dort all das zu erreichen — freilich durch Ludwigs Macht und Autorität gestützt — was seinem großen Vetter in dessen jungen Jahren zwar aufleuchtete, aber dann auch entglitt.

In Rom sitzt wieder ein Papst, Urban VI., und — obwohl der in Avignon, Clemens VII., eben wie einst sein Vorgänger selben Namens, schier alles unternimmt, um Ludwigs Pläne zu hintertreiben, — weiß der von Rom, daß er in der Person von Ungarns mächtigem Herrscher einem Freund, eine Stütze gefunden hat, dessen Hilfe er in absehbarer Zukunft sogar die Aufgabe der Wiederherstellung der Einheit der gespaltenen Kirche überantworten kann. Denn Ludwig sprach es aus: »Aus zwei Gründen habe ich meine Bewaffneten gegen Teile Italiens beordert. Hauptsächlich, um die Kräfte meiner Feinde, der Venezianer, zu brechen, und sobald ich sie besiege, Hilfe zu leisten unserem heiligen Vater, Papst Urban, und der römischen Kirche, damit ich die Kirchenspaltung unterdrücke . . .«

Da Venedig die Vereinbarung von 1358 immer weniger beachtete, wuchs die Spannung zwischen der Signoria und dem König derart, daß Ludwig 1372 dem Rufe Paduas Folge leistete und die — von den Türken unterstützte — Lagunenstadt von der Terra ferma her angriff. Die erlittene Niederlage ließ ihn nur noch eifriger auf eine Gelegenheit warten, den Schaden dem Feinde heimzuzahlen. Diese bot sich 1378 als Venedig am Eingang der Dardanellen Tenedos besetzte, was zu dulden Genua nicht willens war. Also erklärten die Genuesen den Krieg. Ungarn, Padua, Verona, Aquileja und die Habsburger stellten sich sofort auf ihre Seite. Venedig war verloren, seine Gesandten erschienen auf Buda, um von Ludwig den Frieden zu erbetteln. Dieser wies sie an Karl, — allein die Bedingungen bestimmte er. Dankbar nahm sie die Signoria zur Kenntnis. Aber die Verbündeten waren anderer Meinung. Man beschloß die engültige Zerstörung Venedigs. Daraufhin nahm die Stadt alle ihre Kräfte zusammen und rettete sich mittelst eines verzweifelten und verwegenen Verteidigungskampfes. Ludwig war wieder einmal um die Früchte seiner Anstrengungen gebracht. Die »*Serenissima*« ist nicht zum Vasallenstaat von Ungarn geworden, wengleich — sehr geschwächt und ihrer Flotte verlustig — sie einige Jahre hindurch die ungarische Suprematie auf der nördlicheren Adria und die ruhige Entfaltung des dalmatinischen Handels nicht mehr strittig machte und einen jährlichen Tribut bezahlte.

Nun rief Urban VI. den »*capitaneus ecclesiae*«, König Ludwig auf, endlich mit der Herrschaft der »schismatischen« Johanna — sie war ja Anhängerin des Papstes in Avignon — aufzuräumen und das Reich seiner väterlichen Vorfahren in Besitz zu nehmen. Inzwischen sind jedoch 28 Jahre vergangen und der strahlende junge Held seiner neapolitanischen Abenteuer war nun ein alternder, wenn nicht ein alter Mann. Er verzichtete zugunsten Karls und Margaritas. Karl zog mit seinem ungarischen Heer in die Ewige Stadt ein, wo ihn Urban VI. zum König von Jerusalem und Sizilien krönte. Nun ging es nach Neapel weiter. Johanna

entschloß sich zur Verteidigung. Bald brachen aber Karls Ungarn den Widerstand. Der vierte Gatte der Königin, Otto v. Braunschweig, fiel in Karls Hand. Daraufhin ergab sich Johanna. Ihr Schicksal vollstreckt sich nach geheimem, grausamem Gesetz, wie in einer griechischen Tragödie. Karl schickt vier ungarische Söldner zu ihr. Diese erwürgen Johanna, wie's einst ihre eigenen Helfershelfer mit ihrem Gatten getan.

Ihr großer Feind, mit dem sie gleichaltrig war, überlebt sie um wenige Monate nur. Der Tod mochte Ludwig unerwartet, ja unvorbereitet treffen, denn noch etwa 40 Tage vor seinem Hinscheiden schreibt er aus dem Lager seiner für den Aufbruch nach Italien rüstenden Truppen, wie folgt: »Gottes Gesetz fordert, Mittel und Form zu suchen, wie ich der Gefahr vorgreifen könnte, damit der apostolische Stuhl unversehrt bleibe . . . Ich trete zur Verteidigung an . . . von Papst Urban VI. sowie . . . König Karls . . . gegen jederman, der nur Mitbeteiligter ist an dieser Verwirrung . . .« Wie Fanfaren eines großen Neubeginns muten diese Worte, auch der Ton des gesamten Briefes, dem sie entnommen sind, an. Und jetzt steht ihm der Weg nach Italien in der Tat offen. Es ist nicht auszurechnen, wie es gekommen wäre, wenn er — auf den Wegen seiner Jugend — zur Wiederherstellung der Einheit der Kirche, nach seiner restitutio Regni, an eine restitutio sanctae ecclesiae noch hätte heranschreiten können. Allein er starb — auf der Höhe seiner Macht und Weltgeltung, im 57-sten Lebensjahr.

Die Frage der Nachfolge mochte kaum endgültig gelöst sein, wie es aus den Ereignissen, die auf seinem Tod folgen, hervorzugehen scheint. Marias böhmischer Bräutigam, Sigmund, dringt — später einmal, in Begleitung seines königlichen Bruders und der übrigen Luxemburger, sogar mit Waffengewalt — in das Land, dessen er König werden soll, um seinen ehelichen Rechten bzw. rechtliche Stellung in Ungarn Gültigkeit zu verschaffen. Zunächst muß er jedoch das Reich seiner Gattin fliehend verlassen, ohne für sich die Krönung erzwingen zu können. Fast gleichzeitig wird er auch in Polen abgelehnt. Die jüngere Schwester, die später von den Polen als heilig verehrte Hedwig, damals etwa 13 Jahre alt, wird von denselben Polen politischen Zwecken zuliebe einem heidnischen Barbaren — schon Mitte seiner Dreißig — als Ehegattin ausgeliefert. In Ungarn ruft man Karl von Neapel in das Land. In der Tat ist er der einzige, von dem noch eine Hoffnung auf Ordnung, auf Fortsetzung des Werkes der beiden großen Anjou zu erwarten ist. Er kommt an und erlangt ohne nennenswerte Schwierigkeiten seine Krönung. Da er ein ritterlich denkender Mann ist, entthront er seine junge Nichte nicht, sondern richtet mit ihr und der Königinwitwe eine Art eigentümlicher Diarchie ein. Aber eben sein schonendes Verfahren wächst ihm zum Verhängnis heran. In Gegenwart und mit Einverständnis der Mutterkönigin wird er von einem ungarischen Adligen meuchlings erschlagen und, da er nicht sofort stirbt, tröpfelt man — so wird erzählt — Gift in seine offenen Wunden. Die Vergeltung läßt nicht lange auf sich warten. Der Königinwitwe Elisabeth, auf einer Reise, die sie in Begleitung ihrer Tochter, der Königin, unternimmt, um im aufgewühlten Süden des Reiches Ordnung

zu schaffen, wird ihr nun zur Herrschaft gelangtes Cotillon, dessen Mitglieder sie ebenfalls begleiten, von den Parteigängern des ermordeten Königs überfallen; ihr Freund und Mitarbeiter, der Palatin Nikolaus Gara, umgebracht, sein abgeschlagener Kopf ihr, die in ihrem Wagen sitzt, auf den Schoß geworfen. Daraufhin werden die Schätze der Königinnen geplündert, sie selbst als Gefangene auf eine starke Burg am Meer geschleppt. Maria, Ungarns gekrönte Königin, muß zusehen, wie auf Befehl von Parteigängern des ermordeten Karl, in ihrer Wut sich als Bestien aufführenden kroatischen Großen, ihre Mutter, die Königinwitwe, erdrosselt wird.

Kaum ist ein Lustrum seit dem Hinscheiden König Ludwigs vergangen und schon geriet das von ihm mit so viel Sorge und Geschick aufrechterhaltene Gleichgewicht aus den Fugen. Nichts bestätigt so klar seine Bedeutung, seine neulich umstrittene Größe, wie der verblüffende, ja ekelerregende Abgrund, der sich auftat, als es ihn nicht mehr gab.

**The »Decretum unicum« of Louis the Great and his
Kassa (Koszyce) Privilegium**

I. Introduction

One of the many reasons why King Louis I is unanimously known by Hungarians as Louis the Great¹ seems to me particularly significant. I refer to the legal thinking² of this really *Apostolic*³ King of Hungary and King of Poland. The foregoing sentence is not just a paraphrase; it is rather a most conscientious and concrete affirmation of his extraordinary legal mentality and legal feeling concerning several of the most

* Professor of Social Sciences; Director, Revista CAYEY, University of Puerto Rico Cayey University College, Cayey, Puerto Rico 00633 U.S.A.; Director, Comparative Law Institute of Puerto Rico.

¹ By the classic Hóman-Szekfű: *Magyar történet* (Hungarian History), op. cit., III, 104 King Louis the Great is characterized as "the most powerful King of Hungary". Significantly, O. Halecki calls him "Louis the Great", too (op. cit., 66).

² In the quoted volume of Hóman-Szekfű on pages 110—112 there can be read expressions such as "Legality", "Law and Equity", "Justice", "Juridical feeling", "Royal rights and those of the Crown", "Law of others", "Defense of his right", "Legal and ethic basis", "Historic rights", "Cult of the Law", "Moral conscience" and others as the typical approach of King Louis to all his governmental, diplomatic, military, religious, and social acting.

³ We are, of course, aware of the fact that the title "Apostolic" of the Kings of Hungary has been *officially adopted* by Maria Teresa in June 3, 1758 and *officially granted* to her and her successors by Pope Clement XIII in August 19 of the same year. At the first sight the Pope had not accepted Maria Teresa's contention, i. e., that such a title "belonged" to the Kings of Hungary since the times of her first King St. Stephen († 1038), maintaining that St. Stephen's right to exhibit before himself the Apostolic Double Cross did not mean *in itself* the title of "Apostolic King" (Somogyi, op. cit., 446). However, constitutional and political tradition in earlier centuries attributed such a title to the King of Hungary (Hock, op. cit., 130 as quoted in this Author's *Il funzionamento giuridico*, etc., op. cit., 10). In other words, "the formula *Apostolic King* is known for the first time in 1096, however it is found much later, in 1521 as a title of the King of Hungary" (Ferdinandy-Miskolczy-Gallus-Szász, op. cit., 65; Eckhart, op. cit., 37).

To this I have to add the title *Propagator fidei* granted to the Kings of Hungary by the Popes (Ferdinandy-Miskolczy-Gallus-Szász, 82).

Curiously, Maria Puskely writing about Blessed Elisabeth of Töss, the daughter of Andrew III, the last King of the House of the Árpáds († 1301) states as follows: "Pope Nicholas IV has reserved for himself the right to designate the new 'Apostolic' successor after the extinction of the House of Árpád" (op. cit., 17).

Concerning King Louis the Great there is to be mentioned that because of his great merits in the expanding and diffusion of the Catholic Faith, Pope Innocent VI granted him the title of "Capitaneus Ecclesiae" (Somogyi, op. cit., 221; Ferdinandy-Miskolczy-Gallus-Szász, op. cit., 107 and Ferdinandy, op. cit., 58).

serious social problems of Hungary in his time reflected in his 1351 *Decretum unicum*.

The purpose of this essay consists of analyzing said *Decretum* which both reaffirmed and amended the famous *Aranybulla* (Bulla Aurea⁴ or Golden Bull), enacted by King Andrew II in 1222, and made it possible for the principles proclaimed in these two most important legal instruments to guarantee further development of the constituent elements of the Hungarian society during the forthcoming centuries.

Louis the Great reigned in Hungary from 1342 to 1382 and in Poland after November 17, 1370, when his coronation as King of Poland took place in Cracow. So he extended some of the principles and rights of the *Decretum* and granted other singular privileges to Poles in his 1374 *Kassa* (Koszyce) Privilege.

II. The Analysis of *Decretum unicum*

The 1351 *Decretum unicum*⁵ is formally an unusual legal document, since — as Bálint Hóman, following Ladányi⁶ states correctly — its style reflects the characteristics of a resolution taken in the Broader Royal Council⁷ rather than those of a law properly called as such passed by the *Dieta* or National Assembly (*országgyűlés*)⁸.

There are, of course, historic, constitutional, and political distances, but just exteriorly or formally considered *Decretum unicum* might be (*mutatis mutandis* compared to a Decree-Law) so common in some Latin American countries — enacted by the First Executive, the President, during the recess or in the absence of the Legislative Branch of Government. It is characterized by the fact that it is enacted by the President after consulting the opinion of the influential social strata of the country. It is legally binding⁹.

Decretum unicum consists at large of the following logical parts, i. e.:

1. An Introduction which contains *inter alia* a greeting “*omnibus Christi fidelibus, praesentibus pariter et futuris*”;
2. The transcript of the *Aranybulla* (Bulla Aurea)¹⁰ which contains the liberty rights (the “human rights”) of the nobles and very especially Article 31 ratifies the *ius resistendi* of the Nation against any Constitution violating sovereign¹¹;

⁴ We read “*aurea bulla*” in point 4, *Decretum unicum*.

⁵ Text in *Corpus Iuris Hungarici* (1000—1526), Budapest 1899, page 166 ss.

⁶ Gedeon Ladányi, op. cit., I, 160—199 (quoted in Hóman-Szekfű, op. cit., III, 459).

⁷ The Broader Royal Council was constituted by the *Praelati, Barones, Proceres* (the new aristocracy created by the Anjous) and representatives of the *Nobiles*.

⁸ Hóman-Szekfű, op. cit., III, 459.

⁹ Mouchet and Zorraquín Becú, op. cit., 208 and Torré, op. cit., 303.

¹⁰ Géza Ferdinandy (*A koronázás*, etc.), op. cit.; Bartoniek, op. cit.

¹¹ Deme, art. cit., 13.

3. The amendment “excepto solummodo uno articulo (...) eo videlicet: Quod nobiles homines, sine haerede decedentes, possint (...) in vita, vel in morte dare, et legare, possessiones, eorum vendere, vel alienare”. And it follows: “Imo ad ista facienda nullam penitus habeant facultatem, sed inter fratres proximos, et in generationes eorundem: ipsorum possessiones, de jure, et legitime, pure, et simpliciter, absque contradictione aliquali, devolvantur” (Article 11 of the Bulla Aurea modified).

4. The following twenty five *Articuli* contain disposals concerning *praelati*; *lucrum*; *tributa*; *nobiles regni una et eadem libertate gratulentur*; *nobilium possessiones*; *coloni* (that) *violenter non abducantur*; *filius, pro excessibus patris, non puniatur*; *inquisitiones non possint aliter fieri, nisi nobilibus simul congregatis*, etc.

5. The Ending confirms the concessions that “nec ullo unquam tempore per nos, vel nostros successores, in aliqua sua parte quoquomodo valeat in irritum revocari; praesentes concessimus litteras nostras privilegiales, pendentis, et authentici sigilli nostri munimine roboratas”.

6. The last part refers to the expedition of the document, its *datum* and its consignees: “Venerabilibus in Christo patribus, et dominis (...)”¹² as well as “Magnificis baronibus”.

In other words, the *formal* or *exterior presentation* of *Decretum unicum* is this:

- Heading
- Greetings (1)
- Reasons (2, 3)
- Rogation to Prelates, Barons, Procers and Nobles (4)
- Confirmation of the “Aurea bulla” (5)
- Text of the Golden Bull (6 to 12)
- New liberties (13)
- Articles 1 to 25
- Ending: 1. The Great Seal
- 2. Date
- 3. Commendations

III. *Analysis in merito*

According to our purpose mentioned in the Introduction we are going to deal only with those issues contained in the *Decretum* that relate to the basic rights of the Nation-constituting body of magnates, barons, nobles and jobagiones (*jobbágy*).

1. So *Decretum unicum* constitutes practically the codification of the Hungarian nobility’s political rights in the form of the so called “legal equality”.¹³ This means that *Decretum unicum* recognized the liberty

¹² I. e. *Praelati*.

¹³ Hóman-Szekfű, op. cit., III, 122.

of the earlier *servientes regis*, the predecessors of the "small" (*kis*) or "common" (*köz*) nobility (*köznemesség*)¹⁴.

Through this procedure disappeared the century-old distinction between original *szállásbirtok* (possession by the right of occupation at the time of the conquest of the country) and the *hűbéres adománybirtok* (feudal possession by donation) because the *gens* or *genere* succession (*nemzetségi öröklés*) will be of universal application to both kinds of possessions mentioned. According to this principle the *gens* or *genere* possession became an unalienable property of the *gens* whose predecessor or *avus* has originally occupied or received it in feod. Such a possession returned to the Holy Crown¹⁵ in the only case of the extinction of every and all branches of the said *gens*¹⁶.

This principle is called *ősiség* (*avicitas* or *aviticitas*) which permitted and provided for the national defense system by granting the individual armament of the nobles through the personal recruitment of their soldiers¹⁷.

The effects of this *ősiségi törvény* of the law of *avicitas* remained in force till 1848¹⁸.

2. Another very important disposition of the *Decretum* concerning the jobagiones consisted of their obligation to pay, in addition to the ecclesiastical *dézsma* (diezma) or *decima* or *decima pars*, also a second *decima pars* which would be a *pars nona* of the remained gain. The importance of this Article 6 consisted of the following:

First, all jobagiones were forced to pay the same tax;

Second, the existing differences among members of the peasantry according to the amount of their possessions, income or personal liberty were abolished;

Third, the Article established that the nobles *had to force* the execution of the said *nona* and if they failed to do so, the King would execute them — but for himself.

This rule protected both the noble and the jobagio — the noble for obvious reasons, and the jobagio because he could thenceforth live in peace without suffering abuses. He also was granted his own income. This was significant not only at the personal level but also in the general sense since the jobagio had no more to move from one noble to another to seek better conditions of living. That fact has directly served peaceful agricultural production in the whole country¹⁹.

¹⁴ Ferdinandy-Miskolczy-Gallus-Szász, op. cit., 86.

¹⁵ This is called *fiscalitas* (Eckhart, op. cit., 115).

¹⁶ Somogyi, op. cit., 219.

¹⁷ Ferdinandy-Miskolczy-Gallus-Szász, op. cit., 108; Eckhart, op. cit., 114; Somogyi, op. cit., 219; Hóman-Szekfű, op. cit., III, 120.

¹⁸ See also Szilágyi, op. cit., 575.

¹⁹ Hóman-Szekfű, op. cit., III, 133; Eckhart, op. cit., 115 and Ferdinandy-Miskolczy-Gallus-Szász, op. cit., 109. See István Szabó, art. cit., who quotes important historical documents of King Louis himself from 1370 and 1373 and of King Albert from 1438 about the royal execution of the *nona* (518, note 63 and 516 and 517).

3. Further, vitally important was Article 11 establishing that “all real (*veri*) nobles, living within the borders of our Kingdom” — adding “*etiam (or tam) in tenuis ducalibus, sub inclusione terminorum ipsius regni nostri existentes*”, i. e., including those living in the ducal provinces (the Banats, Slavonia) within the borders of the Kingdom of Hungary — “*sub una, et eadem libertate gratulentur*”.

The expression “*universi viri (more properly veri) nobiles*” means “the entire nation by virtue of the juridical concept of the epoch”²⁰. In other words, this Article closed the century-old development of the Hungarian society as well as sanctioning legal unity and legal equality for the future Hungarian nation through the nobility as the most important state-sustaining national force till the 1848 transformation.

4. Let us mention Articles 16 and 18 related to both the nobles and the jobagiones. Article 16 disposed that “*Jobagiones aliquorum regnicolarum nostrorum, ad regiam, vel reginalem celsitudinem pertinentes, vel ad ecclesiarum praelatos, aut potentes regni nostri attinentes: absque voluntaria permissione dominorum eorundem jobagionum, potenter non abducantur*”.

This phenomenon, called *abductio*, meant that a most powerful noble might no more take away another noble's (no matter his rank) jobagiones by force, promises, better payment, or any other more favorable situation. This Article constituted a necessity in those times when the nobles tried to “acquire” as many jobagiones as they could from their fellow noblemen²¹.

5. On the other hand, Article 18, which is difficult to understand, is also related to the same problem since it rules that “*jobagiones regnicolarum nostrorum, pro pristinis factis non possint impediri, prohiberi, et arestari, in rebus, et personis*”; on the contrary, it established that in case of any crime committed by them, they must be judged “in priorum dominorum suorum praesentia”.

According to the most conscientious construction of this Article by István Szabó²², that we accept as the most logical interpretation, it does not concern the right of free moving of the jobagiones nor does it concern the noble's right to judge a jobagio for earlier “facts” either, but refers to the jobagio's extradition and his trial before his own noble *dominus* for serious crimes such as “*vulnera, laesiones, mortem, incendia, et alia consimilia enormia (...)* manifeste” (...) committed.

²⁰ Santa-Pinter, “The Legal Thought”, etc., art. cit., 32. Curious: the constitutional situation was very alike in Poland: “The sovereign, the Magnates and the knights of the Dieta” = the Prince and the Nation (Luzscienski, op. cit., 56).

²¹ Some authors mention the “great” or “black death” (plague) of 1349 as the immediate source of this Article for obvious reasons; see Szabó, art. cit., 515.

²² Szabó, op. cit., 513.

IV. *The Kassa (Koszyce) Privilege*

As Luzscienski states²³, the Polish lords, nobles and the knights of the *szlachta* requested from King Louis a solemn oath before he ascended the throne of Poland in 1370. The oath made an express reference to the following issues:

First, not to create new taxes;

Second, to respect their innumerable privileges, exemptions, and immunities granted them by the Piasts and especially by the so called *pacta conventa*; and

Third, not to appoint aliens to public positions, military or civil²⁴.

During the Polish *Dieta* convoked in the Hungarian city of Kassa (Koszyce, Kaschau or Košice)²⁵ in 1374²⁶, Louis extended to Polish lords and nobles (and the knights of the *szlachta*) and later on also to the clergy some of the rights granted to Hungarian lords and nobles in the *Decretum unicum*.

The document is known as the *Privilegium magnum* (or *maius*), i. e., the Great Privilege²⁷ or maybe more properly²⁸ just as the *Kassa (Koszyce) Privilege*. It was, indeed, a great privilege²⁹, a group of privileges, since "for the first time" Louis granted "all the rights of the Polish nobility, while considerably extending them"³⁰.

Briefly, these great privileges consisted of freeing the nobility from all taxes with the sole exemption of an insignificant duty, "more of a symbolic nature, levied upon its landed property"³¹, called *poradlne*, a tax of two *gros* (*garas* in Hungarian) by cart or wagon. The other great privilege was to be free from any public service obligation with the exception of the military duty, in very special circumstances³².

²³ Luzscienski, op. cit., 56.

²⁴ There is a passage in the Kassa Privilege related to this point. It reads: "...veluti in coronacione nostra sumus et fuimus obligati nostris iuramentis". The only exception were the members of his own family, in fact, he sent his mother Queen Elizabeth, the sister of late King Kazimir the Great of Poland to govern the country in his name and on his behalf. After several problems arosen in Cracow Louis appointed, in 1377 Prince Władysław of Opole, former *nádor* (*Palatinus*) of Hungary, as a Viceroy but two years later the Poles asked the King to remove him. Louis sent again his mother who died in 1380. After her death Louis designated a regency under the leadership of Zavisza of Kurozweki, Bishop of Cracow, to be in charge of the government.

²⁵ Luzscienski calls it "the famous Assembly of Koszye (or Kassau)" (op. cit., 57. Halecki speaks of "the Polish representatives" at Kasse and "the Polish nobility" using both terms as synonymous (Halecki, op. cit., 66).

²⁶ All sources but one (Gieysztor-Kieniewicz-Rostworowski-Tazbir-Wereszycki, op. cit., 133 stating 1372) coincide in the date 1374.

²⁷ Hóman-Szekfű, op. cit., III, 82; Ferdinandy-Miskolczy-Gallus-Szász, op. cit., 105.

²⁸ It could also be called as *Privilegium maximum* since in the printed text there is the expression "*amplissima privilegia*" (in plural).

²⁹ Halecki mentions it as "a charter of great importance" (op. cit., 66).

³⁰ *Ibid.*

³¹ *Ibid.*

³² Luzscienski, op. cit., 57; Hóman-Szekfű, op. cit., III, 82.

V. *An Analysis*

The *Kassa Privilege* of September 17, 1374 deals with the problem of succession to the throne of Poland granting Louis "nobilibus regni Poloniae, qui non extante prole masculina filias suas in heredes regni acceptaverunt, *amplissima privilegia*". The same idea of "benevole acceptaverunt atque receperunt" the daughters of Louis the Great "sibi in dominos et heredes" comes back in the text on many occasions. This is the reason of the whole law, as we conclude after we analyze the text and concepts of these great privileges granted by the King to his Polish subjects.

1. The King promises "bona fide" (...) "ipsam coronam regni Poloniae salvam et integram ac illibitam conservare".

2. Idem with respect to the territory of the country: "et nullas terras vel partes earum ab ipsa alienare vel minuere; sed eam augere et recuperare" — according to his coronation oath³³.

3. Again, because the Poles accepted "prolem nostram femineam veluti masculinam eis in principem et dominum" — says the King — "eos speciali favore prosequentes, cititates, castra, possessiones, oppida et villas, incolas villarum tocius regni Polonie inhabitantes ipsorum baronum et nobilium omnium *absolvimus, liberamus et exemimus ab omnibus et singulis* collectis, dacionibus, contributionibus, exactionibus sive tributis, tam *generalibus* quam *specialibus*, quocunque nomine censeantur, et *ab omnibus* serviciis, laboribus, vexacionibus, angariis et preangariis in rebus et personis commitendis, pure et simpliciter *solutos et absolutos esse volumus et exemptos*; sed hiis tantum volumus esse contenti, quod *duo grossi* usualis monete in dicto regno currentis (...) in festo beati Martini confessoris in signum summi dominii et recognitionem corone regni Polonie exsolvantur". In other words, the tax exemption is complete since the "duo grossi" tax is rather nominal than real.

4. However, there is a sentence which imposes on the nobles the burden of the national defense. It reads: "Eo expresso, quod si insultus hostium in dictum regnum invalesceret, tunc nobiles ipsius regni ad repellendum eorum serviciam occurrant cum omnimoda eorum potestate".

5. In time of war outside Poland the King promises "plenariam satisfactionem".

6. In time of peace the owner must realize all the repairs to his castle.

7. In time of war, however, the soldiers of the royal forts are obliged to "coadiuvare ad reparationem et reformationem". The same if the King orders the construction of forts to defend the Kingdom "cum consilio et consensu eorundem baronum"; if not, the "hoc nostris sumptibus et expensis faciemus". In other words, if the barons consent to the construction

³³ The Hungarian Coronation Ceremonial contained a similar oath. For the text of the Coronation oath see Brook-Shepherd, op. cit., 54. For comparison see the text of the coronation oath of Ferdinand I and Francis Joseph, in Géza Ferdinandy, op. cit., 24—25.

of forts, they must contribute to the work; if they do not consent, the King will pay all the expenses.

8. All dignities and offices will be filled by natives.

9. *Idem* for military posts.

10. No fort will be ascribed to aliens for administration.

11. No cities, towns or "iudiciales sedes" will be ceded for administration to aliens.

12. The law orders the appearance in court except the cases reserved to the King.

13. There is no military obligation: "Descensus super barones, milites, nobiles ipsorumque populum, kmethones vel iobagiones non faciemus contra ipsorum voluntatem". If there is no way to avoid it, "extunc pro nostris sumptibus et pecunia nos procurari in victualibus et aliis necessariis faciemus".

14. The following passage grants liberties *similar* to those granted in *Decretum unicum*. It reads as follows:

Insuper omnes barones, magnates, nobiles, civitates, opida, villas, possessiones eorumque populum et kmethones, in eorum libertatibus pollicemur et spendemus conservare, neque eos contra illas intendimus aggravare vel per quempiam paciemur aggravari.

My phrase "similar" liberties is, however, even broader than the "una, et eadem libertas" of the Hungarian *Decretum unicum* because the latter refers exclusively to "universi veri nobiles" while the former mentions not only the "Barones, Magnates and Nobiles" but *expressis verbis* also "civitates, opida, villas, possessiones eorumque populum et kmethones" whose liberties are "promised and solemnly granted" to be conserved and not intended to be aggravated nor allowed to be aggravated by anybody.

15. The ending of the text invalidates any contradiction past, present or future, between this document and any other instrument: "Litteras, ordinationes, pacta, instrumenta et munimenta data et concessa (...) cassamus, vacuumus, annullamus, cassas, vacuas et irritas nunciamus volentes ipsas carere omni robore firmitatis, presentibus solummodo perpetuis temporibus valiturus".

VI. Conclusion

The *Kassa (Koszyce) Privilegium*, a real Magna Charta for Poland, has only one explanation: the desire of King Louis the Great to convince,

³⁴ According to Polish constitutional tradition (just the same as in Hungary) even a reigning woman was *Rex* (King) instead of *Regina* (Queen). This name has been reserved for the wife of the *Rex* (King). As I already mentioned Latin American precedents *in re* of the *decree-laws*, I think another Latin American reference might make more understandable this *Rex* issue.

compromise and engage Polish lords and nobles to really accept after his death one of his daughters as their Rex³⁴ — as did occur, even if in a somewhat different way³⁵.

Bibliography

- Bartoniek, Emma: A koronázási eskü fejlődése [The Development of the Coronation Oath]. 1917.
- Brook-Shepherd, Gordon: The Last Habsburg. Weidenfeld and Nicolson, London, 1968.
- Deme, Lajos: 750 éves az Aranybulla [The Golden Bull is 750 years Old], in *Magyar Élet, Toronto, Canada*, December 16, 1972 (13).
- Eckhart, Ferenc: Magyarország története [La Historia de Hungría], Ed. *Délamerikai Magyarság*, Buenos Aires, Argentina [sine anno].
- Ferdinandy, Géza: A koronázás és közjog jelentősége [The Coronation and Its Public-Juridical Significance]. 1893.
- Ferdinandy, Michael de: *Ludwig I von Ungarn (1342—1382)*, in *Südost-Forschungen*, München, Band XXXI, 1972.
- Ferdinandy - Miskolczy - Gallus - Szász: Magyar történelem [Hungarian History], Buenos Aires, Argentina 1957.
- Gieysztor, A.-S. Kieniewicz - E. Rostworowski - J. Tazbir - H. Wereszycki: *History of Poland*. Warszawa 1968.
- Halecki, O.: *A History of Poland*. Chicago 1966.
- Hock, C. F.: *Gerberto o sia Silvestro II Papa ed il suo secolo* [Gerbert or Pope Silvester II and His Century], translation from the German by Gaetano Stolsi. Milano 1846.
- Hóman, Bálint/Szekfű, Gyula (quoted Hóman-Szekfű): *Magyar történet* [Hungarian History]. Budapest, 1 st. ed.
- Ladányi, Gedeon: *A magyar királyság alkotmánytörténete* [The Constitutional History of the Kingdom of Hungary] Debrecen 1872.
- Luzscienski, M.: *Historia de Polonia* [History of Poland] Spanish version by María Luz Morales, Editorial Surcos, 3rd Ed., Barcelona, January 1963.
- Mouchet, Carlos-Ricardo Zorraquin Becú: *Introducción al Derecho* [Introduction to the Law]. 7th Ed., Buenos Aires 1970.
- Puskelyi, Mária: *Árpádházi Boldog Erzsébet. A Tössi domonkos nővérek és a XIV. századi misztika* [Blessed Elisabeth from the House of the Árpáds. The Dominican Sisters of Töss and the Mysticism in the XIV. Century]. Roma 1980.

When Mrs. María Estela Martínez de Perón (Isabelita) became President of the Argentinian Republic, the Secretary of Press and Diffusion of the Presidency of the Nation has ruled that according to Article 74 of the Federal Constitution the title of Mrs. Perón was *la Presidente*, i. e., "the" (in *feminine*) "President" (in *masculine*). See *La Nación*, international air edition, Buenos Aires, Argentina, July 15, 1974, page 8.

³⁵ Some months before his death on September 10, 1382 — more precisely on the 40th anniversary of his ascension to the throne of Hungary on July 16, 1342 — Louis convoked another Polish Assembly in another Hungarian city, Zólyom, in order to secure definitively the Polish succession (Somogyi, *op. cit.*, 228) for his daughter Maria; she became *Rex* of Hungary after her father's death and her sister Hedwig (Hedwige or Jadwiga) *Rex* of Poland in 1384. So ended the personal union between Hungary and Poland created by Louis the Great in 1370.

- Santa-Pinter, J. J.: *Il funzionamento giuridico dell'autonomo Comitato ungherese ((vármegye) durante l'occupazione turca (1526—1700)* [The Legal Function of the Hungarian Country (vármegye) during the Turkish Occupation], published for the Pontificium Athenaeum Lateranense (today Pontificia Università Lateranense) as the Author's Doctoral Dissertation, Romae, MCMLIV, by Gama, Artes Gráficas, S. A., Madrid 1954.
- Santa-Pinter, J. J.: *The Legal Thought in Historical Hungary*, in: *Revue Hellénique de Droit International*, 19^{ème} année (1966). Athènes 1967.
- Somogyi, Ferenc: *Küldetés. A magyarság története* [Mission. The History of Hungarians], Ed. Kárpát, Cleveland 1973.
- Szabó, István: *Az 1351. évi jobbágytörvények* [The Laws of 1351 concerning the Jobagiones], in: *Századok, A Magyar Történelmi Társulat Közlönye* [Bulletin of the Hungarian Historic Society], Akadémiai Kiadó, Budapest, 88th Year, 1954, Number 4 (497—527).
- Szilágyi, László: *Der Nachweis des Adels in Ungarn bis 1947*, [The Proof of the Noblemen in Hungary till 1947], in: *Mélange offerts á Szabolcs de Vajay*, Braga, Portugal 1971.
- Torré, Abelardo: *Introducción al Derecho* [Introduction in the Law]. 6th Ed. Buenos Aires 1972.

Acknowledgments

I wish to thank Professor Emeritus Miguel de Ferdinandy, University of Puerto Rico, Professor Imre Boba, University of Washington, Doctor Stanley Stein, a political scientist of New York City and Doctor Czesław Bloch, Institute Director, Katolicki Uniwersytet Lubelski, for their incalculable help in obtaining the official text of both the *Decretum unicum*, 1351, and the *Kassa (Koszyce) Privilege*, 1374, as well as for their valuable suggestions.

My special thanks to Professor Michael Reck, University of Puerto Rico, for his kindness in editing the English of this essay.

ANNEX I

LUDOVICI I. REGIS,* decretum unicum, anno 1351, editum.¹

Ludovicus, dei gratia, Ungariae, Dalmatiae, Croatiae, Ramae, Serviae, Galitiae, Lodomeriae, Cumaniae, Bulgariaeque rex; princeps salernitanus et honoris montis sancti angeli dominus.

§ 1. Omnibus Christi fidelibus, praesentibus pariter et futuris, praesentium notitiam habituris: salutem in eo, qui regibus dat salutem, ac feliciter regnare, et victorioso triumphare.

§ 2. Thronus, et potentia regalis dignitatis, tunc dignoscitur roborari, cum subditorum quieti, et tranquillitati, provida circumspectione, providetur, ipsisque digno remunerationis bravio in libertatibus largiendis; imo etiam per alios reges, pia consideratione, institutis, componendis, nec non confirmandis, liberaliter responderetur.

§ 3. Nam tum, observantia fidei suae, habens originem debitam, rationis, et naturae legibus, stabilis perseverat; cum benevolentia principis in suos ostensa regnicolas, sic semper coalescit in subditos; ut nisi vitae suffocetur igniculus, in corpore vigor fidei non lentescit.

§ 4. Eapropter, ad universorum notitiam harum serie, volumus pervenire: Quod praelatorum, baronum, nec non procerum, ac nobilium regni nostri, coetus, et universitatis idemptitas, nostrum regium conspectum adeundo, fidelitatibus suis, et fidelium servitiorum praeclaris meritis, in cunctis nostris, et regni nostri negotiis, prosperis, et adversis, cum summae fidelitatis studio, et votiva diligentia, nostrae Majestati exhibitis, et impensis, declaratis, et nostram in memoriam revocatis: exhibuerunt nobis quasdam literas privilegiales, illustrissimi principis domini Andreae secundi, filii Belae regis tertii, olim incltyti regis Ungariae, avi et praedecessoris nostri piaae recordationis, aurea bulla sua roboratas: libertatesque isporum, per sanctissimum Stephanum Ungaricae gentis regem, et apostolum (ut praedictae literae declarabant) ipsi institutas, innovandas et confirmandas, tenoris subsequenter.

§ 5. Supplices unanimiter, et conformiter, nostrae humiliter Majestati; ut ipsas acceptantes, ratificantes, et approbantes, praesentibusque² de verbo ad verbum transumi facientes³, simul cum omnibus libertatibus eorundem in eisdem expressis (excepto solummodo uno articulo, in subsequentibus declarando) confirmare; ac easdem libertates, in dictis literis expressas, ex regiae benignitatis clementia, autoritate regia, innovando, ipsos in eisdem perennaliter fruituros, et gravisuros, literis nostris privilegialibus mediantibus, stabilire dignemur. Quarum tenor talis est:

* Corpus Iuris Hungarici (1000—1526), Budapest, 1899, pages 166 ss.

¹ E decretum hiteles eredetiében megvan:

a) A bécsi udvari titkos levéltárban,

b) a régi regnicolaris levéltárban,

c) Szepesmegye levéltárában, mely Kovachichnak az összehasonlítás alapjául szolgált,

d) gr. Battyáni Ignác könyvtárában.

e) gr. Teleki-család könyv- és levéltárában Marosvásárhelyen.

² Az eredetiben csak: «praesentibus». (K. és Ó.)

³ Az eredetiben: «transumpmi faciendo. (K. és Ó.)

§ 6. «In nomine sanctae trinitatis, et individuae unitatis.

§ 7. Andreas, dei gratia, Ungariae, Dalmatiae, Croatiae, Ramae, Serviae, Galliciae, Lodomeriaeque rex. In perpetuum.

§ 8. Quoniam libertas tam nobilium regni nostri, quam etiam aliorum instituta, a sancto Stephano rege, per aliquorum regum potentiam, ulciscendum aliquando iram propriam, aliquando etiam attendentium consilia falsa hominum iniquorum, vel sectantium propria lucra, fuerunt⁴ in quam plurimis partibus diminuta, etc.»⁵

§ 9. Nos igitur, petitioni dictorum praelatorum, baronum, procerum, et nobilium regni nostri, aures exaudibiles, regio cum favore inclinantes; consideratis, et in memoriam revocatis, fidelibus obsequiis, et sincerissimis complacentiis eorundem; quibus in cunctis nostris, et regni nostri negotiis, prosperis pariter et adversis; specialiter vero in summenda vindicta innoxii sanguinis, olim domini Andreae, hierusalem, et siciliae regis, fratris nostri charissimi, beatae recordationis, cujus dirae necis acerbitas, fere totius orbis fines, seu plagas, perpulsavit, ad dictum regnum Siciliae, nobiscum proficiscentes, inopinatis fortunae casibus, et variis personarum periculis, summa fidelitate fulti, intrepide se submitiendo; nostrae Majestati studuerunt complacere, et se reddere nobis gratiosos,⁶ et acceptos.

§ 10. Volentes votis ipsorum gratiose occurrere, et eorum beneplacitum adimplere, ut ipsos ad similia fidelitatis opera exercenda devota mente, incitemus; praedictas literas ipsius domini Andreae secundi, regis, avi, et praecessoris nostris harissimi, aurea bulla sua roboratas, omni penitus suspicione carentes, de verbo ad verbum praesentibus insertas, acceptantes, ratificantes, et approbantes, similiter⁷ cum omnibus libertatibus in eis expressis.

§ 11. Excepto solummodo uno articulo, praenotato⁸, de eodem privilegio, excluso, eo videlicet: «Quod nobiles homines, sine haerede decedentes, possint,⁹ et queant ecclesiis, vel aliis quibus volunt, in vita, vel in morte dare, et legare, possessiones, eorum vendere, vel alienare.» Imo ad ista facienda nullam penitus habeant facultatem, sed inter fratres¹⁰ proximos, et in generationes eorundem: ipsorum possessiones, de jure, et legitime, pure, et simpliciter, absque contradictione aliquali, devolvantur.

§ 12. Ut tenor continet privilegii bullarum domini Andreae regis supra dicti, confirmantes, et easdem libertates, de beneplacita voluntate serenissimae principissae, dominae Elisabeth, eadem gratia, Reginae Ungariae genitricis nostrae charissimae, ac de consilio eorundem baronum nostrorum, ex regiae benignitatis clementia innovantes, ipsos eisdem perenniter commisimus fruturos, et gravisuros.

§ 13. Insuper pro tranquilliori statu, et pacifico commodo regnicolarum nostrorum, de voluntate ejusdem genitricis nostrae, et consilio eorundem baronum nostrorum, ipsis ex solita liberalitate, hujusmodi libertates infra scriptas superaddendum duximus, et concedendum.

⁴ Az eredetiben «fuerat». (K. és Ó.)

⁵ A decretum (aranybulla) szözerinti szövegét l. fönn a 130—145. lapon.

⁶ Az eredetiben «nobis gratiosos» helyett «Utique gratiosos» áll. (K. és Ó.)

⁷ Az eredetiben «simul» (K. és Ó.)

⁸ Az eredetiben «modo praenotato». (K. és Ó.)

⁹ Az eredetiben «possit» áll. (K. és Ó.)

¹⁰ Az eredetiben «in fratres» áll. (K. és Ó.)

ARTICULUS 1.

Ecclesiastici viri, pendente lite, contra nobiles, per censuras ecclesiasticas, procedere non possint.

Quodsi praelati, vel aliqui viri ecclesiastici, contra nobiles regni nostri, in aliqua causa, in praesentia alicujus judicis regni nostri processerint, et litem habuerint: tunc pro causa, pro qua agitur, lite pendente, interdictum in eos ponere, vel contra ipsos sententiam excommunicationis non possunt¹¹ promulgare (sicut hactenus usi sunt, et consueti) absque scitu, et notitia regiae majestatis.

§. 1. Et si iidem viri ecclesiastici, seu praelati, tramite juris observato, in alicujus regii judicis praesentia¹² de jure convicti fuerint; tunc in eandem¹³ gravaminis poenam, qua¹⁴ eorum adversarios intendebant aggravare¹⁵, incidant eo facto.

ARTICULUS 2.

Archi-diaconi, pro funere interfecti, nihil exigant.

Item¹⁶, pro funere hominum, per aliquem, vel aliquos interemptorum: archidiaconi, mala consuetudine, sicut usi sunt, nullam¹⁷ marcam exigere valeant¹⁸.

ARTICULUS 3.

Conventus minuti, ab, emanatione literarum, factum possessionum tangentium, cessent.

Minuti etiam conventus, ab emanatione literarum suarum, super perpetuatione possessionum conficienda-

rum, cessent, et eorum sigilla, omni careant firmitate.

ARTICULUS 4.

De lucro camerae instituto.

Lucrum vero camerae, prout tempore inclyti principis domini Caroli, olim regis Ungariae, genitoris nostri carissimi, piaae memoriae, de quolibet integro fundo curiae, tres grossi solvabantur; sic et nunc, cum tribus grossis, in nostra camera cudendis (quorum grossorum unus, sex denarios camerae nostrae, in valore, et quantitate sex latorum Viennensium valeat; et ipsorum grossorum quatuordecim, unum fertonem faciant) persolvatur.

§. 1. Superfluos autem denarios, dicarum¹⁹ redemptionem, et victualia, recipere non valeant.

ARTICULUS 5.

De exemptis a solutione lucri camerae.

Villicos, et servientes, in propriis eorum possessionibus commorantes, ac servos; ipsius lucri camerae dicatores, dicare, et super ipsos lucrum camerae exigere non possint.

§. 1. Et generaliter dicendo, nihil plus quam tres grossos recipere valeant, et extorquere.

ARTICULUS 6.

De nonarum solutione, et exactione.

Praeterea, ab omnibus jobagionibus nostris, aratoribus, et vineas haben-

¹¹ Az eredeti szövegben «non possint».

¹² Az eredetiben «praesentium».

¹³ Az eredetiben «in ejusdem».

¹⁴ Az eredetiben «quo».

¹⁵ Az eredetiben «intendebant honerare seu aggravare».

¹⁶ Az eredetiben «item» helvett «nec» áll.

¹⁷ Az eredetiben «unam» olvasható.

¹⁸ Az eredetiben «valeant atque possint».

¹⁹ Az eredetiben «denarios videlicet dicarum». (K. és Ó.)

tibus, in quibuslibet villis liberis, ac etiam udvarnicalibus villis, quocunque nomine vocitatis ac reginalibus constitutis (exceptis civitatibus muratis) nonam partem omnium frugum suarum, et vinorum suorum²⁰ exigi faciemus; et domina regina exigi faciet; ac praedicti barones, et nobiles similiter, ab omnibus aratoribus jobagionibus, et vineas habentibus, in quibuslibet possessionibus ipsorum existentibus, nonam partem omnium frugum suarum, et vinorum suorum, pro eorum usibus exigant, et recipiant.

§. 1. Praelati quoque, et viri ecclesiastici jobagiones habentes, primo decimas, post haec similiter nonam partem omnium frugum suarum, et vinorum ipsorum exigant.

§. 2. Et, si qui in exactione praedicta secus fecerint; nos in talium rebellium, et praesentem nostram institutionem²¹ alterantium, possessionibus, pro usu nostro, ipsa nonam partem ipsarum frugum, et vini, exigi faciemus, sine diminutione, et relaxatione aliqua²².

§. 3. Ut per hoc, honor noster augeatur, et ipsi regnicolae nostri, nobis fidelius possint famulari.

ARTICULUS 7.

De literarum redemptione, super possessionibus donatis in cancellaria.

De possessionibus²³, a nobis, et nostris successoribus inveniendis, juxta eorum quantitatem; videlicet de possessione proventuum decem marcas facientium²⁴, vice-cancellaria

rius noster unam marcarn, et scriptor unum fertonem, et de majoribus, possessionibus, proventus viginti marcarum facientibus, duas marcas, et scriptor similiter unum fertonem, recipere possint, et habere: et sic consequenter, juxta excrescentiam possessionum, denuo inveniendarum.

ARTICULUS 8.

De tributis injustis, super terris siccis non exigendis.

Tributa omnium²⁵ injusta super terris siccis, et fluviis; ab infra descendantibus, et supra euntibus non exigantur.

§. 1. Nisi in pontibus, et navigiis, ab ultra transeuntibus solvantur.

§. 2. Cum in eis, nobiles, et ignobiles regni nostri, multum²⁶, et nimium percipinius aggravari.

ARTICULUS 9.

De convictis in judicio, per judicem captivandis, et infra triduum, causa pacis, conservandis.

Si quis²⁷ nobilis ordine judiciario in facto potenciali, aut succubitus duelli, in poena calumniae, aestimationis²⁸ falsi termini, et exhibitionis falsarum literarum, ac sententiae capitalis, pro quocunque facto, in praesentia palatinali²⁹, et judicis curiae nostrae, aut alterius cujuscunque judicis praesentia convictus fuerit.

§. 1. Judex illius causae, talem convictum recaptivet et tribus diebus,

²⁰ Az eredetiben «vinorum ipsorum» áll. (K. és Ó.)

²¹ Az eredetiben «statutionem» áll. (K. és Ó.)

²² Az eredetiben «aliquali». (K. és Ó.)

²³ Az eredetiben «enim a nobis». (K. és Ó.)

²⁴ Az eredetiben ez olvasható «proventus decem marcarum facienti». (K. és Ó.)

²⁵ Az «omnium» szónak itt nincs értelme, e helyett az eredetiben «etiam» áll.

²⁶ Az eredetiben «multo». (K. és Ó.)

²⁷ Az eredetiben «ceterum siquis». (K. és Ó.)

²⁸ Az eredetiben «astationis». (K. és Ó.)

²⁹ Az eredetiben «palatini». (K. és Ó.)

causa reformationis pacis inter partes fiendae, et ordinandae, detineat³⁰.

§. 2. Et, si concordare nequirent; tunc in manus sui adversarii ad infligendam sibi poenam, juxta regni consuetudinem, de jura debitam, assignet.

§. 3. Et, si tali convicto pars adversa, sive receptione³¹ alicujus pecuniae, sive gravaminis possessionis³² suae complacuerit; erit expeditus.

ARTICULUS 10.

Filii, fratres, proximi, sorores, et uxores condemnatorum, pro horum excessibus non debent aggravari.

Filii, fratres, proximi, sorores, et uxores, pro excessu talis perempti hominis, non debent aggravari, sed in possessionibus, domibus, et bonis ipsorum, quieti et pacifici, permaneant.

§ 1. Si autem cum parte adversa, homo praemisso modo convictus, posset concordare: judex non ultra, nisi quinquaginta marcas, dando sibi terminum debitum ad easdem persolvendas, recipere possit.

§ 2. Et, si dato sibi termino solvere non curaret; de possessione sua (expirato ipso termino) recepto homine regio, et testimonio alicujus capituli, vel credibilis conventus, portionem, vel portiones ipsas, quinquaginta marcas valentem, vel valentes, possit occupare, tamdiu possidendam, vel possidendas; donec per hos, quorum redemptioni eadem, vel eadem, magis convenire dignoscuntur, pro ipsis quinquaginta marcis redimantur.

³⁰ Az eredetiben «detineant». (K. és Ó.)

³¹ Az eredetiben e §. első része így szól: «et si tali convicto pars adversa mortem vel aliam poenam consuetudinis regni de jure debendam infligerit vel fecerit, tunc a jure et parte adversa sine receptione». (K. és Ó.)

³² Az eredetiben «possessionibus». (K. és Ó.)

³³ A «viri» szó helyett helyesebb a «veri» szót írni. (Ó.)

³⁴ Az eredetiben «tam». (K. és Ó.)

³⁵ Az eredetiben «veris». (K. és Ó.)

³⁶ Az eredetiben «ceteri regni nostri nobiles». (K. és Ó.)

³⁷ Az eredetiben «et» szó hiányzik. (K. és Ó.)

³⁸ Az eredetiben «si vero aliquae minerae». (K. és Ó.)

ARTICULUS 11.

Nobiles regni, una et eadem libertate gaudeant.

Ad eorundem etiam nobilium petitionem annuimus: ut universi viri³³ nobiles, intra terminos regni nostri constituti, etiam³⁴ in tenentibus ducalibus, sub inclusione terminorum ipsius regni nostri existentes, sub una, et eadem libertate gratulentur.

ARTICULUS 12.

Nobiles inter fluvios Dravae, Savae, ac de Posega, et de Valkó, a solutione marturinarum exempti habeantur.

Lucrum etiam camerae nostrae, nobiles inter fluvios Drava, Sava, ac de Posega, et Valkó, cum aliis viris³⁵ nobilibus regni nostri, unanimiter solvere teneantur.

§. 1. Nec ratione collectae marturinarum, bansul mora vocatarum, amodo, et imposterum molestantur.

§ 2. Sed ab omni exactione aliarum quarumlibet collectarum, hactenus persolvi consuetarum, exempti penitus, tanquam caeteri nobiles³⁶ nostri aliarum partium, et³⁷ immunes habeantur.

ARTICULUS 13.

Nobilium possessiones, in quibus minerae reperiuntur: rex, absque aequivalentibus possessionibus, non auferat.

Si quae vero minerae³⁸ auri, vel argenti, cupri, vel ferri, aut alliae

fodinae³⁹, in possessionibus nobilium invenientur⁴⁰; absque competenti cambio non auferantur, sed pro talibus possessionibus mineras auri in se germinantibus⁴¹, si regiae placuerit voluntati, aequales possessiones conferat nobilibus praenotatis.

§. 1. Alioquin, si possessiones ipsas minerosas, regia Majestas pro cambio habere nolit;⁴² extunc, jus regale, seu urburas, juri regio pertinentes; recipere suo nomine faciat⁴³: easdem possessiones ipsis nobilibus, cum caeteris quibuslibet suis utilitatibus, proventibus, et juribus relinquens⁴⁴.

§. 2. Prout etiam idem dominus Carolus rex, genitor noster charissimus, ipsis regnicolis annuerat, literarum suarum per vigorem.

ARTICULUS 14.

Regium nomen, super factis possessionum donatarum, litigionariae quaestioni non immisceatur.

Si autem alicui possessionem, vel possessiones contulerimus, ille possessionem, vel possessiones eidem collatas, pro se recipiat⁴⁵, et non nomine nostro, sed nomine suo⁴⁶ proprio, cum contradictoribus in statutione dictae possessionis, apparentibus trahat litem.

§. 1. Ita, quod nomen nostrum ipsi litigionarie questioni non immisceatur⁴⁷.

§. 2. Nec procuratoris literas, ad executionem talium causarum a nobis recipere possint, seu impetrare.

ARTICULUS 15.

Nobiles ad loca tributorum ire, non compellantur.

Nobiles, ad loca⁴⁸ tributorum ire, non compellantur.

§. 1. Sed per portus, quo⁴⁹ voluerint, libero transitu, absque aliquo impedimento, potiantur.

ARTICULUS 16.

Coloni, violenter non abducantur.

Jobagiones⁵⁰ aliquorum regnicolarum nostrorum, ad regiam, vel reginalem celsitudinem pertinentes, vel ad ecclesiarum praelatos, aut potentes regni nostri attinentes; absque voluntaria permissione dominorum eorundem jobagionum, potenter non⁵¹ abducantur.

ARTICULUS 17.

Nobiles, tempore nuptiarum, ad solutionem unius marcae, in locis tributorum non cogantur.

Denique istam consuetudinem: Quod dum nobiles regni nostri, ad conducendas uxores eorum accedunt; et more solito, cum eorum uxoribus

³⁹ Az eredetiben «Cupri, ferri, vel aliae fodinae». (K. és Ó.)

⁴⁰ Az eredetiben «invenirentur». (K. és Ó.)

⁴¹ Az eredetiben «germinandis». (K. és Ó.)

⁴² Az eredetiben «nollet». (K. és Ó.)

⁴³ Az eredetiben «percipi suo nomine faciet». (K. és Ó.)

⁴⁴ Az eredetiben «relinquendo». (K. és Ó.)

⁴⁵ Az eredetiben «recapiat». (K. és Ó.)

⁴⁶ Az eredetiben «ipsorum». (K. és Ó.)

⁴⁷ Az eredetiben «inmiscetur». (K. és Ó.)

⁴⁸ Az eredetiben «etiam ad loca». (K. és Ó.)

⁴⁹ Az eredetiben «quos». (K. és Ó.)

⁵⁰ Az eredetiben «Nec etiam jobbagiones» (K. és Ó.)

⁵¹ Az eredetiben «potenter abducantur». (K. és Ó.)

ad propria redeunt⁵², in pontibus, et tributis una marca ab eis exigitur: duximus cassandam, et annihilandam.

ARTICULUS 18.

Coloni, pro pristinis excessibus non possint arestarti, si migrare velint.

In civitatibus⁵³, et liberis villis, regalibus, et reginalibus, praelatorum, et baronum, ac aliorum nobilium tenutis, et possessionibus, jobagiones regnicolarum nostrorum, pro pristinis factis non possint impediri, prohiberi, et⁵⁴ arestarti, in rebus, et personis.

§. 1. Sed si iidem⁵⁵ vulnera, laesiones, mortem, incendia, et alia consimilia enormia perpetrarent manifeste: extunc ex parte eorundem, iudicium, et justitiam, quilibet querulantium⁵⁶, in priorum dominorum suorum praesentia prosequatur⁵⁷ congruentem.

ARTICULUS 19.

Filius, pro excessibus patris, non puniatur.

Porro, pro excessibus patris filius, nec in personam imo nec⁵⁸ in possessionibus, aut in⁵⁹ rebus, damnificetur, aut condemnetur⁶⁰.

ARTICULUS 20.

Ecclesiastici viri, cum tribus literis inquisitoriis possessiones acquirere non possint.

Episcopi quoque, capitula, abbates, conventus, praepositi, et caeterae possessionatae personae ecclesiasticae, cum tribus literis inquisitoriis (nisi regia majestas, destinatis probis viris, quos maluerit, experiatur, et informetur: inter nobiles, et ecclesiasticos super possessionibus acquirendis)⁶¹ possessiones, nec requirere, nec retinere possint.

§. 1. Nisi cum literis⁶² privilegialibus regii, vel reginalibus, aut iudicum, vicem⁶³ gerentium rogiae majestatis.

ARTICULUS 21.

De testimoniis capitulorum, et conventuum: et de salariis eorundem.

Homines autem capitulorum, seu conventuum, qui ex mandato regio, pro testimonio ducuntur; non possint esse alii, nisi, hi, qui dignitates habent in eadem ecclesia.

§. 1. Et, si ipsius capituli vel conventus testimonium, in equo suo proprio ductus fuerit; tunc per diem duos grossos; si vero in equo ipsius nobilis ducetur; tunc per diem, unum

⁵² Az eredetiben «redeuntes». (K. és Ó.)

⁵³ Az eredetiben «nichilominus etiam in civitatibus». (K. és Ó.)

⁵⁴ Az eredetiben «seu». (K. és Ó.)

⁵⁵ Az eredetiben «idem». (K. és Ó.)

⁵⁶ Az eredetiben e helyett «et justitiam quilibet querulantium» ez áll: «et justitia impendatur, et quilibet querulantes».

⁵⁷ Az eredetiben «praesentia prosequatur» helyett ez áll: «praesentia iudicium et justitiam prosequantur». (K. és Ó.)

⁵⁸ Az eredetiben «imo nec» hiányzik. (K. és Ó.)

⁵⁹ Az eredetiben «nec in». (K. és Ó.)

⁶⁰ Az eredetiben a «damnificetur aut condemnetur» helyett csak: «condempnetur» olvasható. (K. és Ó.)

⁶¹ A zárjel, mint ez az 1486: LVII. t. cikkelyből kétségtelenül kitetszik, nem ide, hanem az «informetur» szó után teendő; csak így van meg a törvény-cikkelynek a helyes értelme. (Ó.)

⁶² Az eredetiben «Cum tribus literis». (K. és Ó.)

⁶³ Az eredetiben «vices». (K. és Ó.)

grossum ipsi, iidem nobiles dare teneantur⁶⁴.

ARTICULUS 22.

Regius homo fieri non possit, nisi de eodem comitatu, in quo fit executio.

Homo autem regius, qui ducitur ad citandum, vel ad inquisitionem faciendam, non possit esse aliunde, nisi de eodem comitatu, vel districtu, in quo est ille, qui citatur, vel contra quem fit inquisitio.

§. 1. Et capitulorum testimonium, de propinquiore capitulis abducatur, ad citandum, vel⁶⁵ ad inquirendum.

ARTICULUS 23.

Inquisitiones non possint aliter fieri, nisi nobilibus simul congregatis.

Quod⁶⁶ inquisitiones non possint fieri per alium modum, nisi median-tibus literis regalibus, vel palatini, aut iudicis curiae regiae.

§. 1. Et ut praesentis nostrae confirmationis, innovationis, constitutionis, et libertatum largitionis, et concessionis series, robur obtineat perpetuae firmitatis, nec ullo unquam tempore per nos, vel⁷⁰ nostros successores, in aliqua sui parte quoquomodo valeat in irritum revocari; praesentes concessimus litteras nostras privilegiales, pendentis, et authentici sigilli nostri munimine roboratas.

§. 2. Datum per manus venerabilis in Christo patris, domini Nicolai, eadem et apostolicae sedis gratia, episcopi ecclesiae Zagrabiensis, aulae nostrae vice-cancellarii, dilecti, et fidelis nostri, anno domini, millesimo, tercentesimo, quinquagesimo primo, tertio idus decembris: regni autem nostri anno decimo.

§. 3. Venerabilibus in Christo patribus, et dominis, Nicolao Strigoniense, locique ejusdem comite perpetuo: et dominico Spalatense, archiepiscopis: fratre Dionysio, archielecto Colocense; Nicolao Agriense; Demetrio Varadiense; Andrea Tinniniense⁷¹; Colomano Jaurinense; Nicolao quinque-ecclesiense; Michaele Vaciense; Joanne Vesprimiense; Thoma Chanadiense; fratribus: Tho-

§. 1. Et congregentur nobiles illius comitatus, vel districtus in unum, et ab eis inquiretur manifeste.

ARTICULUS 24.

Pro iudicio pacis, tres marcae exigantur: et non plus.

Causantes enim, in quacunque maxima, et ardua causa, si⁶⁷ concordare voluerint; iudex prohibere non possit.

§. 1. Et de iudicio pacis, ab ipsis non plus, quam tres marcas exigere valeat quoquomodo.

ARTICULUS 25.

Universae causae in facto possessionum, absque dilatione, in tertio termino terminentur.

Universae⁶⁸ causae in facto possessionum motae, vel⁶⁹ movendae, in tertio termino absque dilatione, et pro-rogatione aliquali, terminentur.

⁶⁴ Az eredetiben «idem nobilis dare teneatur». (K. és Ó.)

⁶⁵ Az eredetiben «vel» helyett «aut» áll. (K. és Ó.)

⁶⁶ Az eredetiben «quod» helyett «Et» áll. (K. és Ó.)

⁶⁷ Az eredetiben «si» hiányzik. (K. és Ó.)

⁶⁸ Az eredetiben «universae etiam causae». (K. és Ó.)

⁶⁹ Az eredetiben «vel» helyett «et» áll. (K. és Ó.)

⁷⁰ Az eredetiben «vel» helyett «et» áll. (K. és Ó.)

⁷¹ Az eredetiben «Andrea Transilvano» olvasható. (K. és Ó.)

ma Seremiense; Pelegrino⁷² Bosnense; Stephano Nitriense⁷³ episcopis, ecclesias dei fideliter⁷⁴ gubernantibus.

§. 4. Magnificis baronibus; Nicolao palatino, et iudice cumanorum: Nicolao filio Laurentii wayvoda Transylvano: Oliverio magistro tavernicorum nostrorum, et iudice curiae dominae Reginae, genitricis nostrae charissimae; comite Thoma iudice curiae⁷⁵; Stephano totius Sclavoniae, et Croatiae; Dominico de Machow, et Nicolao a Zewrino banis; Paulo magistro tavernicorum reginalium; Bartholomaeo pincernarum; et Lewkenes⁷⁶ dapiferorum; Dionysio Agazonum; et Thewtews, janitorum nostrorum; nec non Joanne filio ejusdem Oliverii, dapiferorum reginalium magistris; Simone filio Mauriti comite posoniense; et aliis quam plurimis⁷⁷, regni nostri comitatus tenentibus, et honores⁷⁸.

ANNEX II

Lodovicus Hungarie Polonie etc. rex 1374 Sept. 17, Cassovie;*

Pergam. orygin. Format duży, dolny brzeg szeroko założony; w nim szerokie wcięcia poprzeczne od przywieszenia jednej pieczęci.

Biblioteka XX. Czartoryskich. Diplomata, Vol. III, Nr. 9. — Volumina legum.

In nomine Domini amen. Cum gesta principum debeant inviolabiliter futurorum memorie enodari, et confirmationes, libertates, communitates, privilegia, instrumenta, ratificationes perpetuis temporibus perhennari, proinde nos Lodovicus, Dei gracia Hungarie, Polonie, Dalmacie etc. rex, ad universorum tam presencium quam futurorum noticiam volumus devenire, quod ex puro animo et sinceris affectibus regnum nostrum Polonie in bono statu et robore permanere anhelantes, licet alias nostris promissionibus instrumentorum seu privilegiorum nobilibus ipsius regni Polonie fuissemus obligati: quod decedentibus nobis de hac luce, masculam prolem nostram tantum et non femininam deberent habere et sibi recipere nostrum in heredem et successorem regni Polonie: demum baronum, militum, nobilium et aliorum omnium consensu et voluntate accedente, filias nostras, non extante prole masculina, sibi in dominos et heredes regni predicti benivole acceptaverunt atque rece-

⁷² Az eredetiben «Peregrino». (K. és Ó.)

⁷³ Az eredetiben e helynév után még ezek állanak: «et Blasio Tininiense». (K. és Ó.)

⁷⁴ Az eredetiben «feliciter». (K. és Ó.)

⁷⁵ Az eredetiben «Curiae nostrae». (K. és Ó.)

⁷⁶ Az eredetiben «Lewkus». (K. és Ó.)

⁷⁷ Az eredetiben «pluribus». (K. és Ó.)

⁷⁸ A Corpus Juris korábbi kiadásában e mondat után ez következik: *Finis decreti unici Ludovici I. regis.* («Vége I. Lajos király egyetlen végzeményének».)

* Codex Diplomaticus Maioris Poloniae, Vol. 3. Poznanie 1879, pages 425 ss. nobilibus regni Poloniae, qui non extante prole masculina filias suas in heredes regni acceptaverunt, amplissima privilegia largitur.

perunt, quas fieri nostros successores et coronam regni Polonie ipsas volunt et voluerunt obtinere. Tamen in eo casu, quo filium vel filios divina nobis providente clemencia habuerimus, unum ex eisdem masculum, illis autem deficientibus, unam ex nostris filiabus nunc natis et extantibus ac in futurum nascituris, quem vel quam nos vel excellentissime domine regine, mater et consors nostre carissime, ipsis assignabimus et assignabunt, illum vel illam habeant pro herede et successore nostro et ipsi regnicole assumere teneantur et habere, prout eisdem per barones, nobiles, proceres, civitatenses et singulos inhabitantes regni Polonie fit et facta est de nostra voluntate obligacio homagialis, tanquam vero principi et nostro successori. Ipso vero vel ipsa, quod absit, in vita deficiente prole sua non extante, alter filius noster vel filia nostra habet succedere in regno Polonie supradicto, et sibi similiter obligacio homagialis et promissio fit et facta est, exnunc prout extunc, et extunc prout exnunc recipient in principem, heredem et legitimum successorem; et deinde vel abinde successores eorundem vel earundem locum regiminis habent obtinere in regno Polonie prenotato. Sed quia corona regni eiusdem per has successiones posset aliquomodo dividi, rumpi vel quovismodo violari: promittimus bona fide, absque omni dolo cuiuslibet fraudis, sub sacramento fidei nostre, ipsam coronam regni Polonie salvam et integram ac illibatam conservare, et nullas terras vel partes earum ab ipsa alienare vel minuere; sed eam augere et recuperare, veluti in coronacione nostra sumus et fuimus obligati nostris iuramentis. Et quia predicti regni nobiles affectum ad nos habentes specialem, quod eciam prolem nostram femineam veluti masculinam eis in principem et dominum ut predicatur acceptaverunt: ideo, ob merita fidelique servicia facta et voluntates universitatis ipsorum, que nobis et nostris pueris utriusque sexus facto fideli homagyo prestiterunt et in posterum loco et tempore fidelia servicia sunt parati dante Domino exhibere, eos speciali favore prosequentes, civitates, castra, possessiones, oppida et villas, incolas villarum tocius regni Polonie inhabitantes ipsorum baronum et nobilium omnium absolvimus, liberamus et exemimus ab omnibus et singulis collectis, dacionibus, contribucionibus, exactionibus sive tributis, tam generalibus quam specialibus, quocunque nomine censeantur, et ab omnibus serviciis, laboribus, vexacionibus, angariis et preangariis in rebus et personis commitendis, pure et simpliciter solutos et absolutos esse volumus et exemptos; sed hiis tantum volumus esse contenti, quod duo grossi usualis monete in dicto regno currentis, quorum quadraginta octo marcam Polonicalem facient, de quolibet manso vel sorte locatis et possessis, singulis annis nobis et nostris successoribus in festo beati Martini confessoris in signum summi domini et recognicionem corone regni Polonie exsolvantur; eo expresso, quod si insultus hostium in dictum regnum invalesceret, tunc nobiles ipsius regni ad repellendum eorum seviciam occurrant cum omnimoda eorum potestate. Demum, si nostro et nostrorum successorum regiminis tempore pro aliqua expedicione facienda ultra fines eiusdem regni procedere nos expediat, vel eosdem nobiscum vel sine nobis cum inimicis quibuscunque in eadem expedicione conflictum seu bellum facere et inire contigerit, et aliqui ex ipsis in eodem conflictu capti fuerint et detenti dampnaque parva vel magna perceperint, ipsis in rebus et personis plenariam satisfactionem impendemus. Item, si aliquod castrum vetus reparacione indigeat, tunc, tempore pacis, burgravius seu possessor et conservator illius castri tenebitur reparare. Oriente autem guerra et discordia, castra nostra in confinibus regni nostri Polonie sita et existencia, homines illorum districtuum, ubi ipsa castra sita existunt, coadiuvare ad reparacionem et reformacionem teneantur. Si autem aliquod castrum pro defensione et utilitate ipsius regni

nos cum consilio et consensu eorundem baronum construere voluerimus, tunc ad eius constructionem iidem regni proceres tenentur coadiuvare. Si vero sine scitu et consilio eorundem nobilium et procerum edificare voluerimus, tunc hoc nostris sumptibus et expensis faciemus. Item promittimus et assumimus, quod tales honores et dignitates, utpote palatinatus, castellanias, iudicia et subcamerariatus officia et hiis similia, qui vel que usque vitam conservari consueverunt, aliis quibuspiam hospitibus extraneis non conferemus, nisi talibus, qui sunt regnicole terrarum eiusdem regni, in quibus huiusmodi dignitates vel honores consistunt. Quas etiam dignitates et omnia officia ac singula, volumus in eorum iuribus, prout fuerunt tempore serenissimorum principum dominorum Vladislai avi et Kazimiri avunculi nostrorum regum Polonie conservati, plenarie conservare. Insuper promittimus, quod nullum baronem, militem seu nobilem, vel alium quemcumque cuiuscunque condicionis existat extraneum hospitem seu alinegenam, preterquam nacione Polonom, in capitaneum, in vulgo starosta dictum, preficere debemus, nisi talem, qui sub eadem corona et de gente Polonica sit oriundus, dummodo non descendat de stirpe ducali. Ceterum promittimus, quod nullum castrum seu fortalitium dicti regni Polonie alicui duci vel principi aut descendenti de genere ducali regendum et tenendum committemus, pro tempore vel in evum. Deinde spondemus, quod castra et civitates sepedicti regni de quibus honores et iudicialia sedes procedunt, hec videlicet: Cracovienses, Biecz, Zondocz, Wizlicia, Vaynicz in terra Cracovie; Zandamerie, Zavizost, Liublyn, Zeczehov, Lukow, Radon in terra Zandamiriensi; ac castrum Lancicie in terra Lanciensi; item in terra Siradiensi Siradia et Peterko; item in terra Cuyavie Brezt, Cruspicia et Wladizlavia; item in Polonia Maiori Poznania, Medzerecz, Izbansyn, Kalis, Nakel, Konyn et Pezdri⁷⁹ nuncupata: nulli alteri, nisi terrigenis seu capitaneis in eodem regno consistentibus conferemus. Alia autem castra quecumque, hospitibus vel aliis quibuscunque voluerimus, nos et nostri successores habebimus et habebunt liberam conferendi facultatem: decernentes, quod ipsi burgravii seu rectores castrorum et homines ipsorum, coram capitaneis, iudicibus seu subiudicibus regni predicti, qui pro tempore fuerint, citati compareant et respondeant de se querulantibus, prout ceteri nobiles et homines quicumque regni predicti; dummodo causa ulcionem sanguinis non requirat, cuius cognicionem pro nobis et nostris successoribus specialiter reservamus. Preterea, si per regnum illud quocunque tempore nos et successores nostros procedere contigerit, descensus super barones, milites, nobiles ipsorumque populum, kmethones vel iobagiones non faciemus contra ipsorum voluntatem, nec aliquid occasione dicti descensus exigi faciemus ab eisdem; quod si alias pro faciendo descensu divertere non possemus, extunc pro nostris sumptibus et pecunia nos procurari in victualibus et aliis necessariis faciemus. Insuper omnes barones, magnates, nobiles, civitates, opida, villas, possessiones eorumque populum et kmethones, in eorum libertatibus pollicemur et spondemus conservare, neque contra illas intendimus aggravare vel per quempiam paciemur aggravari. Omnes autem alias litteras, ordinationes, pacta, instrumenta et munimenta data et concessa per nos et predecessores nostros, parte ex una, ac predictos barones et nobiles regni Polonie predicti, parte ex altera,

⁷⁹ Biecz, Biecz. Zondocz, Sącz. Wizlicia, Višlica. Waynicz, Wojnicz. Zandameria, Sandomierz. Zavizost, Zawichost. Liublyn, Lublin. Zeczehov, Sieciechów. Łuków, Radom, dziś tak samo. Peterko, Piotrków. Brezt, Brześć. Cruspicia, Kruszwica. Medzerecz, Międzyrzecz. Izbansyn, Zbąnszyń. Nakel, Nakło. Konin, Pyzdry, dziś tak samo. Cassovia, Koszyce.

que successionem filiarum nostrarum directe vel indirecte in dicto regno fieri excludebant, de consensu eorundem baronum, militum et nobilium dicti regni Polonie cassamus, vacuumus, annullamus, cassas, vacuas et irritas nunciamus volentes ipsas carere omni robore firmitatis, presentibus solummodo perpetuis temporibus valituris. In quorum omnium premissorum evidens testimonium firmitatemque perpetuam, presentes concessimus litteras nostras pendentis et autentici sigilli nostri simplicis munimine roboratas. Datum et actum Cassovie decimo septimo die mensis Septembris, anno Domini millesimo trecentesimo septuagesimo quarto, regni autem nostri anno tricesimo tercio.

Die Entwicklung der konfessionellen Toleranz in Siebenbürgen*

Schranken der Toleranz

Es ist nicht richtig, von einer religiösen und nationalen Toleranz im Siebenbürgen des 16. und 17. Jahrhunderts im heutigen Sinne zu sprechen. Es handelte sich weniger um eine prinzipienfeste und unbeschränkte Toleranz, sondern eher um die Anerkennung des politischen Gewichtes der einzelnen Nationen und Kirchen¹. Um die Politik der Toleranz richtig zu bewerten, muß man die siebenbürgische Entwicklung mit jener im 16. und 17. Jahrhundert in anderen Teilen Europas vergleichen.

Einer restlosen und unbeschränkten Toleranz standen vor allem politische Gesichtspunkte und Überlegungen im Wege: die ständigen Kriege gegen Wien erschwerten bzw. schlossen eine gleiche Behandlung der kath. Kirche ab ovo aus. Durch die Stärkung dieser Kirche befürchteten die Siebenbürger regierenden Kreise — besonders im 17. Jahrhundert — eine Stärkung des Wiener Einflusses. Besonders stark kam diese Überlegung gegenüber den Jesuiten zum Vorschein. Im Zusammenhang mit der rumänisch-orthodoxen Kirche gab es zwei hindernde Faktoren, welche einer Gleichberechtigung im Wege standen, nämlich: die von Siebenbürgen ständig anerkannte Abhängigkeit der rumänisch-orthodoxen Kirchenhierarchie Siebenbürgens vom in der Walachei residierenden oder vom serbischen Metropolit und die ständig größere Zahl der von den beiden rumänischen Fürstentümern nach Siebenbürgen kommenden und hier bleibenden orthodoxen Popen. Diesen Geistlichen, besonders aber den călugări (Mönchen), wurde wenig politisches Vertrauen entgegengebracht. Andererseits war es aber für die siebenbürgische Toleranz charakteristisch, daß diese ununterbrochene Einwanderung oder Einsickerung nicht verboten wurde. Sogar das Verbot für die Einwanderung der Călugări-Ordensbrüder blieb auf dem Papier.

Die Toleranz bezog sich in dieser beschränkten Form auf vier Religionen — die sog. *receptae religiones* — und auf drei Nationen. Die Rumänen — bei denen das ständische Element nicht oder ab Ende des 16. Jahrhunderts infolge ziemlich häufiger Adelserhebungen trotzdem nur in beschränktem Maße vorhanden war — wurden als Nation nicht anerkannt und auch ihre Religion wurde lediglich toleriert, nicht aber rezipiert. Die Toleranz bezog sich auf die Abspaltung der ref. Kirche — auf die Unitarier — ebenfalls nur beschränkt, da diese gegenüber dem Ständestaat manchmal wenig Verständnis zeigten, hie und da sogar die Grundlagen der Ständestaatlichkeit — die adligen Privilegien — in Frage stellten. Die übrigen protestantischen Konfessionen, eher kleinere Sekten,

* Die Arbeit wurde vom Schweizer Nationalfonds gefördert.

¹ Feststellung von Gyula Szekfű. Zitiert bei: Horváth, Erdély története, S. 73.

wurden weder anerkannt noch toleriert, ihr Schicksal war — vielleicht mit Ausnahme der Bethlen-Ära (1613—1629) — die direkte oder indirekte Verfolgung und Diskriminierung. Hier war die Verteidigung des politischen Systems, des Ständestaates, ausschlaggebend. Ständestaat und Sicherheit stellten der Toleranz Grenzen.

Trotzdem muß man betonen: Diese beschränkte Toleranz in Siebenbürgen bis 1690 — also bis zum Zeitpunkt der Beseitigung der Unabhängigkeit — war im damaligen Europa alleinstehend. Vielleicht ging der litauische Staat bis Anfang des 15. Jahrhunderts weiter als Siebenbürgen; in Litauen herrschte tatsächlich eine praktisch volle Gleichberechtigung der verschiedenen Nationen und Religionen — selbstverständlich im Rahmen des damaligen politischen Systems. Man könnte mit Recht feststellen, Litauen war das erste europäische Commonwealth².

Wie erwähnt bezog sich die Toleranz in Siebenbürgen auf die »drei Nationen« — Ungarn, Szekler, Sachsen — und die vier Religionen (ref., kath., lutherisch und unitarisch) — aber die Religionstoleranz war beschränkt. Sie bedeutete keinesfalls die Gleichberechtigung der Religionen und Kirchen, da die ref. Kirche eine juristisch nicht konkretisierte Priorität genoß, teilweise infolge ihrer Verbundenheit mit der Person des Fürsten — dies im 17. Jahrhundert. Die Behauptung des ukrainischen Historikers Gruševskij³, das Luthertum sei durch die Fürsten, das Calvinertum gegen sie verbreitet worden, gilt nicht für Siebenbürgen.

Sogar im Rahmen der reformatorischen Kirchen gab es weder Gleichberechtigung noch unbeschränkte Toleranz. Es ist bekannt, daß die erbittertesten Gegner des Unitarismus, der Sabbatianer und der Puritaner gerade die Calvinisten waren, da die Verbreitung dieser Konfessionen mit der Spaltung und Schwächung der calvinischen Kirche verbunden war. Daß das Luthertum und die sächsische Nation nicht diskriminiert wurden, daß die sächsischen Lutheraner eine Zeitlang, in der ersten Zeit der siebenbürgischen Reformation, sogar den Vorrang gegenüber den Calvinern genossen, läßt sich u. a. durch die wirtschaftliche Stärke, die gute Organisation und den Zusammenschluß aller Sachsen in einer festen politischen Einheit erklären.

Es gab anfangs sehr viele Ähnlichkeiten zwischen der siebenbürgischen und der polnisch-litauischen Reformation, wie auch die allgemeine Entwicklung der staatlichen und sozialen Strukturen Polens und Ungarns besonders bis zum 16. Jahrhundert viele Ähnlichkeiten aufwies. Im polnischen Sejm konnten die Protestanten bzw. eher die Calviner, niemals

² Am 14. Februar 1386 wurde Großfürst Wladyslaw Jagiello — zusammen mit den übrigen litauischen Bojaren-Fürsten — getauft und 1387 verpflichtete er sich feierlich, die Nation zu christianisieren. Vgl. Fijałek: *Kościół rzymsko-katolicki*, S. 54—55. Die im Großfürstentum lebenden Russen wurden zwar nicht gezwungen die Religion zu wechseln, sie wurden jedoch vieler Privilegien, die nur Katholiken zugesichert wurden, beraubt. Die eigentliche Diskriminierung der russischen Bojaren begann man in Litauen nach 1432 stufenweise abzubauen, dies war aber spät, da sich diese schon Moskau annäherten. Vgl. Kutrzeba, *Unio Polski*, S. 543—545.

³ Gruševskij, Michajlo: *Vsesvitnaja istorija*, S. 67.

eine solche Stellung erkämpfen wie in Ungarn und besonders in Siebenbürgen, aber auch dort spielten sie eine wesentlich größere Rolle als ihnen aufgrund ihrer zahlenmäßigen Stärke zugefallen wäre — wie dies der polnische Historiker Michalewicz wie folgt festhielt: »Die Protestanten spielten im politischen Leben der adligen Gesellschaft sowohl im negativen wie auch im positiven Sinne eine unproportionell große Rolle im Vergleich mit ihrer zahlenmäßigen Stärke«. Im Sejm bildeten sie zum ersten Male 1550 die Mehrheit⁵, aber auch im Senat konnten sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für eine kurze Zeit eine kleine Mehrheit für sich gewinnen⁶. 1708 wurden die Protestanten vom Sejm ausgeschlossen und die vorher öfters einberufenen protestantischen Sejmiki — d. h. die Kleinlandtage, Delegiertenversammlungen — hat der Staat verboten⁷. In Litauen war der Calvinismus besonders ab 1555 bis Mitte der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts sehr stark. Dann hat jedoch die starke Plebejusreformation in der Form des Arianismus (Socianismus, Antitrinitarismus) viele Adlige und besonders die Magnaten bewogen, zum Katholizismus zurückzukehren⁸.

In Polen wie auch in Siebenbürgen hatten die zwei großen Reformationskirchen einen ausgeprägten nationalen Charakter⁹. Der größte Unterschied zwischen der polnisch-litauischen und der siebenbürgischen Reformation lag jedoch darin, daß der ungarische Calvinismus anfangs einen adligen, später aber einen adligen und bäuerlichen Charakter hatte — die Religionsfreiheit wurde in Ungarn in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts, in Siebenbürgen schon im 16. Jahrhundert auch für die Bauern gesetzlich garantiert (sie wurde allerdings in Ungarn unter Leopold I. und seinen Nachfolgern nicht eingehalten). Das Luthertum stützte sich hingegen auf die Städte. Darin lag der Grund dafür, daß Calvinismus und Luthertum in Ungarn später dem starken Druck der vom Staat mit allen Mitteln unterstützten Gegenreformation Stand halten konnte¹⁰. In Litauen schlossen sich 1555 und nachher praktisch alle Magnaten dem Calvinismus an und ihnen folgte beinahe der ganze Adel und ein Teil des Bürgertums. 1565 gab es ganze litauische Bezirke ohne einen

⁴ Michalewicz, Mario: *Udział protestantów polskich*, S. 43.

⁵ Ebenda, S. 11.

⁶ 1567 gab es 38 protestantische — hauptsächlich calvinische — Senatoren bei einer Gesamtzahl von 73, 1618 nur noch 3 und 1600 überhaupt keinen. — Wotschka, Theodor: *Geschichte der Reformation in Polen*, S. 251. Nach neueren Forschungsergebnissen saßen im polnischen Senat 1569, 58 Protestanten — hauptsächlich Calvinisten — gegenüber 70 Katholiken, von welchen 15 Bischöfe waren. Nachher ging dieser Anteil ständig zurück, bis 1659 der letzte polnisch-protestantische Würdenträger und ex officio Senatsmitglied, starb. Michalewicz, a. a. O. S. 14.

⁷ Michalewicz, a. a. O. S. 37.

⁸ Vgl. u. a. *Encyclopaedia Lituania*. Bd. IV. S. 357—359. Ferner: Mazierksi, Roman K.: *A concise History of the polish reformed Church. Its origin, past and present*. London o. J. (1957), usw.

⁹ Kotula, Karol: *Narodowy charakter kosciółów reformacji*.

¹⁰ Révész, Imre: *Magyar református egyháztörténet und Zsilinszky: A magyarhoni protestáns egyház története*.

einzigsten katholischen Adligen¹¹. Sogar in den ukrainischen und weißrussischen Wojwodschaften hat sich der Calvinismus — besonders unter den Adligen — verbreitet. In einer ostpolnischen Wojwodschaft blieben von 600 ukrainischen adligen Familien nur 16 der Orthodoxie treu und die calvinistischen Katechismen erschienen auch russisch bzw. ukrainisch¹². Wie in Ungarn und teilweise auch in Siebenbürgen kam bei einem Teil des litauischen, ukrainischen und weißrussischen Adels im Anschluß an den Calvinismus die Opposition gegen die Staatsführung bzw. gegen die Lubliner Union 1569 zum Ausdruck. Als jedoch der Calvinismus sich immer mehr in eine radikale, man könnte sogar sagen, in eine antifeudale Richtung entwickelte, als sich der Arianismus unter den calvinischen Bauern und Städtern, ja sogar unter den Adligen immer mehr verbreitete, kehrten die meisten Magnaten und reichen Adligen in die kath. Kirche oder zur Orthodoxie zurück¹³.

Die Behauptung der früheren polnischen Fachliteratur, wonach der Calvinismus in Polen-Litauen »weder eine städtische noch eine ländliche, sondern ausschließlich eine adlige bzw. Magnatenreformation war«¹⁴ wird von der heutigen weißrussischen Geschichtsliteratur klipp und klar zurückgewiesen¹⁵.

Ein wichtiger Charakterzug sowohl der Reformation als auch der Gegenreformation — besser gesagt der Abkehr von der Reformation — war aber in Polen-Litauen, daß beide, infolge der Toleranz der betreffenden Kirchen und des Staates, ohne Blutvergießen erfolgten¹⁶.

Der polnisch-litauische Calvinismus hatte — wie es heißt — keinen »soziopolitischen Militantismus« — wie z. B. die siebenbürgische Reformation — und konnte daher die Spaltung und Zersplitterung nicht aufhalten¹⁷. Der Untergang des ungarischen Calvinismus konnte teilweise durch die Interventionen der siebenbürgischen Fürsten und die Widerstandskraft der calvinistischen Kirche verhindert werden¹⁸. Der Eingriff der siebenbürgischen calvinischen Hierarchie und des Adels, manchmal sogar des Fürsten gegen die vom Calvinismus abgespaltenen kleineren Sekten — besonders gegen Sabattianer und Puritaner, welche Religion, Kirche und Gesellschaftsordnung voneinander nicht trennen wollten oder konnten und auf allen Ebenen grundsätzliche Reformen verlangten — zeigt dagegen eine gewisse Intoleranz in Siebenbürgen gegenüber den nichtrezipierten Konfessionen. Rolle und Einfluß der Unitarier gingen wegen ihrer politischen Einstellung wesentlich zurück. Die Gefährdung der Ständestaatlichkeit setzte also ihrer Religionsfreiheit ganz klare

¹¹ Łukaszewicz, J.: Dzieje wyznania helweckiego und Die Glaubensspaltung in Litauen im XVI. Jahrhundert.

¹² Solov'ev, Vladimir': Nacional'nyj vopros' v' Rossii. S. 346.

¹³ Podoksin, S. A.: Reformacija i obščestvennaja mysl.

¹⁴ Brückner, Aleksander: Różnowiercy polscy, S. 51—52.

¹⁵ Podoksin, a. a. O. S. 205.

¹⁶ Vgl. das ausgezeichnete Werk von Schramm, Gottfried: Der polnische Adel und die Reformation.

¹⁷ Ukraine. A concise Encyclopaedia. Bd. II. S. 209, 210.

¹⁸ Révész, László: Die helvetische Reformation in Ungarn. Ungarn-Jahrbuch 1972. Mainz 1973, S. 72—100, hier: S. 78—80.

Schranken. In Polen-Litauen, die ukrainischen und weißrussischen Gebiete der damaligen polnischen Rzeczpospolita inbegriffen, führte der Kampf für innerkirchliche Demokratie sowie für Ziele, die den Ideen des Ständestaates widersprachen, zur vorzeitigen und sehr tiefen Spaltung des Calvinismus, wie schon dargetan. Der merkwürdigerweise mit calvinischer Unterstützung gefällte Sejmsbeschuß von 1658/1659, wonach die Arianer entweder das Land verlassen oder katholisieren müssen, widersprach sehr grob der polnischen Religionstoleranz¹⁹. Der bekannte polnische Historiker Brückner²⁰, behauptete: Nirgends in Europa hätten so viele Religionen und Kirchen gegeneinander gekämpft und dann koexistiert wie in Polen, stimmt nur teilweise, weil auch die siebenbürgische Reformation in dieser Beziehung ein wechselhaftes Gepräge hatte und kaum hinter der polnisch-litauischen Vielfalt zurückgeblieben ist.

Schritte zur Religionsfreiheit

König Johannes Zápolya, der nach der Teilung Ungarns 1526 bis 1540 in Ostungarn bzw. in Siebenbürgen herrschte, war ein treuer Katholik, lehnte es aber ab, die Verbreitung der Reformation durch staatliche Maßnahmen zu verhindern, obwohl die siebenbürgischen katholischen Bischöfe ihm ein solches Vorgehen empfahlen. Nach 1540 wollte der große siebenbürgische Staatsmann, Georg Martinuzzi, die Verbreitung der Reformation notfalls mit staatlicher Autorität — nicht aber mit Gewalt — erfolglos verhindern. Der Karlsburger (Gyulafehérvärer) Landtag 1534 lehnte es ab, den Religionswechsel zu verbieten und erst der Thorenburger (Tordaer) Landtag 1545 verbot die Reformation und die Störung der katholischen Priester in der Ausübung ihrer Pflichten. Aber auch dann wurde *in den Städten* — als Konzession an die Sachsen — die freie Religionsausübung für die lutherische Kirche garantiert. 1550 bestand die Mehrheit der Landtagsmitglieder schon aus Lutheranern, doch behielt der Katholizismus bis zur Ermordung Martinuzzis 1551 auch in Siebenbürgen offiziell — nicht aber in Wirklichkeit — die Priorität. Der erste Landtag danach, jener von Torda 1552, garantierte die freie Religionsausübung im allgemeinen bzw. überall, sowohl für Katholiken als auch für Lutheraner. Für kürzere Zeit war auch Ferdinand I., der ungarische König als Staatsoberhaupt Siebenbürgens, bereit, das erwähnte Gesetz von 1552 zu bestätigen, obwohl er sich in Ungarn für die Herstellung der Positionen des Katholizismus einsetzte. Trotz Hilfe des Graner Erzbischofs, Miklós Oláh, ist es ihm aber auch in Ungarn nicht gelungen, den Protestantismus zurückzudrängen. Sein Wojwode in Siebenbürgen, Ferenc Kendi, legte den Eid auf dem Tordaer Landtag 1553 nicht mehr auf die Heiligen und die Verfolgung der Lutheraner ab²¹. Die lutherische Kirche der Siebenbür-

¹⁹ Gastpary, W.: O stanie prawnym kosciola Ewangelicko-Augsburgskiego.

²⁰ Brückner, a. a. O. S. 132. Brückners Werk wurde in erster Auflage 1904 in Warschau herausgegeben.

²¹ Zsilinszky, Mihály: A magyarhoni protestáns egyház, S. 129—131.

ger Sachsen, welche anfangs auch viele magyarische Lutheraner aufnahm, ging bereits 1554 zu einem Gegenangriff auf den Katholizismus über. Nachdem König Ferdinand seine Truppen aus Siebenbürgen abgezogen hatte, wurden die großen Besitzungen der alten Kirche säkularisiert, der Erwerb neuen Grundbesitzes wurde ihr verboten (Landtagsbeschuß von Klausenburg 1556). Der Grundbesitz der katholischen Kirche wurde für den Aufbau und den Unterhalt von Schulen bestimmt.

Der Landtag 1557 erlaubte erneut sowohl Katholiken als auch Lutheranern die freie Religionsausübung; die Widerstandskraft der kath. Kirche war jedoch gebrochen, sie hatte ihr riesiges Vermögen verloren und wurde immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Von großer Bedeutung und ein wichtiger Schritt in Richtung Religionsfreiheit war der Beschluß des Landtags 1564, wonach auch der Calvinismus »pro quiete regni« als »rezipierte Religion« anerkannt wurde. Gleichzeitig verbot der Landtag jeglichen Zwang im Interesse des Religionswechsels bzw. zur Verhinderung des Wechsels. 1568 bzw. 1576 kamen dann auch die reformierte und die unitarische Kirche in den Status der *receptae religiones*, durch entsprechende Landtagsbeschlüsse. So entstand das System der vier anerkannten Religionen, während in Ungarn die Anerkennung der protestantischen Kirchen — trotzdem die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung zu ihnen gehörte — erst am Anfang des 17. Jahrhunderts erfolgte.

Ein Charakterzug der bisherigen siebenbürgischen Entwicklung war die Garantie des Rechts auf freie Wahl der Religion für Dörfer und Städte. Wer sich zu einer anderen Religion bekennen wollte als die in der betreffenden Ortschaft von der Mehrheit gewählt wurde, hatte das Recht auf Auswanderung in eine andere Ortschaft, insofern dies mit der bäuerlichen Abhängigkeit vereinbar war. Es war dann der Landtag von Torda 1568, der anstelle der kollektiven Religionsfreiheit die individuelle proklamierte und die Interpretation der Heiligen Schrift zum individuellen Recht jedes Gläubigen machte. Gleichzeitig hat aber dieser Landtag die Freizügigkeit der siebenbürgischen katholischen Priester eingeschränkt, indem man ihnen das Betreten der ungarländischen Teilgebiete Siebenbürgens — des *Partium* — sowie der Städte Debrecen, Borosjenő und Großwardein (Nagyvárad) verbot. Auch für die rumänischen Orthodoxen, die schon vorher dem calvinistischen Bischof unterstellt wurden, wurden einige nachteilige Bestimmungen verabschiedet.

Die 1568er Regelung war also in einem gewissen Sinne inkonsequent; sie zerschlug die aufgezwungene Religionseinheit der kleinsten territorialen Verwaltungseinheiten des Staates, betonte aber gleichzeitig das Recht des Staates auf Aufsicht und Kontrolle über das religiöse Leben der orthodoxen Rumänen.

Kämpfe im protestantischen Lager

In der ersten Zeit der Reformation wurden die Calviner durch die Lutheraner schlecht behandelt und sogar diskriminiert. Der Kampf zwischen ihnen brach eigentlich erst 1556 aus. Die sächsisch-lutherischen

Geistlichen verurteilten im Januar 1557 auf der Hermannstädter Synode die sog. Sacramentarii, d. h. die Calviner. Der Landtagsbeschluß (Torda) 1557: Jeder kann einer Religion folgen, welcher er will, bedeutete jedoch den ersten Sieg der Calviner. Die Lutheraner verlangten am Tordaeer Landtag 1558 erneut, die Religion der Sacramentarii müsse verboten werden, aber umsonst. Hauptsächlich deshalb, weil ab 1558 die zwei größten Gestalten der bisherigen lutherischen Reformation — natürlich neben oder nach Honterus — Ferenc Dávid und Gáspár Heltai, Anhänger des ungarischen Calvinismus wurden. 1557—1558 gab es ständige Diskussionen zwischen sächsischen Lutheranern und magyarischen Calvinern und beide wandten sich öfters an Malanchton um eine Stellungnahme.

Die Auseinandersetzung — man könnte beinahe Kampf sagen — zwischen Lutheranern und Calvinern war noch im vollen Gange, als im Osten und Süden Siebenbürgens der politisch äußerst kritische Protestantismus, die Unitarierkirche, entstand. Alle Einheitsbemühungen aufgrund der calvinischen Religionsdogmen scheiterten und die Spaltung innerhalb der calvinistischen Kirche war nicht aufzuhalten, sie wurde sogar immer tiefer. Die Entscheidung kam — wie in Siebenbürgen in den meisten ähnlichen Fällen — vom Fürsten Johannes Sigismund, der vom Marosvásárhelyer Landtag im Januar 1571 die volle Religionsfreiheit auch für die Unitarier verlangte, was vom Landtag auch angenommen wurde. Anschließend hat sich diese Kirche sehr schnell und bedeutend gestärkt — auf Kosten der calvinischen Kirche — bis sie dann infolge mehrerer Spaltungen geschwächt wurde und beinahe auseinanderfiel. Der Landtag von Mediasch (Medgyes) 1576 anerkannte die Wahl Ferenc Dávids zum unitarischen Bischof, was einem anscheinenden provisorischen Sieg der Unitarier gleichkam. Im Frühjahr 1578 kam jedoch die unitarische Synode in Torda zusammen und in ihren Beschlüssen ging sie beinahe in Richtung der kirchlichen Anarchie zu weit. Sie beschloß die freie Diskussion in Religionsfragen und die freie Predigt, worauf diese Kirche beinahe auseinanderfiel. Viele Geistliche und Gläubige kehrten bald zum Calvinismus zurück, Dávid wurde wegen Religionserneuerung verhaftet und beendete 1578 sein Leben im Gefängnis. Die reformierten Geistlichen des Partiums verlangten sogar die Todesstrafe für ihn. Ein Teil der Unitarier trat aus der Kirche aus und schloß sich nicht den Calvinern, sondern den Sabattianern an — besonders am Anfang des 17. Jahrhunderts²². Diese wurden jedoch wegen weitgehend kritischer Einstellung auch in politischen Fragen von Fürsten und Ständen verfolgt und diskriminiert. Auch hier konnte man klar sehen: Die Ständestaatlichkeit bestimmte die Grenzen der Religionstoleranz!

Unter Bethlen kam es einige Male zur Gesetzesverletzung und zur Diskriminierung auch der Unitarier. In jenen Ortschaften, wo diese mit Calvinern zusammenlebten und die Minderheit waren, ließ Bethlen — unter Berufung auf die 1568 abgeschaffte kollektive Religionswahl durch die Ortschaft — sie verjagen und ihre Kirchen den Calvinern übergeben. Vielerorts wurden die Unitarier sogar den calvinischen Pastoren und

²² Ebenda, S. 106, 120.

dem reformierten Bischof Siebenbürgens unterstellt. Die calvinische Kirchenführung hat also den Grundsatz der "receptae religiones" in Richtung der Unitarier und im Interesse der kirchlichen Einheit öfters verletzt²³.

Nachher ließ man die geschwächte unitarische Kirche im wesentlichen in Ruhe und sie leistete später im Zeichen eines frühen protestantischen Internationalismus 1660 eine große Hilfe für die aus Polen vertriebenen Arianer. Ein Teil der polnischen Brüder — die 1657 und 1658 die Königswahl Georg Rákóczys in Polen unterstützten — fand in Siebenbürgen eine neue Heimat. Der Exodus der polnischen Arianer richtete sich nach Deutschland, Holland, Österreich, hauptsächlich aber nach Siebenbürgen. Merkwürdigerweise mußten sie ihre Heimat — Krakau und Umgebung — hauptsächlich wegen der Verfolgung und der arianerfeindlichen Aktivitäten der Calviner verlassen — wie schon erwähnt²⁴.

Die internationale Bedeutung der siebenbürgischen Politik gegenüber den Unitariern bzw. Antitrinitariern kann man trotz aller Verletzungen der Gleichberechtigung dieses Prinzip der "receptae religiones" nicht anzweifeln. Fürst Johannes Sigismund ernannte den 1566 zum ref. Bischof gewählten und später zum Führer der Unitarier gewordenen Ferenc Dávid zu seinem Hofpfarrer. Am Fürstenhof konnte dieser den großen Reformator Giorgio Blandrata, den Hofarzt des Fürsten kennenlernen, der die Ideen des von Calvin verbrannten Miguel Servets vertrat und die These der Dreieinigkeit ablehnte. Bald nachher wurde Siebenbürgen zum Zentrum der Antitrinitarier: hier trafen sich Jakobus Palaeologus der Grieche, Johannes Sommer, Blandrata und Dávid²⁵. Báthory ließ zwar Dávid 1578 verhaften und verurteilen, die oberste Anerkennung der Antitrinitarier hat sich aber nicht geändert und damit war Siebenbürgen das einzige Land Europas mit dieser Toleranz²⁶.

Im 17. Jahrhundert tauchte innerhalb der calvinischen Kirche ein neues Problem auf, nämlich jenes der Puritaner und machte verschiedene Schwierigkeiten im protestantischen Lager. Bethlen schickte viele junge Siebenbürger zum Studium an englische und holländische Universitäten, die später das Gedankengut der englischen bürgerlichen Revolution, der Philosophie Descartes' nach Siebenbürgen brachten. Sie waren die Wegbereiter der puritanischen Bewegung, die darauf abzielte, die ungarisch-calvinische Schulreform mit einer demokratischen Kirchenpolitik zu verbinden. Der große Vertreter des ungarischen Puritanismus, János Tolnai, versuchte in Sárospatak — im damaligen Rákóczy-Grundbesitz — die ref. Kirche einem vom Kirchenvolk gewählten obersten Rat, dem Presbyterium, zu unterstellen. Die puritanisch eingestellten Pastoren und Lehrer trafen jedoch nicht nur in Ungarn, sondern auch in Siebenbürgen auf Widerstand. Allen Amtsenthebungen und Kerkerstrafen zum Trotz ver-

²³ Hóman-Szekfű, Bd. IV- Budapest 1935, S. 136 (Szekfű).

²⁴ Vgl. das interessante Werk: Tazbir, Janusz: Bracia polscy w Siedmiogrodze, S. 23—33.

²⁵ Barta, Gábor: Az erdélyi fejedelemség születése, S. 212—214.

²⁶ Ebenda, S. 268.

langten sie aber weiterhin die Hebung des allgemeinen Kulturniveaus und die Demokratisierung der Kirchenverwaltung. Viele Adlige aus der Reihe der Calviner akzeptierten einige ihrer Thesen und Lehren, welche nicht direkt gegen die Grundlagen der ständischen Ordnung gerichtet waren. Die Witwe Georg Rákóczys I., Zsuzsanna Lorántffy, nahm den in Ungarn verfolgten Tolnai in Siebenbürgen auf und berief 1650 durch dessen Vermittlung den hervorragenden Pädagogen dieser Zeit, Johann Amos Comenius, als Lehrer nach Sárospatak, wo dieser bis 1654 wirkte. Die bedeutendste Persönlichkeit des ungarischen Puritanismus, János Apáczai Csere, begann seine Laufbahn in Siebenbürgen Mitte der fünfziger Jahre des 17. Jahrhunderts. Mit leidenschaftlicher Ungeduld zog er gegen die feudale Rückständigkeit in seiner Heimat zu Feld. Er wurde jedoch von der Karlsburger Hochschule an das Klausenburger Kollegium verbannt, da seine Ideen und Thesen von den regierenden Kreisen als für den Ständestaat gefährlich gehalten wurden²⁷.

Der siebenbürgische Calvinismus im 17. Jahrhundert

Der Calvinismus erlebte seine Blütezeit in Siebenbürgen im 17. Jahrhundert, zwischen 1613 und 1690 — also in der Zeit der zwei großen Fürsten, Bethlen und Rákóczy I., sowie nachher unter Rákóczy II. und Apafi. In dieser Periode wurde die ref. Kirche "prima inter pares" unter den "receptae religiones" und sie war mit dem fürstlichen Hof durch enge Fäden verbunden. Ihr Einfluß an dem Fürstenhof und im Landtag war beinahe entscheidend. Es ist schwer zu sagen, ob der Fürst die Kirche oder diese den Fürsten betreute. In Siebenbürgen lag nicht nur die oberste Aufsicht, sondern sogar die Leitung der ref. und kath. Kirche bis 1690 formell in den Händen des Fürsten, und dieser gab — mit Ausnahme der Báthory-Periode 1571—1598, und 1608—1613 — der reformierten Kirche die Priorität²⁸. Die rasche Verbreitung des Calvinismus in Ostungarn und Siebenbürgen läßt sich u. a. auf die enorme Aktivität ihrer führenden Persönlichkeiten — sowohl in Religionsfragen als auch in der Politik — zurückführen. Im Dezember 1552 wurde in Beregszász von einer Versammlung calvinischer Geistlicher die helvetische Reformation angenommen und schon 1556 errichteten die als Sacramentarii bezeichneten Calviner eine große Landeskirche, die ganz Ostungarn östlich von der Theiß erfaßte und beinahe gleichzeitig auch in Siebenbürgen viele Anhänger hatte.

Die dominierende Stellung der ref. und luth. Kirche kam u. a. auch darin zum Ausdruck, daß an den Landtagen beide vertreten waren, während die Katholiken — sie hatte keinen Bischof — und die Unitarier diese Möglichkeit meistens verloren²⁹. Im Rahmen des Landtags wurden

²⁷ Pamlényi, Ervin (Red.): Die Geschichte Ungarns, S. 180—181.

²⁸ Trocsányi, Zsolt: Az erdélyi fejedelemség korának országgүйlései, S. 145.

²⁹ Ebenda, S. 27.

sehr oft Sondersitzungen der Angehörigen der vier "receptae religiones" abgehalten, welche ihre Gravamina zusammenstellten und dem Fürsten unterbreiteten³⁰. Dieses Recht wurde also allen rezipierten Kirchen zugesichert. Zu einer solchen Zusammenarbeit der calvinischen und lutherischen Deputierten aber, wie im ungarischen Reichstag ab 1655, kam es in Siebenbürgen niemals, da hier das Übergewicht der Protestanten nicht diskutabel war und andererseits auch deshalb nicht, weil hier die Religion gleichzeitig auch die Nation bedeutete und weil es zwischen dem ungarischen Adel — besonders jenem des Partium — und den sächsischen Bürgern öfters zu Kontroversen kam³¹.

Die Lutheraner

In ganz Ungarn kam es zuerst in Siebenbürgen zur Festlegung der organisatorischen Struktur der lutherischen Reformation. Der große sächsische Reformator, Honterus, formulierte schon 1542—1543 die Grundthesen der neuen Religion und Kirche. In Kronstadt wurde die letzte katholische Messe im Oktober 1543 abgehalten und im selben Jahr ließ der Karlsburger Landtag die der Haeresie beschuldigten und dem Landtag vorgeladenen sächsischen Predikatoren ruhig nach Hause kehren. Um die anfangs aufgetauchten dogmatischen Differenzen zu beseitigen, beschloß die Hermannstädter Versammlung der sächsischen Universitas am 25. November 1545 die Annahme der Lehren der lutherischen Reformation. Nach der Ermordung Martinuzzis 1551 nutzten sie die günstige Gelegenheit um eine separate lutherische Nationalkirche zu organisieren. Am 6. Februar 1553 wählte die Versammlung der sächsischen Pfarrer zum ersten Superintendenten — also zum ersten Bischof — Paul Wiener. Der Tordaer Landtag verabschiedete im Mai 1548 ein wichtiges Gesetz, das jedem Einwohner Siebenbürgens die Ausübung der von ihm anerkannten Konfession — also der römisch-katholischen oder lutherischen — erlaubte.

Nach der Errichtung der sächsisch-lutherischen Kirche schlossen sich auch die ungarischen Lutheraner zusammen, um auch ihre nationale Kirche zu errichten und es ist dabei merkwürdig, daß die Organisatoren der ungarisch-lutherischen Kirche zwei sächsisch-lutherische Prediger waren, nämlich Gáspár Heltai (Caspar Helth) und Ferenc Dávid (Franz Hertel). Der erste große Vorsteher dieser kurzlebigen Kirche war Ferenc Dávid. Während aber die lutherische Kirche bei den Sachsen die nationale Kirche war, konnte die ungarisch-lutherische Kirche eine solche Rolle niemals übernehmen und sie schloß sich bald im wesentlichen der calvinischen Kirche an. In den fünfziger und sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts waren die sächsischen Lutheraner die größten Gegner der calvinischen Kirche, wahrscheinlich auch deshalb, weil sie einen Einbruch des Calvinismus in die Sächsische Universität befürchteten.

³⁰ Ebenda, S. 97—98.

³¹ Zsilinszky, Mihály: A magyar országgyűlések vallásügyi tárgyalásai, Bd. I.

Die katholische Kirche

Nach dem Tode des ostungarischen Königs, Johannes Zápolyai, versuchte Georg Martinuzzi einige Male, die Verbreitung der lutherischen Lehre aufzuhalten, aber erfolglos. Bis 1556 stand die Staatsmacht in Siebenbürgern fest auf der Seite der alten Kirche. König Ferdinand I. hat nach 1551 sogar das Siebenbürger katholische Bistum in Karlsburg wieder hergestellt. Nachdem aber der Grundbesitz des Siebenbürger und des Großwardeiner Bistums, sowie des Karlsburger Domkapitels vom Staat übernommen wurden, hat diese Kirche einen bedeutenden Schlag erlitten und wurde immer mehr in die Defensive gedrängt.

Wie schon erwähnt wurde die Lage der Siebenbürger Katholiken im 17. Jahrhundert u. a. auch durch die Außenpolitik der zwei großen Fürsten, Bethlen und Rákóczy I., kompliziert und schwer. Diese setzten sich für die Verteidigung der Rechte und Interessen ihrer ungarländischen Glaubensgenossen ein und die kath. Kirche wurde in den Kriegsjahren inoffiziell, in der Praxis vieler Siebenbürger Politiker, als Vertreterin und Statthalterin Wiens erachtet und behandelt. Die calvinischen Bischöfe konnten ihre Position gegen die kath. Kirche gut ausbauen; sie waren auch Mitglieder des Staatsrates beim jeweiligen Fürsten, wodurch diese immer mehr unter ihren Einfluß geraten sind³².

Das Verhältnis zwischen Protestanten und Katholiken hat sich besonders in den Jahrzehnten der Báthory-Herrschaft 1571—1598 zugespitzt, und zwar hauptsächlich wegen der Jesuitenfrage. Stephan Báthory akzeptierte die vom Landtag gestellte Wahlkondition, wonach jedem Siebenbürger die freie Religionsausübung zugesichert wird, er gewann jedoch bald den Landtag für die Aufnahme der Jesuiten in Siebenbürgen, welche die besten Lehrer der katholischen Kirche in Siebenbürgen waren. Stephan Báthorys geschickte politische Taktik: die protestantischen Kirchen zu isolieren, Lutheraner gegen Calviner und diese gegen die Unitarier auszuspielen, ist jedoch letzten Endes gescheitert³³.

Der junge Sigismund Báthory, 1581 zum Fürsten gewählt, wurde von den Jesuiten erzogen. Doch verlangte der Landtag von Mediasch (Medgyes) 1588 die Ausweisung aller Jesuiten als Feinde des Vaterlandes. Sigismund Báthory ließ zwar 1595 das gegen die Jesuiten gerichtete Gesetz außer Kraft setzen und den Jesuiten den freien Zugang in die verschiedenen Städte garantieren³⁴, doch verlangte der Landtag 1607 erneut, daß die Jesuiten Siebenbürgen verlassen müssen³⁵. Gábor Báthory, der nach fünfjähriger Regierungszeit 1613 von den calvinischen Hajduken ermordet wurde, schloß mit König Mathias II. ein Geheimabkommen über

³² Zsilinszky: A magyarhoni protestáns egyház története, S. 263.

³³ Hóman-Szekfű: Magyar történet, Budapest 1936, Bd. III. S. 315 (Szekfű).

³⁴ Csizmadia, Andor; Kovács, Kálmán; Asztalos, László: S. 144—151.

³⁵ Ebenda, S. 170.

die erneute Aufnahme der Jesuiten in Siebenbürgen ab³⁶ und nachher wirkten diese in Siebenbürgen sogar mit großem Erfolg.

Unter Stephan Báthory wurde der Grundsatz anerkannt und er galt seitdem ohne Unterbrechung, wonach auch die katholischen Adligen eigene Geistliche haben dürfen. Auch die Jesuiten blieben im Lande und unter Bethlen spielten sie im kulturellen Leben Siebenbürgens eine beträchtliche Rolle. Für die relative Toleranz Bethlens in Siebenbürgen war die Tatsache bezeichnend, daß er zu seinen Kanzlern den Sabattianer Simon Péczy und den katholischen István Kovasóczy ernannte. Die Klausenburger Schule der Jesuiten wurde als Hochschule anerkannt, welche Magister- und Dokortitel verlieh³⁷.

Ein weiteres Problem war die Frage der katholischen Bistümer. Hier spielte auch das Oberpatronatsrecht eine gewisse Rolle. Der ungarische König vertrat die Auffassung, der Heilige Stuhl habe lediglich das Recht auf die Bestätigung des von ihm präsentierten Bischofskandidaten, was von Rom auch anerkannt wurde. Nach der Entstehung des Fürstentums Siebenbürgen tauchte diese Frage auch hier auf, und der Fürst beharrte auf dem Oberpatronatsrecht. Der Siebenbürger Bischof wurde 1601 ausgewiesen und nachher hat der Fürst einen Vikar als den höchsten Würdenträger der kath. Kirche Siebenbürgens ernannt, und zwar ab 1640 von den drei Kandidaten, die vor sog. Katholischen Status gestellt wurden. Dieses dreiköpfige Organ wurde von den katholischen Ständen gewählt. In Rom wurde das Oberpatronatsrecht des ungarischen Königs auf Siebenbürgen nicht anerkannt³⁸. Der Vikar und der katholische Klerus wurden öfters unter die Aufsicht des reformierten Bischofs gestellt, der allerdings ebenfalls vom Fürsten ernannt werden mußte.

Die rumänisch-protestantische Kirche

Ein besonders wichtiges Problem ist die Stellung der rumänisch-orthodoxen Kirche und in diesem Zusammenhang die sog. »calvinische Mission« unter den Rumänen. Der wichtigste Charakterzug sowohl des polnisch-litauischen als auch des siebenbürgischen Calvinismus war viel-

³⁶ Ebenda, S. 177.

³⁷ Bíró, Vencel: Erdély története, S. 45—74.

Die wichtigsten Beschwerden der Jesuiten waren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts folgende: Einige Jesuitenpater wurden »proscribiert«, d. h. des Landes verwiesen, in drei Ortschaften: Kövár, Szamosújvár und Fogaras dürfen sie keine Krankenbesuche und Beerdigungen vornehmen, in Klausenburg und Vásárhely werden die Katholiken in höhere Ämter nicht eingesetzt usw. Apaffys Bemerkung zu diesen Beschwerden war: auch in anderen Staaten sollte man die Protestanten so behandeln, wie in Siebenbürgen die Katholiken behandelt werden. Die Antwort der Jesuiten darauf: falls die Protestanten in anderen Ländern zu leiden haben, sollten dafür die Siebenbürger Katholiken nicht bestraft werden.

Ausführlicher siehe: Halmly, István: I. Apafi Mihály erdélyi fejedelemsége, S. 21.

³⁸ Csizmadia, Andor; Kovács, Kálmán; Asztalos, László: Magyar állam-és jogtörténet, S. 231—232.

leicht der ausgeprägte nationale Charakter^{38a}. Wie die siebenbürgischen Calvinisten im 16. und 17. Jahrhundert große Anstrengungen unternahmen, um ihre Reformation auch unter den orthodoxen Rumänen zu verbreiten^{38b}, taten dies Polen und Litauer in den ukrainischen und weißrussischen Gebieten. Der Unterschied zwischen der calvinischen Mission in Siebenbürgen unter den Rumänen und in Polen-Litauen in den ukrainischen und weißrussischen Regionen lag m. E. in erster Linie darin, daß die Verbreitung des Calvinismus in den ukrainischen und weißrussischen Gebieten mit einem Versuch zur Polonisierung des nichtpolnischen Adels verbunden war^{38c}, während in Siebenbürgen die ref. Kirche eher zur Stärkung des rumänischen Nationalbewußtseins, des nationalen Charakters, zur Einschaltung der siebenbürgischen Rumänen in die Gemeinschaft des westlich orientierten Christentums und höchstens indirekt und wahrscheinlich auch ungewollt zur Entnationalisierung beigetragen hatte^{38d}. Die rumänische Geschichtsschreibung behauptet, die rumänische orthodoxe Kirche habe einen beträchtlichen Widerstand gegenüber dieser ihr aufgezwungenen Entwicklung geleistet, was m. E. etwas übertrieben ist. Es gab keinen aktiven Widerstand, denn er war auch nicht nötig. Dagegen gab es einen passiven Widerstand gegenüber der calvinischen Mission, der aber hauptsächlich von der Walachei aus geleitet und organisiert wurde und der von dort aus auch in Siebenbürgen zu spüren war, da viele Popen von dort her kamen. Sehr geistreich formuliert diese These in einem anderen Zusammenhang der rumänische Historiker Alexandru Grama: Die rumänische Reformation (in Siebenbürgen) habe keine Geschichte. Geschichte gebe es nur dort, wo Kampf, Widerstand, Sieg und Niederlage ist. In den Bestrebungen zur Verbreitung der Reformation unter den siebenbürgischen Rumänen im 16. und 17. Jahrhundert findet man aber keine Spur von Kampf, Sieg und Niederlage³⁹. Die Forcierung der Kirchenunion zwischen Orthodoxen und Katholiken Ende des 17. und im 18. Jahrhundert durch die kath. Kirche war ebenfalls nur indirekt politisch bedingt. Sie richtete sich indirekt gegen die Calvinisten, die gegen die Expansionspolitik Wiens waren. Die Kirchenunion bzw. die unierte Kirche trug dagegen zur kulturellen Entwicklung, ja sogar zur nationalen Wiederbelebung des Rumänentums, zur Festigung des rumänischen Nationalbewußtseins bei. Auch die calvinische Mission hatte eine kirchliche, national-kulturelle, aber keinesfalls eine politische Färbung. Ich will natürlich damit nicht behaupten, daß diese Mission, falls sie erfolgreich gewesen wäre, keine politischen Auswirkungen gehabt hätte, und zwar infolge der beinahe automatischen Magyarisierung der calvinisch gewordenen Rumänen, besonders jener, die in den Adelsstand erhoben worden sind. Nach der heutigen rumänischen Darstellung wollte der siebenbürgische Fürst, Gábor Bethlen, Siebenbürgen mit Mun-

^{38a} Vgl. Kotula, Karol: Narodowy charakter, S. 107—114.

^{38b} Vgl. Juhász, Stephan: Die Siebenbürger Rumänen im XV. und XVI. Jahrhundert, S. 154—185.

^{38c} Ukraine. A concise Encyclopaedia, Bd. II. S. 147.

^{38d} Juhász, Stephan, a. a. O.

³⁹ Grama, Alexandru: Instituțiile Calvinești, S. 5.

tenien — d. h. mit der Walachei — und der Moldau vereinigen, unter ungarischer Herrschaft und u. a. mit der Hilfe der calvinischen Glaubenspropaganda unter den Rumänen. Bethlen sei nach dieser Version der Auffassung gewesen, er könne ein calvinisches »Dakien« auf diese Weise leichter errichten⁴⁰. Leider unterließ es aber der Autor, seine Behauptung mindestens mit einer einzigen Quelle glaubhafter zu machen und aus der sehr reichen ungarischen Bethlen-Literatur ist eine solche Bestrebung nicht ersichtlich. Gerade das Gegenteil: Bethlen versuchte öfters Pázmány und die katholische Partei im Ungarischen Königreich für einen gemeinsamen Plan zur Vertreibung der Türken zu gewinnen. Pázmány und viele ultrakatholische Geistliche hielten jedoch wahrscheinlich die Protestanten für gefährlicher als die Türken und wiesen die Annäherungsversuche zurück. Das gegenseitige Mißtrauen zwischen Katholiken und Calvinern war so groß, daß darunter das ganze Land zu leiden hatte⁴¹.

Die siebenbürgischen Fürsten wollten ihre Stellung in Richtung Westen ausbauen bzw. festigen, aber hauptsächlich im Interesse der Vertreibung der Türken. Auch die Kontakte zwischen Bethlen und dem mit dem Protestantismus sympathisierenden Konstantinopler Patriarchen, Cyrill Lukaris, hatte ein solches Ziel. Nach dem baldigen Tod des Patriarchen hörten allerdings diese Kontakte auf⁴². Auch die Suzeränität über die rumänischen Fürstentümer, die mehrere Siebenbürger Fürsten inne hatten, diente diesem geheimen Ziel.

Auch die durch Quellen ebenfalls nicht bewiesene Behauptung, die Siebenbürger Fürsten hätten durch die Verbreitung des Calvinismus unter den Rumänen zur Entnationalisierung des Rumänentums beitragen wollen⁴³, scheint falsch zu sein. Im Gegenteil: Die Pflege der nationalen Sprache, der nationalen Kultur war der wichtigste Charakterzug der calvinischen Mission. In der rumänischen orthodoxen Kirche erhielt die rumänische Sprache erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine größere Rolle⁴⁴ und erst nachher bekam sie einen ihr gebührenden Platz in der Kirchenverwaltung und im kirchlichen Leben. Die calvinische Mission begann hingegen mit der Forcierung der rumänischen Sprache und Kultur schon in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts und die Fürsten wollten eine solche Entwicklung auch im Rahmen der rumänisch-orthodoxen Kirche Siebenbürgens garantieren.

Im Zusammenhang mit der in Entstehung begriffenen reformatorischen Kirche der Rumänen muß man allerdings auf einen fehlerhaften Wortgebrauch hinweisen: Man spricht in der Regel über ein rumänisch-reformiertes Bistum, was allerdings ein nicht ganz präziser Begriff ist, besonders für die erste Zeite der rumänischen Reformation. Das rumänische Bistum festigte sich nämlich in der Zeit der raschen Verbreitung des Unitarismus und nach seiner allgemeinen Entwicklungslinie sollte man

⁴⁰ Lupaş, J.: Zur Geschichte der Rumänen, S. 42.

⁴¹ Veress, Stefan: Einfluß der calvinischen Grundsätze, S. 60.

⁴² Juhász, István: A reformáció az erdélyi románok között, S. 140—141.

⁴³ Lupaş, a. a. O. S. 226—243.

⁴⁴ Juhász, A reformáció, S. 121.

es eher »rumänisch-reformatorische Kirche« bezeichnen⁴⁵, und zwar auch dann, wenn sie in allen Hinsichten der calvinischen Kirche am nächsten stand und mit dieser organisatorisch sehr eng verbunden war.

Die rasche Ausdehnung der Reformation — hauptsächlich natürlich des Calvinismus — unter den Rumänen erfolgte in den Jahren 1559 bis 1571, während die weitere Ausdehnung im 17. Jahrhundert trotz beträchtlicher — *friedlicher* — calvinischer Missionstätigkeit nur in den rumänischen Kreisen mit höherem intellektuellen Niveau erfolgreich sein konnte. Wenn man von Widerstand gegen diese Mission überhaupt sprechen kann, so kam dieser, wie erwähnt, in erster Linie von den beiden rumänischen Fürstentümern auf dem Balkan; die dortige rumänisch-orthodoxe Kirche setzte verschiedene Mittel ein — u. a. die Verbreitung von Propaganda- und Diskussionsschriften für die Rumänen Siebenbürgens gegen den Calvinismus —, um die eigene Kirche vor dem Calvinismus zu schützen und zu retten⁴⁶.

Die Rumänen hatten im 16. Jahrhundert keine organisierte, hierarchisch aufgebaute Kirche in Siebenbürgen. Die Organisation der rumänischen Kirche wurde dem ersten rumänisch-protestantischen Bischof, Georg, vom Landtag 1556 zur Aufgabe gemacht. Dieser Landtag wollte die kirchliche Mission unter den Rumänen in großer Eile und auch mit Intoleranz durchführen lassen. Diese Intoleranz war zweifelsohne auf die übertriebene Eifrigkeit und den militanten Geist der beiden Reformatoren, Peter Méliusz Juhász und Ferenc Dávid, zurückzuführen. Der Landtag wollte jene orthodoxen Priester, die zu keinem Religionswechsel bereit waren, des Rechts auf Ausübung des geistlichen Berufes berauben, und Fürst Johannes Sigismund forderte in einem Brief vom 11. November 1557 die siebenbürgischen Komitate auf, dem rumänisch-protestantischen Bischof Georg in seiner Missionstätigkeit behilflich zu sein.

Eine solche Intoleranz kann man jedoch gegenüber den Orthodoxen, im Interesse der Reformation, nachher nur unmittelbar nach dem Abzug der rumänischen Truppen aus Siebenbürgen nach der Ermordung Michaels des Tapferen, aber auch dann erfolglos und eher auf Papier beobachten. Die militante Intoleranz richtete sich in Siebenbürgen in erster Linie gegen Unitarier, Sabattianer und später Puritaner, gewissermaßen auch gegen die Katholiken, nicht aber gegen die übrigen Konfessionen.

Die rumänisch-protestantischen Bischöfe, Georg und Pál Tordasi, haben Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts die rumänisch-protestantische Kirche auch organisatorisch aufgebaut. Sie hielten regelmäßig Synoden ab, errichteten ihr Bischofsamt, allerdings all das unter der Aufsicht des ungarischen reformierten Bischofs und des siebenbürgischen Fürsten. Der Widerstand der orthodoxen Popen kam darin zum Ausdruck, daß sie an den von den protestantischen Bischöfen einberufenen Synoden nicht erschienen. Die Synode der protestantischen Rumänen in Nagyenyed 1569 beschloß den Verzicht auf das

⁴⁵ Ebenda, S. 85.

⁴⁶ Ebenda, S. 120.

Kirchenslawische und führte die rumänische Sprache im kirchlichen Bereich mit bindendem Charakter ein. Gleichzeitig verbot sie, daß slawisch sprechende Geistliche — d. h. die Serben — in den rumänischen Gemeinden im Amt bleiben. Dabei ging man hauptsächlich davon aus, daß die slawisch sprechenden Popen keine erzieherische Arbeit leisten konnten; das Volk verstand von der liturgischen Sprache praktisch nichts. Der Landtag von 1556 charakterisierte diese Situation wie folgt: »Da sie — nämlich die Popen — blind sind, führen sie die Blinden⁴⁷.«

Das erste rumänischsprachige Buch, ein protestantischer Katechismus, erschien 1544 in Siebenbürgen mit der Unterstützung der ungarischen und sächsischen protestantischen Führungsschicht⁴⁸. 1564 wurde die erste rumänische Exegese veröffentlicht; das erste rumänische Buch mit lateinischen Buchstaben, ein rumänisch-reformiertes Gesangbuch, erschien zwischen 1570 und 1573. In den speziell zu diesem Zweck gegründeten Druckereien wurden in rumänischer Sprache veröffentlicht: das Neue Testament, der Heidelberger Katechismus usw. Auch die beiden großen Fürsten, Bethlen (1613—1629) und Georg Rákóczy I. (1630—1648) wollten die Kirchenunion mit der rumänischen Orthodoxie mit der Förderung der rumänischen Sprache, Literatur und Schulen verbinden. Die rumänischen protestantischen Geistlichen wurden — wie jene aller *receptae religiones* — von Frondiensten befreit, ihnen wurde der freie Wohnungswechsel zugesichert und viele von ihnen wurden in den Adelsstand erhoben. Im Interesse der Förderung der Kirchenunion unterhielten besonders Bethlen, die beiden Rákóczy und Apafi eine rumänische Druckerei, mehrere rumänische Schulen⁴⁹ und unterstützten die rumänischsprachige Literatur.

Während in Siebenbürgen viele rumänische Bücher — für Volk, Kirche und Schule — erschienen, zeigte die Statistik der in Muntenien veröffentlichten Bücher zwischen 1680 und 1720 — also in einer Zeit, wo die Forcierung der rumänischen Sprache auf Kosten der slawischen und griechischen schon angelaufen ist — folgendes Bild: 35 rumänische, 38 griechische, eine griechisch-rumänische, 2 griechisch-arabische Schriften. Die wichtigsten Veröffentlichungen erschienen allerdings auch damals noch in griechischer Sprache und das Griechische war maßgebend auch für das Schulwesen in beiden rumänischen Fürstentümern⁵⁰.

Allerdings konnte der Calvinismus bei den Rumänen — wie auch in den ostpolnischen Gebieten unter Ukrainern und Weißrussen — nur oberflächlich Fuß fassen und die meisten rumänischen Pastoren erklärten sich nach 1690 ohne Widerstand bereit, die Union mit der römisch-kath. Kirche zu akzeptieren⁵¹. Aber auch im 18. Jahrhundert gab es noch einige rumänisch-protestantische Kirchengemeinden im Komitat Bihar⁵².

⁴⁷ Ebenda, S. 34.

⁴⁸ Ebenda, S. 43.

⁴⁹ Juhász, Die Siebenbürger Rumänen, S. 180.

⁵⁰ Juhász: A reformáció, S. 123.

⁵¹ Tóth, Andreas: Die Siebenbürger Rumänen im XVIII. Jahrhundert, S. 211—239.

⁵² Veress, a. a. O. S. 28.

Von einer gewaltsamen Missionstätigkeit konnte also in Siebenbürgen keine Rede sein; die Reformation wurde weder den rumänischen Geistlichen noch den Bauern oder Adligen aufgezwungen.

Die rumänisch-orthodoxe Kirche

Die rumänisch-orthodoxe Kirche war eine von den Fürsten anerkannte und teilweise sogar unterstützte Glaubensgemeinschaft; sie war keine rezipierte, sondern lediglich eine tolerierte Kirche⁵³. Sie verfügte über keine rechtlichen oder konstitutionellen Garantien, weil hinter ihr keine ständischen Strukturen standen. Sie war eine Bauernkirche, das Verhältnis zwischen Staat und orthodoxer Kirche wurde nicht durch Gesetz, sondern hauptsächlich vom Fürsten geregelt. Diese Kirche erhielt erst in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts einen ziemlich festen organisatorischen Rahmen.

Stephan Báthory errichtete 1571 die orthodoxe Landeskirche der Siebenbürger Rumänen mit Sitz in Karlsburg⁵⁴ und diese Verfügung wurde von allen späteren Fürsten bestätigt oder tacite anerkannt. Die 1653 verabschiedeten *Approbatae Constitutiones*⁵⁵ bestätigten den tolerierten Status der orthodoxen Kirchen (Teil 1, Kap. I., Punkt 3) und ihre organisatorische Struktur. Die orthodoxe Kirche stand also zwischen den rezipierten Konfessionen und den verfolgten protestantischen Minderheitenkirchen oder Sekten in der Mitte. Die *Approbatae Constitutiones* bestätigten die Regelung der Bischofswahl bzw. die Bestätigung des Bischofs im Sinne des 1579er Gesetzes. Der Bischof — der sog. *Vlădică* — wurde danach unter bestimmten Bedingungen bzw. mit den vom Fürsten aufgestellten Konditionen von diesem bestätigt. Im 16. Jahrhundert hatte die rumänisch-orthodoxe Kirche zwei Bistümer, nämlich in Karlsburg, dessen Jurisdiktion sich auf die südlichen und mittleren Gebiete Sieben-

⁵³ Juhász: *A reformáció*, S. 131.

⁵⁴ Juhász: *Die Siebenbürger Rumänen*, S. 168—169.

⁵⁵ Von den sehr häufig abgehaltenen Siebenbürger Landtagen wurde eine große Zahl Gesetze verabschiedet und es war schwer, sich angesichts der vielen einander widersprechenden gesetzlichen Bestimmungen zurecht zu finden. Aus diesem Grunde erließ schon Bethlen 1619 eine Art Gesetzbuch über das Gerichtsverfahren — *Specimen juridici processus*. — Georg Rákóczy II. ließ eine neue Gesetzessammlung zusammenstellen, welche 1653 vom Landtag Karlsburg unter dem Titel »*Approbatae Constitutiones regni Transylvaniae et Partium Hungariae eidem annexarum*« angenommen und nachher veröffentlicht wurde.

Die *Approbatae* hatten fünf Kapitel und enthielten die gesetzlichen Bestimmungen in bezug auf Kirchenrecht, Staatsrecht, die Rechte der Stände und Nationen, sowie auf das Verwaltungsrecht.

Die weiteren siebenbürgischen Gesetzessammlungen — d. h. die »*Compilatae Constitutiones Regni Transylvaniae et Partium Hungariae eidem annexarum*« sowie die *Articuli novellares* von 1669 stützten sich teilweise auf die *Approbatae*. Diese sind eigentlich eher ein neues Gesetz als ein Gesetzbuch oder eine Art *Corpus Iuris*. — Vgl. *Csizmadia* — Kovács-Asztalos: *Magyar állam-és jogtörténet*, S. 198—199.

bürgens erstreckte und in Rév, dessen Kompetenzen auf das Partium und das nördliche Siebenbürgen ausgedehnt wurden. Das letztere Bistum geriet jedoch manchmal in Abhängigkeit von Karlsburg. 1643 nahm der Karlsburger Bischof den Titel: Bischof der orthodoxen Walachen, an. Durch den Erlaß vom 21. Mai 1647 wurde dann der ganze Distrikt Fogarasch in kirchlicher Hinsicht sowohl von Karlsburg als auch vom calvinischen Superintendenten formell unabhängig gemacht. Er erhielt ein eigenes kirchliches Oberhaupt, das nur dem Landesfürsten unterstellt war⁵⁶.

Was die siebenbürgisch-rumänische orthodoxe Kirche angeht, so galt hier die bekannte These dieser Kirche: »ecclesia in episcopo« nicht, da der protestantische Einfluß eine eher demokratischere Kirchenordnung etablierte. Der Bischof war eher primus inter pares, in der Legislative teilte er die Kompetenzen mit der Generalsynode, in der kirchlichen Jurisdiktion und Rechtssprechung und im Disziplinarverfahren mit dem Seniorenkollegium. Er stand jedoch — wie schon öfters betont — unter der Aufsicht des reformierten Superintendenten und unter jener des summus episcopus, des Fürsten⁵⁷. Was die fürstlichen Konditionen an die orthodoxen Bischöfe betrifft, so beschränkten sich diese in der Regel auf die Garantie der rumänischsprachigen Gottesdienste, der rumänischen Kirchenlieder usw. Die vom reformierten Bischof ausgeübte Aufsicht hatte die Verteidigung vor dem griechischen Geist und Einfluß zum Ziele, die durch die von den beiden rumänischen Fürstentümern ununterbrochen eingewanderten Geistlichen importiert wurden⁵⁸. So beauftragte Fürst Apafi 1674 den ungarischen Bischof von Tiszabecs, die rumänischen Gemeinden zu besuchen und die eventuell vorhandenen Irrtümer und Abweichungen in Richtung der griechischen oder slawischen Liturgie zu korrigieren⁵⁹. Allerdings kam es einmal, 1682, vor, daß Apafi, ohne die rumänische Kirchensynode konsultiert zu haben, einen griechischen Mönch zum Bischof ernannte, der kaum etwas Rumänisch konnte⁶⁰.

Für die Behandlung der orthodoxen Kirche war die Tatsache bezeichnend, daß die Kontakte mit der walachischen Metropole und mit dem Patriarchat erlaubt, sogar erwünscht waren. Das Diplom Stephan Báthorys aus dem Jahre 1572 erkannte die hierarchische Zugehörigkeit der rumänisch-orthodoxen Kirche zur walachischen Metropole an. Die siebenbürgische Kirchenpolitik verlangte, daß der orthodoxe Bischof dort geweiht wird⁶¹. Die orthodoxen Mönche, welche die entschiedensten Verteidiger der Orthodoxie waren, die sog. călugări, durften unbehindert von der Walachei nach Siebenbürgen kommen und wieder zurückkehren, — abgesehen von einer kurzen Unterbrechung nach der siebenbürgischen Herrschaft Michaels des Tapferen. Der intolerante Geist des

⁵⁶ Vgl. Lupaş, a. a. O. — Das Kapitel S. 338—365.

⁵⁷ Juhász, A reformáció, S. 153.

⁵⁸ Ebenda, S. 162.

⁵⁹ Ebenda, S. 172.

⁶⁰ Ebenda, S. 227

⁶¹ Ebenda, S. 93.

Landtags von Lécfalva vom 25. Oktober bis zum 4. November 1600 gegen die rumänisch-orthodoxen Geistlichen aus der Walachei herrschte unmittelbar nach dem Rückzug der Rumänen aus Siebenbürgen. Nach der Zusammenarbeit Michaels mit Wien ist dieses Mißtrauen gewissermaßen auch verständlich. Aber der Beschluß dieses Landtags, wonach orthodoxe Geistliche und călugări nicht mehr nach Siebenbürgen kommen durften, galt nur für einige Jahre. Mit diesem Landtagsbeschluß wollte man der aufwieglerischen Tätigkeit der călugări auf kirchlicher Ebene und ihrer Spionagetätigkeit zu Gunsten der Walachei und sogar Wiens vorbeugen. Als die Gefahr vorbei war, kümmerte man sich um diesen Beschluß nicht mehr. Auch der Klausenburger Landtag 1601 beschäftigte sich noch mit jenen rumänischen Popen und călugări, die den Angriff Michaels auf Siebenbürgen im Einvernehmen mit Wien unterstützten und vorbereiteten, und verlangte deren Bestrafung. Es gibt aber keine Dokumente dafür, daß die călugări des Landes verwiesen worden wären. Bedeutend schärfer ging man gegen jene ungarischen Adligen vor, die in der Basta-Periode mit ihm bzw. durch ihn mit Wien zusammenarbeiteten. Auch die Behandlung der călugări war eher besser als jene der Jesuiten in den kritischen Kriegsjahren.

Die orthodoxen Popen galten bis 1600 als Bauern ohne einen Sonderstatus, den die katholischen und protestantischen Bauern-Geistlichen innehatten. Michael der Tapfere konnte jedoch vom Landtag (1600) die Befreiung auch dieser Geistlichen von den Frondiensten und von der persönlichen Abhängigkeit erreichen; dieser Landtagsbeschluß wurde durch die Verfügung Gábor Báthorys vom 9. Juni 1609 bestätigt⁶² und von den späteren Fürsten anerkannt. Allerdings protestierte der Landtag öfters dagegen, daß der rumänische Bischof »unwissende Leute aus der Provinz zum Popen weiht, die sich durch ihr Priesteramt lediglich von den bäuerlichen Lasten befreien wollen⁶³«. Auch die von den rumänischen Fürstentümern kommenden Popen mußten im 17. Jahrhundert einer Intelligenzprüfung unterstellt werden, bevor sie ihre Tätigkeit in Siebenbürgen aufnahmen.

Für die siebenbürgische Toleranz gegenüber der orthodoxen Kirche war m. E. jene Tatsache am meisten charakteristisch, daß der jeweilige Fürst von dem von ihm bestätigten oder ernannten Bischof verlangte, er müsse sich zum rumänischen Metropoliten zwecks Einweihung nach der Walachei begeben. 1680 hat man in Bukarest ein neues Bestätigungsverfahren eingeführt: Der Vlădică (Bischof) von Karlsburg mußte sich einer erneuten kanonischen Wahl unterwerfen und die Einweihung fand erst nachher statt⁶⁴. Der siebenbürgische Vlădică wie auch andere führende Persönlichkeiten der rumänisch-orthodoxen Kirche gingen öfters nach der Walachei und kehrten von dort manchmal nach längerer Zeit wieder zurück. So kam, indirekt, der passive Widerstand gegen die Politik der Kirchenunion der Siebenbürger Fürsten von dort. Dies war allgemein

⁶² Ebenda, S. 131.

⁶³ Ebenda, S. 143.

⁶⁴ Ebenda, S. 230.

bekannt und trotzdem wurde diese Praxis immer wieder erlaubt, ausgehend von der Anerkennung der organisatorischen Einheit und Zugehörigkeit des Bistums zur Metropole auf dem Balkan. Wie die späteren Ereignisse überzeugend bewiesen, konnte dabei die Aufsicht durch den reformierten Bischof überhaupt keine Wirksamkeit erreichen, — ohne den staatlichen Eingriff, auf den jedoch verzichtet wurde.

Die habsburgische Religionspolitik in Siebenbürgen nach 1690

Im Sinne der *Approbatae Constitutiones*, welche die verschiedenen siebenbürgischen Gesetze und Verfügungen in einer Einheit zusammenfaßten, gab es folgende Religions- bzw. Kirchenpolitik in Siebenbürgen: Die vier rezipierten Religionen durften frei ausgeübt werden, und zwar — wie es hieß — in den »angewohnten Orten« (*megszokott helyeken*): die einzelnen Konfessionen durften also nur in gewissen Regionen und Ortschaften völlig frei, öffentlich praktiziert werden. Katholische Bischöfe und Jesuiten werden nicht geduldet, hieß es 1653, allerdings gab es ein solches Verbot für die Jesuiten nur von Zeit zu Zeit und die Wiederholung zeigt, daß die Verfügungen meistens auf Papier blieben. Das in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts angenommene Prinzip, wonach die Religion bzw. die Kirche eines Dorfes von der Mehrheit der Einwohner bestimmt werden soll, wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erneut bestätigt; allerdings durfte sich die Minderheit anderswo eine neue Kirche bauen. Bischöfe aller Kirchen, sowie die Vikare der katholischen Kirche mußten vom Fürsten bestätigt bzw. ernannt werden und die rumänischen Orthodoxen mußten nach dem Tode ihres *Vlădică* vom Fürsten die Bestätigung oder Ernennung eines neuen Bischofs beantragen⁶⁵.

Nach 1690 wurden die unierten Bischöfe (von Balázsfalva und Großwardein), sowie der rumänisch-orthodoxe Bischof vom serbischen Einfluß befreit, was für sie zweifelsohne eine positive Entwicklung bedeutete. Allerdings wurde später die rumänisch-orthodoxe Kirche erneut der serbisch-orthodoxen Hierarchie unterstellt. Die ungarischen Calvinisten und die sächsischen Lutheraner standen einem Anschluß an Ungarn auf kirchlicher und politischer Ebene sehr skeptisch gegenüber, weil sie darin die Gefahr einer starken Gegenreformation sahen. Sie protestierten also dagegen, daß die siebenbürgische Hofkanzlei der ungarischen untergeordnet werden sollte. Damit fängt also der eigentliche Transsilvanismus, der Kult eines von Ungarn unabhängigen Siebenbürgens, an⁶⁶, dessen Initianten die Protestanten waren.

Bis 1690 lebte ein Teil der siebenbürgischen Katholiken unter den Bedingungen einer privaten Religionspraxis, jetzt entstand in Wirklichkeit — nicht aber *de iure* — eine ähnliche Situation für die Protestanten, besonders für Calviner und Unitarier⁶⁷. Vielerorts wurden die Protestanten

⁶⁵ Hóman-Szekfü, Bd. IV — Budapest 1935, S. 133.

⁶⁶ Ebenda, S. 91 und 271.

⁶⁷ Ebenda, S. 189.

aus den führenden Ämtern entfernt, obwohl die Respektierung der siebenbürgischen Verfassung von Wien wiederholt betont wurde. Die Abkehr von der katholischen Religion, ein Religionswechsel zu ungunsten der katholischen Kirche wurde jetzt auch in Siebenbürgern — wie in Ungarn — als Aposthasie erklärt und bestraft; bei Mischehen — die nur vor katholischem Priester geschlossen werden durften — wurden die Interessen der katholischen Kirche wahrgenommen. Maria Theresia beschränkte beträchtlich die Auslandsreisen für siebenbürgische Protestanten, hauptsächlich für die Calviner⁶⁸.

Die Versuche, eine Union der drei Hauptrichtungen des Protestantismus in Polen-Litauen (Böhmische Jednota, Lutheraner und Calvinisten) zu verwirklichen, waren in Polen nur für eine kurze Zeit erfolgreich, aber praktisch auch dann wirkungslos. In Siebenbürgen konnte eine solche Union wegen der lückenlosen Verbundenheit des Luthertums mit der sächsischen Nation und der übrigen protestantischen Kirchen mit dem Ungarntum nicht einmal in Frage kommen. Der Zusammenschluß der Calvinisten und der Brüder-Jednota in Polen 1555 sowie die Sandomirer Union von drei protestantischen Kirchen 1570 — die jedoch eher eine Vereinbarung im taktischen Vorgehen gegen die anlaufende Gegenreformation bedeutete — waren kurzlebig. Aus dem, von den polnischen und litauischen Calvinisten 1570 unterbreiteten Projekt einer gemeinsamen Konfession wurde nichts, die von Laski befürwortete polnisch-protestantische Nationalkirche konnte ebenfalls nicht verwirklicht werden. Das einzige Resultat war m. E. die von der Warschauer Konföderation 1573 verabschiedete »Magna Charta der polnischen Glaubensfreiheit«⁶⁹.

In Siebenbürgern verblieb die Vielfalt der Religionen, was nach 1690 die Bekämpfung der Gegenreformation — die allerdings in Siebenbürgen weitaus nicht so rücksichtslos war wie in Ungarn — erschwerte.

⁶⁸ H ó m a n - S z e k f ű , Magyar történet, II. Ausg. Bd. V. Budapest 1936, S. 133.

⁶⁹ Den Text siehe: Humanizm i reformacja w Polsce (Humanismus und Reformation in Polen). In: Wkład protestantyzmu, S. 424—427. Interessant ist die Bewertung des Calvinismus durch die ukrainisch-weißrussische Geschichtsliteratur. Obwohl es nach der Brester Union 1596 in Litauen zu einem vertraglich vereinbarten Zusammengehen von Calvinisten und Orthodoxen kam (1599), behauptet sie heute: Die konfessionellen und dogmatischen Unterschiede seien zum Protestantismus größer gewesen als zum Katholizismus. Deshalb sei die literarische Polemik zwischen ihnen erbittert gewesen. Vgl.: O. L o t o c ' k i j : Ukrain'ski dzerela cerkovnogo prava. Ukrainskie zrodla prava koscielnego (Die ukrainischen Quellen des Kirchenrechtes). Warschau 1931, S. 181—183.

In Ungarn waren die im 18. Jahrhundert aufgetauchten Versuche zur protestantischen Kirchenunion eher ein Zeichen des calvinistisch, magyarischen Nationalismus. Sowohl 1843/1844 als auch 1861 wollte man durch die lutherisch-reformierte Union die ziemlich starke westslowakische lutherische Kirche mit dem sehr starken und energischen magyarischen Calvinismus verbinden bzw. diese der ref. Kirche unterordnen. Ein slowakischer Autor nannte 1863 die ungarischen Anhänger der ref.-luth. Union »protestantische Jesuiten«. Vgl. M. M. H o d ŷ a : Protestant proti protestanským unistum. In Polen tauchte die Idee der Kirchenunion wieder auf, und zwar kurz vor dem Zerfall des polnischen Staates und später unter fremder Herrschaft.

Entsprechend der Sielecker Union hatten Calvinisten und Lutheraner 1777—1782 ein gemeinsames Konsistorium; dasselbe wiederholte sich zwischen 1828 und 1849 im Polnischen Königreich, unter dem Zaren Nikolaus I. — Ausführlicher siehe: Bartel, Oskar: *Protestantyzm w Polsce*, S. 16—19.

Auch in den Österreich zugeschlagenen Gebieten (1772 und 1795) entstand die sog. Stanislawower lutherisch-reformierte Kirche, in enger Verbindung mit Wien, welche erst 1922 aufgelöst worden ist, in der Zeit des unabhängigen Polens. Ebenda, S. 28.

Die böhmische Entwicklung unterscheidet sich völlig von jener in Ungarn/Siebenbürgen und Polen/Litauen bzw. in den weißrussischen und ukrainischen Gebieten. Die Brüder-Unität und die Utraquisten vereinigten sich 1575 zur Proklamierung der gemeinsamen Böhmisches Konfession. Nach dem Toleranzpatent Josefs II. 1781 durften die nach 160-jähriger Gegenreformation nach vorhandenen Protestanten sich zur Brüder-Unität nicht bekennen und so erklärte sich etwa ein Drittel von ihnen zum lutherischen und zwei Drittel zum calvinischen Bekenntnis. Erst am 17—18. Dezember 1918 schlossen sich die beiden Kirchen auf der Generalversammlung der tschechischen Protestanten helvetischer und augsburgischer Konfession in der Ev. Kirche der Böhmisches Brüder zusammen.

Vgl. Molnar, Amadeo: *Der tschechoslowakische Protestantismus der Gegenwart*, S. 18—19.

Schrifttumsverzeichnis

- Barta, Gábor: *Az erdélyi fejedelemség születése* [Die Geburt des Siebenbürger Fürstentums]. Budapest 1979.
- Bartel, Oskar: *Protestantyzm w Polsce* [Der Protestantismus in Polen]. Warschau 1963.
- Bíró, Vencel, *Erdély története* [Die Geschichte Siebenbürgens]. Kolozsvár 1944.
- Brückner, Aleksander: *Róznowiercy polscy. Szkice obyczajowe — literackie* [Die polnischen Andersbläubigen. Sitten- und Literaturskizzen]. Warschau o. J.
- Csizmádia, Andor; Kovács, Kálmán; Asztalos, László: *Magyar állam-és jögtörténet* [Ungarische Staats- und Rechtsgeschichte]. Budapest 1972.
- Encyclopaedia Lituanica*. Boston, Bd. IV.
- Fijalek, Jan: *Kosciól rzymsko-katolicki na Litwie* [Die römisch-katholische Kirche in Litauen]. In: *Polska i Litwa*, S. 37—338.
- Gáldi, Ladislaus; Makkai, Ladislaus (Red.): *Geschichte der Rumänen*. Budapest 1942.
- Gastpar, W.: *O stanie prawnym kosciola Ewangelicko-Augsburgskiego* [Über den Rechtsstatus der evangelischen Kirche Augsburger Bekenntnisses], in: *Kalendarz Ewangelicki* 1965, S. 139—148.
- Grama, Aleksandru: *Instituțiile Calvinești in Biserica Românească din Ardeal*. Balazsfälva 1895.
- Grusevskij, Michajlo: *Vsesvitnaja istorija*. Teil II. Kiew 1920.
- Halmay, István: *I. Apafy Mihály erdélyi fejedelemsége (1661—1690)* [Das siebenbürgische Fürstentum unter Michael Apafy I.]. Szeged 1934.
- Hodža, M. M.: *Protestant proti protestanským unistum v cirkvi evanjelicki a. F. Urich* [Protestant gegen die Anhänger der protestantischen Union in der evangelischen Kirche in Ungarn]. Wien 1863.
- Hóman, Balint, Szekfű, Gyula: *Magyar történet* [Ungarische Geschichte]. Budapest 1926—1936.

- Horváth, Jenő: Erdély története [Die Geschichte Siebenbürgens]. Budapest o. J.
- Juhász, István: A reformáció az erdélyi románok között [Die Reformation unter den Siebenbürgen Rumänen]. Kolozsvár 1940.
- Stephan: Die Siebenbürger Rumänen im XV. und XVI. Jahrhundert. In: Gáldi-Makkai: Geschichte der Rumänen. S. 154—185.
- Kalendarz Ewangelicki [Evangelische Kalender]. Warschau.
- Kotula, Karol: Narodowy charakter kosciółow reformacji [Der nationale Charakter der Reformationskirchen]. In: Kalendarz Ewangelicki 1957. Warschau 1956, S. 107—114.
- Kutrzeba, Stanisław: Unio Polski z Litwa [Die Union Polens mit Litauen]. In: Polska i Litwa, S. 37—338.
- Lotoc'kij, O.: Ukrain'ski dzerela cerkovnogo prava. Ukrainskie zrodla prawa koscielnego [Die ukrainischen Quellen des Kirchenrechts]. Warschau 1931.
- Lukaszewicz, J.: Dzieje wyznania helweckiego w Litwie [Die Geschichte des helvetischen Bekenntnisses in Litauen]. O. O. und J.
- Die Glaubensspaltung in Litauen im XVI. Jahrhundert bis zur Ankunft der Jesuiten im Jahre 1569. Freiburg 1919.
- Lupaş, J.: Zur Geschichte der Rumänen. Sibiu 1943.
- Mazierski, Roman K.: A concise History of the polish reformed Church. Its origin, past and present. London o. J. (1957).
- Michalewicz, Mario: Udział protestantów polskich w życiu politycznym Rzeczypospolitej szlacheckiej [Die Beteiligung der polnischen Protestanten am politischen Leben der adligen Republik]. In: Wkład protestantyzmu.
- Molnar, Amadeo: Der tschechoslowakische Protestantismus der Gegenwart. Prag 1954.
- Pamlényi, Ervin (Red.): Die Geschichte Ungarns. Budapest 1971.
- Podoksin, S. A.: Reformacja i obščestvennaja mysl Belorussii i Litvy. Vtoraja polovina XVI — načalo XVII V. [Die Reformation und der Gedankengang der Öffentlichkeit Weißrusslands und Litauens. Zweite Hälfte des 16. — Beginn des 17. Jahrhunderts]. Minsk 1970.
- Polska i Litwa w dziejowym stosunku [Polen und Litauen in der Geschichte]. Warschau—Lublin—Łódź—Krakau 1914.
- Révész, Imre: Magyar református egyháztörténet [Ungarische reformierte Kirchengeschichte]. Budapest 1907.
- Révész, László: Die helvetische Reformation in Ungarn. In: Ungarn-Jahrbuch 1972. Mainz 1973, S. 72—100.
- Schramm, Gottfried: Der polnische Adel und die Reformation 1548—1607. Wiesbaden 1965.
- Solov'ev, Vladimir': Nacional'nyj vopros' v Rossii [Die nationale Frage in Rußland]. 2. Ausg. Petersburg 1888.
- Tazbir, Janusz: Bracia polscy w Siedmiogrodze 1660—1784 [Die polnischen Brüder in Siebenbürgen 1660—1784]. Warschau 1964.
- Tóth, Andreas: Die Siebenbürger Rumänen im XVIII. Jahrhundert. In: Gáldi-Makkai, a. a. O. S. 211—239.
- Trócsányi, Zsolt: Az erdélyi fejedelemség korának országgyűlései. Adalék az erdélyi rendiség történetéhez [Die Landtage im Zeitalter des siebenbürgischen Fürstentums. Ein Beitrag zur Geschichte der siebenbürgischen Ständestaatlichkeit]. Budapest 1976.
- Ukraine. A concise Encyclopaedia. Bd. II. Toronto 1971.
- Veress, Stephan: Einfluß der calvinischen Grundsätze auf Kirchen- und Staatsswesen in Ungarn. Tübingen 1910.

- Wkład protestantyzmu do kultury polskiej. Z zagadnień protestantyzmu w Polsce [Beitrag des Protestantismus zur polnischen Kultur. Aus den Problemen des Protestantismus in Polen]. Warschau 1970.
- Wotschka, Theodor: Geschichte der Reformation in Polen. Leipzig 1911.
- Zsilinszky, Mihály: A magyar országgyűlések vallásügyi tárgyalásai a reformációtól kezdve [Die Verhandlungen der ungarischen Reichstage über die Religion von der Reformation an]. Bd. 1—4. Budapest 1880—1897. Hier: Bd. I.
- Zsilinszky, Mihály: unter Mitarbeit von Farkas, József, Kovács, Sándor und Pokoly, József: A magyarhoni protestáns egyház története [Die Geschichte der ungarländischen protestantischen Kirche]. Budapest 1907.

Die Herrschaft Mihais des Tapferen in Siebenbürgen

Während des gesamten 16. Jahrhunderts war Österreich bestrebt, seinen Einfluß im Karpaten-Donau-Raum und vor allem über Siebenbürgen (Transsilvanien) auszudehnen, denn der Kaiser, der gleichzeitig auch König von Ungarn war, wollte keinen Herrscher zum Konkurrenten haben, wie er das seitens der Fürsten Transsilvaniens befürchtete. Die glänzenden rumänischen Siege von 1595—1596 lenkten dann die Aufmerksamkeit auf die Walachei. Zsigmond Báthory, der die Evolution der Lage genau verfolgte, war systematisch bestrebt, die unmittelbaren Kontakte zwischen den Beauftragten Mihais des Tapferen und Rudolf zu verhindern.

Aber der kaiserliche Hof in Prag war immer mehr überzeugt, daß die wichtigste militärische und politische Kraft in diesem Teil Europas die Walachei unter der Führung von Mihai dem Tapferen ist, deren Beitrag den Verlauf der militärischen Operationen günstig beeinflussen könnte. Die Verhandlungen von 1597—1598, die Missionen Mihalcea-Schonkenbonken in Prag 1597, der Besuch Erich Lassotas in Tirgovişte 1597, Schonkebonkes im Oktober desselben Jahren in Prag und wieder Erich Lassotas in Tirgovişte 1598, widerspiegelten das wachsende Schwergewicht der Walachei in der diplomatischen und militärischen Strategie des Hauses Österreich. Den klaren Niederschlag dieser Schlußfolgerung finden wir in dem am 9. Juni 1598 in Tirgovişte unterzeichneten Vertrag, ein Bündnis- und nicht ein Vassallenvertrag, die Suzeranität des Kaisers war rein formal. Die kaiserliche Delegation stand unter der Führung des Bischofs Suhay und des Beraters Pezzen. Laut diesem Dokument anerkannte man die Unabhängigkeit und Souveranität der Walachei durch die Ausschaltung jedwelcher Einmischung in die Innen- und Außenpolitik sowie die Erbherrschaft der Familie Mihais des Tapferen. Die Haltung des Hauses Österreich gegenüber der Walachei war nicht auf die Inkonsequenz Zsigmond Báthorys zurückzuführen (der 1597 zugunsten des Kaisers auf den Thron verzichtete und nachträglich diesen seinen Beschluß rückgängig machte), sondern auf die vorrangige politisch-militärische Rolle dieses Staates unter der Führung Mihais des Tapferen. Veranschaulicht wurde die neue Situation auch durch die Umstände in der zweiten Hälfte des Jahres 1598, als Zsigmond Báthory, der nach seinem ersten Verzicht auf den Thron wieder nach Transsilvanien zurückkehrte, sich unter dem Schutz Mihais des Tapferen befand, der zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Transsilvaniens vermittelte. Er gewährte Báthory anlässlich des Kampfes für Oradea wirksame Hilfe, durch die stärksten militärischen Operationen, die jenseits der Donau während des Krieges für Unabhängigkeit im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts stattgefunden haben.

Der Plan der »adligen Republik«

Auch in der »adligen Republik« entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Krise, die sich auf die innere und äußere Situation des nördlichen Nachbarn des siebenbürgischen Territoriums ernstlich auswirken sollte. Zur Verschlimmerung der Lage der Bauern und der Handwerker aus den Städten — wenn sie sich nicht unter dem direkten Schutz der Krone oder der Kirche befanden — kamen auch die zunehmenden Gegensätze in den Reihen der führenden Klasse sowie in den verschiedenen religiösen Führungskreisen. Im Rahmen des am Ende des 15. Jahrhunderts eingeführten Zweikammerssystems gelangte der Sejm — der aus der Abgeordnetenkammer und dem Senat bestand — dahin, daß er die Außenpolitik des Staates kontrollierte und hinsichtlich der Verordnung von Steuer und der Generalmobilisierung der Streitkräfte das letzte Wort hatte. Man kann also sagen, daß die innere Lage Polens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eher kritisch war. Die »adlige Republik« fühlte sich von Süden her von der osmanischen Militärmacht nicht besonders bedroht. Dafür fühlte es sich wie in die Zange genommen vom Habsburgerreich, das nach der polnischen Krone Ausschau hielt und von Rußland, das insbesondere während der Herrschaft Ivans IV. und auch nach dessen Tod sich als Großmacht gebärdete und vor allem bemüht war, zum Baltischen Meer zu gelangen. Wiederholt bekundete Polen sein Interesse für die Meere. Dafür spricht auch folgender damals formulierter Gedankengang: »Ohne Freiherrschaft auf dem Meer sind auch die größten Länder schwach und auch die kleinsten erheben sich, wenn sie Häfen besitzen!.« Deshalb mußte für die Konsolidierung der Positionen an der baltischen und pontischen Küste eine neue Reglementierung der Beziehungen sowohl zu Schweden als auch zum Osmanischen Reich gesucht werden. Daher auch die Zielstrebigkeit, mit der Polen im letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts bemüht war, seine Grenze an der Donau zu verankern. Deshalb verfolgte man aufmerksam alle Bewegungen Mihais des Tapfern, und die Außenpolitik des polnischen Staates widerspiegelte zu der Zeit eine Reihe mehr oder weniger ausgearbeiteter Reaktionen auf all das, was der rumänische Herrscher unternahm. Die Aktion vom Herbst 1595, die zur Einsetzung von Jeremia Movila auf den Thron der Moldau führte die zu einer Art polnisch-osmanisches Kondominium wurde —, war in großem Maße eine Antwort auf das militärische Bündnis, in dessen Rahmen Mihai der Tapfere eine vorherrschende Rolle zu spielen begann. Man kann in dieser Hinsicht annehmen, daß der ursprünglich polnische Plan wahrscheinlich eine Vereinigung von Lublin mit Litauen war. Dieses Vorhaben wurde nicht ausgeführt. Die Abneigung der Warschauer Behörden gegenüber dem Unabhängigkeitskampf der Walachei widerspiegelte sich auch im ständigen Behindern der Rekrutierung von Soldaten und Offizieren aus den Reihen der Kosaken und des polnischen Adels. Deshalb wurden die diplomatischen Kontakte von 1597 und 1598 zwecks eines Bündnisses mit der Adelsrepublik Polen abgelehnt. Man kann sagen,

¹ Panaitescu, P. P., Mihai Viteazul, Bukarest 1936, S. 129.

daß in diesen Jahren die Beziehungen zwischen Polen und dem Osmanischen Reich in großem Maße von der Notwendigkeit einer Aktion gegen die Pläne Mihais des Tapferen bedingt waren.

Der Plan des Osmanischen Reiches

Auf dem Schlachtfeld war das Osmanische Reich zusammen mit seinem Verbündeten, dem Krim-Khanat, in den Jahren des Krieges für Unabhängigkeit der Hauptfeind, dem das militärische Aufgebot der Walachei die Stirn zu bieten hatte. Ergibt sich aus den aufeinanderfolgenden militärischen und diplomatischen Ereignissen, den Kampagnen und Waffenstillstandsabkommen, die die rumänisch-osmanischen Beziehungen der damaligen Zeit markierten, etwa ein historischer Sinn?

Eine schwere innere Krise nagte immer stärker an den traditionellen Strukturen des Osmanischen Reiches. »Militärischer« als das Habsburgerreich und Polen, konnte es die großen Kriegskosten aus den Erträgen seiner Wirtschaft nicht decken. Das mangelnde Interesse für die Entwicklung der Produktion der unterjochten Völker wie auch der türkischen Bevölkerung führte zur bis dahin nie dagewesenen Situation, daß die europäischen Provinzen den Getreidebedarf aus der eigenen Agrarproduktion nicht decken konnten. Die militärische Kraft der Pforte konnte nicht mehr die frühere sein, um so mehr, da die demographische Krise in Anatolien die Kolonisierung der eroberten Provinzen mit türkischer Bevölkerung behinderte. Anarchische Zustände traten an den Grenzen des Reiches ein. Eine große Rolle spielten bei der Verschlechterung der inneren Lage die unterjochten Völker der Balkanhalbinsel, die im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts insbesondere unter dem Einfluß der rumänischen Siege der Osmanischen Macht starke Schläge zu versetzen begannen. Zwischen 1594 und 1597 kann man sogar von einer serbischrumänischen Allianz sprechen, angesichts der massiven Präsenz serbischer Soldaten im Heer Mihais des Tapferen und angesichts der militärischen Zusammenarbeit mit den serbischen Kräften von der Donau.

1590, nach einem langen Krieg mit Persien Frieden schließend, bewies die Pforte, daß sie ihre Hauptstrategie auf die Lage in Europa konzentrierte. Vor allem war man bemüht, die Frontlinie zwischen den beiden Reichen — dem habsburgischen und osmanischen zu konsolidieren. Die Pforte war der Ansicht, daß der 1566 begonnene Krieg nicht abgeschlossen war, daß die 1568, 1574 und 1584 erfolgte Einstellung der Kampfhandlungen mehr den Charakter eines Waffenstillstands hatte. Bereits von 1592 an, war es klar, daß das Osmanische Reich, durch die innere Lage veranlaßt, den Krieg fortsetzen wollte, in der Hoffnung, neue Provinzen zu erobern, deren Ausbeutung die benötigten Mittel gewährleisten sollten. So lassen sich die großen Kraftkonzentrationen und die Siege am Anfang des Krieges in den Jahren 1593—1594 erklären. Sehr bald war aber festzustellen, daß die Anfangserfolge nicht ausgebaut und zu keinem Marsch auf Wien gestaltet werden konnten. Zweitens bemühte sich die

Pforte um die Konsolidierung ihrer Herrschaft im Karpaten-Donau-Raum, vor allem über die Moldau und die Walachei.

Die allgemeine Situation des Osmanischen Reiches erforderte es, daß seine Kräfte nicht an zu viele Fronten verstreut werden. In diesem Sinne finden wir eine Erklärung dafür, daß nach dem erfolglosen Versuch Sinan Paschas, Mihai den Tapferen zu bezwingen und die Walachei in ein Paschalik umzuwandeln, die gesamte Politik der Pforte gegenüber der Aktion des rumänischen Herrschers sich durch eine vorsichtiges Abwarten charakterisierte. Man kann sogar behaupten, daß die Gegenaktionen auf die Schläge seitens der rumänischen militärischen Kräfte (die Kampagnen jenseits der Donau von 1596 und 1598) auf einem ziemlich bescheidenen Niveau ausgetragen wurden.

Die Akzeptierung der Lage an der unteren Donau scheint die diplomatische und militärische Strategie des Osmanischen Reichs zu markieren. Der Waffenstillstand vom Ende des Jahres 1596 bedeutete eine Anerkennung der rumänischen Unabhängigkeit und der Grenze an der Donau, und Mihai dem Tapferen wurde auch dadurch eine Genugtuung geboten, daß die Türken den Khan der Tataren wegen seiner Einfälle in die Walachei bestrafte. Laut einiger Überlieferungen gab es im Divan von Konstantinopel eifrige Debatten, und eine ziemlich starke Fraktion setzte ihre Meinung durch, daß angesichts der besonderen Stärke Mihais, mit diesem unbedingt Frieden geschlossen werden muß. Auch die Kampagne von 1598, die den Provinzen im Süden der Donau so viele Zerstörungen bereitet hatte, hielt den Sultan nicht davon ab, mit dem Fürsten der Walachei einen neuen Waffenstillstand abzuschließen, der einen Friedenscharakter hatte. Die türkische Meinung schien folgende zu sein: »Fürst Mihai führt uns irre und täuscht uns mit süßen Worten; wenn sich uns aber die Gelegenheit bietet, werden wir die Freundschaft zwischen uns klären².« So kann man verstehen, weshalb die Pforte sich erst dann bemühte, die Walachei wieder in ihren Besitz zu bekommen, als sie Mihai schwach oder ermordet wußte. Unter dem Druck seiner inneren Krise verfolgte das Osmanische Reich nach 1595 eine ziemlich elastische europäische Außenpolitik, im direkten Verhältnis zur Position der Walachei, die, wie auch im Falle des Hauses Habsburg und Polens, im Stande war, vor allem vor der Eroberung Transsilvaniens, die Großmächte bei der Ausarbeitung und Anwendung ihrer diplomatischen und militärischen Strategie zu konditionieren.

*

Die Vereinigung der Walachei mit Siebenbürgen und der Moldau von 1599—1600 konnte für die Großmächte — angesichts ihrer internen und externen Lage, die oft zur Festlegung wenig realistischer Pläne führte — nur einen starken Schock bedeuten, durch den Eintritt einer neuen, unerwarteten Situation, die zu viele Rechnungen zerstörte.

² Hurmuzaki-Iorga, *Documente privitoare la istoria Românilor*, Bd. 12, Bukarest 1903, S. 292, Nr. 435.

Kurze Zeit nach dem Schlag von Şelimber, empfang Mihai der Tapfere eine Gesandtschaft aus Alba-Julia zusammengesetzt aus Martin Turi, Sartorius und Georg Naghilabu. Bei diesem Anlaß drückte er seine ersten Absichten, seine zukünftige Herrschaft in Transsilvanien betreffend aus. Entsprechend dem Vertrag mit Kaiser Rudolf vom 9. Juni 1598 erklärte Mihai der Tapfere, daß er diesen Krieg unternommen habe, nicht um Transsilvanien gewaltsam zu erobern, zu vernichten und zu unterjochen, sondern daß er nur die Bewohner wieder zur Gehorsamkeit, die sie ihrem Kaiser geschworen haben, bringen will. Er hat sich gewünscht, mit diesem Krieg nur die Aufständischen gegen die Macht des Kaisers zu beseitigen und wieder Ruhe und Frieden ins Land zu bringen. Ebenso erklärte er auch, daß er keine Sozialschicht und keine Nationalitäten, seien sie Rumänen, Ungarn oder Szekler, besonders bevorzugen werde, und daß er alle Privilegien und Pflichten so wie sie seit langer Zeit bestanden, einhalten wolle. Er werde aber mit allen Gegnern der Entscheidungen des Landtages unbarmherzig verfahren. Gleichzeitig werde er auch keinen persönlichen Entschluß ohne die Zustimmung des Landtages treffen. Nach seinem Einzug am 1. November 1599 in Alba-Iulia, betitelte sich Mihai der Tapfere, so wie die Chronik des Fucsies zeigt: »nicht von sich selbst — Mihai der Woiwod von Walachei, Rat und Statthalter des Kaisers für Siebenbürgen, Kapitän-General der kaiserlichen Heere für die ihm untergebenen Teile außerhalb Siebenbürgens — sondern so wie ihm dies vom kaiserlichen Hof aus Prag versprochen wurde³.«

Das erste Unternehmen Mihai des Tapferen, der ganz Transsilvanien und außerdem die mächtigen Festungen Husta und Uioara erobert hatte, war, Ruhe, Ordnung und Disziplin im ganzen eroberten Gebiet herzustellen. Um das zu erreichen zögerte er nicht, den Szeklerführer Blasie Oerdög, der sechs Tage nach dem Schlag von Şelimber am Fuß des Berges des Heiligen Thomas den Kardinal Báthory ermordet hatte, zu bestrafen, obschon er den Szeklern sehr zu Dank verpflichtet war. Aus keiner Quelle geht hervor, ob diese Bestrafung zum Ziele hatte, den Szeklern eine scharfe Warnung zu geben, sich nicht am ungarischen Adelstand zu rächen, oder ob er die mögliche Unzufriedenheit des Vatikans, wegen der Ermordung eines katholischen Kardinals beschwichtigen wollte. Auf internationaler Ebene hat er versucht, sich eine günstige Lage in Europa zu schaffen. Mit viel Geschick machte er ganz Europa klar, daß er sich auf die Habsburger stützte. In seiner sofortigen Tätigkeit zur Organisation Transsilvaniens stütze sich Mihai der Tapfere auf die traditionelle politische Klasse, was eine normale Sache war, denn eine radikale Änderung hätte innere und äußere Störungen mit sich gebracht, was er nicht wünschte. Durch die Gewährung wichtiger Stellen in Armee und Administration an den ungarischen Adel in Transsilvanien beseitigte er deren Verdacht, daß er versuchte mit Hilfe der rumänischen Priester, die rumänischen Bauern gegen den ungarischen Adel aufzuwiegeln. Durch

³ Bălcescu, Nicolae: Români sub Mihai-Voievod Viteazul. Bukarest 1975.

die Verteilung der beschlagnahmten Güter jener, die während des Schlages von Şelimber gefallen oder die aus Transsilvanien geflüchtet waren, an die ungarische Bevölkerung und den Adel, glaubte er nicht nur die Anerkennung des ungarischen Adelstandes sondern der gesamten ungarischen Bevölkerung zu gewinnen. Gleich in den ersten Tagen nach dem Einzug in Alba-Julia, vor der Einberufung des ersten Landtages am 20. November 1599, gab Mihai der Tapfere am 3. November 1599 den Szeklern »im Namen des Kaisers die schon vor vier Jahren von Zsigmond Báthory an dem Landtag von Zeiden versprochene Freiheit wieder, die ihnen nach der Unterdrückung des Aufstandes von 1562 geraubt wurde«⁴. Auch hat Mihai der Tapfere den Szeklern durch dieselbe Urkunde vom 3. November 1599, die Fiskalen und militärischen Verpflichtungen teils erlassen, die stark angestiegen waren in der Periode in der Transsilvanien ständig sowohl durch die otomanische als auch durch die habsburgische Expansion bedroht war und haben zur Ruinierung eines wichtigen Teils des Szeklers geführt. Die Befreiung und die zukünftige Beglaubigung der Szeklerfreiheiten haben das wichtigste Ergebnis des Aufstandes von 1595—1596 dargestellt, was dazu beigetragen hat, daß diejenigen Szekler, die nach 1562 in Leibeigenschaft geraten waren nun befreit wurden, was in gewissen Maße zu einer Umänderung der sozialen Struktur bei den Szeklern geführt hat. Die von Mihai dem Tapferen erlassenen Freiheitsurkunden haben eine Neuorientierung der transsilvanischen Zentralmacht gegenüber den Szeklern gefestigt. So erklärt sich, warum die Szekler sich verpflichtet haben, Mihai dem Tapferen für die politische Vereinigung der Walachei und Transsilvaniens und später der Moldau, in allem Hilfe zu leisten. Die sächsische Bevölkerung hat dank der klugen Politik des Michael Weiß den Kronstädter Diplomaten und Stadtrichter, schon seit der Schlacht von Călugăreni im Jahre 1593, als sie Mihai den Tapferen mit militärischer Hilfe unterstützte, immer gute Beziehungen mit ihm gehabt. Als Anerkennung für diese guten Beziehungen hat Mihai der Tapfere alle ihre Rechte beibehalten und mit der Zeit sogar eine Reihe von Ausnahmerechten, meistens kommerzieller Art, hinzugefügt. Was die rumänische Bevölkerung anbelangt, war das Verhalten Mihai des Tapferen von einem Spiel zwischen politischen Ambitionen und Mitgefühl mit seiner eigenen Nation gekennzeichnet, ein Verhalten das auch die korvinische Familie gehabt hat. Weil er sich von Anfang an auf die traditionelle politische Klasse, das heißt, den ungarischen Adel stützen wollte, hat er den rumänischen Bauern die Freiheit nicht gegeben. Seine Maßnahmen zugunsten der rumänischen Bauern waren von bescheidenen Dimensionen. Die rumänischen Bauern erhielten freies Weiderecht, waren juristisch vor der Willkür des Adels geschützt und den rumänischen Geistlichen versuchte man einen Status freier Menschen einzuräumen. Aufschlußreich ist auch der Versuch, in den administrativen und gerichtlichen Akten die rumänische Sprache zu gebrauchen, dies nicht ohne Widerstand seitens des Adels. So wie der rumänische Historiker

⁴ Benkő, Samu; Demény, Lajos: Székely Felkelés 1595—1596. Bukarest 1979.

Nicolae Bălcescu in seinem Werk »Die Rumänen unter Mihai dem Tapferen« erwähnt, wäre es Mihai des Tapferen Pflicht gewesen, den rumänischen Fronbauern ihre Freiheit zu geben, ihnen Landbesitz zu vermitteln und der rumänischen Bevölkerung aus Siebenbürgen eine besondere Vertretung im Landtag der drei Nationen zu gewähren. Auf diese Weise hätte er seiner Herrschaft in Transsilvanien ein solides Fundament gegeben. Nachdem diese ersten Entscheidungen gefällt waren, und Mihai der Tapfere bestrebt war, ihnen ein juristisches Fundament zu geben, eröffnete er am 20. November 1599 in Alba-Julia den Landtag. Während dieser Versammlung legten die Mitglieder des Landtages Mihai dem Tapferen einen Treueeid ab. Dieser jedoch versprach, Transsilvanien nach dessen Verfassung, nach dessen Bräuchen und alter Tradition zu beherrschen. Ebenso versprach er, alle gewährten Privilegien und Rechte zu respektieren. Während des Landtages wurde auch eine Anzahl von Problemen gelöst, welche die Verpflichtungen der Bevölkerung gegenüber dem neuen Herrscher regelte. Das bedeutete, daß jede Bauernfamilie acht Maß Mehl, acht Maß Gerste oder Hafer, ferner jede zehnte Familie eine Kuh, die Armen statt dessen drei Schafe abzugeben verpflichtet waren. Im Kriegsfall jedoch hatte jede Familie ohne Unterschied 6 Forints zu bezahlen. Allem Anschein nach waren diese Verpflichtungen mit dem Ziel der Instandhaltung der Armee verlangt worden und betrafen die Privilegierten nicht. Aufgrund der Akten des Landtages waren die Szekler verpflichtet, sich bei der Armee voll ausgerüstet und mit dem notwendigen Proviant zu melden. Sie mußten sich auf eigene Kosten am Krieg beteiligen. Ebenso mußten die Szekler dem Woiwoden zur Hochzeit eine von sechs Kühen den sogenannten Fruchtzins »ökörsütés« schenken. Was den Kirchenzehnten anbelangt, wurde er nach altem Brauch abgeliefert. Der Landtag erlaubte auch einigen adligen Flüchtlingen nach Transsilvanien zurückzukehren. Durch ein Dekret erhielten sie Besitz und Rang wieder. Der Landtag bestätigte durch juristische Akten die den Szeklern gewährten Rechte. Beruhigt durch die Treue des Landtages beschäftigte sich Mihai der Tapfere weiter mit der vernünftigen Aufteilung der Armee in Komitate und Burgen. Gleichzeitig schickte er Gesandte nach Prag, um dem Kaiser die Verwirklichung der getroffenen Vereinbarungen mitzuteilen. Die Haltung des kaiserlichen Hofes von Prag gegenüber der Realisierung der Pläne Mihai des Tapferen war hinsichtlich ihres Inhaltes von ihren klaren Zielsetzungen determiniert; was die Form betrifft, war sie bedingt von der speziellen Natur der festgelegten Beziehungen und zwar aufgrund des Vertrages vom 9. Juni 1598 und der dem Problem Transsilvaniens gewidmeten Verhandlungen. Der Verlauf dieser Verhandlungen beleuchtete die Schwankungen der österreichischen Diplomatie die anfangs bereit war Konzessionen zu machen, und als eine Situation eintrat, die für sie als gefährlich erschien, wurde sie immer starrer. Man kann den beachtlichen Einfluß der von Mihai dem Tapferen herbeigeführten Verhältnisse auf die österreichische Außenpolitik wahrnehmen. Die Ende 1599 vom kaiserlichen Gesandten Carlo Magno angebahnten Verhandlungen schienen zu einem für die rumänische Sache günstigen Abschluß zu führen. Die nachträglich von den Beauftragten Mihályszekely und

David Ungnad weitergeführten Verhandlungen verliefen anders, denn ersterer war für, der andere (ein ausgezeichnete Diplomat, bekannt durch viele gelungene Missionen in Konstantinopel) aber gegen die Vorschläge Mihai des Tapferen.

Zu dieser Zeit betrat die Armee General Bastas Transsilvanien, die gesandt wurde, um Mihai dem Tapferen gemäß dem Vertrag vom 9. Juni 1598 zu helfen. Der Blitzsieg Mihai des Tapferen führte dazu, daß General Basta zu spät in Transsilvanien eintraf, nämlich als Mihai der Tapfere seine Besetzung Transsilvaniens durch die Eroberung der Festungen Uioara (eine der stärksten militärischen Festungen) und Husta am Mureş (wichtiger Handelskruzweg zwischen Polen, Ungarn und Moldau) beendete. Diese beiden Feldherren unterhielten nie gute Beziehungen. Der Hauptgrund war der beidseitige Wunsch nach der Beherrschung Transsilvaniens. Die daraus entstandenen Konflikte führten Transsilvanien an den Rand eines Bürgerkrieges. Nur die ausgezeichnete Vermittlung des verständigen Diplomaten Pezzen ebenso wie die drohende türkische Gefahr in Ungarn, haben die beiden dazu gebracht, gegenseitig Konzessionen einzugehen, was zu den folgenden Ergebnissen führte:

— Am 24. Dezember 1599 wurden in der Burg Husta 200 Soldaten Bastas neben der rumänischer Garnison einquartiert;

— Mihai der Tapfere wurde nicht als erblicher Fürst sondern als Gouverneur von Transsilvanien anerkannt;

— In den anderen Festungen Transsilvaniens verblieben nur die rumänischen Garnisonen des Mihai des Tapferen als Privileg für die Eroberung Transsilvaniens.

Unter diesen Umständen versteht es sich von selbst, daß Basta versuchte seine Situation mittels des kaiserlichen Hofes zu verbessern, sei es indem er Mihai den Tapferen diskreditierte — er habe die Bedingungen des Vertrages vom 9. Juni 1598 nicht eingehalten — sei es durch die Tatsache der übertriebenen Ambitionen Mihai des Tapferen in Europa. Die Handlungsweise Bastas am kaiserlichen Hof voraussehend, schickte Mihai der Tapfere im Januar 1600 zwei seiner besten Berater, Stoica und Mihalcea nach Prag. Nach deren Rückkehr im Februar 1600 mit einer negativen Antwort begann er sich vollauf Rechenschaft zu geben, was er vom kaiserlichen Hof zu erwarten hatte. Die Reaktion des Herrschers ist aufschlußreich: »Für den Kaiser der Römer aber . . . habe ich mich nicht der Gefahr ausgesetzt das Land, mein Leben, das der Gattin und meines Sohnes und der Bojaren und er schickt mir . . . drei Blätter Papier voller Gift, Schande und Spott!« Unter diesen für Mihai den Tapferen ungünstigen Umständen beging er die ersten politischen Fehler. Er versuchte den rumänischen und ungarischen Bauern Privilegien zuzugestehen, welche diese nicht gehabt hatten und provozierte dadurch die Unzufriedenheit des ungarischen Adels in Siebenbürgen.

Was die orthodoxe Kirche anbelangt, gründete er neue Eparchien, festigte die Beziehungen zur Metropole Ungro-Walachei und setzte Bi-

⁵ Hurmuzaki-Iorga, N., op. cit. Nr. 400, S. 703.

schöfe aus der Walachei ein. Diese Maßnahmen beunruhigten die Angehörigen der übrigen Konfessionen.

Während des Landtages vom 9. Februar 1600 erließ er einige Dekrete über die Gewährung von Privilegien an die rumänischen und ungarischen Bauern. Nach zwei Tagen, am 11. Februar 1600 schloß er einen Lehens- und Treuevertrag mit Rudolf, in welchem er als Gegenleistung für dessen Souveranität, Hilfe und Schutz, ebenso wie den Fürstenthron für die männliche Linie seiner Familie versprochen erhielt. Vergewissert von der Dauerhaftigkeit dieses Vertrages lehnte Mihai der Tapfere den Vorschlag des türkischen Gesandten Huraia-Aga betreffend eine Allianz mit dem türkischen Sultan ab. Er verpflichtete sich jedoch den Tribut weiter zu entrichten.

Wegen der drohenden türkischen Gefahr gebot Rudolf Ende Februar Mihai dem Tapferen, Siebenbürgen zu verlassen und in die Walachei zurückzukehren, um an der Donau für den Fall eines türkische Überfalles die Verteidigung zu organisieren, während Transsilvanien unter der Obhut Bastas bleiben sollte. Überrascht von diesen Forderungen versuchte Mihai der Tapfere seine interne Situation zu verbessern. Deshalb erließ er am 7. März 1600 in Kronstadt ein Diplom zugunsten des Bauernadels der Szekler, wodurch er den Adel mit dem Bauernstand versöhnte, deren Zwist beinahe zu einem Bürgerkrieg geführt hätte. Bestrebt die Haltung des ungarischen Adels — Rudolfs Forderungen betreffend — zu erfahren, berief er am 15. März 1600 den Landtag nach Kronstadt ein. Weil die Interessen des Adelstandes mit jenen von Mihai dem Tapferen übereinstimmten, beschloß der Landtag, daß Mihai der Tapfere weiterhin in Siebenbürgen bleiben solle und von Rudolf die Absetzung General Bastas erreichen solle. Ebenso müsse er von Rudolf folgendes verlangen:

Die Herrschaft über Siebenbürgen durch Anerkennung der Thronfolge seines Sohnes, 100.000 Taler Entschädigung und das Asylrecht in Ungarn für den Fall, daß Mihai der Tapfere emigrieren müsse, sowie die Aufrechterhaltung seiner Ansprüche über die eroberten Festungen Siebenbürgens. Ohne die Reaktion des kaiserlichen Hofes auf diese übertriebenen Forderungen abzuwarten, beging Mihai der Tapfere einen neuen Fehler, diesmal in der Außenpolitik. Er versuchte einen Freundschaftsvertrag mit Polen vorzuschlagen, ignorierte allerdings den Einfluß von Zsigmond Báthory (ein alter Bewerber um die Herrschaft Siebenbürgens) auf den Kanzler Polens Jan Zamoyski seinen Schwager. Gleichzeitig versuchte er eine Allianz mit Jeremia Movilă, Woiwod der Moldau, durch die Heirat von dessen Tochter mit seinem Sohn Pătraşcu. Er vergaß dabei, daß Jeremia Movilă, ein Vasall Polens, Verhandlungen mit dem türkischen Reich und dem Tatarenkhan führte, mit dem Ziel Mihai den Tapferen aus Siebenbürgen zu entfernen und durch Zsigmond Báthory zu ersetzen. Die Einberufung von 40.000 Soldaten, welche sich aus Polen, Moldauern und Tataren zusammensetzten und welche bereitstanden Siebenbürgen anzugreifen, überzeugte Mihai den Tapferen, daß diese vorgeschlagenen Allianzen sich nicht verwirklichen ließen. Er begriff, daß der Augenblick gekommen sei, seine großen Pläne zu verwirklichen. Diese

bestanden in einer mächtigen Allianz mit dem Patriarchen von Konstantinopel, dem Metropoliten von Kiew und dem König Karl von Schweden in der Absicht, Polen zu erobern und aufzuteilen. Um diese Mächte von seinen Möglichkeiten und von seiner Macht zu überzeugen, besetzte Mihai der Tapfere durch eine Blitzkampagne vollends die Moldau. Deshalb kann man also behaupten, daß in der Periode nach dem Sieg von Şelimber sich eine neue Etappe eines »großen Plans« Mihai des Tapferen abzeichnete, und zwar die Vereinigung der Walachei mit Siebenbürgen und Moldau unter einer einzigen hereditären Herrschaft, in der Form einer dynastischen und — wie aus damaligen Dokumenten ersichtlich — absolutistischen Monarchie. Auch hinsichtlich der Moldau war die rumänische Initiative unverkennbar. Der Fürst der Walachei war bestrebt, seitens des kaiserlichen Hofes in Prag eine gewissen Deckung zu erhalten, die ihm, wie auch unter Umständen die Eroberung Transsilvaniens, nicht gewährt wurde.

Aus einem notwendigen Vollstrecker wurde Mihai der Tapfere eine gewisse Gefahr für die Pläne der europäischen Mächte und es ist nicht verwunderlich, daß diese alles versuchten, um ihn zu eliminieren. Einer dieser Versuche bestand darin, Mihai den Tapferen auf diplomatischem Wege aus Transsilvanien zu beseitigen, indem man ihm die Walachei und die Moldau anbot. Vom militärischen Standpunkt aus schob der kaiserliche Hof die versprochene Hilfe an Mihai den Tapferen hinaus. Dieser hatte die Absicht, mit der erwähnten militärischen Hilfe und der Armee aus der Moldau, die er sich ergeben glaubte, die Donau zu überschreiten und sogar Konstantinopel zu bedrohen. Weil Mihai der Tapfere Siebenbürgen versprochen hatte, keinen Entscheid ohne die Zustimmung des Landtages zu fällen, schlug er seine Absichten am 20. Juli 1600 dem Landtag vor. Dieser akzeptierte seine Pläne und verlangte dazu von Rudolf, daß dieser in Polen interveniere, um eine militärische Aktion in der Moldau zu verhindern, für den Fall, daß Mihai der Tapfere die Armee in der Moldau für die Verwirklichung seiner Pläne gebrauchen sollte. Der kaiserliche Hof tolerierte die allzu ehrgeizigen Pläne Mihai des Tapferen durchaus nicht, daß heißt, er intervenierte nicht in Polen und bald schlug eine polnische Armee ihr Lager auf dem Nister in der Nähe der Festung Hotin auf, ferner wurde Basta nicht abgesetzt, sondern inoffiziell zusammen mit dem Gesandten Pezzen dazu angehalten, den Adel gegen Mihai den Tapferen aufzuwiegeln. Dies hatte zur Folge, daß einerseits Moise, der Szekler, diesen verließ und nach Polen flüchtete, und andererseits ein Komplott unter der Führung Ferenc Farcas und Mihály Szemerés gegen Mihai den Tapferen organisiert wurde. Die allzustrenge Bestrafung der Verschwörer kann als erneuter innenpolitischer Irrtum Mihai des Tapferen gewertet werden. Dadurch rief er einen Bruch zwischen ihm und dem ungarischen Adel Transsilvaniens hervor. Um diesen Fehler wiedergutzumachen, sandte er Nicolae den Tapferen, einen seiner besten Redner, in eine Versammlung des ungarischen Adels. Dieser versuchte die Verantwortung für die Bestrafung der Verschwörer dem Adel der Szekler zuzuschreiben und versicherte den Ungarn, daß die Gefühle Mihai des Tapferen für sie auf-

richtig seien. Es gelang ihm jedoch nur den Adel des Partium zu überzeugen. Dieser Teil des Adels sah in Mihai dem Tapferen nach der Katastrophe von Mohács, nach der Versklavung Ungarns durch die Türken und Habsburger, eine reelle Hilfe zur Erringung der Freiheit. Diese Hoffnungen waren nicht unbegründet. In seinem Werk »Die Rumänen unter Mihai Woiwod der Tapfere« schreibt Bălcescu: »Diese eine große Idee war ein Traum der Ungarn und Rumänen seit jeher. Sie werde auch in Zukunft ein Ideal der beiden ebenso tapferen wie großzügigen Nationen bleiben. In der gleichen Gegend wohnend und in ihrem Blut sich von den umliegenden Nationalitäten unterscheidend, haben sich die beiden Völker brüderlich zu einer gemeinsamen Entwicklung mit dem Ziel vereinigt, einen mächtigen Staat zwischen dem Schwarzen Meer und dem Mittelmeer zu gründen⁶.« Die Ideen Mihai des Tapferen entsprachen durchaus den Vorstellungen dieses Teiles des ungarischen Adels, obwohl sie sich Rechenschaft darüber gaben, daß Mihai der Tapfere noch nicht genügend stark war, um sich gegen das Habsburgerreich zu erheben. Von ganz anderer Art war die Haltung des seit jeher in Siebenbürgen lebenden ungarischen Adels. Er fürchtete die Folgen einer rumänischen Herrschaft. Sie sahen voraus, daß Mihai der Tapfere, einmal in seiner Herrschaft gesichert, seine Politik zu ihren Ungunsten ändern und eine Rumänisierung anstreben werde. Diese Voraussagen haben sich bald bewahrheitet, denn Mihai der Tapfere begann die Rumänen zu favorisieren, indem er sie adelte, und indem er den ungarischen Adel zwang, den rumänischen Bauern Privilegien zuzugestehen. Er versuchte sogar, dem ungarischen Adel rumänische Bräuche und Kleidung aufzuzwingen. Ein wichtiger Schritt Mihai des Tapferen war die Kolonisierung unbewohnter Gebiete Siebenbürgens mit rumänischer und sogar bulgarischer Bevölkerung. Ein anderer war die Einsetzung von Bojaren aus der Walachei in die wichtigsten Staatsämter. Neben der lateinischen und ungarischen Sprache wurden jetzt als offizielle Sprachen Slavisch und Rumänisch eingeführt. Es wurde eine strenge Steuereinzahlung angewandt, um die finanzielle Aufrechterhaltung der Armee zu gewährleisten. Er erhielt von Rudolf die Anerkennung der orthodoxen Kirche neben den anderen bereits konstitutionellen Kirchen. Er war selber der Gründer von einigen orthodoxen Kirchen, darunter eine besonders schönen steinernen Kirche gegenüber dem fürstlichen Schloß zu Weißenburg als Geschenk, die Kathedrale eines Erzbischofs wurde. Er unterstützte dieses Erzbistum, das von nun an als seine Gründung betrachtet wurde. Er führte sogar im fernen Marmarosch einen Geistlichen aus der Walachei ein und den neuen Bischof von Munkács, Sergius, der früher Prior in alten Kloster Tismana war. In Vad findet man während seiner Verwaltung den aus Siebenbürgen stammenden rumänischen Bischof Johann Cernea. Die rumänischen Priester wurden vom Zehnten befreit und ein Schwarm von walachischen Mönchen überflutete die siebenbürgischen Dörfer. Während die religiöse Organisation des rumänischen Elementes in Siebenbürgen Fortschritte machte, bedienten sich Mihai

⁶ Bălcescu, Nicolae, Manuskript. Bukarest 1956.

und seine Beamten daheim des Rumänischen, das schon damals in kirchlichen Inschriften erschien, und in Urkunden, die keinen feierlichen Charakter trugen; unter die traditionelle lateinische Form der Schenkungsurkunden zeichnete er mit seiner schönen, schlanken Schrift, deren Züge kraftvoll waren wie Degenhiebe, rumänisch in cyrillischen Buchstaben »Jo Mihail Voevod, »-Ich Michael der Woiwode-«.

Von den zu großen Erfolgen Mihai des Tapferen beunruhigt, versuchte Rudolf Mihai den Tapferen aus Transsilvanien zu entfernen, indem er sich erfahrener Diplomaten wie Pezzen bediente, der die Ambitionen gewisser Generäle wie z. B. Basta unterstützte. Der kaiserliche Hof verstärkte die Unzufriedenheit des ungarischen Adels, was für den kaiserlichen Hof selbst eine Gefahr darstellte. Gleichzeitig startete der polnische Kanzler Jan Zamoyski Angriffe gegen die von Mihai dem Tapferen ins Leben gerufene Vereinigung der Walachei, Moldau und Siebenbürgen. Die wahren Gefühle gegenüber Mihai dem Tapferen offenbarten sich unter den dramatischen Verhältnissen vom Herbst 1600, als der kaiserliche General Basta, der mit Mihai dem Tapferen zusammen arbeiten sollte, sich als sein erbitterter Gegner erwies. Seine Haltung überzeugte den ungarischen Adel, daß er sich gegen den Herrscher der Walachei, Siebenbürgens und der Moldau erheben kann, ohne auf die militärische Intervention der Kaiserlichen zu warten. Das geschah am 18. September 1600 auf dem Schlachtfeld von Miräsläu, wo die Truppen Bastas, Mihai nicht unterstützten, sondern überraschend gegen ihn losschlugen. Das konnte nicht das Ergebnis einer spontanen Entscheidung sein. Selbst wenn der Befehlshaber der kaiserlichen Armee in dieser Hinsicht nicht präzise Anweisungen erhalten hatte, hätte er die Waffen nicht umgekehrt, wenn er nicht überzeugt gewesen wäre, daß diese Handlung vom kaiserlichen Hof gutgeheißen wird, der dies tatsächlich auch ins Auge gefaßt hatte. Der Prager Regierung war es paradoxerweise genehmer, wenn die Moldau unter polnischer Herrschaft und türkischer Suzeranität bleibt und sich nicht in den sich herausbildenden rumänischen Einheitsstaat eingliedert. Ein Jahr später, nach dem Sieg von Goräsläu, wird an Mihai den Tapferen die Empfehlung übermittelt, die Moldau nicht zu rekuperieren. Voller Lehren ist in dieser Hinsicht das traurige Kapitel im Leben des rumänischen Herrschers, das er ertragen mußte, nachdem er, von der polnischen Armee besiegt, auch die Walachei verloren hatte. Sein Weg der Erniedrigung nach Wien und Prag spricht für den politischen Zynismus des Hauses Österreich gegenüber jedwelchem Bemühen die Einheit der Rumänen zu gewährleisten, die sie für eine natürliche historische Entwicklung benötigten.

Die autobiographischen Memoiren, die Mihai der Tapfere unter diesen Umständen an den Großherzog von Toscana richtete, enthalten starke Ausdrücke über die perfide Diplomatie, die ihm gegenüber nie die von ihm erwartete Haltung bekundete. Unter den Umständen des Jahres 1601, als nach der Verjagung der Truppen unter der Führung Bastas durch den ungarischen Adel, der kaiserliche Hof seine Haltung gegenüber Mihai dem Tapferen radikal änderte, wurde er plötzlich eine Person von vorrangiger Nützlichkeit. In dieser Hinsicht täuschten sie sich nicht, und

der am 3. August 1601 erfolgte Sieg von Goräsläu bewies dies vollauf. Und wieder kam die Realität ans Tageslicht mit der Ermordung des Herrschers durch eine Abteilung wallonischer Söldner, die General Basta zu diesem Zweck entsandt hatte.

Der Mord fand am 9. August 1601 auf der Tordaer Heide statt. Daß diese Handlung ohne eine gewisse »Motivierung« nicht erfolgen konnte, beweist ein in Umlauf gesetzter gefälschter Brief, laut dem Mihai der Tapfere die Absicht gehabt hätte, sich mit der Pforte zu verständigen und seine Waffen gegen die kaiserlichen Kräfte zu wenden. All dies spricht für eine konstant feindselige Haltung, die manchmal getarnt, manchmal offen bekundet wurde und durch die der expansionistische Plan des Hauses Österreich sich mit dem rumänischen Plan konfrontieren und ihn um jeden Preis vereiteln mußte, damit er nicht zu einer verankerten historischen Realität wird.

Die polnische Macht stand nicht im Zeichen der Duplizität eines vermutlichen Verbündeten. Sie war ein konstanter Gegner und sah in Mihai bereits in der Periode 1594—1599 eine große Gefahr. Eine umso größere Gefahr sah sie in ihm, nachdem 1599 die Eroberung Transsilvaniens und 1600 die der Moldau erfolgt war. Es muß uns nicht überraschen, daß sich in den Regierungskreisen zuerst eine Panikstimmung und dann, nach der Beseitigung Mihais, eine Atmosphäre großer Erleichterung verbreitete.

Die Abweisung der Vorschläge Mihais des Tapferen durch die polnische Krone im Verlauf der Verhandlungen mit Andrei Taranowski im Februar-März 1600 enthüllte den Widerstand gegenüber den Aktionen Mihais des Tapferen. Die kurz vorher unternommene sogenannte diplomatische Mission Skrznieckis war nichts anderes als ein Versuch, die Bewegungen und Absichten des rumänischen Herrschers auszuspionieren. In der auf die Vereinigung Transsilvaniens mit der Walachei und der Moldau folgenden Periode änderte sich die Haltung der polnischen Regierung gegenüber den rumänischen Problemen nicht und wurde nur noch starrer. Unter diesen Verhältnissen verbreiteten sich in der polnischen Öffentlichkeit immer mehr Nachrichten über die Hilfe, mit der Mihai seitens einiger politischer Gruppen, die Gegner der offiziellen Politik waren, rechnen konnte.

Zu erwähnen wären übrigens die engen Beziehungen der Freundschaft und gegenseitigen Hilfe des rumänischen Herrschers mit der orthodoxen Welt Polens. Einer seiner wichtigsten Helfer war Konstantin, Woiwod von Ostrog, eine Art geistiger und politischer Führer der Orthodoxen aus Podolien, Wolhynien und Kleinrußland, Gegner der Vereinigung mit Rom, wo man die Synode von Brest (1596) beschlossen hatte. Die im Kerker erfolgte Ermordung des Patriarchen Nichifor Dascălu, eines entschlossenen Gegners der Vereinigung, ist auch darauf zurückzuführen, weil man vermutete, daß er Beziehungen zu Mihai dem Tapferen hatte.

Nicht gering war auch die Zahl seiner Anhänger in den Reihen des kleinen und mittleren Adels aber auch der Senatoren und Woiwoden und selbst hoher Prälaten, die die sogenannte »antitürkische Partei« bildeten, die eine Allianz mit dem Hause Österreich und die Be-

teiligung am Krieg gegen die Pforte forderten. Einer der Führer dieser Gruppierung behauptete: »Unser Volk approbiert Mihai (für die Eroberung Siebenbürgens) für das Anwachsen der kaiserlichen Macht⁷.« Es gibt zahlreiche Hinweise dieser Art aus der damaligen Zeit. Zu erwähnen sei auch die zurückhaltende Position des Warschauer Landtages hinsichtlich der Generalmobilmachung, wie das die Tagung vom Februar-März 1600 zeigt, als man, obwohl der Einmarsch Mihais in die Moldau bevorstand, trotz der eifrigen Interventionen Jan Zamoyskis, der bei der Vereitelung der Vereinigung eine so unheilvolle Rolle spielte, keinen Beschluß fassen konnte. Als widerspenstig erwiesen sich auch die Provinzlandtage, die für die Subvention stimmen sollten, die man für die Rekrutierung einer starken Armee gegen den rumänischen Herrscher benötigte, was sich auch durch die Feindseligkeit der Bauern gegenüber jedwelcher militärischer Stärkung der Krone erklären läßt. Um aus der Sackgasse zu gelangen, hatte man auch die Verpfändung des Kronschatzes ins Auge gefaßt. Die polnische Kampagne vom Herbst 1600 versetzte dem walachischen Kampf für Unabhängigkeit und Vereinigung unter der Führung Mihai des Tapferen den Gnadenstoß.

Eine Gegenüberstellung der chronologischen Daten beleuchtet diesen Umstand klar: Die polnische Armee drang am 4. September 1600 unter der Führung von Jan Zamoyski in die Moldau ein und zwar nach der Verbreitung von Nachrichten über den Aufstand des ungarischen Adels, den zum großen Teil die Emissäre des polnischen Hetmans angefacht hatten. Erst nach der Bezwingung der Truppen Mihais am 18. September 1600 in der Schlacht von Miräsläu wurden Operationen zur Besetzung der gesamten Moldau eingeleitet. Auch die Kampagne gegen die Walachei wurde nur nach der weiteren Niederlage Mihai des Tapferen in der Schlacht bei Kronstadt, am 1. Oktober 1600 gestartet. In den Kämpfen von Bucov am Teleajen (20. Oktober) und von Argeş (25. November) besiegte die polnische Armee, mit Hilfe der Tataren und Türken, die die Donau überquert hatten, in Oltenien einfielen und versuchten Mihai des Tapferen Rückzugsweg abzuschneiden, einen Gegner, der nur beschränkte militärische Kräfte besaß. In Polen betrachteten viele Jan Zamoyskis militärische Aktion als eine ruhmlose Tat (der Hetmann mußte sich vor dem anfangs 1600 einberufenen Sejm rechtfertigen). Die führenden Kreise nahmen den Zusammenbruch der Vereinigung walachischer Länder im Jahre 1600 und nachher die Ausschaltung (durch seine Ermordung) Mihais des Tapferen mit großer Erleichterung auf, wie wenn sie von einem fürchterlichen Alpdruck befreit worden wären. Der polnische Plan eines Zugangs zu den beiden Meeren widersprach den politischen Vorstellungen Mihais.

Die osmanische Reaktion

Als im November 1599 der rumänische Herrscher die Möglichkeit des Abschlusses eines Separatfriedens zwischen den Kaiserlichen und der

⁷ Makurek, I.: Mihai der Tapfere. Bukarest 1936. S. 135.

Pforte voraussah, formulierte er seine aus langer Erfahrung entsprungene Ideen folgendermaßen: ... »der türkische Kaiser hat stets mit einem seiner Feinde Verträge abgeschlossen und den anderen geschlagen, um nach dem Sieg seine Waffen stets gegen den ersteren zu wenden⁸.« Man kann sagen daß die Pforte auch im Falle Mihais des Tapferen versucht hatte, diese traditionelle Politik anzuwenden. Aber auch ihm war solch eine Politik zur Lösung der externer Schwierigkeiten genehm, denn nach der Befreiung des Landes im Jahre 1595 war er sowohl durch die Kampagnen jenseits der Donau als auch durch diplomatische Verhandlungen, die mit Waffenstillstandsabkommen endeten, bemüht, eine Rückendeckung von Süden her zu sichern, um seinen Plan zur Verteidigung an der Donau verwirklichen zu können. Als der rumänische Herrscher seine Gebiete erweiterte, nahmen die Türken auch weiterhin eine abwartende Stellung ein. So schrieb der Sultan Anfang 1600 offiziell an den polnischen König und ersuchte ihn, den rumänischen Fürsten in Ruhe zu lassen, da man der Ansicht war, daß dieser mit der Pforte wieder in guten Beziehungen sei. Gleichzeitig aber vertrat ein in geheimer Mission eingetroffener Gesandter die Ansicht, daß eine sofortige Intervention der polnischen Armee gegen Mihai den Tapferen notwendig sei. Wie auch im Falle Polens, getraute sich das Osmanische Reich erst dann loszuschlagen, als die walachische Herrschaft zusammenbrach. Nur als die polnischen Heere unter der Führung Jan Zamoyskis Mihai den Tapferen geschlagen hatten und sein Fall besiegelt war, überschritten die Türken im Herbst 1600 die Donau und brachen in die Walachei ein.

Die Wirkung Mihai des Tapferen endet nicht mit dem Ausklang seiner Herrschaft. In dieser Hinsicht ist das erste Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts von der Ausrichtung gekennzeichnet, die er den zeitgenössischen Ereignissen aufgeprägt hatte. Die Walachei blieb zur Zeit Radu Şerbans auch weiterhin unabhängig, die Grenze verlief an der Donau, sie war noch Verbündete der Kaiserlichen und wurde eigentlich von den Aktionen der Pforte verschont. Die Moldau unter der Herrschaft der Familie Movilă hörte sowohl auf die Anweisungen Warschaws als auch Konstantinopels und diese Situation bestand bis zum Anfang des nächsten Jahrzehnts. Siebenbürgen bewahrte zwischen Österreichern und Türken eine gewisse Unabhängigkeit.

⁸ Iorga, Nicolae: Istoria lui Mihai Viteazul, Bd. 2. S. 28.

**Zur Institutionsgeschichte der parlamentarischen
Wahlprüfung in Ungarn 1848—1948**

1. Die Wurzeln des Ständewesens reichen in Ungarn bis zum 13. Jahrhundert zurück. Gleichzeitig mit der Herausbildung eines einheitlichen Adelsstandes trat der auf die Gerichtsversammlungen am Sankt Stephans-Tag zurückführbare erste ungarische Reichstag (*ung. országgyűlés*) zuerst 1267 zusammen, der aber sich erst im 15. Jahrhundert, mit der vollen Entfaltung des Ständewesens verstärkte und regelmäßig einberufen wurde. Die Mitglieder der drei Stände — des Klerus, des Adels und des Bürgertums der königlichen Freistädte — bzw. ihre Vertreter tagten ursprünglich in einer einzigen Kammer, obschon es im 15. Jahrhundert üblich wurde, daß der königliche Rat zur gleichen Zeit wie das Plenum auch getrennt tagte; damit entwickelte sich das Fundament der späteren Magnatentafel. Die Adligen nahmen, abhängig von der königlichen Einladung, persönlich oder durch ihre Komitats-Delegierten im Reichstag teil. Der Reichstag besaß so entweder den Charakter einer Massenversammlung oder einer Repräsentation.

Der ungarische Reichstag wurde 1608 zu einer Zweikammerinstitution. An seiner Magnatentafel (»Oberhaus«) nahmen die Mitglieder des hohen Klerus und des Hochadels persönlich teil und an der unteren Tafel (»Unterhaus«) — abgesehen von der Teilnahme der kirchlichen Körperschaften und anderer Elemente minderer Bedeutung — die Delegierten der Munizipien: der Komitate, der königlichen Freistädte und der Freibezirke.

In Siebenbürgen, das einen organischen Bestandteil des mittelalterlichen Ungarns bildete und das unter dem Einfluß der Thronkämpfe des 16. Jahrhunderts und der türkischen Ausbreitung mit den umliegenden Komitaten (*Partium*) zu einem selbständigen Fürstentum und in einigen Perioden zur letzten Zuflucht des Ungarntums wurde und dessen Selbständigkeit selbst die Könige aus dem Hause Habsburg bis zu 1848 aufrechterhielten, entstand ebenfalls ein Landtag. Dieser war bis zum Ende eine Einkammerversammlung. Die vom Fürsten persönlich eingeladenen *Regalisten*, d. h. die Mitglieder des fürstlichen Rates und die hervorragenden Grundbesitzer, die den Magnaten in Ungarn entsprachen, traten nämlich in den »Kurien« der szeklerischen¹, der ungarischen und der siebenbürgisch-sächsischen Delegierten, bzw. in denen der Munizipien des *Partium* auf.

Sowohl der königlich ungarische Reichstag als auch der fürstlich transsilvanische Landtag blieben, wenn auch manchmal mit jahrzehntelangen Pausen, bis zu der bürgerlichen Revolution von 1848 erhalten. Dann führten sie selber die Gesetze ein, die den Übergang zum bürger-

¹ Die Szekler (*ung. székely*) bilden einen eigenartigen »Stamm« des Ungarntums in Siebenbürgen (*ung. Erdély*).

lichen Gesellschaftssystem, so unter anderen die auf dem Vermögenszensus beruhende, in ihrem Zeitalter dennoch vorwärtsweisende gesetzgebende Volksvertretung sicherten (Gesetzesartikel (GA.) V v. J. 1848, transsylyv. GA. II. v. J. 1848).

Die Reichstage Ungarns wurden von dem jeweiligen Herrscher einberufen, gewöhnlich mit sechs Wochen früher verschickten Einladungsschreiben (*litterae regales*). Die Einladungsschreiben der Eingeladenen bzw. ihrer Delegierten wurden auch in Ungarn durch den Vertreter des Königs kontrolliert, so an der unteren Tafel des Reichstags in Ungarn (in Pozsony/Preßburg) durch deren Präsidenten und zugleich den der königlichen Tafel: den *personalis*. So wie es im *House of Commons* des englischen Parlaments der *clerk* tut, kontrollierte der *personalis* die Anwesenheit der Delegierten und fertigte auch eine Liste von ihnen an. Gegen die Abwesenden konnte auch ein Prozeß anhängig gemacht werden.

Während die Teilnahme an den Reichstagen für Auftraggeber und Delegierte eher eine lästige Verpflichtung als eine mit Vorteilen verbundene Berechtigung war, scheinen die munizipalen Wahlen keine besondere Bedeutung gehabt zu haben. Als aber vom Ende des 18. Jahrhunderts an, und besonders in der Zeit des ungarischen Vormärzes, des Reformzeitalters i. e. S. (1825—1848) die Reichstage eine höhere politische Bedeutung erhielten, wurden die Komitatswahlen der Delegierten kämpferischer, der Wert der Vertretung wurde höher. Bei diesen Wahlen übrigens — gleichgültig ob diese durch die traditionelle *acclamatio* erfolgten oder durch eine von dem Ungarischen Königlichen Statthaltereirat verlangte öffentliche Einzelabstimmung — bot sich ein weites Feld für die Mißbräuche. Es wetteiferten gewöhnlich zwei Parteien miteinander: 1. die durch den Obergespan (*comes supremus*) organisierte, durch die konservativen Großgrundbesitzer und besonders durch den römisch-katholischen Klerus finanzierte »Regierungspartei« und 2. die dieser gegenüber überstehende, meist durch mittlere adelige Grundbesitzer organisierte Reformopposition (für die je zwei Mandate der Komitate). In den Komitaten, in denen die niedrigen Adelligen in größerer Zahl lebten, ging der Wettkampf zunächst um die Erhaltung ihrer Voten. Und diese wurden nicht billig gegeben. Bestechungen und Zechereien, die an die englischen Verhältnisse in der Mitte des 18. Jahrhunderts erinnerten, waren an der Tagesordnung. Die Mitglieder der Parteien stürzten oft, wenn sie dann gerade kein Schwert hatten, mit Stöcken und mit Bleiknauf aufeinander los. So gestaltete sich das von einem der konservativen Politiker mit herbem Humor aber zutreffend »Kolbenkratie« (*bunkókratia*) genannte berüchtigte System. Für diese Auswüchse der Wahlkämpfe war zweifellos die »Regierungspartei« in erster Linie verantwortlich, wenn es aber die Lage verlangte, griff die Opposition zu ähnlichen Mitteln.

Zu Anfang der 40-er Jahre erhoben immer mehr von beiden Seiten ihre Stimme gegen diese unwürdige und auch für das Schicksal der zukünftigen bürgerlichen Reformen nicht gefahrlose Lage. Die Vertreter der verschiedenen Richtungen der Reformopposition — unter anderen der

Munizipalist Lajos Kossuth, der Zentralist József Br. Eötvös und der zwischen beiden Richtungen vermittelnde Zsigmond Br. Kemény — sahen wohl, daß in erster Linie nicht Teilmaßnahmen, sondern die stufenweise Einführung der bürgerlichen Volksvertretung in Verbindung mit einem Zensus-Wahlrecht notwendig wäre. Im Reichstag von Pozsony/Preßburg 1843—1844 wurde auf Grund einer königlichen Proposition ein Gesetzesantrag zur Verhinderung der Exzesse in den Komitaten ausgearbeitet. Der Gesetzesantrag umschrieb im Sinne der dann unter Beratung stehenden modernen Strafgesetzbuchentwürfe, zunächst dem englischen Beispiele folgend, die Wahlmißbräuche verhältnismäßig genau und sanktionierte diese mit straf- und verfassungsrechtlichen Mitteln; unter ihnen z. B. die Wahlbestechung. Eine Gruppe der Reformopposition wünschte — aufgrund westlicher Beispiele — die durch die untere Tafel auszuübende meritorische Überprüfung (*verificatio*) der strittigen Mandate einzuführen. Die Mehrheit der über ihre Privilegien und über das Recht zur Entsendung von Delegierten eifersüchtig wachenden Komitate nahm diesen Teil des Antrags nicht an. So konnte die zeitgemäße bürgerliche Lösung der Wahlprüfung in den von der unteren Tafel angenommenen endgültigen Text des Gesetzesantrags nicht einmal aufgenommen werden. Unabhängig von diesem, brachten die Magnaten den Antrag zu Fall, denn dieser zielte darauf ab, über die ursprünglichen königlichen Propositionen hinaus, nur so »nebenbei« die umfassende Organisationsreform der Komitate und darin auch die Beschränkung der Befugnis der Obergespane zu verwirklichen. Dieser Versuch zeigte auch, daß es kaum möglich ist, einige solche bürgerliche Teilinstitutionen, wie z. B. die *verificatio* allein einzuführen, ohne das System der ständischen Institutionen abzuschaffen².

2. Die untere Tafel des ungarischen Reichstags versuchte also schon 1843—1844, das in dem *englischen* Parlament im 17. Jahrhundert ausgestaltete und dann durch die *französische* konstituierende Nationalversammlung von 1789 auf eine universelle Geltung erhobene klassische System der Wahlprüfung der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften zu übernehmen (*vérification des pouvoirs*). Dies konnte aber erst in dem über die Volksvertretung verfügenden GA. V v. J. 1848 zur Sprache kommen. »In Bezug auf die Wahlen — so § 47 des Gesetzartikels — deren Gesetzmäßigkeit von irgendeinem Gesichtspunkt aus in Frage gestellt würde, wird die Abgeordnetentafel Maßnahmen treffen.« In diesem Sinn entschied die *Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses* — gemäß ihrer Geschäftsordnung, wobei sie den durch die 9 Abteilungen,

² Bónis, György: Der Übergang von der ständischen Repräsentation zur Volksvertretung in Ungarn. In: Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation. Hrsg. von Karl Bosl, Berlin 1977, S. 265—278; Csizmadia, Andor: A magyar választási rendszer 1848—1849-ben (Az első népképviselői választások) [Zusammenfassung: Das System der Parlamentswahlen in Ungarn in den Jahren 1848—1849. (Die ersten Wahlen für die Volksvertretung)] Budapest, 1963.; Révész, László: Die Anfänge des ungarischen Parlamentarismus. München, 1968.

bzw. die ständige Mandatsnachweiskommission vorgelegten Präsentationen, nötigenfalls der vom Untersuchungskommissar des Hauses ausgeführte Voruntersuchung folgte — in der Angelegenheit der von Amts wegen beanstandeten (*legitimatio*) und mit einer Beschwerde angefochtenen Wahlen (*verificatio*) selbst. War der Einwand bzw. die Beschwerde begründet, so fällte das Plenum ein der Beschwerde bzw. dem Einwand stattgebendes, sonst ein abweisendes Urteil. Der Nachteil dieser die Unabhängigkeit des Hauses betonenden Lösung war, daß sie die Anwendung der sich auf das kontradiktorische System gründenden bourgeois Prozeßrechtsinstitute (vom Vorprüfungsabschnitt abgesehen) verhinderte, daß die in der Sache entscheidenden Abgeordneten nicht einmal parteilich Stellung nahmen, und daß sie — wie die Beispiele gezeigt haben — sehr zeitraubend war und die meritorische Tätigkeit des Hauses verzögerte.

Diese Gründe führten dazu, daß aufgrund der Erfahrung aus drei Legislaturperioden (1848—1849, 1861, 1865—1868), die Geschäftsordnungsänderung 1868 — nach dem Vorbild des eben bis dahin gültig gewesenen *englischen* Ausschußsystems den in einem dem Verfahren des Schwurgerichts ähnlichen Verfahrenssystem funktionierenden Prüfungsausschüssen überließ, die strittigen Wahlen zu entscheiden. In diesen Ausschüssen hatte die jeweilige Regierungspartei eine entscheidende Mehrheit, zuerst im Verhältnis von 6 : 1, und später von 5 : 2. So konnte sie die Praxis ihren eigenen Interessen entsprechend bestimmen. Es wäre aber doch eine Übertreibung zu sagen, daß die Ausschüsse eine für die Opposition einseitige Praxis ausübten. Den Zeitgenossen zufolge entfalteten sie auch eher eine nachsichtige, die Sachen womöglich aus formalen Gründen zurückweisende, als der oppositionelle Abgeordnete Graf Albert von Apponyi treffend sagte: »weder nach rechts noch nach links« Stellung nehmende Tätigkeit. Das Ergebnis war natürlich, daß sie ihre Funktion nicht richtig versahen und daß sie deshalb später an eine neuere Instanz übergingen.

Die Gesetzgebung deklarierte — dem neuen Beispiel des *englischen* Parlaments von 1868 folgend — prinzipiell schon in der Wahlrechtsnovelle v. J. 1874, daß über die »mit einem Gesuch angefochtenen Wahlen die Curia« (das Oberste Gericht) Recht spricht. Aber bis zur Aufstellung der diesbezüglichen »materiellen und formellen Regeln«, ließ sie die Zuständigkeit des Abgeordnetenhauses unberührt (*GA. XXXIII v. J. 1874, § 89*). Ihre Verabschiedung wurde nach einer ein Viertel Jahrhundert langen Verzögerung unter dem das Gleichgewicht des mit Krisen kämpfenden dualistischen Systems vorübergehend wiederherstellenden Ministerpräsidenten Kálmán Széll aufgrund eines mit der Opposition geschlossenen Paktes möglich. Das nach langen Vorbereitungen zustandegebrachte Kurialgesetz (*GA. XV v. J. 1899*) teilte die Wahlprüfung von 1901 ab für 8 Jahre zwischen der kgl. Curia und den Prüfungsausschüssen des Abgeordnetenhauses (*bifurcatio*). Die zwei Senate der kgl. Curia konnten aufgrund des durch das sog. Curialgesetz eingehend geregelten »öffentlich-rechtlichen Prozesses« abschließend angeführten Ungültigkeitsgründe

vorgehen. In bestimmten Fällen konnten sie auch das Ergebnis der Wahlen wiederfeststellen (*reformatio*). Die Prüfungsausschüsse des Hauses waren auch weiterhin in den alten Rahmen tätig. Die vor sie kommenden, sich auf die entscheidende Beeinflussung des Ergebnisses basierenden Ungültigkeitsgründe waren ziemlich allgemein gefaßt.

In der Wahlprüfung dieses Zeitalters (1901—1918) spielte sowohl rechtlich wie in der Praxis die *kgl. Curia* die entscheidende Rolle. Ihre Gerichtsbarkeit gründete sich auf die strenge, manchmal auch übermäßige Achtung vor dem Gesetz. Ihre Judikatur ertrank letzten Endes im »Formalismus«. Meritorisch konnte sie das traditionell korrupte Wahlsystem nicht beeinflussen. Es war deshalb unvermeidlich, wiederholt nach einer neuen Instanz zu suchen. Die Koalitionsregierung schlug in ihrem Gesetzesantrag 1907 die Aufstellung eines — anstatt der *kgl. Curia* — aus den Richtern der *kgl. Curia* und des Verwaltungsgerichtshofs zu organisierendes Wahlgericht vor. Die herrschende Meinung der Fachleute — so auch des Landesjuristentags von 1911 — kam aber eher beim Verwaltungsgerichtshof als einer einzigen und ausschließlichen Instanz und bei dem die *bifurcatio* außer acht lassenden Verfahren zum Ausdruck. Ich soll anmerken, daß nur die eine Hälfte des 1896 errichteten Verwaltungsgerichtshofes die Qualifikation und Praxis der Richter (und der Anwälte) hatte. Die andere Hälfte umfaßte Fachleute, die zuvor in administrativen Führungsstellen gewesen waren. Die Opposition hatte deshalb eine Abneigung gegenüber diesem Gericht.

Nach der vorübergehend ausschließlichen Wahlprüfung durch die Prüfungsausschüsse der Nationalversammlung (1920—1926), die auch jetzt nicht zur vollen Zufriedenheit arbeiteten, geriet diese Funktion schließlich aufgrund des *GA. XXVI v. J. 1925* in die Zuständigkeit des auch mit speziellen öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeitsfunktionen bekleideten *Verwaltungsgerichtshofes*. Dieses neue Forum, dessen Gewicht schon damit allein bedeutend wuchs, ging teils den Vorschriften der Wahlgesetze entsprechend, teils seinen allgemeinen Verfahrensnormen gemäß vor und wendete die allgemein formulierten Ungültigkeitsgründe an, womit es eine viel meritorischere Tätigkeit ausübte, als zuvor die *kgl. Curia*.

Das nach dem 2. Weltkrieg verabschiedete erste Wahlgesetz (*GA. VIII v. J. 1945*) verordnete das neue Wahlgericht aus den Richtern der Ungarischen *Curia*, des Verwaltungsgerichtshofes und des Zentralsenats der Volksgerichte, sowie aus den Beauftragten der an den Wahlen teilnehmenden Parteien zu bilden. Vor diesem konnten — ähnlich wie die vorherigen österreichischen und tschechoslovakischen Lösungen und in Anpassung an die Anforderungen des allgemein gewordenen Listenwahlsystems — in Verfahren nur die an der Wahl teilnehmenden Parteien auftreten. Das Verfahrens- und materiellrechtliche System des Gesetzes bzw. der Ausführungsverordnung gründete sich übrigens auf den die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes erneut regelnden *GA. XIX v. J. 1938*.

Nach einer jahrzehntelangen diesbezüglichen staatsrechtlich unabwehrten Lage kehrte das *Ges. III v. J. 1958* zur klassischen Ordnung der Wahlprüfung zurück und vertraute die Gerichtsbarkeit über die Legitimität der Wahlen — im Falle einer Beschwerde — wiederholt dem Parlament an. Diese Lösung hat — ohne die Teilregeln erzeugt zu haben — auch gegenwärtig Geltung (*Ges. III. III v. J. 1966, § 52*).

3. Die *Verfahrensordnung* der Wahlprüfung wurde durch Gesetze, in Ausnahmefällen durch Regierungsverordnungen, die Einzelheiten der Zuständigkeit des Hauses und seiner Organe dagegen durch die Geschäftsordnung des Hauses geregelt. Auf die eingehend behandelten Momente dieses sich stufenweise zu einem »öffentlich-rechtlichen Prozeß« entwickelnden Verfahrens können wir uns natürlich nicht einlassen und beschäftigen uns hier nur mit ihren wichtigsten Elementen.

In der Wahlprüfung im weitesten Sinne — abgesehen von den Fällen der formellen *legitimitas* — konnten als *Prozeßparteien* teilnehmen: 1. die Beschwerdeführer. 2. an der Seite der Beklagten: der »angefochtene« Abgeordnete und die dem Kurialgesetz gemäß in der Wahl dienstlich mitwirkende Person und die die Wahl verteidigenden wählenden Wähler. (Das *Ges. VIII v. J. 1945* versah in einer eigenartigen Lösung die sich den Beschwerdeführern anschließenden bzw. die als Gegner auftretenden Wahlparteien mit der Berechtigung der Prozeßbeteiligung.)

In Bezug auf die Beschwerdeführer berechnete die erste Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses (1848) im Gegensatz zu den späteren auch den unterliegenden Gegenkandidaten, seine Beschwerde einzulegen. Übrigens sprach sie nur aus, daß von diesem Recht nur Wähler Gebrauch machen können, ohne ihre Anzahl zu bestimmen. Die späteren Geschäftsordnungen und das Kurialgesetz stellten schon die Minimalzahl der Wähler, die Beschwerde einlegen konnten, mit 10, die Regierungsverordnung 5988/1919 ME mit 100, die Regierungsverordnung 4716/1922 ME, das *GA. XXVI i. J. 1925* und das *GA. XIX. v. J. 1938* mit 5 % der Wähler des gegebenen Wahlbezirkes, aber höchstens mit 500 — in den Listenwahlbezirken 1500 — auf. In der Epoche zwischen den Jahren 1919—1944 erschwerte die Regelung den Gebrauch der Rechte zweifellos, ja in mehreren Fällen machte sie sie auch unmöglich.

Da die *Erfordernisse der Beschwerde (Petition)* ursprünglich nicht eingehend bestimmt waren, bildete das Haus in dieser Hinsicht eine sehr milde Praxis aus; unter anderen nahm es auch die Petitionen nicht-ungarischer Sprache an³. Die äußeren Erfordernisse der Beschwerde

³ Obwohl die Sprache der Gesetzgebung seit 1844 ungarisch war, haben sich die Organe des Parlaments von 1865—1868 nicht nur mit den ungarischen, sondern auch mit den in deutscher Sprache geschriebenen Beschwerden und ihren Beilagen *in merito* beschäftigt; ja haben sie sogar diese manchmal ins Ungarische übersetzen lassen. Wir können auf all diese aus dem Archiv des Abgeordnetenhauses und der Nationalversammlung im Landesarchiv [= LA] die folgenden Fälle erwähnen: *Kisbecskerek*, Komitat Temes [*Bechicherecu Mic R* = Rumänien]: 1865—68/48., 144.; *Verbó*, Komitat Nyitra [*Vrbové CS* = Tschechoslowakei]: 1865—68/47., 89.; *Rittberg*, Komitat Temes [*Tormac R*]: 1865—68/73., 136.; *Kismarton*, Komitat Sopron [*Eisenstadt A* =

wurden zuerst in der Geschäftsordnung v. J. 1868 formuliert und später kaum geändert. Mit Bezug auf die kgl. Curia und den Verwaltungsgerichtshof übernahmen die Gesetze mit mehr oder weniger Änderungen dieselben Verordnungen. Die Beurteilung der formellen Erfordernisse der Wahlbeswerde — dem Kurialgesetz gemäß: des Gesuchs — (solche sind z. B. die entsprechend beglaubigten Unterschriften gehöriger Zahl, der Nachweis des Wahlrechts und der Identität der Beschwerdeführer, die Beglaubigung der den Bevollmächtigten gegebenen Beauftragung und besonders der Nachweis der Sicherstellung der immer bedeutenden Kosten) stellte die erste Phase des Verfahrens dar. Die Instanzen handhabten diese Erfordernisse gewöhnlich sehr streng und konnten demzufolge sehr viele Petitionen ohne eine weitere Untersuchung verwerfen. Dieser Zustand besserte sich erst nach der Änderung der Geschäftsordnung 1887, als einige formelle Erfordernisse auch nachträglich ersetzt werden konnten.

Die im »Beklagtenstatus« Befindlichen konnten eine Verteidigungsschrift und in gewissen Fällen auch eine Gegenpetition einlegen. Die Erfordernisse dafür waren mit denen der Petition identisch, aber die Mindestzahl der Gegenpetenten war niemals bestimmt.

Das Verfahren spielte sich nach der Periode der Gerichtsbarkeit der Landes- (Plenar-) Sitzung des Abgeordnetenhauses (1848—1868) in *kontradiktorischer Form* ab. Es war mündlich und — abgesehen von der Beschlußfassung — öffentlich. Das Forum traf seine Entscheidung in freier Würdigung der Ergebnisse der Verhandlung und des Beweissicherungsverfahrens. Der Beweis war immer indirekt. Das Kurialgesetz ermöglichte zwar dem vorgehenden Senat der kgl. Curia auch, direkte Zeugenvernehmungen anzuordnen, in der Praxis aber kam dies nie vor. Um von den Geschäftsordnungen Gebrauch zu machen, delegierte das Haus für die Ausführung des Beweisverfahrens in den Bezirk sein eigenes Mitglied; die kgl. Curia, der Verwaltungsgerichtshof und das Wahlgericht vollzogen das Beweisverfahren durch einen Richter der örtlich zuständigen Gerichtstafel.

Die vorgehende Instanz traf ihre Entscheidung in der Form eines Beschlusses oder eines Urteils; es gab gegen diese keinen Rechtsbehelf. (In der Zeit der Gerichtsbarkeit des Plenums des Abgeordnetenhauses war keine Differenz zwischen den obigen Entscheidungen.) Unter den Beschlüssen sind — außer den auf formellen Gründen getroffenen zurückweisenden Entscheidungen — die Einstellungsbescheide bemerkenswert. Diese konnten unter anderem nur dann getroffen werden, wenn die Beschwerdeführer (im Verfahren des Verwaltungsgerichtshofs: in ihrer Mehrheit) ihre Beschwerde zurückzogen bzw. wenn die Parteien auf die Fortsetzung des Verfahrens verzichteten, wenn der Status des Abgeordneten — z. B. infolge seines Rücktritts — aufhörte oder wenn das Haus — eventuell auch vorzeitig — aufgelöst wurde.

Österreich]: 1865—68/23., 139.; *Deés*, Komitat Inner-Szolnok [*Dej R*]: 1865—68/1279., 1227., 2380., 3599., 3701., 4235.

Das Urteil der vorgehenden Instanz wies, falls die Petition oder die Einwendung unbegründet war, die Wahl bzw. das Mandat des Abgeordneten nach. Wenn die Petition begründet war, erklärten die Instanzen die Wahl und das Mandat für ungültig. Das Kuriagesetz ermöglichte in einem engen Kreis auch die das Ergebnis modifizierende, einen anderen Kandidaten für Abgeordneten erklärende, sog. *reformatorsche* Urteilsfällung. Der GA. XXVI v. J. 1925 erweiterte diese Möglichkeit sogar. GA. XIX v. J. 1938 bedeutete hingegen einen Rückschritt auf diesem Gebiete. Diese Möglichkeiten der Urteilsfällung wurden auch durch das Ges. VIII v. J. 1945 aufrechterhalten.

In Bezug auf die Übernahme der oft eine stattliche Summe ausmachenden *Kosten des Verfahrens* kam von Anfang an die grundlegende Regel zur Geltung, daß das Gericht diesbezüglich die unterliegende Partei verpflichtete. Eine sehr mißliche Lage wurde durch die trotz der früheren schlechten Erfahrungen auch durch den GA. XXVI v. J. 1925 übernommene Verfügung herbeigeführt, wonach im Falle der Aufhebung des Verfahrens (z. B. auch wenn der Abgeordnete vor den sicheren Unterliegen das Entkommen im Verzicht auf sein Mandat suchte) der Beschwerdeführer die Kosten zu tragen hatte. Diese schon früher erkannte schreiende Ungerechtigkeit wurde durch den GA. XIX v. J. 1938 behoben, insofern dieser den ohne die Kostenübernahme geschehenden Rücktritt für den Abgeordneten nur vor der Verfügung des Beweissicherungsverfahrens ermöglichte; wenn er nämlich von seinem Recht erst später Gebrauch machte, sollte er die Verfahrenskosten bis zu seinem Rücktritt bezahlen.

4. Die Petition sollte begründet werden und die Grundbedingung dafür war, daß sie auf einem Ungültigkeitsgrund beruhte. Das faktisch vorkommende und mit Beweisen unterstützte Bestehen von diesen führte zur Ungültigerklärung der Wahl — möglicherweise — im Falle eines reformatorischen Gesuchs — zu ihrer Änderung. Die Ungültigkeitsgründe wurden lange als parlamentarisches Gewohnheitsrecht, mit Berücksichtigung der Wahlgesetze und des Strafgesetzbuches (GA. V v. J. 878) durch die Praxis selbst ausgestaltet. Ihre erste Formulierung erfolgte nämlich erst im Laufe der Geschäftsordnungsänderung 1887. Danach war das System der als das materielle Recht der Wahlprüfung ansehbaren Ungültigkeitsgründe teils in den Geschäftsordnungen, teils in den mit der Wahlprüfung verbundenen Gesetzen enthalten.

Wir beschäftigen uns hier, unter den Ungültigkeitsgründen nur die wichtigeren berührend, a) mit dem Mangel an der Wahlfähigkeit, b) der im Laufe der Wahlagitation ausgeübten Verhetzung (ung. *izgatás*, d. h. »Anreizung«), c) den korrupten Handlungen, d) den behördlichen Mißbräuchen, e) den Ordnungsstörungen und f) mit dem unregelmäßigen Ablauf des Wahlaktes.

a) Das Mandat des Abgeordneten, der in der Zeit der Wahl die durch die jeweiligen Gesetze bzw. die gesetzvertretenden Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen der Wählbarkeit nicht besaß, hätte durch die Organe der Wahlprüfung prinzipiell immer für ungültig erklärt wer-

den können. Aber dies geschah aus politischen Überlegungen heraus nicht immer.

Die Grundvorbereitung der Wählbarkeit war das aktive Wahlrecht, das selbst im Falle des Bestehens des nötigen Vermögens-, Bildungs-, etc. Zensus nur dann erhalten werden konnte, wenn die Person sich in die *Wählerliste* zur rechten Zeit aufnehmen ließ. Das Haus und seine Organe waren vor der Wahlrechtsnovelle (GA. XXXIII v. J. 1874) auf diesem Gebiete sehr nachsichtig. Sie wiesen die als Wähler nicht registrierten Abgeordneten — unter diesen die Emigranten des Freiheitskrieges (1848—1849) ebenso wie den im Dienste des Absolutismus stehenden rumänischen Vince Babeş⁴ — nach. Der ausdrücklichen Verfügung der die ständige Wählerliste institutionalisierenden Novelle des Wahlrechts zufolge konnten aber später weder die Prüfungsausschüsse noch die kgl. Curia von dieser Bedingung absehen. Die Vorigen bildeten aber wegen der Beweisschwierigkeiten doch eine widerspruchsvolle Praxis.

Der Mangel an dem im GA. V. v. J. 1848 vorgeschriebenen 24. Lebensjahr (*Volljährigkeit*) führte manchmal zum Verlust des Mandats, obwohl es vorkam, daß das Haus davon absah, dies zu erklären. Das Fehlen der Kenntnis der anstatt der lateinischen Sprache 1844 endlich eingeführten (ungarischen) Amtssprache führte nur zweimal den Verlust des Mandats herbei, und dann auch nur, weil die betreffenden Abgeordneten selbst anerkannten, ja sogar stolz betonten, daß sie nicht ungarisch sprachen⁵.

Die *ungarische Staatsbürgerschaft* war nicht nur die Bedingung des aktiven Wahlrechts, sondern ihr zumindest zehn Jahre langer Besitz wurde durch das Staatsbürgerschaftsgesetz (GA. L v. J. 1875) auch zur Vorbereitung der Wählbarkeit des Abgeordneten gemacht. In der Praxis der kgl. Curia wurde das Mandat wegen Fehlens dieser Bedingung in einem Falle für ungültig erklärt⁶. Die erste Nationalversammlung sah

⁴ Die ständige Mandatsnachweiskommission hat am 7. Mai 1861 beantragt, das Mandat der späteren Hauptgestalt der rumänischen Nationalpartei, Vince Babeş, für ungültig zu erklären, weil der Abgeordnete, als in der Zeit der Wählerkonskription noch in Wien dienstleistender Richter, sich ein als aktiver Wähler nicht registrieren ließ und deshalb im Sinne des Gesetzes kein passives Wahlrecht hatte. Er wurde durch das Abgeordnetenhaus aus Billigkeitsgründen nach einer heißen Debatte letzten Endes nachgewiesen (*Szászkaánya*, Komitat Krassó [Sasca Montana R]: LA 1861/III, 119., 138.).

⁵ Gergely Moissil hat in seiner an das Abgeordnetenhaus gerichteten Erklärung in rumänischer Sprache gerade eingestanden, daß »er nicht so glücklich ist, die ungarische Sprache zu sprechen« und bestand auf der ihm gegebenen rumänischen Wahlweisung (*Monor*, Naszódvidék [R]: LA 1865—68/883.).

⁶ Im Falle des am 2. Oktober 1901 zum Abgeordneten gewählten Miksa Br. Gagern hat die kgl. Curia die Ungültigkeit des Mandats deshalb ausgesprochen, weil er erst am 22. Januar 1901 ein ungarisches Bürgerrecht erhielt. Die kgl. Curia hat das Argument der Verteidigung, wonach der Vater des Genannten, der ursprünglich preußische Untertan, Ottó Br. Gagern kais. und kgl. Offizier, zwischen 1852 und 1864, während seines Dienstes in Ungarn, das ungarische Bürgerrecht erhielt und daß demzufolge sein in 1867 in Hadház geborener Sohn von seiner Geburt ab ungarischer Staats-

hingegen von dieser in einem Fall deshalb ab, weil der beanstandete Abgeordnete vom Reichsverweser Miklós von Horthy binnen 10 Jahren »feierlich« eingebürgert wurde, in welchem Fall die Beschränkung keine Gültigkeit hatte⁷. Neue Probleme wurden durch den mit dem GA. XXXIII v. J. 1921 artikulierten Friedensvertrag von Trianon aufgeworfen, dem zufolge die früheren ungarischen Staatsbürger, die auf dem Gebiet der Nachfolgestaaten Gemeindeangehörigkeit (sog. »Heimaptertinenz«) hatten, nur im Falle der Option ihren Status bewahren konnten. Der Verwaltungsgerichtshof erklärte ein Mandat wegen des Fehlens dieser Option in einem Fall für ungültig⁸.

Das Kurialgesetz und die diesem folgenden Wahlrechtsregeln schlossen gewisse Beamte des Staats- und der Selbstverwaltung auf ihrem eigenen Zuständigkeitsgebiet aus der Wählbarkeit aus. In Verbindung damit kam es zu einigen widersprüchlichen Entscheidungen⁹.

In der Periode zwischen 1919—1944 führten die durch die in der Zeit der Nationalversammlungen gültigen Wahlrechtsverfügungen dazu geknüpften Ausschließungsgründe, (z. B. wenn jemand unter Strafverfahren stand oder wegen »unpatriotischen Verhaltens« disziplinarisch entlassen wurde) zu einer widerspruchsvollen Praxis. Der Verwaltungs-

bürger sei nicht angenommen (*Galgóc*, Komitat Pozsony [*Hlohovec* CS]: LA 1901—05 (A. IV. 1. 2.).

⁷ József Wild, ein ehemaliger kaisrl. und königlicher Generalstabshauptmann, Mitglied der in 1919 in Wien organisierten Antibolschewistischen Comité (ABC) genannten »ungarischen« gegenrevolutionären Gruppe, erhielt am 21. Oktober 1921 durch die vom Reichsverweser ausgeführte feierliche bürgerung ungarische Staatsbürgerschaft und später, 1922 ein Abgeordnetenmandat (*Villány*, Komitat Baranya: LA 1922—26/A/G/. III. 1. 4.).

⁸ Vgl. mit dem darauf gegründeten Urteil des Verwaltungsgerichtshofs, daß der Abgeordnete der Regierungspartei, Miklós Kenyeres-Kaufmann in der an Rumänien angegliederten Gemeinde Aknasugatag (Ocna Sugatag R) 1895 geboren ist, aus Mangel an Option aber seine ungarische Staatsangehörigkeit 1921 aufgehört hatte (*Beregszász-Tarpa*, das verwaltungsrechtlich einstweilen vereinigte Komitat Szatmár, Bereg und Ugocsa: LA 1935—39/A. III. 2. 7.).

⁹ Dem Art. 166 des GA XV d. J. 1899 gemäß konnten auch die Richter in dem ganz oder teilweise auf ihr Zuständigkeitsgebiet fallenden Wahlbezirk vor der Wahl ihr Amt aufgeben hatten. Da Vilmos Pescha, ein Richter des Gerichtshofs in Fehértemplom, sein Amt erst an dem der Wahl vorangehenden Tage, am 1. Oktober 1901 aufgeben hatte, hat die kgl. Curia die Möglichkeit ausgeschlossen, daß er zum Abgeordneten erklärt werde (*Fehértemplom*, Komitat Temes und Krassó-Szörény [*Bela Crkva* J = Jugoslawien]: LA 1901—05/A/III. 2. 52.). Die Wahl derselben wurde 1906 vom III. Prüfungsausschuss des Abgeordnetenhauses trotzdem gerechtfertigt, daß als er von seiner Stellung nicht abgedankt hat, die Zuständigkeit des Richters des am Sitz des kgl. Oberlandesgerichts rechtsprechenden kgl. Landesgerichts in Temesvár sich in einigen speziellen Fällen (Majestätsbeleidigung, Geldfälschung, usw.) auch auf das Gebiet des übrigen zu den kgl. Landesgerichten in Fehértemplom und Karánszebes gehörenden Wahlbezirk erstreckte. Das Urteil hat offenbar der »ausnahms- und teilweisen« Zuständigkeit gegenüber nur die »ordentliche und völlige« Zuständigkeit als einen Ausschließungsgrund der Wählbarkeit angesehen (*Fehértemplom*, Komitat Temes und Krassó-Szörény [*Bela Crkva* J]: LA 1906—10/A. III. 1. 4.).

gerichtshof wendete die Regel der GA. XIX v. J. 1938 mit strenger Folgerichtigkeit auf die Fälle an, die auf der »Vorbeftraftung« des Abgeordneten, vor allem aus politischen Gründen beruhten. Mit Bezugnahme darauf bzw. nach der Feststellung des Fehlens eines ebenfalls vorgeschriebenen ständigen Berufs, wurde 1939 das Mandat von einem Abgeordneten der Pfeilkreuzerpartei für ungültig erklärt¹⁰.

b) Die vom Abgeordneten oder in seinem Interesse ausgeführte *Aufhetzung*, als ein Ungültigkeitsgrund, hat die ungarische Geschichte der Wahlprüfung immer begleitet, obwohl ihr Rauch größer als ihre Flamme war. Es läßt sich aufgrund der Wahlprüfungspraxis der 1860-er Jahre eindeutig feststellen, daß wegen der Anreizung — oder wie es anders gesagt wurde: »geistige Bestechung«, Volksverführung — damals kein Abgeordneter sein Mandat verlor. Die Organe des Hauses betonten nämlich eher die Sicherung der Freiheit der Wahlagitation, obwohl manchmal auch diese mißbilligt wurde. Obwohl bei der Feststellung der strafrechtlichen Verfügungen der Wahlrechtsnovelle und später im Laufe der Geschäftsordnungsänderung 1887 die Frage der Aufhetzung ernste Debatten hervorrief, zeigte sich in der Verifikationspraxis keine praktische Folge. Die Aufhetzung gegen Religion und gesellschaftliche Stände kam nur in der Begründung von zwei, entscheidend auf die gewaltsame Störung der Wahlordnung begründeten Urteilen als motivierende Gründe vor¹¹.

Im Zeitalter der geteilten Wahlprüfung vertraute das Kurialgesetz nur die Beurteilung der vom Abgeordneten bzw. mit seinem Willen und Einverständnis ausgeführten Aufhetzung der kgl. Curia an, wobei es besonders die von der Kanzel betriebene Agitation und die übrigens verbotene Benützung religiöser Mittel betonte. (An diesem letzteren, infolge des ungarischen *Kanzelparagraphen*, scheiterte die frühere, 1896 erwartete Verabschiedung des Gesetzes.) Die Geschäftsordnung hielt nur die ohne das Wissen und Einverständnis des Abgeordneten, von dritten Personen begangene Anreizung und in der Praxis damit zusammenhängende Ausübung der Gewalt und Androhung für die Prüfungsausschüsse aufrecht. Abgesehen von dem berüchtigten Fall des Bauernführers in Békéscsaba, András L. Achim, wo man diesem gegenüber die von diesem in der von ihm redigierten Zeitung *Paraszt Ujság* (»Bauernzeitung«) durch die Presse begangene Aufhetzung gegen den »Herrenstand« feststellte¹², beurteilte die kgl. Curia im allgemeinen diese Ungültigkeitsgrundgruppe

¹⁰ Die Lehrerstelle des Abgeordneten Mihály Orosz hat einige Monate vor der Wahl aufgehört (*Jászapáti*, Komitat Jász-Nagykun-Szolnok: LA 1939—44/A. III.2.+2143.).

¹¹ Der Abgeordnete Zsigmond Csátár hat 1884 in der Stadt *Csongrád* und der Abgeordnete Lajos Szabó in 1887 im Wahlbezirk *Dunaszerdahely* eine so starke antisemitische Verhetzung ausgeführt, daß die vorgehenden Prüfungsausschüsse — mit Rücksicht auch auf die demzufolge begangenen Gewalttätigkeiten ihre Mandate ungültig erklärten (*Csongrád*: LA 1884—87/761.; *Dunaszerdahely*, Komitat Pozsony [*Dunajská Streda* CS]: La 1887—92/673.).

¹² Békéscsaba, Komitat Békés: LA 1906—10/A.IV.1.13.

sehr mild¹³, während die Prüfungsausschüsse diese Frage, besonders in den Bezirken mit Nationalitätenmehrheit, eher ernst nahmen¹⁴.

Der Tatbestand der Aufhetzung spielte in der Wahlprüfung der Horthy-Zeit (1919—1944/45) eine ziemlich untergeordnete Rolle.

c) Die *Wahlkorruption* verbreitete sich schon in den Wahlen des in weitem Sinn genommenen Reformzeitalters so sehr, daß die untere Tafel des Reichstags schon 1843—1844 ein Gesetz gegen sie machen wollte. Dies wurde aber bedauerlicherweise vereitelt. Die Meinung der liberalen Reformopposition spaltete sich in der Frage, ob dieses Problem geregelt werden könne und solle. Es ist kein Zufall, daß das erste gesetzliche Verbot erst mit der Wahlrechtsnovelle 1874 erlassen werden konnte.

Es soll hier betont werden, daß die Mitglieder der ungarischen politischen Führungsschicht adeligen Ursprungs im bürgerlichen Zeitalter, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, die Zuwendung materieller Mittel an die Wähler meistens nicht als ehrenrührig ansahen, besonders nicht, wenn es sich nicht in der Zurverfügungstellung von Geld, sondern in der von Beförderungsmitteln und in Speisen und Trank offenbarte. Der Grund dieser nachsichtigen Anschauung war, daß die öffentliche Meinung und die Praxis bei uns, vergleichbar den englischen Gewohnheiten, die Wahlen schon ursprünglich als die *Privatsache* des Abgeordneten bzw. seiner Partei angesehen hatte. Da aber die Wahlen bis 1848 in den Komitatsversammlungen und später bis 1919—1920 in den Hauptorten der Wahlkreise, in einer zentralisierten Form stattfanden, konnten die Wähler häufig nur dadurch zur Ausübung »ihres schönsten Bürgerrechts« veranlaßt werden, daß die Kandidaten bzw. ihre Agenten die manchmal mehrere Tage lang dauernden Reisen ausgabenfrei machten, und sie manchmal gar mit gewissem Tagegeld belohnten. Die um die Mandate rivalisierenden Kandidaten schonten selbstverständlich nicht ihre eigene bzw. aus öffentlichen Geldern stammenden materiellen Aufwendungen. Diese Praxis führte nicht einmal zu ihrem materiellen Ruin.

¹³ Die kgl. Curia hat z. B. die Verhetzung gegen die nationalen Minderheiten auch dem serbischen Abgeordneten Ljubomir Pavlovits gegenüber nicht festgestellt. In ihrem bekräftigenden Urteil hat sie unter anderen festgestellt, daß einige Behauptungen des Abgeordneten (z. B. »Dieses Land gehörte uns [d. h. den Serben], früher als den Ungarn«) nur irr tümliche geschichtliche Feststellungen und nicht geeignet seien den ungarisch sprechenden Staatsangehörigen gegenüber Haß zu erregen (*Törökbecse*, Komitat Torontál [Novi Bečej J]: LA 1901—05/A.III.2.40.). Vergebens haben auch die Gegner des slowakischen Abgeordneten János Valešek aufgebracht, daß er die Magyaren in einer seiner Reden nach Asien zurückgesendet hat, »woher sie kamen« [!], denn der Abgeordnete hatte dies unter Eid geleugnet. Er wurde von der kgl. Curia bestätigt (*Verbó*, Komitat Nyitra [Vrbové CS]: LA 1901—05/A.III.2.60.).

¹⁴ Die Mandate des rumänischen Advokaten Coriolan Bredicean (*Bogsán*, Komitat Krassó-Szörény [Bocssa Vasiovei R]: LA 1906—10/A.IV.12.) sowie des slowakischen Advokaten Milán Ivánka in Nagyszombat (*Bazin*, Komitat Pozsony [Pezinok CS]: LA 1906—10/A.IV.1.16.) wurde durch die Prüfungsausschüsse wegen Verhetzung und der damit verbundenen Gewalttätigkeiten für ungültig erklärt.

Die nüchternen demokratisch denkenden Abgeordneten traten von Anfang an gegen diesen Strom der Korruption auf, und die Unhaltbarkeit der Lage wurde auch von anderen mehr und mehr erkannt. Es wurde aber nur wenig dagegen getan. In diesem zentralisierten Abstimmungs-system war aber tatsächlich sehr schwierig, zwischen den *noch* erlaubten, unschädlichen und den *schon* zu verbotenden, für die Gesellschaft gefährlichen Handlungen eine Grenzlinie zu ziehen.

Es bildeten sich in der Praxis und auch in der Regelung zwei Varianten der aktiven Form der Wahlkorruptionshandlungen heraus: die *Bestechung mit Geld* oder anderen materiellen Mitteln und das *Versorgen mit Speise und Trank*. Die Wahlprüfungspraxis hatte ursprünglich die Sanktion der Ungültigkeitserklärung der Wahl nur dann an diese Handlungen geknüpft, wenn diese mit der Absicht der Beeinflussung der Wahl vom Abgeordneten selbst oder in seinem Auftrage, mit seinem vorhergehenden Einverständnis oder mindestens mit seinem Wissen durch seine Parteigänger begangen wurden. Da gewöhnlich nicht der Abgeordnete selbst das Geld verteilte, das Tagegeld zahlte oder die Wirtshausrechnungen beglich, sondern seine Stimmenwerber (ung, *kortes*), konnte er — aus Mangel an ausdrücklichen Verordnungen der Rechtsregeln — für seine Handlungen — wegen der schwierigen Beweisbarkeit des erwähnten subjektiven Umstandes — seines Mandats kaum verlustig erklärt werden¹⁵.

Im Laufe der Geschäftsordnungsänderung 1887 wurden — neben der früheren, als ein *absoluter* Ungültigkeitsgrund belassenen Handlung —

¹⁵ Den Fall des Abgeordneten einer Linkspartei, Antal Gr. Baldácsi [Baldacci] können wir als einen ganz besonderen bezeichnen. In die Hände seiner Gegner sind nämlich gewisse kompromittierende Briefe und die Abrechnungen seiner Werber geraten, aufgrund deren sein Teilnahme in den Bestechungen genügend nachgewiesen wurde. Er hat deshalb sein Mandat verloren (*Köbölkút*, Komitat Esztergom [Gbelce CS]: LA 1865—68/45., 63., 301.). Es kam vor, daß die Kommissionen die Wahl selbst aufgrund solcher unzweifelhaften Beweise nicht für ungültig erklärten. Ein gutes Beispiel dazu ist der Fall des Abgeordneten der Regierungspartei, Lajos Krausz, dessen Brief zu seinen Werbern in Piliscsaba in originaler deutschen Sprache für das Verlieren seines Mandats hätte genügen sollen. Der Text dieses beschädigten Briefes lautet so:

»Lieber Herr Melanda!

Ich war heute beim Landes Central Comité, die Kenntniss von den Abmachungen erhalten haben. Sie richten mir nichts mehr als den Wagen und für die Verpflegung 5 forint zu geben. Wenn die Gemeinde die Stimmenzahl garantiert, den Betrag werde ich deponieren. Wenn auf diese Weise die Majorität nicht garantiert werden ka[nn] trete ich unbedingt zur[ück] nachdem ich meine [...] nicht riskiere oder einer Criminaluntersuchung nicht ausgesetzt werden will. Morgen Abend 6 Uhr ist Conferenz in St. Endre bei Herrn Duntsa Miklós, dort wird bestimmt, ob ich zurücktrete oder ob auf diese Weise die Majorität zu erhalten ist. Ich bitte Sie dort in jedem Falle zu erscheinen, Sie haben mir Ihre geneigte Unterstützung zugesagt [...] ich bitte dabei auszuharren.

[Ihr] Freund

Ludwig v. Krausz«

Szentendre, Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun: LA 1884—87/207., 777.

auch die von dritten Personen ohne das Wissen des Abgeordneten begangenen Korruptionshandlungen als *relative* Ungültigkeitsgründe qualifiziert. So führten diese nur dann zur Ungültigkeit der Wahl, wenn sie das Ergebnis *entscheidend* beeinflussten. Infolge der Schwierigkeiten des Nachweises hatten auch diese Verfügungen in der Praxis kaum einen Erfolg.

Das Kurialgesetz übertrug die Beurteilung der sowohl mit den absoluten als auch mit den relativen Korruptionshandlungen verwirklichten Ungültigkeitsgründe auf die kgl. Curia. Es legalisierte gleichzeitig solche auch früher tolerierten »verfassungsmäßigen Ausgaben«, die der Kandidat z. B. für die Beförderung der Wähler, für ihre Versorgung »nötigen Maßes« mit Speise und Trank aufwendete, was die Gesetzgeber übrigens mit dem zentralisierten Abstimmungssystem zu begründen versuchten. Diese Umstände führten zusammen mit den auch weiterhin bestehenden Nachweisschwierigkeiten dazu, daß von einigen offensichtlichen Fällen abgesehen, auch die kgl. Curia gegen die unverändert bestehende Wahlkorruption nicht meritorisch aufzutreten vermochte.

Die in der Horthy-Zeit besonders in den Komitatswahlbezirken mit offener Abstimmung zwischen 1922 und 1938 auch weiterhin bestehende Korruption änderte sich durch die Wahlprüfung nur wenig. So ergingen auch drei Urteile des Verwaltungsgerichtshofes, die — wegen der durch die Abgeordneten der Regierungspartei oder mit ihrem Wissen durch andere begangenen Bewirtung bzw. Bestechung — die Ungültigerklärung der Wahlen aussprachen.

d) Es kam sehr oft vor und war beinahe natürlich, daß die Beamten des Komitats, der Stadt oder die Angestellten anderer Behörden für einen Kandidaten agitierten, in den Wahlkampf im Laufe der Ausübung ihrer Kompetenz oder sonst eingriffen. Da der GA. V v. J. 1848 den Munizipien bzw. den besonders herausgehobenen Städten mit »geregelten« Magistrat, als solche, nur auf dem Gebiete der Organisierung der Wahlbezirke und der Aufstellung des das Wahlverfahren lenkenden Zentralausschusses eine Rolle sicherte, im übrigen aber diese aus der Beeinflussung der Wahl ausgeschlossen hatte, stellte sich die Frage sofort nach den ersten Wahlen, ob der aktive Eingriff der Beamten oder Angestellten beanstandet werden könne oder nicht. Die Verifikationspraxis einigte sich dahin, daß die Beamten bzw. Angestellten als Wahlbürger am Wahlkampf teilnehmen können.

Diese Tätigkeit von ihnen konnte nur dann der Gegenstand einer Beschwerde sein, wenn sie in ihrer dienstlichen Qualität, im Interesse einer der Parteien eingriffen. Die Wahlpression, ausgeführt von einem im § 187 des Strafgesetzbuches v. J. 1878 beschriebenen öffentlichen Beamten durch seine Amtstätigkeit, erzielte auch auf die in dieser Beziehung sehr ärmliche Praxis der Wahlprüfung, die übrigens auf dem früher erwähnten Prinzip beruhte, eine Wirkung.

Das Kurialgesetz regelte auf Oppositionsantrag auch diese Ungültigkeitsgründe sehr sorgsam, diese Verfügungen wurden aber kaum angewendet.

Die Wahlgesetze des gegenrevolutionären Zeitalters enthielten ebenfalls ähnliche Verfügungen, in der Praxis aber finden wir kaum eine faktorisierende Anwendung von diesen. Auch so bleibt auf alle Fälle das mit der in *Barcs* (Komitat Somogy) 1931 abgehaltenen Wahl verbundene reformatorische Urteil merkwürdig, das vom Verwaltungsgerichtshof darauf begründet wurde daß die Gendarmerie, ihre Kompetenz übertretend, die Erscheinung von 90 oppositionellen Wählern an Ort und Stelle physisch unmöglich machte. Wie es sehr oft vorkam, wurden diese Wähler vom sog. Versammlungsort nicht weggelassen¹⁶.

e) Wegen der gewaltsamen Störung der Wahlordnung waren die weiterlebenden Überreste der berüchtigten »Totschlägerwahlen« des Reformzeitalters besonders in den von Nationalitäten und religiösen Gegensätzen belasteten Wahlbezirken häufig, und die schwereren Fälle ereigneten sich am meisten bei den ersten vier allgemeinen Wahlen (1848—1869). Obwohl einige exemplarische, hauptsächlich auch mit blutigen Zusammenstößen verbundene, die Wahlen ungültig erklärende Entscheidungen gefällt wurden, war die Praxis nicht sehr streng. Die Verifikationsorgane, so auch das Abgeordnetenhaus selbst, sahen als entscheidend an, ob die Schlägerei oder die anderen störenden Ereignisse auf dem Schauplatz der Wahl geschahen. Es wurde außerdem überprüft, wer die Unordnung verursachte. Es wurde sehr oft festgestellt, daß diese eben durch die »verschwindende Minorität« provoziert war, um die Beendigung des Wahlaktes unmöglich zu machen, bzw. einen Vorwand für die Einlegung einer eventuellen Beschwerde zu erhalten¹⁷. Nach der Geschäftsordnungsänderung 1887, als »die gesetzwidrige Haltung einzelner Personen oder der Massen« als ein Ungültigkeitsgrund qualifiziert wurde, gerieten einige solcher Fälle vor die Prüfungsausschüsse, in denen drei ungültig erklärende Urteile gefällt wurden¹⁸.

Diese Handlungen wurden — wenn diese mit der Übertretung einer im Kurialgesetz als Ungültigkeitsgrund qualifizierten Verfahrensregel nicht zusammenfielen — zwischen 1901 und 1918 aufgrund der Geschäftsordnung durch die Prüfungsausschüsse beurteilt. Diese erschienen in der Praxis gewöhnlich als die Folgen der Nationalitätenfrage bzw. einer damit verbundenen Aufhetzung religiöser Qualität und führten nicht einmal zur Ungültigerklärung der Wahl.

¹⁶ Da die Abstimmung der durch die Gendarmerie verhinderten Wähler das Ergebnis der Wahl entscheidend beeinflusst hätte, hat der Verwaltungsgerichtshof in seinem reformatorischen Urteil anstatt vitéz József Görgey den »die Niederlage erlittenen« Ferenc Ulain für Abgeordneten erklärt (*Barcs*, Komitat Somogy: LA 1931—35/III.2.7.).

¹⁷ Dies wurde von den vorgehenden Organen in den folgenden Fällen festgestellt: *Galánta*, Komitat Pozsony [*Galánta* CS]: LA 1861/III.36., 76.; *Felsővisó*, Komitat Máramaros [*Viseul de Sus* R]: LA 1865—68/46., 68., 344., 471.; *Kisbecskerek*, Komitat Temes [*Becicherecu Mic* R]: LA 1865—68/48., 115.

¹⁸ Außer dem oben, unter Note Nr. 11 schon erwähnten Falle von *Csongrád*, wurden noch zwei, zur Unabhängigkeitspartei gehörende Mandate aus diesen Gründen vernichtet (*Tápé*, Komitat Csongrád: LA 1892—96/1471.; *Csenger*, Komitat Szatmár: LA 1892—96/1077.).

In der Horthy-Zeit kamen in der Praxis der Wahlprüfung keine in diesen Bereich fallenden Handlungen vor.

f) Die *prozessualen Wahlregelverletzungen* dehnten sich auf das Ganze des in weitem Sinne genommenen Wahlaktes aus, ohne daß natürlich eine jede Unregelmäßigkeit zugleich auch als ein Ungültigkeitsgrund qualifiziert worden wäre. Ursprünglich — wie auch im Falle anderer Ungültigkeitsgründe — sagte das Gesetz nicht exakt aus, welche Regelverletzung zur Ungültigkeit der Wahl führte. Später, im Laufe der Geschäftsordnungsänderung 1887, wurde auch dieser Ungültigkeitsgrund dahingehend formuliert, daß die Wahl ungültig ist, wenn eine solche Regelverletzung vorkam, »im Falle deren das Ergebnis der Wahl überhaupt nicht als der Willensausdruck der Mehrheit angesehen werden kann«. Der auf diese *entscheidende Beeinflussung* gegründete Ungültigkeitsgrund wurde auch im Lauf der Geschäftsordnungsänderung 1900 aufrechterhalten, ja er blieb sogar auch im GA. XXVI v. J. 1925, GA. XIX v. J. 1938 und GA. VIII v. J. 1945. Das Kurialgesetz erklärte — seiner Grundkonzeption entsprechend — bezüglich der kgl. Curia einige Gesetzverletzungen, zunächst die des Wahlvorstands, für absolute Ungültigkeitsgründe.

Im Laufe unserer Untersuchung haben wir praktisch in jedem Zeitalter mit Bezug auf alle Momente des Wahlverfahrens Beschwerden gefunden. Von diesen haben aber die vorgehenden Instanzen nur verhältnismäßig wenige als Ungültigkeitsgründe qualifiziert. Auch von diesem Gesichtspunkt aus ist das Zeitalter der Geltung des — in Hinsicht seiner Verfahrensverfügungen auch sehr lückenhaften — GA. V v. J. 1848 am interessantesten. Später, als auch Beschwerden vorkamen, nahm die Möglichkeit dazu ab. Die Wahlrechtsnovelle v. J. 1874 und später die anderen Wahlgesetze haben nämlich mehr oder minder genaue, besonderer Auslegung kaum bedürftige Verfahrensverfügungen enthalten.

Wir legen die gegen die Bildung des den Wahlakt auf Munizipal- und Stadtebene zusammenfassenden Zentralausschusses und die zunächst für die Wähler der Nationalitäten nachteilige Organisation der Wahlbezirke eingelegten (durch das Gesetz eigentlich nicht ermöglichten), meisten erfolglosen Petitionen nicht ausführlich dar, sondern wir erwähnen zuerst die auf die Registrierung der Wähler bezüglichen Beschwerden, in welche aber das Haus und später die Prüfungsausschüsse meritorisch nur in den seltensten Fällen eingriffen. Man konnte sich nämlich mit Reklamationen nicht an sie, sondern an den Zentralauschuß und von da an den Innenminister, 1861 und 1865–66 an den vorübergehend gesetzwidrig wiederhergestellten Ungarischen Königlichen Statthaltereirat wenden. Die Wahlrechtsnovelle von 1874 — die die Reklamationen an die kgl. Curia verwies — schloß schon im voraus aus, daß diese in die Wahlprüfung einbezogen werden können.

In Verbindung mit den Übertretungen der Regeln in dem engeren Kreis des Wahlaktes betonen wir hier nur, daß die Wahlprüfungsorgane die formellen Regeln des GA. V v. J. 1848 sehr elastisch auslegten. So nahmen sie unter anderen auch bestätigend zur Kenntnis, wenn in eini-

gen, hauptsächlich städtischen Wahlbezirken — unter Bezugnahme auf den zweideutigen Teil des Gesetzes — die Wahl *mit geheimer Abstimmung* ablief¹⁹. (Übrigens war die Abstimmung offen!)

Diese Elastizität bestand sowohl vor als auch nach der Geschäftsordnungsänderung 1887. Die Prüfungsausschüsse sahen z. B. das Fehlen des im Gesetz vorgeschriebenen Eides der Mitglieder des Wahlausschusses als keinen Ungültigkeitsgrund an²⁰. Es wurde sogar die »Vorsprungsregel« manchmal vielleicht in übertriebenem Maße zum Grunde der Praxis, die die Wahl um jeden Preis in Geltung zu erhalten strebte.

Es wurden in der Praxis der kgl. Curia zahlreiche Übertretungen der Verfahrensregeln beurteilt. Es waren unter diesen besonders bedeutend die Petitionen, die die einseitige Ausübung bzw. Erfüllung der dem *Wahlvorstand* im Kreise der »Freiheit der Wahl und der Aufrechterhaltung der Ordnung« zukommenden Rechte und Verpflichtungen beanstandeten, die aber das Gericht in rascher Folge abwies. Viele Streitigkeiten wurden durch die Auslegung des § 3 Punkt 27 des Kurialgesetzes herbeigeführt, wonach die Wahl auch im Falle ungültig ist, wenn die Person, die vom Wahlvorstand zum Abgeordneten erklärt wurde, die allgemeine Mehrheit der Stimmen nicht erhielt. In diesem Fall war nämlich möglich, ein reformatorisches Gesuch erfüllend, auch den die absolute Mehrheit erwerbenden Wahlkandidaten zum Abgeordneten zu erklären.

Im Zeitalter des Reichsverwesers Horthy gewannen sowohl in der Praxis der Nationalversammlung als auch in der des Verwaltungsgerichtshofes die mit der *Empfehlung (Kandidierung) der Abgeordneten* verbundenen Streitigkeiten an Boden. Der Grund dafür war die außerordentliche Höhe der Mindestzahl der in der Empfehlung teilnehmenden Wähler. Überdies bot das in den Komitatswahlbezirken 1922 wieder eingeführte offene Abstimmungssystem auch weiterhin viele Möglichkeiten zu Mißbräuchen. So blieben natürlich auch die Beschwerden nicht aus. Der Verwaltungsgerichtshof fällte in solchen Fällen zahlreiche musterhaft strenge Urteile. Diese waren unter anderen die Nicht-Einhaltung der Sperrstunde²¹, die unbegründete Anwendung der Brachialgewalt gegen die Wahlbürger²², die Verfälschung der Teilergebnisse der Abstimmung²³.

¹⁹ Győr: LA 1861/III. 78; Szabadka [*Subotica* J] II. Wahlbezirk: LA 1861/III, 65., 79.; Komárom [ein Teil: Komarno CS]: LA 1861/III, 70., 80.; Eger: LA 1865—68/49., 83.

²⁰ *Selmec- és Bélabánya* [*Banska Stiavnica (a Bela)* CS]: LA 1875—78/309., 375., 506—507.; *Versce* [*Vrsac* J]: LA 1884—87/353.

²¹ Da in 17 Gemeinden des Wahlbezirkes für die Wähler die Minimalabstimmungszeit von 6 Stunden nicht gesichert wurde, konnten 959 Wähler in der Abstimmung nicht teilnehmen. Deshalb hat der Verwaltungsgerichtshof das Mandat des Abgeordneten der Regierungspartei, István Br. Kray jr. für ungültig erklärt (*Zalaegerszeg*, Komitat Zala: LA 1927—31/A. III. 2. 13.). Vgl. noch mit: *Jászládány*, Komitat Jász-Nagykum-Szolnok: LA 1935—39/A. III. 2., 3.; *Keszthely*, Komitat Zala: LA 1935—39/A. III. 2. 17.

²² *Barcs*, Komitat Somogy. Vgl. mit der Note Nr. 16.

²³ Das Mandat des Abgeordneten der Regierungspartei János Br. Teleki wurde wegen der Verfälschung der Ergebnisse eines der Abstimmungsbezirke vernichtet (*Regőce-Nagybaracska*, Komitat Bács-Bodrog: LA 1935—39/A. III. 2. 6.).

Im Sinne des GA. XIX v. J. 1938, der die geheime Abstimmung endlich eingeführt hat, führte die Verletzung des Wahlgeheimnisses die Ungültigklärung der Wahl nur dann herbei, wenn sie auf ihr Ergebnis eine Wirkung ausgeübt hatte. In diesem Kreise kamen nach den Wahlen in 1939 einige — übrigens unbedeutende — Fälle vor den Verwaltungsgerichtshof.

5. In der Geschichte der ungarischen Wahlprüfung hat die »Wirksamkeit« eine eigenartige Kurve beschrieben. Die Wahlprüfung durch das Plenum des Abgeordnetenhauses ist im Grunde genommen sehr günstig bewertet worden (1848—1868). Dasselbe kann von der »ruhigeren«, sehr enthaltenen Praxis der Prüfungsausschüsse (1869—1901) nicht gesagt werden. Die der Einbeziehung der kgl. Curia vorhergehenden großen Erwartungen führten sehr früh zu Enttäuschung, denn die in den Straf- und Zivilsachen bewanderten Richter verschanzten sich eher hinter die Paragraphen des für sie verfaßten GA. XV v. J. 1899, anstatt — die ursprünglichen Zwecke des Gesetzes vor Augen — in diesen für sie übrigens wirklich fremden, heiklen, mit Tagespolitik belasteten öffentlich-rechtlichen Sachen eine meritorischere Rechtsprechung auszugestalten. Die Prüfungsausschüsse übten sowohl zu dieser Zeit (1901—1918) als auch während der Nationalversammlungen (1920—1926) eine widerspruchsvolle Praxis aus. Der GA. XXVI v. J. 1925 hat endlich im Verwaltungsgerichtshof das Forum gefunden, das infolge seines Berufes das geeignetste war, um in den wichtigen öffentlich-rechtlichen Sachen auch so zu verfahren. Mit dieser Zuständigkeit ist natürlich auch das Gewicht des Verwaltungsgerichtshofes größer geworden, da seine andere Kompetenz — von den sog. garantierten Beschwerden der Munizipien gegen die Regierung abgesehen — meistens nur unbedeutende administrative und finanzielle Probleme enthielt. Seine Kompetenz wurde besser geregelt als die frühere Kompetenz der kgl. Curia und hat — den Umständen gemäß — eine meritorischere Tätigkeit als die Vorigen entfaltet. Die Schranken des Gesetzes konnte es aber auch selbst nicht übertreten. Die Judikatur nach den letzten zwei allgemeinen Wahlen (1935, 1939) dieses Zeitalters war bemerkenswert, da sie sich objektiv gegen die von Gyula Gömbös mit nationalistischen Charakter neuorganisierte Regierungspartei, die Partei der Nationalen Einheit, bzw. die rechtsradikalen (»Pfeilkreuzler«-) Parteien richtete.

Die Richter des Verwaltungsgerichtshofes haben ihre Rechtsprechung auch in der Zeit des 2. Weltkrieges natürlich auf dem Fundament der klassischen, aber dann schon konservativ genug gewordenen bürgerlichen Gesetzlichkeit ausgeführt. All dies aber nimmt nichts von den günstigen Wirkungen dieser Rechtsprechung auf die linksorientierte legale Opposition: die Sozialdemokratische Partei Ungarns, die bürgerlichen Liberalen und die — ungeachtet ihrer Widersprüchlichkeit hier einreihbare — Unabhängige Partei der Kleinenlandwirte.

Selbst wenn wir die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes in jener Periode positiv beurteilen, sollten wir den Standpunkt der Urheber des Gesetzes VII v. J. 1945 so sehen, daß sie — um die volksdemo-

kratisch revolutionäre Entwicklung einzuleiten — die Zuständigkeit dieser auch weiterhin aus bürgerlichen Richtern bestehenden Instanz übertragen und die Beurteilung der gegen die Wahlen eingelegten Beschwerden dem neuen Wahlgericht gemischter Zusammensetzung überliehen.

Dieses Organ hat 1947—1948 eine meritorische Tätigkeit entfaltet, als es unter anderem alle Mandate der christlichen oppositionellen Nationalen Unabhängigkeits- (Pfeifer-) Partei für ungültig erklärte. Es begründete sein Urteil damit, daß die die Teilnahme an der Wahl ermöglichende Genehmigung des zentralen Nationalausschusses, des höchsten Gremiums der demokratischen Koalition — unter Bezugnahme auf das *irreführende* Programm dieser Partei — zurückgezogen wurde.

Danach geriet die Wahlprüfung wieder in die ausschließliche Zuständigkeit des Parlaments (*ung. országgyűlés*), ohne unter unseren sozialistischen Umständen bisher angewendet zu werden. Im 1966 eingeführten Mehrheitswahlssystem kann aber ihr eventuelles Vorkommen nicht ausgeschlossen werden²⁴.

²⁴ Publikationen des Verfassers zum Thema

A választási bíraskodás Magyarországon a két nemzetgyűlés idején (1920—1926) [Zusammenfassung: Wahlgerichtsbarkeit in Ungarn zur Zeit der beiden Nationalversammlungen (1920—1926)]. In: Acta Jur. et Pol. Szeged Tom. XV. Fasc. 6. Szeged, 1968.

A választási bíraskodás története Európában [Inhalt: Die Geschichte der Wahlprüfung in Europa]. In: Acta Jur. et Pol. Szeged Tom. XXII. Fasc. 7. Szeged, 1975.

A választási bíraskodás szabályozásának története hazánkban a reformkortól az 1945. évi VIII. tc. megalkotásáig [Auszug: Die Geschichte der Regelung der Wahlprüfung in Ungarn vom Reformzeitalter bis zur Schöpfung des G. A. VIII. v. J. 1945] In: Acta Jur. et Pol. Szeged Tom. XXVI. Fasc. 7. Szeged, 1979.

A választási bíraskodás Magyarországon 1848—1948 [Inhalt: Die Wahlprüfung in Ungarn 1848—1948]. Közgazdasági és Jogi Könyvkiadó, Budapest, 1980.

Választói összeírás és választási bíraskodás Magyarországon 1848—1875 [Zusammenfassung: Wählerregistrierung und Wahlprüfung in Ungarn 1848—1875]. In: Emlékkönyv dr. Martonyi János egyetemi tenár oktatói működésének 40. és születésének 70. évfordulójára. Acta Jur. et Pol. Tom. XXVII. (Martonyi-Festschrift) Szeged, 1980, 309—334. Als Sonderdruck: Fasc. 15.; A hazai választási bíraskodás »földrajzához« [1861—1875] [Zusammenfassung: Zur »Geographie« der Wahlprüfung in Ungarn 1861—1875]. In: Jогтörténeti Tanulmányok. Emlékkönyv Csizmadia Andor hetvenedik születésnapjára. / Scripta Historico-Iuridica Andreae Csizmadia septuagenario oblata. Szerkesztette / Redigerunt: Ádám Antal, Benedek Ferenc, Szita János. Studia Iuridica Auctoritate Universitatis Pécs Publicata. 95. [Pécs, 1981] 349—368. Zur Institutionengeschichte der parlamentarischen Wahlprüfung in Europa. In: Der Staat Band 21 (1982) 203—229.

Zur Wahlprüfungsstatistik Ungarns 1848—1944²⁵

Nr.	Legislaturperiode	Partei	Zurück- weisung	Gültig- erklä- rung	Ungültig- erklärung	Ein- stellung	Insgesamt
1—3.	1848/49, 1861, 1865/68	Reg.	5	101	20	6	132
		Opp.	3	75	22	8	108
		Ges.	8	176	42	14	240
4—12.	1869/1901	Reg.	59	77	1	10	147
		Opp.	30	69	15	10	124
		Ges.	89	146	16	20	271
13—16.	1901—1918 I. (vgl. Curia)	Reg.	19	45	6	34	104
		Opp.	15	29	6	19	69
		Ges.	34	74	12	53	173
13—16.	1901—1918 II. (Prüfungsausschüsse)	Reg.	—	7	—	5	12
		Opp.	2	24	4	9	39
		Ges.	2	31	4	14	51
17—18.	1920—1926	Reg.	16	12	1	2	31
		Opp.	14	16	3	7	40
		Ges.	30	28	4	9	71
19—22.	1927—1944	Reg.	25	16	15	41	97
		Opp.	2	6	6	9	23
		Ges.	27	22	21	50	120
1—22.	1848—1944	Reg.	124	253	43	58	523
		Opp.	66	219	56	62	403
		Ges.	190	477	99	160	926

²⁵ Abkürzungen:

Reg. = die angefochtenen Mandate von der jeweiligen Regierungspartei.

Opp. = die angefochtenen Mandate von der jeweiligen oppositionellen (bzw. Nicht-Regierungs-) Partei.

Julián Borsányi, München

Die neueren östlichen Veröffentlichungen und westlichen Erkenntnisse über den »Casus Belli« von Kassa am 26. Juni 1941

Ergänzender Bericht des Verfassers der Monographie: Das Rätsel des Bombenangriffs auf Kaschau 26. Juni 1941. München 1978 = Studia Hungarica 16.

Am 26. Juni 1941 hat in den Mittagsstunden ein kleiner Fliegerverband die mit dem Wiener Schiedsspruch an Ungarn rückgegliederte nordungarische Grenzstadt Kassa (jetzt Košice) bombardiert. Am Tag zuvor war die Slowakei in Hitlers Krieg eingetreten. Obwohl die Nationalität der Bombenwerfer bis heute nicht geklärt ist, stellte die ungarische militärische Führung die sowjetische Herkunft der Angreifer fest. Dem Druck des Militärs folgend — es wirkten auch andere schwerwiegende Faktoren mit — beschloß die ungarische Staatsführung, sich Hitlers Rußlandkrieg anzuschließen. Bei der Entscheidung wurde der Angriff auf Kassa als »casus belli« gehandhabt. Es ist zwar dokumentarisch belegt, daß der Chef des GenStabes (GenObst. H. Werth), einen Tag nach dem Kriegseintritt eine Art Untersuchung, in der Frage der Nationalität der Angreifer, angeordnet hat, die Ergebnisse dieser Untersuchung ließ man aber in Nachkriegs-Ungarn unter merkwürdigen Umständen verschwinden¹.

Die verheerenden Folgen des Kriegsbeitrittes bedürfen keiner Erläuterung, es ist aber auch naheliegend, daß Ungarn dem Kriege hätte kaum ausweichen können. Für Hitler war eine neutrale, ja zum Teil anglophile Regierung im Karpatenbecken geostrategisch unerträglich. Bulgariens Beispiel folgend ist auch nicht anzunehmen, daß die Sowjets vor der ung. Grenze, bzw. an den Karpaten Halt gemacht hätten.

Wie es auch sei, Ungarns Kriegseintritt hat kaum militärischen noch weniger weltpolitischen Einfluß auf den Ablauf des Zweiten Weltkrieges gehabt. Es ist daher leicht verständlich, daß der Vorfall in Kassa, bzw. seine Hindergründe, kaum Beachtung bei den westlichen Historikern fanden. Um so erstaunlicher ist es, daß man sich in Ungarn selbst — von der gelenkten, propagandistischen Publizistik abgesehen — weder mit dem schicksalhaften »casus belli«, noch mit seinen Begleitumständen im historiographischen Sinne eingehend und objektiv (»sina ira et studio«) befaßt hat. Die, von dem Ungarischen Institut in München 1978 veröffentlichte Monographie, »Das Rätsel des Bombenangriffs auf Kaschau²« war und blieb die einzige eingehende Abhandlung, die alle Aspekte des besagten Vorfalles untersuchte und die bis dahin feststellbaren Tatsachen veröffentlichte. Die besagte Monographie war eigentlich der Anstoß zu einer Forschungsarbeit, die sich unter höchst

¹ Siehe S. 9 Absatz 3. der Monographie (im Weiteren: M).

² Verlag Dr. Dr. Rudolf Trofenik München 1978.

bescheidenen Möglichkeiten, gänzlich mittellos und praktisch ohne jede Unterstützung bemüht, die noch feststellbaren Mosaiken der Ereignisse zu erforschen, auszuwerten und (so weit es geht) zu veröffentlichen. Mittelpunkt dieser Arbeit ist das »Ung. Aeromuseum« (in Oshawa, Kanada). Koordinator der Arbeit ist der Studienrat (und einstige Bomberpilot) Dr. Josef Ormay. Um es gleich vorwegzunehmen: in Ungarn sind Zeichen einer ähnlichen Forschungstätigkeit nicht wahrzunehmen. Ein offener Austausch und eine Untersuchung der Erkenntnisse (z. B. in der Fachliteratur) ist unerwünscht, daher nicht möglich, oder kann nur begrenzt (z. B. in Privatkorrespondenz) erfolgen. Die hier im Westen veröffentlichten Forschungsergebnisse werden entweder totgeschwiegen oder als Produkte von »Nazi-Emigranten« abgetan bzw. verfälscht und verzerrt wiedergegeben.

Im Folgenden wird über die in den ungarischen Medien (spärlich) erfolgte Reaktion auf die vom Ungarischen Institut veröffentlichte Monographie und, soweit es in der Kürze möglich ist, über die seit 1978 erreichten, nicht unwesentlichen, westlichen Forschungsergebnisse auf dem Gebiete des »casus belli« berichtet. Vorerst sind drei Bemerkungen angebracht.

In diesem Bericht werden die Untersuchungen und Angaben der Monographie nur in dem Umfang erwähnt, wie es die Klarheit der Zusammenhänge erfordert. Für den interessierten und kritischen Leser ist es daher unumgänglich, die Mitteilungen und Beweisführungen der Monographie zu kennen.

Zu der Fertigstellung der Monographie wurde ich (der Berichterstatter) u. a. dadurch angeregt, da ich mich in meiner dienstlichen Eigenschaft noch am Tage des Angriffes nach Kassa begab³. Als ich mich dann aus persönlichen Gründen gezwungen sah, meine Auffassung über die Behandlung des Vorfalles (in den sozialistischen Medien) zu veröffentlichen, standen mir keine nennenswerten, zeitgenössischen Aufzeichnungen, weder persönliche noch dienstliche, zur Verfügung. Ich war fast ausschließlich auf mein Gedächtnis angewiesen⁴. So geschah es, daß einige (wenige) Namen, Dienstgrade, usw. irrtümlich angegeben wurden. Es ist bezeichnend für die mangelhafte Orientierung einiger ungarischer Historiker, daß sie mit diesen falschen Angaben operieren. (Die wichtigsten Irrtümer werden am Ende dieses Berichtes richtiggestellt.)

Letztlich sei hervorgehoben, daß die Klärung der Nationalität und die Absicht der Angreifer nicht die unmittelbare Zielsetzung bei der

³ Meine ausschließliche Aufgabe war die Tätigkeit der zivilen Luftschutzorganisation zu überprüfen. Die Frage der Nationalität der Angreifer ließ ich auch schon darum außer Acht, weil mir die amtliche Auffassung bekannt war, die richtungsgesund wurde.

⁴ Eine wichtige Erfahrung der westlichen Forschungsgruppe ist die Tatsache, daß Mitteilungen die nicht auf Grund zeitgenössischer Aufzeichnungen, sondern nach 30—40 Jahren als Erinnerungen gemacht wurden, mehrheitlich mit Vorsicht, ja mit Mißtrauen zu behandeln sind. Sie sind zu oft (wenn auch unbewußt) durch den Einfluß von nachträglich Gelesenem, usw. entstanden.

Erstellung der Monographie war. Vielmehr sollte verdeutlicht werden, daß die Unterstellung, wonach der Angriff auf Kassa ein »coup d'état« der deutschen und ung. militärischer Führung war, im historiographischen Sinne nicht bewiesen ist, vorerst also ein ideologisch-propagandistische Masche bleibt. Und nun zur Sache.

Von Anfang an war die parteipolitische Richtschnur zur Behandlung des »casus belli«, die unterstellte militärische Komplizenschaft als ein Axiom zu betrachten, das keiner weiteren Beweisführung bedarf. Es wurde in Ungarn zum Dogma erhoben, an dessen Richtigkeit kein Zweifel erlaubt ist. Wie wir sehen werden, kamen in der Monographie und in der westlichen Forschung diese Auffassungen zur Geltung.

Die den Vorfall von Kassa behandelnden Veröffentlichungen sind in zwei Gruppen zu teilen. In die erste gehören die für die breiten Massen bestimmte »journalistischen« Reportagen der Massenmedien. Sie beriefen sich fast ausschließlich auf die »Aussagen«⁵ des ehemaligen Kommandanten des Flugplatzes in Kassa, des damaligen Fliegerhauptmanns Krúdy. Da die Monographie Krúdys Rolle in den Abschnitten IV, V und VII ganz ausführlich behandelt, erübrigt es sich, auf das Thema »Krúdy« hier näher einzugehen. Bemerkenswert ist, daß mit dem Erscheinen der Monographie und der Veröffentlichungen der westlichen Forschungsgruppe die Bezugnahmen auf Krúdy verstummt sind. Die letzte ausführlichere Abhandlung in dieser Frage erschien unter dem Namen des Militärhistorikers dr. I. Ölvedi, der aber kurz danach (zweifelloos durch die westlichen Erkenntnisse dazu genötigt), selbst zugab, daß Krúdy ihn irreführt hat, — allerdings ohne den nötigen Folgerungen dieser »Irreführung« gerecht zu werden. . . In den Abhandlungen, die als »wissenschaftlich« gelten sollten und die Begleitumstände des »casus belli« berührten, (durchwegs nur nebenbei, denn eine ausführliche, »sine ira et studio« geführte Behandlung des Stoffes ist in Ungarn nirgends und niemals erfolgt) wurden als Beweise für die »deutsch-ungarischen Komplizenschaft« folgende Umstände aufgeführt:

Krúdys Veröffentlichungen, die in Nürnberg am 12. Februar 1946 verlesenen Berichte des ungarischen Generals I. Újszászy⁶, die Mitteilungen NVA Generalleutnants Rudolf Bamler⁷, das Kriegstagebuch des deutschen Generalmajors Rudolf Himer⁸ und neuerdings die Manipulation mit den an den angreifenden Bombern (angeblich) festgestellten »gelben Markierungen«⁹ sowie Krúdys und Újszászys Aussagen wurden inzwischen in Budapest als Beweismittel fallen gelassen. Im Fall Krúdy ist dies ausschließlich, im Fall Újszászy zum großen Teil der Monographie und den westlichen Veröffentlichungen zuzuschreiben. Die Argumentation der Monographie zu den Bamler-Mitteilungen blieb unbeantwortet, d. h. sie wurde stillschweigend anerkannt. Die neuesten westlichen Erkenntnisse

⁵ Wie Krúdy wissen ließ, wurden seine Aussagen ihm meist in den Mund gelegt.

⁶ M Abschnitt IX.

⁷ M Abschnitt VIII.

⁸ M Abschnitt XI. S. 125 ff.

⁹ In den ungarischen Medien »sárga csik« genannt.

über das Himer-Kriegstagebuch werden in diesem Bericht noch ausführlicher behandelt, wie auch die, in Ungarn erfolgte — und meist einfältige — Argumentation mit den »gelben Markierungen«.

Abgesehen von meist abschätzigen und ideologisch bedingten Kurzkomentaren (eher Randbemerkungen) zu der Monographie verdienen drei ausführlichere Abhandlungen zweier Budapester Historiker Beachtung. Teilweise wegen der Person des Verfassers, teilweise, weil die Behandlung des Stoffes durchaus als typisch für die diesbezügliche »Sprachregelung« in Ungarn gelten kann. Der eine Kommentator ist Dr. Gy. Ránki, einer der Stellvertretenden Direktoren des Geschichtswissenschaftlichen Institutes der Ungarischen Akademie und Leiter des ungarischen Lehrstuhls an der Universität des Staates Indiana (USA) in Bloomington. Der andere ist Dr. I. Ölvedi, Oberst und Historiker im Ruhestand, früher über 15 Jahre Professor der Militärgeschichte an der Zrinyi-Militärakademie. Wer soll maßgeblicher sein als die beiden?

Zweifellos war Ránkis Kommentar in der Zeitschrift ÉLET ÉS IRODALOM¹⁰ die erste Reaktion in Ungarn auf die Monographie des Ungarischen Instituts. Bevor wir aber auf diesen Kommentar näher eingehen, ist folgendes zu beachten:

So weit es dem Berichterstatter bekannt ist, hat sich Dr. Ránki — es sei betont: als Historiker — vielleicht in einem Dutzend früherer Abhandlungen die Frage des »casus belli« berührt, in denen er — ausnahmslos — die von der Parteilinie erwünschte »deutsch-ungarische Komplizenschaft« betonte. Zwei Beispiele seien hier stellvertretend erwähnt.

In seinem Buch »Geschichte Ungarns«¹¹ ist auf Seite 605 die Mitteilung zu finden, wonach der Angriff auf Kassa nach den »schleunigst ausgearbeiteten Plänen« des deutschen und ungarischen Generalstabes erfolgt ist. Das in Berlin erschienene Werk »Ungarn im 2. Weltkrieg«¹² beruft sich auf eine Abhandlung Ránkis¹³, wo es heißen soll »Dokumente beweisen es, daß es sich um eine deutsche Provokation handelte, von der auch einige Mitglieder des ungarischen Generalstabes Kenntnis besessen haben...«

Angesichts dieser Behauptungen ist Ránkis Kommentar vorerst wohl-tuend überraschend. Der Artikel trägt den Titel »Wer bombardierte Kassa?« (Mit Fragezeichen!!) Ránki erwähnt zwar im Schlußwort die Möglichkeit der »deutsch-ungarischen Komplizenschaft« (mit der Zugabe, daß die Monographie diese Unterstellung hat nicht entkräften können.) betont aber, daß die strittige Frage noch nicht befriedigend geklärt ist und es daher wünschenswert sei, daß die Historiker in Ungarn — also nicht im Westen — sich dieser Aufgabe widmen. Er ließ sogar die Möglichkeit offen, wonach »sowjetische Flugzeuge, die Kassa noch für eine slowakische Stadt hielten — die Slowakei hat einen Tag früher den

¹⁰ Nr. 21. April 1979. S. 5 »Ki bombázta Kassát?«.

¹¹ Verlag Corvina. Budapest 1973.

¹² Akademie Verlag Berlin (Ost) 1978.

¹³ Hadtörténelmi Közlemények 1959. Nr. 2. S. 46 f.

Sowjets den Krieg erklärt — demonstrativ die Bomben warfen . . .« Dies war die eine Seite der Münze. Die andere ist weniger erfreulich.

Bevor Ránki in seiner Abhandlung auf die Sache eingeht, betont er, daß er sich nicht mit der Monographie beschäftigen will. (Das stünde unter seiner Würde, schrieb er sinngemäß bei einer anderen Gelegenheit und nannte das Buch »ehrenrührig«¹⁴.)

Demgegenüber enthält die Abhandlung Ránkis nur Bemerkungen zu der Monographie, die entweder irrtümlich¹⁵ oder bewußt irreführend, also eines Historikers unwürdig sind. Es wurden der Monographie Behauptungen unterstellt, von denen im Buch kein Wort zu finden ist. Fünfzehn dieser Irrtümer wurden (es waren erheblich mehr!) mit dem Antrag um Richtigstellung, so Dr. Ránki, der Redaktion der Zeitschrift zugeschickt. Überheblich und kurz wurde der Antrag zurückgewiesen. Eine Antwort in der Sache ist niemals erfolgt¹⁶.

Damit ist aber die erste Reaktion aus Budapest auf die Monographie noch nicht abgeschlossen. Bezeichnend für die wissenschaftliche Behandlung (d. h. für die Forschungsmöglichkeiten in Ungarn) der Frage nach dem »casus belli« sind noch die folgenden Tatsachen.

Wie aus mehreren, unbedingt verlässlichen Quellen bekannt wurde, erhielt Dr. Ránki von der Partei eine ernste Warnung¹⁷. Nicht nur das Fragezeichen im Titel und die angedeutete Möglichkeit für eine Rolle der sowjetischen Luftwaffe wurde beanstandet, sondern überhaupt die Tatsache, daß Ránki, als »Berufshistoriker«, Zweifel an einer der Dogmen der ungarischen (kommunistischen) Geschichtsschreibung aufkommen ließ. So ist es verständlich, daß die Chefredakteure in Ungarn es kaum wagen, Abhandlungen zu veröffentlichen, in denen der Vorfall in Kassa untersucht wird, geschweige denn über die Ergebnisse der westlichen Forschung zu berichten.

Als erster befolgte der Oberst-Historiker Dr. I. Ölvedi Ránkis Aufruf, sich mit der Frage des »casus belli« zu beschäftigen. Schon in der nächsten Nummer (d. h. nur eine Woche später), am 28. April 1979, erschien seine Stellungnahme ebenfalls in der Zeitschrift *ÉLET ÉS IRODALOM* unter dem Titel »A sárga csik« (»Der gelbe Streifen«, — womit die schon genannte »gelbe Markierung« gemeint ist . . .) Die angegebene Zeitspanne (zwischen 21. und 28. April) ist in anbetracht der technischen Umstände so kurz bemessen, daß die Vermutung nahe lag, wonach Ölvedis Manuskript bei der Redaktion schon zwangsläufig vorliegen mußte, als Ránkis Veröffentlichung gedruckt wurde, d. h. die beiden Abhand-

¹⁴ Er benützte das ung. Wort »tisztességtelen«.

¹⁵ Z. B. die Mitteilung, wonach der NVA-General Rudolf Bamler in einem Vortrag in Leipzig auch mit der Komplizenschaft der ung. militärischen Führung argumentierte. In der Niederschrift des Vortrages (»Probleme des Zweiten Weltkrieges«, Akademie Verlag Berlin 1969) ist nichts davon enthalten.

¹⁶ Er möchte sich nicht mit »Mikroanalysen« beschäftigen, schrieb der Chefredakteur.

¹⁷ Angeblich auf Beschwerden der sowjetischen und tschechoslowakischen Presseattachés der Botschaften in Budapest.

lungen waren irgendwie schon »ab ovo« aufeinander abgestimmt. (Natürlich ist dieser Gedankengang eine reinspekulative Unterstellung.)

Einleitend behauptet Ölvedi in seiner ausführlichen Abhandlung, daß Ránkis Aufforderung (zur Klärung des »casus belli«) bereits überholt sei. Er, Ölvedi, hat die Nationalität der Bombenwerfer endgültig festgestellt. Natürlich gehörte der angreifende Verband — schrieb der Oberst und Historiker — der Deutschen Luftwaffe an. Der Vorfall in Kassa war, nach Ölvedi, das Ergebnis einer glänzenden Zusammenarbeit der deutschen und ungarischen militärischen Führung.

Ölvedis Beweisführung lief auf zwei Gleisen. Das erste war Krúdy's schriftliche Aussage (für Ölvedi), von dem Oberst als »historisches Dokument« bezeichnet. Das zweite, von Ölvedi als »diskussionsentscheidend«¹⁸ genannt, die Meldung des Standortkommandanten¹⁹ Gen. Máthé am Abend des Angriffstages, besonders die angeblich beobachteten gelben Markierungen der Flugzeuge, die Bomben warfen. Da Ölvedi zwei Jahre später, zu dem vierzigsten Jahrestag des Angriffes, in der Tageszeitung MAGYAR HIRLAP²⁰ in einem »versteckten« Satz kleinlaut zugab, wonach Krúdy ihn »irreführte« — was damit zwangsläufig gleichbedeutend ist, daß alle Einzelheiten des »historischen Dokumentes« frei erfunden waren — bedarf dieser Teil von Ölvedis Beweisführung keiner weiteren Beachtung. Und nun der zweite Teil der Beweisführung.

Die erwähnte Meldung des Standortkommandanten, Gen. Máthé, und in dieser Meldung der Hinweis auf die »gelbe Markierung« bekamen durch Ölvedi eine ganz besondere Bedeutung. Sie ersetzten vorerst alle vorherigen Argumente für die »deutsch-ungarische Komplizenschaft«.

Vom Erscheinen der Monographie bis Ende 1981 erschienen in westlichen (ungarischen) Medien 23 Abhandlungen, meistens Forschungsergebnisse in der Frage des »casus belli«²¹. Eine ausführliche, zum 40. Jahrestag des Angriffes veröffentlichte Artikelserie²² behandelte — auf Grund der westlichen Erkenntnisse — dokumentarisch diese Frage. Obzwar die Serie auch mehrere Historiker in Ungarn erreichte, blieb ihre Argumentation unwidersprochen. Richtiger: keine der Monographie folgende westliche Veröffentlichung bzw. die darin enthaltenen Erkenntnisse (Forschungsergebnisse) fanden in den ungarischen Medien Beachtung und Erwähnung. Dies sei betont, bevor Ölvedis ausführliche Abhandlung zur Sprache kommt. Sie erschien unter dem Tittel »Der Honvéd-Generalstab und der 'casus belli' von Kassa« (»A honvéd vezérkar és akassai casus belli«) in den Nummern 9. und 10. des Jahrganges 1981 der Zeitschrift

¹⁸ Ölvedi gebrauchte das ung. Wort »perdöntő«.

¹⁹ Ung.: állomásparancsnok.

²⁰ Nr. 28. Juni 1981. Die Mitteilung erfolgte in der Form eines Interviews unterzeichnet durch »Vincze Péter«.

²¹ Die Verfasser der wichtigsten waren (in alphabetischer Reihenfolge): J. Borsányi, P. Gosztonyi, G. Neppel, J. Ormay in den Medien Duna Tudósító, Hadak Utján, Hidfő, Kanadai Magyarság, (Kanadai) Magyar Élet, Katholikus Szemle, Nemzetőr, Új Látóhatár und in Sendungen des RFE.

²² In: Kanadai Magyar Élet in den Nummern 18. 4.—9. 5. 81: »Borsányi J.: Haben vor 40 Jahren, bei der Bombardierung von Kassa die deutschen und ungarischen Generalstäbe irgendeine Rolle gespielt?«.

HONVÉDELEM. Ihre Redaktion ist im Verteidigungsministerium untergebracht, die Zeitschrift selbst ist nur einem bestimmten Personenkreis (Offizieren, manchen Reserveoffizieren und Parteifunktionären) zugänglich und wird also nicht öffentlich vertrieben. Nur die Abhandlung in der Nr. 10 verdient unsere Aufmerksamkeit. Abgesehen von dem mehr als einem Dutzend sachlicher und geschichtlicher Irrtümer (Irreführung wäre richtiger!) dieses Abschnittes, wiederholt hier Ölvedi mit Nachdruck seine Auffassung, wonach mit dem letzten Absatz in der Meldung des Generals Máthé die »deutsch-ungarische Komplizenschaft« bewiesen ist. Es ist daher angebracht diesen Satz zu wiederholen²³.

»... Laut Beobachtung mehrerer Augenzeugen kamen die Flugzeuge aus Richtung Südosten und waren mit der bei der Honvéd neu eingeführten gelben Markierung versehen. Ihre Hoheitszeichen waren nicht feststellbar.«

Es ist zwar nicht Aufgabe dieses Berichtes, sich mit Ölvedis Auffassung auseinander zu setzen, es ist aber auch angebracht, die Natur der Sprachregelung zu kennen, die bei den östlichen Veröffentlichungen über den »casus belli« augenscheinlich bindend ist.

Was war überhaupt die Bedeutung der gelben Markierung? In der Zeit des Bombenangriffes auf Kassa war es bei den verschiedensten Luftwaffen — von England bis Japan — üblich, aus organisatorischen Gründen (Bezeichnung der Geschwader, Staffel, usw.) farbige Streifen, meist gelbe, manchmal weiße, anzubringen, — auch bei der Sowjetischen Luftwaffe!²⁴ Im März 1941 vereinbarten die Führungen der deutschen, italienischen, ungarischen, kroatischen und slowakischen Luftwaffen neben den jeweiligen Hoheitszeichen als einheitliches Erkennungszeichen eine gelbe Markierung — die vorerst nicht näher bestimmt wurde — an den Kampf- und Kurierflugzeugen anzubringen. Im Juni wurden dann die Einzelheiten dieser Markierung (Abmessungen, Farbtonung, usw.) genau festgelegt, von der ungarischen Luftwaffe und dem Landesluftschutzkommando wurde das (letzteres bezüglich des Flugwachdienstes und des Zivilen Luftschutzes) am 19. Juni verkündet²⁵. Die Existenz einer gelben Markierung war also am Tage des Angriffes allgemein bekannt. Es liegt aber auch auf der Hand, daß man nur von sehr geübten (!) Beobachtern und bei sehr günstigen Sichtverhältnissen erwarten konnte unter den vielen Sorten der gelben Markierungen genau zu unterscheiden. Daß dies in Kassa nicht der Fall war (d. h. die Schulung für die Beobachtung), ist zweifelsfrei. Wurde aber irgendeine gelbe Markierung verlässlich beobachtet? Die Frage ist eindeutig zu verneinen. Die westliche Forschungsgruppe hat die an die dreißig der verlässlichsten Beobachtungen ausgewertet. Davon glaubten lediglich vier (!!) Beobachter irgendeine gelbe Markierung wahrgenommen zu haben. Dagegen haben die verlässlichsten Personen, die in der Mehrzahl schriftlich vernommen werden

²³ Die Meldung des Gen. Máthé (bzw. die deutsche Übersetzung) ist im Wortlaut in: M S. 205—206 abgedruckt.

²⁴ Meldung der Luftflotte 4 vom 27. 6. 41. (Militärarchiv Freiburg/Br.).

²⁵ M S. 41.

konnten, das Vorhandensein von Hoheitszeichen wie die gelbe Markierung mit Entschiedenheit verneint. Nur die Wichtigste Beobachtung sei hier erwähnt.

Der Chef der 214. Flak-Batterie, die auf die Bombenwerfer (nach dem Abwurf) eine Salve abfeuerte²⁶, verfolgte mit seinem Fernglas von Anfang an den Verband. Das gleiche tat auch — zwangsläufig — die Bedienung des mit dem Karabetz-Kommandogerät gekoppelten Stereo-Entfernungsmessers²⁷. Diese Beobachtung (mit optischen Geräten!) dauerte ununterbrochen ca. 60—70 Sekunden. Wie der Batteriechef protokollarisch aussagte, haben weder er, noch die Bedienung des Kommandogerätes Hoheitszeichen noch irgendeine gelbe Markierung wahrnehmen können²⁸. Auch die Meldung des Standortkommandanten soll genauer betrachtet werden.

Gemäß der damals gültigen Dienstvorschriften²⁹ war der Standortkommandant für die Ordnung in der Garnison (Regelung der Wachen, Feierlichkeiten, usw.) verantwortlich. Wichtig ist für uns der Umstand, daß General Máthé weder mit den Einheiten der Luftabwehr und des Flugwachdienstes, noch mit dem Zivilen Luftschutz in irgendeinem dienstlichen Verhältnis stand und von dieser Seite auch keinerlei (dienstliche) Meldungen erhielt³⁰. Als ich (der Berichterstatter) am Morgen des 27. Juni mich beim General Máthé meldete, empfing er mich mit den Worten: »Endlich erfahre ich, was geschehen ist. Bis jetzt wußte ich nur, was mich vom ‚Hörensagen‘ erreichte.« Damit ist die Frage berechtigt: Warum hat der General schon am Vorabend eine Meldung erstattet, wenn er über die Umstände des Angriffs nicht eingehend und dienstlich unterrichtet war? Die dienstliche Regelung gibt die Antwort. Der Standortkommandant war nämlich gem. Ziff. 365 f. der Dienstvorschriften verpflichtet, über alle »für die Staatsinteressen wichtigen Ereignisse« u. a. dem Chef des Gen. Stabes Meldung zu erstatten. Daß General Máthé über die wahren Umstände des Angriffes nicht richtig im Bilde war, geht schon daraus hervor, daß seine Meldung von 14 abgeworfenen Bomben sprach, obzwar der Kommandant der städtischen Luftschutzorganisation (d. h. der Polizeipräsident der Stadt) schon Stunden früher alle Schadenstellen der 29 Bombenabwürfe genau untersuchen und ablichten ließ. Die Argumentation und Manipulation mit der gelben Markierung und mit der Meldung des Standortkommandanten ist daher eine gezielte Irreführung der ung. Öffentlichkeit. Wie wurde sie möglich, womit ist sie zu erklären?

Was den Militärhistoriker Dr. Ólvedi anbelangt, so ist er zwar im Besitze der Monographie des Ungarischen Institutes, versteht aber die

²⁶ Wegen technischer Defekte an drei Geschützen konnte die Batterie keine zweite Salve feuern.

²⁷ Sonst wäre die Beschießung des Verbandes nicht möglich gewesen.

²⁸ Protokoll im Besitze des Ung. Aeromuseums in Oshawa. Siehe auch das Jahrbuch des Museums »Magyar Szárnyak« 1979, S. 72.

²⁹ »Szolg. Szab. I. § 42.«

³⁰ Die sog. »örtlichen Beobachter« auf den Hügeln um die Stadt: »helyi figyelőrsök«.

Sprache nicht^{30a}. Man hat ihm lediglich einige Stellen (noch dazu — augenscheinlich — nicht die wichtigsten) übersetzt. Auch schwer zu verstehen ist Ölvedis völlige Desorientierung in dienstlichen und organisatorischen Fragen der ehem. kgl. Honvéd, obzwar er im 2. Weltkrieg als Gefreiter (oder Zugführer?) diente³¹. Wie es auch sei, er kann sich die haarstrebendsten Unrichtigkeiten und Unterstellungen erlauben. Die westlichen Dementis bzw. Richtigstellungen erreichen die breite Masse der interessierten Ungarn nicht. Im Lande selbst traut sich niemand ihm öffentlich (d. h. in den Medien) zu widersprechen^{31a}. Eine Bezugnahme auf die westlichen Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen (in dieser Frage) war bis jetzt unerwünscht und nicht geduldet. Nur so ist es zu erklären, daß in dem Kommentar eines Mitarbeiters (Mitgliedes) des Geschichtswissenschaftlichen Institutes der Akademie (TTI) die Erkenntnisse der westlichen Forschungsgruppe wie folgt abgetan wurden:

»Mit der Bombardierung von Kassa haben sich im Westen ein Buch und mehrere Abhandlungen befaßt. Ihre Zahl (Anm.: die der Abhandlungen) hat 1981, am 40. Jahrestag, weiter zugenommen³².« Zugegeben, der kurze Artikel diente eigentlich nur der Kommentierung von Ölvedis Veröffentlichung im *MAGYAR HIRLAP* vom 22. 11. 81 und berührte nicht Ölvedis Auffassung bezüglich des »casus belli«. (Über diese Veröffentlichung später.) Um das passive Verhalten der ungarischen Historiker besser zu beurteilen, sei noch folgendes gesagt.

Von der westlichen Forschungsgruppe wurden und werden alle Veröffentlichungen und Erkenntnisse dem Geschichtswissenschaftlichen Institut in Budapest mit der Maßgabe zugeschiedt, daß diese Mitteilungen den interessierten Forschern zur Verfügung stehen sollen. Es erübrigt sich zu betonen, daß diese Zusammenarbeit formal eine Einbahnstraße blieb, bzw. sich auf persönliche Kontakte beschränkte³³. Wenn wir nun jetzt die neuesten westlichen Erkenntnisse ins Auge fassen wollen, ist es zweckdienlich nach der Reihenfolge der Argumentation in der Monographie vorzugehen. Die Nachforschung über die Herkunft der Bomben

^{30a} Bezeichnend ist, daß zwar Ölvedi seit 1978 im Besitze der 260-seitigen Monographie ist, in *ÉLET ÉS IRODALOM* vom 22. Nov. 1981 doch schrieb: »... während der 35 Jahren ist keine Abhandlung erschienen, die die Einzelheiten der Provokation in Kassa eingehend ausgewertet hätte.«

³¹ Seine Historiker-Laufbahn begann — angeblich — in sowjetischer Kriegsgefangenschaft.

^{31a} Die Abhandlung in der Zeitschrift *Honvédelem* unterstellt einige persönlich beleidigende Unwahrheiten. Bezugnehmend auf die ung. gesetzlichen Bestimmungen wurde die Redaktion um Richtigstellung gebeten. Der Antrag blieb unbeantwortet, das Los des Einschreibebriefes (mit Rückschein) konnte postalisch nicht geklärt werden. Es wurde daher eine »Rechtsanwalts-Arbeitsgemeinschaft« beauftragt, den Rechtsweg einzuschlagen.

³² In »*História*« 1982/1 S. 7 »Über die Bombardierung von Kassa«. Da der Verfasser nicht nur als ausgezeichnete Militärhistoriker sondern auch wegen seiner Objektivität bekannt ist, besteht kein Zweifel darüber, daß die Behandlung des Stoffes nicht seinen Intentionen entsprach.

³³ Die Grundlage der Kontakte bildet ein mit einem Mitglied des Institutes vor Jahren vereinbartes (und seit dem wiederholt bekräftigtes) »Gentleman's Agreement«.

und über die möglichen Flugzeugtypen der Angreifer, liegt in der Hand des Studienrates (und ehemaligen Bomberpiloten) Dr. Josef Ormay im Ung. Aeromuseum Oshawa (Kanada)³⁴. Da die Zahl der abgeworfenen Bomben genau bekannt ist und das Gesamtgewicht mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann und da gleichzeitig die Stärke des Verbandes ebenfalls mit großer Wahrscheinlichkeit feststeht, ist zwischen Bombenlast und Flugzeugtyp ein enger Zusammenhang. (Nach dem Treffbild und der Aussage des Batteriechefs bestand der Verband aus drei Flugzeugen. Die von Krúdy genannte Zahl vier blieb unbestätigt. Eine noch größere Zahl ist mit Bestimmtheit auszuschließen.)

Bei der Frage der Bomben wurde in Ungarn der Vorwurf erhoben (richtiger ist »Verdächtigung« zu schreiben), wonach man den Blindgänger darum »vorzeitig« sprengte, um die »Spuren« zu verwischen³⁵. Da diese Verdächtigung (aus opportunistischen Gründen als harmlose Frage getarnt) auch im Westen auftauchte, sei hier folgendes bemerkt. Die Beseitigung der Blindgänger war gemäß den Vorschriften Aufgabe des (zivilen) »Behördlichen Luftschutzes« auch dann, wenn gelegentlich Feuerwerker der Honvéd (man könnte sagen: »außerdienstlich«) herangezogen wurden, wie es auch in Kassa geschah. Der militärischen Führung in Budapest anzulasten, daß sie dem Blindgänger in der Kis-Gasse, als dem einzigen »corpus delicti«, nicht größere Aufmerksamkeit schenkte, beruht — wenn der Vorwurf gutgläubig ist — auf Unkenntnis der örtlichen und organisatorischen Gegebenheiten. Übrigens hat Dr. Ormay in einer ausführlichen Dokumentation alle Erkenntnisse der westlichen Nachforschung (über die Bomben des Angriffes) offengelegt³⁶.

In diesem Zusammenhang wären noch einige Ausführungen der Monographie zu berichtigen, bzw. zu erläutern. Die Monographie (S. 46) spricht von den Feststellungen (bezüglich der Herkunft der Bomben) »des ung. Waffenamtes und des Institutes der militärischen Luftfahrttechnik« in Ferihegy. Der in Budapest lebende Gen. Lt. i. R. Paul Almásy, früher Referent für Munitionsfragen (also auch für Abwurfmunition) im Waffenamt, hat die Monographie scharf angegriffen und mitgeteilt, wonach das Waffenamt niemals eine Bombe (des Angriffes auf Kassa) zur Untersuchung bekam. Die beanstandete Behauptung ist natürlich in der Monographie auch garnicht enthalten. Almásy las lediglich die falsche Behauptung Ránkis in ÉLET ÉS TUDOMÁNY. Die wahre Sachlage ist wie folgt: Das Institut der mil. Luftfahrttechnik erhielt Bombenfragmente von Kassa (also nicht eine Bombe, oder Bomben) von der

³⁴ Dr. Ormay, bzw. das Museum ist gleichzeitig Kontaktstelle der westlichen Forschungsgruppe. Hier sind alle Dokumente, Protokolle, bzw. ihre Ablichtungen abgelegt. Hier befindet sich die Redaktion des Jahrbuches des Museums »Magyar Szárnyak«. Anschrift: 775 Chesterton Ave Oshawa, Ontario L1H 3J5 Kanada.

³⁵ Unter den 30 Bomben waren zwei Blindgänger. Über einen, der Wochen später in der benachbarten Ortschaft Enyicke gefunden und angeblich gesprengt wurde, konnte nichts Näheres festgestellt werden.

³⁶ »A kassai bombák« (Die Bomben von Kassa), in: Kanadai Magyarország 27. März 1982. S. 9.

»Gruppe für besondere Aufgaben« der Abt. 2. des Gen. Stabes³⁷. Die Ergebnisse der (chemisch-technologischen) Untersuchung hat der Leiter des Instituts, Major L. Dóczy, dem dienstlich übergeordneten Waffenamt zugeleitet. Der damals zuständige Abteilungsleiter des Waffenamtes, Obstlt. M. Medgyessy-Mitschang hat diesen Vorgang schriftlich bestätigt, allerdings konnte er sich an das weitere Los der Meldung des Major Dóczy nicht mehr erinnern. Dóczy hat außer seinem dienstlichen Untersuchungsprotokoll in einem, für publizistische Veröffentlichung gedachten Bericht aus der Beschaffenheit der Bombensplitter auf Standardbomben der sowjetischen »SB-2« (und ihrer Schwester-Typen) gefolgert. Das Manuskript des Berichtes von 1943 an die Redaktion der LÉGOLTALMI KÖZLEMÉNYEK (Luftschutz-Mitteilungen) wurde aber — als nicht zeitgemäß — nicht mehr veröffentlicht. Die Forschung nach dem Manuskript ist im Gange.

Ein ganz wesentlicher Fortschritt in der Kassa-Forschung wäre zu erhoffen, wenn man das auf Seite 245 der Monographie in Faksimile abgebildete und zuerst von den ungarischen Propaganda-Reportern 1962 veröffentlichte Schriftstück³⁸ in Ungarn ausfindig machen könnte. Das fragliche Schriftstück enthält die Anordnung des Chefs des Gen. Stabes zu der — in dem ersten Abschnitt dieses Berichtes erwähnten — Untersuchung. Gemäß der diesbezüglichen Vorschriften müßte das Ergebnis der Untersuchung, die Durchführung der Anordnung aus dem Akte ersichtlich, bzw. enthalten sein. (Siehe auch Anm. 37.) Leider blieb dieses, für die Kassa-Forschung so wichtige Dokument, das Pintér und Szabó vor 20 Jahren zweifellos in Händen hatten, in Ungarn unauffindbar. Es blieb auch unbekannt, ob in Budapest etwas unternommen wurde, das »verschwundene«, zweifelsfrei historische Dokument ausfindig zu machen. Wie es auch sei, nach den unermüdlichen Nachforschungen von Dr. Ormay waren auf den Bomben-Fragmenten von Kassa verlässlich nur cyrillische Zeichen festzustellen. (Bei der Fertigstellung dieses Berichtes wurden weitere, glaubwürdige Personen bekannt, welche die in der Görgey-Kaserne gefundenen und cyrillische Zeichen tragenden Bombenfragmente bezeugen können^{38a}.

Trotz der letztgenannten Umstände sind der westlichen Forschungsgruppe keine neuen Erkenntnisse bekannt, welche die Auffassung im Abschnitt X der Monographie ändern könnten. Auch weiterhin bleibt es unwahrscheinlich, daß der Angriff eine Provokation der obersten (politischen oder militärischen) sowjetischen Führung gewesen ist. Selbst die von Dr. G. Ránki geäußerte Möglichkeit, wonach der Angriff eine — auf den Kriegseintritt der Slowakei erfolgte — sowjetische Demonstration sein könnte, auf das irrtümlich für slowakisch gehaltene Košice-Kassa, ist auszuschließen. Es ist nämlich zweifelsfrei, daß die Flugzeuge der

³⁷ Ungarisch: »Vkf. 2. kłgs. csop.« Leiter dieser Gruppe war Georg Kollényi (damals Hauptmann i. G.) der z. Zt. in der Bundesrepublik lebt und auf Einzelheiten dieser Frage sich nur höchst lückenhaft erinnern kann.

³⁸ M Abschnitt VIII, S. 148 ff, dann s. 246—47.

^{38a} M S. 46 f.

Angreifer keine Hoheitszeichen trugen. Tatsache ist es auch, daß kein einziger Fall bekannt ist, wo sowjetische Flugzeuge im 2. Weltkrieg Kampfhandlungen ohne Hoheitszeichen durchführten. Allein bei einem, als Demonstration geplanten Unternehmen hätten sie es getan? Schwer vorzustellen.

In Ungarn wurde es beanstandet, daß die Monographie zu eingehend die »slowakische Alternative« untersuchte. »Um von den eigentlichen Tätern (d. h. von den deutsch-ungarischen Militärs) abzulenken« — meinte in der Zeitschrift HONVÉDELEM Ölvedi. Die Bemerkung Ölvedis ist darum eines Historikers unwürdig, weil seit Macartneys bekanntem Werk³⁹ die slowakische Frage bei der Untersuchung des »casus belli« nicht übergangen werden darf. Tatsächlich haben die in dieser Richtung geführten westlichen Nachforschungen merkwürdige, wenn auch vorerst widersprüchliche Erkenntnisse ergeben. Um es aber vorwegzunehmen: Die westliche Forschungsgruppe hält es zur Zeit — bei einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit — für ausgeschlossen, daß die Bombenwerfer von einem slowakischen Flugplatz in die Sowjetunion flüchtende slowakische oder ehem. tschechoslowakische Flieger gewesen waren. Ein von der Slowakei startender Verband ist auf Grund der Flugrichtung (sie kamen aus Südosten) noch mehr nach Erwägung der möglichen Flugzeugtypen auch dann unwahrscheinlich, wenn die Slowaken (aus alten tschechoslowakischen Beständen) sowjetische Bomben hätten besitzen können⁴⁰. Die Unterstellung, wonach die Angreifer slowakische oder tschechische Flieger der sowjetischen Luftwaffe hätten sein können, die schon Jahre früher in die Sowjetunion geflüchtet waren, erwies sich als reine Münchhauseniade. Nach der Mitteilung Macartneys erzählte ein Kriegsberichterstatter in der Nummer vom 26. Juli 1942 der Tageszeitung PESTI HIRLAP, daß er in Dnjepr-Petrowsk die Spuren des Verbandes entdeckte, mit dem slowakische oder tschechische Flieger, aus der Slowakei flüchtend, Kassa bombardiert hätten. Einer der Deserteure wurde namentlich genannt: er hieß Ondrej Andele⁴¹. In der angegebenen Nummer der Zeitung war der Bericht nicht zu finden. In den übrigen Nummern des Jahrganges auch nicht. Macartney bestand auf seiner Darstellung⁴². Erst nach seinem Tode, nach dem Erscheinen der Monographie, wurde sein Irrtum festgestellt. Auf Ansuchen des Ungarischen Instituts⁴³ hat das »Royal Institute of Internat. Affairs« in London aus den Papieren Macartneys den gesuchten Artikel zugeschickt. Er erschien nicht in dem PESTI HIRLAP, sondern am Jahrestag des Angriffes in REGGELI MAGYAROSZÁG vom 26. Juni (!!) 1942, gleichzeitig in der Lokalzeitung FELVIDÉKI UJSÁG mit dem sinngemäß gleichen Inhalt⁴⁴. Den beiden

³⁹ C. A. Macartney: October Fifteenth, a History of Modern Hungary. Bd 1. Edinburgh 1956.

⁴⁰ M S. 166. zweiter Abschnitt.

⁴¹ M S. 111—116.

⁴² M S. 113 Fussnote 94.

⁴³ Namentlich des Thomas von Bogyay.

⁴⁴ Die zweite Zeitung hat Dr. G. Nagyrévi-Neppel (der damals noch in Informationsaustausch mit der Forschungsgruppe stand) ermittelt.

Berichten zufolge sollte Andele — 1896 (!!) in dem böhmischen Ort Kozlovecdomažlice geboren und Legionär des 1. Weltkrieges — im Mannschafts-rang eines Zugführers in der ČS-Luftwaffe gedient haben. Später war er in der Schreinerwerkstatt der Polizei in Kassa (Košice) beschäftigt. Wann seine Tätigkeit bei der Polizei aufhörte, geht aus den Berichten nicht hervor. Allerdings im Juni 1941 soll er schon als Oberleutnant in der sowjetischen Luftwaffe gedient haben (!?!). Seine Personalpapiere und persönlichen Aufzeichnungen hatte der vorher erwähnte Kriegsbericht-erstatter in Andeles Zimmer gefunden. Wie diese sich widersprechende und in allen Einzelheiten ungläubhafte Geschichte in die beiden Zeitun-gen kam, konnte nicht ermittelt werden. In Ungarn nahm man sich nicht die Mühe, dieser Sache nachzugehen⁴⁵.

In dem Anhang 2 der Monographie (S. 224) hat der in der Bundesre-publik Deutschland lebende Journalist (auch ehemaliger Kriegsberichter-statter) Dr. G. Nagyrévi-Neppel in einem Gedächtnisprotokoll die Aussagen seines ehemaligen Kameraden (jetzt Industrieller in der Bundesrepublik Deutschland), Dr. G. Meleghy, festgehalten. Meleghy hat — angeblich ohne jemals von Macartneys Bericht gehört zu haben — im Sommer 1942 in Dnjepro-Petrowsk (er war als Kriegsberichterstatter dienstlich dort) die wesentlichsten Angaben Macartneys selbst festgestellt. Die im Gedächtnisprotokoll festgehaltenen Mitteilungen hat dann Dr. Meleghy in einem handschriftlichen Brief wiederholt, bzw. mit weiteren konkreten Ein-zelheiten ergänzt⁴⁶. Leider sind die im Protokoll oder im Brief genannten Personen zwischenzeitlich entweder verstorben oder sie sind (in Ungarn lebend) als Zeugen unerreichbar. Es gibt aber auch andere Erkenntnisse, die mit Macartneys Mitteilungen, bzw. mit Meleghys Brief — mehr oder weniger — im Einklang stehen. J. Héderváry-Konth, der als Hauptmann in Kassa diente, der einer der verlässlichsten Beobachter des Angriffes war⁴⁶ und später in den USA lebend ein unermüdliches Mitglied der kleinen westlichen Forschungsgruppe wurde, hat zwei ehemalige Offi-ziere der Panzerwaffe ausfindig gemacht, die 1942 in der Gegend von Dnjepro-Petrowsk mit den Mitteilungen Meleghys sehr ähnliche Aus-künfte aus dem Kreise der Bevölkerung erhalten haben. Héderváry-Konth trat in Korrespondenz mit den zwei ehemaligen Kameraden (einer lebt in Ungarn, der andere in den USA). Leider hat Hédervárys uner-warteter Tod seinen Ermittlungen ein Ende bereitet. Die Witwe des Verstorbenen hat zwar alle Papiere und Hédervárys gesamte Korrespondenz dem Aeromuseum in Oshawa zugeschickt, ob aber und wann die Nach-forschungen auf dieser Linie fortgesetzt werden können, ist zur Zeit fraglich.

⁴⁵ Dr. Ránki erwähnte in seinem Artikel vom April 1979 in *Élet és Irodalom* auch die Geschichte von Andele mit der irrtümlichen Zugabe, daß die genannten Artikel von »P. Gosztonyi, einen in der Schweiz arbeitenden Mili-tärhistoriker« ermittelt wurden.

⁴⁶ Als in April 1978 Dr. Meleghy den Brief aufsetzte stand die Monographie bereits im Druck. Eine Ablichtung des Schreibens ist auch im Besitze des TTI.

Auf dem Gebiet der »slowakischen Alternative« ist letztlich eine, in der Monographie aufgeworfene Frage im negativen Sinne geklärt. In der Nummer vom 26. April 1971 der ungarischen Wochenzeitung KANADAI MAGYARSÁG berichtet Lajos Nagy über einen angeblichen, aus der Slowakei stammenden sowjetischen (!?) Flieger-Oberstleutnant Jan Stribar, der — unter unglaublichen Umständen — mit seinem Verband die Bomben auf Kassa geworfen hätte⁴⁷. Nach Angaben von Nagy hat er die abenteuerliche Geschichte 1950 in der in Brünn (!?) erscheinenden Zeitung SLOVÁK gelesen. Wie die Universität Brünn dem Ungarischen Institut mitteilte, ist in Brünn niemals eine Zeitung unter diesen Namen erschienen⁴⁸. Jahrelang wurde in slowakischen Kreisen nach der Zeitung und dem Artikel unter ehem. Mitgliedern der ČS-Luftwaffe nach einem Oberstleutnant Jan Stribar gefragt. Niemand wußte etwas über die Zeitung bzw. dem Oberstleutnant. Die Redaktion der seit 35 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland (jetzt in Köln) erscheinenden Zeitung SLOBODNÉ SLOVENSKO (Freie Slowakei) hat ebenfalls nichts von der Zeitung, vom Artikel, bzw. Stribar gewußt. Die entscheidende Bestätigung kam von der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK in Frankfurt⁴⁹. Der Anstalt ist nicht bekannt, daß die von Nagy genannte Zeitschrift 1950—1951 in Deutschland oder in Österreich erschienen wäre. Damit ist für die westliche Forschung diese Angelegenheit abgeschlossen.

Da in Ungarn die (auch für »Wissenschaftler« bindende) Sprachregelung die Verantwortung für den »casus belli« unverändert der deutschen militärischen Führung in die Schuhe schiebt, hat die westliche Forschergruppe auch nach dem Erscheinen der Monographie diese Möglichkeit im Auge behalten. In den letzten fünf Jahren wurden keine Erkenntnisse gemacht die eine Änderung oder Abschwächung der in den Abschnitten XI und XV der Monographie enthaltenen Auffassung nötig gemacht hätten. Der Berichterstatter hat in den letzten Jahren wiederholt im Militärarchiv Freiburg/Br. die Papiere der in Frage kommenden Dienststellen, die Luftlagemeldungen des Monats Juni 1941, usw. durchgesehen. Er fand keinen Hinweis, nicht die leiseste Spur, die auf ein »Unternehmen Kassa« hindeuten könnte. Weder mittelbar, noch unmittelbar!

Dr. Peter Gosztonyi, der Leiter der Osteuropabibliothek in Bern und Verfasser mehrerer Werke über den 2. Weltkrieg, hat maßgebende Personen der ehemaligen militärischen Führung eingehend und persönlich befragt. Niemand hat etwas gehört oder gewußt von der Planung eines »Unternehmens Kassa. Dies hatte Dr. Gosztonyi wiederholt mündlich und schriftlich bestätigt. Zuletzt in einem Radiointerview im März 1982.

⁴⁷ M S. 110—111.

⁴⁸ »Slovák« hieß in der ČSR die Zeitung der Volkspartei Hlinkas. Auch in München erschien nach 1956 eine slowakische Zeitung unter diesen Namen. Chefredakteur war Dr. F. Durčanský, gedruckt wurde sie bei Dr. J. Herp.

⁴⁹ Eine »Bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechtes«. Hier werden alle in der Bundesrepublik Deutschland (bis 1970 auch in Österreich) erschienenen Drucksachen in Evidenz gehalten.

Nach den östlichen Darstellungen, wie auch in den Veröffentlichungen des Obersten Ölvedi hätte den Angriff »der deutsche militärische Geheimdienst« geplant und (mit der Luftwaffe) durchgeführt. Es wird aus den Veröffentlichungen aber auch ganz klar, daß die Verfasser selbst keine Ahnung davon haben, was unter dieser Bezeichnung zu verstehen ist. Nach den damaligen organisatorischen Gegebenheiten wäre allein die »Abwehr« des Admirals Canaris dazu geeignet und zuständig gewesen, so ein Unternehmen federführend zu planen und abzuwickeln. In der Canaris-Organisation selbst wäre dann die Abteilung 2 (Kommando-Unternehmen, Sabotage, usw.) zuständig gewesen, die im Juni 1941 dem Obersten i. G. Erwin Lahousen unterstand. Letzterer, ein gebürtiger Österreicher, der nach dem Kriege im österreichischen Bundesheer diente, wurde vor dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg sehr eingehend verhört. Lahousen hat über die geheimsten und peinlichsten Aufgaben seiner Abteilung ausgesagt, ohne Kassa auch nur mit einem Wort zu erwähnen. Er hätte nicht die geringste Veranlassung, etwas zu verschweigen. Sein dienstliches Tagebuch⁵⁰ enthält ausführliche Aufzeichnungen über jeden Arbeitstag des Monats Juni 1941. Kein Wort, keine Anspielung auf Kassa. Es ist zweifelsfrei, daß, wenn OKW-OKH (hinter Hitlers Rücken?) den Angriff auf Kassa hätte durchführen lassen wollen, dies nur durch die Abteilung Lahousen und mit Hilfe der Luftwaffe (genauer Luftflotte 4) hätte erfolgen können. Es ist auszuschließen, daß in diesem Falle der Angriff nicht in Nürnberg, bzw. in Lahousens Aufzeichnungen, zur Sprache gekommen wäre.

Eine andere Erkenntnis der letzten Jahre verdient ebenfalls Beachtung. Die ungarischen Historiker berufen sich öfters auf das Kriegstagebuch des deutschen Generals Himer. Er war unmittelbarer Verbindungsmann zwischen OKW-OKH und der ungarischen militärischen Führung. Sein Tagebuch sollte — nicht ganz mit Unrecht — beweisen, daß Halder und Jodl, in den Tagen vor dem Angriff aus Kassa, massiven Druck ausübten, um durch den ungarischen Generalstabschef Werth die ung. Staatsführung zum Waffengang an der Seite Hitlers zu bewegen⁵¹. Das Tagebuch, geführt von dem Ordonanzoffizier des Generals, Rittmeister Prof. Dr. Schramm, läßt diesen Druck tatsächlich verspüren. Allerdings ist bei genauerem Durchlesen der Aufzeichnungen auch festzustellen, daß GenObst Werth diesem Druck nicht nachgab, er suchte vielmehr auf die schlechte politische Vorbereitung der Wünsche des OKW, wie auf den Umstand, daß für ihn allein die Anweisungen seines obersten Kriegsherren richtungsgebend sind. Durch sein Verhalten wurde die berüchtigt gewordene Bemerkung Himers ausgelöst (im Tagebuch am 23. 6. festgehalten), wonach »Gen. Werth der Größe des Augenblicks nicht gewachsen ist.« Da der Analyse des Tagebuches und der Schlußfolgerungen in der Monographie Genüge getan wurde, sind Wiederholun-

⁵⁰ Ist als Manuskript in dem Institut für Zeitgeschichte in München einzusehen. Die Erkenntnisse in dieser Sache hat Dr. G. Neppel der Forschungsgruppe zur Verfügung gestellt.

⁵¹ M Abschnitt XI. S. 124 ff.

gen nicht Sache dieses Berichtes. Zu beachten sind aber folgende neue Erkenntnisse:

Das besagte Kriegstagebuch wurde zuerst im Bundesarchiv Koblenz verwahrt, kam dann in das Militärarchiv Freiburg/Br⁵². Neben der Reinschrift des Dokuments befindet sich auch das handschriftliche Konzept des Rittmeisters Prof. Dr. Schramm. Als bemerkenswert kann der Umstand gelten, daß in der Handschrift ca. zwei Seiten — zweifellos durch Schramm selbst — durchgestrichen sind, in der Reinschrift (Maschinenschrift) trotzdem ungekürzt erscheinen⁵³. Auch aus anderen Gründen wäre eine genaue Überprüfung der im Archiv abgelegten Papiere angebracht.

In der Mappe des Tagebuches ist auch eine Notiz des Archivs in Koblenz enthalten. Aus der Aufzeichnung des Reg. Oberinspektors Ziggel vom 21. 6. 1961 geht folgendes hervor: Prof. Schramm hat einige »persönliche Aufzeichnungen seiner Erlebnisse und Eindrücke — insgesamt 39 Blätter — zurückgehalten, die er nicht aus der Hand geben kann. Er ist aber jederzeit bereit, auf Anfragen aus diesen Aufzeichnungen Antwort zu geben.« (Prof. Schramm war also bereit, Auskunft zu geben, nicht aber diese ergänzenden Aufzeichnungen, die sich mehrheitlich auf die Tage vom 25. 6. bis 30. 7. 1941 beziehen, dem Archiv zu überlassen.) Prof. Dr. Schramm ist zwischenzeitlich verstorben. Die zurückgehaltenen Blätter befinden sich wahrscheinlich im Besitze seiner Familie. Es scheint die Auffassung berechtigt zu sein, daß eine abschließende historiographische Auswertung dieses, für die kritischen Tage Ungarns so wichtigen Tagebuches nicht erfolgen kann, bis auch die zurückgehaltenen 39 Seiten auch bekannt sind.

Die neueste Erkenntnis im Komplex »Kassa« stammt eigentlich auch aus dem Westen, wurde aber in Ungarn (natürlich von Ölvedi) zur Sensation aufgebauscht⁵⁴. Der erste flüchtige Eindruck dieser »Sensation« scheint die endgültige Lösung in der Frage der Nationalität zu versprechen, bei gründlicher Analyse der »neuesten Erkenntnis« verblaßt aber ihre Realität und wirft neue Fragen auf. In der Nummer vom 22. November 1981 der Tageszeitung MAGYAR HIRLAP gibt Ölvedi — ohne die Quellen seiner Mitteilungen zu nennen (!!) — bekannt, wonach einer »der militärischen Faschisten-Führer« von Bukarest, ein Oberst Ion Cernaianu, in sowjetischer Kriegsgefangenschaft (in einem Krankenhaus in der Nähe von Kazan) wichtige Mitteilungen zu Protokoll gab. Dem Protokoll zufolge hat den Angriff auf Kassa der rumänische Staatsführer Antonescu angeordnet, um damit die Ungarn in den Krieg Hitlers zu zwingen. Antonescus Flugzeuge sollen aus Suceava gestartet sein⁵⁵. Natürlich will Ölvedi seinem »ceterum censeo« (für Kassa) auch im Falle dieser Variante treu bleiben. Er behauptet, daß Antonescu das geschilderte Abenteurer im Einvernehmen mit der deutschen Führung angeordnet

⁵² In Freiburg unter der Nr. RH 31 V/1.

⁵³ Durchgestrichen wurden Teile, die sich in der Reinschrift auf S. 21—23 befinden.

⁵⁴ Siehe auch die Anmerkung 30a.

⁵⁵ Stadt in der Südbukovina. Einst Hauptstadt der Moldau.

hat, ja der eigentliche Organisator des Unternehmens (wie gehabt) der deutsche »militärische Geheimdienst« war, — natürlich im Einverständnis mit dem ungarischen Generalstab. Einen Beweis für diesen Purzelbaum der Gedankengänge hält Ölvedi allerdings nicht für nötig. (Er hofft übrigens die letzte Bestätigung von den rumänischen Archiven zu erhalten.) Mit seiner Abhandlung will Ölvedi dem Leser den Eindruck vermitteln, wonach er im Besitze des Protokolls — mindestens des Wortlautes — von Kazan ist. Davon ist natürlich keine Rede. Die Tatsache ist wie folgt: Ein Großindustrieller in Sao Paulo (Brasilien) ungarischer (Siebenbürger) Nationalität, namens István Zolcsák, war in den letzten Wochen des 2. Weltkrieges Chef der Kurierstaffel des Generals (der Honvéd Luftwaffe) Szirmay. Im Rahmen eines Kampfauftrages wurde er März 1945 über Garamlöd, in der Nacht, abgeschossen und kam — mit der Besatzung seines Flugzeuges — in sowjetische Kriegsgefangenschaft⁵⁶. So kam er in das Krankenhaus von Kazan, wo er die Bekanntschaft des Obersten Cernaianu machte, mit dem er befreundet und dann Ohrenzeuge der Protokollaussage wurde. Zolcsák hat die sehr ausführliche Beschreibung seiner Erlebnisse dem Aeromuseum in Oshawa und dann auch Ölvedi zugeschickt. So entstand Ölvedis neueste »Sensation« und wurde dann von ihm in das gewohnte ideologisch-propagandistische Licht gerückt. Was kann aber an dieser Sache wahr sein?

Die Monographie behandelte zwar nur kurz die Möglichkeit einer rumänischen Rolle beim »casus belli«⁵⁷. (Es waren damals auch fast keine Erkenntnisse auf dieser Linie.) Die politischen und geographischen Gegebenheiten schließen aber eine rumänische Rolle nicht unbedingt aus. Vielmehr, der Berichterstatter hält die Rolle der Rumänen bei dem Angriff auf Kassa für die wahrscheinlichste aller anderen Möglichkeiten, wenn er auch zugibt, daß wichtige (teilweise gewichtige) Argumente gegen diese Annahme sprechen. Nach den unbedingt verlässlichen Unterlagen der Luftflotte 4 und ihrem Verbindungsstab in Rumänien (Stab des Obersten i. G. Bassenge), die man im Militärarchiv Freiburg/Br einsehen kann, besaß Suceava keinen Flugplatz der auch für Bomber geeignet gewesen wäre. Die Nachforschung nach einem kgl. rumänischen Oberst Ion Cernaianu, (der nach den Mitteilungen Zolcsáks persönliche Kontakte zum rumänischen Staatsführer Antonescu hatte) erbrachte zuerst keine Erkenntnisse. Die befragten rumänischen Emigranten konnten (oder wollten) sich auf einen Obersten dieses Namens nicht erinnern. Peter Gosztonyi, auf dem ungarischen Sprachgebiet vielleicht der beste Kenner der ungarisch-rumänischen militärischen Verhältnisse, hat dann ermittelt, daß ein Ion Cernaianu Abteilungsleiter in der militärischen Kanzlei Antonescus war⁵⁸. In dieser Eigenschaft hätte er natürlich von dem angenommenen Unternehmen wissen können oder müssen. Dr. Gosztonyi hält es aus mehreren Gründen für ausgeschlossen, daß Antonescu den Angriff auf

⁵⁶ Die Geschichte dieses Fluges ist im Jahrbuch des Museums in Oshawa, »Magyar Szárnyak 1981« S. 32 nachzulesen.

⁵⁷ M. S. 170 2. Absatz.

⁵⁸ Gosztonyis Schreiben vom 14. 4. 82.

Kassa geplant oder gebilligt hätte. Die Argumente Gosztonyis⁵⁹ klingen zwar mehrheitlich überzeugend, müßten aber noch genau überprüft, bzw. durchdiskutiert werden.

Gänzlich ausgeschlossen ist die Zusammenarbeit des sog. »deutschen Geheimdienstes« mit Dienststellen der rumänischen Luftwaffe. In allen Angelegenheiten der deutschen Luftwaffe in Rumänien war die Luftflotte 4 zuständig, genauer ihr Verbindungsstab in Snagov unter dem Obersten i. G. Bassenge. Die Zusammenarbeit der Luftflotte 4 mit der rumänischen Führung war alles andere als vertrauensvoll. Dieser Umstand geht aus den Papieren des Verbindungsstabes Bassenge im Militärarchiv Freiburg/Br. überzeugend hervor. Ein Beispiel: Oberst Bassenge hat sich am 1. 10. 41 beim Chef des rumänischen Großen Generalstabes, Korps Gen. Jacobici, bitter beschwert, daß es ihm nur selten gelingt an den grundsätzlichen Besprechungen Antonescus teilzunehmen, daß er »fast nie« zu wichtigen Besprechungen hinzugezogen wird⁶⁰. Da es auch zweifelhaft ist, daß die »Canaris-Organisation« (d. h. der von Ölvedi erwähnte »Geheimdienst«) in Rumänien in den Angelegenheiten der Luftwaffe nur durch die Luftflotte 4 hätte tätig werden können, ist es auch auszuschließen, daß zwischen deutschen und rumänischen Dienststellen so eine heikle Frage, wie das unterstellte Unternehmen »Kassa«, das auf uneingeschränktes Vertrauen aufgebaute Zusammenarbeit verlangt, jemals zur Sprache kam. Angenommen, daß das Protokoll von Kazan irgendwie aufgefunden wird, für die Historiker kann es allein kaum als endgültiger Beweis gelten. Es stellt sich nämlich die Frage: Müssen die Aussagen eines Kranken unbedingt als Tatsachen und Realitäten gelten? Kaum! Es ist ohnehin zweifelhaft, daß das Protokoll auftaucht. Es ist einfach nicht vorstellbar, daß die sowjetische Administration bei der Suche nach dem Protokoll irgendwie Hilfe leistet. Sie wird das aus folgendem Grund nicht tun. Am 12. Februar 1946 hat in Nürnberg, vor dem Internationalen Gerichtshof, der sowjetische Nebenkläger GenMjr. Zorya das Dokument »Nr. USSSR-150«⁶¹ als Beweis für die deutsch-ungarische Komplizenschaft vorgelesen. Käme jetzt das Protokoll von Kazan zum Vorschein, würde es ein Beweis dafür sein, daß das von Zorya in Nürnberg vorgelesene Dokument vom ersten bis zum letzten Buchstaben frei erfunden ist. Daran möchte auch die Tatsache nichts ändern, daß Zorya sein Schriftstück ein Jahr früher vorlas, als Cernaianu seine protokollarische Aussage machte. Diese Entwicklung können die Sowjets niemals zulassen.

Bei der Annahme einer rumänischen Rolle taucht noch eine Schwierigkeit auf. Wenn auf Grund der in Kassa verläßlich gefundenen Bombenreste (die cyrillische Zeichen, bzw. Beschriftung trugen) auf sowjetische Bomben gefolgert werden sollte, stellt sich die Frage: Wie kamen die Rumänen zu den sowjetischen Bomben? Von Beutebomben kann nicht die Rede sein, da bis zum 26. Juni die hinter Sereth und Pruth stehenden

⁵⁹ Ein Rundfunkinterview im RFE (April 1982) und ein Kommentar »Magyar Élet« — Kanada vom 20. März 1982.

⁶⁰ A Z des Originalschreibens: 1219/41 geh. Verbindungsstab.

⁶¹ M S. 91 ff.

3. u. 4. rumänische bzw. die 11. deutsche Armee noch keinen Schritt vorwärts kamen. Natürlich bleibt auch bei der Unterstellung der »rumänischen Alternative« die Annahme einer deutsch-ungarischen Mitwirkung, ein Hirngespinnst der ungarischen Kommunisten.

Abschließend einige persönliche Bemerkungen: Es wird auch in Ungarn anerkannt, daß ohne die von dem Ungarischen Institut veröffentlichte Monographie — deren Verfasser ich bin — niemand daran gedacht hätte, das kommunistische Dogma der »deutsch-ungarischen Komplizenschaft« zu untersuchen, oder daran zu rütteln. An der öffentlichen (publizistischen) Behandlung des Themas hat sich »optisch« im Osten zwar nichts geändert, ein öffentlich kaum feststellbares Umdenken (der wirklichen Historiker) ist aber im Gange. Zugegeben: die Hauptfragen, d. h. die Nationalität der Bombenwerfer, sowie Zweck und Ziel des Unternehmens blieben weiterhin offen. Es klingt zwar paradox, aber was positiv erreicht wurde, ist ein wichtiges Negativum. Die westlichen Veröffentlichungen haben zweifelsfrei offengelegt, daß die östlichen Argumente für die »deutsch-ungarische militärische Komplizenschaft« keine Beweise im historiographischen Sinne sind. Auch dann nicht, wenn diese unterstellte »Komplizenschaft« von Ölvedi in jeder seiner Abhandlungen als »ceterum censeo« wiederholt wird. Er hat leichte Sache. Seine Leser sind von den westlichen Richtigstellungen und Erkenntnissen abgeschirmt.

Und wie sind die Zukunftsaussichten in der Erforschung des »casus belli«? Für die nächsten Jahre zweifellos düster. Bedingt durch die allgemeine weltpolitische Lage wird man in den östlichen Archiven die Geheimdokumente des letzten Krieges kaum einsehen können. Man wird auch weiterhin nicht zulassen, daß man nach der Kernfrage forscht, sich mit dieser »sine ira et studio« d. h. ohne Propagandaabsichten beschäftigt. Es gibt keine Zeichen dafür, daß eine offene Zusammenarbeit und ein Meinungsaustausch zwischen Ost und West sich anbahnt. Ohne diese Bedingungen bleibt aber eine Klärung des »casus belli« dem Zufall überlassen. Im April 1982 hat das Ungarische Fernsehen (für sein Programm »Századok«—»Jahrhunderte«) ein Interview mit mir über die Frage des »casus belli« gemacht. Wenn, wann und wie das Gespräch gesendet wird, wie man es abändert, wird ein Maßstab für das in Ungarn zu erwartende Verhalten sein. Die Aussichten der kleinen westlichen Forschungsgruppe sind auch nicht sehr ermunternd. Aus Altersgründen und wegen meines sehr schlechten Gesundheitszustandes ist dieser Bericht meine letzte Tätigkeit auf dem Gebiet des »casus belli« des Jahres 1941. Zweifellos wird Dr. Ormay (Ung. Aeromuseum in Oshawa, Kanada) auch weiterhin Mittelpunkt der westlichen Forschung bleiben. Seine ausgezeichneten Fähigkeiten, Überblick und Erfahrungen sind unbestritten, — nur daß er in seinem Beruf (Studienrat für Geschichte) völlig ausgelastet ist und die zusätzliche Forschung für ihn eine schwere Bürde bedeutet.

Auch das westliche Interesse scheint für das Thema zu erlahmen. Es schrumpfen die Jahrgänge derer, die noch Zeugen der Geschehnisse waren. Für die völlige, tatsächliche Klärung des Angriffes in Kassa wäre die Aufmerksamkeit noch vorhanden. Weniger schon für die östliche

Verunglimpfung der ehemaligen ung. militärischen Führung, bzw. für die östliche Propaganda die unter dem Deckmantel der geschichtlichen Forschung diese Verunglimpfung fördert. Es wird immer mühseliger Berichte über die Erkenntnisse der westlichen Forschung, oder Richtigstellung der gezielten östlichen Verdrehungen in den westlichen ungarischen Medien unterzubringen. Es ist zu befürchten, daß der östlichen Anwendung der Devise »audacter calumniare, semper aliquid haeret« im Westen immer weniger Widerstand geleistet wird.

In der Monographie, auf Seite 183, wurde hervorgehoben, daß wegen meiner bescheidenen Möglichkeiten die Dokumentation »keinen Anspruch auf... Richtigkeit in jeder Hinsicht erheben kann...« Nun, die Richtigstellung einiger Irrtümer, die durch meine Gedächtnislücke (nach über drei Jahrzehnten) entstanden sind, soll hier geschehen. Die Rolle des Waffenamtes bei der Untersuchung der Bombenfragmente wurde schon im vorhergehenden Bericht ins rechte Licht gerückt. Der Landesluftschutzkommandant (OLP) war am Tage des Angriffes Generalmajor Nándor Kishindi-Komposcht und nicht (der von Komposcht eben abgelöste) Generalleutnant Emil Justhy. Béla Csejtey (und nicht Csejthey) war Oberstleutnant und nicht Oberst. Was noch wichtiger ist: Er wurde erst Ende Juli 1941 zum Kommandanten des Luftschutzkreises Kassa »ker. lgv. pk« ernannt. Am Tage des Angriffes war Csejtey Kommandant »der Luftabwehr-Einheiten (Flak) in Kassa. Die auf den Seiten 191—192 zitierten Meldungen »1« und »2« stammten also nicht vom Csejtey sondern (wahrscheinlich) von dem Kreisluftschutzkommandanten in Miskolc, Oberstleutnant Kárpáthy⁶². (Bis Juli 1941 gehörte Kassa zum Luftschutzkreis Miskolc.) Endre Molnár, der sich in meiner Begleitung in Kassa befand, war bei dieser Dienstreise Major und nicht Oberst.

⁶² Es ist schon ein Fortschritt, daß das Interview überhaupt zustande kam. Es sei aber daran erinnert, daß der Oberstleutnant-Historiker Sándor Tóth, Redaktionsmitglied der einzigen militärgeschichtlichen Zeitschrift in Ungarn, behauptet hat, daß der Berichtersteller bei der Planung des Angriffes auf Kassa persönlich mitgeholfen habe.

⁶³ Csejtey hat einen (persönlich an mich gerichteten) Bericht über seine Tätigkeit in Kassa auf Tonband gesprochen. Die Abschrift des Bandes wurde der Forschungsgruppe zugeschickt. (Eine Ablichtung erhielt die TTI in Budapest) U. a. erklärt Csejtey, daß er Krúdy nicht gekannt, ihn niemals getroffen habe. Er behauptet auch, am Tage des Angriffes keine Meldung nach Budapest geschickt zu haben. Zugegeben: der Bericht enthält auch einige offensichtliche Irrtümer.

Der Einflußfaktor Sowjetunion in der ungarischen Innenpolitik von 1945: Ein Beitrag zur Vorgeschichte des »Kalten Krieges«^a

Zwar werden die Ursprünge des »Kalten Krieges« nach wie vor kontrovers diskutiert, doch stimmt ein Großteil der Autoren darin überein, daß die sowjetisch-amerikanischen Differenzen über die politische Zukunft Ostmittel- und Südosteuropas einer der Hauptgründe für die Konfrontation gewesen seien¹. Im Vergleich zu Polen, Rumänien und Bulgarien kam Ungarn allerdings nur eine untergeordnete Bedeutung im heraufziehenden Ost-West-Konflikt zu. Zwar beklagten auch die dortigen Vertreter der Westmächte ihre politische Einflußlosigkeit und das eigenmächtige Vorgehen der Russen², aber »we must be thankful that they have not yet become aggressively antagonistic towards us as in Bulgaria!«³ Die Gründe für diese unterschiedliche Entwicklung sind ohne Kenntnis der sowjetischen Akten nicht zuverlässig erklärbar. Unklar bleibt auch, ob Stalin dabei einem vorgefaßten Plan folgte. Vieles scheint gegen eine derartige Annahme zu sprechen. Das »volksdemokratische« Modell in seiner ursprünglichen — von E. Varga vertretenen — Fassung und die damit übereinstimmende Betonung *nationaler* Momente durch die kommunistischen Eliten in den einzelnen Ländern⁴ muß durchaus nicht nur ein taktisches Tarnungsmanöver gewesen sein. Möglicherweise war es ein Versuch, der neuen historischen Situation gerecht zu werden. Andererseits aber: Wenn einer der führenden ungarischen Kommunisten — József Révai — rückblickend erklärte, daß Stalin bis zum Herbst 1947, also bis zur Gründung des Kommunistischen Informationsbüros, seiner Partei wenig hilfreich gewesen sei und daß die ungarische KP keine einheitliche und klare Vorstellung von der weiteren Entwicklung der »Volksdemokratie« gehabt habe⁵, so stimmt zumindest der *erste* Teil dieser Behauptung nur sehr bedingt. Tatsächlich gab es bereits 1945 eine Reihe *externer* Faktoren, ohne deren Vorhandensein eine spätere kommunistische

^a Überarbeitete Fassung eines Vortrags auf der Interdisziplinären Forschungskonferenz »Zwischen Demokratie und Volksdemokratie« am 2. 12. 1982 in München.

¹ Vgl. L. E. Davis: *The Cold War Begins. Soviet-American Conflict over Eastern Europe*, Princeton, N. J. 1974, S. 3 (mit weiteren Belegen).

² Vgl. den Bericht des politischen Vertreters Großbritanniens in Ungarn, Gascoigne, an Foreign Office (FO), 21. 3. 1945, Public Record Office (PRO), FO 371-48462, R 6592/26/21.

³ Ebd.

⁴ Zu Vargas Konzept vgl. G. H. Skilling: *People's Democracy in Soviet Theory*, — in: *Soviet Studies* 3. 1951, 1, S. 16—33; 2, S. 131—149; J. R. O'Neil: *The Functional Genesis of a National Communist Party: Czechoslovakia, 1945—1948*, Ann Arbor, Mich. 1968, S. 5; Z. K. Brzezinski: *The Soviet Bloc. Unity and Conflict*, Cambridge, Mass. 1960, S. 25 ff.

⁵ J. Révai: *The Character of a "People's Democracy"*, — in: *Foreign Affairs*, Oct. 1949, S. 147, zit. nach Brzezinski, S. 30, Anm.

Machtübernahme überhaupt nicht oder allenfalls unter Inkaufnahme eines Bürgerkrieges möglich gewesen wäre. Ob die Moskauer Führung schon bei Kriegsende wußte, wann und wie sie diese Faktoren nutzbar machen könne und ob sie die ungarischen Kommunisten in ihre Pläne einweihte, sei dahingestellt, — an der Existenz der Faktoren ändert diese Ungewißheit nichts. Allerdings ist es mitunter schwierig, ihre Bedeutung zweifelsfrei nachzuweisen und zu gewichten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann nämlich eine indirekte Einflußnahme oder auch nur die *Möglichkeit* zur Einflußnahme politisch ebenso wirksam sein wie die direkte und tatsächlich erfolgte Einflußnahme. Oder anders ausgedrückt: Die Möglichkeit zur Ausübung von Pressionen bildet auch dann eine politische Realität, wenn auf die praktische Umsetzung infolge der glaubhaft wirkenden Drohung letztlich verzichtet werden kann. Und es muß nicht einmal eine explizit formulierte Drohung sein, um die es sich dabei handelt, sondern u. U. kann eine latente Drohung dieselbe Wirkung erzielen wie eine explizite Drohung. Keinesfalls darf daher die *Nichtaktualisierung* latenten Drucks mit der *Nichtexistenz* von Druck gleichgesetzt werden.

Ob man vor diesem Hintergrund mit Charles Gati und anderen Vertretern der »revisionistischen Schule« in den Vereinigten Staaten⁶ sowie in Übereinstimmung mit der ungarischen Historiographie^{6a} von der Sowjetunion als bloßem »Katalysator« im Transformationsprozeß der ungarischen Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung sprechen kann⁷, soll im folgenden untersucht werden.

Zu den externen Rahmenbedingungen der ungarischen Entwicklung bei Kriegsende gehörte 1. das *Sicherheitsbedürfnis* der UdSSR, das die Errichtung »freundschaftlicher« Regime in den sowjetischen Nachbarstaaten implizierte⁸. Die Garantie für die sowjetfreundliche Ausrichtung

⁶ Vgl. u. a. die kritischen Ausführungen bei G. Lundestad: *The American Non-Policy Towards Eastern Europe, 1943—1947. Universalism in an area not of essential importance to the United States*, Tromsö (u. a.) 1978, S. 419.

^{6a} Stellvertretend für viele andere Arbeiten vgl. Á. Ságvári: Voraussetzungen u. Besonderheiten der revolutionären Umwälzung in Ungarn 1945—1949, — in: *Jb. f. Gesch. d. sozialistischen Länder Europas* 21, 1977, 1, S. 59—80; ferner S. Balogh: Die Geschichte Ungarns nach dem Zweiten Weltkrieg in der marxistischen Geschichtsliteratur, — in: *Études historiques publiées à l'occasion du XIII^e Congrès International des Sciences Historiques...*, Bd. 1, Budapest 1970, S. 551—588.

⁷ Gati, Ch.: *Modernization and Communist Power in Hungary*, — in: *East European Quarterly* 5, 1971, S. 326.

⁸ Vor allem im Zusammenhang mit Polen ist dies von sowjetischen Führern immer wieder deutlich gemacht worden. »In a public statement in March (1946) Stalin expanded the question beyond Poland when he emphasized that the Germans had also used Finland, Rumania, Bulgaria and Hungary to invade Russia, because those countries 'had Governments inimical to the Soviet Union'." Th. G. Paterson: *On Every Front: The Making of the Cold War*, New York 1979, S. 151. Zum Gesamtkomplex vgl. ebda., S. 138 ff. (mit Quellen- u. Literaturbelegen); ferner Davis, S. 68 f. (mit Quellenbelegen aus dem Jahr 1943); J. M. Mackintosh: *Strategie u. Taktik der sowjetischen Außenpolitik*, Stuttgart 1963, S. 11.

dieser Länder bestand aus Moskauer Sicht in der Beteiligung kommunistischer Politiker an der jeweiligen Regierung. Die Frage, wie weit diese Beteiligung gehen mußte, um das sowjetische Sicherheitsinteresse zu befriedigen, mag zu unterschiedlichen Zeiten — entsprechend der Veränderung in den globalen Ost-West-Beziehungen — auch unterschiedliche Antworten gefunden haben. Aber es bleibt die Tatsache, daß die kommunistische Regierungsbeteiligung bereits 1945 zu den »essentials« sowjetischer Außenpolitik gegenüber den Staaten ihres Schutzwalls gehörte. Bei der Durchsetzung dieses Prinzip kam es insofern zu einem Rückkoppelungseffekt, als die dabei angewandten Methoden bei den nicht-kommunistischen Politikern antisowjetische Vorbehalte evozierte (oder revozierte), wodurch sich wiederum die Sowjetunion nachträglich in ihren antizipierten Befürchtungen bestätigt fühlen konnte⁹. 2. Ebenso wichtig war, daß die Westmächte die sowjetischen Sicherheitsinteressen anerkannt, sich jedoch über die Voraussetzungen für deren Gewährleistung mit der UdSSR nicht abgestimmt hatten. Die Tatsache, daß es die Vereinigten Staaten versäumten, rechtzeitig auf einer Klärung dieser wohl schwierigsten Frage der Nachkriegsordnung zu drängen, konnte von der Moskauer Führung als stillschweigendes Einverständnis mit ihren eigenen Plänen mißdeutet werden. Der Bericht des US-Botschafters in Moskau, Averell Harriman, vom 20. September 1944 machte dies in aller Eindringlichkeit deutlich: »Molotov has on a number of occasions indicated to me that he considered that after they had put us on notice of a Soviet policy or plan and we did not at that time object, we had acquiesced in and accepted the Soviet position. (...) I believe the Soviets consider that we accept... their position that although they would keep us informed they had the right to settle their problems with their western neighbors unilaterally. Then too, words have a different connotation to the Soviets than they have to us. When they speak of insisting on 'friendly governments' in their neighboring countries, they have in mind

⁹ Charakteristisch dafür ist die im Dezember 1946 in Ungarn aufgedeckte »Verschwörung gegen die Republik«, die Verhaftung des Generalsekretärs der Kleinlandwirtepartei Béla Kovács durch die sowjetische Militärpolizei im Februar 1947 u. die spätere Ausschaltung des Ministerpräsidenten Ferenc Nagy. Vgl. dazu u. a. D. Korbuly: Ungarns Gleichschaltung durch die Kommunisten 1945—1948, München 1970, S. 55 ff. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Analyse des Leiters der Abt. Research on Europe im State Department, H. Stuart Hughes, vom Juni 1947: »It was not the democratic character of the Hungarian Govt. that brought down upon it the wrath of the Soviet Union. It was its foreign policy of cultivating the favor of the Western democracies, particularly the United States. The Hungarian statesmen of the Smallholders Party simply refused to do as the Czech leaders had done and to recognize the geographic and strategic realities that had placed their country within the Soviet sphere of influence and the consequent suicidal character of a pro-Western foreign policy.« Zit nach D. Yergin: Shattered Peace. The Origins of the Cold War and the National Security State, Boston 1977, S. 313 f. Allerdings war es gerade die amerikanische Administration, die sich immer wieder geweigert hatte, eine sowjetische Einflußsphäre anzuerkennen, und die mit ihrer Rhetorik die »selbstmörderische« Politik der Kleinlandwirte gefördert hatte.

something quite different from what we would mean.«¹⁰ Die US-Administration zog jedoch aus diesem Bericht keine erkennbaren Konsequenzen und weigerte sich auch beharrlich, die zwischen Stalin und Churchill getroffene Absprache über Einflußsphären zur Kenntnis zu nehmen¹¹. Sie versperrte sich damit der Einsicht, daß zwischen ihrem eigenen und dem sowjetischen Verständnis von Sicherheit eine schwer überbrückbare Distanz klaffte, die auch durch die Deklaration von Jalta nicht verringert (allenfalls verdeckt) wurde. Damit war dem wachsenden Mißtrauen auf beiden Seiten und den daraus resultierenden Rückkoppelungseffekten Tür und Tor geöffnet. Stalin verstand anscheinend nicht, warum die Westmächte auf der Abhaltung freier, unbehinderter Wahlen und der Bildung »repräsentativer« Regierungen insistierten, wenn sie das sowjetische Sicherheitsinteresse wirklich ernst nahmen^{11a}. »He /Stalin/ is a realist in all his actions«, so Harriman, »and it is hard for him to appreciate our faith in abstract principles. It is difficult for him to understand why we should want to interfere with Soviet policy in a country like Poland, which he considers so important to Russia's security, unless we have some ulterior motive.«¹²

Auf der anderen Seite fürchteten amerikanische Diplomaten und Politiker, daß die Anerkennung einer mehr oder minder »geschlossenen«¹³ sowjetischen Einflußsphäre in Ostmittel- und Südosteuropa die Kreml-Führung zu einer weiteren Expansion nach Westen ermutigen könne. In dem oben bereits zitierten Telegramm des Botschafters Harriman vom 20. September 1944 heißt es: »What frightens me however is that when a country begins to extend its influence by strong arm methods beyond its borders under the guise of security it is difficult to see how a line can be drawn. If the policy is accepted that the Soviet Union has a right to penetrate her immediate neighbors for security, penetration of the

¹⁰ Harriman an Secretary of State, 20. 9. 1944, Foreign Relations of the United States (FRUS) 1944, IV, S. 992 f.

¹¹ Vgl. u. a. Davis, S. 143. ff., insbes. S. 159. 263 (Anm. 15 u. 17), 338 u. passim.

^{11a} Am 24. 4. 1945 schrieb Stalin an Truman: »I am ready to fulfill your request (Realisierung der Vereinbarungen von Jalta) and do everything possible to reach a harmonious solution, but you demand too much of me. In other words, you demand that I renounce the interests of the Soviet Union, but I cannot turn against my country.« FRUS 1945, V, S. 264.

¹² Harriman an Truman, 8. 6. 1945, FRUS, The Conference of Berlin, 1945, I, S. 61. Im Hinblick auf die amerikanischen Vorbehalte gegen die Groza-Regierung in Rumänien fragte Molotov auf der Londoner Außenministerkonferenz am 21. 9. 1945 seinen amerikanischen Kollegen Byrnes: »Was not the reason why the American Govt. was opposed to his (Groza's) Govt. because it was friendly to the Soviet Union?« FRUS 1945, II, S. 292. Zu Stalins Unverständnis der politischen Ideale Amerikas vgl. auch Yergin: »Stalin seemed to have little time for great conceptions or grand designs, his own or anybody else's. 'A declaration I regard as algebra', he once said to Eden during the war. 'I prefer practical arithmetic.« D. Yergin: Shattered Peace. The origins of the Cold War and the National Security State, Boston 1977, S. 52.

¹³ Vgl. dazu Paterson, S. 49 f.

next immediate neighbors becomes at a certain time equally logical.«¹⁴ Ähnlich lauteten auch die Vorbehalte in einem Memorandum des stellvertretenden Leiters der Abteilung für Europäische Angelegenheiten im State Department vom 10. Dezember 1945: »Since to concede a limited Soviet sphere of influence even in this area of strategic importance to the USSR (gemeint waren die Balkanländer und der östliche Mittelmeerraum) might be to invite its extension to other areas...«¹⁵

Hinzu kam 3., daß sich die wechselseitigen Verdächtigungen der Großmächte unmittelbar auf die jeweilige Einschätzung der politischen Lager in den künftigen »Volksdemokratien« auswirkten. Die pro-westlichen Politiker in den sowjetischen Anrainerstaaten gerieten dadurch in eine fast unhaltbare Position. Einerseits konnten sie sich durch die amerikanische Rhetorik zu einer unnachgiebigen Haltung gegenüber sowjetischen Forderungen ermuntert fühlen, andererseits waren die Vereinigten Staaten bei Kriegsende nicht vorbereitet und Großbritannien nicht in der Lage, aktiv bei der Neugestaltung der politischen Verhältnisse in den sowjetischen Nachbarstaaten mitzuwirken. Ob man in diesem Zusammenhang von amerikanischer »non-policy«, von »policy of non-involvement« oder von »diplomacy of silence and apparent inaction« spricht¹⁶, ist von zweitrangiger Bedeutung. Entscheidend ist, daß die amerikanische Ostpolitik zunächst kein klares Konzept erkennen ließ, was nicht nur die Sowjetunion, sondern auch die verschiedenen politischen Gruppierungen in den »Volksdemokratien« verunsicherte¹⁷. Folgten die pro-westlichen Politiker der amerikanischen Rhetorik, so zogen sie fast zwangsläufig das sowjetische Mißtrauen gegenüber der US-Politik auf sich. Waren sie dagegen bereit, die politischen Konsequenzen aus der russischen Vormachtstellung zu ziehen, so setzten sie sich dem maliziösen amerikanischen Vorwurf »of appeasing the Communists« aus¹⁸. Wirksame Unterstützung erhielten sie aber weder im ersten noch im zweiten Fall. So blieb ihnen angesichts sowjetischer Drohungen nur die Wahl: entweder nachzugeben oder aufzugeben. Aber selbst ein Nachgeben nützte auf Dauer nichts, sofern nicht das schwebende Konfliktpotential zwischen den Großmächten abgebaut wurde.

Zu diesen für alle sowjetischen Randstaaten mehr oder weniger gleichen Rahmenbedingungen kamen im Falle Ungarns bzw. der ehemaligen Verbündeten Hitlers eine Reihe weiterer Einflußfaktoren hinzu, die sich aus dem früheren Feindstatus ergaben. Auch diese seien am Beispiel

¹⁴ S. Anm. 10 (S. 993). Vgl. ferner Minutes of the Secretary of State's Staff Committee, 20. 4. 1945, FRUS 1945, V, S. 841.

¹⁵ Memo. for Secretary of State, 10. 12. 1945, FRUS 1945, IV, S. 408.

¹⁶ So die Charakterisierung der amerikanischen Politik durch Lundestad u. Davis. Die letzte Formulierung stammt aus einem Bericht des amerikanischen Vertreters in Bulgarien, Barnes, an Secretary of State, 9. 7. 1945, FRUS 1945, Potsdam, I, S. 403 f.

¹⁷ Vgl. u. a. Davis, S. 390.

¹⁸ Bericht des amerikanischen Vertreters in Ungarn, Schoenfeld, an Secretary of State, 22. 9. 1945, FRUS 1945, IV, S. 906, Anm. 65.

Ungarns zunächst aufgezählt, um ihre Wirkungsweise später an einem konkreten Beispiel zu verdeutlichen.

1. Die *Besetzung* des Landes durch die Rote Armee. Über die Zahl der sowjetischen Soldaten in Ungarn liegen keine zuverlässigen Angaben vor. Der amtierende Ministerpräsident, General Miklós, bezifferte sie im März 1945 gegenüber dem politischen Vertreter Großbritanniens, Gascoigne, auf zwei bis zweieinhalb Millionen¹⁹. Auf britischer Seite ging man dagegen »nur« von einer bis anderthalb Millionen Soldaten aus, deren Versorgung für das erschöpfte Ungarn gleichwohl eine kaum erträgliche Belastung darstellte²⁰. Anlässlich der Vorbereitungen für die Winterquartiere rechneten ungarische Politiker auf Grund sowjetischer Anforderungen im Herbst 1945 noch immer mit 920.000 Soldaten²¹. Bei einer Gesamtbevölkerung von rd. acht Millionen wäre sicher auch eine weitaus geringere Zahl voll ausreichend gewesen, um das Aufbrechen von Widersetzlichkeiten wirksam unterbinden zu können. Wenn daher der Vorsitzende der Alliierten Kontrollkommission, Marschall Worosilow, die bürgerlichen Politiker wiederholt auf die »Gefahr« möglicher Unruhen hinwies²², so war dies unter den gegebenen Umständen weniger ein Ausdruck der Besorgnis als eine schlecht verhüllte Drohung. Daß schließlich die westlichen Vertreter in der Alliierten Kontrollkommission in Ungarn — ebenso wie in Rumänien und Bulgarien — nur einen faktischen Beobachterstatus innehatten, sei lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt. Die interalliierte Verantwortung für die Überwachung des Waffenstillstands stand bloß auf dem Papier. Was die Westmächte zu ihrem Vorteil in Italien begonnen hatte, setzte sich nun mit umgekehrtem Vorzeichen in den sowjetischen Anrainerstaaten fort²³.

2. Im Waffenstillstandsabkommen mit den Alliierten war Ungarn in Artikel 11 zum *Unterhalt der sowjetischen Besetzungstruppen* und in Artikel 12 zur Zahlung von *Reparationen* verpflichtet worden²⁴. Zwar war es den westlichen Regierungen bei der Vorbereitung des Abkommens gelungen, die ursprünglichen sowjetischen Entschädigungsforderungen in Höhe von 400 Millionen Dollar auf die Hälfte bzw. — unter Einbeziehung der Reparationsleistungen an die Tschechoslowakei und Jugoslawien —

¹⁹ Gascoigne an FO, 14. 3. 1945, PRO, FO 371-48462, R 6718/26/21.

²⁰ Ebda. Zum Umfang der sowjetischen Lebensmittelanforderungen im letzten Quartal 1945 vgl. Bericht der Brit. Militärmission an War Office, 20. 10. 1945, PRO, FO 371-48501, R 18128/4634/21. Zu den vorangegangenen Forderungen der Sowjetunion aus Art. 11 vgl. das Memorandum der Brit. Militärmission v. 19. 6. 1945 mit Übersetzung eines Aide-Mémoires des ungarischen Außenministeriums an die Alliierte Kontrollkommission, Anlage zum Bericht Gascoignes an FO, 11. 7. 1945, ebda., 48476, R 12304/82/21.

²¹ Gascoigne an Bevin, 22. 9. 1945, ebda., FO 371-48482, R 16196/26/21.

²² Vgl. unten S.

²³ Vgl. E. Barker: *British Policy towards Romania, Bulgaria and Hungary, 1944—1946*, — in: *Communist Power in Europe 1944—1949*, London 1977, S. 201—219.

²⁴ Text des Abkommens in: *The Department of State Bulletin*, VII, 21. 1. 1945, S. 83.

auf 300 Millionen Dollar herabzudrücken²⁵, doch drohte auch dieser Betrag noch, den ungarischen Wiederaufbau in Frage zu stellen. Botschafter Harriman machte am 31. Dezember 1944 noch auf eine weitere Folge der Reparationsvereinbarung aufmerksam: »Whoever controls reparation deliveries could practically control Hungarian economy and exercise an important economic influence in other directions. The Soviet Government's position that only these countries receiving reparations should be involved in the way in which reparations are collected does not seem reasonable. The British and we have an equal interest in the economic stability of Europe even though neither of us are demanding reparations from Hungary.«²⁶ Harrimans Befürchtungen über die sowjetischen Kontrollmöglichkeiten sollten sich bald in einem Umfang bestätigen, der bei Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens am 20. Januar 1945 noch gar nicht absehbar war. Obwohl Ungarn zu diesem Zeitpunkt noch Kriegsschauplatz war, begann das Reparationsjahr mit sofortiger Wirkung. Das entsprechende Ausführungsabkommen wurde aber erst nach mühseligen Verhandlungen am 15. Juni abgeschlossen²⁷. Ungarn befand sich daher von vorneherein in einem fast halbjährigen Rückstand, und es gab keinerlei Aussicht, daß es seinen Verpflichtungen angesichts der sowjetischen Beutemaßnahmen²⁸, der Kriegsschäden²⁹ und des Rohstoffmangels³⁰ noch termingerecht würde nachkommen können. Für diesen Fall sah das Abkommen eine 5 0/0-ige Strafe pro Monat (!) in zusätzlichen Warenlieferungen vor.

3. Auf der Potsdamer Konferenz wurden der UdSSR die *deutschen Vermögenswerte* in Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Ost-Österreich und Finnland als Reparationen zugesprochen. In den Verhandlungen hatte man aber weder den Begriff »deutsch« noch den Begriff »Auslandsguthaben« (assets) definiert³¹. Die vorgesehene Demontage des deutschen oder vermeintlich deutschen Vermögens (unter Zugrundelegung von Brutto- statt Nettowerten) hätte der ungarischen Wirtschaft die letzte Chance zum Wiederaufbau genommen. Sie hätte darüber hinaus die Erfüllung der Reparationsverpflichtungen weiter erschwert (wenn nicht unmöglich gemacht) und über die kumulativ wachsenden Verzögerungszinsen die Wirtschaft des Landes in den Ruin getrieben. Unter ökonomi-

²⁵ Zur ursprünglichen sowjetischen Forderung vgl. Harriman an Secretary of State, 13. 10. 1944, FRUS 1944, III, S. 903. Hull bezeichnete die sowjetischen Erwartungen als »clearly excessive«. Secretary of State an Harriman, 14. 10. 1944, ebda., S. 908. Zu den Verhandlungen vgl. Lundestad, S. 118 f.

²⁶ Harriman an Secretary of State, 31. 12. 1944, FRUS 1944, III, S. 952.

²⁷ Dazu u. zum folgenden H. S u n d h a u s s e n : Die Vorbereitung der sozialistischen Wirtschafts- u. Gesellschaftsordnung in Ungarn 1945—1948, — in: Jbb. f. Gesch. Osteuropas, N. F. 28. 1980, S. 559 ff.

²⁸ Nähere Angaben im Memo. der US-Mission in Budapest v. Juli 1946, Anlage zum Bericht Gascoignes an FO, 9. 11. 1946, PRO, FO 371-58972, R 16914/73/21 (S. 6).

²⁹ Vgl. S u n d h a u s s e n , S. 549 f. (mit weiteren Quellen- u. Literaturangaben).

³⁰ Vgl. ebda., S. 568.

³¹ Ebda., S. 564 ff.; St. M. M a x : The Anglo-American Response to the Sovietization of Hungary, 1945—1948, Ann Arbor, Mich. 1981, S. 65.

schen Gesichtspunkten ergaben diese Regelungen wenig Sinn und wären auch für die Sowjetunion allenfalls von kurzfristigem Nutzen gewesen: mutatis mutandis also eine Wiederholung der gescheiterten Reparationspolitik nach dem Ersten Weltkrieg.

Alles in allem boten die drei genannten Einflußfaktoren — unter den vorher skizzierten Rahmenbedingungen — der Sowjetunion ein mehr als ausreichendes und höchst wirksames Instrumentarium zur Einmischung in innerungarische Angelegenheiten. Mit seiner Hilfe konnten die Russen und die ungarischen Kommunisten das latente politische und wirtschaftliche Krisenpotential je nach den taktischen Erfordernissen verschärfen oder reduzieren. Und beides — Krisenverschärfung und Krisenreduktion — bzw. ihr ständiger Wechsel ermöglichten die Durchsetzung des »volksdemokratischen« Systems in Ungarn.

Das latente innenpolitische Konfliktpotential ergab sich vor allem aus dem Zusammenbruch des politischen und gesellschaftlichen Systems der Horthy-Ära und den unterschiedlichen Auffassungen, wie man mit diesem Erbe fertig werden sollte: durch revolutionären oder durch evolutionären Wandel, durch eine »Ost«- oder durch eine »West«-Orientierung. Der fehlende Konsens über die Grundwerte und -inhalte der Demokratie bzw. über den Demokratiebegriff selbst unterwarf die Koalition der vier zugelassenen Parteien permanenten Spannungen. Während die KP, die Sozialdemokratische Partei und die Nationale Bauernpartei für unterschiedliche Varianten einer radikalen Veränderung in Wirtschaft und Gesellschaft kämpften, trat die Kleinlandwirtepartei als Vertreterin der breiten politischen Mitte für ein gemäßigt-evolutionäres Programm ein³². Daß sie sich nicht deutlich gegenüber dem rechten politischen Spektrum abgrenzte und unter den gegebenen Umständen wohl auch gar nicht klar abgrenzen konnte, setzte sie nahezu wehrlos den Angriffen des linken Dreierblocks und der sog. Salamtaktik der Kommunisten aus. Spannungsverschärfend kamen die Unterwanderung des Verwaltungsapparates, der Volksgerichte und der Politischen Polizei durch die Anhänger der KP sowie die massive Unterstützung der Kommunisten durch die sowjetische Besatzungsmacht hinzu³³. Während die provisorische Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Miklós in der ersten Zeit ihres Bestehens weder über Geld noch über Kommunikationsmittel verfügte und somit ein Schattendasein führte³⁴, wurde die KP von Anfang an durch die Okkupationsmacht reichlich mit Beutegeld, Kraftfahrzeugen und Zeitungspapier versorgt³⁵. »General Miklós was looking extremely

³² Zu Einzelheiten vgl. u. a. *Á. Ságvári: Les parties et leurs programmes en Hongrie au lendemain de la libération (1944—1945)*, — in: *Acta Historica Acad. Scient. Hung.* 13. 1967, 1, S. 35—66; *Gati*, S. 345 ff.

³³ Gascoigne an Eden, 20. 3. 1945, PRO, FO 371-48462, R 6789/26/21; Gascoigne an Churchill, 28. 6. 1945, ebda. 48464, R 12081/26/21; Gascoigne an Bevin, 21. 8. 1945, ebda., 48466, R 14675/26/21; Gascoigne an Bevin, 11. 9. 1945, ebda., 48468, R 16820/26/21; Gascoigne an FO, 27. 9. 1945, ebda., R 16959/26/21; Gascoigne an Bevin, 9. 10. 1945, ebda., 48470, R 17850/26/21.

³⁴ Gascoigne an Eden, 25. 5. 1945, ebda., 48463, R 9845/26/21; Gascoigne an FO, 30. 5. 1945, ebda., R 9780/26/21.

³⁵ Gascoigne an FO, 16. 6. 1945, ebda., 48464, R 11396/26/21.

tired and depressed«, berichtete Gascoigne am 25. Mai 1945 an das Foreign Office. »Recent Russian demands³⁶, coupled with the obvious difficulties which he is having with the Communists and some of the members of his own team, are no doubt telling upon him... His position is not strong...«³⁷

Das politische Konfliktpotential — verschärft durch die wirtschaftliche Misere des Landes — kam in der zweiten Jahreshälfte 1945 offen zum Ausbruch. Die Intensivierung der Krise stand (ähnlich wie in Bulgarien und Rumänien) im Zusammenhang mit der Abhaltung von Wahlen und der Bildung einer »repräsentativen« Regierung gemäß der Deklaration von Jalta. Für Ungarn kam ein weiteres Moment hinzu: Am 21. Juli reisten Handelsminister Gerő (von der KP) und Industrieminister Bán (von der Sozialdemokratischen Partei) nach Moskau, um über ein eng befristetes Warenabkommen zu verhandeln. Mitte August erfuhren die Briten, daß in Moskau außerdem Gespräche über ein langfristiges Kooperationsabkommen geführt wurden, das Gerő am 27. August unterzeichnete³⁸. In einem Gespräch mit Gascoigne versicherte Ministerpräsident Miklós wenige Tage später, daß der Vertrag hinter seinem Rücken ausgehandelt worden sei und daß er als Chef einer interimistischen Regierung ein derartig folgenschweres Dokument nicht billigen werde³⁹. Auch der Präsident der Provisorischen Nationalversammlung Zsedényi (von den Kleinlandwirten) beteuerte, daß Gerő das Abkommen ohne Autorisierung durch das Kabinett unterschrieben habe. Eine Ratifizierung des Vertrages wäre gleichbedeutend mit der »Kolonisierung« Ungarns durch die UdSSR⁴⁰. Führende Vertreter der Kleinlandwirterpartei deuteten gegenüber der Britischen Mission an, daß ihre Kabinettskollegen demissionieren würden, falls der Vertrag in Kraft träte⁴¹. Zur gleichen Zeit tauchten Gerüchte auf, daß General Miklós bereits zurückgetreten sei oder in Kürze zurücktreten werde, da er dem sowjetischen Druck hinsichtlich der Ratifizierung des Kooperationsabkommens und der Abhaltung von Wahlen nicht länger standhalten könne⁴².

Die sowjetischen Absichten in der Wahlangelegenheit sind nicht klar erkennbar. Vermutlich wollte Moskau damit die Voraussetzungen für die diplomatische Anerkennung Ungarns durch die Westmächte schaffen. Die Kleinlandwirte befürchteten allerdings, daß unter den gegebenen politischen Voraussetzungen mit wirklich freien Wahlen nicht zu rechnen sei. Fast täglich sprachen nun ihre Vertreter bei der britischen und amerikanischen Mission vor und baten um Unterstützung bzw. um eine Klar-

³⁶ In den Verhandlungen über das Reparationsabkommen.

³⁷ Gascoigne an Eden, 25. 5. 1945 (s. Anm. 34).

³⁸ Der brit. Botschafter in Moskau an FO, 30. 8. 1945, ebda., 48515, R 14714/9311/21; Brit. Militärmission in Ungarn (BMM) an War Office, 4. 9. 1945, ebda., R 15185/9311/21; Gascoigne an FO, 28. 8. 1945, ebda., R 15108/9311/21; vgl. auch Sundhausen, S. 565 f.

³⁹ Ebda.; Gascoigne an FO, 27. 8. 1945, PRO, FO 371-48515, R 14482/9311/21.

⁴⁰ Gascoigne an FO, 25. 9. 1945, ebda., R 16977/9311/21.

⁴¹ Gascoigne an FO, 23. 9. 1945, ebda., 48470, R 17007/26/21 u. Gascoigne an FO, 9. 10. 1945, ebda., R 17850/26/21.

⁴² Gascoigne an FO, 27. 8. 1945, ebda., 48466, R 14467/26/21.

stellung der westlichen Politik gegenüber Ungarn. Über eine Unterredung mit dem Führer der Kleinlandwirtepartei Ferenc Nagy am 31. August 1945 berichtet Gascoigne: »Mr. Nagy then said that the burning question which was causing nightmares to most of the responsible officials, was whether Great Britain and the United States intended to permit Hungary to become a permanent sphere of influence of the Soviet Union? (...) (This question is put to me at least once almost every day). (...) There is no doubt in my mind that the Russians, even if they do not desire to go so far as to make Hungary an 'associate Soviet Republic', do intend to include her within their economic and political orbit for many years to come. The fear of this eventuality emerges in every conversation which I hold with those responsible Hungarian officials and otherwise, who are not members of the political parties of the extreme left. This is I quite realise in line with Russian policy in Roumania and Bulgaria. It is difficult to see what His Majesty's Government could do to hinder this Soviet absorption without offending Russian susceptibilities. I feel strongly that we should, to the fullest extent possible, show interest in this country's affairs and thereby encourage its leaders to believe that Great Britain does interest herself in Hungary's economic and political future, that all is not yet lost, and that it is therefore up to them to resist the illegal demands of Russia in whatever way they can.«^{42a}

Zu den konkreten Anliegen der Kleinlandwirte gehörten 1. die Beteiligung der angelsächsischen Repräsentanten in der Alliierten Kontrollkommission an der Überwachung der Wahlen; 2. die Erlaubnis für den Besuch ausländischer Journalisten in Ungarn; 3. die Bereitstellung einer Druckerpresse für das Parteiorgan der Kleinlandwirte »Kis Újság« und 4. die finanzielle Unterstützung der Partei zum Ausgleich der sowjetischen Hilfeleistungen an die KP⁴³. »The Communists, Mgr. Balogh⁴⁴ said, were paid 600 million pengös per month by the Russians, and they had 150 motor cars, while the Small Holders' party had empty coffers and only eight cars⁴⁵.« Aber sowohl die Briten wie die Amerikaner lehnten jede materielle Unterstützung für die Kleinlandwirtepartei als Einmischung in innerungarische Angelegenheiten ab. »As regards payment for the news-print and other financial assistance, I /Gascoigne/ said that it was not the policy of his Majesty's Govt. to interfere in the internal political affairs of foreign countries by supporting political parties, and that I could hold out no hope of his /Balogh's/ obtaining any help from the British Govt. He protested that this would not amount to interfering

^{42a} Gascoigne an Bevin, 31. 8. 1945 ebda., 48467, R 15782/26/21.

⁴³ Gascoigne an Bevin, 21. 8. 1945, ebda., 48466, R 14676/26/21; Gascoigne an Bevin, 21. 8. 1945, ebda., R 14673/26/21. Zu Pkt. 1 vgl. auch. Gascoigne an Churchill, 25. 6. 1945, ebda., 48464, R 11676/26/21: Bericht über ein Gespräch mit dem Generalsekretär des Außenpolitischen Ausschusses der Kleinlandwirtepartei, Auer. »He was careful to explain that he was not anti-Russian, but that the present situation demanded that Great Britain and America should also take part in the control of Hungary during the armistice period and especially was this so with regard to the forthcoming elections.«

⁴⁴ Unterstaatssekretär im Präsidialamt (Kleinlandwirtepartei).

⁴⁵ 1. Beleg von Anm. 43.

in the internal politics of Hungary; it would merely consist in supporting truly democratic ideals in that it would enable real democracy to fight Red communism on equal terms. To this I made no comment — but there is some truth in it⁴⁶.« Der politische Vertreter der Vereinigten Staaten, Schoenfeld, setzte den Bitten der Kleinlandwirte nur den Hinweis auf »necessary personal sacrifices« entgegen⁴⁷.

Auch eine Überwachung der Wahlen durch die Vertreter der Westmächte stieß in London und Washington auf Ablehnung. Das Foreign Office wies Gascoigne am 23. August 1945 an, daß er nicht zu der Zusage autorisiert sei, daß sich Großbritannien an der Kontrolle der Wahlen beteiligen werde⁴⁸. Gascoigne mußte sich unter diesen Umständen ebenso wie sein amerikanischer Kollege Schoenfeld auf die Wiederholung der Deklaration von Jalta und den Hinweis beschränken, daß Großbritannien und die USA eine undemokratisch gewählte Regierung nicht anerkennen und mit ihr keine Friedensverhandlungen aufnehmen würden⁴⁹. Das war zwar nicht viel — und Gascoigne selbst sprach in diesem Zusammenhang einmal von »necessarily colourless replies«^{49a} —, aber es stärkte den Kleinlandwirten den Rücken^{49b} und... verschlechterte die ohnehin gespannten Beziehungen zwischen den Großmächten. Die amerikanische Historikerin Lynn E. Davis hat in ihrer Untersuchung über die Anfänge des »Kalten Krieges« wohl zu Recht hervorgehoben, daß die Abhaltung freier Wahlen und die Bildung »sowjetfreundlicher« Regierungen in den Anrainerstaaten der UdSSR inkompatible Ziele darstellten (zumindest, wenn man Moskaus Vorstellungen von »sowjetfreundlichen« Regierungen ernstnahm). American officials, however, failed to acknowledge that a public policy in favor of free elections meant that conflict with the Soviet Union was inevitable⁵⁰.«

Immerhin kam es trotz anhaltenden sowjetischen Drucks zur Verabschiedung eines liberalen Wahlgesetzes und zu freien Magistratswahlen in Budapest am 7. Oktober. Die Entscheidung in der ungarischen Hauptstadt wurde von allen Parteien als »Test« für die geplanten Landeswahlen betrachtet. Während Kommunisten und Sozialdemokraten auf einer Einheitsliste kandidierten (was bei den letzteren zu einer inneren Zerreißprobe führte), legten die Kleinlandwirte ihre eigene Liste vor. Und zur

⁴⁶ Ebda.

⁴⁷ Schoenfeld an Secretary of State, 21. 8. 1945, FRUS 1945, IV, S. 852 f.

⁴⁸ FO an Gascoigne, 23. 8. 1945, PRO, FO 371-48465, R 14053/G. Gascoigne hatte zunächst in Aussicht gestellt, »that Great Britain would take a hand in supervising the elections, together with her American and Russian colleagues«. Gascoigne an Bevin, 21. 8. 1945, R 14676/26/21 (s. Anm. 43).

⁴⁹ Vgl. die Anweisung des FO an Gascoigne (Anm. 48); ferner Max, S. 50.

^{49a} Gascoigne an Bevin, 21. 8. 1945, R 14673/26/21 (s. Anm. 43).

^{49b} Vgl. Lundestad, S. 128 ff. Ermutigend wirkte insbesondere die Ankündigung der USA, daß sie bereit seien, die diplomatischen Beziehungen zu Ungarn wiederherzustellen, vorausgesetzt, daß die Abhaltung freier Wahlen zugesichert würde. Schoenfeld an Außenminister Gyöngyösi, 22. 9. 1945, FRUS 1945, IV, S. 875.

⁵⁰ Davis, S. 253, 387 u. 389.

Überraschung aller Beteiligten erreichten sie die absolute Mehrheit in Groß-Budapest⁵¹. Damit aber trat die Krise in ihre akute Phase.

Wenige Tage nach der Wahl erschien in der kommunistischen Zeitung »Szabad Nép« ein Leitartikel unter der Überschrift »Wir bereiten die Rache vor«. Nicht nur »Szabad Nép«, sondern auch die übrige Linkspresse (»Népszava«, das Organ der Sozialdemokraten und »Szabad Szó«, das Presseorgan der Nationalen Bauernpartei) machten deutlich, daß sie das Ergebnis der Magistratswahl nicht hinnehmen würden und attackierten die Kleinlandwirtepartei als Sammelbecken der »Reaktion und des Faschismus«⁵². Auch die Vertreter der Besatzungsmacht waren irritiert: »As for the reaction of the Russians, Dr. Szedényi said that Marshal Vorošilov was 'furious' with M. Rakósi, the leader of the Communist party, of having misled him as regards the support which the leftist factions enjoyed in the capital«⁵³. Mehr oder minder offen drohten nun die Kommunisten mit der »Mobilisierung der Straße«, eine Drohung, die ohne vorherige Zustimmung Vorošilovs weder realisierbar noch denkbar gewesen wäre. In den nächsten Tagen kam es im ganzen Lande zu einer Reihe von Zwischenfällen: Parteiversammlungen der Kleinlandwirte in Szeged und Esztergom wurden gewaltsam von den Anhängern der Linken unter dem Slogan »Wir werden auf den Barrikaden siegen« gesprengt. Parteibüros der Bürgerlichen (z. B. in Székesfehérvár) wurden überfallen und zerstört, einzelne Politiker schwer verletzt und lokale Streiks organisiert⁵⁴. Der Vorsitzende der Kleinlandwirtepartei, Ferenc Nagy, äußerte darüber hinaus gegenüber Gascoigne den Verdacht, daß die Kommunisten in zunehmendem Maße mit Waffen versorgt würden⁵⁵.

Auf dem Höhepunkt dieser Krise bot sich schließlich Marschall Vorošilov am 16. Oktober 1945 als »Mediator« an und offerierte den Kleinlandwirten die Aussicht auf Krisenreduzierung, falls sie einer Einheitsliste bei den Landeswahlen am 4. November zustimmen würden. Seinen Vorschlag begleitete er mit dem Hinweis, daß er nicht beabsichtige, sich in innerungarische Angelegenheiten einzumischen, daß er jedoch in tiefer Sorge vor dem Ausbrechen eines Bürgerkrieges sei⁵⁶. Die Rote Armee könne nur dann die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ruhe übernehmen, wenn die Kleinlandwirte einer Einheitsliste zustimmten⁵⁷. »Vorošilov's representations had come as a complete surprise to the Smallholders' party who had then proceeded to weigh the pros and cons of his suggestion. In face of increasing unrest, diminishing of foodstuffs and bankruptcy, what should they do? If they accepted, bloodshed might be averted, even civil war. On the other hand the great disadvantage was

⁵¹ A. S á g v á r i Az 1945-ös budapesti választások, — in: Párttörténeti közlemények 1959, 3—4, S. 208—233.

⁵² Gascoigne an Bevin, 10. 10. 1945, PRO, FO 371-48470, R 17772/26/21.

⁵³ Gascoigne an Bevin, 10. 10. 1945, ebda., R 17771/26/21.

⁵⁴ Gascoigne an Bevin, 25. 10. 1945, ebda., R 18122/26/21.

⁵⁵ Gascoigne an Bevin, 17. 10. 1945, ebda., 48469, R 17715/26/21.

⁵⁶ Ebda. u. Anm. 54.

⁵⁷ Gascoigne an FO, 30. 10. 1945, ebda., 48470, R 17863/26/21. Vgl. dazu auch F. N a g y : Machtraub in Ungarn, München 1947, S. 22.

that the popularity of the party would suffer and opinion of Anglo-Saxon powers was also an important question⁵⁸.« Gascoigne fügte hinzu, daß er keine Zweifel daran habe, daß die Russen die »ökonomische Schraube« anziehen und weitere Unruhen schüren würden, falls die Kleinlandwirte nicht auf die Einheitsliste und die Ratifizierung des Kooperationsabkommens mit der Sowjetunion eingehen sollten⁵⁹.

Die Kleinlandwirte rangen sich schließlich zu einem Kompromiß durch. Sie lehnten zwar die Einheitsliste weiterhin ab, erklärten sich aber nach einem mühevollen innerparteilichen Entscheidungsprozeß dazu bereit, die Viererkoalition ohne Rücksicht auf den Wahlausgang fortzusetzen, also auch in dem zuversichtlich erwarteten Fall, daß sie eine absolute Mehrheit erringen würden⁶⁰. Den Führern der Partei ist in diesem Zusammenhang von verschiedenen Seiten »Verantwortungsscheu« vorgeworfen worden⁶¹. Dieser Vorwurf geht jedoch an der tatsächlichen Zwangslage der Partei völlig vorbei. Mit Nachdruck ist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die fast ausweglos erscheinende wirtschaftliche Lage des Landes und die enge Wechselwirkung von ökonomischen und politischen Faktoren hinzuweisen. Rechtlich unanfechtbar konnte die Sowjetunion jederzeit auf der termingerechten Erfüllung der Reparationsverpflichtungen bzw. der bei Verzögerungen vorgesehenen 5 %-igen Strafe pro Monat und auf der sofortigen Demontage der deutschen Vermögenswerte bestehen. Damit aber wäre der wirtschaftliche Wiederaufbau Ungarns auf unabsehbare Zeit verhindert, das vordringlichste Anliegen seiner Bevölkerung enttäuscht und die Menschen zutiefst demoralisiert worden. Die Versorgung der Bevölkerung im Herbst 1945 und erst recht im bevorstehenden Winter 1946 war alles andere als gesichert. Der Ausbruch einer Hungersnot war keineswegs ausgeschlossen⁶². Eine Reihe anonymer Briefe von Mitgliedern der Kommunistischen Partei an die Britische Mission in Budapest dokumentiert auf erschütternde Weise, welchen materiellen Nöten die Bevölkerung ausgesetzt war und wie es die KP verstand, mit den ihr — und ihr allein — zur Verfügung stehenden Subsidien die Reihen ihrer Mitglieder zu füllen⁶³. Die sich zuspitzende Unruhe im Lande, der Zerfall der Volkswirtschaft und vor allem das wirtschaftliche Damoklesschwert der Sowjetunion ließen den Kleinlandwirten kaum eine andere Wahl als die Kommunisten in die Regierungsverantwortung einzubinden und damit die UdSSR zu Konzessionen zu bewegen. »Some criticism has been directed at the Small Holders' party because of their indecision in this moment of crisis, but I find it difficult to agree that much blame is to be attached to them. The suggestion for

⁵⁸ S. Anm. 55

⁵⁹ S. Anm. 54.

⁶⁰ Gascoigne an FO, 23. 10. 1945, PRO, FO 371-48470, R 18039/26/21; Gascoigne an FO, 23. 10. 1945, ebda., R 18417/26/21.

⁶¹ Vgl. Gascoigne an FO, 25. 10. 1945, ebda., 48471, R 18567/26/21.

⁶² Vgl. u. a. Schreiben des Präsidenten der Ungarischen Nationalbank (Kárász) v. 7. 11. 1945 an Gascoigne, Anlage zu Gascoignes Bericht an FO, 13. 11. 1945, ebda., 48501, R 19966/4634/21.

⁶³ Vgl. S u n d h a u s s e n, S. 553 f., Anm. 34.

a 'joint list' emanated from Marshal Vorošilov, and it was undoubtedly put to the Small Holders' party under the covert threat that if they did not obey it, the responsibility for unrest and famine throughout the country would be theirs. Quite naturally, the Small Holders' party found it hard to come to a decision, and they seem to have circumvented the difficulty (for the moment at least) by resorting to a compromise...⁶⁴

Die Wahlen am 4. November 1945 — nach der Abstimmung in Finnland die ersten wirklich freien Wahlen in einem sowjetisch besetzten Land — bescherten der Kleinlandwirtepartei die erwartete überwältigende Mehrheit von 57 % der abgegebenen Stimmen (gegenüber knapp 17 % für die Kommunisten)⁶⁵. Damit hatten die ungarische KP und die Besatzungsmacht nach den Magistratswahlen zum zweiten Mal einen schweren Rückschlag hinnehmen müssen, der noch dadurch an Gewicht erhielt, daß das ungarisch-sowjetische Kooperationsabkommen noch immer nicht ratifiziert worden war. Dennoch erwies sich der Sieg der Kleinlandwirte aus mehreren Gründen als Pyrrhussieg: 1. Die unter direktem und indirektem Druck zugestandene Regierungsbeteiligung der Kommunisten und die Überlassung des Innenministeriums an ein Mitglied der KP sicherten dieser auch in der künftigen Regierung einen entscheidenden Einfluß⁶⁶. 2. Die Zuständigkeit des Parlaments (mit 245 Abgeordneten der Kleinlandwirtepartei gegenüber 70 Parlamentariern der KP) wurde kurz nach den Novemberwahlen — unter Hinweis auf die wirtschaftliche Notlage und die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Sowjetunion — durch die Verabschiedung eines Ermächtigungsgesetzes fast vollständig ausgehöhlt⁶⁷. 3. Mit demselben Argument wurden auch die Kompetenzen der Regierung — durch Errichtung eines Obersten Nationalrats und vor allem durch die Gründung des Obersten Wirtschaftsrates unter Vorsitz des Altkommunisten Zoltán Vas — bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt⁶⁸. Dieser Oberste Wirtschaftsrat war es denn auch, der am 21. Dezember 1945 das ungarisch-sowjetische Kooperationsabkommen — trotz wiederholter britischer und amerikanischer Proteste — ratifizierte⁶⁹.

Vorausgegangen waren massive sowjetische Drohungen. Bereits am 6. Oktober hatte Schoenfeld dem State Department gemeldet: »They

⁶⁴ S. Anm. 61.

⁶⁵ Vgl. die zahlreichen Berichte Gascoignes an FO, in: PRO, FO 371-48471 u. 48472.

⁶⁶ Zu der kurzfristigen Krise, die durch den Kampf um das Innenministerium ausgelöst wurde, vgl. Gascoigne an FO, 12. 11. 1945, ebda. 48741, R 19172/26/21 u. Gascoigne an FO, 15. 11. 1945, ebda., R 19367/26/21.

⁶⁷ Carse an FO, 12. 12. 1945, ebda., 48472, R 20841/26/21. Die Annahme des Ermächtigungsgesetzes wurde von der Führung der Kleinlandwirtepartei nachdrücklich befürwortet, wie Ferenc Nagy gegenüber Carse ausdrücklich bestätigte. »Grant of 'unlimited powers' to the Govt. was absolutely necessary (although inexperienced elements in the Assembly were against it) as the economic situation was as bad as it could be. No solution is at present seen to food supply...«

⁶⁸ Carse an FO, 8. 12. 1945, ebda., R 20667/26/21. Vgl. auch P. E. Zinner: *Revolution in Hungary*, New York, London 1962, S. 50.

⁶⁹ Vgl. Gascoigne an Bevin, 29. 12. 1945, ebda., 48482, R 21630/113/21.

(Vorošilov u. Puškin)⁷⁰ are reported to have offered Hungary assistance in economic reconstruction and rehabilitation if it signs collaboration agreement and threatened literal enforcement of Armistice provisions and Reparations Agreement if it fails to sign. Threat to dismantle and remove all German-owned plants assigned to USSR by Potsdam has undermined resistance. Since Vorošilov employs very broad definition of German ownership this threat applies to very important industrial installations⁷¹. « Auf die Anfrage der Kleinlandwirtepartei, ob die Vereinigten Staaten bereit seien, Ungarn bei der Ablehnung des Kooperationsvertrages zu unterstützen, hatte Byrnes am 13. Oktober geantwortet: »Dept. thinks it would be inadvisable for you (Schoenfeld) to indicate to Hungarians any support for refusal to ratify economic collaboration agreement.«⁷² Zwar hatten die Vereinigten Staaten und Großbritannien unter Berufung auf ihr Meistbegünstigungsrecht und interalliierte Absprachen während des Krieges sowohl in Moskau als auch in Budapest schwere Einwände gegen das Kooperationsabkommen geltend gemacht und eine Zusammenarbeit der drei Mächte bei der Lösung von Ungarns wirtschaftlichen Problemen vorgeschlagen⁷³, doch reagierte Moskau darauf lediglich mit dem Hinweis, daß die Vereinigten Staaten ihrerseits mit Italien wirtschaftliche Verträge geschlossen hätten, ohne daß ein Friedensvertrag unterzeichnet worden wäre⁷⁴. Der sowjetische Druck auf die ungarischen Politiker hielt mittlerweile unvermindert an. Angesichts der katastrophalen Wirtschaftslage kamen die bürgerlichen Politiker zu dem Schluß, daß der Widerstand gegen das Kooperationsabkommen ohne westliche Unterstützung auf Dauer nicht durchzuhalten war. In einem Gespräch mit Gascoignes Mitarbeiter Carse unterstrich Zsedényi, »that as Leftist parties were harping increasingly on fact that help had come and would come in future only from Russia, 'moderates' who wished to look to the West were becoming sorely disillusioned. 'Moderates' found that the ground was being gradually cut away beneath their feet on account of the 'silence' of the Western powers«⁷⁵. In dieser Formulierung erblickte das Foreign Office »a strong element of blackmail« (!) und warnte Carse vor ungarischen Versuchen, Großbritannien gegen die Russen auszuspielen⁷⁶.

Wiederum sahen sich die Kleinlandwirte zum Nachgeben gezwungen und stimmten dem Kooperationsvertrag unter dem Vorbehalt zu, daß das deutsche Eigentum zu einem wesentlichen Teil im Lande verbliebe und über die im Rahmenvertrag vorgesehene sowjetisch-ungarische Zu-

⁷⁰ Puškin amtierte als Politischer Berater Vorošilovs.

⁷¹ Schoenfeld an Secretary of State, 6. 10. 1945, FRUS 1945, IV, S. 881 f.; vgl. auch Schoenfelds Bericht v. 5. 10. 1945, ebda., S. 879 ff.; Gascoigne an Bevin, 9. 10. 1945, PRO, FO 371, 48470, R 17850/26/21.

⁷² Secretary of State an Schoenfeld, 13. 10. 1945, FRUS 1945, IV, S. 887.

⁷³ Vgl. Lundestad, S. 129. Zu den britischen u. amerikanischen Protesten vgl. die Belege bei Sundhussen, S. 566, Anm. 126.

⁷⁴ Vgl. Max, S. 70.

⁷⁵ Carse an FO, 20. 10. 1945, PRO, FO 371-48501, R 19979/4634/21.

⁷⁶ FO an Carse, 7. 11. 1945, ebda.

sammenarbeit in jedem Einzelfall (also z. B. bei der Gründung gemischter Gesellschaften) zustimmungspflichtige Verträge abzuschließen seien⁷⁷. Wäre Ungarn im Vollbesitz seiner Souveränitätsrechte gewesen, so hätte es sich bei diesem Vorbehalt um eine substantielle Einschränkung des Rahmenvertrags gehandelt. Unter den gegebenen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollte er sich dagegen als völlig bedeutungslos erweisen. Und es waren schließlich ausgerechnet die Erfahrungen mit den gemischten ungarisch-sowjetischen Gesellschaften, die die jugoslawischen Kommunisten zur Zurückhaltung gegenüber einem ähnlichen Vertragswerk mit der Sowjetunion veranlaßten⁷⁸.

Mit der Bildung des Obersten Wirtschaftsrats, dem gesellschaftspolitisch wichtigsten Organ des Regierungsapparats, und der Ratifizierung des sowjetisch-ungarischen Kooperationsabkommens begann die Phase der Krisenreduktion, die ihrerseits bis zum Frühjahr 1946 währte. Der Verlauf der dann einsetzenden zweiten Krise ähnelte weitgehend dem Verlauf der Krise von 1945 sowie den nachfolgenden Krisen bis zum Frühjahr 1948⁷⁹. Wiederum scharfe, von der Sowjetunion unterstützte Angriffe auf die »reaktionären Elemente« in der Kleinlandwirtpartei und zugleich ein Angebot zur Krisenreduzierung, diesmal (Frühjahr 1946) verknüpft mit der Forderung nach einem wirtschaftspolitischen Aktionsprogramm daß de facto den »Kampf gegen das Kapital« einleitete⁸⁰. Lange vor dem *offen* zutagetretenden Ost-West-Konflikt nach Verkündung der Truman-Doktrin und des Marshall-Plans waren die Weichen für die gesellschaftspolitische Transformierung Ungarns gestellt. Und diese Weichenstellung war selbst ein Teil des heraufziehenden Konflikts, von ihm bedingt und ihn verschärfend, Ursache und Wirkung in einem. Nicht als »Katalysator«, sondern als der ausschlaggebende Einflußfaktor hat die Sowjetunion die Weichenstellung ermöglicht. Ob ihr Sicherheitsbedürfnis, ihr wirtschaftliches Wiederaufbauprogramm, ihre ideologischen Zielvorstellungen oder der Übergang zu traditionellem Großmachtverhalten bzw. eine Kombination dieser Faktoren für die Politik in Ungarn entscheidend waren, läßt sich ohne Kenntnis sowjetischer Quellen nicht entscheiden. Auch ist möglich, daß es Prioritätsverschiebungen unter den Zielen gegeben hat, aber sie haben sich auf die ordnungspolitische Weichenstellung in Ungarn nicht als Kontinuitätsbruch ausgewirkt. Dies vor allem deshalb nicht, weil sich die einzelnen Teilziele müheles miteinander verknüpfen ließen. Die Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses und der Export des sozialistischen Gesellschaftssystems bedingten sich wechselseitig, — zumindest aus Moskauer Sicht und zumindest bis zu jenem Zeitpunkt, da das Beispiel Jugoslawien dieses außenpolitische Dogma erstmals er-

⁷⁷ Vgl. Gascoigne an FO, 21. 1. 1946, ebda., 59010, R 658/306/21. Das Kabinett hatte dem Vertrag unter dem erwähnten Vorbehalt bereits am 12. Oktober 1945 zugestimmt, vgl. Gascoigne an FO, 24. 10. 1945, ebda., 48516, R 18977/9311/21.

⁷⁸ Vgl. V. Dedijer: Tito. Autorisierte Biographie, Berlin 1953, S. 273 ff.

⁷⁹ Vgl. u. a. Sundhausen, 580 f.; Korbuly, S. 52. ff.; F. Nagy: The Struggle behind the Iron Curtain, New York 1948, S. 193 ff.

⁸⁰ Vgl. Sundhausen, S. 579 ff.

schütterte. Wären die Vereinigten Staaten bei Kriegsende bereit gewesen, eine Art sowjetischer Monroe-Doktrin für Ostmittel- und Südosteuropa ausdrücklich zu akzeptieren, so wäre der »Kalte Krieg« möglicherweise vermieden oder zeitlich verschoben worden. An der Situation in den betroffenen Ländern (ein Aspekt, der von den »Revisionisten« gern übersehen wird) hätte dies wohl nur wenig oder gar nichts geändert. Unter den gegebenen Umständen hatte der britische Außenminister Bevin Recht, als er anlässlich der alliierten Konferenz in London vom September 1945 äußerte: Es scheine das Schicksal der osteuropäischen Staaten zu sein, Differenzen zwischen den Großmächten heraufzubeschwören⁸¹.

⁸¹ Nach: Davis, S. 317.

FORSCHUNGSBERICHTE

István Kállay, Budapest

Verwaltungsgeschichte Ungarns 1686—1848 (Forschungsbericht)

Die Verwaltungsgeschichte ist eine noch junge Disziplin, nicht nur in Ungarn, sondern auch in Europa. Die Verwaltungswissenschaft selbst ist ein Produkt der neuesten Zeit. Die Verwaltungsgeschichte erschließt die Entwicklung der Verwaltungswissenschaft und ihrer Rechtsinstitute. Ein Grund dafür, warum diese Disziplin erst so spät selbstständig wurde liegt darin, daß im feudalen Rechtssystem jede alte Rechtsnorm solange als rechtskräftig betrachtet wurde, bis dieselbe von irgendeiner Rechtsregel oder von einer Rechtsgewohnheit außer Kraft gesetzt wurde. Das erklärt, daß der Umfang verwaltungsgeschichtlicher Werke — im Vergleich zu den staatsrechtlichen Arbeiten — verschwindend gering ist.¹

Die Jahre nach dem II. Weltkrieg waren für die Verwaltungsgeschichte ungünstig, erst in den letzten 15—20 Jahren nahm diese Disziplin einen Aufschwung². Das gibt die Erklärung dafür, warum eine zusammenfassende Verwaltungsgeschichte über die Periode 1686—1848 noch nicht zustande kam. Über die frühere Zeit (1526—1686) haben wir eine schon klassische Arbeit von Győző Ember³. Die Fortsetzung dieses Werkes ist die Aufgabe der folgenden Generation.

Es existiert eine grundlegende Arbeit für das ganze 18. Jahrhundert mit Theodor Meyers Buch (bzw. seiner neuen Auflage) über die Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit⁴. Theodor Mayer stellt fest, daß die ungarische öffentliche Verwaltung noch immer die Zeichen des

¹ A ndor Csizmadia: A magyar közigazgatás fejlődése a XVIII. századtól a tanácsrendszer létrejöttéig [Die Entwicklung der ungarischen öffentlichen Verwaltung vom XVIII. Jahrhundert bis zum Rätssystem]. Budapest 1976. 11, 20.

² Eine gute Zusammenfassung: Nagyné, Szegvári Katalin: A jogtörténettudomány kutatási eredményei és perspektívái a felszabadulás után (helyzetlelemzés) [Forschungsergebnisse und Perspektiven der Rechtsgeschichtswissenschaft nach der Befreiung (eine Lageanalyse)]. Ausgaben des Lehrstuhles für ungarische Rechtsgeschichte (ELTE). Red. Kálmán Kovács. No 7. Budapest 1975.

³ Győző Ember: Az újkori magyar közigazgatás története 1526—1686 [Geschichte der ungarischen öffentlichen Verwaltung in der Neuzeit 1526—1686]. Publikationen des Ungarischen Staatsarchivs (MOL). Behörden- und Amtsgeschichte. No 1. Budapest 1946.

⁴ Theodor Mayer: Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit. Zweite, durchgesehene und ergänzte Auflage. Herausgegeben von Josef Flackenstein und Heinz Stoob. Bearbeitet von Adalbert Toth. Sigmaringen 1980.

mittelalterlichen Ständestaates trug, wo der Beamten-Staat nur langsam zur Geltung kam. Dies lag im Interesse des Herrschers, der einen bürokratischen Absolutismus vorbereitete. Diesem Ziel dienten die Verwaltungsreformen und besonders das Einrichtungswerk. Adalbert Toth, der Theodor Meyers Buch bearbeitet hat, modifizierte die alte Auffassung, daß der Verfasser des Einrichtungswerkes Kollonitsch gewesen wäre. Er behauptet — auf Grund der Notizen Meyers-, daß das Einrichtungswerk eher vom Hofkriegsrat Franz Joseph Krapf, unter Mitwirkung von anderen Beamten (z. B. Hofkammerrat Baron Aichpichl) zusammengestellt wurde. Theodor Mayer hat nämlich herausgefunden, daß Baron Aichpichl das ganze Land Ungarn bereiste, um Ordnung zu schaffen, um den Beamten eine Richtlinie zu geben und die Fehler auszubessern. Nach Adalbert Toths Auffassung diente das Einrichtungswerk dem Ziel, die Zustände in Ungarn zu verbessern und zielte auf Wirtschaftsprosperität. Kollonitsch war kein Feind Ungarns, fühlte aber ein gewisses Mißtrauen gegenüber den Ungarn. Dieses gegenseitige Mißtrauen kam aber nicht erst in der Zeit von Kollonitsch zustande, sondern hatte sich durch mehrere Generationen hindurch geformt. Anerkennungsworte hören wir in der ungarischen Geschichtsschreibung über die Zielsetzungen von Kollonitsch nur auf dem Gebiet der Wirtschaft und Gesellschaft.

Einige Teile des Einrichtungswerkes (z. B. Innenpolitik) veröffentlichte Andor Csizmadia in ungarischer Übersetzung⁵. Im denselben Band finden wir die Instruktion Maria Theresias für die Obergespäne (1768); die *Opinio Regni Hungariae* (vor 1777); den »Pastoralbrief« des Reformkaisers an die Staatsbeamten (1782); die Verordnung Leopolds II. über die Geschäftsführung der Dikasterien (1792); Auszüge des Manuskriptes József Hajnóczy aus der »Ratio proponendarum in Comitibus Hungariae legum« (1790) — über die Executivmacht und über einige Regierungsgegenstände.

Die ungarische Verwaltungsgeschichte in den letzten 200 Jahren wurde von Andor Czizmadia behandelt⁶. Die Betonung liegt auf den letzten 100 Jahren, da aber die Wurzeln der modernen Verwaltung ins 18. Jahrhundert zurückgehen, behandelte der Autor auch die Grundlagen im 18. Jahrhundert, auf die das ganze spätere Verwaltungssystem aufgebaut wurde. Das Buch besteht aus 20 Kapiteln, und behandelt chronologisch die großen Gebiete der Verwaltungsgeschichte: Organisation, öffentlicher Dienst, Fachverwaltung, Reformbestrebungen, Verstaatlichung, Rationalisierung usw. Die ersten zwei Kapitel behandeln die Verwaltung der Endepoche des Feudalismus (bis 1848), das 3.—10. Kapitel die Grundlegung der bürgerlichen Verwaltung des Dualismus, die Neuorganisation der Autonomien (1870—1872), die Gebietsregelungen (1873—1876), die Verwaltungsreform der Kálmán Tisza-Regierung, die Organisation der duali-

⁵ Andor Csizmadia: *Bürokrácia és közigazgatási reformok Magyarhonban* [Bürokratie und Verwaltungsreformen in Ungarn]. Budapest 1979.

⁶ Andor Csizmadia: *A magyar közigazgatás fejlődése a XVIII. századtól a tanácsrendszer létrejöttéig* (siehe die Anmerkung No 1. oben). Budapest 1976.

stischen Fachverwaltung, die Gründung des Verwaltungsgerichtshofes usw.

Wie der obige Überblick zeigt, widmete Andor Csizmadia den ersten Teil seines Buches der Entwicklung der ungarischen öffentlichen Verwaltung vor 1848. Er betont die grundlegende Änderung im 18. Jahrhundert: durch den Frieden von Szatmár (1711) und die Pragmatica Sanctio bildete sich eine Personalunion Ungarn- Siebenbürgen und Mitländer. Beide Staaten waren mit dem Herrscher — der auch die Krone des Römischen Reiches deutscher Nation trug — verbunden, wurden aber selbst keine Mitglieder des Reiches. Diese Periode ist die Zeit der absolutistischen Monarchien in ganz Europa. In Ungarn kam dies zur Zeit Maria Theresias zur Geltung, als die Königin sich von den ständischen und selbstverwaltenden Organen zu distanzieren versuchte, um das Gemeinwohl zu verwirklichen. Seit 1765 setzte Maria Theresia jede Zentralisierung ohne Mitwirkung des ungarischen Landtages durch. Noch stärker wirkte dieser feudale Absolutismus zur Regierungszeit Joseph II., der die ganze Verwaltung umorganisierte, um seine Zentralisierungsbestrebungen durchzusetzen. Er rief die Staatsmaschinerie der feudalen Monarchie, einheitliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit und ein festes Steuersystem ins Leben. Andor Csizmadia stellt die einzelnen Institute der Staatsverwaltung des 18. Jahrhunderts — Ungarisch — königliche Hofkanzlei, Hofkammer, Statthaltereirat — so vor, daß er den Spuren der obenerwähnten Reformen folgt. Und wenn auch das frühere Staatssystem nach dem Tode Josephs II. wiederhergestellt wurde, blieben doch einige Spuren der Reformen erhalten. Während der Regierungszeit seiner Nachfolger kam es wieder zu einem absolutistischen Regierungssystem, aber es gelang den Ständen trotzdem, die Verwaltungsorganisation aus der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Feudalismus (1848—1849) zu konservieren.

Wenn die Zentralorgane die Führung und die Aufsicht versahen, so waren die Grundorgane der feudalen Administration die Ortsorgane (die Komitate). Daraus erklärt sich, daß diese eine zentrale Stellung im Buch von Andor Csizmadia einnehmen. Die bis zum 18. Jahrhundert entstandene Form der adeligen Autonomie blieb bis 1848 bestehen. Die Komitate erschienen als eine Einheit der adeligen Autonomie ihre Führung war in der Hand des begüterten, Mitteladels. Es ist keine Gewohnheitsphrase, wenn es heißt, das Komitat war das Bollwerk der adeligen Interessen, eine besondere Welt innerhalb des Staates, Herr über Leben und Tod auf dem Gebiet des Munizipiums.

Als wichtige Pfeiler der Ortsadministration fungierten unter der direkten Herrschaft des Königs die königlichen Freistädte. Ihre innere Organisation änderte sich mit der graduellen Entwicklung der öffentlichen Verwaltung und mit der Vergrößerung der Aufgaben. Infolge dessen — betont Anton Csizmadia — wurden frühere demokratische Formen beinahe zerstört. Die antidemokratische Organisation begünstigte die Korruption, die willkürlichen Verwendung der Einnahmen und zum Schluß die Einmischung der Zentralorgane. Es tauchte auf dem Landtag in den Jahren 1790—1791 die Idee der Schaffung von neuen Statuten für die könig-

lichen Freistädte auf. Durch den Gesetzesartikel 67 ins Leben gerufene Kommissionen, besonders die Kommission für Verwaltung, erörterten jahrzehntelang die Besserstellung der Freistädte. In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es viele Vorschläge, ohne daß aber bis 1848 Gesetze daraus geworden wären.

Die allgemeinsten Organe der feudalen ungarischen öffentlichen Verwaltung waren die Munizipien, alles andere fungierte als deren Exposituren. Die unterste Stufe vertraten die Gemeinden. Es ist ein großes Verdienst Andor Csizmadias, daß er die Entwicklung der Gemeinden nicht außer Acht ließ. Die Gemeinden standen unter Herrschaftsjurisdiktion und Verwaltung, deshalb blieben dieselben fast außerhalb der Verwaltung. Obwohl die feudalen Gesetze bis zum 19. Jahrhundert die Gemeinde nicht als Verwaltungseinheit anerkannten, sind die Keime der Verwaltung auch hier zu finden. Ein Unterschied zu jeder anderen Verwaltungseinheit besteht darin, daß nicht jedes Gebiet dem Kreis der Gemeinde angehörte. Der Gutsherr besaß nämlich allodiale und urbariale Grundstücke, von denen nur die letzteren der Gemeinde angehörten, während die Allodialgrundstücke eigenes herrschaftliches Gutsgebiet bildeten. Ein bedeutender Teil des Gebietes Ungarns wurde also von der öffentlichen Verwaltung ausgenommen.

Unter den gutsherrlichen Gemeinden hoben sich einige weiterentwickelte Gemeinden — meistens in den Wirtschaftszentren —, deren Bevölkerung teilweise Gewerbe, teilweise Handel betrieb, hervor. Diese erhielten vom Gutsherrn — manchmal vom König selbst — verschiedene (z. B. Markt-) Privilegien. Diese weiterentwickelten Gemeinden waren die Marktflecken (oppida). Der Begriff »Marktfleck« kommt zum ersten Male im Jahre 1654 vor; darunter wurde eine Siedlung ohne Mauer verstanden die auf freiem Feld stand. Im 18. Jahrhundert bewegte sich die Anzahl der Marktflecken zwischen 500—600. Diese unterschieden sich von den anderen Siedlungen durch eine sehr bescheidene Autonomie und zahlten die gutsherrliche Steuer gemeinsam in einer Summe.

Die feudale ungarische öffentliche Verwaltung bis zum 18. Jahrhundert war durch den Mangel an gebildetem Beamtentum charakterisiert. Zur Ausbildung der Beamten genügte die praktische Tätigkeit an den oberen Gerichtshöfen, an den glaubwürdigen Orten sowie an den städtischen Kanzleien und Advokatenbüros. Ihre juristische Ausbildung ging nicht über das Tripartitum und den Corpus Juris hinaus. Im 18. Jahrhundert wurde der feudale öffentliche Dienst durch einen systematisch organisierten Apparat abgelöst. Dies war notwendig geworden, um die Kontinuität in der Arbeit, die Fachkenntnisse und die Fachausbildung sicherzustellen. Die genaue hierarchisch geordnete Organisation beanspruchte ein ständiges, gebildetes Beamtentum und neue Arbeitsmethoden. Deshalb ist das 18. Jahrhundert, nicht nur überall in Europa, sondern auch in Ungarn die Periode der breiten Umgestaltung der Weiterentwicklung der ständischen Verwaltungsorganisation zum Berufsbeamtentum. Das bürokratische System, das an Stelle der Ständeverwaltung trat, bedeutete den Sieg des Wiener Hofes über die Stände: ihre Rechte wurden be-

schränkt. Deshalb wurde diese Umwandlung von heftigen Kämpfen begleitet.

Mit der ungarischen Verwaltungsgeschichte im allgemeinen befaßt sich die ungarische Staats- und Rechtsgeschichte. Aus früherer Zeit (1946) stammt das Buch von Ferenc Eckhart⁷, in dem die Neuzeit (1526—1848) einen bedeutenden Teil einnimmt. Eckhart beschreibt die Entwicklung der ungarischen Verfassung, der Gesellschaft (Adel, Bürgertum, Bauern), die Urbäuerliche-Verhältnisse usw. Er schenkt der Regierung, der Geschichte der Wiener Zentralorgane (Geheimrat, Hofkanzlei, Hofkammer, Hofkriegsrat) und den ungarischen Regierungsorganen (Ungarischer Rat, Statthaltereirat, Ungarische Kammer, Hofkanzlei, Grenzgebiet und Banat, der Idee der Heiligen Krone) große Beachtung. Die ständischen Institute (Landtag, Komitat, Städte), Siebenbürgen und Kroatien-Slavonien werden separat behandelt. Das Werk wird durch gegenständliche Kapitel (Kriegswesen, Finanzwesen, Kirche, Gerichtsorganisation, glaubwürdige Orte) ergänzt. Die Rechtsgeschichte Eckharts basiert auf den früheren Rechtsgeschichtsbüchern und auf eigenen Forschungen des Autors. Das Werk ist heute noch ganz gut brauchbar.

Im Jahre 1972 wurde eine Staats- und Rechtsgeschichte veröffentlicht (zweite Auflage: 1978)⁸, in der wir folgende Periodisierung finden: von den Anfängen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1526 und von 1526—1848. Das Werk stellt die Staats- und Regierungsform von Habsburg-Ungarn und Siebenbürgen (Staatsstruktur, politisches System; grundlegende Klassen; Schichten) dar. Es werden die Organe des Staates und der Regierung, die Organisation der Finanzverwaltung (Kammer), die Kriegsverwaltung, das Verhältnis von Staat und Kirche, die Ortsverwaltung, die Gerichtsorganisation und die Tätigkeit der glaubwürdigen Orte beschrieben. Es gibt ein separates Kapitel über die Staatsorganisation des Rákóczi-Freiheitskampfes. Wir bekommen über die Geschichte einzelner Zentral-Organen (Ungarischer Rat, Hofkanzlei, Statthaltereirat usw.) und über gewisse Ortsorgane (Komitat, Stadt, Gemeinde, privilegierte Bezirke usw.) einen guten Überblick.

Eine Ausweitung der verwaltungsgeschichtlichen Forschungen ist nicht nur in Ungarn festzustellen, sondern auch im übrigen Europa. Das hängt einerseits mit den Erwartungen gegenüber der modernen Rechtswissenschaft, andererseits mit der allgemeinen Ausweitung der historischen Forschungen zusammen. Ein Vertreter dieser komparativen Richtung ist Pál Horváth. Er führt in seinem Werk über vergleichende Rechtsgeschichte⁹ die komparative Methode bis zur Zeit der Aufklärung zurück, als an der Universität auch die Statistik der europäischen Staaten und die Rechtsordnung anderer Völker unterrichtet wurde. Der Autor

⁷ Ferenc Eckhart: Magyar alkotmány- és jogtörténet [Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte]. Budapest 1946.

⁸ Andor Csizmadia: [red.] — László Asztalos — Kálmán Kovács: Magyar állam- és jogtörténet [Ungarische Staats- und Rechtsgeschichte]. 1. Aufl. Budapest 1972. 2. Aufl. Budapest 1978.

⁹ Pál Horváth: Vergleichende Rechtsgeschichte. Wissenschaftliche Methodik. Budapest 1979.

betont die Analyse als eine unentbehrliche Bedingung der komparativen Methode, die ohne das Quellenmaterial von historischem Wert nicht durchzuführen sei. Die Analyse bedingt nämlich eine ganze Skala von wirtschafts- und gesellschaftshistorischen Angaben, die — zusammen mit den Rechtsregeln — die historischen Zeugen einer Periode seien.

Pál Horváth betont nicht nur die Bedeutung des Quellenmaterials, sondern widmet auch den Fragen der Forschungsmethodologie großen Raum¹⁰. Nach seiner Auffassung sind die historischen und rechtshistorischen Quellen nicht immer identisch, sie können enger oder breiter sein. Die Veröffentlichung der geschriebenen Quellen in der Verwaltungsgeschichte führte zu speziellen Methoden, die auf die Entwicklung der Geschichtswissenschaft zurückwirkten. Die komparative Methodologie berührt die Philosophie, die Rechts-, Wirtschafts- und Geschichtswissenschaften. Es gehören zur komplexen komparativen Methode die Untersuchung der Rechtszweige, Institute, Funktionen, Terminologie, Rechtsmittel, Rezeption usw.

Wir finden auch Anweisungen über die Bildung des Verwaltungspersonals. Zu diesem Thema schreibt Andor Csizmadia in seinem Aufsatz über die Rechtsausbildung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und über die Jurisprudenz von István Huszty¹¹. Er stellt fest, daß die ungarische Juristenausbildung im 18. Jahrhundert einen großen Aufschwung nahm, der mit der Ausbreitung der Aufklärung im Zusammenhang stand. Die 1777 von Maria Theresia angeordnete »Ratio Educationis« hielt den Unterricht — neben dem ungarischen Recht — des Verwaltungs-, Handels- und Finanzrechts an der Universität für notwendig. Außerdem wurde Geschichte, Geographie, Diplomatie und Buchhaltung unterrichtet. Mit dem Verwaltungs- und Rechtsunterricht beschäftigt sich das Werk von Tamás Révész¹².

Es gibt allgemeine historische Werke, die wichtige verwaltungshistorische Anweisungen enthalten. z. B. die Monographien von Kálmán Benda, György Bónis, Andor Csizmadia, József Beér, Éva H. Balázs u. a.¹³

¹⁰ Pál Horváth: Tudománytörténeti és módszertani kérdések a jogtörténet köréből [Wissenschaftshistorische und methodische Fragen der Rechtsgeschichte]. Budapest 1974.

¹¹ Andor Csizmadia: Jogi emlékek és hagyományok. Esszék és tanulmányok [Rechtsdenkmäler und Traditionen. Essays und Aufsätze]. Budapest 1981.

¹² Tamás Mihály Révész: A büntetőjogoktatás a reformkorban [Strafrechtsunterricht im Reformzeitalter]. In: A politikai gondolkodás történetéből [Aus der Geschichte des politischen Denkens]. Budapest. Im Druck.

¹³ Kálmán Benda: A magyar jakobinusok iratai [Schriften der ungarischen Jakobiner]. Bd. 1—3. Budapest 1952—1954.
György Bónis: Hajnóczy József. Budapest 1954.
Andor Csizmadia: Hajnóczy József közjogi politikai munkái [Staatsrechtliche-politische Werke von József Hajnóczy]. Budapest 1957.
József Beér-Andor Csizmadia: Történelmünk a jogalkotás tükrében 1001—1949 [Unsere Geschichte im Spiegel der Rechtsbildung 1001—1949]. Budapest 1966.

Éva H. Balázs: Berzeviczy Gergely a reformpolitikus 1736—1795 [Der Reformpolitiker Gergely Berzeviczy 1736—1795]. Budapest 1967.

Leider kommt dieses Thema in anderen Büchern nicht sehr oft vor. Es geschieht viel öfter, daß die Historiker der Verwaltungsgeschichte keine Aufmerksamkeit widmen, bzw. dieselbe von der allgemeinen Geschichte getrennt betrachten.

Wie wir schon oben sahen, wurde dem Zeitalter des Rákóczi-Freiheitskampfes große Beachtung gewidmet. Er ist auch Gegenstand des Aufsatzes von Kálmán Kovács über die charakteristische Züge des Rákóczi-Staates¹⁴.

Das Jubiläumsjahr Maria Theresias (1980) regte die verwaltungshistorischen Forschungen an. Im Band von Halbtorn (Österreich) erschien ein Aufsatz aus der Feder von István Kállay über die staatsrechtliche Stellung Ungarns und der Landtage unter Maria Theresia¹⁵. Der Autor betont, daß die Staatsform Ungarns eine Monarchie, die Regierungsform aber eine Stände-Monarchie war. Das bedeutet, daß die Stände Ungarns in der Legislative neben dem König einen gleichberechtigten Faktor bildeten. Die Herrscherin Maria Theresia bekleidete einen hervorragenden Platz im Staatssystem, sie hatte die Executive, die Außenpolitik, das Finanz- und Kriegswesen unbeschränkt in ihrer Hand. Sie übte diese Executivmacht durch die Regierungsorgane (Dikasterien) aus: die Königlich-Ungarische Hofkanzlei, die Königlich-Ungarische Hofkammer und der im Jahre 1723 ins Leben gerufene Königlich-Ungarische Statthalterrat. Als römisch-deutscher Kaiser, böhmischer König, bzw. Landesfürsten der Erbländer hatten die Habsburger andere Staatsorgane zur Verfügung. Es gab solche Organe sogar mit der Zuständigkeit für das ganze Reich. Diese Organe beeinflussten dann auch die Verwaltung Ungarns.

Zum Maria Theresia-Jubiläum erschien das Buch des Ehepaares Mraz (Wien), über das Leben und die Zeit der großen Herrscherin¹⁶. Bei ihren Feststellungen über die Periode 1765—1780 ist von großem Interesse, daß der tragische und plötzliche Tod des Kaisers Franz von Lothringen (1765) keine politische Zäsur bedeutete, weil Joseph schon im Vorjahr zum Römischen König gewählt und zum Kaiser gekrönt worden war. Maria Theresia erlaubte übrigens ihrem Gemahl keine Mitwirkung an der Regierung der Erbländer, obwohl er als Mitregent fungierte.

Über die mit dem Staatsrecht zusammenhängenden Fragen (Verwaltungs- und Staatssprache, Nationalitätenfrage und — Verwaltung, Staatsorganisations-Ideen der Zentralisten, die Kontroverse Komitat — Zentrum usw.) berichtet Gábor Máthé in seinem Aufsatz¹⁷.

¹⁴ Kálmán Kovács: Rákóczi államának néhány jellemző vonása [Einige charakteristische Züge des Staates von Rákóczi]. In: A magyar állam és jog fejlődése [Die Entwicklung des ungarischen Staates und Rechtes]. Budapest 1981.

¹⁵ István Kállay: Die staatsrechtliche Stellung Ungarns und die Landtage unter Maria Theresia. In: Maria Theresia als Königin von Ungarn. Halbtorn 1980.

¹⁶ Gerda und Gottfried Mraz: Maria Theresia. Ihr Leben und ihre Zeit in Bildern und Dokumenten. München 1979.

¹⁷ Gábor Máthé: A jogegyenlőség és törvény előtti egyenlőség kérdései a reformkorban [Die Fragen der Rechtsgleichheit und der Gleichheit vor dem Gericht im Reformzeitalter]. Acta Fac. Jur. Univ. Sci. Budapest 1968.

Über die die Metamorphose der Idee von der Heiligen Krone schreibt József Kardos¹⁸. Er stellt die Umwandlung des politischen Nationsbegriffes von der Ständemonarchie in die bürgerliche Monarchie dar.

Von den zentralen Regierungsorganen (Dikasterien) wurde der Ungarischen Kammer zwischen 1686—1848 eine selbstständige Monographie gewidmet¹⁹. Die Ungarische Kammer, als Zentralorgan der Kammerverwaltung, versah die Administration der kaiserlich-königlichen Güter. Mit der Kriegssteuer befaßte sich die Kammer nicht, ausgenommen die Periode 1785—1790, als die ungarische Kammer mit dem Statthaltereirat vereinigt wurde. Die ungarische Kammer fungierte als eine königliche (also nicht ständische) Behörde, die auf die Anordnung des Herrschers hin wirkte. Neben der Kammer gab es mehrere bedeutende Finanzorgane (z. B. Zipser Kammer, Ofener Kammeradministration), auf welche die Ungarische Kammer nur wenig Einfluß hatte.

Die Ungarische Kammer besaß drei Aufgaben: die Führung der Wirtschaft, der Finanzverwaltung und die Aufsicht über beide Tätigkeiten. Der Autor untersuchte in Zusammenhang mit der Finanzverwaltung die wirtschaftliche und politische Entwicklung des Landes und die Verbindung mit der Finanzverwaltung und dem Staatshaushalt des Habsburgerreiches. Er beantwortet die Frage, wie groß die finanzielle Selbständigkeit Ungarns war und was für eine Rolle die Staatseinnahmen in der Entwicklung des Landes spielten.

Über die Tätigkeit der Ungarischen Kammer in der Periode 1528—1686 berichtet das Werk von Győző Ember²⁰. Eine Monographie über diese Periode ist in Vorbereitung.

Auch die Archontologie gehört der Verwaltungsgeschichte an. Ein Werk zu diesem Fachgebiet veröffentlichte Zoltán Fallenbüchl über das Beamtentum der ungarischen Kammer in der Periode 1780—1848²¹. Der Autor beschreibt die Geschichte, und die gesellschaftliche Lage des Kammerpersonals bzw. seine Rolle im Staatsleben und in den politischen Kämpfen. Im Anhang bringt der Autor die Namenslisten und die Wirkungskreise, auf Grund seiner eigenen Forschungen und der vorliegenden Sche-

¹⁸ József Kardos: A szentkorona-eszme metamorfózisa a 19. században [Die Metamorphose der Idee von der Heiligen-Krone im 19. Jahrhundert]. Levéltári Szemle 1979. No 3.

¹⁹ István Nagy: A magyar kamara 1686—1848 [Die Ungarische Kammer 1686—1848]. Publikationen des MOL. Behörden- und Amtsgeschichte. No 3. Budapest 1971.

²⁰ Győző Ember: Az újkori magyar közigazgatás története 1526—1686 [siehe die Bemerkung No 3. oben].

Oszkár Paulinyi veröffentlichte Aufsätze über die Kommissionen der Ungarischen Kammer: A bizottsági ügyintézés rendszerezése a magyar udvari kamaránál 1749—1772 [Die Einführung der Kommissionen-Geschäftsführung bei der Ungarischen Hofkammer 1729—1772]. Levéltári Közlemények 1962.; — A magyar kamara városi bizottsága 1733—1773 [Die Städtekommission der Ungarischen Kammer 1733—1773]. Levéltári Közlemények 1963.

²¹ Zoltán Fallenbüchl: A Magyar Kamara tisztviselői 1780—1848 [Die Beamten der Ungarischen Kammer 1780—1848]. Levéltári Közlemények 1972.

matismen, folgendermaßen gruppiert: Kammerpräsidenten, Vizepräsidenten, Räte, Sekretäre, Konzipisten und Praktikanten. Wir finden hier die Namenslisten und die Wirkungszeit der Beamten der Registratur, Expedition, Buchhaltung, des Archivs, der Hauptkasse, des Gebührenamtes, des Wirtschaftsamtes und der Waldinspektion.

Vielleicht das wichtigste Dikasterium war der Königlich-Ungarische Statthaltereirat. Über seine Geschäftsführung in der Periode 1724—1848 verfaßte (noch im Jahre 1940) Győző Ember ein Buch²². Über das Archiv des Statthaltereirates (Ungarisches Staatsarchiv) erschien aus der Feder Ibolya Felhő und Antal Vörös ein analytisches Inventar, in dem auch eine amtshistorische Beschreibung zu finden ist²³.

Die Aufstellung des Staatsrats beschloß Maria Theresia 1760 im Rahmen der großangelegten Regierungsreform, zu der Staatskanzler Herzog Anton Wenzel Kaunitz Rittberg die Anregung gab, weshalb auch diese zentrale Regierungsorganisation des Habsburger-Reiches in der verwaltungsgeschichtlichen Literatur System Kaunitz genannt wird. Das System Kaunitz trat an Stelle der ebenfalls großangelegten Regierungsreform vom Jahre 1748, des nach dem österreichischen Erbfolgekrieg eingeführten, sog. Systems Haugwitz. Kaunitz machte dieses Regierungssystem für die Erfolglosigkeit verantwortlich und arbeitete 1760 ein neues System aus. Zum obersten Regierungsorgan der inneren Verwaltung wurde der neue Staatsrat bestimmt.

Die Zuständigkeit des Staatsrats (sein territorialer Wirkungskreis) erstreckte sich auf das ganze Habsburger-Reich, auf alle seine Länder und Provinzen. Der Staatsrat befaßte sich auch mit ungarischen Angelegenheiten, und zwar sowohl mit den Angelegenheiten Ungarns im engeren Sinne, als auch mit denen von mit dem Mutterlande nicht vereinigten, gesondert verwalteten Siebenbürgen sowie denen des Banats und der Militärgrenze. Kroatien und Slavonien waren hinsichtlich ihrer Verwaltung Ungarn im engeren Sinne angeschlossen. Die Archivalien des Staatsrats wurden im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt; ihr größter Teil ging 1945 infolge der Kriegsereignisse zugrunde. Győző Ember hat diese Archivalien noch in den Jahren 1933—1934 durchgelesen, teilweise abgeschrieben, bzw. exzerpiert. Diese veröffentlichte er in den Jahren 1959—1960 in den Acta Historica der Ungarischen Akademie der Wissenschaften²⁴.

In den Publikationen des Ungarischen Staatsarchivs (Serie Behörden- und Amtsgeschichte) wurde das Buch von Miklós Veres über die Behörde

²² Győző Ember: A magyar királyi helytartótanács ügyintézésének története 1724—1848 [Die Geschichte der Geschäftsführung des ungarisch-königlichen Statthaltereirates]. Budapest 1940.

²³ Ibolya Felhő — Antal Vörös: A helytartótanácsi levéltár [Archiv des Statthaltereirates]. Budapest 1961.

²⁴ Győző Ember: Der österreichische Staatsrat und die ungarische Verfassung 1761—1768. Acta Historica der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Vol. VI—VII. Budapest 1959—1960.

und den Stuhl des Schatzmeisters (*Magister tavernicorum*) veröffentlicht²⁵. Das »*Officium tavernicale*« und die »*Sedes tavernicalis*« spielten eine bedeutende Rolle in der komplizierten Organisation der feudalen ungarischen Gerichtsbarkeit. Das »*Officium tavernicale*« fungierte als Büro des Magisters »*tavernicorum regalium*«, die »*Sedes tavernicalis*« als Oberster Gerichtshof für die ihr unterstellten königlichen Freistädte. Als Quellenbasis benutzte der Autor das im Ungarischen Staatsarchiv aufbewahrte Archivum Tavernicale. Es wird im Buch die Entwicklung der tavernicalen Gerichtsbarkeit, sein Wirkungskreis und seine Zuständigkeit, die Anzahl der tavernicalen Städte und die Reform der tavernicalen Gerichtsbarkeit zur Zeit Karls III. (1723) überblickt. Es gibt ein spezielles Kapitel über die Geschäftsführung. Im Anhang finden wir die archontologischen Serien der Schatzmeister, Vizeschatzmeister, Sekretäre und Notare.

In der Serie Behörden- und Amtsgeschichte des Ungarischen Staatsarchivs kam auch das Werk Endre Vargas über die königliche »*Curia*« in der Periode 1780—1850 heraus²⁶. Der Autor setzt eigentlich die Arbeit Gusztáv Wenzels über die »*Curia*« in den Jahren 1722—1769 fort²⁷. Nach der Feststellung Vargas schienen die Gerichtsbarkeitsreformen am Anfang des 18. Jahrhunderts ausreichend. Später im 18. Jahrhundert aber, als unter den friedlichen Verhältnissen die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Bewegung kam, konnte das feudale Rechtssystem nicht mehr Schritt halten.

Endre Varga beginnt seine Abhandlung mit den von oben diktierten Reformversuchen Josephs II. die in Ungarn noch gar keine gesellschaftliche Basis hatten. Wir bekommen einen Überblick über die Perioden der Jahrhundertwende und des Reformzeitalters. Zum Schluß behandelt er den Zerfall des feudalen Rechtssystems, die Auflösung der königlichen Curia und die von der revolutionären Regierung ins Leben gerufenen bürgerlichen oberen Gerichtshöfe. Nach dem historischen Teil befaßt sich der Autor mit der »*Curia*« als Institution, er stellt die Septemviraltafel, die Königliche Tafel und den Wechselgerichtshof (Organisation, Geschäftsgang, Wirkungskreis, Zuständigkeit) dar. Im dritten Teil des Buches macht er mit der Staffelung der gerichtlichen Verfahren (erste und zweite Instanz, bürgerliches und kriminales Verfahren) bekannt.

Über die Archive der siebenbürgischen Regierungsbehörden publizierte Zsolt Trócsányi ein analytisches Inventar. Derselbe Autor schrieb auch ein Buch über die Regierung Siebenbürgens²⁸.

²⁵ Miklós Veres: A tárnoki hatóság és tárnoki szék 1526—1849 [Behörde und Stuhl des Schatzmeisters 1526—1848]. Publikationen des MOL. Behörden- und Amtsgeschichte. No 2. Budapest 1968.

²⁶ Endre Varga: A királyi curia 1780—1850 [Die königliche »*Curia*« 1780—1850]. Publikationen des MOL. Behörden- und Amtsgeschichte. No 4. Budapest 1974.

²⁷ Gusztáv Wenzel: Visszapillantás az előbbi magyar királyi curiának 1724—1769-ik működésére [Rückblick auf die Tätigkeit der früheren Ungarisch-Königlichen Curia in den Jahren 1724—1769]. Budapest 1875.

²⁸ Zsolt Trócsányi: Erdélyi kormányhatósági levéltárak [Archive siebenbürgischer Regierungsbehörden]. Budapest 1973.

Zsolt Trócsányi: Erdély központi kormányzata 1540—1690 [Zentral-

Mehrere Monographien befassen sich mit den grundlegenden Organisationseinheiten der feudalen Ortsadministration, mit den Komitaten. In den Komitaten wurden die Grundsteine der adeligen selbstständigen Autonomie schon im 13. Jahrhundert gelegt. Genau vor 750 Jahren (1232) wurde die Urkunde datiert, in der sämtliche königliche Servitoren diesseits und jenseit des Flusses Zala die königliche Erlaubnis erhielten, selbstständig Recht zu sprechen. Das ist eine Phase der Umwandlung, in der an Stelle des königlichen Komitats die Organisation der Adelligen, das adelige Komitat trat.

In den zwei Jahrhunderten der Türkenkriege vergrößerte sich der Wirkungs- und Aufgabenkreis der adeligen Komitate. In erster Linie die Rechtsprechung, weil die zentralen Gerichtshöfe — wegen der Kriege — häufig ruhten. Die Statutenbildung kam immer mehr zur Geltung. Die Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuerwesens wurde immer wichtiger: die Steuerbemessung und — Einhebung. Die Landtagsabgeordneten wurden von den adeligen Komitatsversammlungen gewählt und auch ihre Instruktionen von denselben bestimmt.

Alle diese Aufgaben versahen die Komitate noch immer mittels der aus dem Mittelalter stammenden Organisation. Jeder Gegenstand wurde von der Komitatsversammlung [congregatio generalis] erörtert, die Versammlungen aber wurden für verschiedene Zeiten und an verschiedene Orte zusammengerufen. Die Beamten wurden für ein Jahr gewählt, jedoch war ihre Resignation immer unsicher. Deshalb wurden sie nur teil- und stufenweise wiedergewählt.

Die neuen Aufgaben und Fragen brachten es mit sich, daß die Komitatsverwaltung sich am Anfang des 18. Jahrhunderts umwandelte. Diese Umbildung stellt Alajos Degré in einem Aufsatz vor²⁹ Eine Erscheinung dieser Umwandlung war der Anspruch der Komitate auf ein ständiges Komitatshaus. Der Gesetzesartikel 73:1723 ordnete den Bau von Komitatsresidenzen an, um dort die Versammlungen und Gerichtssitzungen abzuhalten, die Gefangenen unterzubringen und das Archiv des Komitats aufzubewahren. Die Rolle des Notars vergrößerte sich, neue Komitatskanzleien wurden eingerichtet. Der Tätigkeit der Stuhlrichter wurde größere Aufmerksamkeit geschenkt.

Auch über die Organisation und Wirkung in der Periode 1686—1703 (Komitat Tolna) schrieb József Holub³⁰. Der Autor stellt das Gebiet, die Bevölkerung (Adel, alte und neue Besitzer, Militär, Unadelige, Ungarn,

verwaltung Siebenbürgens 1540—1690]. Publikationen des MOL. Behörden- und Amtsgeschichte. No 6. Budapest 1980.

²⁹ Alajos Degré: A megyei közigazgatás átalakulása a 18. század elején [Umgestaltung der Komitatsverwaltung am Anfang des 18. Jahrhunderts]. In: Jogtörténeti Tanulmányok [Rechtgeschichtliche Studien]. Bd. IV. Budapest 1980.

³⁰ József Holub: Az újjáépítés megindulása Tolna megyében a török kiűzése után 1686—1703 [Beginn des Wiederaufbaues im Komitat Tolna nach der Vertreibung der Türken 1686—1703]. In: Tanulmányok Tolna megye történetéből [Studien über die Geschichte des Komitates Tolna]. Bd. 5. Szekszárd 1974.

Deutsche, Raizen), und Wirtschaftsverhältnisse des Komitats vor. Das Komitat Tolna wurde als von den kaiserlichen Truppen erobertes Gebiet betrachtet, und *jure belli* von den neuangestellten Dreißigst- und Mautämtern, bzw. von dem Kammerinspektorat verwaltet. Als erster Obergespan nach der Türkenherrschaft fungierte der Bischof von Fünfkirchen, der dieses Amt auf Grund ewiger Rechte für sich beanspruchte.

Die Neuorganisierung des Komitatsbeamtenkörpers begann schon im Jahre 1689; seitdem waren der Vizegespan, die Stuhlrichter, der Notar, der Steuer-Perceptor, die Geschworenen, die Kommissäre für Militäreinquartierung, der Fiskus und der Wiener Agent tätig. Es wurde öfter Komitatsversammlung gehalten; 1699—1702 gab es sogar 30.

Es ist sehr bemerkenswert, was József Holub über das Steuerwesen schreibt. Er stellt den sog. »Concursus palatinalis« vor, wo — wenn keine Landtage zusammengerufen wurden — die Steuer Ungarns bemessen wurde. Der nächste Schritt war die Conscription der Gemeinden des Komitates, auf Grund derer die Steuer weiter bemessen wurde. Holub bringt zum Schluß auch die Namenslisten der Komitatsbeamten.

Ein anderes Komitat, Nógrád, ist der Gegenstand der von Sándor Balogh redigierten, großangelegten Monographie³¹. In ihr sieht János Belitzky das 19. Jahrhundert als Blütezeit des Komitats an. Er beschreibt die Rolle des Komitats im Freiheitskampf Rákóczi und im darauffolgenden System nach dem Frieden von Szatmár. Er schildert die Tätigkeit der Abgeordneten des Komitats auf den Landtagen. 1770 besuchte Kronprinz Joseph das Komitat. Zu dieser Zeit fungierte Antal Grassalkovich als Obergespan, der von Maria Theresia nach ihrem Besuch in Gödöllő ernannt worden war. Der Tod von Grassalkovich im Jahre 1771 brachte keine Änderung im Leben des Komitats Nógrád mit sich, weil die absolutistischen Reformen unabhängig von ihm weitergingen. Sein Nachfolger wurde Graf József György Batthyány, der sich bemühte, die Anordnung des Statthaltereirates aus dem Jahre 1773 über die Ordnung des Komitatsarchivs durchzuführen. Die Beschränkung der Rechte des adeligen Komitates zur Zeit Josephs II. rief auch den Widerstand des Komitats Nógrád hervor. Als der Herrscher schließlich 1789 die Zusammensetzung der Komitatsversammlungen auf der alten Basis verordnete, stellte sich erst heraus, daß das Komitat Nógrád eines der oppositionellsten Komitate war. Die Versammlung des Komitats Nógrád verweigerte nämlich das für das Militär bestimmte Subsidium, da dies nur vom ungarischen Landtag angeordnet werden könne.

Die Komitatsversammlungen waren berechtigt, über jeden wichtigen Gegenstand des Komitates zu entscheiden und ihren eigenen Vorstand selbst zu wählen. Die Protokolle der Generalversammlungen sprechen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nur von einstimmigen Entscheidungen, über eine Diskussion oder eine Abstimmung ist kein Wort zu finden. Das System der Stimmabgabe in den Komitatsversammlungen ist Ge-

³¹ In: Sándor Balogh [red.]: Nógrád megye története 896—1849 [Geschichte des Komitates Nógrád 896—1849]. Salgótarján 1972.

genstand eines Aufsatzes von Alajos Degré³². Ende des 18. Jahrhunderts wurde manchmal über die Wahl durch Stimmenmehrheit gesprochen, aber es kam im allgemeinen das Prinzip »vota non numerantur, sed ponderantur« zur Geltung. Das heißt, die Stimmen der Magnaten, Prälaten und der angesehenen Adelligen waren gegenüber den besitzlosen oder kleinbesitzenden Adelligen entscheidend. Die Letzteren besuchten die Generalversammlungen der Komitate selten und kamen nicht zu Wort.

In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts begannen die Adelligen mit mittlerem Besitz und die Komitatsbeamten die Versammlungen in größerer Zahl zu besuchen. Es scheint, daß dieselben sich erfolgreich dem vom Herrscher ernannten Obergespan widersetzen. Diese Neigung zum Widerstand nahm nach den napoleonischen Kriegen zu, als die Grundbesitzer viele Schwierigkeiten zu bewältigen hatten.

Die Zurückdrängung dieses Widerstandes bezweckte 1809 eine Verordnung der königlichen Hofkanzlei. Sie besagte, daß man die Stimmen zur Zeit der Restauration pro Kopf abgeben und auf Grund der Gleichheit zusammenzählen solle. Diese Reform scheint demokratisch zu sein, bezweckte aber, die Adelligen mit mittlerem Besitz, im Schach zu halten.

Seit 1819 war es daher wichtig, wer das Stimmrecht hatte. Seine Vergabe wurde aber nicht von Landesrechtsnormen, sondern von den Komitaten selbst geregelt. Frauen genossen überhaupt kein Stimmrecht, es wurde den bemittelten Adelsfrauen allerdings ermöglicht, durch Bevollmächtigte ihre Stimme abzugeben. Es kam vor, daß unadelige Lehrer, Mittelschullehrer, Wundärzte das Stimmrecht genossen.

Die Abstimmung geschah für jeweils ein oder zwei Bezirke von Wahlkommissionen, die nicht zu nahe zueinander aufgestellt wurden, um eventuellen Raufereien zu vermeiden. Diese kamen aber trotzdem manchmal vor, weil die Bestechung der Wähler durch Speis und Trank sehr häufig war. Schon 1822 wurde in einigen Komitaten die geheime Abstimmung angeordnet, blieb aber bis 1848 nur eine Ausnahme. Bei der Abstimmung sonderten sich die paar hundert Grundbesitzer von den Massen der Armalisten ab.

Außerhalb der Komitatsorganisation spielten die privilegierten Bezirke (Jazygen-Kumanen, Haiducken), die Militärgrenze und die Prädialistenstühle eine wichtige Rolle. Mit den letzteren befassen sich Andor Csizmadia und Alfréd Lengyel in Aufsätzen³³.

³² Alajos Degré: Szavazási rend a megyegyűléseken 1848 előtt [System der Stimmabgabe in den Komitatsversammlungen vor 1848]. Jahrbuch des Komitatsarchivs Fejér (FMTÉ). Red. Gábor Farkas. No 7. Székesfehérvár 1973.

³³ Andor Csizmadia: Die Rechtsstellung der Praedialen und Praedialenstühle in Ungarn. In: Festschrift Hans Letzte. Innsbruck 1969.

Alfréd Lengyel: Az egyházi nemesi község önkormányzata és igazgatása a feudalizmus alkonyán [Autonomie und Selbstverwaltung der Praedialdörfer zur Zeit des Niederganges des Feudalismus]. In: Tanulmányok a helyi önkormányzat múltjából [Studien über die Vergangenheit der Ortsautonomien]. Budapest 1971.

Andor Csizmadia: A szekszárdi prédiálisok és utódjaik a feudális korban [Die Szekszárdier Praedialisten und ihre Nachkommen zur Zeit des

Die Länder der Ungarischen Krone bildeten eine historisch-politische Einheit ganz eigener Art, die sich in vielen Belangen, so auch im Hinblick auf das Städtewesen, von der westeuropäischen Entwicklung abhebt. Diese Entwicklung zwischen 1780—1918 wurde von Ernő Deák (Wien) behandelt³⁴. Es ist zu begrüßen, wenn die Historiker jenseits der Leitha sich mit der Geschichte der ungarischen Städte befassen. Wie Alfred Haffmann in seinem Vorwort betont, interessierte sich die ungarische Forschung bis jetzt für andere Themen. Deshalb blieb es Ernő Deák überlassen, mit der Erarbeitung des Städtebuchs von Ungarn anzufangen. Die hier genannte Veröffentlichung ist nämlich der erste einleitende Teil einer noch umfangreicheren, lexikalischen Darbietung in der Art eines Städtebuches. In diesem ersten Teil bringt der Autor theoretische Erwägungen und versucht das Stadt-Land Verhältnis in Ungarn sowohl quantitativ, wie auch qualitativ zu erfassen und zu analysieren. Das Werk gliedert sich in vier Kapitel: Entstehungen und Entwicklung der Städte in Ungarn (seit dem 12. Jahrhundert); der mittlere Donaauraum in geographisch-administrativer Sicht; quantitative Auswahl der Städte und der städtischen Siedlungen; Phänomenologie der Städte.

Ernő Deák versucht eine Trennung der historischen Stadttypen in *civitas*- und *oppidum*- Siedlungen. Er zieht dabei die Grenzen mit Hilfe folgender Kriterien: geschlossene Siedlungsform; eine Mindestgröße des Ortes; städtisches Leben innerhalb des Ortes und ein Mindestmaß an Zentralität. Diese Anhaltspunkte dienen aber lediglich zur Orientierung; der eine bedingt und ergänzt den anderen. Die Zentralität liefert den Beweis dafür, daß die Formen und Inhalte des städtischen Lebens jeweils ihrer Relation zu der nichtstädtischen Umgebung erkannt und gemessen werden können. Siedlungs-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur sind daher Indikatoren, die durch räumliche und zeitliche Vergleiche auf der Wertskala den jeweiligen Stand der Entwicklung anzeigen.

Das vielleicht wichtigste Kapitel des Werks von Ernő Deák ist die Phänomenologie der Städte. In diesem Kapitel behandelt der Autor die Struktur und Rangordnung der Städte: die rechtliche Stellung der Bürger, des Bürgertums und des (in der Stadt wohnenden) Adels, die Leitung der städtischen Gemeinde, die städtischen Freiheiten und ihr territorialer Geltungsbereich, Stadtrechtfamilien, Tavernikal- und Personalgericht, die Reichsstandschaft der Städte, den Rechtsverband der privilegierten Marktflecken und die administrative Umgestaltung der Städte im Jahre 1848 und 1867. Das Buch bringt ein Gesamtverzeichnis städtischer Siedlungen in Ungarn 1780—1918, wodurch der Band sogar als ein Handbuch des Städtewesens zu benutzen ist.

Feudalismus]. In: Studien über die Geschichte des Komitates Tolna. Bd. III. Szekszárd 1972.

³⁴ Ernő Deák: Das Städtewesen der Länder der Ungarischen Krone (1780—1918). Teil I. Allgemeine Bestimmung der Städte und der städtischen Siedlungen. Wien 1979. Anzumerken ist, daß Andor Csizmadias Buch *Das ungarische Stadtrecht* (Kolozsvár 1941) auch heute noch gut brauchbar ist.

Deutschsprachige Literatur über die ungarischen Freistädte stellen die Aufsätze von István Kállay in den Mitteilungen des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs vor³⁵. Er betont, daß die Autonomie der königlichen Freistädte auf dem Gebiete der Verwaltung und Gerichtsbarkeit sehr bedeutend war und den Städten eine ziemlich unabhängige Stellung sicherte. Es bestand für sie die Möglichkeit, eine wichtige Rolle in der Geschichte Ungarns zu spielen. Auf Grund der Schwäche der Bürgerschaft ist dies aber nicht geschehen.

In einem anderen Aufsatz³⁶ befaßt sich István Kállay mit der Städtepolitik des Wiener Hofes zur Zeit Maria Theresias. Diese Politik — im Gegensatz zur Städtepolitik in anderen Ländern der Monarchie — ist von widersprüchlichem Charakter. Die Verfügungen auf dem Gebiet der Städteverwaltung — wenn sie auch kein einheitliches Konzept bildeten — wurden getroffen, um die Entwicklung der ungarischen Städte zu fördern. Dem dienten die Verordnungen, die die Verbesserung der Finanzlage, die Vermehrung der Anzahl der Freistädte zum Ziele hatten. Die ständige Geldverlegenheit der höheren Behörden ermöglichte jedoch keine konsequente und Investitionen erfordernde Städtepolitik.

Die Forscher der Zeit Maria Theresias betonten schon im vorigen Jahrhundert, daß die große Herrscherin die Monarchie als eine Einheit betrachtete; das heißt, sie strebte nach der einheitlichen Führung beider Teile. Die großen Verwaltungsreformen der Erbländer zur Zeit Maria Theresias ließen auch die ungarische Stadtverwaltung nicht unberührt³⁷. Der wichtigste Grundsatz dieser Reformen war die Zentralisierung, eine Vergrößerung der Aufsicht und Kontrolle. Die Zentralmacht drang auch in solche Zweige der Verwaltung ein, denen früher keine Aufmerksamkeit gewidmet worden war. Eine bessere Aufsicht und Kontrolle wurde durch die Schaffung des Staatsrates und der Hofrechnungskammer in Wien gewährleistet. Die Institution der landesfürstlichen Stadtkommissare der Erbländer konnte — aus finanziellen Erwägungen — in den ungarischen königlichen Freistädten nicht eingeführt werden. Wir finden eine Ähnlichkeit der Reformen in der Erbländern und in den ungarischen Städten auf dem Gebiet der korporativen Organe (Innerer, Äußerer Rat, Gewählte Kommunität), der Stadtverwaltung und des Geschäftsganges, des Polizei-, Waisen- und Schulwesens. Alle diese sehr positiven Reformen, deren Initiator seit den 1760-er Jahren außer Zweifel der Mitregent Joseph (II.) war, deuten in Richtung der modernen öffentlichen Verwaltung. Einige Elemente dieser Reformen tauchen auch im Verwaltungssystem späterer Zeiten auf.

³⁵ István Kállay: Zur Verwaltungsgeschichte der freien königlichen ungarischen Städte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (MIÖS). Bd. 15 Wien 1962.

³⁶ István Kállay: Einige Fragen der Städtepolitik des Wiener Hofes in Ungarn zur Zeit Maria Theresias, in: MIÖS. Bd. 16. Wien 1963.

³⁷ István Kállay: Reform der Städteverwaltung in den österreichischen Erbländern und in Ungarn zur Zeit Maria Theresias, in: Acta Historica Academiae Scientiarum Hungariae. Bd. 20. Budapest 1974.

Auf der Grundlage des Wiener Hofkammerarchivs veröffentlichte István Kállay sein Buch über die Wirtschaft der ungarischen königlichen Freistädte zur Zeit Maria Theresias³⁸. Er behandelt hier nicht nur die kleineren königlichen Regalien (*jura regalia minora*): Wein- und Bierauschank, Brauerei, Schnapsbrennerei, Mühlen, Ziegelbrennerei, Taxen, Mauten, Salz- und Tabakeinnahmen, Caducität (Heimfall); die aus Stadtkapitalien stammenden Einnahmen (Zinsen, Verkauf städtischer Grundstücke, Häuser, Pachtgebühren, Spital- und Stiftungskapitalien); die aus Grundbesitz und dessen Wirtschaft stammenden Einnahmen (Allodium, Weingärten, Wälder, Weiden, Fischerei, Jägerei, Leibeigenendörfer, Eichelmast); die aus der Amtstätigkeit stammenden Einnahmen (Kanzlei-, Gerichts- und Grundbuchstaxen); die außerordentlichen Einnahmen (Ablösegeelder für freie Häuser, Druckereien, Apotheken, Bergbaubetriebe), sondern auch die Verwaltungsorgane der Stadtwirtschaft.

Von den drei Funktionen der Freistädte — Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Stadtwirtschaft — nahm die Verwaltung der Stadtwirtschaft (Haushalt) den Magistrat am meisten in Anspruch. Es gab kaum ein Mitglied des Stadtrates, das nicht auch mit der Stadtwirtschaft zu tun gehabt hätte. Die Aufsicht über die Stadtwirtschaft übte der Stadtrichter (*judex*), bzw. der Magistrat aus. Die Fäden der Wirtschaftsverwaltung hielt der Stadtkämmerer (*camerarius*), bzw. sein Stellvertreter, der Vizekämmerer (*subcamerarius*) in der Hand. In größeren Städten wurde die Hauskasse von einem Hauskassenperceptor verwaltet. Seit den 1750-er Jahren finden wir in einigen Städten eigene Stadtbuchhalter (*magister rationum*). Die einzelnen Spezialgebiete der Stadtwirtschaft wurden von den — dem Kämmerer unterstellten — Wirtschaftsinspektoren verwaltet, die nach ihren Arbeitsgebieten benannt folgende waren: Weinausschank-, Fleischhauerei-, Mühlen-, Maut-, Spital-, Brücken- und Straßen-, Grundbuch-, Salz-, Nachlaßinspektor usw. Eine sehr wichtige Funktion hatte der Marktrichter inne, der zur Zeit der Märkte als ordentlicher Richter fungierte.

Auch im 3. Band der Monographie zur Geschichte der Stadt Budapest finden wir einen Abschnitt über die städtische Verwaltungsgeschichte³⁹. Das Kapitel »Stadtverwaltung, Städtepolitik« (von György Bónis geschrieben) stellt die Lage der Stadt unter der Jurisdiktion der Ofner Kammeradministration 1686—1703 dar. Dann folgt die Beschreibung der Situation in den Städten Ofen und Pest: Bürgerrecht, Stadtführung, der Mangel an der richtigen Korporation, die Untersuchungen der königlichen

³⁸ István Kállay: Szabad királyi városok gazdálkodása Mária Terézia korában [Wirtschaft der freien königlichen Städte zur Zeit Maria Theresias]. Budapest 1972.

Ein Teil davon veröffentlicht; István Kállay: Das Finanzwesen der königlichen ungarischen Freistädte zur Zeit Maria Theresias, in: MIÖS. Bd. 19. Wien 1966.

³⁹ Budapest története. III. k. Budapest története a török kiűzésétől a márciusi forradalomig [Geschichte von Budapest von der Vertreibung der Türken bis zur Märzrevolution]. Red. Domokos Kosáry. Verfasser: Lajos Nagy und György Bónis. Budapest 1975.

Kommissare, Stadtwirtschaft, Stadtbeamten und — Angestellten (Bürgermeister, Richter, Syndicus, Notar, Fiskus, Vizenotar, Kämmerer, Vizekämmerer, Grundbuchführer, Zehentamt, Waisenamt, Wiener und Pressburger Agenten, Wachtmeister, Arzt, Hebammen, Spitalinspektor, Polizeihauptmann, Haiducken, Trabanten, Diener, Nachtwächter, Viertelmeister und Fron).

Die korporativen Organe der Stadtregierung (Innerer und Äußerer Rat, Gewählte Kommunität) werden separat behandelt. Über die »Electa Communitas« veröffentlichte István Nagy einen Aufsatz⁴⁰ Sehr oft kam es zu Streit zwischen den korporativen Organen (hauptsächlich Innerer Rat) und dem Bürgertum, was fast immer zur Absendung eines königlichen Kommissars in die Stadt führte. Diese Kommissare versuchte der Herrscher zu einer ständigen Einrichtung zu machen, was aber mißglückte.

Die zehnjährige Herrschaft Josephs II. änderte das Bild der Verwaltung beider Städte. Im Dienste seiner Ziele im Reich wollte er Ofen zur Hauptstadt der ungarischen Provinz machen. Deshalb verlegte er im Jahre 1784 den Statthaltereirat und die ungarische Kammer, bzw. das Generalkommando von Preßburg, die königliche Curia von Pest nach Ofen. Nach Ofen gelangte auch das Staatsarchiv und 1787 wurde hier eine Provinzial-Tafel gegründet, um die Grundbesitzverhältnisse zu registrieren. Pest wurde für den Verlust der oberen Gerichtshöfe durch die Verlegung der Universität hierher entschädigt, die bis 1777 in Ofen gewirkt hatte. Die Dikasterien blieben nach der Zeit Josephs II. weiterhin in Ofen. 1790 kamen hier der Landtag der Stände zusammen. So wurde Ofen zur Regierungsresidenzstadt.

Über die Gerichtspraxis von Ofen und Pest schrieb György Bónis eine Monographie⁴¹. Das Buch befaßt sich mit der Entwicklung der Jurisdiktion 1686—1708, mit der Gerichtsorganisation und dem Gerichtspersonal von Ofen und Pest. Bónis betont, daß Verwaltung und Gerichtsbarkeit in der feudalen Rechtsentwicklung sich nie voneinander getrennt hatten. So können wir in Ofen und Pest von keiner getrennten Gerichtsorganisation sprechen, weil der Gerichtshof beider Städte mit dem Magistrat identisch war. Die wichtigen Funktionen des Stadtsyndikus, des Notars und Fiskus waren in einer Person vereinigt.

Unter den Quellenpublikationen des Archivs der Hauptstadt Budapest erschienen Amtsinstruktionen aus dem 18. Jahrhundert (1696—1769)⁴². Die Quellenpublikation bringt die Instruktionen für Ofen und Pest getrennt. Zuerst die Instruktionen der ungarischen Kammer an den Ma-

⁴⁰ István Nagy: A választó polgárság testülete Budán a 18. században [Korporation der Gewählten Kommunität in Ofen im 18. Jahrhundert], in: Studien zur Geschichte von Budapest. Bd. 13. Budapest 1959.

⁴¹ György Bónis: Buda és Pest bírósági gyakorlata a török kiűzése után 1686—1708 [Praxis der Gerichtsbarkeit der Städte Ofen und Pest nach der Vertreibung der Türken 1686—1708]. Budapest 1962.

⁴² György Bónis: (Red.) Pest-budai hivatali utasítások a XVIII. században [Amtsinstruktionen in Pest und Ofen im XVIII. Jahrhundert]. Budapest 1974.

gistrat, dann an den Apparat, die Gerichtshöfe und Vorstädte. Wir finden hier die Eidesformeln der Räte, des Richters, des Notars, sowie die städtischen Instruktionen für den Notar, die Gewählte Kommunität, den Kämmerer, den Vizekämmerer, den Bierhauskasner, den Brotinspektor, den Grundbuchführer, den Feld- und Weingartenmesser, den Steuereinheber (Perceptor), den Buchhalter, den Brückenmautnehmer, den Torschreiber, den Spitalaufseher, den Kirchenkurator, den Gewichtsaufseher, den Leutnant, den Wachtmeister und die Viertelmeister, den Fiskus und die Vorstadt-Richter. Die Publikation bringt die Quellen in lateinischer oder deutscher Sprache, mit ausführlichen ungarischen Kopfregesten.

György Komoróczy verfaßte ein Buch über die Stadtverwaltung von Debrecen vor 1848⁴³. Zuerst stellt er die gesellschaftliche Struktur (Schichten; Bürger, Einwohner) dar. Danach folgen die korporativen Organe der Stadtmacht (Senatus, Großer Rat, Fachkommissionen, Straßenautonomie) dann die Fachgruppen der Stadtverwaltung (Finanzwesen und Buchhaltung). Er beschreibt das Wirtschaftssystem der Stadt; Einnahmequellen, Steuerwirtschaft, Steuergattungen, gutsherrlichen Zensus und Stadtmobilien. Sowie auch die andere Seite dieses Gegenstandes: das System des Geldverbrauches (Ausgaben), das Stadtbudget. Dem Buch ist ein deutsches Resümee beigelegt.

Über die königliche Freistadt Raab existieren zwei Monographien. Eine wurde von Borbála Bak verfaßt zum Thema Verwaltung 1743—1778⁴⁴. Sie gibt einen Überblick über die Literatur und die Quellen zur Geschichte der Stadtverwaltung. Dann behandelt sie die Topographie der Stadt im 18. Jahrhundert. Ein gesondertes Kapitel befaßt sich mit den Beamten und Angestellten. Die Autorin schreibt darüber hinaus auch über die Bedingungen der Wahl zum städtischen Würdenträger (Bürgerrecht, Religion, Kapazität, Vermögen, Stadtdienst, Rechtskenntnisse, Familientradition, Profession usw.). Ein wichtiger Akt im Leben der Stadt war die Restauration: die Wahl auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, deren Ablauf genau beschrieben wird.

Das andere Werk über Raab stammt aus der Feder von Péter Balázs⁴⁵. Nach einer Beschreibung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Stadt folgen die Institute der Stadtverwaltung. Der Autor betont, daß die praktische Ausübung der Autonomie noch nicht ganz geklärt sei. Es wäre noch zu untersuchen, wie die Wahl der Würdenträger und Beamten in die Hand der Gewählten Kommunität kam.

Mehrere Stuhlweißenburg betreffende Aufsätze sind in dem von Gábor Farkas redigierten Jahrbuch des Komitatsarchivs Fejér enthalten.

⁴³ György Komoróczy: Vórosigazgatás Debrecenben 1948-ig [Stadtverwaltung in Debrecen bis 1848]. Debrecen 1969.

⁴⁴ Borbála Bak: Győr szabad királyi város igazgatása 1743—1778 [Die Verwaltung der freien königlichen Stadt Raab 1743—1778. Publikationen des Lehrstuhls für hist. Hilfswissenschaften. ELTE. No 2. Budapest 1980.

⁴⁵ Péter Balázs: Győr a feudalizmus bomlása a polgári forradalom idején [Raab zur Zeit des Niederganges des Feudalismus und der bürgerlichen Revolution]. Budapest 1980.

So über die Einnahmen der Stadt Mitte des 18. Jahrhunderts, über die Regalien, Marktgerichtsbarkeit, das Steuerwesen, die Stadtprivilegien und über die deutschen Siedler⁴⁶.

Ein Aufsatz beschäftigt sich mit den Regierungsorganen und führenden Personen von 1688 bis 1790 der Stadt Stuhlweißenburg⁴⁷. Es kommen die korporativen (Innerer und Äußerer Rat, Gewählte Kommunität) und die operativen Einzel-Organen der Verwaltung und Gerichtsbarkeit zur Darstellung. Zur allgemeinen Verwaltung gehörten der Richter, der Notar, der Grundbuchführer, die Wiener und Preßburger Agenten, der Schreiber, der Akzessits und der Diener; zum Polizeiwesen der Stadthauptmann, die Viertelmeister, der Zunftinspektor, der Bergrichter, der Weinhüter, die Haiduken, der Torwächter, der Nachtwächter, der Feldhüter; zum Steuerwesen der Steuer- und Zehentnehmer. Zur Stadtwirtschaft gehörten: der Kämmerer, der Stadtoeconom, der Kassen- und Caducitätsinspektor, der Waisenkassen-Inspektor, der Kircheninspektor, der Armenhausinspektor, der Weinausschank-, Brauerei-, Fleischhauerei-, Mühlen-, Ziegelbrennerei-, der Maulbeeren- und Weiden-, der Straßeninspektor, der Rauchfangkehrer, der Uhrmacher, der Ochsen- und Rinderhirt, der Tschikosch (Roßhirt), der Stallknecht; zum Gesundheitswesen der Arzt, die Hebammen und der Feldscher; zum Bildungswesen der Schulmeister und die Stadtmusikanten. Der Postmeister war kein Stadtangestellter. Die Gerichtsbarkeit wurde vom Richter, dem Marktrichter, dem Gerichtsdienner, dem Henker und dem Gefängniswächter ausgeübt. Der Aufsatz bringt die Namenslisten des Beamten- und Angestelltenpersonals der Stadt.

Zu Fragen der Stadtverwaltung von Stuhlweißenburg in den Jahren 1848—1849 schreibt Gábor Máté⁴⁸. Er stellt die Tätigkeit der Revolutions-

⁴⁶ István Kállay: Székesfehérvár város bevételai a 18. század közepén [Die Einnahmen der Stadt Stuhlweißenburg in der Mitte des 18. Jahrhunderts]. Fejér megyei Szemle 1967.; — Székesfehérvár haszonvételei [Regalien der Stadt Stuhlweißenburg]. FMTÉ Bd. 5. Székesfehérvár 1971.; — A székesfehérvári vásári bíraskodás 1688—1790 [Die Marktgerichtsbarkeit von Stuhlweißenburg 1688—1790]. FMTÉ Bd. 5. Székesfehérvár 1971.; — Székesfehérvár hitelügyletei a 18. század második felében [Kreditgeschäfte der Stadt Stuhlweißenburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts]. FMTÉ Bd. 6. Székesfehérvár 1972.; — Az adózás története a 18. századi Székesfehérvárott [Geschichte des Steuerwesens in Stuhlweißenburg im 18. Jahrhundert]. FMTÉ Bd. 7. Székesfehérvár 1973.; — Székesfehérvár kiváltóságleveli [Privilegien von Stuhlweißenburg] FMTÉ Bd. 7. Székesfehérvár 1973. — Német telepések Székesfehérvárott a 18. században [Deutsche Siedler in Stuhlweißenburg im 18. Jahrhundert]. VEAB Ertesítő. Bd. II. Veszprém 1976.

⁴⁷ István Kállay: A székesfehérvári kormányzat szervei és személyei 1688—1790 [Organe und Personen der Stadtregierung von Stuhlweißenburg 1688—1790]. FMTÉ Bd. 6. Székesfehérvár 1972.

⁴⁸ Gábor Máté: Székesfehérvár szabad királyi város közigazgatásának kérdései 1848—1849-ben [Fragen der Verwaltung der freien königlichen Stadt Stuhlweißenburg in den Jahren 1848—1849]. Acta Fac. Jur. Univ. Sci. Budapest 1971.

kommission der Stadt und die Wahlen auf Grund des Gesetzesartikels 23:1823 vor.

In der ungarischen Stadtentwicklung spielten die — das Niveau der königlichen Freistädte erreichenden, manchmal privilegierten — Marktflecken (*oppida*) eine wichtige Rolle. Die Definition des Begriffes weist über das 18. Jahrhundert hinaus, deshalb beziehe ich mich auf die Feststellungen von Vera Bácskai⁴⁹ und Géza Érszegi⁵⁰ die eine frühere Zeit behandeln. Eine gute Zusammenstellung der Marktflecken gibt Lajos Ruzsás in seinem Buch über die Städteentwicklung in Transdanubien⁵¹. Die genannten Autoren betonen, daß es zu formal wäre, die Zeit der Herausbildung der Marktflecken mit dem Zeitpunkt der Ausstellung des Privilegiensbriefes zu verbinden. In Ermangelung eines Besseren ist der beinahe einzige Anhaltspunkt die erste schriftliche Erwähnung als *oppidum*.

Eine besondere Gruppe bildeten die in kirchlichem Grundbesitz befindlichen Marktflecken, über die Andor Csizmadia eine Monographie veröffentlichte⁵². Er gruppiert die Marktflecken folgendermaßen: Kronstädte (z. B. Miskolc, Mezökövesd, Diósgyőr); königliche (z. B. Holitsch); Marktflecken der Königin (z. B. Moson, Óvár); kirchliche (Erlau, Kalocsa, Wartein, Neutra, Raab, Fünfkirchen, Weitzen, Steinamanger, Veszprém, Csanád, Makó, Mohács usw.); gutsherrliche (Pápa, Gyöngyös, Kanizsa, Tata, Kecskemét, Nagykőrös usw.). Eine besondere Gruppe bedeuteten die unter keiner gutsherrlichen Jurisdiktion stehenden Haiduckenstädte (*oppida hajdonicalia*) und der Distrikt der Tokajer Weingegend (*Discriptus Submontanus*: Tokaj, Tarcal, Tolcsva, Sárospatak, Sátoraljaujhely); die 10 Städte des Kronbezirkes an der Theiß (Zenta, Óbecse, Turja usw.) und die Städte des Zipser Bezirkes. Csizmadia stellt den Kampf dar, den die kirchlichen Marktflecken um ihre Liberation im 18. Jahrhundert führten. Zum Erfolg führte er aber bei nur zwei Marktflecken: Raab und Fünfkirchen.

Verwaltungsgeschichtliche Angaben enthalten einige Marktflecken — Monographien. Wie z. B. die Geschichte von Mór⁵³, die nicht nur die Verwaltung behandelt, sondern auch die Namenslisten der Beamten enthält. István Sinkovics gibt ein Bild über die Stadtverwaltung von

⁴⁹ Vera Bácskai: Magyar mezővárosok a XV. században [Ungarische Marktflecken im XV. Jahrhundert]. Budapest 1965.

⁵⁰ Géza Érszegi: Sárvár története a középkorban [Geschichte Sárvárs im Mittelalter]. In: Sárvár monográfiája [Monographie von Sárvár]. Szombathely 1978.

⁵¹ Lajos Ruzsás: Városi fejlődés a Dunántúlon a 18—19. században [Entwicklung der Städte in Transdanubien im 18—19. Jahrhundert]. Magyar Tudományos Akadémia Dunántúli Tudományos Intézete. Értekezések. Budapest 1964.

⁵² Andor Csizmadia: Az egyházi mezővárosok jogi helyzete és küzdelmük a felszabadulásért a XVIII. században [Die Rechtslage der kirchlichen Marktflecken und ihr Kampf für die Befreiung im XVIII. Jahrhundert]. Budapest 1962.

⁵³ Gábor Farkas [red.]: Mór története [Geschichte von Mór]. Mór 1977.

Sárvár⁵⁴ und Alajos Degré über die Autonomie von Nagykanizsa im 18. Jahrhundert⁵⁵.

Am westlichen Rande des Landes, in der Nähe der österreichischen Grenze, liegt Steinamanger, das zu den Gütern des Bischofs von Raab gehörte. Neben Wirtschaftsrechten und Privilegien genoß die Stadt Autonomie, was von entscheidender Bedeutung war. Über ihre Ausübung schreibt Mária Kiss⁵⁶.

Die Zünfte in den Marktflecken spielten eine wichtige Rolle in der Entwicklung der ungarischen Wirtschaft. Über sie, ihr Verhältnis zur Verwaltung, ihre innere Verwaltung berichtet Géza Eperjessy⁵⁷.

Einen Studienband über die Dorfgemeinschaften publizierte der Lehrstuhl für Rechtsgeschichte der Fünfkirchner Universität⁵⁸. In ihm werden die Fruchttfolge-Gemeinschaften, bzw. die Berggemeinden behandelt.

Im selben Band bekam auch ein Aufsatz von Alajos Degré über Organisation und Wirtschaft der ungarischen adeligen (Curialisten) — Dörfer vor 1848 in Transdanubien Platz⁵⁹. Es ist allgemein bekannt, daß die Anzahl der ungarischen Adelligen im 18—19. Jahrhundert viel größer war, als in anderen europäischen Ländern. Der Anteil des ungarischen Adels an der Gesamtbevölkerung betrug 6%. Ein großer Teil des untersten Adels lebte in den Dörfern, frei von gutscherrlicher Jurisdiktion, oder hatte eine eigene Kommunität. Die Anzahl dieser adeligen Dörfer war ziemlich hoch, nach der Konskription vom Jahre 1720 erreichte sie 1200. Degré beschreibt die Organisation und Wirtschaft dieser Adelsdörfer.

⁵⁴ István Sinkovics: Sárvár társadalmi, politikai és hadtörténete [Gesellschaftliche, politische und Kriegsgeschichte von Sárvár]. In: Sárvár monográfiája. Szombathely 1978.

⁵⁵ Alajos Degré: Nagykanizsa önkormányzata a XVIII. században [Die Autonomie des Marktes Nagykanizsa im XVIII. Jahrhundert]. In: Thury György Múzeum jubileumi évkönyve. Nagykanizsa 1972.

⁵⁶ Mária Kiss: Szombathely mezőváros tanácsa a XVII—XIX. században [Der Magistrat des Marktfleckens Szombathely im XVII—XIX. Jahrhundert]. In: Studien über die Vergangenheit der Ortsautonomien. Budapest 1971.

⁵⁷ Géza Eperjessy: Mezővárosi és falusi céhek az Alföldön és Dunántúlon 1686—1848 [Zünfte in den Marktflecken und Dörfern in der Ungarischen Tiefebene und in Transdanubien 1686—1848]. Budapest 1967.

⁵⁸ Ilona Bolla-Andor Csizmadia-Alajos Degré-Pál Horváth: Tanulmányok a falusi közösségekről [Studien über die Dorfgemeinschaften]. Pécs 1977.

⁵⁹ Alajos Degré: A magyar nemesi (curialista) községek szervezete és gazdálkodása 1848 előtt a Dunántúlon [Organisation und Wirtschaft der ungarischen adeligen (curialisten) Dörfer vor 1848 in Transdanubien]. In: Studien über die Dorfgemeinschaften. Pécs 1977.
Eine gute Zusammenfassung aus der früheren Zeit: László Alsó: A nemesi község hatósága és szervezete [Behörde und Organisation des adeligen Dorfes]. Budapest 1928.

Statuten von Dorfgemeinschaften aus den letzten Jahrhunderten des Feudalismus bringt István Imreh in seinem Buch⁶⁰.

Die sogenannte Budapester Schule der Verwaltungsgeschichte befaßt sich nicht nur mit der öffentlichen, sondern auch mit der privaten Verwaltung. Sie ist in Ungarn von großer Bedeutung, da der Einfluß der Domänen im 18—19. Jahrhundert ziemlich groß war. Das Verhältnis der öffentlichen Verwaltung — Großgrundbesitz untersucht István Kállay in seinem Aufsatz⁶¹. Er stellt dar, welche wichtige Funktionen der Großgrundbesitz in der Komitatsverwaltung übernahm.

Derselbe Autor hat eine zusammenfassende Monographie zur Domänenverwaltung in der Periode 1711—1848 herausgegeben⁶². Das Werk beschreibt die Entwicklung der Domänenverwaltung, die korporativen (Familiengang, Offiziantenstuhl- *sedes officialis*, Wirtschaftskommission, Direktionsrat) und die operativen Einzelorgane (mit Betonung der Buchhaltung). Dann folgt ein Überblick über die Beamten (*officialiales*), die Angestellten (*oeconomici*) und die Dienerschaft (*servitores*). Der Autor untersucht die Domänenverwaltung in ihrer Vollständigkeit, das heißt auf drei Gebieten: Wirtschaft (Betriebs- Unterhaltung, Urbarialleistungen, Sicherung der Arbeitskraft, Feldarbeiten, Pflanzenbau, Viehzucht, Regalien, Industriebetriebe); gewisse Funktionen der öffentlichen Verwaltung (Verbindung mit den Organen der öffentlichen Verwaltung, Militärsteuer, Soldatenstellung, Militäreinquartierung, Erhaltung von Straßen und Brücken, Kanalisation, Dorfautonomie, Kolonisation, Bau-, Zunft-, Handels-, Gesundheits- und Veterinär-, Waisen-, Kirchenwesen, Wohltätigkeit, Feldmessung, Grundbuch) und Gerichtsbarkeit (Prozeßverfahren, Magistratual-, Kriminal- und Zivilsachen, *delicta privata*). Das Buch schließt mit einem Ausblick auf die weitere Entwicklung der Domänenverwaltung — nach 1848 — und einer Zusammenfassung.

Eine umfassende Arbeit über die ungarische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert veröffentlichte Imre Wellmann⁶³. Er bringt darin auch Angaben über die Herrschaftsverwaltung (z. B. über den Offiziantenstuhl). Ebenfalls über den Offiziantenstuhl schreibt György Szabad in seiner Monographie über die Esterházy-Herrschaft von Tata und Gesztes⁶⁴. Ein anderer Aufsatz stellt die Zentralverwaltung des Fürstlich- Esterházy-

⁶⁰ István Imreh: A rendtartó székely falu. Faluközösségi határozatok a feudalizmus utolsó évszázadából [Szekler Dorfordnung. Dorfgemeinschaften aus den letzten Jahrhunderten des Feudalismus]. Bukarest 1973.

⁶¹ István Kállay: Nagybirtok és közigazgatás [Großgrundbesitz und öffentliche Verwaltung]. *Történelmi Szemle* 1977: No 2.

⁶² István Kállay: A magyarországi nagybirtok kormányzata 1711—1848 [Regierung der Domänen in Ungarn 1711—1848]. Budapest 1980.

⁶³ Imre Wellmann: A magyar mezőgazdaság a XVIII. században [Die ungarische Landwirtschaft im XVIII. Jahrhundert]. Budapest 1979.

⁶⁴ György Szabad: A tatai és gesztesi Esterházy-uradalom átérése a robotrendszerrel a tőkés gazdálkodásra [Übergang der Esterházy-Herrschaft von Tata und Gesztes vom Robotensystem zur kapitalistischen Wirtschaft]. Budapest 1957. Eine gute Zusammenfassung über den Offiziantenstuhl zwischen 1870—1914: Lajos Für: A csákvári uradalom a tőkés gazdálkodás útján 1870—1914 [Die Csákvärer Herrschaft auf dem Wege zur kapitalistischen Wirtschaft]. Budapest 1969.

schen Fideikommisses im 18. Jahrhundert dar⁶⁵. Eine sehr interessante Frage stellt das Gutsgebiet dar, das heißt die Gebiete von Herrschaften, die keinen Gemeinden angehörten⁶⁶.

Aus den Regalien, oder in Zusammenhang mit denselben, entwickelten sich auf Herrschaftsgebieten verschiedene Industriebetriebe — Eisenhämmer, Papierfabriken, Mühlen, Sägewerke, Ziegelbrennereien usw. —, deren Aufsicht und Führung Aufgabe der Domänenverwaltung war. Solche Betriebe wurden direkt von den Offizianten (von dem Offiziantenstuhl) verwaltet. Dieses Organ der feudalen Domänenverwaltung wurde in die Führung der frühkapitalistischen Aktiengesellschaften (Unio von Murány 1808; Coalitio von Rima 1810; Verein der Eisen schmieder des Komitats Gömör 1845) eingebaut, den typisch ungarischen Weg der Industrieentwicklung illustrierend⁶⁷.

Unter den ungarischen feudalen Verhältnissen waren Verwaltung und Gerichtsbarkeit nicht voneinander getrennt. Deshalb müssen einige Worte über die Patrimonialgerichtsbarkeit (sedes dominalis) gesagt werden. Die Patrimonialgerichtsbarkeit im 16.—17. Jahrhundert wurde von Ferenc Eckhart in seinem ausgezeichneten Buch bearbeitet⁶⁸. Endre Varga brachte eine umfangreiche Quellenpublikation zu diesem Thema heraus⁶⁹. Aus der Zeit des 18. Jahrhunderts kennen wir nur die Lage der Leibeigenen waisen⁷⁰ und das Prozeßverfahren in Süd-Transdanubien⁷¹. Eine Monographie zur Patrimonialgerichtsbarkeit des 18—19. Jahrhunderts wird bald erscheinen⁷².

⁶⁵ István Kállay: Az Esterházy hercegi hitbizomány központi igazgatása a 18. század második felében [Zentralverwaltung des Fürstlich-Esterházy-schen Fideikommisses in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts]. Századok 1976: No 5.

⁶⁶ István Kajtár: A nagybirtok befolyásának érvényesülése a helyi közigazgatásban a XIX—XX. századi Kelet- és Középeurópában [Der Einfluß der Domänen auf die Ortsverwaltung im XIX—XX. Jahrhundert in Ost- und Mitteleuropa]. Universität Pécs. Aufsätze zum Gebiet der Staats- und Rechtswissenschaften. Bd. 10. Pécs 1979.

⁶⁷ Ákos Koroknai: Egy feudáliskori részvénytársaság szervezete és működése [Organisation und Funktion einer Aktiengesellschaft im Zeitalter des Feudalismus]. Levéltári Szemle 1977: No 3.

⁶⁸ Eckhart Ferenc: A földesúri büntetőbíráskodás a XVI—XVII. században [Patrimonial-Kriminalgerichtsbarkeit — sedes dominalis — im XVI—XVII. Jahrhundert]. Budapest 1954.

⁶⁹ Endre Varga: Urizék. XVI—XVII. századi perszövegek [Herrenstuhl — Prozesstexte aus dem XVI—XVII. Jahrhundert]. Quellenpublikationen des MOL. No 5. Budapest 1958.

⁷⁰ Alajos Degré: A magyar gyámsági jog kialakulása a dualizmus korának gyámsági kódexéig [Ausbildung des ungarischen Vormundschaftsrechts bis zum Vormundschaftskodex im Zeitalter des Dualismus]. Rechtsgeschichtliche Studien. Publikationen des Lehrstuhles für ungarische Rechtsgeschichte ELTE. No 8. Red. Kálmán Kovács. Budapest 1977.

⁷¹ Alojao Degré: Urizéki peres eljárás a Déldunántúlon a XVIII—XIX. században [Herrenstuhl — Prozeßverfahren in Süd-Transdanubien im XVIII-XIX. Jahrhundert]. Levéltári Közlemények. 1961.

⁷² István Kállay: Urizéki bíráskodás a 18—19. században [Herrenstuhl — Gerichtsbarkeit im 18.—19. Jahrhundert]. Erscheint beim Verlag der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

Zum Schluß sei noch die sog. zehnbändige Geschichte Ungarns erwähnt. Dieses umfassende und bis jetzt alleinstehende Werk übernahm eine schwere Aufgabe. Verwaltungshistorische Bezüge sind allerdings in den bisher erschienenen Bänden und besonders in dem Band für den Zeitraum 1790—1848 nicht sehr stark vertreten⁷³. Das hängt vielleicht damit zusammen, daß noch keine Verwaltungsgeschichte für die Periode 1686—1848 geschaffen wurde.

⁷³ Magyarország története tíz kötetben. 5/1-2. 1790—1848 [Geschichte Ungarns in zehn Bänden. 5/1-2. 1790—1848]. Chefred: Gyula Mérei. Red. Károly Vörös.

Linguistik und Paläobotanik

Neue Methoden in der ungarischen Urheimatforschung (1950—1970)

Unter Urheimat versteht man im allgemeinen die Wohnsitze derjenigen Völkergruppen, die uralisch sprachen. Sie ist also die gemeinsame Urheimat der Finnougrier und Samojuden. Näher definiert: Dasjenige Gebiet,« in dem sich die gesellschaftliche und sprachliche Einheit der Uralier auflöste (in Finnougrier und Samojuden), bzw. der geographische Schauplatz der Zeit, die dem Zerfall der uralischen Grundsprache unmittelbar voran ging« (Hajdú)¹ Der Zeitpunkt der Trennung der uralischen Sprachgemeinschaft kann nur angedeutet werden. Hajdú vermutet, daß im 6. — 4. Jahrtausend die Uralier noch zusammenlebten. László setzt die Auflösung der uralischen Sprachgemeinschaft um 4000 v. Chr. an.²

Man muß also unterscheiden zwischen der uralischen Urheimat und der eigentlichen finnougriischen Urheimat, wie sie nach der Abtrennung der Samojuden bestand.

Bevor die Forschungsergebnisse der einzelnen Wissenschaftler behandelt werden, kurz ein Überblick über den Fortschritt in der methodischen Vorgehensweise, also in der Art und Weise des Verfahrens, wie die Urheimat lokalisiert wird:

Die traditionelle Methode ist rein sprachwissenschaftlich und beruht auf dem Sprachvergleich. In dieser sog. »linguistischen Paläontologie« wird versucht, durch Sprach- und Wortvergleichen in den uralischen Sprachen etymologisch gemeinsame Namen, die Fauna und Flora betreffen, aufzufinden. Diese gemeinsamen Worte sind dann auch in der uralischen Grundsprache anzunehmen und sprachwissenschaftlich rekonstruierbar. Die auf diese Weise gewonnenen Tier- und Pflanzennamen der uralischen Ursprache beweisen die Existenz derselben in dem gesuchten Gebiet. Andererseits läßt das Nichtvorhandensein bestimmter Tier- und Pflanzennamen auf die Nicht-Existenz dieser Lebewesen in dem gesuchten Raum schließen. Auf diese Weise kann mit Hilfe der Biologie und der Botanik die Flora und Fauna des gesuchten Gebietes bestimmt werden. Wenn aber die Tier- und Pflanzenwelt, die den Uraliern bekannt waren, eruiert ist, kann als nächster Schritt der geographische Raum, in dem diese vorkommen, lokalisiert werden.

Irene Sebestyén³ definiert diese Methode der linguistischen Paläontologie wie folgt: »Bei der Feststellung des Gebietes, welches das uralische Volk, bzw. die Finno-ugrier unmittelbar vor ihrer Spaltung, also am Ende der uralischen, bzw. der finno-ugriischen Periode bewohnten, können wir

¹ UAJB, 41; S. 256.

² CIFU (1960); S. 416.

³ ALH,1; S. 274—275.

aus den gemeinsamen Wörtern, die sich auf die Natur und auf die Naturerscheinungen beziehen, und also aus der Zeit des uralischen, bzw. des finno-ugrischen Zusammenlebens stammen, allgemeine Folgerungen für das Klima und die Naturverhältnisse des einstigen Wohngebietes gewinnen. Unsere lokale Bestimmung kann dabei auf Grund der gemeinsamen, also aus der uralischen, bzw. aus der finno-ugrischen Grundsprache erklärbaren Tier- und Pflanzennamen, also der biogeographischen Angaben genauer bestimmt werden: das Wohngebiet des Volkes, welches die uralische bzw. finno-ugrische Grundsprache sprach, müssen wir auf jenem Gebiete suchen, wo die mit gemeinsamen Namen bezeichneten Tiere und Pflanzen zusammen, und unabhängig von der menschlichen Einwirkung, also spontan, vorkommen... Das Beweismaterial für die Bestimmung der alten Wohngebiete der uralischen Völker liefern also in erster Reihe Etymologien von Tier- und Pflanzennamen und zwar solche Worterklärungen, welche sowohl in lautgeschichtlicher, wie auch in semantischer Hinsicht einwandfrei sind, oder wo die eventuelle lautgeschichtliche Unregelmäßigkeit, bzw. die in einzelnen Sprachen erfolgte eventuelle Bedeutungsveränderung, einwandfrei zu erklären ist.«

Mit Hilfe dieser Methode gelangten ungarische und finnische Forscher zu mehr oder weniger übereinstimmenden Ergebnissen, die sich im sogenannten »traditionellen Urheimatbild«⁴ widerspiegeln. Diesen Theorien zufolge ist die uralische Urheimat in NO-Europa zwischen dem Mittellauf der Volga und dem Ural zu suchen. Die finnische Schule vermutete sie mehr in der Gegend der mittleren Volga und der Oka, die ungarischen Forscher dachten überwiegend an die Gebiete zwischen den Kama-Schleifen und dem Uralgebirge. (Donner, Paasonen, Wiklund, Setälä; Zsirai, Sebestyén).

Ein die Aussage einschränkendes Moment dieser Methode, der linguistischen Paläontologie, ist aber die Tatsache, daß man damit rechnen muß, daß die heutigen Grenzen der geographischen Verbreitung der Tiere und Pflanzen mit jenen der Zeit vor mehreren Jahrtausenden nicht unbedingt identisch sind. Der ungarischen Forschung, in erster Linie Gyula László und Peter Hajdú, gebührt das Verdienst auf die Fehlerquelle hingewiesen zu haben, gegenwärtige Verbreitung von Flora und Fauna in die Vergangenheit zu projizieren und auf dieser Basis Schlußfolgerungen auf die Urheimat zu ziehen. Aus der Kritik der herkömmlichen Methode entwickeln beide eine neue Verfahrensweise, welche die dynamische pflanzen- und tiergeographische Entwicklung Eurasiens miteinbezieht. Dies geschieht durch die Erweiterung der Methode der linguistischen Paläontologie durch die Ergebnisse der botanischen Palynologie, oder Pollenanalyse.⁵ Die chemische Analyse der Pollen, die sich jahrtausendlang in Torfschichten abgelagert haben, gibt ein Bild von der geographischen Verbreitung der Pflanzen in der Zeit des Zusammenlebens der Uralier. Es wird dadurch möglich, die damalige Verbreitung der Flora zu bestimmen. Für die Tierwelt sind also derartige Präzisierungen nicht möglich,

⁴ UAJB, 41; S. 252.

⁵ UAJB, 41; S. 307.

weswegen Hajdú bei seinen Forschungen nur Pflanzennamen verwendet.⁶ Die Bestimmung der Urheimat unter Beachtung waldgeschichtlicher und paläographischer Unterlagen wurde möglich durch die in der Sowjetunion von den 30-iger Jahren ab vorgenommenen Analysen quartärer Pollen, die in dem Handbuch Paleografija SSR von M. I. Neustadt zusammengefaßt wurden (500 Pollendiagramme).⁷ Hajdú betrachtete mit Hilfe dieser paläobiologischen Angaben die Urheimatfrage von einem neuen Standpunkt aus. Er verfolgte die Veränderung der geographischen Verbreitung derjenigen Bäume im Holozän,⁸ die bei der Lokalisierung der Urheimat eine Rolle spielen, und gelangte zu dem Ergebnis, daß die uralischen Ursitze östlich des Urals gelegen haben müssen.

Neben den kurz umrissenen Methoden der vergleichenden Sprachwissenschaft und der Paläobotanik spielt die Archäologie bei der Erforschung der Urheimat eine vergleichsweise geringe Rolle.⁹ Dies ist in erster Linie durch die Schwierigkeiten bedingt, Fundmaterialien archäologisch erschlossener Kulturen mit einer bestimmten Sprachgruppe in Einklang zu bringen. Bis jetzt ist es nicht definitiv gelungen, eine archäologisch erfaßbare Kultur der Gemeinschaft der finno-ugrischen Grundsprache zuzuschreiben. Theorien bestehen in Hinblick auf die Kunda-šigirische Kultur, Swiderien-Kultur, die Ananino-Kultur¹⁰. Die archäologische Untersuchung dieser Frage wird in erster Linie von sowjetischen Wissenschaftlern getragen (Tret'jakov, Halikov, Černecov).

Irene Sebestyén (1952) unterzog in einer umfangreichen etymologischen Untersuchung alle zur Verfügung stehenden biogeographischen Angaben (also alle bis dahin bekannten Namen für Tiere und Pflanzen) einer systematischen Prüfung¹¹. Außer den offensichtlich mit Tabu belegten Namen größerer Raubtiere (Bär, Wolf, Vielfraß), sind die Namen des Igels, Wiesels, Marders, Dachses, Eichhörnchens, Rentiers sowie verschiedener Vogel- und Fischarten bekannt und ins Uralische rekonstruierbar. (Diese Tiere sind mit wenigen Ausnahmen sowohl westlich wie östlich des Urals beheimatet.) Bemerkenswert ist der Name der Sumpftotter oder Nerzes (Mustela)¹²:

Fi: häähkä
weps: hähk
čer: šä'skə
sam: töt

Bemerkenswert deshalb, weil die Sumpftotter ein charakteristisch europäisches Tier ist! Seine östliche Verbreitungsgrenze ist der Ural. In Sibirien kommt es überhaupt nicht vor. Diese biogeographische An-

⁶ ALH, 14; S. 76.

⁷ ALH, 14; S. 54.

⁸ Alluvium, letzte Abteilung des Quartärs, reicht bis in die Gegenwart.

⁹ UAJB, 41; S. 307—308.

¹⁰ UAJB, 41; S. 259—262.

¹¹ Jedoch ohne Miteinbeziehung der Palynologie.

¹² ALH, 1; S. 285.

gabe hat also für die Lokalisierung der uralischen Urheimat eine große Bedeutung. Sie weist nach Sebestyén darauf hin, daß das Wohngebiet der uralischen Sprachgruppe nicht über den Ural reichen konnte.

Die in den uralischen Sprachen in sehr großer Zahl belegten alten Namen von Wasservögeln und Fischen liefern den Beweis dafür, daß die alten Wohngebiete der uralischen Völker reich an stehenden und fließenden Süßwasser-Gewässern waren, aber auch von Flüssen durchquert wurden, welche ins Meer mündeten, bzw. dem Wassernetz ins Meer mündender Ströme angeschlossen sind.

Von Bedeutung sind dabei die Bezeichnungen für die verschiedenen Arten des Lachses (Salmonidae)¹³.

Etwa:	<i>Fi</i> :	kiun-ki
	<i>lp</i> :	k'eiG
	<i>oj. Berj</i> :	key-xul
	<i>sam</i> :	xu-xul

Der Lachs ist eine ausgesprochen europäische Fischart, die in den Gewässern Sibiriens nicht erscheint. Seine Lebensräume sind bekanntlich sowohl im Salz- als auch im Süßwasser. Lachse leben in der Nord- und Ostsee, im Weissen Meer und im Eismeer. Die Laichzeit verbringen sie im Süßwasser, und zwar in Flüssen, die mit den erwähnten Meeren in Verbindung stehen. Die östliche Verbreitungsgrenze bildet der Ural. In den Gewässern des Ob'-Beckens etwa finden sich zur Laichzeit keine Lachse. Auf europäischer Seite kommen die Flußsysteme der Dvina, Wyčegda und Pečora in Frage. Verschiedene andere alte Namen des Lachses, die Sebestyén untersucht hat, weisen daraufhin, daß die Träger der uralischen Grundsprache westlich des Urals, auf europäischem Boden, siedelten.

Einen bedeutenden Lokalisierungswert hat nach Sebestyén noch der Name des Sterletts (Arcipenser). Die uralische Bezeichnung blieb in folgender Wortsippe erhalten¹⁴:

<i>oj</i> :	kar
<i>wog</i> :	kari
<i>wotj</i> :	karei
<i>sam. jur.</i> :	hiry

Für die Lokalisierung ist das Verbreitungsgebiet des Sterletts von Bedeutung: In den nördlichen Flüssen Osteuropas ist er nicht bezeugt, dagegen im Flußsystem der Wolga und der Kama und deren Nebenflüssen. Aus dieser Tatsache versucht Sebestyén die Südgrenze der uralischen Urheimat zu bestimmen.

Neben Tiernamen berücksichtigt Sebestyén noch die Bezeichnungen für die Bäume und legt deren Verbreitungsgebiet fest. Die verhältnismäßig umfangreiche Anzahl der ins Uralische rekonstruierbaren Baumnamen lassen darauf schließen, daß die Wohnsitze der uralischen Sprach-

gemeinschaft von großen Waldungen bedeckt war. Auf das Uralische zurückführen lassen sich die Bezeichnungen für Fichte, Zirbel, Lärche, Birke, Eberesche, Pappel, Ulme, Eiche¹⁵. Diese Bäume müssen also als charakteristisch für das Wohngebiet der uralischen Sprachgemeinschaft gelten. Die Verbreitungsgrenzen dieser Bäume umfassen ein bestimmtes Gebiet, innerhalb dessen die Urheimat gelegen haben muß.

Aufgrund der von ihr untersuchten biogeographischen Angaben kommt Sebestyén zu folgendem Ergebnis: Die uralische Urheimat reichte ostwärts nicht über den Ural. Sie schließt das aus den alten Bezeichnungen der Sumpftotter und des Lachses, die nur in Europa anzutreffen sind. Bestätigt wird dies auch durch alte Namen charakteristischer europäischer Laubbäume: Ulme, Erle, Eiche¹⁶. Der Lebensbereich dieser Lebewesen findet seine nördliche Verbreitungsgrenze zwischen dem 66. und 70. Breitengrad. Demnach ist es nach Sebestyén wahrscheinlich, daß als nördlichste Gegend des Wohngebietes des uralischen Volkes die Ufergegenden des Ober- und Mittellaufes der Pečora, sowie die Ufer der Izma zu betrachten ist. Das nördliche Eismeer scheinen die Uralier mit ihren Siedlungen nicht erreicht zu haben, was jedoch die Kenntnis dieses Meeres nicht unbedingt ausschließt.

Vgl.:	<i>Jurak-samoj</i> : jam	a) Meer
		b) großer Fluß (= Pečora)
	<i>fi</i> :	juominki (Meerfisch) = Lachs ¹⁷

Bezüglich der Westgrenze des Wohngebietes des uralischen Volkes kommt Sebestyén aufgrund der biogeographischen Angaben zu dem Schluß, daß es wenigstens bis zur Gegend des Ober- und Mittellaufes der Vyčegda reichte, vielleicht auch bis in das Gebiet des Jug- und Lusa-Flusses. Die Südgrenze wird ihrer Ansicht nach durch die Tatsache bestimmt, daß im Uralischen Bezeichnungen für die Fischarten Stör und Sterlett existieren, also Fische, welche vom Kaspischen Meer bis in das Stromnetz der Kama aufsteigen. Die uralischen Niederlassungen dehnten sich demnach südwärts bis zum 60. Breitengrad, etwa bis zum Oberlauf der Kama, aus¹⁸.

Aufgrund indoeuropäischer Lehnworte in der uralischen Grundsprache (etwa Ung. *név*, *fi*. *nimi*; Ung. *víz*, *fi*. *vesi*) schließt Sebestyén, daß die Wohngebiete der uralischen Sprachgemeinschaft an diejenigen der zu dieser Zeit noch bestehenden indoeuropäischen Sprachgemeinschaft angrenzten¹⁹.

Das Wohngebiet der Finnougrier (nach Abspaltung der Samojeden) fällt teilweise mit dem der Uralier zusammen. Die nördliche Ausdehnung

¹⁵ ALH, 1; S. 304—305.

¹⁶ ALH, 1; S. 311—312.

¹⁷ ALH, 1; S. 314—315.

¹⁸ Heute widerlegt; s. Hajdú in UAJB 41, S. 257.

¹⁹ ALH, 1; S. 329.

¹⁸ ALH, 1; S. 330—331.

¹⁹ ALH, 1; S. 332.

dürfte sich in etwa auf das Gleiche belaufen, ebenso die Westgrenze²⁰. Neu hinzu kommt in der finnougri- schen Epoche der Namen des Welses²¹ (Silurus glanis), der im Uralischen nicht belegt werden kann.

<i>fi:</i>	säkä	
<i>md. E.:</i>	šije	
<i>md. M.:</i>	šijä	
<i>čer:</i>		ši (-gol)
<i>vog:</i>		siy
<i>oj:</i>		sex

Aufgrund dieser biogeographischen Angabe muß man das finnougri- sche Gebiet erweitern in Richtung Mittellauf der Kama und auf die Vjatka, in deren beider Gewässer der Wels in hohen Mengen auftritt. Im Südwesten hat sich das Wohngebiet nicht auf den Lebensbereich der Esche (*Fraxinus excelsior*) erstreckt, da diese im Finnougri- schen nicht belegt ist. Die Nordgrenze des Vorkommens der Esche, etwa zwischen 59. und 60. Breitengrad, scheinen die Finnougrier also nicht erreicht zu haben. Der Name der Esche²² taucht erst in finnisch-permischer Zeit auf.

<i>fi:</i>	sara
<i>md. M.:</i>	š'irek
<i>čer:</i>	šer ba
<i>wotj:</i>	sir pu
<i>syrj:</i>	sir

Die nach Südwesten abwandernden Vorfahren der finnisch-permi- schen Sprachgruppen scheinen also die Esche erst in ihrer neuen südwest- licher gelegenen Heimat kennengelernt zu haben.

Auch der Ahorn (*Acer platanoides*) hat in den finnisch-ugri- schen Sprachen keinen alten Namen. Sein Lebensbereich geht nordwärts nicht über den 60. Breitengrad hinaus. Sebestyén sieht daher wegen der Nicht- Existenz der Bezeichnungen für Esche und Ahorn im Finnougri- schen die Südgrenze des finnougri- schen Sprachgebietes im Bereich der Flüsse Čepza und Čusovaja²³.

Auf eine südliche und südwestliche indoeuropäische Nachbarschaft zu den Finnougriern weisen zwei wichtige indoeuropäische Lehnwörter, nämlich die Bezeichnungen für Biene und Honig²⁴.

<i>ung:</i>	méh	méz
<i>fi:</i>	mehi-läinen	mesi
<i>md. M.:</i>	meš E. mekš	med' (E) med' (M)
<i>čer:</i>	müks	mü
<i>wotj:</i>	muš	mu
<i>syrj:</i>	moš	ma (oj. Vsj: mot; lp. N: mietta)

²⁰ S. nimmt an, daß die Finnougrier die Gegend der Pečora und Ižma ver- liessen, ALH, 1; S. 332.

²¹ ALH, 1; S. 312, S. 333.

²² ALH, 1; S. 334

²³ ALH, 1; S. 338.

²⁴ ALH, 1; 341.

Die indoeuropäische Sprachgruppe, von welcher die Finnougrier diese Benennungen übernahmen, muß also in einem Raum gelebt haben, in dem die natürlichen Gegebenheiten zur Entwicklung der Waldbienenzucht vorhanden waren. Dafür kommt laut Sebestyén das Gebiet des Mittellaufs der Volga und des Unterlaufs der Kama, sowie das Gebiet zwischen dem Volgabogen und der Oka in Betracht. Dieses Land, von indoeuropäischen Sprachgruppen bewohnt, ist demnach als nicht zur finnisch-ugrischen Urheimat gehörend anzusehen.

Während Sebestyén in ihren Forschungen davon ausging, daß Flora und Fauna des betreffenden Gebietes im wesentlichen über Jahrtausende hinweg unverändert geblieben war, bezog Gyula László die dynamische Entwicklung der Vegetation mitein, indem er durch Auswertung holozänzeitlicher Pollenanalysen die pflanzengeographische Entwicklung Eurasiens mit berücksichtigte.

László nimmt an, daß die Auflösung der uralischen Einheit etwa um 4000 v. Chr. erfolgt sei²⁵. Das uralische Volk kann sich seiner Ansicht nach nicht in dem in geschichtlicher Zeit von Finnougiern und Samojeden bewohnten Gebiet entwickelt haben, da dies im Spätpaläolithikum von Eismassen bedeckt und unbewohnbar gewesen sei. László stellte nach der Untersuchung der Baumbezeichnungen in den uralischen Sprachen fest, daß die Namen der Eiche (*Quercus*), Ulme (*Ulmus*) und Linde (*Tilia*) in den obugrischen und samojedischen Sprachen (den »östlichen Uraliern« seiner Ansicht nach) fehlt, bei den »westlichen« Vertretern der Uralier aber vorhanden ist; desgleichen sei die Lärche (*Larix*) und die Tanne (*Abies*) den westlichen Uraliern bekannt, den östlichen unbekannt. Von den Baumnamen, die in sämtlichen uralischen Sprachen vorkommen und demnach zur Grundsprache gehören, gibt es nach Lászlós Auffassung insgesamt nur zwei bis drei: nämlich die Waldkiefer (*Pinus silvestris*), die Birke (*Betula*) und eventuell die Erle (*Alnus*)²⁶. Die Urheimat muß also in einer Gegend gelegen haben, wo es weder die Bäume der Taiga (Lärche, Tanne), noch die Baumarten der Mischwälder (Eiche, Ulme, Linde), sondern ausschließlich Birke, Erle und Waldkiefer gegeben hat. Aufgrund seiner Interpretation der Pollenanalysen kommt László zu dem Ergebnis, daß ein derartiges Vegetationsgebiet in der fraglichen Epoche (Altholozän) nur in dem Raum zwischen Riga und der Oka existiert habe. Das Kama-Gebiet sei zu dieser Zeit noch unbewohnbar gewesen und hätte sich erst im 2. Jahrtausend v. Chr. mit Wald zu bedecken begonnen. Von der Urheimat zwischen Riga und der Oka aus breiteten sich die Uralier später nach Lászlós Meinung gegen Westen ins Baltikum und nach Osten in das Uralgebiet hinein aus. Durch diese Wanderungsbewegungen sei zu erklären, daß die Gruppe der »östlichen« Uralier die Bäume der Taiga kennenlernen und bezeichnen konnte, die »westlichen« Finnougrier aber ihren Wortschatz mit Namen der Baumarten des Misch-

²⁵ CIFU, (1960), S. 416.

²⁶ CIFU, (1960), S. 417; vgl. Hajdú ALH, 14, S. 51 und UAJB, 41, S. 254.

waldes vermehren konnten, wobei die neugeschaffenen Benennungen den jeweils geographischentgegengesetzten Gruppen unbekannt blieben²⁷.

Archäologisch ist die uralische Sprachgemeinschaft Lászlós Auffassung zufolge in der Swidrien-Kultur (eponymer Fundort: Swiedry) Zentralpolens faßbar, die in das jüngere Paläolithikum datiert wird²⁸.

Gyula Lászlós Forschungsergebnisse wurden von Peter Hajdú einer eingehenden und konstruktiven Kritik unterzogen. In der kritischen Betrachtung von Lászlós sprachwissenschaftlichen und paläobotanischen Forschungen begründet Hajdú seine eigene These zur Urheimatfrage und entwickelt die Methode der palynologischen paläographischen Linguistik weiter.

Im Gegensatz zu László ist Hajdú der Auffassung, daß in den Baumnamen, die sich aus uralischer Zeit ableiten lassen, die Taigabäume ausnahmslos vorhanden sind²⁹.

	Fichte (<i>Picea</i>)	Zirbelkiefer (<i>Pinus sibirica</i>)	Tanne (<i>Abies</i>)
fi:	kuusi		
lp:	guossâ		
md:	kuz		
čer:	kož		
wotj:	kiz	susi-pu	nulgo
syřj:	koz	sus-pu	ńil-pu
wog:	kawt	tet	ńil
oj. S:	xut	tide'	ńuli
jur.	xadi		N ńalki
enz:	kadi		
ngan:	kua		
selkup:	kut	titi	ńulgo
kam:	kod	tedeng	nelga

Diagramm zur Darstellung der uralischen Verwandtschaften der Baumnamen. Die Wörter sind durch vertikale Linien verbunden, die durch horizontale Linien mit den Bezeichnungen 'ural.*' und 'kow(e)se' beschriftet sind. Die Wörter 'ńulka' und 'ńulgo' sind ebenfalls durch Linien verbunden.

30

Für das Uralische lassen sich auch die Bezeichnungen für Birke (*Betula*), Pappel (*Populus*), Weide (*Salix*) nachweisen, jedoch sind diese Bäume wegen ihres edaphischen Vegetationscharakters für die Lokalisierung der uralischen Urheimat von geringer Bedeutung, da sie in den fraglichen Epochen in allen zur Debatte stehenden Gebieten vorkommen³¹.

Zu den uralischen Baumnamen, wie Hajdú nachweist, also typische Taiga-Waldbäume, treten in finnougriſcher Zeit folgende Baumnamen hinzu³²:

²⁷ CIFU, (1960), S. 417; vgl. Hajdú ALH, 14, S. 51—54.

²⁸ CIFU, (1960), S. 418; vgl. Hajdú UAJB, 41, S. 259—260.

²⁹ UAJB, 41, S. 257.

³⁰ ALH, 14; S. 54—57.

³¹ ALH, 14; S. 72.

³² Neben *Ulmus* und *Larix* noch Namen für *Pinus silvestris* (Waldkiefer); diese kommt sowohl in der Taiga als auch im europäischen Mischwald vor und ist in diesem Falle daher bedeutungslos. ALH, 14; S. 68—69.

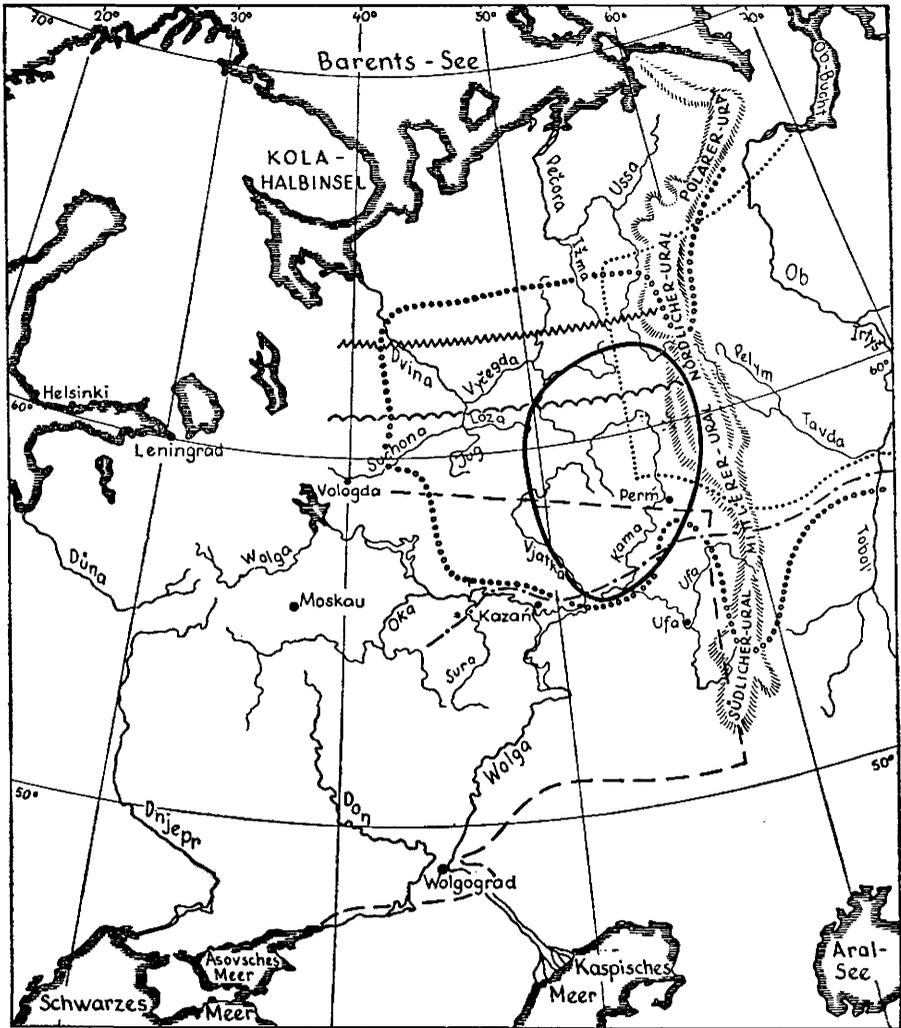
Seinen Recherchen zufolge muß die Urheimat im Gebiet der Taiga lokalisiert werden, wo Waldkiefer und Tanne auftreten. Im Westen muß sie mit der östlichen Grenze des Laubwaldgebietes in Kontakt gekommen sein. Aus alledem folgert er, daß die Wohnsitze der Uralier am Anfang und um die Mitte des mittleren Holozäns (ca. 6.—4. Jht. v Chr.) nördlich des mittleren Ural, zwischen dem Unterlauf des Ob und dem Quellgebiet der Kama und der Pečora, zum überwiegenden Teil aber in Westsibirien zwischen dem Unter- und Mittellauf des Ob und dem Uralgebirge gelegen haben muß.

Die finnisch-ugrische Urheimat ist nach Hajdú im wesentlichen nicht anders gelegen als die uralische. Nur scheinen sich die Finnougrier mehr in westlicher Richtung ausgedehnt zu haben, wie die finnisch-ugrischen Namen der Ulme und Lärche bezeugen.

Hajdú zieht folgendes Resumée³⁶: »Wollen wir die auf Grund der paläobotanischen Anhaltspunkte gewonnenen frühgeschichtlichen Ergebnisse zusammenfassen, so können wir feststellen, daß wie die uralische Urheimat mehr nach Norden, vor allem aber weiter nach Osten verlegen müssen, als es bisher der Fall war. In den zwischen dem Unterlauf des Ob und dem Ural gelegenen Gebieten Westsibiriens und auf der europäischen Seite des Urals, d. h. im Quellgebiet der Pečora, haben wir den Raum zu suchen, wo die uralische Bevölkerung am Anfang und in den ersten Jahrtausenden des Mittleren Holozäns (6.—4. Jht.) lebte. Die Auflösung der uralischen Grundsprache stelle ich mir als Ergebnis eines Prozesses vor, in dessen Verlauf die eine Gruppe der Uralier im großen und ganzen in ihrem früheren Siedlungsraum verblieb, bzw. sich allmählich um die westlichen Siedlungsstätten konzentrierte, während die andere Gruppe sich südostwärts, zum Mündungsgebiet des Irtyš absetzte und dadurch die Trennung der beiden Gruppen zustande kam. In dieser Gruppe sehen wir die Vorfahren der Samojuden, in jener aber die Gesellschaft der Finnougrier, die auch die Gebiete zwischen Kama, Vjatka und Ural besetzte und zu den (Sprach-)Verwandten in Westsibirien ständig spärliche Beziehungen unterhielt. Die Volga konnte die Finnougrier auf ihrer Westwanderung nur zeitweilig aufhalten. Aus dem Umstand, daß der Quercus (Eiche) in der zweiten Hälfte des Mittleren Holozäns im Kama- und Pečoragebiet auftaucht, schließe ich, daß sich die Finnougrier zu dieser Zeit bereits in verschiedene Gruppe aufgelöst hatten. Die linguistische Chronologie, die den Zerfall des Finnougrischen in das 3. Jahrtausend setzt, dürfte also auch weiterhin richtig sein.«

Dieser Überblick über die Ergebnisse der Urheimatforschung in den vergangenen Jahrzehnten zeigt deutlich den wissenschaftlichen Fortschritt, der auf diesem Gebiet erfolgt ist. Dies war in erster Linie möglich durch die Miteinbeziehung der Pollenanalyse in die paläobotanische Linguistik wie auch durch die sprachwissenschaftliche Rekonstruktion vieler Tier- und Pflanzennamen ins Uralische bzw. Finnougrische.

³⁶ ALH, 14; S. 74—75.



- | | | | |
|-----------|---|-------|--|
| | Die europäische Verbreitungsgrenze der Sibirischen Tanne (<i>Abies pichta</i> oder <i>sibirica</i>) | - - - | Die südliche, östliche und nördliche Verbreitungsgrenze der Eiche (<i>Quercus</i>) |
| - · - · - | Die südliche Grenze der Verbreitung der Fichte (<i>Pinus abies</i>) | ~~~~~ | Die nördliche Verbreitungsgrenze des Bibern (<i>Castor fiber</i>) |
| | Die Verbreitungsgrenze der Zirbelkiefer (<i>Pinus cembra</i>) im Ural- und Obgebiet | ~~~~~ | Die nördliche Verbreitungsgrenze des Iglis (<i>Erinaceus europaeus</i>) |
| ————— | Die von der Sprachforschung vermutete Grenze der finnisch-ugrischen Urheimat | | |

Die Verbreitungsgrenzen einzelner Bäume und Tiere, deren Benennung für die linguistische Festsetzung der Grenze der finng. Urheimat als Beweis dient.

Aus: Décsy, Gyula, Einführung in die finnougriische Sprachwissenschaft. Wiesbaden 1965. Abb. 20 S. 216

Abkürzungen

čer.	čeremissisch (Marij)
enz.	Enzisch (Jenissej-Samojedisch)
Fi.	Finnisch
Fiug.	*Finnougrisch
jur.	Jurakisch (Nenzisch-Samojedisch)
Kam.	Kamassisch
Lp.	Lappisch
Lp. N.	Lappisch-Norwegisch
md.	Mordvinisch
md. E	Mordvinisch Ezra
md. M	Mordvinisch Mokša
ngan.	Nganassisch (Tawgy-Samojedisch)
oj.	Ostjakisch (Chanty)
oj. Berj.	Ostjakisch Berjazovsk
oj. S	Ostjakisch Süd-Dialekt
oj. Vsj.	Ostjakisch Vasjugan
Sam.	Samojedisch
SamJur.	Jurakisch (Nenz ⁱ sch-Samojedisch)
selkup.	Selkupisch (sam.)
syrj.	Syrjänisch
Ung.	Ungarisch
Ural.	*Uralisch
weps.	Wepsisch
wog.	Wogulisch (Mansi)
wotj.	Wotjakisch (udmurtisch)
ALH	Acta Linguistica Academiae Scientiarum Hungaricae. Budapest 1951-
CIFU	Congressus Internationalis Fenno-Ugristarum... Budapest 20. 09.—24. 09. 1960 Budapest 1963
NyK	Nyelvtudományi Közlemények. Budapest 1862-
UAJB	Ural-Altäische Jahrbücher. Wiesbaden 1952-

Literatur

- Décsy, Gyula: Ergebnisse und Methoden in der finnougrischen Urheimatforschung, in UAJB 41 (1969), S. 307—310.
- Hajdú, Peter: Über die alten Siedlungsräume der uralischen Sprachfamilie, in ALH, 14 (1964), S. 47—83.
- Hajdú, Peter: Finnougrische Urheimatforschung, in UAJB 41 (1969), S. 252—264.
- Hajdú, Peter: Der gegenwärtige Stand der finnougrischen Urheimatforschung, in Mitt. d. Soc. uralo altaica, Heft 2 (1968), S. 75—99.
- László, Gyula: Die ältesten Epochen der uralischen Vorgeschichte, in CIFU (1960), S. 416—419.
- László, Gyula: Az uráli őshaza kérdéséről, in NyK 66 (1964), S. 179—181.
- Sebestyén, Irene N.: Zur Frage des Alten Wohngebietes der uralischen Völker, in ALH. I (1951/52), S. 273—342.

**Archivalien zur ungarischen Geschichte in bayerischen Archiven
und Bibliotheken (15.—18. Jh.)**

Von 1980 bis zunächst 1982 wurde ein von der VW-Stiftung finanziertes und von Prof. Dr. Gerhard Grimm (München) sowie Prof. Dr. Ekkehard Völkl (Regensburg) betreutes Forschungsprojekt durchgeführt, dessen Ziel es ist, die verstreuten und noch ungedruckten Quellen in den Archiven und Bibliotheken Bayerns zur Geschichte Südosteuropas zu erschließen. Um eine möglichst effektive Arbeit zu gewährleisten, beschloß man, eine zeitliche Unterteilung vorzunehmen. So wurde der ältere Zeitraum des Projektes etwa von der Mitte des 15. bis zum Ende des 18. Jhs., von Regensburg aus bearbeitet mit vorläufigem Schwerpunkt im nordbayerischen Raum, während in München die Zeit von 1800 bis 1945, vorerst beschränkt auf den süddeutschen Raum, behandelt wurde. An dieser Stelle soll versucht werden, einen Zwischenbericht über entdeckte und ausgewertete Quellen (15.—18. Jh.) zu geben¹.

Die Arbeit in den Archiven und Bibliotheken gestaltete sich äußerst schwierig, weil es geschlossene einschlägige Bestände für diesen Zeitraum nicht gibt. In den vorhandenen Repertorien und Katalogen finden sich nur in sehr seltenen Fällen weiterführende Stichworte. So war es meist unumgänglich, größere Bestände wie z. B. Militaria, Ausgabebücher oder Handwerkerbände auf mögliche Funde durchzusehen. Es versteht sich von selbst, daß diese Nachforschungen sehr zeitraubend, oft unbefriedigend und bisweilen wider Erwarten ergebnislos waren. Dennoch ließ sich eine Fülle von einschlägigen Dokumenten feststellen. Es soll noch einmal betont werden, daß es in diesem Stadium des Forschungsprojektes nicht möglich ist, das gesamte Thema der Beziehungen Bayerns (in seinem jetzigen territorialen Umfang) zu Ungarn in dem genannten Zeitraum zu behandeln. Die gemachten Funde sollen als Mosaiksteine verstanden werden, die als Einzelstücke für sich gesehen wenig aussagen, in größerem Zusammenhang aber doch von Bedeutung sind.

Bisher wurden folgende Archive und Bibliotheken gesichtet und ausgewertet: die Universitätsbibliotheken Erlangen und Würzburg, die Staatsbibliothek Bamberg, die Staatsarchive Amberg, Coburg, Nürnberg und Würzburg, die Stadtarchive Ansbach, Coburg, Nürnberg, Regensburg und Weiden, das Archiv und die Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, die Bibliothek des Juliusspitals Würzburg, die Schloßbibliothek Ansbach, das Fürstliche Thurn- und Taxissche Schloßarchiv Regensburg.

Nur selten kann für diesen frühen Zeitraum ein größerer zusammenhängender Bestand ermittelt werden. Es muß deshalb als eine Ausnahme

¹ Herrn Prof. Dr. Ekkehard Völkl, der die zwei Jahre über hilfreich zur Seite stand und mir auch die Anregung zu dieser Arbeit gab, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

betrachtet werden, daß im Staatsarchiv Nürnberg spezielle Repertorien vorhanden sind, die sich ausschließlich mit den ungarischen Besitzungen des Markgrafen Georg v. Brandenburg (gest. 1543) befassen. Unter der Signatur »Brandenburg. Liter.« eröffnet sich ein reichhaltiges Feld. Man erfährt hier u. a. wissenswerte Einzelheiten über die Verwaltung der ungarischen Güter (besonders der Schlösser Hunyad und Gyula), über Wirtschafts-, Steuer- und Finanzangelegenheiten², aber auch über Verkaufsverhandlungen mit König Ferdinand³. Der sorgfältig geführten brandenburgischen Kanzlei ist es zu verdanken, daß Verzeichnisse von Urkunden und Privilegien vorliegen, die sich auf ungarische Besitzungen beziehen, desgleichen Regesten ungarischer Königsurkunden seit König Sigismund⁴. Unbeabsichtigt gleichsam, aber für uns sehr aufschlußreich, werden Notizen und Berichte über die politischen Verhältnisse in Ungarn mitgeliefert. Als Beispiel seien der Friedensschluß König Ferdinands mit dem türkischen Sultan⁵ oder Verhandlungen Ferdinands mit Johann Zápolya⁶ herausgegriffen. Dieser Bestand ist auch reich an geographischen Hinweisen. Erwähnt werden soll ein 1528 erstelltes alphabetisches Verzeichnis von Ortschaften in Ungarn und Kroatien⁷.

Die Recherchen haben gezeigt, daß derartige zusammenhängende Archivkomplexe jedoch die Ausnahme bleiben. Die Regel sind die verstreut anzutreffenden Einzelbelege. Diese Funde lassen sich thematisch nicht auf ein bestimmtes Gebiet beschränken. Sie spiegeln vielmehr das ganz verschiedenartige Leben der damaligen Zeit wider. Das reicht von persönlichen Belangen eines Einzelnen bis zur sachlichen Schilderung der politischen Lage und zum wissenschaftlichen Bericht.

Für das Quellenstudium allgemein gilt, daß am besten erhalten und erschlossen und dadurch am aufschlußreichsten die Korrespondenz der Herrscher ist. Einer Königsurkunde wird von der Natur der Sache her mehr Gewicht zugemessen. Die ungarischen Könige sind in den bayerischen Archiven und Bibliotheken jedoch eher spärlich vertreten. Bei der Durchsicht der Belege hat man das Gefühl, daß manche Schreiben mehr oder weniger zufällig nach Bayern gelangt sind.

Die ältesten Funde reichen in das 15. Jh. zurück. 1456 stellt König Ladislaus V. von Ungarn und Böhmen einen Lehensbrief für Oswalt Prachner aus über drei Lehen und eine Hofstatt zu Wimpaißing⁸. Das Germanische Nationalmuseum Nürnberg besitzt einen Briefwechsel zwischen König Matthias I. Corvinus und König Kasimir von Polen aus den Jahren 1471—1482⁹. 1484 erhält ein Magister Abraham (aus Nürn-

² StaatsA Nürnberg, Brandenburg. Liter. 1032, 1035, 1076, 1086, 1087.

³ Ebenda, 1040, 1042.

⁴ Ebenda, 1084, 1085, 1089. Einiges aus diesem Bestand ist zuletzt ausgewertet bei: Richard Klier, Dr. med. Johann Weinmann, Rat und Gesandter des Markgrafen von Brandenburg in Ungarn, in: Südost-Forschungen 29 (1970) S. 270—289.

⁵ StaatsA Nürnberg Brandenburg. Liter. 1034; vgl. auch 1031, 1041.

⁶ Ebenda, 1043, 1044.

⁷ Ebenda, 1083.

⁸ A GNM Nürnberg Perg. Hs. v. 17. 4. 1456.

⁹ A GNM Nürnberg Z. R. 1425.

berg) eine Urkunde von Matthias Corvinus¹⁰. Von König Ladislaus V. sind Reden an Papst Nikolaus V. überliefert, eine davon wurde beim Einzug des ungarischen Königs und Kaiser Friedrichs in Rom gehalten¹¹.

Die Verbindung zwischen dem Vatikan und dem ungarischen Herrscherhaus war wohl sehr eng, wenn auch in Bayern der Niederschlag derselben gering ist. Es gibt jedoch aus dem Jahre 1458 eine Papierhandschrift, die beinhaltet, daß auf Bitten der ungarischen Königin Papst Innozenz eine Messe festsetzte¹². Als Einzelbelege zu nennen sind: Ein Glückwunschschreiben für Ladislaus Posthumus von Ungarn¹³ sowie eine Abhandlung über die zu treffenden Vorkehrungen für das Begräbnis König Ladislaus V. von Ungarn¹⁴.

Auch für Siebenbürgen lassen sich Belege, wenn auch nur in sehr kleiner Anzahl, nachweisen. Aus dem Jahre 1595 liegt eine Abhandlung vor, die Artikel und Konditionen zwischen der ungarisch-böhmischen Herrscherin und dem Fürsten von Siebenbürgen, Sigismund Bathory, beinhaltet¹⁵. Aus Hermannstadt stammt ein 1688 datiertes Manifest des (hier als »Fürst« bezeichneten) siebenbürgischen Staatsmannes Michael Teleki¹⁶.

Untersucht man die bisher entdeckten Belege unter statistischen Gesichtspunkten, fällt auf, daß zahlenmäßig die Funde überwiegen, die sich mit den Türkeneinfällen und den damit verbundenen kriegerischen Maßnahmen in Ungarn beschäftigen (Überfälle, Rückeroberung okkupierter Städte und Landstriche, Grenzverteidigung). Um Ungarn zu retten und von der Türkenherrschaft zu befreien, wurden die Reichsstädte immer wieder vom Kaiser aufgefordert, mit Truppen, Geldmitteln (»Türkensteuer«) und Proviant mitzuhelfen, »wider den Erbfeind des christlichen Volkes, den Türken« vorzugehen. Inhaltlich lassen sich diese Funde in folgende Gruppen zusammenfassen:

- Rechnungen über Gelder für den Kriegsbedarf¹⁷
- Truppenrequirierung für den Krieg in Ungarn¹⁸
- Berichte über die Kriegssituation und über Siege des Reichsheeres¹⁹, besonders über die Eroberung der Stadt Ofen (z. B. in einer

¹⁰ UB Erlangen MS 640.

¹¹ UB Würzburg M. ch. f. 47, M. ch. f. 59.

¹² UB Erlangen Ms 461.

¹³ UB Erlangen Ms 639.

¹⁴ UB Würzburg M. ch. q. 17.

¹⁵ SB München Cod. ital. 188 f. 360—377.

¹⁶ Ebenda, 188 f. 462—463.

¹⁷ Bibl. GNM Nürnberg 4^o Hs. 136003 St. 824^{cd}; vgl. auch A GNM Nürnberg Behaim A Nr. 81—83: Rechnungen über Verwendung kaiserlicher Gelder in Ungarn; StaatsA Würzburg WU 1/215. Der allgemeine Komplex »Türkensteuer« blieb hier ausgeklammert.

¹⁸ StaatsA Würzburg Gebr. Akten V W 87/780; ebd. Militärsachen 67, 68, 70; ebd. Hist. Saal VII 30/451¹; ebd. Hoheitssachen 1396; StaatsA Amberg General-Akten 111.

¹⁹ A GNM Nürnberg Eichstädt 56; Bibl. GNM Nürnberg Hs. 33737; UB Würzburg Hs. M. ch. f. 166; vgl. auch die Briefsammlung Trew der UB Erlangen, dort vor allem Katalog d. Hs. d. UB Erlangen Bd. 5 S. 73 Nr. 8, S. 123—125

fränkischen Chronik, wo man diese Thematik nicht erwarten würde)²⁰.

Das Stadtarchiv Ansbach besitzt eine anschauliche Schilderung eines Freudenmahles, das von der Bevölkerung zur Feier der Eroberung Ofens abgehalten wurde²¹.

Anzumerken ist, daß Reichstags- und Kreistagsakten für die Durchsicht ausgeklammert wurden, da ja praktisch jeder Reichstag dieser Zeit sich auch mit den Türkenkriegen und der Verteidigung der Landesgrenzen beschäftigte. Dieses umfangreiche Quellenmaterial hätte den Rahmen des Forschungsprojektes gesprengt²².

Eine Möglichkeit, Soldaten, die sich im Krieg ausgezeichnet hatten, zu ehren, stellen die sogenannten Wappenbriefe dar. Beispielhaft mögen zwei Belege aus den Jahren 1585 und 1605 sein. In ersterem wurde für Jörg Lang eine beglaubigte Abschrift seines Wappenbriefes angefertigt; darin heißt es, Lang sei 1526 an der Seite der Königin Maria von Ungarn in Ofen gewesen²³. 1605 erhebt Rudolf II. die Brüder Georg Christoph und Christoph Holzinger wegen ihrer Verdienste gegen die Türken in den Adelsstand. Das kunstvoll ausgeschmückte Dokument zeigt eine Landschaft mit der Burg Gran²⁴.

In den Türkenkrieg zu ziehen, war im 16. Jh. eine ehrenvolle Sache, galt es doch, in heiligem Krieg den christlichen Erbfeind zu besiegen. Diese Einstellung läßt sich vergleichen mit der Haltung der Kreuzritter, die bereit waren, ihr Leben zum Schutz des Hl. Grabes hinzugeben. Auch die Türkenstreiter standen in hohem Ansehen. In einer Sammelhandschrift über Nürnberg befindet sich eine kolorierte Federzeichnung; sie zeigt die Gebrüder Schwerter, die gegen die Türken nach Ungarn aufgebrochen sind²⁵.

Neben den militärischen Beziehungen lassen sich auch enge religiöse Verflechtungen zwischen Bayern und Ungarn nachweisen. In Ungarn zum protestantischen Glauben übergetretene Adelige baten um die Entsendung evangelischer Prediger, wie beispielsweise aus einem Schreiben des Simon Gerenngl an den lutherischen Theologen Nikolaus Gallus (1516—1570), abgefaßt in Ödenburg, zu ersehen ist²⁶.

Doch auch in Ungarn setzte die Gegenreformation ein²⁷. Die Anhänger des neuen Glaubens wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jh.

Nr. 255—257, 260, 278—282, 285, 350, 352—354, 356, 358, 360, 435, S. 128 Nr. 690, 691, 693, S. 334 Nr. 33.

²⁰ Bibl. GNM Nürnberg Hs. 1635; vgl. ebd. Hs. 7050; UB Würzburg M. ch. f. 194 und M. ch. f. 301; A GNM Nürnberg Rst. Nürnberg XVIII Kreß 12.

²¹ StadtA Ansbach R 59.

²² Hierzu vgl. die Angaben in: Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede Bd. 1—4. 1747. Nachdruck Osnabrück 1967.

²³ StadtA Nürnberg Lib. litt. Bd. 101 S. 92—94.

²⁴ UB Erlangen Ms 1675.

²⁵ Bibl. GNM Nürnberg Hs. 4425; vgl. auch eine Urkunde Bischof Neithardts von Bamberg von 1594 Juli 23: Verleihung eines Hofes zu Weyerßbach an Friedrich Behaim zu Nürnberg, darin erwähnt: Geörg Behaim, der zu »Vilckh« in Oberungarn im Türkenkrieg gefallen war. (StadtA Nürnberg Behaim Urk. 1594 Juli 23).

²⁶ StadtA Regensburg Eccl. 15784—15787 (= Eccl. I 25, 161).

²⁷ A GNM Nürnberg G. R. 4363.

verfolgt, insbesondere in der Zeit der sogenannten »Trauerdekade des ungarischen Protestantismus« (1671—1681)²⁸. Exulanten aus Ungarn suchten im Ausland Zuflucht. Das Ausgabenbuch der Stadt Ansbach vermerkt zum Jahr 1680 Almosenabgaben an evangelische Prädikanten, die aus Ungarn vertrieben worden waren²⁹. Zu diesem Komplex könnte das Landeskirchliche Archiv Nürnberg weiteres Material bieten.

Weniger von kriegerischen oder religiösen Zwängen beeinflusst war eine andere Species von Ungarn-Reisenden. Motivation war hier entweder Reise- oder Abenteuerlust (zu nennen sind Namen wie Johannes de Mandevilla, der in der ersten Hälfte des 15. Jhs. eine Jerusalemreise unternahm³⁰, oder Christoph Fürer³¹ und Georg Chr. Volckamer³², die Anfang des 17. Jhs. Südosteuropa bereisten), oder Forschungsdrang und Wissensdurst trieben sie in ferne Länder. Eine wahre Fundgrube ist die Briefsammlung Trew (Christoph Jacob Trew, Arzt und Botaniker, 1695—1769), aufbewahrt in der Universitätsbibliothek Erlangen. Mediziner, Biologen, Naturwissenschaftler allgemein, die sich zeitweise in Ungarn aufhielten, gaben in Briefform an die Kollegen in der Heimat detaillierte Berichte ihres Wissensgebietes. Es kam zu einem regelrechten Austausch von Pflanzenproben, Samen, mineralogischen Funden, aber auch von Katalogen, wissenschaftlichen Abhandlungen und dgl.³³.

Besondere Beachtung fanden Berichte über Seuchen und ansteckende Krankheiten³⁴. Hier wurden im Reich sofort Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um ein Einschleppen zu verhindern³⁵.

Häufig blieben die Wissenschaftler mehrere Jahre im Lande und übten hier ihren Beruf aus. Dabei scheint die damalige Landeshauptstadt Preßburg, die seit ihrer Gründung eine deutsche Bürgerstadt war, eine besondere Rolle gespielt zu haben. Von der Mitte des 16. Jhs. bis Ende des 17. Jhs. gibt es aus Preßburg eine Reihe von Schreiben, welche die politischen Verhältnisse, vor allem die Türkengefahr, anschaulich schildern³⁶. Besondere Erwähnung verdient Johannes Crato. In zahlreichen Briefen

²⁸ StadtA Nürnberg Y 404; vgl. auch UB Erlangen Ms B 78, 2.

²⁹ StadtA Ansbach R 58 Nr. 142 und 146.

³⁰ UB Würzburg M. ch. f. 38.

³¹ Bibl. GNM Nürnberg Hs. 1672^a.

³² Bibl. GNM Nürnberg Hs. 143576. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang eine Sammlung von Schreiben aus dem Besitz des Anatomieprofessors Hacquet aus Laibach. In diesen Briefen (Mitte 18. — Anfang 19. Jh.) wird sehr oft der Bezug zu Südosteuropa hergestellt, es gibt dort u. a. Reisebeschreibungen von Galizien und Ungarn. Heute befindet sich dieser Nachlaß in der SB München (Cgm 6153).

³³ Briefsammlung Trew, Katalog d. Hs. d. UB Erlangen Bd. 5 S. 20, S. 57 Nr. 1, 2, S. 114 f Nr. 1—7, S. 153, S. 205, S. 375 Nr. 4, 5, S. 388 f, S. 431, S. 463 Nr. 98, S. 469, S. 659.

³⁴ UB Erlangen Ms 1538; StadtA Nürnberg Handelsvorstand 3533.

³⁵ StadtA Nürnberg Handelsvorstand 4177 und 4179; ebd. Reichsstädt. Deputationen 213; StaatsA Würzburg Gebr. Akten W 85/685.

³⁶ Vor allem Briefsammlung Trew, Katalog d. Hs. d. UB Erlangen, Bd. 5 S. 479 f Nr. 1, 10—12, 14—21 (Georg Purkircher), aber auch S. 404 f, Nr. 2; S. 486.

an die Heimat beschrieb er die politische Lage gleichsam aus erster Hand — er war Arzt am königlichen Hof³⁷. Auch über ihre berufliche Tätigkeit berichteten diese Männer nach Hause und lockten damit nicht selten junge couragierte Männer an, es ihnen gleichzutun. Wir kennen z. B. eine Vollmacht Kaiser Josefs II., ausgestellt für Franz Ludwig Degenhard zur Übernahme eines Legats für die Schulen Ungarns³⁸.

Dieser fruchtbare Austausch hatte zur Folge, daß man von diesem für den frühneuzeitlichen Menschen doch sehr weit entfernten Land Ungarn wissenswerte Einzelheiten erfuhr. Denn in den Briefen an Familienangehörige, Freunde und Kollegen wurde in vielfältiger Weise auch über das alltägliche Leben berichtet, über das Klima in Ungarn³⁹, über Probleme der Landwirtschaft⁴⁰, über die Menschen dort, wobei man Vergleiche zwischen den Deutschen und Ungarn anstellte⁴¹. Auch umfangreichere Berichte lassen sich nachweisen. Aus dem Jahre 1480 ist eine ungarische Chronik des Heinrich von Mügeln überliefert⁴². Die späteren Jahrhunderte weisen zahlreiche — in der Hauptsache geographische — Beschreibungen Ungarns und seiner Nachbarländer auf⁴³.

Besondere Verdienste um Südosteuropa erwarben sich die Händler. Sicherlich sind die Verbindungen der Nürnberger Kaufleute mit dem Süden (Italien) oder mit dem Westen (Frankreich, Niederlande) reichhaltiger gewesen, doch lassen sie sich auch für den ungarischen Raum nachweisen. Von Wien aus oder über Böhmen wurden die Handelsbeziehungen geknüpft. Kaufmannsfamilien wie die Fugger in Augsburg oder die Haller in Nürnberg hatten ihre Niederlassungen dort⁴⁴. Auch die Familie Behaim beteiligte sich am ungarischen Handel⁴⁵. Kaiserliche Bekanntmachungen regelten den Handelsverkehr. Um den eigenen Markt nicht zu gefährden, wurden Einfuhrverbote erlassen⁴⁶.

Ein Kuriosum des ungarischen Exports war der Ochsenhandel⁴⁷. Um den akuten Fleischmangel zu lindern, wurden in Ungarn (vereinzelt auch

³⁷ Briefsammlung Trew, Katalog d. Hs. d. UB Erlangen, Bd. 5 S. 128—130 Nr. 717—721, 776—784, 850—852; S. 135 Nr. 1255—1257.

³⁸ UB Würzburg M. ch. f. 584; s. a. A GNM Nürnberg Behaim A 110.

³⁹ Briefsammlung Trew, Katalog d. Hs. d. UB Erlangen, Bd. 5 S. 335 Nr. 40.

⁴⁰ UB Erlangen Ms B 78, 1; Briefsammlung Trew, Katalog d. Hs. d. UB Erlangen, Bd. 5 S. 308 Nr. 2.

⁴¹ UB Erlangen Ms B 78, 2.

⁴² SB München Cgm 331.

⁴³ Z. B. UB Würzburg M. ch. f. 247; Bibl. GNM Nürnberg Hs. 134369.

⁴⁴ StadtA Nürnberg Lib. litt. Bd. 22 S. 57 f.

⁴⁵ Kupferhandel: A GNM Nürnberg Behaim A Fasz. 97; Tuchhandel: StadtA Nürnberg Behaim A 564/6; vgl. über die Reisen der Behaims nach Südosteuropa ebd. Behaim A 195.

⁴⁶ StadtA Nürnberg Handelsvorstand 3565; ebd. Ratskanzlei 1002; ebd. Metzger 110/1.

⁴⁷ Zu diesem Thema ist bereits eine reichhaltige Literatur vorhanden. Besonders verwiesen sei auf: Internationaler Ochsenhandel 1350—1750. Akten des 7th International Economic History Congress, Edinburgh 1978, hrsg. v. Ekkehard Westermann, Stuttgart 1979. Neben Hinweisen auf bayerische Archive und Bibliotheken findet sich dort auf S. 267 eine Karte, die die Routen, Märkte und Wechselplätze des Ochsenhandels in Mittel- und Osteuropa im 16. Jh. aufzeigt.

in Polen) große Herden eingekauft und ins Reich getrieben. Im Stadtarchiv Nürnberg sind viele sogenannte »Ochsensettel« aufbewahrt⁴⁸. Man erhält ein anschauliches Bild von den Schwierigkeiten der Nürnberger Metzger, die Viehherden über so weite Strecken unbeschadet an ihren Bestimmungsort zu bringen. Zum Teil machten sich Nürnberger Fleischnacker persönlich auf die Reise, um Ochsen in Ungarn einzukaufen⁴⁹. Kaiserliche Paßbriefe dienten als Legitimation⁵⁰. Zum Teil beauftragte man aber auch ungarische Ochsenhändler, die als Zwischenträger fungierten⁵¹. Der Transport der Ochsen war beschwerlich⁵²; die Ausfuhrbestimmungen waren genau festgelegt. Besonders groß war der Schaden, wenn Seuchen ausbrachen und die gekauften Ochsen an den Grenzen festgehalten und in Quarantäne gegeben wurden⁵³. Die Landesbewohner beklagten die Flurschäden, die die durchziehenden Ochsen verursachten. Zur Schonung der Felder wurden deshalb genaue Triebwege festgelegt, wie eine Vereinbarung zwischen dem Bischof v. Freising und dem Herzog von Baiern zeigt. Hatten die Bauern auf einer bestimmten Strecke gerade ihre Felder eingesät, so mußte eine andere Route gewählt werden⁵⁴. 1694 schrieb ein Mandat an die Kreishauptleute vor, die Ochsenhändler nicht am Durchzug zu hindern, sondern sie in jeder Weise zu unterstützen⁵⁵. Da den Metzgern oftmals die nötigen Gelder zum Kauf der Ochsen fehlten, wurden z. B. in Nürnberg vom »Ochsen- und Unschlittamt« hierfür Darlehen gewährt⁵⁶.

Auf der Suche nach weiteren Beziehungen zu Ungarn tauchte auch das Problem der Auswanderung auf. Zu allen Zeiten gab es Menschen, die ihre Heimat verließen und sich einen neuen Lebensraum suchten. Tatsächlich findet man immer wieder Gesuche deutscher Bürger, nach Ungarn auswandern zu dürfen, um das von den Türken zurückeroberte Land zu besiedeln. Das Stadtarchiv Weiden nennt für die Jahre 1780—1796 eine ganze Reihe von Bürgern, die nach Ungarn oder Galizien auswanderten und gibt die neuen Wohnorte an⁵⁷. Meist beschäftigen sich die gefundenen Belege mit der Veräußerung des heimatlichen Grundbesitzes⁵⁸. Man brach die Brücken zu Haus und Hof ab. Die Heimatgemeinden ihrerseits konfiszierten zum Teil das Vermögen der Ausgewanderten, zum Teil erhoben sie eine empfindliche Nachsteuer⁵⁹. Die

⁴⁸ StadtA Nürnberg Metzger 117/1—34; siehe auch ebd. Metzger 206.

⁴⁹ Ebenda, 111/14; Metzger 95/14, 20.

⁵⁰ Ebenda, 114 (UR) und 115 (UR).

⁵¹ Ebenda, 110/12, 13.

⁵² Ebenda, 204.

⁵³ Ebenda, 111/3.

⁵⁴ Internationaler Ochsenhandel 1350—1750 (s. oben Anm. 47), S. 262, darin verwiesen auch auf StaatsA Neuburg Reichsstädt. Akten Augsburg 30 f. 39—41.

⁵⁵ StadtA Nürnberg Metzger 110/7.

⁵⁶ Ebenda, 118/5—8, 12, 14, 18, 19, 22, 25, 34, 36, 37, 47.

⁵⁷ StadtA Weiden IV Abt. Akten A I Nr. 703; vgl. auch A Juliusspital Würzburg A 13105; StaatsA Würzburg Reichssachen 3.

⁵⁸ StadtA Weiden U 482.

⁵⁹ StaatsA Würzburg Gebr. Akten VII B 101.

»Vermögensverabfolgung« geschah meist unter großen Schwierigkeiten⁶⁰. Dennoch waren die ausgewanderten Bürger nicht vollständig den Blicken ihrer Heimat entzogen. Der größere Teil der Verwandtschaft blieb gewöhnlich zurück. Daraus ergaben sich komplizierte rechtliche Situationen, vor allem bei Erbschaftsangelegenheiten. Die Folge war ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen der Heimat und den Ausgewanderten⁶¹, oft fand dieser auf der Ebene der Stadt- und Gemeindeverwaltungen statt⁶².

Einem ungarischen Neubürger war es meist nicht möglich, zur Regelung seiner Erbschafts- und Familienangelegenheiten persönlich in die Heimat zurückzukommen. Also mußten zuverlässige Zeugen benannt werden, die vor Gericht seine Interessen vertraten. Das Stadtarchiv Nürnberg bewahrt eine große Anzahl solcher Gerichtsprotokolle auf⁶³. Unter diesen sei als Beispiel der Beleg der Familie Richter erwähnt, wobei ein Michael Richter aufgeführt ist, »derzeit wohnhaft in Schemnitz auf den ungarischen Bergstätten«⁶⁴ Die Kontakte zur Heimat rissen in den meisten Fällen nicht ganz ab. Dies galt besonders in Notzeiten. Eine Anna Maria Löwin aus Georgenberg (Zips) wandte sich brieflich an den Handelsstand in Nürnberg und bat um finanzielle Unterstützung⁶⁵.

Wie schnell sich die Auswanderer in ihrer neuen Heimat einlebten, zeigt das Beispiel der Familie Eysen. Im Stadtarchiv Nürnberg liegt die Abschrift des Testamentes des Wolfgang Eysen⁶⁶, der in »Wotzen«/Ungarn (sicherlich Waitzen) geboren wurde und seine Vaterstadt nach dem Tode reich bedachte. Der Pfarrkirche zu »Wotzen« ließ er 150 Gulden ungarischer Münze überweisen mit der Bitte, ihm jährlich eine Seelenmesse zu lesen. Den Armen und Pestkranken der Stadt schenkte er 200 Gulden. In diesem Beispiel war die Rede von 150 Gulden ungarischer Münze. Wir sehen: auch im Zahlungsverkehr gibt es eine Brücke zwischen Ungarn und dem Reich. Besonders das 16. Jh. verwandte gerne ungarische Geldwerte⁶⁷.

Bisher war nahezu ausschließlich von Menschen die Rede, die nach Ungarn gingen und sich für kürzere oder längere Zeit, manche auch für immer, dort niederließen. Daraus ergibt sich die Frage, ob ein solcher Zuzug auch in umgekehrter Richtung feststellbar ist, ob Ungarn bzw. »Ungarländer« nach Bayern kamen, um hier zu arbeiten, zu studieren und dgl.

⁶⁰ StaatsA Würzburg V 354 Mz. Pol. Akt und V 355 Mz. Pol. Akt; ebd. Gebr. Akten VII W 1276.

⁶¹ Z. B. StadtA Weiden PIR 2; ebd. Akten A I Nr. 397.

⁶² StadtA Weiden PIK 112; ebd. PIW 53; StaatsA Würzburg Gebr. Akten VII W 1546; StadtA Nürnberg 1459 April 18; StadtA Regensburg Eccl. 51873—51878 (= Eccl. III 13, 39).

⁶³ StadtA Nürnberg Lib. litt. Bd. 8 S. 256—256', Bd. 13 S. 53—53', Bd. 25 S. 132—133, Bd. 33 S. 25, Bd. 39 S. 161'—162', Bd. 66 S. 46, Bd. 68 S. 19'—20', Bd. 84 S. 166', Bd. 86 S. 68'.

⁶⁴ StadtA Nürnberg Urk. Nr. 1909; vgl. ebd. Lib. litt. Bd. 112 S. 132—133.

⁶⁵ StadtA Nürnberg Handelsvorstand 2619.

⁶⁶ StadtA Nürnberg Lib. litt. Bd. 37 S. 85—89'.

⁶⁷ StaatsA Würzburg M. s. f. 506 I; StadtA Nürnberg Lib. litt. Bd. 60 S. 41'—42.

Für den Bereich des Handwerks lassen sich solche Beziehungen gut belegen. Das Stadtarchiv Nürnberg weist für das 18. Jh. zahlreiche Barbier- und Badergesellen nach, die auf der Wanderschaft in Nürnberg Halt machten, sich einschrieben und Zehrgeld erhielten⁶⁸. Manchmal zahlten diese Gesellen auch Bürgergeld, vereinzelt suchten sie auch das Bürgerrecht zu erwerben⁶⁹. Interessant ist, daß die aufgeführten Namen durchwegs deutscher Herkunft sind, als Geburts- und Herkunftsorte aber Städte in Ungarn (bzw. Siebenbürgen) genannt sind. Das läßt darauf schließen, daß die Familien dieser jungen Handwerksburschen wohl einmal in Bayern ansässig waren⁷⁰. Nicht alle Gesellen hinterließen auf ihrer Wanderschaft einen guten Eindruck. Klagen hörte man z. B. über den Zirkelschmiedegesellen Zacharias Schöne aus Ofen, der zu viele Schulden gemacht hatte und dem deshalb fortan weder Kundschaft noch Gruß gegeben werden sollten⁷¹.

Studenten ungarischer bzw. ungarländischer Herkunft lassen sich ebenfalls nachweisen, zumindest für die Universität Altdorf. Hierüber liegen jedoch bereits einige Veröffentlichungen vor⁷². Daß sich auch an anderen Bildungseinrichtungen ungarische Studenten einfanden, ist wenig wahrscheinlich, müßte jedoch nachgeprüft werden.

Daß Ungarn nach Bayern kamen, zeigen auch die im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg aufbewahrten »Stammbücher«. Im 17. und 18. Jh. war es Mode, Freunde und hochgestellte Persönlichkeiten zu bitten, sich mit ein paar Zeilen, ihrem Wappen, einem Vers oder mit einer Zeichnung in einem Erinnerungsbuch einzutragen. In dieser besonderen Quellengattung finden sich etliche Male auch Ungarn und Siebenbürger⁷³. Das Stammbuch des Corn von Castelmur enthält sogar Sprüche und Rezepte in ungarischer Sprache⁷⁴.

Überblickt man das bisher Gesagte, läßt sich feststellen, daß die Beziehungen zwischen Bayern und dem Südosten Europas sehr reichhaltig waren, reichhaltiger vielleicht, als man bei der ersten Konfrontation

⁶⁸ StadtA Nürnberg Bader 5, 6.

⁶⁹ StadtA Ansbach R 66 S. 23; StadtA Nürnberg Bg 255; ebd. Neubürgerbücher Bd. 1.

⁷⁰ Dieselbe Feststellung läßt sich auch beim Durchsehen der Bürgerbücher des StadtA Amberg treffen. Die einschlägigen Belege umfassen die Zeit von 1611—1810. Die Namen der Einwanderer aus Ungarn (für 1810/1811 ein Auswanderer nach Ungarn) sind aufgeführt bei Franz Heidler in: *Genealogie* 11 (1962) S. 78—82.

⁷¹ StadtA Nürnberg Zirkelschmiede 36.

⁷² Vgl. die Angaben bei Klaus Lecher, Universität Altdorf. *Zur Theologie der Aufklärung in Franken. Die Theologische Fakultät in Altdorf 1750—1809*, Nürnberg 1965; des weiteren: Elias v. Steinmeyer, *Die Matrikel der Universität Altdorf*, Teil 1—2, Würzburg 1912 (Veröffentlichungen d. Gesellschaft f. fränk. Geschichte 4, 1.2.).

⁷³ Bibl. GNM Nürnberg Stammbuch Hieronymus Haid (Hs. 125094), Stammbuch C. W. v. Krefß v. Kressenstein (Hs. 141127), Stammbuch Johann Hermann (Hs. 140339), Stammbuch Christian Kindt (Hs. 137357), Stammbuch Ernst Friedrich Hermann (Hs. 140352), Stammbuch C. J. W. Geltner (Hs. 115675).

⁷⁴ Bibl. GNM Nürnberg Stammbuch Corn v. Castelmur (Hs. 25713).

mit dem Thema vermuten möchte. Diese vielen Verbindungen brachten auch ganz praktische Folgen mit sich. Zur Überbrückung der weiten Strecken zwischen Bayern und Ungarn mußte das Postsystem ausgebaut werden, Postlinien und Poststationen waren einzurichten. Die Post als Bindeglied zwischen den in der Heimat Ansässigen und den Neubürgern, Händlern, Soldaten: da waren reiche Funde zu erwarten, besonders im Fürst Thurn und Taxisschen Schloßarchiv Regensburg. Hier Beziehungen zu Ungarn und Südosteuropa aufzuspüren, erfordert ziemliche Mühe und ist nur über die Durchsicht österreichischer und italienischer Postakten möglich. Doch die zeitraubende Suche lohnt sich. In den durchgesehenen Faszikeln tauchten immer wieder Einzelbelege auf, die die Beförderung von Briefen von und nach Ungarn beinhalten. Postrouten werden beschrieben, Pläne über neu anzulegende oder auch abzuschaffende Strecken dargelegt. Außerdem erfährt man interessante Einzelheiten zur Postverwaltung⁷⁵.

An den Schluß gestellt sei ein Einzelbeleg mit erfreulichem Inhalt: In einem Brief an Lucas Friedrich Behaim läßt Johann Heinrich Blendinger, wohnhaft in St. Georgen in Nieder-Ungarn, zu einer Hochzeit ein (1646)⁷⁶.

⁷⁵ Fürst Thurn und Taxissches ZentralA Regensburg PA 1366, 3891—3896, 3902, 5037, 5039, 5040—5042, 5406.

⁷⁶ A GNM Nürnberg Behaim A 161/17.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES UND ÜBERGREIFENDES

Bálint, Sándor: *A hagyomány szolgálatában. Összegyűjtött dolgozatok* [Im Dienste der Tradition. Gesammelte Aufsätze]. Budapest: Magvető 1981. 246 S.

Der Nestor und bedeutendste Vertreter der ungarischen religiösen Volkskunde, Prof. Dr. Sándor Bálint, konnte das Erscheinen seines eigenen Sammelbandes nicht mehr erleben. Er verstarb am 10. Mai 1980 infolge eines Verkehrsunfalles.

Die hier zusammengetragenen gesammelten Aufsätze, eine Auslese seiner fünfzigjährigen Forschung, sind thematisch in drei Gruppen geordnet. Der erste Teil mit elf Aufsätzen ist der religiösen Volkskunde, der zweite Teil mit 12 Studien der Folklore der Stadt Szeged (den beiden eigentlichen Forschungsgebieten Bálints) gewidmet, während der dritte Teil elf verschiedene Gelegenheitsschriften beinhaltet. Das Buch schließt mit einer kurzen Selbstbiographie und einem Quellennachweis.

Trotz der Kürze stellt dieses Büchlein den Autor in seiner überragenden Bedeutung richtig vor, der Leser bekommt eine repräsentative Auswahl des gesamten wissenschaftlichen Oeuvres des großen ungarischen Ethnographen. Eindrucksvoll ist auch das persönliche Engagement des Verfs. Dies ist besonders bei der Darstellung einiger großer Dichter, Schriftsteller und Musiker (wie Vörösmarty, Juhász, Móra, Móricz, Dankó und Bartók), die mit der Folklore verbunden waren, sichtbar. So wird diese Veröffentlichung zu einem Gedenkband, und der Leser spürt selbst den Verlust, der die ungarische religiöse Volkskunde mit dem Tod Bálints getroffen hat.

Gabriel Adriányi

Königswinter

Rómer, Flóris; Ipolyi, Arnold; Fraknoi, Vilmos: *Egyház, műveltség, történetírás* [Kirche, Kultur, Geschichtsschreibung]. Válogatta és szerkesztette: Rottler Ferenc. Budapest: Gondolat Kiadó 1981. 390 S. = Történetírók tára.

In der vor kurzem begonnenen Schriftenreihe »Történetírók Tára« [Bibliothek der Geschichtsschreiber] erschien der vorliegende Sammelband in der Betreuung von Ferenc Rottler, der sich seit längerer Zeit vornehmlich mit der Historiographie, speziell mit den katholischen Historikern des 19. Jhs. beschäftigt (Vgl. meine Rezension im Ungarn-Jahrbuch 6 (1974—1975) S. 297). Hierbei handelt es sich um den Begründer der ungarischen Archäologie, den Benediktinerpater Flóris Rómer (1815—1889), um den Bischof Arnold Ipolyi-Stummer (1823—1886), einen Kunsthistoriker und den ersten Erforscher der religiösen Volkskunde sowie um den bedeutenden Historiker

Prälät Vilmos Fraknói (1843—1924), die durch eine kurze Einleitung und eine kleine, jedoch repräsentative Auswahl eigener Werke vorgestellt werden.

Während die Einführung das Thema im Sinne der marxistisch-kommunistischen Historiographie noch schematisch behandelt, sind die einleitenden Kurzbiographien schon differenzierter und sachgerechter, ein Beweis für den Wandel der Auffassung des Herausgebers im Verhältnis zu seinen früheren Darstellungen. Eine repräsentative Auswahl ist immer schwer und bleibt umstritten. Es scheint, diese ist bei Ipolyi wenig gelungen (die hier wieder abgedruckten Gelegenheitsreden haben heute keine Aktualität mehr, um sie einem größeren Leserkreis vorzustellen), während sie bei Rómer schon gut und bei Fraknói ausgezeichnet ist. Mit Gewinn und Begeisterung liest man über die archäologischen Reisen Rómers im Bakonyer Wald im Jahre 1859. Dasselbe gilt für die Arbeiten Fraknóis über die Studien der Réwai-Kinder von 1538 bis 1555, über den Revolutionär Martinovics (1755—1795) und über den Kardinal Pázmány (1570—1637). Der Sammelband schließt mit der Liste einer Auswahlbibliographie der vorgestellten Autoren und einem präzisen Namensverzeichnis. Alles in allem: wenngleich kurz, werden doch die genannten Geisteswissenschaftler aus der Reihe des ungarischen Klerus im 19. Jh. sachlich und ihrer Bedeutung entsprechend dem heutigen Publikum bekanntgemacht. Es bleibt nur unverständlich, warum bei den einleitenden Kurzbiographien die Lebensdaten der Autoren nicht mitgeteilt wurden; nachzuschlagen sind sie allerdings im Namensverzeichnis.

Gabriel Adriányi

Königswinter

The Library of the Hungarian Academy of Sciences 1826—1976. Budapest: Selbstverlag 1976. 43 S., 86 Abb. auf 71 Tafeln.

Der 17. März 1826, an dem Graf Josef Teleki seine Familienbibliothek der »Ungarischen Gelehrten-Gesellschaft« schenkte, gilt als Geburtstag der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften. Anlässlich des 150-jährigen Bestehens dieser Institution wurde die vorliegende, schön ausgestattete Broschüre veröffentlicht. Dem Vorwort des Präsidenten der Akademie, Tibor Erdey Grúz, folgen ein kurzer historischer Rückblick, Berichte über die gegenwärtige Organisation, Arbeitsgebiete und Spezialsammlungen. Als Anhang findet man ein Verzeichnis der Büchereien der der Akademie organisatorisch angeschlossenen Forschungsinstitute mit Gründungsjahr und summarischen Angaben über die Bestände. Leider hat man versäumt anzugeben, wo sich diese Institute befinden. Die Liste der Publikationen der Bibliothek seit der 1949 erfolgten Reorganisierung der Akademie schließt den Textteil ab. Die Abbildungen zeigen teils Porträts und Dokumente aus der Geschichte der Bibliothek, teils ausgewählte wertvolle Stücke der verschiedenen Spezialsammlungen.

Thomas von Bogyay

München

Miller, István: *Zur Geschichte der Bibliothek der Universität für Forstwesen und Holzindustrie in Sopron.* Freiberg 1980. 80 S., davon S. 57—80 Abb. = Veröffentlichungen des wissenschaftlichen Informationszentrums der Bergakademie Freiberg 84.

Daß die Universität für Forstwesen und Holzindustrie in Ödenburg über eine historisch wertvolle Fachbibliothek verfügt, dürfte nicht allgemein bekannt sein. Zur Erstinformation hierzu liegt nun in deutscher Sprache eine kleinere Darstellung vor, nämlich eine Auswahl wichtiger Abschnitte aus dem umfangreichen Werk von István Miller: *Hazánk első szakkönyvtárának kialakulása az erdészeti és faipari egyetem könyvtárának története* (Sopron 1975).

Als ebenso interessant wie die Geschichte der Bibliothek erscheint die Geschichte dieser Hochschule, die 1735 in Schemnitz als bergmännisches Technikum ins Leben gerufen und einige Jahrzehnte später zur Hochschule ausgebaut wurde; Hütten- und Forstwesen waren hinzugekommen. 1919 erfolgte die Verlegung nach Ödenburg. Ab 1949 verblieben dort die Fachgebiete Forstwesen und Holzindustrie, während die übrigen Fakultäten nach Miskolc an die neugegründete Technische Universität übersiedelten.

Der Verf. beschreibt vor diesem wechselvollen Hintergrund die Entstehung und die Entwicklung der Bibliothek, vor allem bis 1919. Kap. 1 (1735—1808) stellt die Gründungsphase der Bergakademie in den Mittelpunkt, würdigt die Bemühungen der ersten Lehrstuhlinhaber um die Errichtung einer vorbildlichen Lehr- und Forschungsbibliothek und belegt mit Quellenzitaten den Alltagsbetrieb (Erwerbungen, Entleihungen, Katalogarbeit). In Kap. 2 (1808—1919) geht es um die Steigerung des Buchbestandes und um seine Zugänglichkeit. Daran schließt die Schilderung gravierender Engpässe bei Personal- und Sachmitteln an, trotz derer 1905 eine Handbibliothek und ein Lesesaal eingerichtet werden konnten. 1916 waren dann rund 38 000 Bände vorhanden.

Die Jahre nach 1919 (Kap. 3 und 4) werden nur kurz behandelt. So bleibt dem Leser unklar, wieviel Bände aus Schemnitz nach Ödenburg herübergeholt werden konnten. Aus dem Gesamtzusammenhang zu schließen, müßte dies zumindest für die wertvollen Altbestände zugegriffen haben. Es wurde nämlich 1961 beschlossen, diese Bestände (ergänzt bis zum Erscheinungsjahr 1920) aus den Bereichen Forst- und Holzwirtschaft als »Kunstdenkmal« in Ödenburg zu belassen bzw. aus Miskolc wieder dorthin zurückzuführen. Es handelt sich um 7643 Bücher und 1262 Zeitschriftenbände.

Das handliche Bändchen bringt verständlicherweise einen nur knappen, aber sehr nützlichen Aufriß der Geschichte einer bedeutenden Fachbibliothek in Ungarn.

Richard Gleißner

Regensburg

Deák, Ernő: *Das Städtewesen der Länder der ungarischen Krone (1780—1918). Teil I. Allgemeine Bestimmung der Städte und der städtischen Siedlungen*. Wien: Verl. d. Österr. Akademie der Wissenschaften 1979. 227 S.

Während der zweite Band (»Materialband«) als eine lexikalisch orientierte Datenvorführung nach Art eines europäischen Städtebuches gedacht ist, beinhaltet der vorliegende erste Band eine theoretisch einleitende Studie zur Analyse des ungarischen Städtewesens, und er stellt die Bearbeitung eines bisher vernachlässigten Forschungsgebietes in den Dienst der Erfassung einer Stadtgeschichte des gesamten Donauraumes.

Die Abhandlung gliedert sich in vier Kapitel, deren erstes die Grundzüge der Entstehung und Entwicklung ungarischer Städte beleuchtet und ausgehend von Quellendokumenten über die ältesten Städteformen neben topographisch-funktionalen Merkmalen — u. a. in sprachlicher Kategorisierung nachweisbar — die beiden Haupttypen städtischer Siedlung, *civitas* und *oppidum*, erörtert. Dem Versuch einer Periodisierung der ungarischen Stadtgeschichte in vier Zeitphasen folgt die Schlußbetrachtung stadtbildender dynamischer und statischer Faktoren. Ein straffer gegliedertes zweites Kapitel wendet sich der geographisch-administrativen Beschreibung des mittleren Donaoraumes zu, wobei die Komitatsverfassung unter diesem Aspekt an Bedeutung gewinnt. Um die quantitative Auswahl der Städte und städtischen Siedlung ist die kritisch-systematische Gestaltung des dritten Kapitels bemüht. Städtische Siedlungen in der Übergangszeit von 1848—1876 kennzeichnet bereits die Form freier Gemeindebildung sowie zu Beginn des 19. Jhs. die Geburtsstunde der »Marktflecken mit geregelter Magistrat« und der Munizipalstädte. Ein erläuterndes Gesamtverzeichnis städtischer Siedlungen von 1780—1918 scheint dem praktischen Bedürfnis erwachsen zu sein, eine höchstmögliche Zahl städtisch qualifizierbarer Orte zu ermitteln. Bezüglich letzter zentraler Fragestellung einer Phänomenologie der Städte spannt der Vf. den Bogen von einer Interpretation des wandlungsfähigen historischen und zeitgenössischen Stadtbegriffs über die Diskussion von Struktur- und Rangordnungskriterien hin zu den Reformplänen für eine Erneuerung des Städtewesens. Das resümierende Schlußwort, eine bis zum ersten Weltkrieg unbewältigte Rückständigkeit ungarischer Städte verzeichnend, birgt jene Herausforderung an die Geschichtsforschung in sich, neue Perspektiven für Reformvorstellungen zu eröffnen.

Obwohl eine verwirrende Materialfülle oftmals chronologischer Überschaubarkeit hinderlich ist, das Fehlen eines Personen- und Sachregisters trotz reichen Fußnotenverzeichnisses und kartographischen Anhangs die Benutzung erschwert, kann die auf hohem Reflexionsniveau befindliche, eine gewaltige Thematik insgesamt souverän meisternde Arbeit als gelungenes Vorbild für weitere Untersuchungen dieser Art gelten.

Monika Dirrigl

Regensburg

FRÜHGESCHICHTE UND MITTELALTER

Bartha, Antal; Czeglédy, Károly; Róna-Tas, András [Red.]: *Magyar őstörténeti tanulmányok* [Studien zur ungarischen Urgeschichte]. Budapest: Akad. Kiadó 1977. 342 S. mit zahlr. Abb. im Text.
Fodor, István: *Altungarn, Bulgarotürken und Ostslawen in Süd-russland (Archäologische Beiträge)*. Mit einem Vorwort von Samuel Szádeczky-Kardoss. Szeged 1977. 136 S., XV. Taf. = *Acta Universitatis de Attila József nominatae. Acta Antiqua et Archaeologica XX. Opuscula Byzantina IV.*

Als Vorgänger des erstgenannten Sammelbandes wird im Vorwort des Redaktionskollektivs das 1943 von Lajos Ligeti redigierte Buch *A magyarság*

őstörténete [Urgeschichte des Ungarntums] angeführt. Zwischen den beiden gleichermaßen bedeutenden Publikationen bestehen jedoch sowohl in der Gesamtkonzeption wie auch in der Behandlung der einzelnen Themen erhebliche Unterschiede. Ligetis Band ist aus einer Vortragsreihe hervorgegangen, womit beste Fachleute die gebildeten Laien über die Herkunft und Urgeschichte der Ungarn aufklären und damit den schon damals grassierenden dilettantischen Phantastereien entgegentreten wollten. Davon zeugt u. a. der heute noch lehrreiche und amüsante Beitrag von Miklós Zsirai über »Urgeschichtliche Wunderdinge« (őstörténeti csodabogarak).

Dem vorliegenden Nachfolger fehlt eben die didaktisch-aufklärende Orientierung an dem breiten Publikum fast vollkommen. Es handelt sich vielmehr um einen Rechenschaftsbericht über den Stand, die Aufgaben und die Möglichkeiten der Forschung für den engeren Kreis der Fachwissenschaftler. Umso breiter und bunter ist dagegen das Spektrum der hier vertretenen Disziplinen, wobei allerdings einige Beiträge hauptsächlich Grundsatz- und methodische Fragen, andere aber nur Einzelprobleme erörtern. Bezeichnenderweise folgen die Aufsätze nicht nach thematischem Zusammenhang, sondern in der alphabetischen Ordnung der Verfassernamen aufeinander.

Dem glücklichen Zufall des Alphabets ist es zu verdanken, daß die beiden ersten Beiträge mehr oder weniger umfassenden Charakter haben und den weniger fachkundigen Leser in die Probleme einführen können. Jenő Barabás, »Die materielle Kultur des Ungarntums im VI.—IX. Jahrhundert (Die Lehren der volkskundlichen Forschungen)« (S. 15—22), ergänzt glücklich die noch breiter angelegte Darstellung von Antal Bartha, »Gesellschaft und Wirtschaft in der ungarischen Urgeschichte« (S. 23—44). Diese ausgewogene und umsichtige Koordinierung der Ergebnisse verschiedener Forschungszweige kann als Grundlage für manche folgende Spezialuntersuchungen dienen, die jedoch das Marx-Engelssche Schema der Periodentabelle auf S. 25 nicht bestätigen. Loránd Benkő, »Ungarische Sprachgeschichte — ungarische Urgeschichte« (S. 45—57), weist darauf hin, daß die bisherige Forschung die eigentliche ungarische Sprachgeschichte zugunsten der Turkologie und Finnougristik vernachlässigt hat und oft unmögliche Etymologien präsentierte. Lászlós Theorie der »zweifachen Landnahme« kann nach Benkös Ansicht mit Ortsnamen nicht unterstützt werden. Károly Czeglédy, »Oguren und Türken in Chazarien« (S. 59—63), zieht die chinesischen Quellen heran und stellt fest, daß die Stammesgruppe der Onogur-Bulgaren vom Ende des 6. Jhs. bis um 650 politisch selbständig war. István Erdélyi, »Die archäologischen Funde der Urungarn in Osteuropa« (S. 65—77), schreibt ein 1965 entdecktes Reitergrab auf der Halbinsel Taman den Urungarn des Kuban-Gebietes zu. Alle übrigen Funde sind zweifelhaft. Es ist allerdings fraglich, ob die Urungarn je so weit im Süden gelebt haben. István Fodor, »Unsere bulgarotürkischen Lehnwörter und die Archäologie« (S. 79—114), bespricht ausführlich die Geschichte der Bulgarotürken und kommt zum Schluß, daß die Lehnwörter auf lang andauernde Verbindungen schließen lassen. Die größte Bedeutung kommt den Beziehungen zu den Bulgarotürken des Chazarenreiches, der sog. Kultur von Saltowo-Majak, zu. Hier soll auf den oben schon angeführten Band des Verfs., »Altungarn, Bulgarotürken und Ostslawen in Südrußland«, hingewiesen werden. Er enthält auf S. 7—64 eine deutsche Fassung des ungarischen Aufsatzes mit erweitertem wissenschaftlichem Apparat. Hinzu kommen noch zwei bemerkenswerte Beiträge: »Archäologische Bemerkungen über den Ursprung der ungarischen Wörter ‚sátor‘ (Zeit) ‚kemence‘ (Feuerherd) und ‚pest‘ (Opfer)« (S. 65—86) und »Die beschlagene Tasche von Tschernigow« (S. 87—101). János

Gulya, »Bemerkungen zur Frage der ugrischen Urheimat und der Spaltung der ugrischen Sprachen« (S. 115—121), begründet überzeugend die Ansicht, daß die Vorstellung, die Ugrier hätten sich zuerst in zwei Teile — Proto-magyaren und Vorfahren der Ob-Ugrier — gespalten, unhaltbar ist.

Die Auflösung der Einheit bedeutete eine Dreiteilung. György Györffy, »Landnahme, Niederlassung und Streifzüge« (S. 123—156), ist ein gründlich dokumentierter Überblick über die politische Geschichte des 9. und 10. Jhs. bis zur Zeit des Großfürsten Géza. Einige seiner Thesen sind aber umstritten. Györffy scheint keine Kenntnis genommen zu haben von den Forschungen Imre Bobas zur Geschichte des sog. Großmährens (*Moravia's History Reconsidered. A Reinterpretation of Medieval Sources*. The Hague 1971), deren Ergebnisse manche Fakten leichter und einfacher erklären lassen. Die Identifizierung von Brezalauspurc, wo der bayerische Heerbann 907 vernichtend geschlagen wurde, als Preßburg, ist — ebenfalls nach Boba — recht unwahrscheinlich; vielmehr fand die Schlacht bei Brazlavs Burg, d. h. bei Mosapurc (Zalavár), dem Hauptort des karolingischen Pannonien, statt. Hauptziel der Offensive war wohl die Zurückeroberung des verlorenen Salzburger Gebietes. Dafür spricht nach Ansicht des Rezensenten der Umstand, daß am Feldzug offensichtlich weder Regensburg noch Eichstätt und Passau beteiligt waren, während Erzbischof Theotmar von Salzburg und die Bischöfe von Freising und Säben gefallen sind. Bemerkenswert ist, wie Györffy die zentrale Planung und Leitung der Streifzüge nachzuweisen sucht.

Péter Hajdú, »Präuralische sprachliche Beziehungen« (S. 157—165), hält — wie die meisten Linguisten des Bandes — das »Stammbaummodell« der Sprachverwandtschaft nicht mehr für brauchbar und erklärt die »affinitätsartigen« Gemeinsamkeiten der uralischen, indoeuropäischen und altaischen Sprachen durch die Theorie der arealen »Sprachbünde«. Hervorzuheben ist die ansehnliche Bibliographie. Gerade den wissenschaftlichen Apparat vermißt man in dem außerordentlich instruktiven Beitrag von János Harmatta, »Iraner und Finnougrier, Iraner und Ungarn« (S. 167—182). Der vom Verf. bescheiden als Skizze bezeichnete Aufsatz vermag mit Hilfe vor allem der iranischen Lautgeschichtsforschung wesentliche Einblicke in die Kultur- und Sozialgeschichte von 6000 Jahren sowie in die Differenzierung der Finnougrier zu gewähren. György Kara, »Zum altaischen Hintergrund der ungarischen Urgeschichte« (S. 183—187), geht von den alttürkischen Lehnwörtern tschuwachischer Prägung der ungarischen Sprache und ihren mongolischen Entsprechungen aus und vermutet die türkische Urheimat zwischen dem Bajkal-See und der großen Biegung des Gelben Flusses. Imre Katona, »Die Fragen unserer Urgeschichte im Lichte der Sozialanthropologie« (S. 189—210), soll ein erster Versuch sein, die Urgeschichte von der »gesellschaftlichen Volkskunde« her zu beleuchten. Behandelt werden Probleme wie Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, Vater- oder Mutterrecht, Systeme und Bezeichnungen der Abstammung und Verwandtschaft, Altersklassen, Heiratsklassen, Klein- und Großfamilie, territoriale Organisation, Fratrien und Stämme. Es geht hauptsächlich um die Methode und die Klärung der Begriffe; konkrete Feststellungen werden meist nur vorsichtig angedeutet. Gyula Kristó, »Stämme und Stammesnamen als Ortsnamen« (S. 211—223), polemisiert vor allem mit György Györffy. Manche Einwände gegen einzelne Argumente Györffys sind stichhaltig, doch erscheint die Beweisführung Kristós stellenweise überspitzt. Nach seiner Ansicht waren die Stämme um die Wende des 10. Jhs. noch politische Realitäten. Sich auf Erik Molnár berufend, erklärt er die mit einem Stammesnamen bezeichneten Orte als Siedlungen der vor der

Staatsmacht fliehenden freien Hirten und Bauern. Die geographische Verteilung solcher Ortsnamen vermag diese Theorie nicht zu stützen. Gyula László, »Zur Geschichte der Söhne von Kovrat (Bemerkungen zur Interpretation der Quellen der zweifachen Landnahme)« (S. 225—230), enthält wertvolle archäologische Beobachtungen, kann jedoch keinen Beweis dafür liefern, daß das Volk Kubers, des vierten Sohnes von Kovrat, größtenteils ungarischsprachig war. Pál Lipták, »Die Fragen der ungarischen Urgeschichte aufgrund der archäologischen Forschungen« (S. 231—242), faßt den Forschungsstand sehr klar zusammen, macht auf die methodischen Schwierigkeiten aufmerksam und bietet eine reiche Bibliographie der neuesten Publikationen. János Matolcsi, »Die Viehzucht der finnisch-ugrischen Völker des mittleren Wolga-Gebietes in der frühen Eisenzeit« (S. 243—266), referiert über seine an Ort und Stelle durchgeführten Untersuchungen und betont die Mannigfaltigkeit, die auch auf ethnische Unterschiede schließen läßt. András Róna-Tas, »Der Charakter der ungarisch-bulgarotürkischen Berührungen« (S. 267—275), vergleicht mongol-türkische und ungarisch-türkische Wortentlehnungen, die manche Parallele aufweisen. Die Bulgarotürken kamen jedoch mit den Ungarn erst nach ihrer Westwanderung in Verbindung, und die Beziehungen waren von wesentlich kürzerer Dauer als die zu den Mongolen. Samu Szádeczky-Kardoss, »Ein Beitrag zum Problem der Savard-Ungarn« (S. 277—282), wartet mit einer geistreichen und sowohl philologisch als auch historisch fundierten Hypothese auf: Die Besatzung der von Theophylaktos Simokattes im byzantinisch-persischen Krieg von 587 erwähnten Festung Matzaron sei savard-ungarisch gewesen und im Namen der Festung der Volksname »magyar« das erstmal belegt. István Vásáry, »Die ungarischen Splittergruppen des Wolga-Gebietes nach der Mongolenzeit« (S. 283—290), paßt eigentlich nicht in den thematischen Rahmen des Sammelbandes. Der Beitrag ist die Kurzfassung einer englischen Arbeit »The Hungarians or Možars and the Meščers/Mišers of the Middle Volga Region«, in: *Archivum Europae Medii Aevi* 1, 1975, S. 237—275 (Siehe den Bericht des Rezensenten »Das Schicksal der östlichen Ungarn des Julianus im Lichte moderner Forschung«, in: *Ural-Altäische Jahrbücher* 50, 1978, S. 25—30). László Vikár, »Die volga-türkischen und finnougrischen Beziehungen der ungarischen Volksmusik« (S. 291—303), berichtet über seine Forschungen in der Sowjetunion, weist auf die Unterschiede zwischen den nördlichen finnougrischen und den südlichen türkischen Melodien hin und publiziert auch 15 Beispiele aus dem von ihm gesammelten Material. Vilmos Voigt, »Folkloristik und Urgeschichte« (S. 305—318), überblickt nach einer forschungsgeschichtlichen Zusammenfassung die Probleme der Methodik, um die weiterführenden Wege aufzuzeigen.

In einem als »Chronik« betitelten Anhang berichtet Antal Bartha über die 1974 in Moskau abgehaltene Konferenz ungarischer und sowjetischer Fachleute über die frühmittelalterliche Geschichte der Völker der osteuropäischen Steppe (S. 321—323), Károly Czeglédy über über die Vorbereitung der neuen Ausgabe der Schriftquellen der ungarischen Urgeschichte (S. 323—325). Ildikó Ecsedys ausführlicher Bericht über die urgeschichtliche Konferenz der Körösi-Csoma-Gesellschaft im Jahre 1973 ist besonders reich an konkret-fachlichen Informationen (S. 327—332). Schließlich unterrichtet András Róna-Tas von der Arbeit der »Urgeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft« von Szeged, die unter Heranziehung namhafter Fachleute aus anderen Städten eine recht nützliche »Einleitung in die Quellen der Erforschung der ungarischen Urgeschichte« (Budapest: Tankönyvkiadó 1976—1977) herausgab.

Das Namensverzeichnis führt die Autoren der Quellen und der erwähnten Sekundärliteratur an. Ein Register der geographischen- und der Volksnamen hätte die Brauchbarkeit des wertvollen Sammelbandes wesentlich erhöhen können.

Thomas von Bogyay

München

Anonymus: *Gesta Hungarorum. Béla király jegyzőjének könyve a magyarok cselekedeteiről*. Hasonmás kiadás. Pais Dezső fordításában [Das Buch des Notars von König Béla über die Taten der Ungarn. Faksimile-Ausgabe. Übersetzung von Dezső Pais]. Budapest: Helikon 1977. 176 S., 1 Kt.

Wie aus dem Impressum hervorgeht, wurde diese zweite Auflage in 20 000 Exemplaren gedruckt; ein glänzendes Zeugnis vom großen Interesse, das breite Kreise im heutigen Ungarn der mittelalterlichen Geschichte ihres Landes entgegenbringen. Daraus erklärt sich jedoch auch das populärwissenschaftliche Niveau sowohl der Einleitung als auch der Anmerkungen. In der Einleitung faßt György Györffy die Geschichte der Anonymus-Forschung knapp zusammen, und er stellt die Beweise vor, welche die Entstehung des Werkes um oder kurz nach 1200 nunmehr unbestreitbar erscheinen lassen. Das Werk charakterisiert er zutreffend als einen historischen Heldenroman und weist auf seine wichtigsten Quellen hin. Schließlich begründet er seine Meinung, daß der Anonymus zwischen 1186 und 1211 Propst von Buda (heute Óbuda — Altöfen) war, wahrscheinlich Peter hieß und vielleicht aus dem Borsoder Zweig des Geschlechtes stammte. Györffy hat auch die Anmerkungen von Dezső Pais stellenweise ergänzt bzw. mit Korrekturen versehen. Die Anmerkungen beschränken sich nur auf geographische Namen und auf Personennamen und stellen ein alphabetisches Glossar dar, leider ohne Literaturhinweise. Die bibliophile Ausgabe kann der Fachmann als eine erste Orientierungshilfe benutzen.

Thomas von Bogyay

München

Wehli, Tünde: *Az admonti biblia* [Die Admonter Bibel]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1977. 212 S., 67 Abb. auf Taf. = Művészettörténeti füzetek — Cahiers d'histoire de l'art 11.

Die zweibändige Riesenbibel, die 1937 von der Benediktinerabtei Admont durch Kauf in die Österreichische Nationalbibliothek gelangte und auch als Gutkeled- oder ganz irrtümlich Gebhard-Bibel bezeichnet wurde, gehört zu den bedeutendsten Denkmälern der Salzburger Buchmalerei des 12. Jhs. Daß die vorliegende Monographie, die erste umfassende Bearbeitung, eben von einer jungen ungarischen Kunsthistorikerin stammt, erklärt sich aus dem Umstand, daß sich die Bibel etwa 100 Jahre hindurch bis zu ihrer Verpfändung 1263 im Besitz des vom Geschlecht Gutkeled gegründeten ungarischen

Benediktinerklosters von Csátár (Komitat Zala) befand und von Tibor Gerevich 1938 für das Werk einer ungarischen Klosterschreibstube erklärt wurde. Die gründliche stilistische und ikonographische Untersuchung der Verfasserin kommt jedoch zum Schluß, daß die Bibel im zweiten Viertel des 12. Jhs. in Salzburg entstand und kurz darauf unter unbekanntem Umständen nach Ungarn gelangte. Tünde Wehli bestätigt damit nicht nur die rund 70 Jahre alten Feststellungen von Buberl und Swarzenski, sondern sie kann die stilistischen und ikonographischen Wurzeln des malerischen Schmuckes der Handschrift noch differenzierter darstellen und auch neue Ergebnisse erzielen. Anstelle einer ausführlichen Besprechung des reichen Inhaltes sei darauf hingewiesen, daß die vorzügliche Arbeit 1977 in einer nur geringfügig geänderten deutschen Fassung erschienen ist in: *Acta Historiae Artium Acad. Scient. Hung.* XXIII (1977) Fasc. 3-4, S. 173—285.

Thomas von Bogyay

München

Kristó, Gyula: *História és kortörténet a Képes Krónikában* [Historie und Zeitgeschichte in der Bilderchronik]. Budapest: Magvető 1977. 165 S. mit 8 Abbildungen. = Gyorsuló idő.

In der sog. Bilderchronik, die unter Heranziehung älterer Quellentexte um 1358—1360 entstand, sind die ungarischen historischen Sagen und der Stoff der ältesten *Gesta Hungarorum* aus dem 11. Jh. am vollständigsten überliefert. Ihre modernen ungarischen Übersetzungen gehören zu den Bestsellern in weiten Kreisen des historisch interessierten Publikums. Kein Wunder, daß der an der Universität Szeged wirkende Historiker, Gyula Kristó, in diesem volkstümlich angelegten Taschenbuch mit einer ausführlichen Interpretation des Inhalts und Würdigung der kulturhistorischen Bedeutung des Werkes aufwartet. Wie jeder moderne Leser fragt auch er hauptsächlich nach der historischen Glaubwürdigkeit. Mit Recht stellt er fest, daß der Begriff einen doppelten Sinn hat: ein Geschichtswerk kann einerseits eine mehr oder weniger genaue Darstellung der Vergangenheit bieten, andererseits ist es auch ein Zeugnis seiner Entstehungszeit. Der Verf. bemüht sich, die durch die Zeitumstände bedingten, weltanschaulich oder politisch motivierten Entstellungen und Verschleierungen zu enthüllen. Nur ein Beispiel: In der Geschichte des Banus Bánk sei die Tragödie der Klara Zách versteckt, worüber der Chronist nicht zu berichten wagte. Kristó stützt sich weitgehend auf eigene Forschungen, deren Ergebnisse in den Fachkreisen oft umstritten sind. Doch ist das Büchlein, mit einem Überblick über die einschlägige Literatur am Ende, nicht nur interessant als Lektüre, sondern auch anregend und nützlich.

Thomas von Bogyay

München

Kosáry, Domokos: *Magyar külpolitika Mohács előtt* [Ungarische Außenpolitik vor Mohács]. Budapest: Magvető 1978. 205 S. = Gyorsuló idő.

Durch die vorliegende Arbeit wollte Kosáry, dessen historische Bibliographien längst unentbehrliche Hilfsmittel der Forscher ungarischer Geschichte geworden sind, eine Lücke füllen. Die ältere Quellenforschung hat ja die Glanzzeiten der mittelalterlichen Großmacht Ungarn bevorzugt. Hier wird eben der Verfall aufgrund der diplomatischen Quellen untersucht. Das erste Kapitel bespricht »Die Geschichtsquellen der zeitgenössischen Diplomatie«, das zweite stellt »Das System der internationalen Politik« dar, das dritte behandelt »Die Verhältnisse Ostmitteleuropas«. Unter dem Titel »Die Wendung« beschreibt das vierte Kapitel die Lage nach der Thronbesteigung Suleimans, die Entwicklung der türkisch-ungarischen Beziehungen und die Bemühungen Ungarns angesichts der wachsenden Bedrohung. Im fünften Kapitel »Antezedenzen« überblickt der Verf. das internationale politische Geschehen von etwa drei Jahrzehnten bis 1521. Das »Die letzten Jahre« betitelte fünfte Kapitel berichtet über das Scheitern der üblichen Verzögerungstaktik bei den Verhandlungen mit den Türken. Jede Angabe und Folgerung Kosárys wird in einem imposanten wissenschaftlichen Apparat (über 300 Anmerkungen) genau und überzeugend belegt. Der Verf. hat die Aufgabe, die er sich gestellt hat, vorbildlich gelöst. Man wundert sich ein wenig, daß diese vorzüglich dokumentierte Arbeit in einer populärwissenschaftlichen Reihe erschienen ist.

Thomas von Bogyay

München

Fügedi, Erik: *Kolduló barátok, polgárok, nemesek. Tanulmányok a magyar középkorról* [Bettelmönche, Bürger und Adelige. Studien über das ungarische Mittelalter]. Budapest: Magvető 1981. 567 S.

Der Sammelband beinhaltet 12 Aufsätze, die mit einer Ausnahme — dem Beitrag über König Matthias Corvinus — zwischen 1959 und 1979 in verschiedenen Fachzeitschriften bereits veröffentlicht wurden. Der Verf. ist ein Schüler des bedeutenden ungarischen Mediävisten, Professor Elemér Mályusz; er zeichnet sich besonders durch wissenschaftliche Akribie, außerordentliche Belesenheit, fundierte Beweisführung sowie durch die Beherrschung der historischen Demographie und der historischen Statistik aus. Besonders die Letztere ist seine große Stärke, wenngleich an einigen Beiträgen auch die Grenzen der Statistik in der historischen Wissenschaft sichtbar werden. So z. B. in der Studie über die ungarischen Bischöfe im 15. Jh. (S. 89—113) samt den ausgezeichneten Tabellen (z. B. Herkunft, Alter, Amtszeit, Studien, Bistümer, Fluktuation zwischen den Bistümern, Einkünfte der Diözesen etc.), denn religiöser Eifer, Charaktereigenschaften usw. lassen sich aus der Statistik nicht ablesen. Andererseits aber — vor allem in den demographischen und sozialgeschichtlichen Beiträgen — erweist sich die angewandte Methode als ausgezeichnet, die damaligen Verhältnisse modern aufzuschlüsseln. Besonders erwähnt werden muß der vorzügliche Beitrag über die Bewirtschaftung des Graner erzbischöflichen und primatialen Stuhles am Ende des 15. Jhs. (S. 114—237), der eine moderne Bewertung der zehnbändigen italienischen Wirtschaftsbücher des Kardinal Hyppolit d'Este (1481 bis 1497 Primas von Ungarn) darstellt. Ebenfalls großartig ist der Aufsatz über die demographische Auswertung der Kanonisationsakten des Heiligen Johannes Capestrano (S. 7—56).

Aufschlußreich sind die Ausführungen des Autors auch hinsichtlich der Wechselwirkung zwischen der Städteentwicklung und den Bettelorden (S. 57—88).

Der Band schließt mit einem minutiösen Belegapparat, Abkürzungs-, Namens- und Ortsverzeichnis. Er ist ohne Zweifel ein bedeutender Beitrag zur Geschichte des ungarischen Mittelalters.

Gabriel Adriányi

Königswinter

Bertényi, Iván: *Az országbirói intézmény története a XIV. században.* [Geschichte des Landesrichteramtes im XIV. Jh.]. Budapest: Akad. Kiadó 1976. 271 S., 22 Abb. auf Taf.

Die dem Andenken Gustav Wenzels gewidmete Untersuchung beginnt mit einem Überblick über ausgewählte »internationale Parallelen« dieser Institution. Abgehandelt werden Frankreich, das Römisch-Deutsche Reich, das Königreich Neapel (richtiger wäre Sizilien) unter Friedrich II., Böhmen (das u. E. nicht mehr als Erbe des frühmittelalterlichen mährischen Reiches bezeichnet werden kann) und Polen. Nach einer guten Skizze der politischen Geschichte und der Institutionsgeschichte Ungarns im 14. Jh. wird die Entstehung und Entwicklung des Landesrichteramtes in der Arpadenzeit dargestellt. Die Anfänge der Institution reichen in die erste Hälfte des 12. Jhs. zurück. Der Hauptteil umfaßt die Zeit von 1301 bis 1395, Anfang der Alleinherrschaft König Sigismunds von Luxemburg, und wird in fünf Abschnitte gegliedert, entsprechend den Wandlungen der innenpolitischen Kräfteverhältnisse, welche die Stellung und die Befugnisse der Landesrichter entscheidend beeinflussten. Im Kapitel über die Herrschaft und Niederwerfung der »partikularen Kräfte«, d. h. der Oligarchen (1301—1328), wird u. a. die Archontologie des Standardwerkes von Hóman und Szeffü überprüft und stellenweise korrigiert. Die Zeit 1328—1349 wird als die der Stabilisierung dieser Organisation gekennzeichnet, wobei Paul von Nagymarton (Mattersdorf) die führende Rolle spielte. Von 1349 bis 1372 dauert die Zeit »der relativen Beständigkeit«. Der Amsantritt des Jakobvin Zips, des ersten Landesrichters aus dem mittleren Adel, leitet die Zeit wichtiger kurialer Reformen ein, die dem drohenden Machtzuwachs der Großgrundbesitzer Einhalt gebieten sollten. Der Verf. bezeichnet ihn als den bedeutendsten Landesrichter des 14. Jhs. Er starb wahrscheinlich Anfang September 1380. Der folgende letzte Abschnitt der Geschichte dieser Institution (1380—1395) wurde durch das neue Vordringen des Hochadels geprägt. Zum Schluß werden die äußeren und inneren Merkmale der Urkunden der Landesrichter sowie ihre Siegel besprochen. Im Anhang findet man das Verzeichnis der namentlich bekannten Amtsträger (1304—1395) und der erhalten gebliebenen Siegel (1313—1395).

Diese Veröffentlichung erfüllt, was ihr Titel verspricht. Man lernt nicht nur die Laufbahn der einzelnen Landesrichter kennen, sondern auch, wie ihr Amt organisiert war und funktionierte. Wichtig ist auch die Rolle, welche die Landesrichter in der Innen- und Außenpolitik des Königreiches spielten. Kurz und gut: ein vorzügliches und recht nützlich Buch.

Thomas von Boggyay

München

Monumenta Rusticorum in Hungaria Rebellium anno MDXIV. Maiorem partem collegit Antonius Fekete Nagy. Ediderunt Victor Kenéz et Ladislaus Solymosi atque in volumen redigit Geisa Érszegi. Budapest: Akad. Kiadó 1979. 728 S., 38 Taf., 1 Karte = Publicationes Archivi Nationalis Hungarici II. Fontes 12.

Eine Rezension dieser ausgezeichneten Quellensammlung sollte all das zusammenfassen, was durch sie über die Geschichte des Bauernkrieges 1514 revidiert werden muß. Einiges wurde davon bereits aufgrund der hier publizierten Quellen getan, so z. B. von Gábor Berta in seiner Edition der Monographie *Parasztháború 1514-ben* von Antal Fekete-Nagy (Budapest 1973) und in einigen Beiträgen zum Sammelband *Aus der Geschichte der ost-mitteuropäischen Bauernbewegungen im 16.—17. Jahrhundert*, hrsg. von G. Heckenast (Budapest 1977), hierin vor allem von Jenő Szűcs in »Ideologie des Bauernkrieges« (S. 88—157). Aus diesen Arbeiten ist ersichtlich, wieviel Neues die systematische Sammlung, die kritische Edition und Datierung der Quellen für eine zeitgemäße Darstellung geleistet haben. Vieles wird gewiß noch gewonnen werden können, vor allem, wenn man die ungarischen Ereignisse (mit denen der Nachbarländer vergleichend) studiert.

Da hier jedoch keine im Spiegel dieser Quellen neugefaßte Geschichte von 1514 geboten werden kann, sei auf einige wichtige Dokumente und auf die Gestaltung des Bandes im allgemeinen hingewiesen. Unter den Quellen zur unmittelbaren Geschichte des Aufstandes sind vor allem bedeutend: die Kreuzzugsbulle Papst Leos X. (Nr. 6), die Korrespondenz der Observantenprovinz über die Kreuzzugspredigt (Nr. 17, 23—25), die Urkunden von Erzbischof Bakócz über die Einstellung der Kreuzzugswerbung wegen »seditio« (Nr. 30, 34—35) sowie zahlreiche zeitgenössische Briefe meist aus deutschen und böhmischen Archiven. Die Neudatierung des berühmten Appells des Bauernführers György Székely-Dózsa — das einzige, von ihm stammende Dokument — auf »ante 21 Iunii« (Nr. 79, S. 121) ist sowohl auf die neuere Forschung gestützt als auch ein wichtiges Element in der Rekonstruktion des Ablaufs des Aufstandes, indem es als »letzter Kampfzug« des gegen Temesvár ziehenden Kreuzheeres identifiziert wurde. Wichtig sind auch die Dokumente über Kreuzzugsvorbereitungen im Westen und Südwesten und die Korrespondenz mit dem Woiwoden János Zápolyai von Siebenbürgen, die den Bauernkreuzzug in seinen Kontext stellen.

So manche Geschichtslegenden werden nun endgültig in die Mottenkiste verbannt, wie die »Cegléder-Ansprache« Dózsas (von S. Márki, aufgrund humanistischer Dichtung und per analogiam Kossuths Appel an das Volk in Cegléd, Sommer 1848, verbreitet), oder die Figur des »Pfarrers Lőrinc Mészáros« (eine Kontamination verschiedener Kleriker des Bauernheeres). Aber auch neuere Urteile, wie etwa dasjenige von Josef Engels, der im Heerzug Zápolyais gegen den »legitimierten Kreuzzug« ein Zeichen »Siebenbürgischer Schaukelpolitik« zwischen König und Sultan erblicken will (*Handbuch der europäischen Geschichte*, Bd. 3, Stuttgart 1971, S. 237) müssen wohl revidiert werden. Die wichtigen Folgerungen aus den Franziskaner-Dokumenten über die vielfältigen Einflüsse, die Programm und Legitimierung des Bauern-Kreuzheeres bestimmt hatten, wurden von Szűcs bereits aufgezeigt. Wertvolle Einsichten wird man noch aus den zahlreichen Akten der Prozesse, die gegen Rebellen und auf Schadensersatz noch Jahre nach dem Bauernkrieg geführt wurden und hier zum ersten Mal gesammelt vorgelegt

sind, gewinnen können, u. U. auch über die genaue soziale Zusammensetzung der Aufständischen, von Hörigen über »Bauernbürger« bis zum vereinzelt Kleinadligen.

Insgesamt enthält der Band 426 Stücke, einschließlich einiger erzählender Quellen, die man mitheranzog, soweit sie Akten oder Depeschen wiedergeben, und der Dekrete des 1514-er Reichtages. Die Sammlung der Dokumente wurde in jahrzehntelanger Arbeit von Antal Fekete-Nagy begonnen und nach seinem Tode von den Herausgebern vervollständigt. Sie alle haben eine beispielhafte Arbeit geleistet: die Edition ist exemplarisch, klar und aufschlußreich, mit kritischem Apparat und, falls angebracht, mit Textvarianten. Es gibt wohl wenige Jahre in der tausendjährigen Geschichte Ungarns, die nunmehr so gut dokumentiert sind wie diese. Der Zeitraum erstreckt sich von 1513 bis 1535 (s. Index chronologicus S. 561 f.); im Anhang wird ein Brief des Vize-Woiwoden von Siebenbürgen aus dem Jahre 1507 abgedruckt, in dem von den Gewalttaten eines »Georgius Dosa Siculus de Makfalwa« die Rede ist, doch es läßt sich nicht nachweisen, ob es sich um den späteren Führer der Kreuzheere handelt. Die Urkunden sind durch mehrere Indices und Regesten aufgeschlüsselt sowie mit 28 Schriftbeispielen, 2 Wappenbildern und 18 Siegelbildern illustriert. Die typographische Herstellung läßt auch nicht zu wünschen übrig: man sieht, was der Akademie-Verlag zustande bringen kann, wenn es um ein »politisch« wichtiges Thema geht.

János M. Bak

Vancouver, Kanada

Csöre, Pál: *A magyar erdőgazdálkodás története. Középkor* [Geschichte der ungarischen Forstwirtschaft. Das Mittelalter]. Budapest: Akad. Kiadó 1980. 310 S.

Bisher gab es kein Buch über die Geschichte der älteren ungarischen Forstwirtschaft. Einzelne Abhandlungen waren erschienen, aber eine umfassende Bearbeitung des Themas fehlte noch. Das Buch von Dr. Pál Csöre entstand im Anschluß an ein Ziel, das der ungarische Forstverein bereits vor fast 100 Jahren gesetzt hatte.

Der Verf. stellt zunächst den sozialökonomischen Hintergrund seines Themas dar, in Teil II bringt er dann eine ausführliche Besprechung der Waldgeschichte des Karpatenbeckens. Durch die Bearbeitung des sprachgeschichtlichen und des Urkundenmaterials entwickelt sich ein interessantes Bild von den Bäumen und Wäldern dieses Raumes. Die große ungarische Ebene war in frühgeschichtlicher Zeit viel stärker bewaldet als in den folgenden Epochen.

Der Mensch mit seinen unregelmäßigen Eingriffen in den Wald war schuld an den ökologisch oft nicht günstigen Veränderungen in den Ebenen. In Ungarn begannen die großen Rodungen im Laufe des 13. Jhs. Viele Urkunden beweisen, daß spezielle Organisationen nach deutscher Art entstanden, um diese Arbeiten durchzuführen (Zips, Burzenland). Die Waldnutzung ruhte in erster Linie auf Viehweiden und Jagd. Die Jagd war damals frei, jagen konnten alle freien Ungarn, doch allein der König und der Adel hatten die Möglichkeit, mit Waffen zu jagen. Das Volk hatte den Wildfang mit seinen Methoden, mit Schlingen, Gräben usw. betrieben. Die Holznutzung

spielte anfangs eine untergeordnete Rolle, aber mit dem Zuwachs der Bedürfnisse hat sie an Bedeutung gewonnen. Das Holz wurde nicht nur mit Pferdewagen, sondern auch auf Wasserwegen, mit Schiffen oder durch Trift und Flößerei, transportiert. Des weiteren bezeugt eine Urkunde von 1262, daß man die Eiche bereits seit einiger Zeit planmäßig gesät hatte (Auszug auf S. 255). Es würde sich lohnen, diese Nachricht mit derjenigen von Eichen- und Kastaniensaat in der romanisch-germanischen Welt des Mittelalters zu vergleichen.

Der Verf. hat seinem Buch etwa 300 Urkundenauszüge beigegeben, die ältere Sammlungen wertvoll ergänzen. Wichtige Teile sind im lateinischen Originaltext wiedergegeben und durch ein kleines lateinisches Stichwörterverzeichnis vorteilhaft ergänzt.

Heinrich Rubner

Regensburg

Zolnay, László; Szakál, Ernő: *Der gotische Skulpturenfund in der Burg von Buda*. Budapest: Corvina 1976. 72 S., 1 Textabb., 84 Abb. auf Tafeln.

Der Königspalast und die gotischen Statuen des mittelalterlichen Buda. Führer durch die Ausstellung des Budapester Historischen Museums. Budapest: Selbstverlag [o. J.] 82 nicht paginierte S. mit zahlreichen Abb.

Die Entdeckung eines »Skulpturenfriedhofs« auf der Burg Buda im Jahre 1974 gehört zu den bedeutendsten Ereignissen der kunstgeschichtlichen Bodenforschung in Ungarn nach dem zweiten Weltkrieg. Im erstgenannten Werk berichtet der glückliche Finder, László Zolnay, über den Ort und die Umstände, beschreibt die einzelnen Stücke und versucht den historischen Hintergrund aufzuhellen und die Zeit sowohl der Entstehung wie auch der Verbergung der Skulpturen zu bestimmen. Er glaubt sie in das letzte Jahrzehnt der Regierung Ludwigs I. von Anjou (1342—1382) datieren zu können. Im zweiten Teil kommt der Restaurator als Spezialist der Technik zu Wort. Ernő Szakál teilt nicht nur eine Reihe wichtiger technischer Beobachtungen mit und führt in die Problematik der Rekonstruktion der Fragmente und ihrer Restaurierung ein, sondern behandelt auch den Werkstattbetrieb der mittelalterlichen Steinmetze. Daran knüpft er einige vorsichtige, aber recht interessante Überlegungen an in bezug auf die Entstehung dieses merkwürdigen Depots. Vielleicht sind sie bei der Auflösung einer Werkstatt oder Hütte vergraben worden. Szakál weist auf die Mannigfaltigkeit der Kostüme hin, die der von Zolnay vorgeschlagenen Datierung widerspricht.

Im »Führer durch die Ausstellung des Budapester Historischen Museums« werden die bereits gereinigten und konservierten Statuenfragmente nebst anderen Funden und Dokumenten (Kacheln, Bodenfliesen, Gebrauchsgegenständen, Kopien von Siegeln, Handschriften usw.) vorgestellt. Der Text stammt von Rózsa Feuer-Tóth, László Zolnay und Csaba Csorba. Die Skulpturen werden nicht mehr datiert. In der Tat fand die Datierung Zolnays in die Zeit Ludwigs des Großen keine Zustimmung. Siehe Ernő Marosi, *Vorläufige kunstgeschichtliche Bemerkungen zum Skulpturenfund von 1974 in der Burg von Buda*, in: *Acta Historiae Artium* XXII (1976) S. 333—373, und

zuletzt Dezső Dercsényi, Anna Zádor, *Kis magyar művészettörténet* [Kleine ungarische Kunstgeschichte]. Budapest 1980, S. 125—126. Die Zeit Sigismunds von Luxemburg ist viel wahrscheinlicher.

Thomas von Bogyay

München

Forschungsfragen zur Steinskulptur der Arpadenzeit in Ungarn. Akten der Pannonia-Konferenzen III (1978). Székesfehérvár 1979 = Az István Király Múzeum Közleményei. Bulletin du Musée Roi Saint-Etienne, Serie A, Nr. 24.

Der Sammelband mit dreizehn Einzelbeiträgen hat eine Fachkonferenz anlässlich einer Ausstellung über die Skulpturen der Arpadenzeit im König-Stephan-Museum in Stuhlweißburg zum Gegenstand. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Niederschriften der Vorträge. Bereits aus der Themenstellung wird die Ausrichtung des Bandes auf ein spezifisches Fachpublikum ersichtlich, so daß man die kurze Einführung von G. Entz als willkommene Klärung der Zusammenhänge empfindet, worin Ziele und Ergebnisse der Ausstellung wie der Konferenz knapp formuliert werden.

Die Beiträge sind von unterschiedlichem Niveau und spiegeln das gerade in jüngerer Zeit immer deutlicher hervortretende Spannungsverhältnis der Forschergenerationen im methodischen Fragen wieder. So ist etwa K. Kozák (»Beitrag zur Frage der mit Palmetten verzierten Steine«, S. 9—11) im Grunde als methodischer Appel nach interdisziplinärem Vorgehen zu verstehen; eine Forderung, die für ein kritisches Wissenschaftsverständnis selbstverständlich sein müßte. Gleiches gilt für G. Entz (»Methodische Fragen«, S. 31—33), der diesen Problemkreis in einem eigenen Artikel behandelt. S. Nagy (»Parallelen des Steins von Aracs in der Wojwodina«, S. 11—21) führt reiches Bild-Vergleichsmaterial an, seine Argumentationskette zur Identifizierung der dargestellten Gestalten als Kabaren kann jedoch nur bedingt überzeugen. Etwas schmal ist auch die Literaturbasis (nur eine einzige bibliographische Angabe). M. Tóth (»Pécs und die Skulptur Ungarns im 12. Jahrhundert«, S. 21—32) bringt anschauliche Beispiele für die internationale Verzahnung in der Umbruchphase Romanik-Gotik, wobei die Bedeutung der burgundischen Plastik erneut ins Bewußtsein tritt. E. Szakál (»Bemerkungen zur Steinbearbeitung der Romanik in Ungarn«, S. 33—35) betont zurecht die Bedeutung werktechnischer Fragen, ein Bereich, der bei Stildiskussionen häufig immer noch zu wenig Berücksichtigung findet. Szakál geht jedoch zu weit, wenn er die Flächigkeit frühromanischer Reliefs mit der planen Beschaffenheit der häufig von römischen Gebäuden herstammenden Werksteine zu erklären versucht.

P. Skubiszewski (»Quelques observations sur le portail roman de Tum, Leczyca«, S. 37—58) liefert, gestützt auf hervorragendes Bildmaterial, interessante Beobachtungen zum Portal von Tum mit weitgespannten Vergleichsreihen im Hinblick auf ikonographische und kompositorische Fragen sowie auf den Ornament- und Faltenstil. Beachtenswert ist ferner die Gründlichkeit im Anmerkungsteil und der Bibliographie. D. Dercsényi (»Einige Probleme der arpadenzeitlichen Steinmetzkunst«, S. 59—61) äußert sich, wie es scheint zurecht, kritisch über gewisse Tendenzen von Ausstellung und Katalog, unter allen Umständen zu neuen Ergebnissen kommen zu wollen, noch dazu wenn

vor lauter Akrobatik der Argumentation unumstößliche Fakten vernebelt werden müssen. Eine etwas sachlich objektivere Sprache hätte Dercsényis Meinungen noch zu mehr Gewicht verholfen. T. Guzsik (»Die Werkstattbeziehungen der romanischen Kirche am Zsámbék«, S. 63—69) vermittelt neben einer anschaulichen Differenzierung der drei Werkgruppen vor allem sehr interessante Beobachtungen ikonographischer Art, wobei die Verteilung des ornamentalen und figürlichen Schmucks im Kirchenraum mit liturgie- und funktionsgeschichtlichen Aspekten in Beziehung gesetzt wird. E. Marosi (»Stilrichtungen zwischen 1220—1230 in der Bauskulptur«, S. 71—77) praktiziert die methodischen Forderungen von Entz und Kozák vorbildhaft. Trotz einer verblüffend straffen Behandlung des weitgesteckten Themas ersteht ein komplexes Bild dieser stilistisch so differenzierten Zeitspanne, wobei vor allem auch gesellschaftlich und politisch relevante Faktoren in die Betrachtung eingehen. Ein dementsprechend umfassender Bibliographie- und Anmerkungs- teil zeugen von der notwendigen und hier geleisteten breiten Fundierung eines solchen wissenschaftlichen Vorgehens. Auch M. Schwarz (»Der Weg romanischer Dekorationsformen in der Bauplastik nach Niederösterreich«, S. 79—83) bringt eine hervorragende Charakterisierung des Spannungsfeldes zwischen später Romanik und früher Gotik. Mit sehr überzeugenden Argumenten wird hier die Bedeutung Regensburgs als Umschlagplatz der Formensprache hervorgehoben. Bedauerlicherweise wurde auf Bildbeispiele ganz verzichtet.

E. Schubert (»Die Datierung der frühgotischen Bauornamentik im Naumburger Westchor«, S. 85—88) veranstaltet auf engstem Raum ein Jonglieren mit Quellenzahlen, um seine Spätdatierung zu untermauern. Dies verwundert umso mehr, als nebenbei die Grundströmungen der Plastik des 13. Jhs. anhand von drei Schlußsteinen dargestellt werden, die nicht einmal abgebildet sind. Wenn zudem noch unsachliche Pauschalurteilungen neuerer Forschungsmeinungen (z. B. D. Schubert, 1974), die noch dazu nicht allein dastehen, erfolgen, dann scheinen die methodischen Appelle in diesem Band dennoch einen »würdigen« Adressaten gefunden zu haben. A. Horváth (»Über die Steinskulptur der Arpadenzeit in Kontinentalkroatien«, S. 89—99) schließt die Reihe ab. Es handelt sich um eine recht instruktive Darstellung der Entwicklung ornamentaler, vegetabler und figürlicher Schmuckformen, wobei die übergreifende Strahlkraft der französischen Gotik erneut klar wird. Die ausgesprochen reichhaltige Bebilderung führt mitunter dazu, daß Beispiele lediglich vorgestellt und nicht schlüssig in die Argumentation eingebaut werden.

Insgesamt bietet also der Band ein breitgefächertes Spektrum, inhaltlich wie auch methodisch. Dringend zu wünschen wäre allerdings eine Anhebung des Niveaus bei der Übersetzung und bei der Drucklegung, um die zum Teil sinnverstellenden Ausdrucks- und Setzfehler wenigstens etwas einzudämmen.

Friedrich Fuchs

Regensburg

Mucsi, András: *Katalog der Alten Gemäldegalerie des Christlichen Museums zu Esztergom*. Budapest: Corvina 1975. 72 S., 65 Abb. auf Taf. Ders.: *Kolozsvári Tamás* [Thomas von Kolozsvár]. Budapest: Magyar Helikon, Corvina 1978. 40 S., 1 Faltt., 20 Taf. in Farbe.

Der Band ist eine handliche Kurzfassung des 1964 erschienen wissenschaftlichen Katalogs und enthält nur die in der Dauerausstellung gezeigten

Werke. In der Einleitung wird die Geschichte der Sammlung kurz zusammengefaßt, dann folgt ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur. Der Katalog umfaßt 360 Nummern. Angegeben werden: Meister, Datierung, Material, Maße, Darstellungsthemen und Provenienz. Gegebenenfalls wird die kunstgeschichtliche Einordnung ganz kurz begründet. Eine Konkordanz der Ortsnamen schließt den Textteil ab. Die Schwarz-weiß-Tafeln werden ergänzt durch vier Farabbildungen der Werke des berühmten Meisters M. S. aus dem Jahre 1506 auf den Buchdeckeln.

Das Hauptstück der Sammlung, den Kreuzigungsaltar aus Garamszentbenedek (Hronský Benadik, ČSSR), 1427 datiert, dessen Meister sich auf der verbrannten Predella »magister Thomas pictor de Coloswar« nannte, stellt Mucsi in einem sehr schön ausgestatteten Tafelband vor. Ausführlich werden die Ikonographie behandelt, nur summarisch die stilistischen Probleme. Der Maler, vermutlich auch als Miniator tätig, war jedenfalls die erste bedeutende Künstlerpersönlichkeit der gotischen Tafelmalerei in Ungarn.

Die Farbbilder sind gelungen, leider fehlt ein wissenschaftlicher Apparat.

Thomas von Bogyay

München

Tonk, Sándor: *Erdélyiek egyetemjárása a középkorban* [Universitätsbesuche Siebenbürgener im Mittelalter]. Bukarest: Kriterion 1979. 397 S.

Der Besuch ausländischer Universitäten war besonders unter den Verhältnissen früherer Jahrhunderte von einer eminenten Bedeutung für die Entstehung und das Wirken einer intellektuellen Elite. Der Verf. widmet dieser Elite im siebenbürgischen Landesteil eine eingehende Untersuchung, der er eine Studentenliste mit den Namen aller derer, die eine ausländische Universität vor 1520 besucht hatten, folgen läßt. Die Untersuchung erstreckt sich über die Grenzen des historischen Siebenbürgens auch auf diejenigen Teile des ungarischen Königreiches hinaus, die nach dem Ersten Weltkrieg Rumänien angegliedert wurden.

Die Studie beginnt mit einem Umriss der Geschichte der europäischen Universitäten, zunächst mit der Geschichte der Universitäten von Paris und Bologna, deren Entstehung im 12. Jh. zeitlich schwer zu fixieren ist. Die Studenten schlossen sich hier nach territorialen Gesichtspunkten in »nationes« zusammen; über die aus Ungarn weiß man, daß sie in Paris zur englischen bzw. nach 1400 zur deutschen »natio« gerechnet wurden. Die Gründung dieser beiden Universitäten, deren Statuten allen späteren Gründungen als Beispiel dienten, steht mit den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, vor allem dem beginnenden Urbanisierungsprozeß, im Zusammenhang; sie mußten noch die päpstliche Oberaufsicht anerkennen. Von der Mitte des 14. Jhs. an wurden neue Universitäten von Fürsten und in einigen Fällen von Städten gegründet, womit die Gründer ein durchaus praktisches Ziel verfolgten, die Heranbildung von Fachleuten zur Förderung ihrer wirtschaftlichen und politischen Zielsetzungen. Der Gründung der Prager Universität im Jahre 1348 folgten die Universitäten in Krakau 1364 und in Wien 1365. Die Bestrebungen der ungarischen Könige zur Gründung einer Universität — Fünfkirchen 1367, Altofen 1389, Preßburg 1465 — führten zu keinem dauer-

haften Erfolg, weil die entsprechende Teilnahme ausländischer Studenten nicht gegeben war. Auch die Pläne König Matthias', eine Universität in Ofen zu errichten, konnten nicht realisiert werden.

Der Verf. zitiert die Forschungen von Hajnal, der durch die Untersuchung des ungarischen Urkundenmaterials des 12. und 13. Jhs. nachgewiesen hat, daß bereits zu dieser Zeit etwa 200—300 Studenten aus Ungarn, darunter auch viele aus Siebenbürgen, in Paris studiert haben mußten. Die älteste schriftliche Nachricht über einen Pariser Studenten aus Ungarn, der vermutlich in Siebenbürgen beheimatet war, ist in einem zwischen 1177 und 1183 geschriebenen Brief enthalten. Die ersten Besucher einer ausländischen Universität kamen meist aus vornehmen Familien und waren hohe Kleriker. Eine Änderung in dieser Hinsicht trat nach der Gründung der mitteleuropäischen Universitäten Prag und Wien ein, die von Siebenbürgen aus leichter zu erreichen waren. Die vorhandenen Matrikeln und Protokolle erlauben gerade von dieser Zeit an eine beinahe quantitative Untersuchung der Studentenzahlen aus Siebenbürgen. Die Ergebnisse werden vom Verf. auch in graphischen Darstellungen festgehalten. Die Zahl der im Ausland Studierenden stieg demnach ständig bis etwa 1410; zu dieser Zeit müssen in Siebenbürgen etwa 300—350 Intellektuelle mit Auslandserfahrung gelebt haben. Die folgenden Rückfälle können mit der Pest, den beginnenden Türkeneinfällen oder den Bauernunruhen der 1430-er Jahre erklärt werden. Aus diesen Gründen erfreute sich von der Mitte des 15. Jhs. an die Krakauer Universität einer steigenden Beliebtheit in Ungarn. Es wird berichtet, daß allein in den vier Jahren von 1483 bis 1486 80 Siebenbürger zur Aufnahme ihrer Studien nach Krakau gekommen sind. Die kontinuierliche Entwicklung der Besucherzahlen ausländischer Universitäten endet plötzlich mit dem Jahre 1520. Die Anfang dieses Jahrhunderts einsetzende Preisrevolution, die Stagnierung der Urbanisierung, die Krise des christlichen Weltbildes und die Verbreitung der Reformation zogen den Niedergang der alten renommierten Universitäten nach sich. Es entstanden neue universitäre Zentren, und eine weltliche Intelligenzschicht gewann an Bedeutung. Der Verf. läßt daher auch seine Untersuchung zu diesem Zeitpunkt enden.

Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der sozialen und territorialen Herkunft der siebenbürgischen Studenten. Die Schwierigkeiten, die soziale Herkunft festzustellen, werden erörtert, doch die territoriale Herkunft ermöglichte auch Rückschlüsse auf die soziale Herkunft. Es wird festgestellt, daß fast die Hälfte der Studenten (48,2 %) aus den 12 königlichen und bischöflichen Städten Siebenbürgens stammte. Die Marktflecken stellten die nächstgrößere Studentengruppe (28,6 %), deren Anteil an der Gesamtstudentenzahl stärker wuchs als der der Städte, womit die wachsende Bedeutung der Marktflecken, der soziale Aufstieg vieler ihrer Bürger, auf prägnante Weise dokumentiert wird. Von der Anzahl der Studenten ließ sich gut auf den Charakter, die demographischen Verhältnisse und das Wirtschaftspotential der Gemeinden schließen. Die Analyse der sozialen Herkunft der Studenten erbrachte die Erkenntnis, daß die meisten von ihnen aus den mittleren Schichten der Gesellschaft kamen.

Das Leben der Studenten und der Aufbau des Studiums werden im folgenden eingehend erörtert. Es ist bemerkenswert, daß von den 2496 siebenbürgischen Studenten des behandelten Zeitraums nachgewiesenermaßen nur 521 ihre Studien auch abgeschlossen haben. Ein Abschluß war aber auch oft nicht bezweckt und für die folgende Karriere auch nicht erforderlich gewesen. Ein Kapitel über die berufliche Tätigkeit der früheren Auslandsstudenten

schließt die gründliche Studie ab, wobei darauf hingewiesen wird, daß hier manches erschöpfend von einer künftigen Forschung untersucht werden müsse.

Abschließend zwei Bemerkungen des Rezensenten: Es wäre zu wünschen gewesen, wenn der Verf. die mühsam erforschten Angaben auch für das Gebiet des historischen Siebenbürgens ausgewiesen hätte. Ein solches Vorgehen hätte die Vergleiche mit anderen Arbeiten über das historische Siebenbürgen sehr erleichtert. Die zweite Bemerkung betrifft die Bezeichnung der Akademiker als »akadémíták«. Der Ausdruck war mir unbekannt, auch das ungarische ethymologische Wörterbuch (Magyar Értelmező Kéziszótár, Budapest 1972) kennt ihn nicht. Der Verf. hätte begründen müssen, weshalb er in seinem Text einen wohl dem siebenbürgischen ungarischen Dialekt zuzuordnenden Ausdruck benützt hat.

Adalbert Toth

München

16.—18. JAHRHUNDERT

Gerő, Győző: *Türkische Baudenkmäler in Ungarn*. Budapest: Corvina 1976. 55 S., 13 Zeichnungen im Text, 40 Tafeln.

Das Büchlein behandelt die im allgemeinen kaum bekannte architektonische Hinterlassenschaft der Türken im heutigen Ungarn. Einleitend wird der geschichtliche Hintergrund skizziert. Anschließend bespricht der Verf. die Entstehung des türkischen Stadtbildes, das wir nur mehr aus alten Stichen kennen. Er beschreibt die neuen Aufgaben und Bautypen, die die Eroberer mitbrachten: Moscheen, Minarette, Türben, Bäder, türkische Zivilbauten, Burgen und Befestigungen. Dabei werden die noch erhaltenen oder rekonstruierbaren Denkmäler einzeln abgehandelt. Anhand der Zeittafel kann man das Schicksal der Bauten von 1541 bis zur Gegenwart verfolgen. Am Schluß findet man eine gute Auswahlbibliographie sowie »Verzeichnis und Erklärung der türkischen Ausdrücke«, deren Sinn allerdings auch im Text erklärt wird. Die Zeichnungen und Fotos ergänzen vorzüglich den knappen, aber klaren Text. Alles in allem: ein gelungenes kleines Handbuch.

Thomas von Bogyay

München

Bethlen Gábor *krónikásai*. *Krónikák, Emlékiratok, Naplók a Nagy Fejedelemtől* [Chronisten von Gabriel Bethlen. Annalen, Memoiren, Tagebücher über den großen Fürsten]. Összeállította, bevezette és jegyzetekkel ellátta Makkai László. Budapest: Gondolat 1980. 301 S.

Die kurze Einführung gibt Aufschluß darüber, was László Makkai — ein verdienstvoller Kenner der siebenbürgischen Geschichte — mit der Herausgabe bezweckte. Zum vierhundertsten Jahrestag der Geburt Bethlens (1580) wollte er eine Auswahl der zeitgenössischen Quellen über diesen großen

Fürsten veröffentlichen. Er erläutert, warum er das Wort »Chronist« und nicht »Historiker« verwendet: weil er eben keinen zeitgenössischen Historiker fand, der Bethlen entsprechend gewürdigt hat; außerdem fehle noch immer eine objektive Lebensbeschreibung Bethlens.

Makkai gruppiert die Texte folgendermaßen:

Ein Panegyrikus (Lobrede) von János Keserü Dajka, »Das Geschlecht Gabriel Bethlens, sein Charakter und seine Taten« (S. 13—18, aus dem Lateinischen ins Ungarische übersetzt).

»Memoiren von Ferenc Hidvégi Mikó« (S. 21—77, einzelne Abschnitte, alt-ungarisches Original).

Chronisten (Auszüge, die Regierungszeit Bethlens, 1623—1629, betreffend): Máté Szepsi Laczkó, »Dinge die der Erinnerung wert sind« (einzelne Abschnitte im Alt-Ungarischen-Original). Georg Krauss, »Siebenbürgische Chronik« (S. 159—195, aus dem Deutschen übersetzt). Bálint Segesvári Szabó, »Aus seiner Chronik« (S. 199—210). Ferenc Marosvásárhelyi Szabó, »Aus seinem Memorial« (S. 213—236). Beide im Original Alt-Ungarischen. Makkai hebt hervor, daß dank dieser Auswahl verschiedene Konfessionen und Nationen zur Sprache kommen: Krauss als lutheranischer Siebenbürger Sachse, Szepsi Laczkó als reformierter Ungar, Segesvári Szabó wiederum als evangelisch-lutheranischer Ungar und schließlich Marosvásárhelyi Szabó als katholischer Ungar.

Die Tagebücher bilden die vierte Gruppe:

»Die zur Erinnerung hinterlassende Schrift von Mihály Toldalagi dem Älteren, Fürstlichem Rat des Älteren Georg Rákóczi und Oberhauptmann von Maroszzék« (S. 137—156, Original, altungarisch).

»Tagebücher« von Stanislaus Thúrzó über die zwischen Bethlen und Kaiser Ferdinand II. geführten Verhandlungen (S. 239—260, Auszüge, alt-ungarisch). Es handelt sich um die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen, die Graf Thúrzó als ungarischer Palatin im Auftrag Ferdinands II. in den Jahren 1622—1624 mit Bethlen führte. Das Dokument war bereits im 19. Jh. veröffentlicht worden.

Auszüge aus dem Tagebuch von László Révay (S. 263—270). Révay, ein Knappe des Grafen Nikolaus Esterházy, berichtet über seine Reise (1620—1621) als Mitglied einer ungarischen Delegation nach Konstantinopel und zurück durch Siebenbürgen nach Kismarton (Eisenstadt). Schließlich erwähnt er, daß Nikolaus Esterházy 1625 zum Reichspalatin gewählt wurde und später zum Katholizismus übertrat. Demgegenüber sagt Makkai in seinem Vorwort: »Der familiaris von Miklós Esterházy hinterließ eine kurze Aufzeichnung über seine Teilnahme an einer Verhandlung mit Bethlen.« Jedoch enthält der veröffentlichte, sieben Seiten lange Text nur einen einzigen Satz darüber, daß Révay seinen Herrn zu einer Verhandlung mit Bethlen begleitete.

Ein Anhang enthält eine Liste der in den Texten vorkommenden Fremdwörter, vorwiegend sind es nur Wörter des alten Ungarn-Latein. Andere Fremdwörter, die selbst dem gebildeten Ungarn unverständlich sind, fehlen sehr oft, z. B. des Volk der »Kazul« (S. 265). Demgegenüber soll anerkannt werden, daß der Index der Personennamen und das erklärende Verzeichnis der Ortsnamen einen fehlerlosen Eindruck machen.

Die überwiegende Mehrheit der Texte ist in der ursprünglichen ungarischen Prosa wiedergegeben. Diese Prosa ist an manchen Stellen selbst gebürtigen Ungarn fast unverständlich; man muß einen Satz oft mehrmals lesen, um ihn richtig zu verstehen. Ist nicht der Sammelband für allgemein gebildete Intellektuelle zusammengestellt worden? Vielleicht hat er auch darum

einen ambivalenten Charakter; er ist zu schwer für den gebildeten Laien und nicht gründlich genug für den sachverständigen Wissenschaftler.

Was die wiedergegebenen Texte im einzelnen anbelangt, ist deren historischer Wert, je nach den verschiedenen Autoren, schwankend.

János Keserü Dajka, reformierter Hofpfarrer, hält einfach eine Lobrede auf Bethlen, die auch nach Ansicht Makkais als Propaganda zu werten ist.

Die Memoiren von Ferenc Hidvégi Mikó sind von ernsthafterer Art. In seiner Jugend war er ein Knappe von Gabriel Bethlen, später sein Oberhofmeister und Oberhauptmann von Háromszék. Der wiedergegebene Abschnitt seiner Memoiren beginnt mit dem unruhigen Jahre 1603, der Intervention des kaiserlichen Generals Basta, den Kriegen zwischen dem Wojwoden der Walachei und Mozes Székely, dem kurzlebigen Führer von Siebenbürgen, setzt dann mit dem Aufstand von Bocskai (1604) fort und nach dessen Tod mit der Wahl Sigismund Rákóczi zum Fürsten, seiner Abdankung und der Wahl Gabriel Báthoris (1600). Der grausame Kleinkrieg dieser Jahre wird plastisch vor Augen geführt, der Autor berichtet anschaulich über die Wahl Gabriel Bethlens zum Fürsten, er erwähnt auch die vorhergehende Konspiration Bethlens gegen Gabriel Báthori, »den grausamen Tyrannen«.

Zu den »Chronisten« übergehend, sei über Szepsi Laczkó (»Dinge, die der Erinnerung wert sind«) zu erwähnen: der Autor erzählt die ihn interessierenden Ereignisse von 1613 bis 1619 in einer etwas primitiven Art und auch etwas unverlässlich. Er war reformierter Hofprediger in Sárospatak, Bethlen und seinem Nachfolger Georg Rákóczi I. treu ergeben; er betrachtete den ersteren als den von Gott eingesetzten Retter Ungarns. Zwei »in extenso« zitierte Schreiben des Paschas von Buda erwecken Interesse, seine Angriffe auf die Jesuiten (in kräftigem altungarischem Stil) oft Heiterkeit.

Der Verf. der »Siebenbürgischen Chronik«, Georg Krauss, obwohl weltbereit und gebildeter als Szepsi Laczkó, beurteilt mancherlei vom engeren sächsischen und lutheranischen Standpunkt aus. Krauss war als junger Mann kurz Kanzlist am Hofe Gabriel Bethlens, der ihn zum Studium an die Universität von Padua sandte. Er kam erst nach Bethlens Tod zurück und wurde zunächst Kaufmann in Hermannstadt, später Notar in Schäßburg. Der im Sammelband veröffentlichte kürzere Teil seiner Chronik befaßt sich mit der Zeit Gabriel Bethlens. (Der Hauptteil ist der Regierungszeit der beiden Rákóczi gewidmet). Es erhellt aus seiner Schrift, daß er sich Bethlen gegenüber für dessen sachsenfreundliche Maßnahmen zu Dank verpflichtet fühlt. Er erwähnt z. B., daß der ungarische Adel und die Szekler die Privilegien der Sachsen schmälern wollten, indem sie unter anderem das Recht auf freien Kauf von Häusern in den sächsischen Städten forderten. Als jedoch die »Sächsische Universität« (Universitas Saxorum) den Fürsten beschwor, ihre Privilegien zu wahren, gab er der Beschwerde statt. Als Beispiel der religiösen Toleranz Bethlens hebt Krauss hervor, daß der Fürst eine Anabaptisten-Gemeinde bei Nikolsburg (Mähren) unter seinen Schutz nahm und in Alvinc (Siebenbürgen, Komitat Fehér) ansiedelte. Der in der Volkswirtschaft bewanderte Krauss übt leichte Kritik an einer Maßnahme Bethlens, der zwischen 1620 und 1624 schlechte Münzen prägen ließ und die darauffolgenden Preissteigerungen durch lästige Preiskontrollen zu vereiteln versuchte. Die persönlichen Handelsbeziehungen des Fürsten im Ausland werden entsprechend gewürdigt, der fürstliche Agent (Einkäufer) in Venedig, Daniel Nys, war Krauss persönlich bekannt. Der Abschnitt endet mit Bethlens Tod (1629) und der Erörterung seiner letzten Verfügungen bzw. seines politischen Testaments, das die Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zur Hohen Pforte

empfiehlt, »weil ja die deutsche und andere ausländische Hilfe weit entfernt seien«; außerdem sollte die gute Nachbarschaft mit den Wojwoden der Walachei und Moldau bewahrt werden.

Der dritte Chronist, Segesvári Szabó, der aus Schäßburg stammte, jedoch vollständig magyarisiert als Stadtschulze in Klausenburg lebte, notierte gewissenhaft in einer eher primitiven alt-ungarischen Sprache, was er während der Jahre 1613—1629 gesehen oder erfahren hatte; seine Notizen sind kaum von Bedeutung.

Demgegenüber ist Marosvásárhelyi Nagy Szabó interessant, weil er als gläubiger Katholik an Gabriel Bethlen Kritik übt. Anlässlich einer Reise nach Konstantinopel behauptete er, daß der Türke den Katholiken eine größere Freiheit gewährte als Gabriel Bethlen. Er kann nicht umhin, ihm selbst nach seinem Tode einen Stoß zu versetzen: vor dem Grabmal Bethlens in der Kathedrale von Gyulafehérvár (Alba Julia) stellte er die rhetorische Frage, ob es wirklich besser wäre, das Ebenbild Bethlens in einer Kirche zu haben als Bilder Gottes?

Obzwar sich Makkai bemühte, verschiedene und auch entgegengesetzte zeitgenössische Meinungen über Bethlen zu veranschaulichen, kommt der Rezensent nach reiflicher Überlegung doch zum Schluß, daß die Auswahl unvollständig ist. Es fehlen die Äußerungen einiger habsburgfreundlicher Zeitgenossen; hauptsächlich denkt man hier an Nikolaus Esterházy, Reichspalatin seit 1625, und auch an Petrus de Rewa, Hüter der Heiligen Krone (1608—1622). Unter den Bethlen gegenüber freundlich eingestellten Schriften fehlen Zitate aus dem Büchlein *Querela Hungariae* (1619), dessen Autor wahrscheinlich der Kaschauer reformierte Pfarrer und Polemiker Peter Alvinczi ist.

Zum Schluß soll hervorgehoben werden, daß der Band reichlich und gut illustriert ist, oft durch Nachbildung zeitgenössischer Holz- oder Kupferstiche.

Anton Radvánszky

Paris

Európa és a Rákóczi-szabadságharc [Europa und der Freiheitskampf Rákóczis]. Redaktion: Kálmán Benda. Budapest: Akad. Kiadó 1980. 320 S.

Das umfangreiche und wertvolle Buch enthält die Vorträge, welche anlässlich der internationalen wissenschaftlichen Konferenz zu Ehren Rákóczis 300-jährigem Geburtstag in Sárospatak vom 24. bis 28. Mai 1976 abgehalten wurden (insgesamt 37 Beiträge). Die Autoren stammen aus Ungarn und weiteren zehn Ländern.

Das Werk wurde von Kálmán Benda redigiert; es enthält Beiträge aus folgenden Themenkreisen: Der Freiheitskampf Rákóczis und die Großmachtspolitik in Europa; der habsburgische Absolutismus und der unabhängige ungarische Staat; die frühzeitige Aufklärung und die nationale Kunst; Weltanschauung und Religionspolitik. Den zwei letzten Themen wurde relativ geringe Aufmerksamkeit geschenkt.

Die besten und wichtigsten Beiträge wurden von B. Köpeczi (Der Rákóczi-Freiheitskampf und Europa, S. 13—24), K. Benda (Rákóczi und die europäischen Mächte, S. 25—34), A. Várkonyi (Gesellschaftliche Entwicklung und staatliche Unabhängigkeit, S. 101—118) und K. Kovács (Die Verwaltung

im Staate des Freiheitskampfes, S. 181—188) geschrieben. In diesem Buch werden hauptsächlich behandelt: Die Probleme der ungarischen »Konföderation der verbündeten Stände« und es wird dabei betont, Rákóczi und seine Anhänger hätten nicht nur das polnische, sondern auch das holländische und schweizerische Modell berücksichtigt (z. B. S. 15). Mehrere Autoren kritisieren die geringe Unterstützung des Freiheitskampfes durch Ludwig XIV. (davon konnte nur der Sold für etwa 2000 Soldaten bezahlt werden, auf Rákóczis Seite kämpften aber öfters bis 80 000 Soldaten, S. 26). Karl Otmar von Aretin (Mainz) machte die interessante Feststellung: Rákóczi habe denselben Fehler begangen wie die Bayern: er habe daran geglaubt, daß Ludwig XIV. ihn nicht im Stich lassen könne. Auch die Hoffnungen Rákóczis auf russische Unterstützung scheiterten. Peter der Große hat seine vertraglichen Verpflichtungen (Warschauer Vertrag 1707) nicht erfüllt.

Unter den negativen Faktoren, welche sich auf den Freiheitskampf auswirkten, wird u. a. die Pest-Epidemie erwähnt, die etwa 400 000 Opfer forderte. Von Interesse ist die Feststellung von István N. Kiss: Die Überlegenheit der habsburgischen Truppen in Ausbildung und Rüstung hätten Rákóczis Einheiten durch Beweglichkeit und Blut ausgeglichen (S. 200).

Nicht ohne Interesse ist auch die Mitteilung von Imre Bán: 1643—1705 habe es an der Utrechter Universität 150 immatrikulierte ungarische Studenten gegeben; die Zahl der Nichtimmatrikulierten sei ungefähr dieselbe gewesen (S. 228).

Einzig kritische Bemerkungen: Vladimir Nikolaevič Nikoforov (Moskau) schrieb über die »Zurückgewinnung« baltischer Gebiete durch Rußland (S. 55); J. Zsigmond Nagy erachtet den Versuch Wesselényis, Ungarns Rechte zu erkämpfen, als »Verschwörung«, obwohl der Adel bis 1687 das *ius resistendi* innehatte (S. 173). Siebenbürgen wurde wenig Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl Rákóczi der Unabhängigkeit Siebenbürgens besonderen Wert beimaß. Diese kritischen Bemerkungen können die Bedeutung des Buches keinesfalls beeinträchtigen.

László Révész

Bern

Kiss, József: *A Jászkun Kerület parasztága a Német Lovagrend földesúri hatósága idején (1702—1731)* [Das Bauerntum des jazygisch-kumanischen Bezirks in der Zeit der grundherrschaftlichen Verwaltung des Deutschen Ritterordens]. Budapest: Akad. Kiadó 1979. 298 S.

Man könnte das Buch wohl als eine kritische sozial- und wirtschaftshistorische Chronik bezeichnen. Hier wird die Zeit von 1699 bis 1730 geschildert, als das Land nach der Türkenherrschaft wieder im Aufbau war, und zwar handelt es sich um ein Gebiet von etwa 1 Mill. Kj — vom Vorland der Matra bis weit in die Tiefebene und von den Donauauen bis zur Theiß. Es waren dies die Bezirke Jazygien, Klein- und Großkumanien, die 1702 (mit einigen territorialen Veränderungen) dem Deutschen Ritterorden als Grundherrn übergeben wurden. In diesem Gebiet waren nur noch zwei *mezőváros* (Bauernstädte) und 17 Gemeinden übriggeblieben; 56 Orte waren zu Wüstungen geworden. Die Einwohner der zerstörten Orte waren meist nach Szeged, Kecskemét und Nagykőrös geflüchtet und strömten nach der Türkenzeit aus

den Fluchtorten wieder zurück. Als 1689 der Palatin die Bezirke Jazygien — Kumanien übernahm, wurde eine gewisse Gebietsneuregelung durchgeführt, indem Kiskunhalas Mittelpunkt wurde. Die Neubewirtschaftung erfolgte in der Weise, daß jeder zunächst nur soviel in Besitz nahm, wie er bewirtschaften konnte, während das in altem Besitz befindliche Land dem Besitzer belassen wurde und ein Teil den Gemeindebehörden vorbehalten blieb. Die Unterschiede im Bodeneigentum waren erheblich. Auf den Höfen saßen etwas mehr Zugewanderte als Einheimische. Die meisten Flächen wurden als Weiden benutzt, weil der zuerst sich wieder erholende Wirtschaftszweig die Viehhaltung war. So wurde auch dem Markt nur das Vieh zugeführt, die Produkte des Ackerbaus waren dem Eigenbedarf vorbehalten.

Da die Bezirke während des Mittelalters im Besitz der Krone waren, galten hier für die Bewohner bestimmte Rechte. So durften sie sich seit Ladislaus dem Kumanen »königliche Adlige« nennen. Auch hatten sie ähnlich wie die Königlichen Freistädte eine gewisse Selbstverwaltung und konnten z. B. selbst ihre Beamten und Richter wählen. 1697 waren die Privilegien bestätigt worden, dies bedeutete auch eine gewisse Anziehungskraft für Neuansiedler. 1702 wurde der Verkauf an den Deutschen Ritterorden bestätigt, der das Fron-System einführte. 1703 entzog Rákóczi dem Ritterorden wieder die Grundherrschaft und gab den Bauern gewisse Rechte zurück. Nach der Rákóczi-Zeit jedoch übernahm der Orden erneut die Verwaltung. Mit dem Wiederaufbau war die Bevölkerung bemüht, die alten Freiheiten wieder zu gewinnen und nahm lebhaften Anteil an den Kurutzenkriegen. Aber bereits in den Jahren 1714—1717 wurden die Steuern trotz erheblichen Widerstandes außerordentlich erhöht. Dieser kam in Petitionen, Zusammenrottungen und Unruhen zum Ausdruck. Der Ritterorden wollte nun Meierhöfe schaffen, dieses Bestreben scheiterte aber am Festhalten an der Feldgemeinschaft. Durch die Regelung, daß das Land an die Gemeinde fiel, wenn keine Erben da waren, wurde ebenfalls die Ausweitung des Herrschaftsbesitzes verhindert.

Wenn der Verf. die geschilderte Zeit unter dem Deutschen Orden als fremde Militärherrschaft bezeichnet, so ist der Akzent doch wohl zu einseitig gesetzt, denn im übrigen Ungarn war meist die Lage der Bauern unter der magyarischen Grundherrschaft noch ungünstiger; übrigens kam es zum offenen Aufbruch, als 1731 die Bezirke vom Orden dem Pester Invalidenhaus übergeben wurden.

Die Ausführung des Verfs. über die verschiedenen Auffassungen zur nunmehrigen Stellung von Jazygien-Kumanien zeigt deutlich die Schwierigkeit, die sozialrechtliche Frage eindeutig zu kennzeichnen. Drei Auffassungen stehen da nebeneinander:

1. Die Bewohner sind seit Ladislaus dem Kumanen »Königliche Adlige«;
2. Andererseits wählten sie seit dem 16. Jh. schon keine Abgeordneten zum Landtag mehr;
3. Nach den Türkenkriegen galten sie nicht als Adlige, sondern als Leibeigene mit gewissen rechtlichen Vergünstigungen.

Zweifelloos war die Rechtsstellung oft umstritten und auch wechselhaft. Die Tendenz des Verfs., den bäuerlichen Widerstand während der Gesamtperiode zu unterstreichen, verschweigt zwar die von den herrschenden Schichten geförderten Aufbauleistungen nicht, läßt sie aber in den Hintergrund treten.

Die Anlagen bieten in erster Linie ausführliche statistische Unterlagen aus den Jahren 1699 bis 1730 nicht nur für die Bezirke, sondern auch für die

Gemeinden und Puszten: Bevölkerung, Anbauarten, Viehbestand, Steuern sind im einzelnen aufgeführt. Ausführliche Quellenangaben aus Archiven und Literatur, ein geographisches Verzeichnis und ein Personenverzeichnis erleichtern die Übersicht.

Helmut Klocke

Pöcking

19. UND 20. JAHRHUNDERT (bis 1945)

Berend, T. Iván; Szuhay, Miklós: *A tőkés gazdaság története Magyarországon 1848—1944* [Die Geschichte der kapitalistischen Wirtschaft in Ungarn 1848—1944]. Harmadik, változatlan kiadás [Dritte, unveränderte Ausgabe]. Budapest: Kossuth Könyvkiadó; Közgazdasági és Jogi Könyvkiadó 1978.

Zeichnen im Buchtitel auch nur zwei Verf. für die Arbeit verantwortlich, so sind doch einzelne Kapitel von anderen Mitarbeitern verfaßt. Dabei wird besonders auf die Arbeiten von Ránki hingewiesen. Für die Bearbeitung des Binnenhandels wird die Mitarbeit von Tamás Csató, für das Versicherungswesen diejenige von Magda Nádasí hervorgehoben. Das Ganze ist eine sehr inhaltsreiche, dicht geschriebene Entwicklungsgeschichte der ungarischen Wirtschaft und ergänzend der Gesellschaft von der Mitte des 19. bis zur Mitte des 20. Jhs. Leise Zweifel kommen auf, ob man die gesamte Periode schon als kapitalistisch bezeichnen sollte, denn zunächst sind in Ungarn noch die Züge einer vorkapitalistischen Epoche stark wirksam. Unverkennbar ist ein gewisser Stolz auf die ungarischen Leistungen im Bereich technischer Erfindungen, die z. B. wegen der Kapitalknappheit gar nicht oder erst beträchtlich später in die Wirklichkeit umgesetzt werden konnten. Es wird nicht verschwiegen, daß sich der wirtschaftliche Einfluß der weiterentwickelten Teile der Monarchie zwar manchmal hemmend, jedoch auch durchaus positiv auf Ungarn ausgewirkt hat. So treten auch die Schwierigkeiten Ungarns infolge der Auflösung der Monarchie scharf hervor. Doch wird aus der Zurückdrängung des Fremdkapitals und der ausländischen Fachkräfte ersichtlich, wie bereits vor dem Ersten Weltkrieg die Eigenleistung immer stärker zur Geltung kommt. Die Vergleiche mit der Wirtschaftsentwicklung der westlichen kapitalistischen Staaten einerseits und der rückständigen Agrarländer Ost- und Südosteuropas andererseits zeigen deutlich den jeweiligen Platz Ungarns in der allgemeinen Entwicklung auf. Als positives Zeichen für die ideologische Zurückhaltung möge erwähnt werden, daß die Vokabel »faschistisch« für Ungarn nur ein einziges Mal — und da mit voller Berechtigung — auftritt.

Stehen zwar Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik im Vordergrund, so werden auch die sozialen Zustände in den einzelnen Zeitabschnitten dargestellt. Dabei ist zu fragen, ob die Lage der unteren Schichten der Agrarbevölkerung nicht doch etwas zu negativ geschildert wird, wenn man die Verteilung der Anbauarten berücksichtigt: Obst- und Weinbau sowie Viehhaltung ergeben dann doch ein etwas günstigeres Bild für einen Teil der

Klein- und Parzellenbetriebe als die Einschätzung von der undifferenzierten globalen Fläche aus.

Bei der Gesamtbeurteilung stellt sich freilich die Frage, welcher Grad von Selbständigkeit und Unabhängigkeit wirtschaftlicher Existenz erreicht werden konnte. Die Größe der Staaten und ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungsstufe werden dabei stets eine Rolle spielen. So hat auch meist die Eingliederung in größere wirtschaftliche und politische Zusammenhänge eine positive Wirkung. Dies gilt trotz aller negativen Auswirkungen — die besonders im letzten Zeitabschnitt erheblich waren, weil die Gegenleistungen fehlten — auch für die Eingliederung Ungarns in die deutsche Kriegswirtschaft, zumindest unter dem Aspekt der wirtschaftlich-technischen Entwicklung.

Helmut Klocke

Pöcking

Paládi-Kovács, Attila: *A magyar parasztság rétgazdálkodása* [Die Wiesenwirtschaft des madjarischen Bauerntums]. Budapest: Akad. Kiadó 1979. 542 S.

Gegenstand des Buches ist der Übergang der bäuerlichen Wirtschaft von der Viehhaltung auf die Ackerbauwirtschaft.

Der Verf. bezeichnet die Arbeit als eine ethnographische Monographie im Sinne des historischen Materialismus, und zwar über das magyrische Sprachgebiet innerhalb des Karpatenbeckens. Zu dieser Formulierung ist wohl zu bemerken, daß jede reale Darstellung dieses Gegenstands auch nicht anders hätte angepackt werden können. Untersucht werden die zweite Hälfte des 19. und die erste Hälfte des 20. Jhs.; historische Rückblicke gehen voraus. Als Grundlage für die Arbeit dienten Fragebogen mit 44 Themenbereichen und über 100 Forschungspunkten. Über 100 Gemeinden wurden erfaßt. Die Darstellung der Arbeitsmethoden und Arbeitsgeräte nimmt einen großen Raum ein; Vergleiche mit anderen Landschaften in Mittel- und Osteuropa zeigen Wirtschaftsform und Leistung im weiteren geographisch-kulturellen Rahmen. Der Verf. unterstreicht, daß bisher noch kein zusammenfassendes Werk über die Wiesenwirtschaft in Mitteleuropa existiert. Die historische Einleitung geht von Laubfutter und Nebenprodukten des Getreidebaues für die Viehwirtschaft aus, betont aber, daß es bereits im 10. Jh. eine regelmäßige Wiesenwirtschaft mit Dauerwiesen gab. Westliche Einflüsse, insbesondere über die Klöster, spielen dabei eine wesentliche Rolle. Privateigentum an Wiesen ist seit dem 13. Jh. bekannt, seit dem 16. Jh. wird es stark entwickelt. Die Grundbesitzer nehmen stets mehr Wiesen an sich, sie besitzen lange Zeiten 30—40 %, im 18. Jh. fast 70 %. Erster bäuerlicher Wiesenbesitz waren wahrscheinlich Rodungswiesen. Große Teile waren Gemeindebesitz und blieben es bis ins 20. Jh. Dieser Wiesenbesitz war, vor allem in der Tiefebene, eine wesentliche Stütze für die wirtschaftliche Kraft der Gemeinden. Östlich der Theiß spielten Gras- und Heudeputate eine wichtige Rolle für Pfarrer, Lehrer und Notare. Nasse Wiesen und Laubwälder wurden schon im 14. Jh. zur Heugewinnung herangezogen, wo die normalen Wiesen nicht ausreichten. Bis Mitte des 19. Jhs. wurden die meisten Wiesen nicht gedüngt, allerdings in Transdanubien und Oberungarn schon im 18. Jh., vor allem soweit sie

Herrschaftsbesitz waren. Auch die Wiesenbewässerung begann im 19. Jh. auf Herrschaftsgütern. Im 20. Jh. lagen zwei Drittel der bewässerten Wiesen im Gebiet der mittleren Theiß. Gemäht wurden die Wiesen vom 16. bis zum 18. Jh. nur einmal, seit Beginn des 19. Jhs. zweimal, im niederschlagreichen Westungarn sogar dreimal.

Slawische Herkunft gilt für eine ganze Reihe der mit der Heuwirtschaft zusammenhängenden Worte, z. B. für *széna* = Heu, *kasza* = Sense, *villa* = Heugabel, während *kóst* = Verpflegung aus dem Deutschen stammt und die Verben meist magyarischen Ursprungs sind. Unter den 300 Wörtern der Terminologie der magyarischen Wiesen- und Futterwirtschaft sind auch viele ost- und südslawische Wörter, so vor allem für die Arbeitsgeräte; ferner gibt es Wörter finnisch-ugrischer, bulgarischer, türkischer und iranischer Herkunft; Einflüsse aller Nachbarvölker sind festzustellen, ein Teil ist unbekanntes Ursprungs. Gewisse Bezeichnungen magyarischer Herkunft finden sich aber auch in der Terminologie der Nachbarvölker.

Frondienst in der Heuernte ist seit dem 14. Jh. bekannt. Wanderschnitter gab es schon vor der kapitalistischen Zeit, meist waren es keine Magyaren. Gelagert wurde das Heu meist im Freien, häufig in runden, später in länglichen Schobern. Die Bauern pachteten viel Wiesenland.

41 Kartenskizzen, 159 photographische Wiedergaben von Bauten und Geräten, Verzeichnisse der erforschten Orte, der Abkürzungen, der Literatur, der Ortsnamen außerhalb der gegenwärtigen Grenzen Ungarns mit magyarischen und fremdsprachlichen Bezeichnungen und ein Wort- und Gegenstandsverzeichnis erleichtern die praktische Arbeit mit dem umfangreichen Band. Die zehnteilige deutsche Zusammenfassung gewährt einen guten Einblick.

Helmut Klocke

Pöcking

R á c z , I s t v á n : *A paraszti migráció és politikai megítélése Magyarországon 1849—1914* [Die bäuerliche Wanderung in Ungarn 1848—1914 und ihre politische Beurteilung]. Budapest: Akad. Kiadó 1980. 238 S. = Agrártörténeti Tanulmányok 8.

Hier wird versucht, auf Grund umfangreichen Quellenmaterials den Verlauf der bäuerlichen Wanderung und ihre sozialpolitischen Auswirkungen in Ungarn vom Umbruchjahr 1849 bis zu Beginn des Ersten Weltkriegs darzustellen und ihre Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung des Landes zu beurteilen. Die außerordentlich zahlreichen Einzeltatsachen illustrieren zwar die jeweilige Lage recht konkret, erleichtern aber nicht immer die Übersicht. Nach einer Darstellung der Ursachen der Wanderungsbewegungen werden die Binnenwanderung und als Hauptteil die Auswanderungen unter den verschiedensten Aspekten abgehandelt und untersucht. Räumlich ist Ungarn innerhalb der Grenzen von 1914 erfaßt, einschließlich des etwas mehr übersichtsmäßig behandelten Kroatiens. Als ausführliche Unterlagen bieten sich dem Verf. vor allem auch die Akten der Gewerbekammern, in denen die Lage nicht nur vielseitig beschrieben, sondern auch recht differenziert untersucht wird.

Wo lagen nun die Gründe für die starke Auswanderungsbewegung? In der zweiten Hälfte des 19. Jhs. und im beginnenden 20. Jh. war die Industrialisierung zu schwach, um eine Wirtschaftsstruktur auszubilden, die die stark wachsende Bevölkerung mit einem Anstieg von ca. 4,1 Millionen zu Anfang des 18. Jhs. auf 20,9 Millionen im Jahre 1910 hätte auffangen können. Negative Voraussetzungen für eine moderne Entwicklung waren das Bestehen der Feudalordnung bis zum Jahre 1848 und der fast rein agrarische Charakter des Landes bis 1867. Auch 1900 erbrachte die Landwirtschaft noch fast zwei Drittel des Nationaleinkommens, das Gewerbe ein Viertel, der Handel ein Zehntel. Kroatien war noch weit stärker agrarisch geprägt. Vor allem wuchs das Agrarproletariat, das 1914 rund 2 Millionen und mit Familien-Angehörigen 6 Millionen betrug, d. h. in Ungarn 39 %, in Kroatien reichliche 10 % der Agrarbevölkerung. Es gab somit einen Überschuß an Arbeitskräften, so daß von 1870 bis 1900 nur etwa die Hälfte der angebotenen Arbeitskräfte ausgenutzt wurde, insbesondere auch wegen der geringen Anzahl der Arbeitstage in der Landwirtschaft. Der Abfluß der Bevölkerung vom Lande war gering gewesen, weil die industrielle Revolution erst ab 1848 zögernd einsetzte; die Spitze der Abwanderung nach Budapest lag im Jahrzehnt 1900—1910. Die erste stärkere Periode der Abwanderung hatte 1870 begonnen, die zweite erstreckte sich von 1880 bis 1900, die dritte von 1900 bis 1914 mit dem Höhepunkt in den Jahren 1906/1907. Dabei hindert die genaue Erfassung die Tatsache, daß die ungarische Auswanderung erst ab 1899 statistisch registriert wurde und daß ein Viertel der Auswanderer das Land illegal verließ. Insgesamt wird bis zum Ersten Weltkrieg mit einer Auswandererzahl von 2 Millionen gerechnet, mit einem Rückfluß von rund 25 % im Zeitraum von 1899 bis 1913 und einem zu veranschlagenden gesamten Bevölkerungsverlust von 1,5 Millionen, bei drei Vierteln bis vier Fünfteln aus der bäuerlichen Welt.

Typisch sind für die Auswanderer einige Verhältniszahlen: meist über zwei Drittel Männer, davon 70 % zwischen 20 und 49 Jahren. Stark ist der Anteil der Nationalitäten: von 1899 bis 1913 entfallen auf sie 71,1 %. Von den verschiedenen nationalen Gruppen wandern ab: von den Slowaken 20,2 %, den Ruthenen 11,6 %, den Deutschen 11,5 %, den Rumänen 6,8 %, von den Magyaren 3,8 %. Die Berggebiete, besonders Oberungarn und Siebenbürgen, spielen bei der Auswanderung eine große Rolle, während das Alföld trotz dichter Bevölkerung eine niedrigere Quote zeigt. Hauptziel der Auswanderer waren von 1861 bis 1913 mit zwei Dritteln die Vereinigten Staaten.

Die Stellung der herrschenden Schichten in Ungarn zur Auswanderung war zwiespältig. Einerseits befürchteten die agrarischen Großproduzenten, daß die Verbraucher weniger würden, andererseits hofften sie, daß der Druck der Arbeitslosen abnehmen würde. Für die Volkswirtschaft war von entscheidender Bedeutung das in die Heimat gesandte Geld. Eine weitere Wirkung der Auswanderung war eine Steigerung der Löhne. Die bessere materielle Lage im Ausland hatte das soziale Selbstbewußtsein der Rückwanderer gestärkt; so waren Anstöße zu einer moderneren Sozialentwicklung gegeben. Andererseits sahen die herrschenden Schichten als Wirkung der Auswanderung eine weitere Stärkung des Nationalstaats: war doch von 1890 bis 1900 der Anteil der Magyaren von 48,5 % auf 51,3 % gestiegen.

Die Verarbeitung eines sehr umfassenden Zahlen- und Berichtmaterials macht die Lektüre mancher Abschnitte etwas ermüdend, doch zeigt sich eine konsequente Linie der Darstellung und Beurteilung. Zu fragen ist

vielleicht, ob nicht die materielle Lage der Landlosen und Zwergbesitzer zu düster geschildert wird, vor allem auch im internationalen Vergleich.

Helmut Klocke

Pöcking

Spira, György: *A nemzetiségi kérdés a negyvennyolcas forradalom Magyarorszáján* [Die Nationalitätenfrage im Ungarn der achtundvierziger Revolution]. Budapest: Kossuth 1980. 245 S.

Wie Spira in der Einleitung betont, enthält sein Buch wenig unbekannte Einzelheiten; trotzdem ist es aber eine erstrangige Zusammenfassung der Nationalitätenpolitik Ungarns 1848/1849. Der Autor erörtert diese Jahrzehnte hindurch so viele Emotionen auslösende Frage objektiv und nüchtern.

Einleitend betont er folgendes: Die Märzrevolution habe den nicht-ungarischen Bürgern des damaligen Ungarn wesentlich mehr Vorteile gebracht als den Magyaren (S. 12). In den ersten Wochen nach dem 15. März 1848 wurde die Entwicklung in Preßburg und Pest auch von den Nationalitäten begeistert begrüßt (S. 15–16). Erst gegen Ende April verlangten die Slowaken die Anerkennung der eigenen slowakischen Nation im Rahmen des ungarischen Staates (S. 18). Zur gleichen Zeit stellten die Serben und bald nachher auch die rumänischen Intellektuellen — vor allem Schüler und Studenten — ähnliche Forderungen. Es waren allein die Zipser Sachsen, die keine nationalen Forderungen anmeldeten.

Die ungarischen Liberalen wollten aber diese Forderungen zuerst nicht einmal zur Kenntnis nehmen; sogar der linke Flügel der ungarischen Revolution war der Ansicht: »Es gibt nur eine Nation und dies ist die ungarische« (S. 31). Es gab nur einige wenige ungarische Reformpolitiker, vor allem Graf Teleki, welche ständig für Kompromißlösungen und für Vereinbarung mit den Nationalitäten eintraten.

Es ist Wien gelungen, zuerst die Kroaten, nachher auch die übrigen Nationalitäten gegen die ungarische revolutionäre Bewegung zu gewinnen. Von besonderer Bedeutung war dabei die provisorische Verfassung Österreichs vom 25. April 1848. Mitte Mai 1848 haben die serbische Nationalversammlung von Karlova und die rumänische von Balazsfalva den bewaffneten Aufstand gegen Ungarn nicht mehr abgelehnt. Im Juni begannen zuerst die Kroaten, anschließend die Serben und Rumänen die Vorbereitung zum Kampf gegen Ungarn. Die rumänischen und serbischen Aufständischen wurden von Serbien bzw. von den rumänischen Fürstentümern unterstützt; die rumänischen Liberalen waren jedoch von Anfang bis Ende des Freiheitskampfes für Vereinbarung mit Ungarn (S. 104–105). Das Nationalitätengesetz vom 28. Juli 1849 kam schon spät. Die oktroyierte Verfassung Franz Josefs I. löste bei den führenden Persönlichkeiten der Nationalitäten Enttäuschung aus, die sich jedoch auf den weiteren Kampf gegen Ungarn nicht auswirkte.

Der Verf. veröffentlicht auch eine Anzahl wichtiger Quellen zur Geschichte der Nationalitätenfrage 1848/1849 (S. 139–228). Das Buch ist eine wichtige Lektüre für alle, die für das Nationalitätenproblem in Ungarn Interesse zeigen.

László Révész

Bern

Steinacker, Ruprecht: *Betrachtungen zur nationalen Assimilation des deutschen Bürgertums in Ungarn*; in: *Südostdeutsches Archiv* 22/23 (1979/1980) S. 62—89.

Bei dieser — aus einem Vortrag herausgegangenen — Abhandlung geht es um den komplizierten Magyarisierungsprozeß des deutschen Bürgertums in Ungarn. Neben übergreifenden Feststellungen und neben einem Blick auf die Hauptstadt Budapest konzentriert sich der Verf. auf Städte mit deutschem oder wenigstens nicht-magyarischem Hinterland, weil in den anderen die Assimilation »ohnehin als ein natürlicher Vorgang erscheint«. Hierbei wird aus mehreren, genau bezeichneten Gründen das Komitat Zips einer genaueren Betrachtung unterzogen.

In der Zips bestand kein unmittelbarer Anlaß zur Assimilation, unter anderem deswegen, weil eine magyarische Oberschicht als Vorbild fehlte. Dennoch kämpften die Zipser im ungarischen Unabhängigkeitskampf 1848 an vorderster Front. Darin sieht der Verf. ein Umschlagen des lange Zeit vorher vorhandenen Landespatritismus in ein ungarisches Nationalbewußtsein. Dieser Vorgang kennzeichnet das Ende einer ersten Phase der Assimilation, die etwa ab 1791/1792 eingesetzt hatte. Für die in diesen Jahrzehnten erfolgte Hinwendung zum Ungarntum, die von der Ausgangslage her eigentlich nicht zu erwarten war, stellt der Verf. eine Reihe von interessanten Begründungen und Motiven vor. Mit dem Oktober-Diplom 1860 begann eine neue Assimilationsperiode, in deren Verlauf ab 1867 bekanntlich die sprachliche Magyarisierung versucht wurde. Um die Jahrhundertwende hatte die Magyarisierungswelle ihren Höhepunkt erreicht. An den breiten Schichten war sie vorbeigegangen. Sie hatte im Wesentlichen nur das Bildungsbürgertum erfaßt, aber dieses auch außerhalb des magyarischen Siedlungsgebietes. Unter anderem gerade deshalb sieht der Verf. innerhalb der Vielzahl der vergangenen und gegenwärtigen Assimilationsvorgänge die Magyarisierung der Deutschen in Ungarn, deren Erforschung noch nicht abgeschlossen ist, als etwas Besonderes an.

Die vorliegenden material- und ideenreichen Ausführungen stellen ohne Zweifel einen weiterführenden Beitrag zu diesem Gesamtthema dar.

Josef Bachfischer

Regensburg

Lukács, Lajos: *The Vatican and Hungary 1846—1878. Reports and Correspondence on Hungary of the Apostolic Nuncios in Vienna*. Budapest: Akad. Kiadó 1981. 795 S., 2 Landkarten.

Der Autor stellt anhand der Archivbestände der Wiener Nuntiatur, der Nuntien Viale-Prelá (1845—1855), De Luca (1856—1863), Falcinelli (1863—1874) und Jacobini (1874—1878), d. h. während des Pontifikates Pius IX., die »soziale, politische und diplomatische Geschichte« Ungarns dar. Der Abhandlung in fünf Kapiteln folgen 368 Dokumente, zwei Landkarten und ein Namens- und Ortsverzeichnis. Das Werk klammert bewußt die Kirchengeschichte aus. Dies bringt den Vorteil, daß die allgemeine politische Geschichte Ungarns sehr eingehend und im Kontext mit der europäischen Geschichte — auch die gesamte moderne westeuropäische Fachliteratur wird herangezogen — eruiert

werden kann. Der Nachteil ist jedoch auch offenbar: kirchenpolitische bzw. innerkirchliche Vorgänge bleiben in ihren letzten Gründen unerklärt. Dies wird ganz offensichtlich z. B. bei der Haltung des ungarischen Episkopates gegenüber der Verfassung von 1848, dem Konkordat von 1855 oder aber dem I. Vatikanischen Konzil. Obwohl der Verf. aus vatikanischen Quellen schöpft — er hat allerdings die Bestände des Staatssekretariats nicht zugleich bearbeitet — und somit vorerst kirchenpolitische Themen behandelt, bleibt er oft an der Oberfläche. Dennoch ist seine wissenschaftliche Leistung beachtenswert. Er kommt (trotz seiner marxistischen Auffassung) mehrere Male zur Korrektur des bisherigen einseitigen ideologischen Geschichtsbildes, das über den ungarischen Episkopat, die Primate Hám und Scitovszky nach 1945 entworfen wurde (Erzsébet Andics).

Das Buch bereichert besonders durch seine Quellenpublikationen auch die ungarische Kirchengeschichtsschreibung enorm und reiht sich vorzüglich in die alte Tradition Ungarns ein, die sich bis 1933 der Erforschung der Vatikanarchive befleißigte.

Gabriel Adriányi

Königswinter

Goldziher, Ignaz: *Tagebuch*. Hrsg. v. Alexander Scheiber. Leiden: Brill 1978. 342 S.

Ignaz Goldziher (1850—1921)¹ gehört zu den hervorragenden Orientalisten seiner Zeit sowie zu den neuzeitlichen Begründern der Islamforschung. Sein Tagebuch dürfte für Historiker, Orientalisten und am Rande auch für Psychologen aufschlußreich sein.

Goldziher, dessen Werke heute Klassiker der Orientalistik darstellen, wurde, obwohl er seine wissenschaftliche Laufbahn vielversprechend begonnen hatte, erst im fünfundfünfzigsten Lebensjahr Professor (10. Juni 1905) an der Budapester Universität (als Nachfolger von Peter Hatala). Der mehr als dornige Weg zu diesem Ziel ist das unterschwellig wirkende Hauptthema seines Tagebuchs, das er als Vierzigjähriger anzulegen begann. Fast jeder namhafte Orientalist sowie die wichtigsten Institute auf diesem Gebiet werden genannt. Wir bekommen reichlich Einblick in das akademische Leben Ungarns nach dem Ausgleich von 1867. Berlin, Leiden und Wien sind die ersten außerungarischen Stationen seiner wissenschaftlichen Laufbahn. Ausgedehnte Reisen in die Welt des Islam werden farbig und anschaulich geschildert. Der Leser ist aber immer wieder gezwungen, sich mit den Enttäuschungen, Wünschen und Hoffnungen Goldzihers auseinanderzusetzen.

Das Tagebuch gibt weiterhin darüber Aufschluß, daß Goldziher aber nicht nur ein Opfer seiner Zeit ist, sondern auch von Konflikten behindert wird, die in seiner eigenen Person begründet liegen. Er entwickelt nämlich durch seine Erziehung einen zu hohen Anspruch an sich selbst und seine Umgebung (Vgl. S. 17 f., 21 f.). Bereits mit 12 Jahren veröffentlicht er unter

¹ Hinweise zu Person und Werk finden sich u. a. in der *Encyclopaedia Judaica*, Berlin 1931, und in der *Encyclopaedia Judaica*, Jerusalem 1972. — Es fällt auf, daß diesen Nachschlagewerken nach Goldziher 1904 zum Professor ernannt wurde; in seinem Tagebuch (S. 245) ist jedoch vom Jahr 1905 die Rede.

dem Titel »Sichat Jizchak, Abhandlungen über Gebete« eine Schrift über das jüdische Gebet und seine Bestandteile. Ein prägnantes Erlebnis wird für ihn der wirtschaftliche Niedergang des Vaters, der sich auf dem Hintergrund des Versuchs der Ungarn, eine von Österreich weitgehend unabhängige Volkswirtschaft aufzubauen, abspielt. Goldzihers Vater ist dem nun auch für ihn einsetzenden Konkurrenzdruck nicht gewachsen, zumal ein Teil seiner Gläubiger nicht zahlten, und er hält sich mit seinen Geschäften nur mühsam über Wasser (S. 23 f.).

Als Goldziher im Alter von 18 Jahren nach Berlin zum Studium kommt, läßt man ihn spüren, daß er aus einem Land stammt, das auf dem Gebiet der Wissenschaften nicht so richtig ernst genommen wird: »Österreichische Wissenschaft war zu jener Zeit in Norddeutschland ein humoristischer Begriff ...zumal Ungarn als völlig barbarisches Land galt und es kam den Herren spaßig vor, daß von hier jemand die Inspiration mitbrächte, ein Gelehrter zu werden« (S. 37). Ganz aus der Luft gegriffen war dieser Vorwurf nicht, denn ein Lehrer wie Vámbéry, den Goldziher während seiner Mittelschulzeit hauptsächlich in Anspruch genommen hatte, war nach seiner eigenen Auffassung mehr Hochstapler als Orientalist, ohne daß seine Umgebung in der Lage war, dieses voll zur Kenntnis zu nehmen. Die Entlarvung dieses Mannes wird für Goldziher ein ernüchternder Lernprozeß (S. 105). Trotzdem ist er in der Lage, bereits im Alter von 20 Jahren in Leipzig als Schüler H. L. Fleischers zu promovieren. 1872 erhält er dann eine nicht dotierte Dozentenstelle an der Budapester Universität, die er bis zu seiner Berufung als Professor beibehält.

Der eigentliche Durchbruch aber erfolgt nicht. Es will ihm nicht so richtig gelingen, sich gegen die seiner Ansicht nach perfiden Zeitgenossen zur Wehr zu setzen, gegen die ungarischen Antisemiten im akademischen und politischen Bereich, die ihm seine wissenschaftliche Leistung neiden und ihn in seiner Karriere behindern (S. 46 ff.). So ist er gezwungen, sich mit Auftragsarbeiten, die ihn durch Europa, den Vorderen Orient und Afrika führen, durchzuschlagen. Eine Berufung an die Fuad-Universität in Kairo lehnt er allerdings ab.

Die in seinen Augen gewinnsüchtigen »mauschelnden« Glaubensgenossen, die es sich leichter machen als er, straft er innerlich mit Verachtung; auf der anderen Seite fühlt er sich von ihnen nicht genügend beachtet und gefördert (z. B. S. 151), obwohl er u. a. das Amt des Sekretärs der Pester Israelitischen Gemeinde bis zu seiner Ernennung als Professor bekleidete.

Nach außen ist er der Fels des Anstands schlechthin. Ignaz Goldziher erweitert sich »seine« Orientalistik vom reinen Broterwerb immer mehr zur geistigen Fluchtmöglichkeit, je länger sich die Genehmigung zur Habilitation herauszögert, die zwar vom Kulturminister Joseph Eötvös, einem Anhänger bedingter Emanzipation der Juden, wohl nicht ohne Berechnung gefördert wird; letztlich aber bleibt seine akademische Karriere mehr als 30 Jahre im bürokratischen Netz von Neid und Unverständnis hängen, zumal Eötvös' Nachfolger Pauler und Trefort ihm bei diesen Vorhaben nicht gerade förderlich sind. 1876 wird er zwar Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, aber erst 1905 wird er in der ersten Klasse zum Präsidenten gewählt.

Um so verständlicher seine Freude an den ausgedehnten Reisen in den Vorderen Orient und nach Afrika. Syrien, Palästina und Ägypten sind die Stätten seines Forschens. Er erarbeitet sich die geistige Tradition des Islam, fühlt sich hier beheimatet, denn die geistlichen und weltlichen Vertreter des Islam können in Goldzihers kritischen Augen noch am ehesten bestehen.

Faszinierend zu sehen, wie hieraus die Vielfalt seiner Werke wächst. Hier kommt der Orientalist voll auf seine Kosten.

»Wie schrecklich ermüdet hat mich dieser Kampf« (S. 234). Auch von einem mehr als 30-jährigen Martyrium ist die Rede (S. 240). Im letzten Teil des Tagebuchs erleben wir Goldzihers stille Verzweiflung und werden an das Kierkegaard-Wort von der Verzweiflung als der Krankheit zum Tode erinnert. Goldzihers Karriere ist äußerlich gesichert, wenn ihm auch von seiner Dozententätigkeit nur wenig Jahre auf seine Pension angerechnet werden sollen. Aber viele Freunde und Verwandte sterben und schließlich auch seine geliebte junge Frau. Es ist anzunehmen, daß dieser jüdisch-ungarische Pionier der Orientalistik, der ein so reiches Lebenswerk hinterlassen hat, einen einsamen Tod (am 21. Nov. 1921) gestorben ist.

Bernd Behnig

Regensburg

Galántai, József: *Die österreichisch-ungarische Monarchie und der Weltkrieg*. Budapest: Corvina 1979. 406 S., 16 Abb.

Der bekannte Neuhistoriker der Budapester Universität, der im Jahre 1980 außerdem eine Gesamtdarstellung des I. Weltkrieges vorgelegt hat, *Az első világháború*, untersucht hier die Situation der österreichisch-ungarischen Monarchie unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg und ihre Verstrickungen in der damaligen europäischen Politik.

Ausgangspunkt für seine Darstellung sind die Beziehungen der Doppelmonarchie zu der jungen Staatenwelt auf dem Balkan. Er gibt zuvor eine knappe aber prägnante Zusammenfassung sowohl über die Geschichte der Donaumonarchie in den letzten 50 Jahren, als auch über die Befreiung der Balkanvölker von der türkischen Oberhoheit im 19. Jh. Als ursprüngliche Hauptzielrichtung der Wiener Politik seit Metternich sieht Galántai »die Erhaltung des Status quo« auf dem Balkan. Doch mit dem Berliner Kongreß beginnt Österreich-Ungarn, gestützt auf den Zweibund, mit einer Expansionspolitik im Südosten Europas. In einem eigenen Kapitel wendet sich der Verf. der Rolle Österreich-Ungarns bei der Neuordnung auf dem Balkan zu, die durch die beiden Balkankriege zu einem gewissen Abschluß kommt. Die Versuche der Donaumonarchie, ihren Einfluß auf dem Balkan zu bewahren oder sogar zu erweitern, bildeten den Anlaß, wenn auch nicht die Ursache, für den Ersten Weltkrieg. Das abschließende dritte Kapitel befaßt sich mit der Julikrise von 1914 und den Beginn der Kriegshandlungen. Der Verf. sieht dabei die Ereignisse auf dem Balkan nicht isoliert sondern durchaus in den weltpolitischen Zusammenhängen.

Neben den bekannten Quellensammlungen und Standard-Darstellungen benutzt Galántai auch unveröffentlichtes Quellenmaterial. Zu den bereits veröffentlichten Dokumenten gehören die beiden Memoranden des Ministerpräsidenten István Tisza, der vor dem Kriegseintritt gegen Serbien im Juli 1914 warnte, da er ihn zu diesem Zeitpunkt für die Monarchie für tödlich hielt. Ein bisher völlig unbekanntes Schriftstück ist aber ein Brief Tiszas an den Grafen Berchthold vom 8. Juli 1914, in dem er noch einmal versucht, das aggressive Auftreten gegenüber Serbien zu verhindern. Mit diesen und weiteren unbekanntenen Quellen kann der Verf. einige bisherige Ansichten besonders

über die Haltung Tizas korrigieren. Im ganzen gesehen ist das Buch von Galántai eine wichtige Studie in der Reihe der Forschungen über den Beginn des Ersten Weltkriegs.

Horst Glassl

München

Wojatsek, Charles: *From Trianon to the First Vienna Arbitral Award. The Hungarian Minority in the First Czechoslovak Republic*. Montreal: Institute of Comparative Civilizations 1981. 229 S.

Charles Wojatsek schrieb ein Buch. Erst der Untertitel gibt Aufschluß darüber, was dem Autor am Herzen liegt: »Die ungarische Minorität in der Ersten Tschechoslowakischen Republik 1918—1938«.

Das Werk ist von der ersten bis zur letzten Seite proungarisch. Die heutigen ungarischen Historiker in Ungarn und im Exil erlauben sich in jedem Fall ein ausgewogeneres Urteil, als sich dies Wojatsek zutraut. So verurteilt er in Bausch und Bogen die Expansionsbestrebungen der Regierung in Prag. Es ist verständlich, daß Trianon für jeden Ungarn als schreiendes Unrecht empfunden wurde, jedoch darf nicht vergessen werden, daß damals das ungarische Schicksal in den Händen der europäischen Großmächte lag. Die Staatsmänner in Paris und in London waren entweder einseitig oder überhaupt nicht darüber informiert, als es darum ging, zwei Drittel des ungarischen Territoriums anderen Staaten zuzuschlagen. Hier hätte Wojatsek den Einfluß des tschechischen Exils auf die Entscheidungsträger in London und Paris vor dem Raster der neueren Forschung betrachten müssen, d. h. er hätte die Forschungsarbeiten von Victor S. Mamatey und Jörg Hoensch einbeziehen müssen. Statt dessen wird z. B. Hoensch erst dann zitiert, wenn dem Autor der Stoff auszugehen scheint. In jedem Fall wäre Wojatsek ein ausgewogeneres Urteil gelungen, hätte er mehr die unveröffentlichten Quellen aus den europäischen Archiven herangezogen. Die französischen Quellen der Documents Diplomatiques Français fehlen gänzlich.

Dessen ungeachtet hat das Buch interessante Aspekte zu bieten. So ist im zweiten Kapitel eine gute und übersichtliche Darstellung der systematischen Unterdrückung der ungarischen Minderheit durch die Prager Regierung anhand der bekannten Mittel dargelegt worden: Wirtschaftliche Restriktionen, gesellschaftliche und kulturelle Restriktionen und die Einschränkung des religiösen Lebens.

Im dritten Kapitel werden die Versuche dargestellt, die die ungarische Minderheit unternahm, um eine friedliche Revision der Grenze zwischen der Slowakei und Ungarn zu erwirken. Der Autor stellt dar, wie diese Versuche der Nationalitäten verliefen, um das Parlament in Prag zu beeinflussen.

Wojatsek kommt im fünften Kapitel zu einer guten Darstellung der Konfrontationen zwischen den einzelnen Minderheiten und der Prager Zentralregierung. Auch die Lösungsversuche von außen durch die Runciman-Mission, durch das Münchener Abkommen und durch den Wiener Schiedsspruch werden herausgearbeitet, wenn auch das Ergebnis nicht immer mit dem herkömmlichen Geschichtsbild identisch ist.

Im achten Kapitel zieht der Autor einige Schlüsse, die nicht der gängigen Geschichtsauffassung entsprechen. So stehen dort unvermittelt dogmati-

sche Sätze, die hart an der Grenze des Vorurteils stehen: »Die Tschechen fuhren fort zu behaupten, daß Frankreich, die Sowjetunion, Rumänien und Jugoslawien hinter ihnen stünden« oder »die Tschechen sahen den politischen Irrtum ihrer eigenen Aktionen nicht ein« und die Tschechoslowakei »kulti-vierte den Größenwahn und die Fremdenhörigkeit« (S. 172). Solche Behauptungen kann man nicht unkommentiert im Raum stehen lassen. Der offensichtliche Tschechenhaß steigert sich noch, wenn der Autor behauptet, daß Beneš die Absicht hatte, einen europäischen Krieg zu provozieren, um in Zentral-europa »eine Hegemonie der Tschechen« zu errichten (S. 173). Aus diesem tschechischen »Imperialismusanspruch« leitet der Autor die Absicht von Beneš ab, niemals eine Regelung mit den Nationalitäten und den slowakischen Autonomisten gewollt zu haben (S. 174).

Der Autor fährt fort, die privaten Geldgeschäfte von Beneš und Hodža zu schildern, mittels derer dann eine provisorische Regierung im Ausland errichtet wurde. Dem Leser bleibt hierbei der Bezug zu der ungarischen Minderheit unklar. Ferner wurde der Versuch von Beneš dargestellt, die Sowjetunion für die tschechischen Pläne zu gewinnen. Hierbei habe letztlich mit Hilfe der Sowjetunion die bekannte Ausweisung der ungarischen Minderheit Gestalt angenommen (S. 178—179). Wojatsek vergißt, daß am 10. Februar 1947 in Paris ein Friedensvertrag unterzeichnet wurde, der das Waffenstillstands-abkommen von 1945 sanktionierte, d. h. die Grenzen von Trianon wurden abermals bestätigt. Die Abtretung des sogenannten Preßburger Brückenkopfes an die Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg war ein internationaler Akt. Auch die erzwungene Umsiedlung der Ungarn aus der Tschechoslowakei wurde nicht vollständig durchgeführt. So wurden etwa die Hälfte der Ungarn-deutschen aus Ungarn und ca. 14 % der Slowakenungarn ausgewiesen.

Zusammenfassend kann man das Buch von Wojatsek nicht als das grund-legende Geschichtswerk über die Ungarn in der Tschechoslowakei bezeichnen. Hierzu wurden bessere Untersuchungen der ungarischen Historiker im Exil vorgelegt. Auch die Historiker in der Volksrepublik Ungarn haben in den letzten Jahren zu diesem Thema beachtliche Arbeiten hervorgebracht, die allerdings immer parallel zu den Arbeiten, die im Westen erscheinen, gelesen werden müssen.

Gerd Wehner

München

Fraschka, Günther: *Mit Schwertern und Brillanten. Die Träger der höchsten deutschen Tapferkeitsauszeichnungen*. Wiesbaden, München: Limes 1977.

Der Publizist Günter Fräschka beschreibt das Leben von 27 Soldaten, vom Leutnant bis zum Feldmarschall, stellvertretend für Millionen von Soldaten des 2. Weltkrieges, darunter Truppenführer und Kommandanten der 1944/45 im ungarischen Raum kämpfenden deutschen Verbände, wie Model, Dietrich, Gille, Balck und Rudel. In diesem Buch sind die Kampfhandlungen wahrheitsgetreu beschrieben. Der Verf. berichtet bei der Beschreibung des Porträts des Generals Balck (S. 222—232) die Behauptungen, die dieser am 23. 1. 1977 in einem Interview mit der »Welt am Sonntag« (»Er siegte in der letzten Kesselschlacht«) gemacht hat, nämlich: »die ungarische Division

Szent László lief zu den Sowjets über...« Gegen diese falsche Darstellung erhielten der General und auch Fräschka zahlreiche Protestbriefe von ehemaligen Angehörigen dieser Division. Der Verf. stellt an Hand von Dokumenten und Fakten fest: »...die Tatsache war, daß die Szent László Division keineswegs übergelaufen ist, sondern bis Mitternacht des 9. Mai 1945 gegen sowjetische Truppen kämpfte. Erst am 10. Mai 1945 kapitulierte die Division vor den Engländern — was allerdings General Balck damals angeblich nicht wußte und erst dreißig Jahre nach dem Kriege erfuhr.« Es ist hier noch hinzuzufügen, daß zu diesem Zeitpunkt (31. 3. 1945) die Szent László Division nicht mehr im Befehlsbereich des Generals Balck (d. h. der deutschen 6. Armee) stand und die Falschmeldung leider nicht nachgeprüft worden ist.

Paul Darnóy

München

Balck, Hermann: *Ordnung im Chaos. Erinnerungen 1893—1948*. Osnabrück: Biblio Verl. 1980. 700 S., 51 Skizzen = Soldatenschicksale des 20. Jahrhunderts 2.

Der General der Panzertruppe a. D. Hermann Balck (1893—1982) war nacheinander General der Schnellen Truppen im OKW, Divisionskommandeur, General eines Panzerkorps, Oberbefehlshaber einer Panzerarmee, einer Heeresgruppe und zuletzt einer Armeegruppe (deutsche 6. Armee und kgl. ung. 1. und 3. Armee) am Frontabschnitt der Heeresgruppe Süd in Ungarn und zuletzt in Österreich.

Das vorliegende Buch ist eine interessante, spannende, gut lesbare Lektüre. Der General hat von August 1914 an bis Ende des 2. Weltkrieges Tagebuch geführt und behauptet, nachträglich nichts daran geändert zu haben, auch dort nicht, wo er Unrecht hatte. Wir können uns hier nur mit dem letzten Abschnitt, mit den Kämpfen und Ereignissen im Donauraum beschäftigen.

Mit Ungarn befaßt sich Balck erst ab S. 595, d. h. von Ende 1944 an, als er zum Oberbefehlshaber der deutschen 6. Armee in Ungarn am Frontabschnitt der Heeresgruppe Süd bestellt worden ist.

Es ist äußerst merkwürdig, wie es dazu kommen konnte, daß der General seine falschen Behauptungen, die Division Szent László sei am 30. 3. 1945 zu den Russen übergelaufen und habe bereits den Kampf gegen ihre früheren Verbündeten angetreten — wenn auch abgeschwächt — in seinem Buch wiederholt, obwohl er diese Division öfters lobend erwähnt (S. 598, 614). General Balck hat damit den ungarischen Verbündeten zumindest moralisch schweres Unrecht getan! Zugeben tut man natürlich eigene Fehler nie! So auch General Balck nicht, nämlich daß er sich damals von einer Falschmeldung irleiten ließ!

In den letzten Jahrzehnten hat der Kameradschaftsverband Ungarischer Frontkämpfer (MHBK) diese Ereignisse geklärt und auch zur Kenntnis des Generals gebracht. Balck ließ nur in der Anlage seines Buches einen Teil der Korrespondenz und einige zeitgenössische Dokumente zum »Fall Szent László Division« abdrucken. Er ließ auch die im Militärwissenschaftlichen Forschungsinstitut in Freiburg/Br. vorliegenden Dokumente (Tagesberichte,

Lagekarten usw.) außer acht und versuchte mit rein subjektiven Mitteln überzeugend zu wirken. Eine Ehrenerklärung blieb er bis zu seinem Tod schuldig.

Tatsache ist (wie Günter Fraschka, Mit Schwertern und Brillanten. Wiesbaden, München 1977, berichtet): Die Szent László Division war seit 28. 3. 1945 der 2. Panzer-Armee unterstellt, kämpfte bis Ende des 2. Weltkrieges im Süd-Steiermark (Murtal) und geriet in Kärnten in britische Gefangenschaft. Die Lage im Drau-Gebiet bewog die Briten, diese ungarische Elite-Division nicht zu entwaffnen, sondern für einen eventuellen Einsatz gegen die Jugoslawen bereitzuhalten. Erst nach Ende Juni 1945 wurde sie entwaffnet. Ihr Kommandeur wurde — mit anderen hohen Offizieren der kgl. ung. Armee — an die Sowjets ausgeliefert.

Auch mit den Generalen der Waffen-SS geht General Balck scharf ins Gericht — öfters nachweislich zu Unrecht! Nicht allein die Ehrenbeleidigung der »Szent László« Division sondern auch eine Zahl von irreführenden Darstellungen, Statistiken und subjektive, bis zur Beleidigung führenden Bemerkungen bedürfen einer Gegendarstellung. Balck behauptet, ein »Ungarnkenner« zu sein (Tagebuch S. III. 28). Seine Angaben über Land, Volk und Geschichte Ungarns sind jedoch falsch. Hier nur einige Beispiele: »Die wieder im Verlauf der letzten Jahren an Ungarn zurückgefallenen Landesteile hatten meist nur wenig ungarische Bevölkerung. Daß sie sich für das verhaßte Ungarn und seine sofort wieder beginnende Magyarisierung einsetzen sollten, konnten wohl nur hoffnungslose Optimisten erwarten. Auch diese Menschen hatten kein Interesse am derzeitigen ungarischen Staat« (S. 613). An einer anderen Stelle seines »Tagebuchs« behauptet er zu wissen: »Ungarn ist ein Nationalitätenstaat, wo die Ungarn als Herrenvolk herrschten«. Richtig ist: Ungarn war nach dem 1. Weltkrieg kein »Nationalitätenstaat«, denn 80,9 % der Gesamtbevölkerung waren Magyaren. Demgegenüber lebten rund 3 Millionen Magyaren in den Nachfolgestaaten. Nach dem 1. und 2. Wiener Schiedsspruch kehrten 2,2 Millionen Magyaren ins Mutterland zurück.

Balcks Tagebücher, vielfach Basis seines Buches, enthalten offensichtlich auch »nachträgliche Eintragungen«, die mit den dokumentarisch nachweisbaren Tatsachen nicht ganz übereinstimmen. So z. B. behauptet der General im Zusammenhang mit der Zurückeroberung (26. 12. 1944) der Bischofsstadt Esztergom (Gran), Sitz des Primas von Ungarn, der Fürstprimas Mindszenty hätte gesagt, unter den Russen sei es ihm gut gegangen (S. 615). Tatsache dagegen ist, daß Mindszenty damals nur Bischof von Veszprém und im angegebenen Zeitpunkt (ab 23. 12. 1944) im Zuchthaus Sopron-Köhida von den Pfeilkreuzlern inhaftiert war. Der Primas war Kardinal Justinian Serédy, der am 29. 3. 1945 starb. Mindszenty erhielt erst am 19. 2. 1946 dem Kardinalshut.

Übertrieben erscheint auch die Feststellung über den Gesamterfolg der deutschen 6. Armee in den Tagen v. 27. bis 27. 4. 1945 (S. 629) im Raum Wenigzell, Kloster Vorrau, Rohrbach, wo drei russische Divisionen eingeschlossen und vernichtet worden sind, »und der Rest flutete zurück«. Das ist jedoch angesichts der Tatsache, daß es den Russen gelang, ihre Korps — trotz des tapferen Verhaltens der Soldaten des deutschen III. Panzerkorps — geordnet zurückzuführen, eine ziemliche Überschätzung der deutschen Erfolge. Eine gewonnene letzte »Kesselschlacht« war es nicht (Tagebuch, III, S. 294).

General Balcks letzte außergewöhnliche Tat ereignete sich im Mai 1945 bei der Rückführung der deutschen 6. Armee in der Steiermark aus der Gefechtsberührung mit der Sowjetarmee (S. 645—649). Er gelangte am 8. 5. 1945 bei Liezen an der Enns zu einem kühnen Entscheid, als die 80. US-Division des XX. US Korps kein Verständnis für den Wunsch gezeigt hatte, die

Kapitulation der deutschen 6. Armee anzunehmen, mit der Begründung, daß die 6. Armee gegen die Russen gekämpft habe. General Balck löste das Dilemma und erklärte dem amerikanischen Kommandeur, daß dann eben die 6. Armee die 80. US-Division angreifen würde, um der Forderung gerecht zu werden, daß man gegenüber jenem Gegner kapitulieren müsse, gegen den man gekämpft habe. Diese Argumentation wirkte überzeugend: die deutschen Truppen durften sich über die Enns zurückziehen. General Balck verstieß zwar damit gegen die Bestimmungen des Waffenstillstandes, ersparte aber Zehntausenden seiner Soldaten das Los der russischen Kriegsgefangenschaft!

Paul Darnóy

München

DIE ZEIT NACH 1945

Wass von Czege, Andreas: *Ungarns Außenwirtschaftsmodell — Eine Untersuchung des Spannungsfeldes zwischen Ost-West-Kooperation und RGW-Integration*. Stuttgart, New York: Gustav Fischer Verlag 1979. 281 S., 2 Abb. und 54 Tabellen — *Ökonomische Studien* 28.

Der durch eine Reihe von Arbeiten über Ost-West-Beziehungen in Außenhandel und Kooperation mit dem Schwerpunkt Ungarn bekannte Verf. legt hier eine Untersuchung über das durch die ungarischen Wirtschaftsreformen ins Leben gerufene Außenwirtschaftsmodell vor. Der zeitliche Rahmen umfaßt die Jahre von 1968 bis Ende der siebziger Jahre, im wesentlichen jedoch nur bis Mitte der siebziger Jahre. Gestützt auf ein sehr breit gefächertes Material kann der Verf. trotzdem manche Probleme nur bedingt klären bzw. nur unter dem Gesichtspunkt verschiedener möglicher Lösungen beantworten.

Wenn in die Arbeit auch theoretische Erwägungen einbezogen sind, so soll sie doch ein möglichst reales Bild der außenwirtschaftlichen Beziehungen Ungarns nach den Reformen und einige Ausblicke auf die Zukunft geben. Durch den Vergleich mit der Haltung der anderen RGW-Staaten zur Integration wird die ungarische Verhaltensweise besonders deutlich. Die ungarische Zusammenarbeit mit den RGW-Partnern auf den verschiedenen wirtschaftlich relevanten Gebieten wird als wenig intensiv, wenn auch als zunehmend stärker charakterisiert. Allein schon die außerordentlich umfassenden bürokratischen Maßnahmen, die bis zum endgültigen Beschluß über gemeinsame Vorhaben zwischen den RGW-Staaten durchzuführen sind, verzögern und erschweren die Zusammenarbeit und schwächen erheblich die Neigung dazu. Besonders auffällig ist auch die schwankende Intensität der Kooperation. Die Zusammenarbeit mit dem Westen ist jedoch zugleich von Nutzen für die Integration im RGW; sie konzentriert sich in erster Linie auf den deutschsprachigen Raum. Durch die Reformen vollzog sich ein Wandel in der Auffassung über die Aufgabe des Exports: Während dieser bisher nur als Mittel zur Devisenbeschaffung betrachtet wurde, sollte er nun vor allem wachstumsfördernd wirken. Ungarn führte auch als einziges RGW-Land die binnenwirtschaftliche Konkurrenz um äußere Absatzmärkte ein. Die ungarischen Außenhandelsunternehmen arbeiteten auch marktorientierter als die anderer RGW-Länder. Die Teilnahme Ungarns an der gemeinsamen Forschung innerhalb

des RGW ist gering. Durch die ungarischen Reformen haben die Niveau- und Strukturunterschiede zwischen Ungarn und den übrigen RGW-Staaten noch zugenommen.

Das grundsätzliche Urteil des Verfs. über die Aussichten des Reformmodells kommt in folgenden Sätzen zum Ausdruck (S. 281): »Konzeptionslosigkeit und eine weitere Verbürokratisierung des ungarischen Wirtschaftssystems, verbunden mit einer verstärkten Ausrichtung auf die RGW-Integration, kennzeichnen damit das Verhalten der wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger im Spannungsfeld zwischen Ost-West-Kooperation und RGW-Integration. Mit den ungarischen Außenwirtschaftsreformen wurden zwar die ordnungspolitischen Grundlagen für eine stärkere Betonung marktorientierter Koordinationsmechanismen geschaffen, die Verhaltensweisen der wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger — insbesondere des Parteiapparats, der Staatsbürokratie und der Unternehmen — werden jedoch noch immer durch die streng hierarchisch geordnete Verwaltungsstruktur geprägt und sind daher nur langsamen Veränderungen zugänglich.«

Die stark in Einzelheiten gehende Arbeit ist auch wegen der differenzier- ten Anlagen als Nachschlagewerk gut geeignet.

Helmut Klocke

Pöcking

Értelmiség a szocialista országokban. Tanulmányok [Intelligenz in den sozialistischen Ländern. Beiträge]. Budapest: Kossuth Kiadó 1980. 235 S.

In diesem interessanten Buch werden sechs soziologische Beiträge veröffentlicht, welche die Lage und die Rolle der sozialistischen Intelligenz in der UdSSR, der ČSSR, Polen, der DDR und Ungarn erörtern. Neben einigen tendenziösen und rein ideologisch gefärbten Feststellungen, die hauptsächlich die sowjetischen Autoren machten (ein Beispiel: »In der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft ist die Intelligenz gezwungen, den egoistischen Interessen der Monopolherren und deren Staates zu dienen«, S. 21), enthält das Buch sehr viele interessante sowie wichtige Ausführungen und Mitteilungen. Einige von ihnen: »Vor der bürgerlichen Weltanschauung und Moral gibt es auch dann keine Immunität, wenn jemand seine intellektuelle Karriere schon im Sozialismus begann« (Hinweis auf die Intelligenz in der ČSSR, S. 40); der Sozialdemokratismus der Intellektuellen (in der ČSSR) sei nicht unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, sondern im Sozialismus entstanden (S. 50).

Sehr interessant und wertvoll sind die ausführlichen Hinweise auf den Bildungsstand der Intellektuellen, auf die »praktischen Fachleute ohne Bildung«, die aber trotzdem in Wirtschaft und Staatsapparat führende Positionen bekleiden. ČSSR 1962: Von den 594 000 führenden Funktionären arbeiteten 44 % ohne die vorgeschriebene Bildung (S. 53), bei den technischen und wirtschaftlichen Angestellten hatten 1973 immer noch 6,4 % lediglich Grundschulbildung (S. 55).

In Ungarn hatten 1970 rund 86 % der Direktoren die verlangte Hochschulbildung, unter den übrigen führenden Funktionären der Wirtschaft aber nur 45 %; von den 102 000 Ingenieuren Ungarns hatten im genannten Jahr nur 58 000 die vorgeschriebene Bildung (S. 147).

Auch die diesbezüglichen Angaben für die Sowjetunion sind sehr wichtig. Entsprechend den Resultaten der Volkszählung von 1970 hatten 53 % der Ingenieure nicht die vorgeschriebene Bildung, 9,1 % von ihnen hatten überhaupt keine Bildung (S. 202—203); sie waren also praktische Fachleute, die in führenden Posten ohne Bildung arbeiteten. In der RSFSR waren 1973 rund 22 % der führenden Funktionäre der Industrie praktische Fachleute ohne Bildung, bei den Technikern war dieser Anteil 34 %, bei den Oberbuchhaltern der Industriebetriebe 59 % (S. 206); bei den Pädagogen waren 11,1 % praktische Fachleute ohne entsprechende Bildung, bei den Ärzten 10 % (S. 207). 1959 gab es in der UdSSR 2 685 000 führende Funktionäre, 1970 ist diese Zahl auf 3 511 000 angestiegen (S. 211).

Das Buch ist eine wichtige Lektüre besonders für Soziologen, aber auch für andere Leser, die für soziologische Probleme Osteuropas Interesse haben.

László Révész

Bern

Juhász, János: *A háztáji gazdálkodás mezőgazdaságunkban* [Die Bewirtschaftung der Hausparzelle in unserer Landwirtschaft]. Budapest: Akad. Kiadó 1980. 120 S.

Das Problem der Hausparzelle in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wird hier in seinen vielfältigen Zusammenhängen und unter allen entscheidenden Aspekten nach seinem gegenwärtigen Stand, seiner zukünftigen Entwicklung, aber auch in seiner historischen Bewertung durch die kommunistische Agrarpolitik präzise abgehandelt. Der Verf. bietet ein umfangreiches und detailliertes Material, vor allem auch zahlenmäßige Fakten, und kommt zu realistischen Urteilen. Hatte sich eine dogmatische Politik zunächst eine schnelle Beseitigung dieser Zwergbetriebe vorgenommen, so daß auch Einschränkungen angeordnet wurden, wurden später positive Bewertungen von oben abgegeben, ohne daß praktische Maßnahmen ergriffen wurden, so daß sich eigentlich erst seit etwa einem Jahrzehnt die Tendenz zur Stützung und Unterstützung dieser Betriebe durchsetzte, was in erster Linie volkswirtschaftlich bedingt war. Wenn die Produktion aber in Zukunft befriedigend ausfallen soll, so ist die Unterstützung durch die gemeinsame LPG-Wirtschaft einschließlich einer vorausschauenden Planung unerlässlich. Dabei ist die Entwicklung freilich der Wirkung der verschiedenen Willensabsichten der Bewirtschaftenden ausgesetzt. So wirkt sich die allgemeine Industrialisierung und Verstädterung in dem Sinne negativ aus, daß die stark an den Hof bindende Rindviehhaltung abnimmt, daß die aus der Landwirtschaft und aus der unmittelbaren landwirtschaftlichen Arbeit wegstreben den jüngeren Jahrgänge zum Teil keinen Wert mehr auf die Parzelle legen und daß die aus der alten Agrargesellschaft stammenden Ruheständler abnehmen. So sinkt einerseits die Parzelle zu einem Gartengrundstück herab, andererseits entwickelt sie sich aber mit Hilfe der Bestellung, des Verkaufs und der Ablieferung der Erzeugnisse durch die Gemeinwirtschaft der LPG zu einem intensivierten, zum Teil spezialisierten Lieferanten für den Markt.

Das Verhalten der einzelnen sozialen Schichten, der Altersgruppen, der Geschlechter und der Familien zur Bewirtschaftung werden analysiert.

Die gegenwärtige Bedeutung der Hausparzellen, die bei allen Rückgangerscheinungen noch lange Zeit gelten wird, wird stark unterstrichen. Bestanden doch 1975 noch 800 000 Hausparzellen mit einem Anteil an der landwirtschaftlichen Nettoproduktion von einem reichlichen Viertel und betrug der Anteil der Hausparzelle am Familieneinkommen noch immer ein Drittel.

Helmut Klocke

Pöcking

Központi Statisztikai Hivatal. Településhálózat. III. kötet. A városok és a magasabb központi szerekörű községek adatai 1970—1977. [Statistisches Zentralamt. Siedlungsnetz. III. Band. Die Angaben über Städte und die Gemeinden mit höherem zentralen Wirkungskreis]. Budapest 1980. 333 S.

Der 3. Band unter dem Haupttitel »Siedlungsnetz« befaßt sich als Fortsetzung von Band 1 ebenfalls mit den zentralen Orten. Es werden die sieben entsprechenden Siedlungskategorien aufgeführt, z.T. noch nach Städten und Gemeinden untergegliedert; an der Spitze stehen die Landeshauptstadt und die Orte mit hervorragendem höheren Wirkungskreis. Im Gesamtvergleich werden an einigen Stellen auch die herausragenden Mittelpunkte unteren Grades und die übrigen Orte einbezogen. Der Verwaltungsstand ist der 1. 1. 1978. Demnach sind eine Reihe von Orten als Gemeinden erfaßt, die unterdessen zu Städten erhoben wurden. Die Angaben beziehen sich auf die Jahre 1970, 1975, 1977 und betreffen alle Sachgebiete, die auch im Statistischen Jahrbuch erfaßt werden, von Fläche und Bevölkerung bis zur kommerziellen und sozialen Versorgung. Allerdings waren die statistischen Daten teilweise nur für die Städte, nicht für die Gemeinden verfügbar. Auf einen allgemeinen Teil folgen die zwei Hauptabschnitte mit einer Gliederung nach den unterschiedlichen Siedlungskategorien und nach den einzelnen Orten. Am Ende der Übersicht für die einzelnen Orte erlaubt eine 20-seitige Zusammenfassung einen grundsätzlichen Vergleich, indem die Ortsangaben jeweils auf die Budapester Daten, die mit 100 % bewertet werden, bezogen sind. Während die sozialistische Industrie und auch das private Kleingewerbe sehr detailliert erfaßt sind, fehlt jede Angabe über die Landwirtschaft. Die Veröffentlichung bietet eine hervorragende Arbeitsunterlage für den modernen Geographen, den Soziologen und den Ökonomen. Weil auf die Landwirtschaft bezogene Angaben fehlen, wird allerdings der Nutzen für die Erkenntnis gewisser Gesamtübersichten eingeschränkt.

Helmut Klocke

Pöcking

Enyedi, György: Falvaink sorsa [Das Schicksal unserer Dörfer]. Budapest: Magvető Kiadó 1980. 185 S.

Der Verf. stellt den Wandel des ungarischen Dorfes seit 1945 unter gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geographischen Gesichtspunkten dar und sucht eine Antwort auf die Frage nach der zukünftigen Entwicklung. Er geht

vom funktionalen Unterschied aus: Der Stadt wird die zentrale Funktion mit intensiver Bodennutzung durch die Industrie zugeschrieben, zu ihr gehört ein Anziehungsbereich auf die dörfliche Umwelt. Als den »dörflichen Bereich« faßt er den Raum außerhalb der industriestädtischen Agglomerationen mit etwa 90 % der Landesfläche auf. Die Gefahren für die Zukunft sieht der Verf. in der Tatsache, daß das Städtenetz sinnvoll und planmäßig entwickelt wird, während die Dorfentwicklung spontan verläuft.

Die vom statistischen Durchschnitt stark abweichenden verschiedenen Dorftypen in Ungarn werden mit einem kurzen Blick auf ihre historische Entstehung geschildert, wie die absolute und anteilmäßige Abnahme der Bevölkerung der Zwergdörfer bis zu 500 Einwohnern vom Ende des 18. Jhs. bis zur Gegenwart. 1970 hatte ein Viertel der Siedlungen weniger als 2000 Einwohner (Kleindörfer) und umfaßte ein Fünftel der Bevölkerung. Aus diesen meist im Hügelland und im Gebirge gelegenen Orten erfolgt weitere Abwanderung in die Mittel- und Großstädte. Die wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Selbständigkeit vieler Zwerg- und Kleindörfer hörte auf, als sich neue Staatsgüter und Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften Flächen aus mehreren Orten eingliederten. Der Gruppe der Kleindörfer ordnet der Verf. auch die Einzelhöfe (tanyák) zu, deren Bevölkerung vor 1945 mit 900 000 und heute mit 450 000 beziffert wird und für die er in nächster Zukunft nur eine langsame Abnahme annimmt. Die Gruppe der Siedlungen mit 2000 bis 5000 Einwohnern wird als Mitteldörfer bezeichnet; in ihnen wohnt ebenfalls ein Fünftel der Bevölkerung, oft spielen sie die Rolle von mittleren Mittelpunkten, gekennzeichnet sind sie durch die Abwanderung von jüngerer Bevölkerung und von Intellektuellen. Als Großdörfer bezeichnet der Verf. die Orte mit über 5000 Einwohnern, die vor allem im Alföld ihren agrarischen Charakter bewahrt haben, die aber außerhalb des Alfölds schon städtische Funktionen ausüben. Seit der ersten Volkszählung im Jahre 1870 nahm der Bevölkerungsanteil der ungarischen Dörfer ab, absolut wuchs ihre Bevölkerung bis 1960, seitdem sank sie um 3—4 % ab, auch deshalb, weil zwischen 1960 und 1970 über 50 Großgemeinden eine städtische Verfassung erhielten. 1970 wohnen in den Dörfern mit fast 5,5 Millionen Einwohnern 55 % der Bevölkerung. Im ganzen wurde die dörfliche Bevölkerung kaum geringer, doch vollzogen sich starke Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen Größenklassen der Dörfer bei Wanderungsgewinnen der Großdörfer. Die ehemals in der natürlichen Vermehrung die Städte noch stark übersteigenden Dörfer sind heute auf die umgekehrte Position zurückgefallen (eine Ausnahme unter den Städten bildet Budapest). Über die Hälfte der Arbeiter lebt auf dem Lande, aber nur ein Fünftel hat auch dort seinen Arbeitsplatz, so ist insgesamt ein Anteil der Tagespendler von 1 Million (d. h. von 20 %) der Erwerbstätigen zu verzeichnen. Der Verf. rechnet mit einer Zunahme der Tagespendler und sieht das Wohnen im Dorf als gesunde Erscheinung an. Negativ bewertet er den Pendleranteil von 300 000, der auf längere Zeit dem Familienwohnort fernbleibt.

Im Dorf dominiert die Landwirtschaft nicht mehr. 1970 waren hier von den Beschäftigten noch 37,4 % in der Landwirtschaft beschäftigt, davon als LPG-Bauern 29,3 %. Bei der Zuordnung der Arbeiter auf den Staatsgütern zur Arbeiterklasse ergibt sich ein Arbeiteranteil im Dorf von 55 %. Es waren 11,4 % in der Verwaltung und im tertiären Sektor beschäftigt, ein Rest von 4,3 % entfiel auf Selbständige in Handwerk, Kleinhandel und Landwirtschaft.

Einen verstärkerten Dorfgürtel sieht der Verf. an der Donau von der österreichischen Grenze bis Dunaújváros und vom Plattensee bis zum Zemplener Gebirge, mit dem Schnittpunkt beider Linien in Budapest. Das zeigt, daß in manchen Räumen verlorene Funktionen des Dorfes wiedergewonnen und neue aufgenommen wurden. In diesem Zusammenhang sieht man auch, daß in den letzten 5 Jahren die Industrialisierung auf dem Lande schneller vorangetrieben wurde. Der Verf. erörtert die Schwierigkeiten und Probleme dieses Vorgangs: die sich störenden Eingriffe der zentralen Stelle, der Komitatsbehörden, der großen Landwirtschaftsbetriebe. Die kleinen Gemeinden werden durch die Maßnahmen der Landwirtschaftsbetriebe ebenso betroffen in ihren eigenen Absichten wie durch die Gründung von Zweigniederlassungen zentraler industrieller Großbetriebe. Doch letzten Endes lautet die Auffassung des Verfs.: Die kapitalistische innerwirtschaftliche Integration nimmt dem Dorf Funktionen, die sozialistische ordnet ihm neue zu. Aber in Ungarn sind heute die Beziehungen der Dörfer zu den Städten viel schwächer als früher, dafür haben die Dörfer heute zwar mehr Beziehungen nach außen, aber besonders viel zu landwirtschaftlichen Mittelpunkten. Der Verf. sieht eine Reihe verfallender Kleindörfer, denen nicht mehr zu helfen ist. Eine positive Entwicklung in der Zukunft sieht er in der systematischen Ausbildung des Netzes von Kleinstädten und von Mittelpunkten niederen Grades mit 4000 bis 6000 Einwohnern, die den Grundbedarf der Bevölkerung an Versorgung jeder Art sicherstellen können.

Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, demographischen, administrativen und siedlungsgeographischen Wandlungen der ungarischen Gemeinden seit 1945, vor allem aber seit 1960, sind hier mit vielen zahlenmäßigen Angaben eindrucksvoll dargestellt; daneben wird die grundsätzliche Fragestellung Stadt-Dorf und die zukünftige ungarische Entwicklung mit realistischem Blick in ihrer Problematik aufgezeigt.

Helmut Klocke

Pöcking

LANDES- UND VOLKSKUNDE; MINDERHEITEN

Orbán, Balázs: *A Székelyföld leírása történelmi, régészeti, természetrajzi s népismereti szempontból* [Die Beschreibung des Szeklerlandes aufgrund historischer, archäologischer, naturkundlicher und volkskundlicher Gesichtspunkte]. Facsimile. Hrsg. u. ergänzt von Elemér Illyés. Florenz, Wien 1981. 3 Bd., insg. 1672 S. und 363 Bilder.

Vorliegendes Werk ist die zweite Ausgabe der Monographie des Szeklerlandes, die ursprünglich in sechs, jeweils einen Szeklerstuhl beschreibenden Bänden herausgegeben wurde: »Udvarhelyszék« (Bd. 1, Pest 1868), »Csik-Szék« und »Háromszék« (Bd. 2 und 3, Pest 1869), »Marossszék« (Bd. 4, Pest 1870), »Aranyossszék« (Bd. 5, Pest 1871), »Barcaság« (Bd. 6, Budapest 1873).

Ihre Kommentierung würde den Rahmen dieser Rezension sprengen, daher soll hier lediglich auf den überzeugend dokumentierten Einführungs-

aufsatz (Bd. 1, S. I—XIII) des Herausgebers verwiesen werden, der Informationen über das Werk (Entstehung, damalige und heutige Bedeutung, Schicksal in den letzten hundert Jahren) und über das Leben von Orbán Balázs (Herkunft, Emigration, politische Laufbahn) vermittelt. Hervorgehoben wird dabei die Einmaligkeit der Leistung von Orbán: seine interdisziplinäre Forschungsarbeit — alleine, ohne institutionelle, materielle oder moralische Hilfe betrieben — gilt auch heute noch größtenteils als wissenschaftlich zuverlässig und arbeitsmethodisch wegweisend. So z. B. aufgrund der Ausführungen über die mittelalterlichen Kunstdenkmäler, die entweder damals bereits in Ruinen lagen bzw. zerstört waren oder heute nicht mehr aufzufinden sind (siehe in diesem Zusammenhang neuerdings die Darstellung bei Dávid, László, *A középkori Udvarhelyszék művészeti emlékei*. Bukarest 1981, S. 5—45). Herausgestellt wird auch die Bedeutung der — im Geiste des Transilvanismus angestellten — Nachforschungen im Kreise der siebenbürgisch-rumänischen und sächsischen Bevölkerung sowie der Untersuchungen hinsichtlich der gegenseitigen Einflüsse ungarisch-rumänisch-sächsischer Lebensweise und Volkskunst. Gleichzeitig wird auch darauf hingewiesen, daß Orbáns Werk auch berichtigungsbedürftige Behauptungen enthält, die auf dem Erkenntnisstand der damaligen wissenschaftlichen Forschung fußen (die »Csíki Krónika«, die von Orbán als Quelle benutzt wurde, erwies sich im Nachhinein als Fälschung, siehe hierzu z. B. Beitrag von Szádeczky, Lajos, in: A Pallas Nagy Lexikona, Bd. 15. Budapest 1897, S. 524).

Zu begrüßen sind die Ergänzungen des Herausgebers: die insgesamt 136-seitigen handgeschriebenen Anmerkungen des Verfs. zu den Büchern »Háromszék« und »Marosszék«, die er für die zweite Ausgabe seines Werkes abgefaßt hat (diese erscheinen, im 2. Bd. den betreffenden Kapiteln hinzugefügt und erläutert, das erste Mal in Druck); das Testament von Orbán Balázs vom 16. 4. 1890 im Facsimile und sechs halbeitige und eine ganzseitige Photographie von Evellei László (1981) über die Orbán-Kurie in Lengyelfalva (rum. Polonița), und sein Landhaus, sowie das 1969 enthüllte Grabmal in Szejkefürdő (rum. Seiche) (Bd. 2, S. XIX ff); schließlich eine dem einleitenden Aufsatz angefügte Auswahlbibliographie das Szeklerland im besonderen, Siebenbürgen im allgemeinen betreffend (Bd. 1, S. XIV—XVIII).

Auch die Gestaltung und Redaktion der drei Bände ist lobenswert; alles in allem gebührt Illyés für seine Arbeit Dank und Anerkennung, weil er Siebenbürgen-Forschern und Interessierten ein Werk vorgelegt hat, das in Vergessenheit zu geraten drohte. Zu wünschen wäre nur noch, daß »A Székelyföld leírása« — nachdem es nun auch in Ungarn erschienen ist (A Székelyföld, Hrsg. Katona Tamás, Budapest 1982 [Auswahl]; Orbán Balázs: A Székelyföld leírása, I-II. Budapest 1982 [Gesamtausgabe]) — auch in Rumänien der breiten Öffentlichkeit, also nicht nur einzelnen Fachleuten zugänglich gemacht wird (in diesem Sinne äußerte sich auch Imreh, István: Orbán Balázs példázata, Utunk, 35 (1980) 5, S. 1, 6). Dadurch könnten nicht nur der ungarischen, sondern auch der rumänischen und sächsischen Bevölkerung unentbehrliche Informationen hinsichtlich ihrer Kulturgeschichte sowie neue Impulse zu deren persönlicher Verarbeitung geliefert werden. Es ist denkbar, daß damit — ganz im Sinne von Orbán Balázs — eine der Voraussetzungen zur besseren Verständigung und gegenseitigen Achtung unter diesen Völkern Siebenbürgens geschaffen würde.

Penavin, Olga; Matijevis, Lajos: *A jugoszláviai székelytelepek nyelvátlasza* [Sprachatlas der Szekler-Siedlungen in Jugoslawien]. Újvidék: Magyar Nyelv, Irodalom és Hungarológiai Kutatások Intézete 1978. 324 S.

Die Sprachgeographie war als Forschungsobjekt lange Zeit ein rückständiges Gebiet der ungarischen Linguistik. Nicht nur die Atlanten der westeuropäischen Sprachen wurden viel früher veröffentlicht, sondern auch die erste Auflage (1936) des rumänischen Sprachatlases ist der ungarischen vorausgegangen. Nach dem Krieg wurde die Redaktion eines Atlanten sofort nach der Gründung des Instituts für Sprachforschung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1949 vorgesehen. Dieser ist nach zwanzigjähriger Arbeit in sechs Bänden (mit einem separaten Index) zwischen 1968 und 1980 erschienen: *A Magyar Nyelvjárások Atlasza*. Das Werk enthält 1162 Karten (189 von phonetischem, 356 von morphologischem und 617 von lexikalischem Gepräge) mit Angaben aus 391 Forschungspunkten, davon 68 außerhalb der Landesgrenze, und zwar 4 in Österreich, 26 in der Tschechoslowakei, 4 in der Sowjetunion, 22 in Rumänien und 12 in Jugoslawien.

Außerdem wurden mehrere regionale Sprachatlanten herausgegeben, z. B. *Órségi és hetési nyelvátlasz* (1959) von József Végh (über die westungarischen Mundarten der Komitate Vas und Zala), und zwei Atlanten aus Jugoslawien von Olga Penavin: *A jugoszláviai Muravidék tájnyelvi atlasza* (1966) und *A jugoszláviai Baranya megye tájnyelvi atlasza* (1969). Die Redaktion anderer ist im Gange, z. B. des Atlases des Ungarischen in Rumänien, durch László Muradin (früher durch Ferenc Gazda und Jenő Nagy) unter der Leitung von Attila Szabó T., der 3400 Fragen (ungefähr ebensoviele Karten) umfaßt und damit die spärlichen Angaben des großen ungarischen Atlanten aus diesem Gebiet nachholen wird.

Olga Penavin (es sei von ihr auch das *Szlavóniai (kórógyi) Szótár*, Újvidék 1968, erwähnt) bearbeitete mit ihrem Schüler Lajos Matijevis, Dialektologe und Onomasiologe (*A vajdasági magyar diáknyelv*, Újvidék 1972. *Az utca nyelve*, Újvidék 1979, usw.), das vorliegende Werk.

Dieses ist neben seiner Bedeutung als regionaler Sprachatlas auch deshalb wichtig, weil es die wesentlichen Merkmale einer Sprachinsel darstellt, wo von der älteren Generation die Sprache der Vorfahren noch bewahrt wird, während die fremden Einflüsse, die Vorzeichen der Assimilation bei der Jugend, bereits vorgerückt sind.

Es geht um die Sprache der ungarischen Bevölkerung von drei Gemeinden in Jugoslawien, nördlich der Donau und ostwärts von Belgrad (die ehemaligen ungarischen Komitate Torontál und Temes): Hertelend oder Hertelendyfalva (serbisch Vojlovica), Sándoregyháza (Ivanova oder Ivanovo) und Székelykeve oder Székeli (Skorenovac).

Die Bewohner sind ethnisch gemischt, außer Ungarn leben dort Serben, Slowaken, Bulgaren und Deutsche; statistische Angaben über die Zahl der Einwohner und deren demographische Zusammensetzung werden jedoch nicht mitgeteilt. Was die Siedlungsgeschichte anbelangt, beweist sie das schwere Schicksal der Bewohner und auch des ganzen Szeklervolkes, von dem sie abstammen. Diese Gemeinden wurden 1883 anlässlich der Regulierung der unteren Donau gegründet. Die Behörden warben Ansiedler bei den Tschangos

(csángó) in der Bukowina an, deren Vorväter aus Siebenbürgen nach dem Massaker von Mádéfalva im Jahre 1764 (ein Racheakt österreichischer Truppen gegen Militärdienstverweigerer) dahin geflüchtet waren. Die letzten Zugewanderten sind 1889 in Hertelend eingetroffen. Die Neusiedler mußten mit vielen Schwierigkeiten kämpfen; Überschwemmungen und Krankheiten dezimierten die Bevölkerung. Auch andere Siedler kamen aus verschiedenen Gebieten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, die dann mit der ungarischen Bevölkerung bis heute in Eintracht leben. Die Ungarn haben ihre Sprache bewahrt, viele Lehnwörter haben den Wortschatz jedoch bereichert. Die Jugend orientiert sich freilich nach der Stadt (auch nach dem Ausland), sie bevorzugt die Staatssprache (das Serbische), so daß die Assimilations-tendenz in dieser Schicht stärker auftritt.

In der Einführung (S. 10–36) wird ein Überblick über die mundartlichen Merkmale dieser Sprachinsel gewährt. Der Herkunft nach ist dieser Dialekt szeklerischen Charakters. Für den Vokalismus ist das geschlossene und ein mäßiger Gebrauch von ö bezeichnend; im Verhältnis zur ungarischen Umgangssprache ist überhaupt die geschlossene Artikulation charakteristisch (z. B. hibo, Fehler, statt hiba), der Auslaut wird häufig kurz, auch das auslautende o und ö sind auffällig (sindiszno, Igel, für sündiszno), während im Inlaut Metathese und Elision oft vorkommen (lesozuk, wir salzen es, statt lesózzuk; uzmara, Rauhfrost, statt zúzmara). In der Grammatik sind manche archaische Formen im Gebrauch, wie das historische und das zusammengesetzte Perfekt (adék, ich gab, statt adtam; irtam volt, ich habe geschrieben, statt írtam), die Lokativendungen — nitt, -nütt, -nyi (z. B. Jánoséknitt, bei der Familie von János, statt Jánoséknál), aber auch relativ neue Formen wie die Imperativsuffixe statt der objektiven (bestimmten) Suffixe nach bestimmten Stämmen (z. B. kopasszák, sie enthaaren, rupfen ihn (sie, es), für kopasztják), der häufige Gebrauch von Diminutiven (ennivaluocska, Proviantchen, arrábbacska, ein bißchen weiter) usw.

Der Hauptteil besteht aus 269 Sprachkarten, die nach folgenden Themen angelegt sind: der Mensch und seine Umgebung (57 Begriffe bzw. Karten), die Familie und die Verwandtschaft (16), Handwerk und Berufe (4), Wetter, Sterne (6), Tiere, Pflanzen (85), grammatische Karten (101). Auf den Karten sind die linguistischen Formen und Formvarianten bei den drei Forschungspunkten aufgeführt (die archaischen Formen sind in eckige, die neueren Formen in spitze Klammern gesetzt).

Die grammatische Beschreibung samt den Sprachkarten gibt ein genaues Bild über die Sprache dieser ethnischen Enklave. Dagegen lesen wir fast nichts über die Geschichte ihrer Erforschung. Es fehlt jeder Hinweis auf die Zahl und die Person der Gewährsleute; ebensowenig ist das Zustandekommen der Karten (Auswahl der Stichwörter, Methode der Befragung usw.) besprochen. Auch die Bibliographie kann nicht als vollständig bezeichnet werden. Es fehlen die folgenden wichtigen Quellen: László Deme, *Nyelvtanulmányok funkciója és további problémái* (Budapest 1956); und A magyar nyelv-járások atlaszának elméleti-módszertani kérdései (Budapest 1975); Géza Bárczi (Hrg.), *A magyar nyelvátlasz munkamódszere* (Budapest 1955). Es wäre ratsam, wenn die Verf. über die Methodologie und Geschichte dieser Unternehmung in einem besonderen Aufsatz berichten würden, denn dieser Sprach-atlas ist sicherlich auch aus diesem Gesichtspunkt lehrreich.

Hambuch, Wendel: *Der Weinbau von Pusztavám/Pusztawahn. Der Wortschatz des Weinbaus in der deutschen Mundart von Pusztavám*. Budapest: Lehrbuchverlag 1981. 180 S. = Ungarndeutsche Studien 1.

Mit dieser von Claus Jürgen Hutterer und Karl Manherz betreuten Dissertation eröffnet Wendel Hambuch die volkskundlich-dialektologisch orientierte Reihe »Ungarndeutsche Studien«, herausgegeben vom Demokratischen Verband der Ungarndeutschen.

Einleitend widmet sich der Verf. der Geschichte und der geographischen Lage des Dorfes Pusztawahn (westlich von Budapest, Komitat Fejér), das vor dem Zweiten Weltkrieg eine typisch landwirtschaftliche Siedlung darstellte, sich jedoch nach 1945 durch Gründung zahlreicher Betriebe zum Industriedorf umgestaltete. Als ein wesentliches Kennzeichen dieses Wandels bedingte die Vereinigung der drei landwirtschaftlichen Genossenschaften von Mór, Csökakő/Dohlenstein und Pusztavám zu einer großen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) 1976 das Aussterben des traditionellen Bauernstandes.

Anhand vielfältiger Arbeitsprozesse erläutert das zweite, zugleich ausführlichste Kapitel den traditionellen Weinbau von Pusztavám und die hiervon abhängigen soziologischen und ethnischen Verhältnisse; überdies werden interessante Beiträge zum benachbarten zentralen Weinanbaugebiet von Mór gebracht. Im darauffolgenden Abschnitt über den Weinbau nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigt sich der Verf. mit der Abnahme des Privatweinbaus und dem Erfolg der Weine des Staatsgutes, auf dessen Großbetrieben der Anbau jetzt vorwiegend beruht. Das vierte Kapitel zur deutschen Mundart von Pusztavám gliedert die Herkunft deutscher Siedler in zwei Siedlungsphasen: neben Ungarn und Slowaken stammten die deutschen Ansiedler der ersten Periode (1715–1746) aus westungarischen Komitaten, die der zweiten, rein deutschen (1746–1780) aus dem bayrisch-österreichischen Sprachraum. Der Verf. vermerkt somit eine homogene deutsche Sprach- und Volksgemeinschaft vor dem Zweiten Weltkrieg. Dann erfolgte die Vertreibung von etwa 40% der deutschen Bevölkerung sowie eine Neuansiedlung ungarischer Familien.

In den letzten Kapiteln unterstreichen die Texte in der deutschen Mundart von Pusztavám und Mór sowie das vergleichende Weinbau-Wortschatz-Register der beiden Dörfer den sprachdokumentarischen Charakter des Bandes. Besonders bemerkenswert scheinen die Abschnitte über den gegenwärtigen Stand des Deutschtums in Pusztavám. Während noch ca. 60% der Bewohner den Ungarndeutschen zugerechnet werden und deutsches Brauchtum wieder in Blüte steht, wird andererseits bei der jüngeren Generation die deutsche Sprache nicht mehr angewendet (auch wenn man sie noch bzw. wieder verstehen kann). Diese nicht unbekannteren Zusammenhänge werden hier in einer Art Fallstudie untersucht und durch Details beleuchtet (So z. B.: »Die Kirche hat ihre frühere sprachpflegende Rolle verloren«, S. 117). Dennoch ist der Verf., der sich auch beruflich (als Mitarbeiter am Ungarischen Rundfunk) für die Pflege der deutschen Sprache einsetzt, nicht unbedingt pessimistisch. Seine durch Beispiele belegten Bemerkungen auf S. 122 sind so zu deuten, daß er auch bei der jüngeren Generation eine echte Zweisprachigkeit für möglich und erreichbar hält.

Ein Literaturverzeichnis, das leider die Entschlüsselung einer Abkürzung (nämlich KHS) übersah, ist beigelegt. Hierfür entlohnen die großzügige ta-

bellarische Gesamtausstattung des Buches und das im Anhang betont folkloristisch geartete Fotomaterial über den Weinbau.

Monika Dirrigl

Regensburg

Beiträge zur Volkskunde der Ungarndeutschen. A magyarországi németek néprajzához. Budapest: Tankönyvkiadó (Lehrbuchverlag). Bd. 3 (1981), 303 S.; Bd. 4 (1982), 308 S.

Überaus ansprechend gestaltet sich die Auswahl der im dritten Band der gleichnamigen Reihe erschienenen Beiträge zur Volkskunde der Ungarndeutschen, deren erste Studie die Volksnahrung in vier Dörfern gemischter Nationalität in der Baranya erläutert, jedoch den Schwerpunkt der Untersuchung auf das Bauern- und Handwerkerdorf Bohl/Bóly (vor 1945 Deutschbohl/Németbóly) verlegt. Rosina Mihályi interessierte u. a. die Beziehung der Deutschen zu den oberländischen Ungarn in Bohl, das seit Ende des 18. Jhs. reindeutsche Bevölkerung besaß. Ida Hambuch widmete sich der *Volkstracht der Fuldaer Siedlung Mutsching/Mucsi*. Die Gemeindegeschichte verweist auf rasche Zunahme des deutschen Bevölkerungsteils; Volkstrachten werden in ihrer Orts-, Situations- und Personengebundenheit geschildert. Mit den vergleichend analytischen Beiträgen zur *Töpferei in Nadasch/Mecsek-nadasd und Altglashütten/Óbánya in der Baranya* setzen Maria Imre und Karl Manherz die im zweiten Heft der vorliegenden Reihe begonnene Beschreibung des Töpferwesens fort. Kriterien wie Arbeit und Geselligkeit halfen Katharina Osztheimer die *Lieder eines Bergmannsdorfes (St. Iwan bei Ofen/Pilsszentiván)* motivisch zu gruppieren. Das Forschungsmaterial dialektologisch-volkskundlicher Disziplinen wußte Karl Manherz im *Bericht über die Forschungsarbeit der Volkskundler und Mundartforscher in Altglashütten/Óbánya (1.—6. August 1977)* resümierend zu sichten. Trotz ausbleibender Akkulturation förderte hier die Wechselbeziehung zwischen Deutschen und Magyaren die Bildung einer eigenartigen ungarndeutschen Volkskultur. In seinem Nachruf würdigt Béla Gunda die Verdienste des gebürtigen Eleker Georg Mester (1918—1977) um deutsches Kulturgut. Aus der Fülle von Einzelaspekten erhoben J. Banner und G. Mester das Brauchtum der Fasten- und Osterzeit bei den Eleker Deutschen zum Thema ihrer Studie. Abschließend systematisiert J. Banner den *Bestand der Personennamen deutscher Stammeinwohner der Gemeinde Elek aus der Zeit zwischen 1734 und 1945*.

Volkskundliche Themen greift auch der vierte Band auf. Mit Einführung und Methodenbeschreibung eröffnet Alfred Cammann seine Briefwechsel, Tonbandaufnahmen und aus Originalschriften entstammende Dokumentation zur *Erzähl- und Feldforschung bei den Ungarndeutschen*, die die atmosphärische Besonderheit der Erzählsituation erahnen lassen, jedoch aufgrund vielfältigen Siedlerzustroms keine reine Mundart widerspiegeln. In Abgrenzung zu Volkslied und Volksschauspiel versucht Waltraud Woeller die Genres der Volksprosa — Märchen, Sage und Schwank — zu definieren und ihre Abhängigkeit von ideologischen sowie poetischen Entwicklungsprozessen innerhalb der Geschichte der Nationalliteratur zu prüfen. Es enttäuscht das dürftige, thematisch unangemessen knapp gefaßte Literaturverzeichnis. Den Volksliedbestand einer ungarndeutschen Bäuerin aus Schambeck/Zsámbék gliedern Elisabeth Hajdú

und Peter Ullmann. Wegen Umsiedlung von 90 % der deutschsprachigen Bewohner nach Westdeutschland ist seit 1946 das Ungarische Verkehrssprache, deutsch lediglich Haussprache geworden. Noten und Liedtexte (sprachlich und alphabetisch aufgelistet) begleiten gehaltvolle Anmerkungen zu Liedursprung, -dialekt und -typus. Silbenanzeiger und Kadenzzeiger bedeuten hier zwar dankenswertes Akzidens, setzen jedoch einen versierten und spezialisierten Leser voraus. *Sprichwörter in der Bawazer/Babarcer Mundart* sammelte Katharina Wild. Nach Karl Manherz' Studie über die Dorfmuseen der Ungarndeutschen im Komitat Baranya kennzeichnet der renommierte Volkskundler Eugen Bonomi die deutsche Bauernhochzeit im Ofner Bergland, das einst zahlenmäßige Überlegenheit der Bayern aufwies, trotz gleichzeitiger Besiedlung durch Magyaren, Serben und später Slowaken keine kulturelle Assimilierung zuließ. Neben Hochzeitsvorbereitung und -feierlichkeit untersucht Bonomi den Verlauf der *Rosenhochzeit in Pilisvörösvár, Pilisszentiván und Solymár*. Der Grundherr rief den Brauch durch die Stiftung einer Geldsumme ins Leben, deren Zinsen jährlich einer Braut als Tugendpreis zuerkannt wurden.

Statistische Erhebungen, photographisches Bildmaterial sowie etliche Textproben gehen dem Literaturverzeichnis unterschiedlicher Spannbreite voran und tragen zur lebensvoll anschaulichen Gesamtgestaltung bei. Kurzfassungen der Beiträge in englischer und ungarischer Version erleichtern dem fremdsprachigen Benützer das Verständnis. Die Darstellung der Bände gibt überdies Zeugnis von jenem dringlichen Anliegen der Autoren, das Bemühen volksdeutscher Minderheiten um die Bewahrung selbständig erbrachter Kulturleistungen in seiner tieferen, historisch fundierten Berechtigung nahezubringen.

Monika Dirrigl

Regensburg

Illyés, Elemér: *Nationale Minderheiten in Rumänien. Siebenbürgen im Wandel*. Wien: Braumüller 1981, 322 S., 6 Kt., 30 Tab. = Ethnos. Schriftenreihe für Nationalitäten und Sprachenfragen 23.

Der Verf. untersucht die Lage der nationalen Minderheiten in Rumänien aufgrund ihrer ethnisch-kulturellen, sozioökonomischen und historisch-politischen Aspekte in der Zeit von 1918 bis 1980, jedoch unter besonderer Berücksichtigung der Nachkriegszeit. Dabei richtet er sein Augenmerk insbesondere auf Siebenbürgen (mit Partes) und auf die zwei zahlenmäßig größten Volksgruppen, die der Ungarn und Deutschen. Als Grundlage seiner Analyse diente die westliche sowie die in Ungarn und Rumänien erschienene Fachliteratur. Berücksichtigung fanden jedoch — wie in der Einleitung bemerkt — auch unveröffentlichte Quellen und persönliche, in Rumänien gemachte Erfahrungen des Autors. Die Materialauswertung wurde im Dezember 1980 abgeschlossen.

Am Anfang des ersten Teiles (»Land und Bevölkerung«) erfolgt eine kurze Darstellung der ethnischen Geschichte Siebenbürgens. Auf die in diesem Zusammenhang strittigsten Theorien wird auf verschiedene Weise Bezug genommen: aufgrund der angegebenen Veröffentlichungen von Gyula László¹

¹ Nicht angeführt ist jedoch Lászlós Grundwerk zu seiner Theorie: A »kettős honfoglalás«, Budapest 1978; die neueste Zusammenfassung gab László unter: Östörténetünk, Budapest 1981, heraus.

weist Illyés auf die Möglichkeit der »doppelten Landnahme« der Ungarn hin (S. 3), während er die Richtigkeit der dako-rumänischen Kontinuitätstheorie insofern in Zweifel zieht, als er die erste Einwanderung der Rumänen nach Siebenbürgen anhand ihrer ersten urkundlichen Erwähnung auf den Anfang des 13. Jhs. datiert (S. 11). Durch die Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung werden die zahlenmäßige Veränderung zugunsten der Rumänen und zuungunsten der Ungarn seit dem 16. Jh. und die Assimilierungstendenz der kleinen Minderheiten im 19. Jh. auffallend (S. 14—20). Im Zusammenhang mit den Gebietsaufteilungen Siebenbürgens nach dem Ersten Weltkrieg und den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges werden die Umwandlungen in der Bevölkerungsstruktur und die Bevölkerungsverluste — in erster Linie in den Reihen der Deutschen, Juden und Ungarn — aufgezeigt (S. 24—33). Einer gründlichen Analyse wird die demographische Entwicklung der Nationalitäten im Lichte der rumänischen Statistiken nach 1920 unterzogen (S. 39—61). Der Verf. kommt dabei zum Ergebnis, daß die Volkszählungen wegen ihrer Methoden (Aufteilung in Kategorien »Nationalitäten«/»Muttersprache«, Spaltung der Nationalitäten in die Gruppe der Ungarn-Szekler/Deutsche-Sachsen-Schwaben/Russen-Lipovaner) und widersprüchlichen, in ihrer Zuverlässigkeit fraglichen Angaben (z. B.: in der Periode 1956—1966 wird in der muttersprachlichen Kategorie der Ungarn eine um 2000 Personen rückläufige, in der Nationalitätenspalte eine um 32 000 zunehmende Tendenz angezeigt) kein zuverlässiges Bild der ethnischen Verhältnisse liefern können (S. 39, 41, 49, 51—52, 61). Gleichzeitig stellt er fest, daß dies im Zusammenhang mit dem staatlichen Bestreben zur zahlenmäßigen Überbewertung des rumänischen Bevölkerungsstandes zu verstehen ist (S. 51, 60). Das erste Kapitel beinhaltet noch Ausführungen bezüglich der Siedlungsgebiete der Nationalitäten, der administrativen Maßnahmen zur gebietsmäßigen Umstrukturierung Siebenbürgens in der Zeit von 1925 bis 1968 sowie der Stadt-Land-Verteilung und zahlenmäßigen Entwicklung der siebenbürgischen Bevölkerung; hierbei wird auf Charakteristiken kultureller Gegebenheiten, der Berufs- und Sozialstruktur sowie der allgemeinen demographischen Entwicklung eingegangen (S. 33—39, 61—77).

Die Untersuchungen des Verfs. im nächsten, ausführlichsten Teil seines Buches (»Möglichkeiten einer Koexistenz der Nationalitäten«) beziehen sich auf die Nationalitätenpolitik Rumäniens in den Perioden 1918—1944, 1944—1948, 1948—1965, 1965—1980. Von Bedeutung ist die auf Quellen fußende Feststellung, daß durch die am 1. 12. 1918 proklamierten »Karlsburger Beschlüsse« das Selbstbestimmungsrecht der Völker verletzt worden ist (S. 97—98).² Von diesem Standpunkt aus betrachtend sowie die Gesetze und Verordnungen der Jahre 1918—1940 berücksichtigend, erläutert der Verf. die repressive Minderheitenpolitik Rumäniens (S. 96—107) und berichtet über Verständigungsversuche seitens der Nationalitäten (S. 81—84). Aufgrund der Beschreibung außen- und innenpolitischer Ereignisse in Rumänien ab 1940 — Anlehnung an das Dritte Reich, Verlust von Nordsiebenbürgen/Bessarabien/Nordbukowina/Hertzabezirk und Süddobrußtscha — werden jene Aspekte herausgearbeitet, die zu einer unterschiedlichen Gestaltung des rumänisch-deutschen einerseits und des rumänisch-ungarischen bzw. rumänisch-jüdischen Verhältnisses andererseits beitragen (S. 87—91). Die politische Entwicklung nach dem 23. 8.

² Zu der dieser Auffassung entgegengesetzten Interpretation in der rumänischen Geschichtsschreibung siehe z. B. Ciobanu, Vasile: Die Haltung der Siebenbürger Sachsen zur Friedenskonferenz von Paris (1919—1920), in: Forschungen zur Volks- und Landeskunde 2 (1981), S. 56—63.

1944 betreffend, werden die Versuche ungarischer Politiker in Nordsiebenbürgen, Horthy zum Kriegsaustritt zu bewegen, erwähnt (S. 107—120).³ Anschließend geht er auf die minderheitenrechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrages vom 10. 2. 1947 sowie der nach dem Zweiten Weltkrieg abgeschlossenen internationalen Verträge ein und weist dabei auf deren entscheidenden Mangel — das Fehlen völkerrechtlichen Minderheitenschutzes — hin (S. 121—123).⁴ Die Überlegung, das am 6. 2. 1945 erlassene Nationalitätenstatut sei aus taktischen Gründen zustandegekommen, ergibt sich aus der Untersuchung der bereits zur gleichen Zeit einsetzenden Nationalitätenpolitik, deren Verordnungen und Gesetze — wie Illyés betont — in erster Linie Deutsche und Ungarn betrafen (S. 123—126). Im Zusammenhang mit der minderheitenpolitischen Entwicklung nach der Ausrufung der Volksrepublik im Jahre 1948 berichtet der Verf. über Ereignisse von Relevanz: die rumänisch-deutsche Annäherung auf offizieller Ebene und den damit zusammenhängenden Versuch, das Nationalitätenproblem auf der Grundlage marxistisch-leninistischer Prinzipien zu lösen, der Machtkampf zwischen dem nationalen und dem Moskauer Flügel der KP, die Auflösung des »Magyarischen Volksverbandes«, die Errichtung und Auflösung der »Autonomen Magyarischen Region«, die Zwangsevakuiierungen insbesondere der Banater Schwaben (S. 129—138). Dabei stellt er heraus, daß die den nationalen Minderheiten gewährten Rechte — diese auch lediglich im kulturellen Bereich — zunächst der Festigung des Regimes dienten, jedoch im Zuge der nach 1953 sich abzeichnenden Rumänisierungstendenzen in Verwaltung, Wirtschaft und öffentlichem Leben in Frage gestellt wurden (S. 131—137). Die während und unmittelbar nach der ungarischen Revolution 1956 ergriffenen antiungarischen Maßnahmen leiteten schließlich den Beginn einer nationalistisch gestalteten Innenpolitik ein, die mit den Loslösungsversuchen Rumäniens vom direkten Einfluß der Sowjetunion einherging (S. 138—144). Der Scheincharakter der kurzzeitigen Liberalisierungstendenzen während und nach der Tschechoslowakeikrise 1968 wird angesichts der in den siebziger Jahren einsetzenden Nationalitätenpolitik offensichtlich (S. 148—166). Illyés erläutert in diesem Zusammenhang die Protestaktionen Király Károlys, die Nichteinhaltung internationaler Menschenrechtsbestimmungen seitens der rumänischen Regierung, das Verhältnis Ungarn-Rumänien in der Minderheitenfrage nach 1956 und die Auswanderungsmöglichkeiten der Deutschen (S. 166—174).

Das nächste Kapitel (»Das Schulwesen der nationalen Minderheiten Rumäniens«) leitet der Autor mit einem Überblick der historischen Entwicklung des sächsischen, ungarischen und schwäbischen Schulwesens in Siebenbürgen mit dem Hinweis auf dessen überwiegend konfessionellen Charakter ein (S. 175—178). Danach erörtert er seine Lage in der Zwischenkriegszeit, wobei er eine Übersicht des ungarisch- und deutschsprachigen Schulbestandes und der Auflösung der ungarischen Schuleinrichtungen durch die rumänischen Behörden im Zeitraum 1919—1938 aufstellt (S. 179—184). Aus der ins Detail gehenden Analyse des Nationalitätenschulwesens nach 1945 geht hervor, daß es in der unmittelbaren Nachkriegszeit nach den Prinzipien der

³ Einzelheiten hierzu bei Bokor, Péter: Az utolsó utáni pillanat, in: Valóság XXV (1982) 4, S. 46—60.

⁴ Informationen über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer Erklärung des Minderheitenrechtes und -Schutzes sind zu finden bei Chaszar, Edward: L'ONU et la protection des minorités, in: Documentation sur L'Europe Centrale XX (1982) 1, S. 3—7.

Gleichberechtigung gestaltet wurde (S. 186), jedoch nach dem Erlaß der volkdemokratischen Verfassung vom 13. 4. 1948 aufgrund diskriminierender Maßnahmen einer kontinuierlichen Beschränkung ausgesetzt ist und aus diesem Grunde die Ausbildung der Nationalitäten gemäß ihren prozentualen Anteilen an der Gesamtbevölkerung nicht gewährleistet (S. 187—227).⁵

Die Ausführungen des Abschnittes »Nationalitätenkirchen in Rumänien« beziehen sich auf den historischen Hintergrund und die Entwicklungen nach 1918. Als Ergebnis hält der Verf. fest, daß in der Zwischenkriegszeit die Religionsfreiheit und kirchliche Autonomie nicht gemäß den Bestimmungen der »Karlsburger Beschlüsse« und des am 9. 12. 1919 unterzeichneten Minderheitenschutzvertrages zugestanden wurden (S. 235), und daß für die Periode nach dem Zweiten Weltkrieg — abgesehen von der unmittelbaren Nachkriegszeit — eine antikirchliche Haltung des Staates kennzeichnend war, die lediglich Ende der sechziger Jahre kurzzeitig korrigiert wurde (S. 236—254). Im Zusammenhang mit der Aufhebung des legalen Status der römisch-katholischen Kirche und der Liquidierung der griechisch-katholischen Kirche wird auf die privilegierte Stellung der rumänisch-orthodoxen Kirche hingewiesen (S. 238—242). In diesem Sinne äußert sich Illyés auch über die Position der Ungarisch-Unitarischen und der Synodal-Presbyterialen (lutherischen) Kirche (S. 251). Die Lage der übrigen Kirchen — der römisch-katholischen, reformierten (kalvinistischen), evangelischen sowie der Baptisten, Adventisten und Pfingstkirche — beurteilt er negativ, über die Israelitische Kultusgemeinde teilt er lediglich Fakten mit (S. 246—252).⁶

Im letzten Teil (»Das Presse- und Verlagswesen«) liefert der Verf. Informationen hinsichtlich der Anfänge des siebenbürgisch-deutschen und des ungarischen Presse- und Verlagswesens (S. 255—256). Betreffend deren Wirken und Funktion in der Zwischenkriegszeit stellt er eine »relativ freie Entfaltung« und »gewisse Selbständigkeit« fest (S. 256—258). Die Periode nach 1945 beurteilt er gemäß ihrer unterschiedlichen Entwicklungen: die spezifische Grundlage der Nationalitätenliteratur — unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg nicht angefochten — wurde nach 1948 entzogen (S. 260—262). Korrekturen diesbezüglich sind in der Zeit 1953—1971 vorgenommen worden (S. 262—265); die im Jahre 1971 verkündete »kleine Kulturrevolution« leitete eine kulturpolitische Verhärtung ein, welche gegenwärtig — Illyés betont dies — die literarische und kulturelle Entwicklung Rumäniens im allgemeinen beeinträchtigt, die Existenz der Nationalitätenpresse und — literatur jedoch angesichts der Schwächung ihrer Eigenart gefährdet (S. 265—273). Im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen der Nationalitätenverlage wird die niedrige Auflage wissenschaftlicher, die Geschichte sowie das Kultur- und Geistesleben behandelnder Werke und der Fach- und Kinderlite-

⁵ Vgl. hierzu Angaben in: Mi lehet, mi lesz a gyermekem, A Hét Évkönyve 1979, Bukarest 1979, S. 43—47; im Schuljahr 1980/81 besuchten 32 % der Nationalitätenschüler (insgesamt 485 846) rumänischsprachige Klassen; siehe: Der Unterricht in den Sprachen der mitwohnenden Nationalitäten in Rumänien, Bukarest 1982, S. 50; 1979/80 waren 83 885 von insgesamt 278 518 ungarischen Schülern in rumänischen Schuleinheiten eingeschrieben, vgl.: Debreczi, Árpád: Invăţămîntul în limba maternă, in: Koppándi, Sándor (Hrsg.): Naţionalitatea maghiară din România, Bukarest 1981, S. 187—188.

⁶ Siehe hierzu den ausführlichen Bericht: Rumäniens Juden und ihr Verhältnis zum Staat, in: Neue Züricher Zeitung, 15./16. 8. 1982, Fernausgabe Nr. 187, S. 6.

ratur beklagt (S. 275).⁷ Des weiteren wird auf Restriktionen und Verbote in der Buchversorgung der Nationalitäten mit den im Ausland editierten Publikationen hingewiesen, wovon selbst die Bucheinfuhr aus Ungarn keine Ausnahme bildet (S. 276).⁸

Illyés hat seine Hauptthese, die nationalen Minderheiten Rumäniens seien der Assimilierungsgefahr ausgesetzt, mit Hilfe eines — am Schluß der Studie nach Sachgebieten geordneten — umfangreichen wissenschaftlichen Inventariums frei von jeglicher Polemik herausgearbeitet. Er hat seine Feststellungen nicht aus Verallgemeinerungen heraus getroffen, sondern aufgrund einer auf Differenzierungen und Vergleichen beruhenden Untersuchung (z. B.: Darstellung der Veränderungen in der Haltung der rumänischen Regierung den nationalen Minderheiten gegenüber und die unterschiedliche Lage der Ungarn und Deutschen in der unmittelbaren Nachkriegszeit). Zu begrüßen ist auch sein Mut, persönliche Erfahrungen und nicht an die Öffentlichkeit gelangtes Material eingebaut zu haben, da er hierdurch einen für die Forschung informationsreichen Bereich erfaßt hat. Dagegen sind — angesichts der großen Fülle der Beweise — einige ungenaue Formulierungen und Angaben unnötig. Zum Beispiel: daß »die meisten der noch Ende der Sechzigerjahre zur Publikation freigegeben Werke in den Sprachen der Nationalitäten heute nicht mehr erscheinen könnten« (S. 272), kann nur vermutet werden; welche Romane von Kovács, György und Demetrius, Lucia wurden durch die Zensur umgearbeitet? (S. 269); »Vörös Lobogó«, »Megyei Tükör«, »Hargita« und »Szatmári Hírlap« sind keine — wie von Illyés angegeben (S. 261) — Wochenzeitungen, sondern Tageszeitungen⁹; die Angaben bzgl. der Bevölkerungsentwicklung sind z. T. selber errechnet worden (z. B.: Tabelle 13, S. 56, Ausführungen S. 37—38, 52—53), dadurch wird ihre Überprüfbarkeit erschwert. Anzumerken ist noch, daß durch die Eingrenzung des Themas, die Ausführungen über die kleinen Minderheiten¹⁰, aber auch über die Csángómagyaren¹¹ einen nur knappen Raum einnehmen; auch wird über die Ungarn

⁷ In diesem Sinne äußert sich Vita, Zsigmond: Gyermekirodalom az iskolában, in: *Utunk* XXXVI (1981) 34, S. 6; über Schwierigkeiten in den wissenschaftlichen Forschungsarbeiten der Nationalitäten berichten Für, Lajos: Nemzetiségi kérdés, nemzetiségtudományi kutatások, in: *Valóság* XXV (1982) 1, S. 34—46 und Gáll, Ernő: Nemzetiségi lét-korszerű önismeret, in: *Valóság* XXV (1982) 4, S. 37—45; diese bestätigt Theodor Veiter: Nationalitätenrechtliche Forschungsstellen im Donauraum, in: *Der Donauraum* 25 (1980), S. 8 und Lajos Für in seiner neuesten diesbezüglichen Analyse: Kisebbségi tudományművelés Erdélyben, in: *Alföld* 34 (1983) 3, S. 37—57; die Buchveröffentlichung in ungarischer Sprache ging im Zeitraum 1974—1980 um 662 000 Exemplare zurück, siehe Szász, Béla: *Cartea maghiară din România*, in: Koppándi S. (Hrsg.): *Nationalitatea maghiară*, S. 410.

⁸ Hierauf weist auch Pomogáts, Béla hin: *A Vigilia beszélgetése Pomogáts Bélával*, in: *Vigilia* 47 (1982) 4, S. 289.

⁹ Vgl.: Haza, Szülőföld, Nemzetiség, *A Hét Évkönyve* 1978, Bukarest 1978, S. 291.

¹⁰ Eine Untersuchung hierüber legte kürzlich Krista Zach vor: *Rumäniens kleine Minderheiten*, in: *Europa Ethnica* 39, 2 (1982), S. 49—62.

¹¹ Den Csángó sollte insofern verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden, als bei ihnen im Rahmen der gegenwärtigen Lebensbedingungen eine Schwächung des Bewußtseins der Zugehörigkeit zum ungarischen Sprach- und Kulturbereich zu verzeichnen ist, siehe: Ernst Wagner: *Ungarn (Csangonen) in der Moldau und in der Bukowina im Spiegel neuerer rumänischer Quelleditionen*, in: *Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde* 3 (74) (1980), S. 27—47; vgl. hierzu als Ergänzung Kunszabó, Ferenc: *En Moldavie*,

ausführlicher berichtet als über die Deutschen, jedoch verringert diese Unausgewogenheit¹² nicht den Wahrheitsgehalt der Aussagen und ist somit dem wissenschaftlichen Wert des Buches in keiner Weise abträglich. Alles in allem kann festgehalten werden, daß Illyés' Werk die bisher gründlichste und zuverlässigste Untersuchung der Minderheitenprobleme Rumäniens darstellt, deren Benutzung in der weiteren Forschung angesichts der in Rumänien herausgegebenen einseitigen und undifferenzierten Darstellung¹³ notwendig und deshalb unentbehrlich ist.

-
- in: *Esprit*, Mars 1978, S. 81—84 und den im Untergrund verfaßten Beschwerdebrief der Csángó an den Papst, veröffentlicht in: *Életünk* XIV (1982) 6, S. 3; das Problem des Identitätsverlustes relativierend äußert sich Szabó, T. Ádám: *Négy északi csángó levél Moldvából*, in: *Magyar Nyelvőr* LXXVIII (1982) S. 492—494; in Anbetracht dieser Problematik ist die in der rumänischen Presse vertretene Auffassung, die Csángó seien rumänischer Herkunft, zu beachten, siehe z. B. Constantin Beloiu: *Profesorul Dumitru Mărtinaş și problema originii etno-istorice a ceangăilor din Moldova*, in: *Flacăra* XXX (1981) 27, S. 24 und eine Erwiderung ungarischerseits: Domokos, Pál Péter: *A moldvai csángómagyarokról*, in: *Tiszatáj* 36 (1982) 8, S. 10—14; ungarische Bildungselemente aus dem Mittelalter und Székler sowie neuere — darunter rumänische — Einflüsse hinsichtlich der Zusammensetzung Moldauer-Csángó Volkskunst stellt das Autorenkollektiv Károly Kós, Judit Szentimrei und Jenő Nagy in seiner neuesten Monographie: *Moldvai csángó népművészet* (Bukarest 1981., S. 11) fest.
- ¹² Aus diesem Grunde wurde Illyés Parteilichkeit vorgeworfen; siehe Buchbesprechung von Wolfgang Kessler in: *Österreichische Osthefte* 24 (1982), S. 446—447 und Rezension in: *Neue Züricher Zeitung*, 15. 5. 1982, Fernausgabe Nr. 110, S. 5.
- ¹³ Vgl. hierzu z. B. die Grundsatzartikel in: *Scinteia*, 2., 3., 4., 5., 7., 8., 11. 12. 1982 anlässlich der Nationalitätenkonferenz der RKP sowie die neuesten offiziellen Veröffentlichungen zur Lage der Nationalitäten in Rumänien: Koppándi S. (Hrsg.): *Nationalitatea maghiară din România*, Bukarest 1981 und: *Der Unterricht in den Sprachen der mitwohnenden Nationalitäten in Rumänien*, Bukarest 1982.

György Balkán

München

CHRONIK

GYÖRGY GYÖRFFY ZUM 65. GEBURTSTAG

Am 26. August 1982 hat György Györffy sein 65. Lebensjahr vollendet. Fällt einem die Aufgabe zu, die Arbeit eines Historikers vom Format und Schlag Györffys zu würdigen, kommt man leicht in Verlegenheit. Die bloße Aufzählung der Veröffentlichungen würde den Rahmen eines Jahrbuch- Beitrages sprengen. Hinzu kommt, daß Györffy noch unermüdlich schafft und Werke in Arbeit hat, deren Vollendung nicht nur die ungarischen Historiker sehnlich erwarten. Es sei daher dem Schreiber dieser Zeilen erlaubt, sich auf eine Skizze zu beschränken, der zum Teil persönlich-subjektive Eindrücke zugrunde liegen.

György Györffy hat am 26. August 1917 in Szucság (Siebenbürgen) als Sohn des berühmten Volkskundlers István Györffy das Licht der Welt erblickt. Im Elternhaus wurden ihm von der Kindheit an nicht nur Bücher, Landkarten und die Atmosphäre der wissenschaftlichen Arbeit vertraut. Sein Vater war ein Bahnbrecher eben der historischen Volkskunde der Ungarn, der die engeren Grenzen seines Faches in Richtung Demographie und Siedlungsgeschichte nur zu oft durchbrach. So ist György Györffy gewissermaßen »erblich belastet«. In einem Interview hat er einmal erzählt, daß in seinem Arbeitszimmer zwei Schreibtische stehen, der eine für die historische Geographie, der andere für die Urkundenforschung. Damit hat er auch auf zwei Arbeitsgebiete hingewiesen, die vom Forscher selbstlose, zeitraubende Kleinarbeit, größte Gründlichkeit und kritischen Scharfsinn erfordern, ihm aber die Dankbarkeit der späteren Generationen sichern können. Auf dem einen Schreibtisch entsteht die *Geographia historica Hungariae tempore stirpis Arpadianae*, deren erster Band, vor fünfzehn Jahren erschienen, bereits auch in einer lateinischen »internationalen« Ausgabe vorliegt. Auf dem anderen sind mit mehreren Mitarbeitern die *Diplomata Hungariae antiquissima 1000—1196* in Vorbereitung, worüber Györffy in *Történeti Szemle* 3 (1960) S. 525—535 berichtete.

All das ist freilich sog. »Grundlagenforschung« im Rahmen der Geschichtswissenschaft. Györffy war jedoch seit je bemüht, die Vergangenheit in ihrer lebendigen Ganzheit zu erfassen. Daher seine Aufgeschlossenheit für die verschiedensten Probleme. Als ehemaliger Schüler des Turkologen Julius Németh gehört er zu den ganz seltenen Historikern, die auch linguistisch geschult sind. Seine Vielseitigkeit setzt freilich auch eine nicht geringe geistige Flexibilität voraus. Nichts liegt also Györffy ferner als Dogmatismus und stures Festhalten an vorgefaßten Thesen. Der Vorwurf blieb ihm allerdings nicht erspart, er wolle auf jede Frage eine Antwort finden und begeben sich dabei auf den schwankenden Boden der Hypothesen. Sein Ideenreichtum reizt jedoch nicht nur zum Widerspruch, sondern wirkt stets auch anregend und nötigt den Kritiker zum Weiterdenken. Seine gründliche und umfassende Quellenkenntnis befähigt ihn, die Ergebnisse anderer Forscher auf ähnliche Weise nicht nur zu überprüfen, sondern auch weiterzuentwickeln (z. B. *Zur Frage der Herkunft der ungarländischen Dienstleute*, in: *Studia Slavica Hung.* 22 (1976); *Autour de l'état des semi-nomades: le cas de la Hongrie*, Budapest

1975). Während seine These von dem Aufstieg der Árpáden durch Verdrängung des Geschlechtes von Kurszán sich nicht durchsetzen konnte, gilt seine Erklärung der Entstehung der Komitate als die beste aller bisherigen Theorien (*Tanulmányok a magyar állam eredetéről*, Budapest 1959). Zahlreiche neue Erkenntnisse sind ihm auf dem Gebiet der Kirchengeschichte zu verdanken, neuerdings in seinem imposanten Buch *István király és műve* (König Stephan und sein Werk), Budapest 1977, wohl nicht nur die umfangreichste, sondern auch die gründlichste Monographie, die dem ersten König von Ungarn je gewidmet wurde.

György Györffy hat es fertig gebracht, mit seinen Veröffentlichungen die ungarische und die internationale Geschichtswissenschaft gleichermaßen wesentlich zu bereichern. Wir wünschen und hoffen, daß er seine Arbeit mit der gleichen geistigen Kraft noch lange wird fortsetzen können.

Thomas von Bogyay

München

1. INTERNATIONALER HUNGAROLOGIE-KONGRESS

(Budapest, 10.—14. 8. 1981)

Im August 1977 wurde die Internationale Gesellschaft für Ungarische Philologie gegründet, der im Sommer 1981 etwa 760 Mitglieder aus 29 Ländern angehörten.

Das Hauptanliegen dieser Gesellschaft besteht in 1. der organisatorischen Vereinigung der an den Universitäten und Forschungseinrichtungen tätigen Hungarologen, 2. der Erfassung der wissenschaftlichen Aktivitäten der Hungarologen, 3. der Verbreitung der wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Ethnographie.

Das wichtigste Instrument zur Erreichung dieser Ziele ist das seit 1979 erscheinende Jahrbuch »Hungarológiai Értesítő« (Hungarologischer Anzeiger), das außer zahlreichen Mitteilungen aus dem Gebiet der Hungarologie einen ausführlichen Rezensionsteil sowie eine Bibliographie zu den Gebieten der ungarischen Literatur- und Sprachwissenschaft und der Ethnographie enthält. Ein weiteres Instrument sind internationale Kongresse, die im 5-Jahres-Rhythmus durchgeführt werden sollen.

Der erste Kongreß fand im August 1981 in Budapest statt. An ihm nahmen über 300 Wissenschaftler, davon etwas mehr als die Hälfte aus Ungarn, teil. Die ca. 130 Vorträge behandelten zwei Hauptthemen: 1. Die Lage der Hungarologie außerhalb Ungarns. 2. Das ungarische Gedicht.

Die einführenden Referate in das erste Hauptthema beschäftigten sich mit der Lage der Hungarologie in der Sowjetunion (Klara Maitynszkaja, Moskau), in Mitteleuropa (Péter Rákos, Prag) und in den USA (Denis Sinor, Bloomington). Die Referate in den regional aufgeteilten Sektionen berührten die Lage der Hungarologie in den Nachbarländern Ungarns mit ungarischen Minderheiten, in der Sowjetunion, im romanischen Sprachraum, im deutschsprachigen Gebiet sowie in Nordamerika. Es zeigte sich, daß die Hungarologie in der Bundesrepublik Deutschland beachtliche, weit gefächerte Ergebnisse vorweisen kann und sich vergleichsweise in einer günstigen Position befindet.

Die Diskussion ergab einen tiefgreifenden Dissens in der Frage der Definition der Hungarologie, oder anders ausgedrückt, in der Frage, welche

Disziplinen die Hungarologie umfaßt. Bedingt durch verschiedenartige Voraussetzungen (Vorhandensein einer ungarisch-sprachigen Bevölkerung oder nicht) und Ziele der Hungarologie (Ausbildung von Ungarisch-Lehrern, Ausbildung von Dolmetschern, Ausbildung von Finno-Ugristen mit Schwerpunkt Hungarologie) standen sich die Auffassung der überwiegend von Ungarn vertretenen »puren« Hungarologie im Sinne einer sprach- und literaturwissenschaftlich orientierten ungarischen Philologie und die Auffassung einer vor allem von amerikanischen und westeuropäischen Wissenschaftlern vertretenen sozialwissenschaftlichen Hungarologie im Sinne von interdisziplinären regional studies gegenüber. Diese Auffassungsunterschiede zeigten sich ebenfalls sehr deutlich in einem round-table-Gespräch über ein geplantes Handbuch »Einführung in die Hungarologie«.

Die Einführungsreferate des zweiten Hauptthemas, das von der Zahl der Referate und der teilnehmenden Wissenschaftler den Schwerpunkt des Kongresses darstellte, beschäftigten sich u. a. mit den sprachlichen und metrischen Grundlagen des ungarischen Gedichtes (Robert Austerlitz, New York), mit dem alten ungarischen Gedicht (Ferenc Pusztai, Budapest), mit der Funktion des Gedichts in der ungarischen Literatur (Béla Németh, Budapest) und den Möglichkeiten des Übersetzens (György Gömöri, Cambridge). Die Spannweite der Vorträge in den einzelnen Sektionen reichte von Fragen der Metrik über die Rolle der Poesie in verschiedenen Epochen, die Behandlung einzelner Dichter und die Probleme der Übersetzung in einzelne Sprachen bis hin zur Untersuchung grammatikalischer Detailfragen. Die besondere Betonung dieses Hauptthemas wird verständlich durch das kulturpolitische Bestreben Ungarns, nach der bisher recht erfolgreichen Verbreitung der ungarischen Prosa im Ausland nun auch die ungarische Poesie einer breiteren ausländischen Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

In einem weiteren round-table-Gespräch wurden die Möglichkeiten eines enzyklopädischen Informationsdienstes für ausländische Verlage, Wissenschaftler und Autoren erörtert.

Insgesamt können die Ergebnisse des Kongresses, die demnächst veröffentlicht werden sollen, durchaus positiv eingeschätzt werden. Der nächste Kongreß, dessen Hauptthemen später festgelegt werden, soll 1986 in Novi Sad (Jugoslawien) stattfinden.

Holger Fischer

Hamburg

BATTHYÁNY-TAGUNG IN BUDAPEST (10.—11. Februar 1982)

Aus Anlaß der 175. Wiederkehr des Geburtstages von Ludwig Graf Batthyány, dem ersten ungarischen Ministerpräsidenten, geboren am 11. Februar 1807 in Preßburg, hingerichtet den 6. Oktober 1849 in Pest, veranstaltete die geisteswissenschaftliche Fakultät der Budapester Universität »Eötvös Loránd Tudományos Egyetem« (ELTE) zusammen mit dem Landesauschuß für Vaterlandskunde in der Patriotischen Volksfront ein feierliches Gedenken und eine wissenschaftliche Tagung.

István Diószegi, Lehrstuhlinhaber, Dekan der geisteswissenschaftlichen Fakultät der ELTE, eröffnete am 10. Februar 1982 die Tagung in der neobarocken Aula der Universität, die mit rund 250 Personen völlig gefüllt war. Abgesehen von der obligaten Begrüßung gab er einen gedrängten Abriss zur

Historiographie über Ludwig Graf Batthyány, wobei er besonders das Wirken Árpád Károlyis (1853—1940) hervorhob.

Vera Zimányi war die erste offizielle Rednerin. Sie wirkt als Mitarbeiterin am geschichtswissenschaftlichen Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Unter der Überschrift »Tradition und Überlieferung der Familie Batthyány« referierte sie über die Geschichte der Familie und die Rolle, die sie seit dem 15. Jh. in Ungarn gespielt hat. Dieser jahrhundertelange Einsatz für Ungarn habe die Familie aus den anderen vergleichbaren Familien herausgehoben und ihr einen besonderen Klang in den Ohren der Ungarn gegeben. Die Rednerin zeigte anhand des Stammbaumes, daß die Übernahme politischer Verantwortung Tradition in der Familie hatte und die Ministerpräsidentenschaft 1848 den Endpunkt einer rund vierhundertjährigen Kette darstellt.

András Gergely, Oberassistent am Lehrstuhl Professor Szabad an der ELTE, hatte sich als Thema »Graf Batthyány an der Spitze der Reformopposition« gewählt. Als Batthyány seine politische Karriere auf der Ebene der Landespolitik im Reichstag 1839—40 begonnen habe, habe noch keine Opposition bestanden. Gergely schilderte die sich herausbildenden Parteien, z. B. die Jungkonservativen unter Aurél Graf Dessewffy. Bis 1842 habe sich Batthyány zurückhaltend verhalten. Er habe sich orientiert, seine politische Meinung z. B. über die Pressefreiheit gebildet und die Bekanntschaft von Stephan Graf Széchenyi und Ludwig von Kossuth gemacht. Danach habe er seine Passivität aufgegeben. Allein auf dem Landtag 1843—1844 habe er 200 Reden gehalten, kurzum er habe sich für alle Belange des Landes eingesetzt, sei es die Eisenbahn nach Fiume sei es die Durchsetzung des verfassungsmäßigen Status Ungarns gegenüber der Regierung in Wien, seien es soziale Reformen. Gergelys Ausführungen endeten mit dem 15. März 1848, denn mit dem Tag habe Batthyány nicht länger an der Spitze der Opposition, sondern an der Spitze der Regierung gestanden.

György Szabad, Professor am Institut für neuzeitliche ungarische Geschichte an der ELTE, war der letzte Redner des Tages. Sein Thema lautete »Graf Batthyány und die Frage der verfassungsmäßigen Selbstregierung Ungarns im Frühjahr 1848«. Gewissermaßen war es eine Fortsetzung des vorigen Referates in zeitlicher und thematischer Hinsicht und gab den Rahmen für die späteren Referate über Detailfragen. Der Schwerpunkt lag aber auf den verfassungsmäßigen Beziehungen zwischen dem neugeschaffenen Institut des ungarischen Ministeriums mit Batthyány als Präsident an der Spitze und den alten Einrichtungen: dem Reichstag, dem Palatin, dem Kaiser von Österreich als König von Ungarn, dem Kabinett in Wien. Dabei habe das Verhältnis der einzelnen Ministerien untereinander und der persönliche Arbeitsstil Batthyáns sowie sein persönliches Verhältnis zu den jeweiligen Amtsträgern eine große Rolle gespielt. Im Nachhinein habe die Funktion des ungarischen Ministers am Hofe des Königs als ungarischem Außenminister eine besondere verfassungsrechtliche Fragestellung gebildet. Auf der gedanklichen Grundlage des Verfassungsrechtes und seiner Wirklichkeit wurde dann noch ein Bogen zum Ausgleich 1967 geschlagen. Den Abschluß bildete die Feststellung, daß Batthyány bemüht war, auf dem Boden der Verfassung zu bleiben.

Der Vormittag des 11. Februar, also des eigentlichen Geburtstages von Graf Batthyány, war dem feierlichen Gedenken gewidmet. Um 10.30 Uhr versammelten sich rund 50 Personen am Grabmal der Familie Ludwig Graf

Batthyány auf dem Friedhof an der Kerepesi út. Vor der rund zehn Meter hohen, freistehenden Grabanlage, die in ihrer Form der drei mit Balustraden geschmückten Terrassen an prunkvolle Eingangstreppe eines Palastes erinnert, hatte eine Militärkapelle und eine Ehrenwache der ungarischen Volksarmee Aufstellung genommen. Zwei Soldaten standen zudem mit präsentierendem Gewehr vor der doppeltmannshohen senkrechten Grabesplatte, die das Monument beherrscht. Nach dem Abspielen der ungarischen Nationalhymne legten zunächst im Namen der Regierung der stellvertretende Ministerpräsident János Borbandi und der Justizminister Imre Markoja, sodann zwei Vertreterinnen des Landesausschusses für Vaterlandskunde in der Patriotischen Volksfront und zum Schluß für die Universität ELTE Dekan Professor István Diószegi, Professor György Szabad und Universitätsdozent Dr. Aladár Urbán je einen Kranz aus roten und weißen Nelken geschmückt mit Schleifen in den Landesfarben davor nieder. Mit der Melodie zu Mihály Vörösmártys Hymnus »Szózat« schloß die Feierstunde.

Ihre Fortsetzung fand sie um 12.00 Uhr an der Hinrichtungsstätte, wo 1926 auf dem aus einer fünfstrahligen Straßenkreuzung bestehenden Platz unweit der ungarischen Nationalbank ein etwa vier Meter hohes Ewiges Licht errichtet worden war. Hier wurden von der Patriotischen Volksfront, dem fünften Budapester Stadtbezirk, sowie der ELTE, unter Assistenz von Professor György Székely und Professor György Szabad, Kränze niedergelegt, zu denen sich Kränzchen und Sträuße aus der zahlreich anwesenden Bevölkerung gesellten. Untermalt wurde die kurze Zeremonie von den Klängen eines Kinderchores.

Um 14.00 Uhr wurde die wissenschaftliche Tagung in der Aula fortgesetzt.

János Varga, Generaldirektor des ungarischen Staatsarchives, war der erste Redner. Außerordentlich gründlich und detailliert ließ er sich über die Dauer von zwei Stunden über »Graf Batthyány und die Leibeigenenbefreiung« aus. In allen Einzelschritten berichtete er über die Entwicklung der Idee und den Beginn der Verwirklichung zwischen dem Landtag 1843—1844 und Ende März 1848. Dabei stellte er nicht nur die Ansicht Batthyánys dar, sondern auch die seiner Zeitgenossen, einschließlich ihrer Meinungen über die seinerzeitigen Vorgänge in Galizien.

Aladár Urbán, Dozent am Institut für allgemeine neuzeitliche Geschichte der ELTE, sah sich auf Grund der fortgeschrittenen Zeit gezwungen, seine Gedanken über »Graf Batthyány und die Landesverteidigung 1848« in freier Rede kurz zusammenzufassen. Ihm ging es vor allem darum nachzuweisen, daß die Organisation und Aufstellung der Nemzetőrség, der Honvéd zwischen März und September 1848, das nahezu alleinige Werk Batthyánys war. Durch eine neuerliche Durchforschung der Quellen versuchte er den Wahrheitsgehalt dieser These, die er wohl als der erste jüngere Historiker so vehement vertrat, unter Beweis zu stellen.

Gábor Erdődy, Assistent am selben Institut, referierte — ebenfalls in stark gekürzter Form — über »Graf Batthyány und die europäischen Mächte 1848«. Er behandelte nicht nur die Ansicht Batthyánys z. B. über die Donaufürstentümer, die dieser als eigentlich zu Ungarn gehörig betrachtet habe, oder über Polen als der befreundeten Nation, sondern auch dessen Handlungen z. B. in England, wo Batthyány die Ungarn als eigenständig den slawischen Völkern gegenüber dargestellt habe. Besondere Beachtung verdiente aber die Ansicht über die Stellung Ungarns innerhalb der Habsburgischen Monarchie und die daraus gezogenen Schlüsse. Ungarns Stimme hätte dem-

zufolge mehr Gewicht zugemessen werden sollen. Aus der Ansicht Batthyánys über das Verhältnis (ungeachtet der Frage, ob das zur Außenpolitik gehört) zu dem anderen Reichsteil Österreich resultiert die Entsendung Dénes von Pázmándys und László von Szalays zur deutschen verfassungsgebenden Nationalversammlung in Frankfurt am Main. Man sei damals der Ansicht gewesen, daß Ungarn nur dann seine angemessene Stellung erhalte, wenn die Habsburgische Monarchie zerschlagen und die deutschen Reichsteile dem neu zu bildenden Deutschen Reich zugeordnet würden.

Damit war der offizielle Teil der Tagung beendet.

István Deák, Professor an der Columbia Universität in den USA, hatte einen kurzen Aufsatz über die Frage »War Graf Batthyány Revolutionär?« zugesandt, der nun noch verlesen wurde. Deák beantwortete die Frage mit nein, fügte aber noch die Einschränkung hinzu, daß Batthyány seine Reformgedanken in einem Augenblick einer fehlenden Zentralgewalt im Frühjahr und Sommer 1848 ausführen konnte, also in einer Zeit handelte, für die man kein normales Maß anwenden könne.

Drei Punkte waren mir nachträglich auffallend. Erstens beschäftigte sich die Tagung ausschließlich mit der Tätigkeit Graf Batthyánys bis zum Sommer 1848. Der Feldzug des Banus Jelačić und die danach liegenden Ereignisse wurden ausgeklammert. Zweitens war eine Diskussion des Auditoriums mit den Vortragenden weder vorgesehen noch praktisch möglich. Drittens war das große Interesse der studentischen Jugend einerseits und das der offiziellen Öffentlichkeit andererseits auffällig groß. Sowohl das ungarische Fernsehen als auch die großen Tageszeitungen berichteten darüber. Durch diese Beschäftigung mit der Zeit des Bemühens um Selbständigkeit wird nicht nur die Erinnerung wachgehalten, sondern auch die Forschung weitergetrieben. Bedauerlich bleibt dabei, daß bis heute keine wissenschaftliche Biographie oder Quellenedition über Ludwig Graf Batthyány von Németh-Ujvár erschienen ist. Es ist zu hoffen, daß diese gut durchdachte und fundierte Tagung einen Ansporn dazu bietet.

Die Referate der Tagung wurden mittlerweile in der Zeitschrift »Századok« (1982) abgedruckt.

Götz Mavius

Regensburg

